Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses am Dienstag, 12.01.2021 um 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Die Einladung erfolgt vorbehaltlich der Entwicklung der Pandemie. Ob und unter welchen Bedingungen die Sitzung durchgeführt werden kann, entscheiden die planungspolitischen Sprecher der Fraktionen ggfs. kurzfristig per Mehrheitsbeschluss im Umlaufverfahren.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde
1.1	Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
1.2	Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
2	Anhörung der Beiräte
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2020
4	Vortrag über soziale Infrastrukturfolgekosten
5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost" hier: erneuter Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
6	Einvernehmen nach dem BauGB hier: Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlage, Tinsdaler Weg 146
7	Haushaltssatzung 2021
8	Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Anträge zu Wedel Nord
9	Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Planungsausschusses am 08.09.2020 ÖPNV-Ringlinien-Ruftaxis-on demand
10	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"
10.1	Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
11	Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord"
11.1	Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
12	Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
12.1	Bericht der Verwaltung
12.2	Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13	Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

13.1 Mitteilung über bedeutsame Vorhaben

13.2 Mitteilung über bedeutsame Vorhaben

13.3 Bericht der Verwaltung

13.4 Sonstiges

Öffentlicher Teil

14 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Kay Burmester**
Vorsitz

F. d. R.: gez. Matthies
Katrin Matthies

Hinweise für die Öffentlichkeit

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen der politischen Gremien unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl im Ratssaal ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang des Rathauses statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass ausgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucher*innen des Rathauses müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf das Rathaus nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

öffentlich Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	**BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 09.12.2020	**BV/2020/099**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Planungsausschuss	Entscheidung	12.01.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost" hier: erneuter Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

1. den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost",

2. die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4a (3) und

3. die erneute Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) i.V. mit § 4a (3) BauGB.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die städtische Wohnbaupolitik berücksichtigt die Bedürfnisse aller Einkommensgruppen.
Die Stadtstrukturen werden unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und unter Wahrung der Identität und der städtebaulichen Vielfalt weiterentwickelt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Ziel des Vorhabens ist die Schaffung von dringend benötigten Wohnraum durch Neubau. Dabei werden 30% des neu geschaffenen Wohnraums als öffentlich geförderter Wohnungsbau erstellt. Mit dem Bebauungsplanverfahren wird das hierfür benötigte Baurecht geschaffen.

Darstellung des Sachverhaltes

Am 15.06.2020 hat der Planungsausschuss den Entwurfsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) bzw. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 07.09.2020 bis 9.10.2020 statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt.

Auf dem Nachbargrundstück an der nördlichen Bebauungsplangrenze steht eine zu erhaltende kanadische Pappel. Um diesen Baum erhalten zu können, musste die Planung angepasst werden. Aufgrund dieser Änderung und weiteren Anpassungen soll eine erneute eingeschränkte Auslegung bzw. Beteiligung erfolgen.

Die Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.
Folgende Änderungen haben sich ergeben:

Teil A: Planzeichnung

Umgrenzung der Flächen für Tiefgaragen:

- Anpassung der Umgrenzung im Norden im Bereich der Pappel

Anpassung der Nebenzeichnung

- Ergänzung der Nebenzeichnung „Lärmschutzfestsetzungen“ entlang der Gebäudeseite an der B431

Festsetzung Gebäudehöhe (GH)

- Reduzierung der GH eines Gebäudes (gem. VEP Haus 02) im Nordwesten von 32,10 m auf 31,60 m

Teil B: Textliche Festsetzungen

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

- Nr. 7.1: Ergänzung des Hinweises zur Einsichtnahme der genannten DIN-Normen:

„Die in der Festsetzung genannten DIN-Normen DIN 4109-1 und 4109-2 liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Wedel vor.“

Vorhaben- und Erschließungsplan

- Anpassung Außenkante Tiefgarage im Norden im Bereich der Pappel
- Anpassung der Speicherrigole im Norden im Bereich der Pappel
- Anpassung der Freiraumplanung
- Darstellung der Lüftungsöffnungen von Tiefgarage und Untergeschoss
- Anpassung der Position der Lüftungsöffnungen

- Reduzierung einer Gebäudehöhe (Haus 02)
- Anpassungen der Fassadenansichten (Fenster)
- Anpassung Kronendurchmesser Pappel gem. Baumgutachten/Vermesser
- Anpassung des Bodenbelags im Kronenbereich der Pappel

Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan 55a

Die textlichen Ergänzungen und Anpassungen sind farblich hervorgehoben.

Weiterhin wird das wasserwirtschaftliche Konzept und das Lärmgutachten ausgelegt, da sich hier Änderungen ergeben haben. Außerdem wird ein Baumgutachten mit einem aktuellen Nachtrag ausgelegt, welches aufgrund der zu erhaltenden kanadischen Pappel erstellt worden ist.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass wenn der Entwurf des Bebauungsplanes nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist dieser erneut auszulegen.

Die Verwaltung unterstützt den nächsten Verfahrensschritt und somit das Vorhaben.

Des Weiteren befindet sich gegenwärtig der Durchführungsvertrag (gemäß §12 BauGB) in der Abstimmung. Der Vertrag ist Voraussetzung für den späteren Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Ohne den Beschluss kann das Bebauungsplanverfahren nicht fortgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist
☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	**2020 alt**	**2020 neu**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024 ff.**
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	**2020 alt**	**2020 neu**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024 ff.**
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

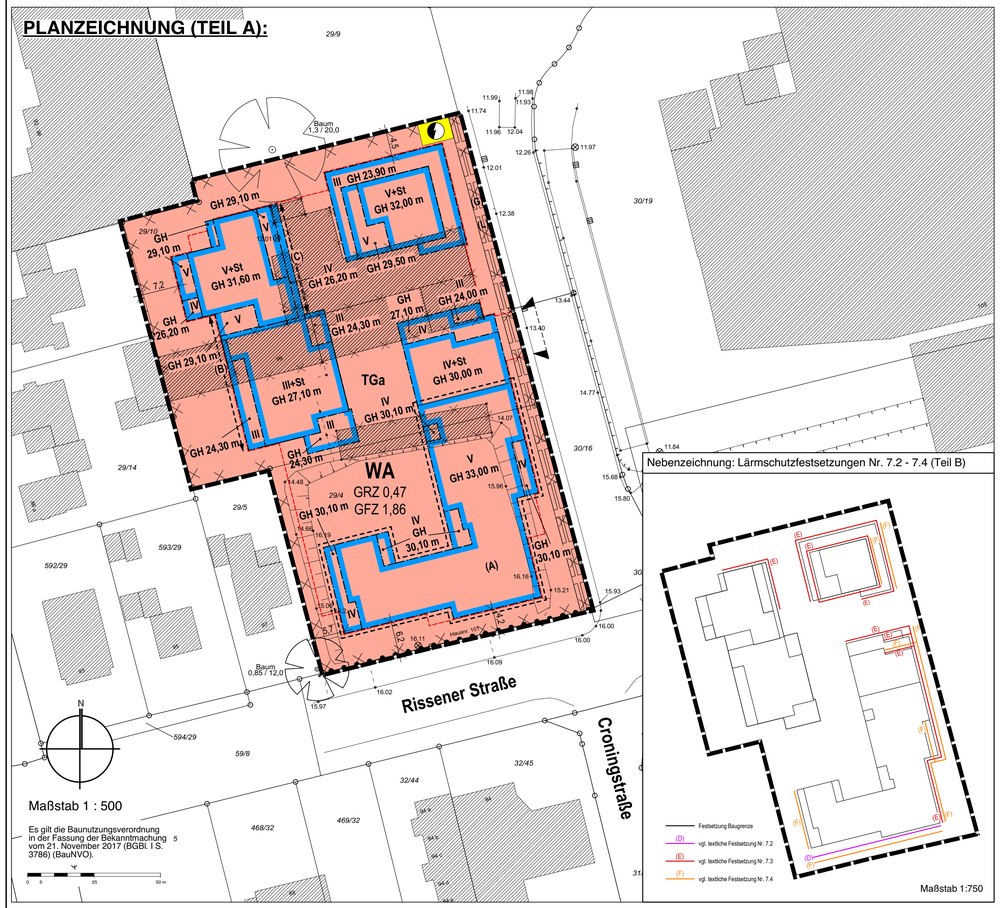
1 Planzeichnung_B55a
2 Planzeichnung_A4
3 Planzeichnung_Legende A4
4 Festsetzungen_A4
5 Begründung
6 V+E Plan
7 V+E Plan_Übersicht Änderungen
8 V+E Plan A4
9 Abwägung
10 Lärmgutachten
11 Wasserwirtschaftliche_Studie
12 Baumgutachten

Satzung der Stadt Wedel über den

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost"

Aufgrund des §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch den Rat vom ..... folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a der Stadt Wedel "Aukamp Ost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Text (Teil B), erlassen.

PLANZEICHNUNG (TEIL A):



Nebenzeichnung: Lärmschutzfestsetzungen Nr. 7.2 - 7.4 (Teil B)

Maßstab 1:750

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN:

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,47 — Grundflächenzahl, als Höchstmaß

GFZ 1,86 — Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

z.B. II — Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

St — Staffelgeschoss

z.B. GH 32 — Gebäudehöhe, als Höchstmaß über Normalhöhennull (üNHN)

Baugrenze

3. Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Ein- und Ausfahrtsbereich

4. Flächen für Versorgungsanlagen

Versorgungsfläche: Trafostation

5. sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

TGa — Tiefgarage

Mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

(G) (L) — hier: Gehrecht für die Allgemeinheit, Leitungsrecht für Versorgungsträger

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

(A) — Sonstige Abgrenzung, vgl. textliche Festsetzung Nr. 1.2

(B) / (C) — Sonstige Abgrenzung, vgl. textliche Festsetzung Nr. 3.1

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Gebäude, vorhanden

Gebäude, entfallend

Vorhandene Flurstücksgrenze

z.B. 29/4 — Flurstücksbezeichnung

III. KENNZEICHNUNGEN

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B):

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 12 Abs. 3a BauGB im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

1.2 Im allgemeinen Wohngebiet ist im Erdgeschoss des mit (A) gekennzeichneten Gebäudes eine Kindertagesstätte mit einer Mindestgröße von 600 m² Geschossfläche zu errichten.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Die im allgemeinen Wohngebiet festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,47 darf durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer Grundflächenzahl von 0,75 überschritten werden. Für andere Anlagen nach § 19 Absatz 4 Satz 1 BauNVO darf die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) lediglich bis zu 50 vom Hundert (v.H.) überschritten werden.

2.2 Im allgemeinen Wohngebiet dürfen die festgesetzten Gebäudehöhen durch erforderliche Aufbauten für Treppenräume und Aufzugsüberfahrten um bis zu 1,5 m sowie ausnahmsweise für den technischen Aufbau von Anlagen zur Energieerzeugung um bis zu 2,5 m überschritten werden.

3. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1 Die Baugrenzen dürfen im Rahmen sonstiger Rechtsvorschriften durch Terrassen bis zu einer Tiefe von 3 m und durch untergeordnete Bauteile von Hauptgebäuden wie z.B. Vordächer, Balkone und Terrassenüberdachungen bis zu einer Tiefe von 2 m ausnahmsweise um bis zu 30 von Hundert (v.H.) der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes überschritten werden. Abweichend von Satz 1 ist ausnahmsweise für die mit (B) bezeichnete Fassade eine Überschreitung um bis zu 65 von Hundert (v.H.) und die mit (C) bezeichneten Fassade eine Überschreitung um bis zu 40 von Hundert (v.H.) der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes zulässig.

4. Flächen für Garagen, Nebenanlagen und Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 BauNVO)

4.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind private Stellplätze nur in Tiefgaragen zulässig.

4.2 Tiefgaragen sind außerhalb der überbaubaren Flächen nur innerhalb der festgesetzten Fläche für Tiefgaragen (TGa) zulässig.

5. Gehrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

5.1 In der mit (G) und (L) gekennzeichneten Fläche gilt ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie ein Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Versorgungsträger.

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6.1 In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist die Rodung von Gehölzen aus naturschutz- und artenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig (allgemeiner Artenschutz gem. § 39 BNatSchG).

6.2 Der Abriss der Gebäude mit Fledermausquartierpotenzial ist außerhalb des Hochwinters (Dezember-Januar) nicht zulässig. Dieser Zeitraum kann ausgedehnt werden, wenn durch eine Suche nach Fledermäusen in den betreffenden Gebäuden kurz vor Abriss ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

6.3 Zur Erhaltung des potenziellen Fledermausbestandes sind je abgerissenes Gebäude eine Fledermausgroßhöhle oder drei Fledermaushöhlen in Bäumen oder an Gebäuden in der Umgebung anzubringen. Die künstlichen Fledermausquartiere sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Zudem ist jeweils ein Nistkasten für Stare und Gartenrotschwanz anzubringen, um Fremdnutzungen zu verhindern.

7. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

7.1 Alle Schlafräume sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtung zu versehen, die eine ausreichende Belüftung sicherstellen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeignete Weise sichergestellt werden kann. Die Schalldämmung der Lüftungen/ Lüftungselemente ist so auszuwählen, dass das angegebene resultierende Bauschalldämm-Maß der Umhüllungsflächen nicht unterschritten wird. Aus hygienischen Gründen ist ein Luftaustausch von 20 bis 30 m³ je Person und Stunde für Schlafräume erforderlich. Wohn-/Schlafräume in Ein-Zimmer-Wohnungen und Kinderzimmer sind wie Schlafräume zu beurteilen.
Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109-1: 2018-01 zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen.
$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$ (Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01)
Dabei ist
$K_{Raumart}$ *= 30 dB für Aufenthaltsräume von Wohnungen*
$K_{Raumart}$ *= 35 dB für Büroräume und Ähnliches*
L_a *der Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01*
Die in den Festsetzungen genannten DIN-Normen DIN 4109-1 und 4109-2 liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Wedel vor.

7.2 An den mit (D) gekennzeichneten Fassaden sind durch Anordnung der Baukörper oder durch geeignete Grundrissgestaltung die Fenster von Wohn- und Schlafräumen im Plangebiet den lärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen. Sofern eine Anordnung aller Wohn- und Schlafräume einer Wohnung an den lärmabgewandten Gebäudeseiten nicht möglich ist, sind vorrangig die Schlafräume den lärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen.

7.3 An den mit (E) gekennzeichneten Fassaden sind keine zu öffnenden Fenster von Aufenthaltsräumen anzuordnen. Sollten doch zu öffnende Fenster von Aufenthaltsräumen an diesen Fassadenseiten vorgesehen werden, sind vor diesen mindestens 0,55 Meter tiefe, geschlossene, aber zu öffnende Vorbauten herzustellen. Diese Vorbauten sind so auszuführen, dass die Richtwerte der TA Lärm für den Tag- und den Nachtzeitraum 0,5 m vor dem zum Aufenthaltsraum gehörenden, zu öffnenden Fenster eingehalten werden.

7.4 Für einen Außenbereich einer Wohnung ist zum Schutz vor Verkehrslärm an den mit (F) gekennzeichneten Fassaden entweder durch Orientierung an lärmabgewandte Gebäudeseiten oder durch bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. verglaste Vorbauten mit teilgeöffneten Bauteilen sicherzustellen, dass durch diese baulichen Maßnahmen insgesamt eine Schallpegelminderung erreicht wird, die es ermöglicht, dass in einem der Wohnung zugehörigen Außenbereich ein Tagbeurteilungspegel von kleiner 60 dB(A) erreicht wird.

8. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

8.1 Die nicht überbauten und nicht durch Nebenanlagen beanspruchten Flächen von Tiefgaragen sind mit einem mindestens 60 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und standortgerecht zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Für Bäume im Bereich unterbauter Flächen muss auf einer Fläche von mindestens 12 m² je Baum die Schichtstärke des durchwurzelbaren Substrataufbaus mindestens 100 cm betragen.

8.2 Die obersten Dachflächen von Gebäuden sind mit einem mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Ausgenommen hiervon sind funktionale Flächen für technische Dachaufbauten und Dachausstiege sowie Flächen, die dem Brandschutz, der Belichtung oder der Be- und Entlüftung dienen. Ihr Anteil darf 30 % der Dachfläche nicht überschreiten.

8.3 Im allgemeinen Wohngebiet ist je 150 m² der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ein mindestens kleinkroniger Baum oder für je 300 m² der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ein mindestens mittelkroniger Baum zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Zu begrünende Tiefgaragenflächen sind dabei mitzurechnen. Es sind standortgerechte Laubgehölze mit einem Hochstamm, 3x verpflanzt und einem Stammumfang von 18 - 20 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, zu verwenden. Art, Umfang und Standort der Baumanpflanzungen sind mit dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung abzustimmen. Im Kronenbereich jedes Baumes ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12 m² anzulegen und zu begrünen.

8.4 Angrenzend an die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Rissener Straße sind lebende Hecken mit einer Höhe von mindestens 120 cm zu pflanzen. Davon ausgenommen sind Bereiche von Erschließungsflächen wie Zuwegungen.

HINWEISE

Kulturdenkmäler und Denkmalschutz

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.
Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom ..... .
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im ..... und ..... am erfolgt.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom ... bis ... durchgeführt.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.03.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Der Planungsausschuss hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... durch Abdruck im ..... und ..... und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurde unter "www.wedel.de" ins Internet eingestellt.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Der Rat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Der Rat hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Text (Teil B), am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

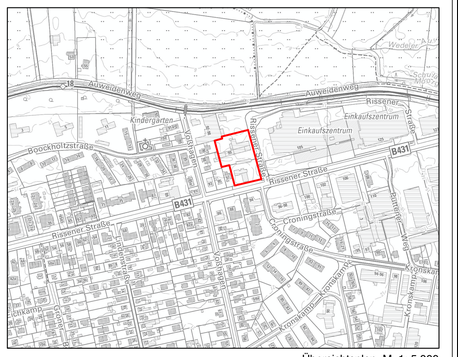
Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat sowie Internetadresse und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... durch Abdruck im ... und ... und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am..... in Kraft getreten.

Wedel, den .....
Der Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a

"Aukamp Ost"



Übersichtsplan M 1: 5.000

Datum: Fassung vom 10. Dezember 2020

Verfahrensstand: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie
erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

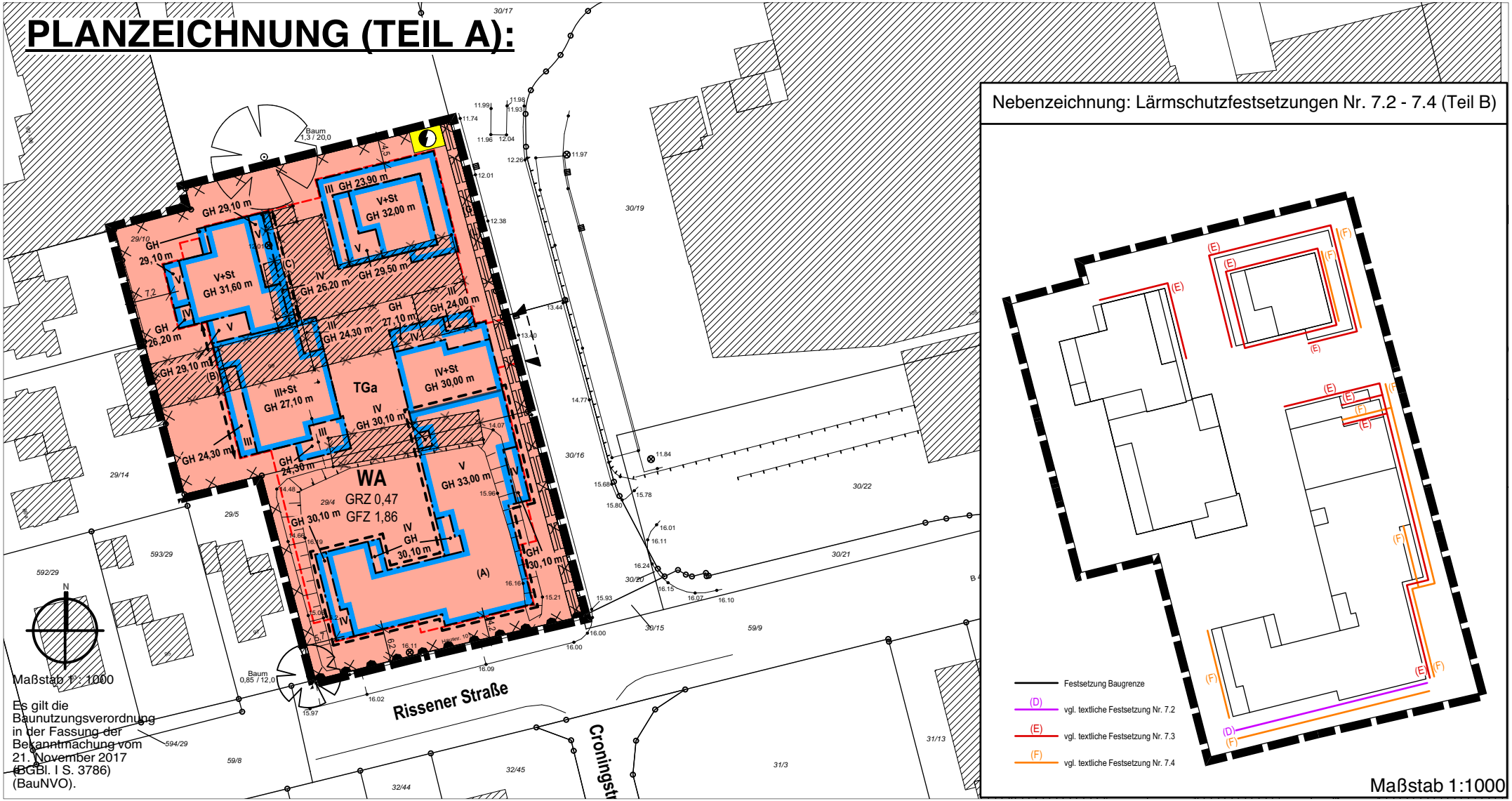
Planungsbüro: Evers & Küssner | Stadt Planer

Satzung der Stadt Wedel über den

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost"

Aufgrund des §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch den Rat vom ..... folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a der Stadt Wedel "Aukamp Ost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Text (Teil B), erlassen.

PLANZEICHNUNG (TEIL A):



PLANZEICHENERKLÄRUNG

TOP 5

I. FESTSETZUNGEN:

1. Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,47	Grundflächenzahl, als Höchstmaß
GFZ 1,86	Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
z.B. **II**	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
St	Staffelgeschoss
z.B. **GH 32**	Gebäudehöhe, als Höchstmaß über Normalhöhennull (üNHN)
	Baugrenze

3. Verkehrsflächen

	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Ein- und Ausfahrtsbereich

4. Flächen für Versorgungsanlagen

	Versorgungsfläche: Trafostation

I. FESTSETZUNGEN:

5. sonstige Planzeichen

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
TGa	Tiefgarage
	Mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
(G) (L)	hier: Gehrecht für die Allgemeinheit Leitungsrecht für Versorgungsträger
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(A)	Sonstige Abgrenzung, vgl. textliche Festsetzung Nr. 1.2
(B) / (C)	Sonstige Abgrenzung, vgl. textliche Festsetzung Nr. 3.1

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Gebäude, vorhanden
	Gebäude, entfallend
	Vorhandene Flurstücksgrenze
z.B. 29/4	Flurstücksbezeichnung

III. KENNZEICHNUNGEN

	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelt-gefährdenden Stoffen belastet sind

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B):

TOP 5

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 12 Abs. 3a BauGB im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

1.2 Im allgemeinen Wohngebiet ist im Erdgeschoss des mit (A) gekennzeichneten Gebäudes eine Kindertagesstätte mit einer Mindestgröße von 600 m^2 Geschossfläche zu errichten.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Die im allgemeinen Wohngebiet festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,47 darf durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer Grundflächenzahl von 0,75 überschritten werden. Für andere Anlagen nach § 19 Absatz 4 Satz 1 BauNVO darf die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) lediglich bis zu 50 vom Hundert (v.H.) überschritten werden.

2.2 Im allgemeinen Wohngebiet dürfen die festgesetzten Gebäudehöhen durch erforderliche Aufbauten für Treppenräume und Aufzugsüberfahrten um bis zu 1,5 m sowie ausnahmsweise für den technischen Aufbau von Anlagen zur Energieerzeugung um bis zu 2,5 m überschritten werden.

3. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1 Die Baugrenzen dürfen im Rahmen sonstiger Rechtsvorschriften durch Terrassen bis zu einer Tiefe von 3 m und durch untergeordnete Bauteile von Hauptgebäuden wie z.B. Vordächer, Balkone und Terrassenüberdachungen bis zu einer Tiefe von 2 m ausnahmsweise um bis zu 30 von Hundert (v.H.) der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes überschritten werden. Abweichend von Satz 1 ist ausnahmsweise für die mit (B) bezeichnete Fassade eine Überschreitung um bis zu 65 von Hundert (v.H.) und die mit (C) bezeichneten Fassade eine Überschreitung um bis zu 40 von Hundert (v.H.) der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes zulässig.

4. Flächen für Garagen, Nebenanlagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 BauNVO)

4.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind private Stellplätze nur in Tiefgaragen zulässig.

4.2 Tiefgaragen sind außerhalb der überbaubaren Flächen nur innerhalb der festgesetzten Fläche für Tiefgaragen (TGa) zulässig.

5. Gehrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

5.1 In der mit (G) und (L) gekennzeichneten Fläche gilt ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie ein Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Versorgungsträger.

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6.1 In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist die Rodung von Gehölzen aus naturschutz- und artenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig (allgemeiner Artenschutz gem. § 39 BNatSchG).

6.2 Der Abriss der Gebäude mit Fledermausquartierpotenzial ist außerhalb des Hochwinters (Dezember-Januar) nicht zulässig. Dieser Zeitraum kann ausgedehnt werden, wenn durch eine Suche nach Fledermäusen in den betreffenden Gebäuden kurz vor Abriss ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

6.3 Zur Erhaltung des potenziellen Fledermausbestandes sind je abgerissenes Gebäude eine Fledermausgroßhöhle oder drei Fledermaushöhlen in Bäumen oder an Gebäuden in der Umgebung anzubringen. Die künstlichen Fledermausquartiere sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Zudem ist jeweils ein Nistkasten für Stare und Gartenrotschwanz anzubringen, um Fremdnutzungen zu verhindern.

7. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

7.1 Alle Schlafräume sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtung zu versehen, die eine ausreichende Belüftung sicherstellen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeignete Weise sichergestellt werden kann. Die Schalldämmung der Lüftungen/ Lüftungselemente ist so auszuwählen, dass das angegebene resultierende Bauschalldämm-Maß der Umhüllungsflächen nicht unterschritten wird. Aus hygienischen Gründen ist ein Luftaustausch von 20 bis 30 m³ je Person und Stunde für Schlafräume erforderlich. Wohn-/Schlafräume in Ein-Zimmer-Wohnungen und Kinderzimmer sind wie Schlafräume zu beurteilen.
Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109-1: 2018-01 zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen.
$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$ (Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01)
Dabei ist
$K_{Raumart}$ *= 30 dB für Aufenthaltsräume von Wohnungen*
$K_{Raumart}$ *= 35 dB für Büroräume und Ähnliches*
L_a *der Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01*
Die in den Festsetzungen genannten DIN-Normen DIN 4109-1 und 4109-2 liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Wedel vor.

7.2 An den mit (D) gekennzeichneten Fassaden sind durch Anordnung der Baukörper oder durch geeignete Grundrissgestaltung die Fenster von Wohn- und Schlafräumen im Plangebiet den lärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen. Sofern eine Anordnung aller Wohn- und Schlafräume einer Wohnung an den lärmabgewandten Gebäudeseiten nicht möglich ist, sind vorrangig die Schlafräume den lärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen.

7.3 An den mit (E) gekennzeichneten Fassaden sind keine zu öffnenden Fenster von Aufenthaltsräumen anzuordnen. Sollten doch zu öffnende Fenster von Aufenthaltsräumen an diesen Fassadenseiten vorgesehen werden, sind vor diesen mindestens 0,55 Meter tiefe, geschlossene, aber zu öffnende Vorbauten herzustellen. Diese Vorbauten sind so auszuführen, dass die Richtwerte der TA Lärm für den Tag- und den Nachtzeitraum 0,5 m vor dem zum Aufenthaltsraum gehörenden, zu öffnenden Fenster eingehalten werden.

7.4 Für einen Außenbereich einer Wohnung ist zum Schutz vor Verkehrslärm an den mit (F) gekennzeichneten Fassaden entweder durch Orientierung an lärmabgewandte Gebäudeseiten oder durch bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. verglaste Vorbauten mit teilgeöffneten Bauteilen sicherzustellen, dass durch diese baulichen Maßnahmen insgesamt eine Schallpegelminderung erreicht wird, die es ermöglicht, dass in einem der Wohnung zugehörigen Außenbereich ein Tagbeurteilungspegel von kleiner 60 dB(A) erreicht wird.

8. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

8.1 Die nicht überbauten und nicht durch Nebenanlagen beanspruchten Flächen von Tiefgaragen sind mit einem mindestens 60 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und standortgerecht zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Für Bäume im Bereich unterbauter Flächen muss auf einer Fläche von mindestens 12 m² je Baum die Schichtstärke des durchwurzelbaren Substrataufbaus mindestens 100 cm betragen.

8.2 Die obersten Dachflächen von Gebäuden sind mit einem mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Ausgenommen hiervon sind funktionale Flächen für technische Dachaufbauten und Dachausstiege sowie Flächen, die dem Brandschutz, der Belichtung oder der Be- und Entlüftung dienen. Ihr Anteil darf 30 % der Dachfläche nicht überschreiten.

8.3 Im allgemeinen Wohngebiet ist je 150 m² der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ein mindestens kleinkroniger Baum oder für je 300 m² der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ein mindestens mittelkroniger Baum zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Zu begrünende Tiefgaragenflächen sind dabei mitzurechnen. Es sind standortgerechte Laubgehölze mit einem Hochstamm, 3x verpflanzt und einem Stammumfang von 18 - 20 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, zu verwenden. Art, Umfang und Standort der Baumanpflanzungen sind mit dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung abzustimmen. Im Kronenbereich jedes Baumes ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12 m² anzulegen und zu begrünen.

8.4 Angrenzend an die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Rissener Straße sind lebende Hecken mit einer Höhe von mindestens 120 cm zu pflanzen. Davon ausgenommen sind Bereiche von Erschließungsflächen wie Zuwegungen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a „Aukamp Ost“

Stadt Wedel

Begründung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 10. Dezember 2020

Evers & Küssner | Stadt Planer

INHALTSVERZEICHNIS

1 GRUNDLAGEN ... 2
1.1 Art des Verfahrens ... 2
1.2 Planerarbeitung, Untersuchungen ... 2
2 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG ... 4
3 ANGABEN ZUR LAGE UND ZUM BESTAND ... 7
4 PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN ... 8
4.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 ... 8
4.2 Regionalplan – Planungsraum I 1998 ... 9
4.3 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Wedel ... 9
4.4 Bestehende Bebauungspläne ... 11
5 LANDSCHAFTSPLANERISCHE LEISTUNGEN ... 12
5.1 Rechtlicher Hintergrund ... 12
5.2 Bestand und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild ... 12
5.2.1 Schutzgebiete und –objekte ... 12
5.2.2 Schutzgut Arten, Lebensräume und biologische Vielfalt ... 12
5.2.3 Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild ... 17
5.3 Auswirkungen des Bebauungsplanes ... 19
5.4 Eingriffsregelung ... 20
6 INHALT DER PLANUNG / BEGRÜNDUNG DER FERSTSETZUNGEN ... 21
6.1 Art der baulichen Nutzung ... 21
6.2 Maß der baulichen Nutzung ... 22
6.2.1 Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl ... 22
6.2.2 Geschossigkeit / Gebäudehöhen ... 27
6.3 Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise ... 29
6.4 Verkehrliche Erschließung ... 30
6.4.1 Ruhender Verkehr / Tiefgarage ... 31
6.4.2 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt ... 32
6.4.3 Geh- und Leitungsrecht ... 32
6.5 Technischer Umweltschutz ... 33
6.5.1 Schallschutz ... 33
6.5.2 Luftschadstoffe ... 37
6.5.3 Verschattung ... 37
6.6 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ... 39
6.6.1 Tiefgaragenbegrünung ... 39
6.6.2 Dachbegrünung ... 39
6.6.3 Grundstücksbegrünung ... 40
6.6.1 Artenschutz ... 41
6.7 Altlasten und Kampfmittel ... 42
6.8 Ver- und Entsorgung ... 44
7 HINWEISE ... 46
8 WESENTLICHE INHALTE DES DURCHFÜHRUNGSVERTRAGS ... 46
9 ÄNDERUNG UND AUFHEBUNG BESTEHENDER BEBAUUNGSPLÄNE ... 46
10 KOSTENANGABEN ... 47

1 GRUNDLAGEN

1.1 Art des Verfahrens

Der Rat der Stadt Wedel hat in der Sitzung am 06.12.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da das Plangebiet innerhalb des Siedlungszusammenhangs der Stadt Wedel liegt und es sich um eine innerstädtische Konversionsfläche handelt. Darüber hinaus dient der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 55a „Aukamp Ost“ der Nachverdichtung und Wiedernutzung innerstädtisch, sehr gut erschlossener Flächen, um den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit Kindern, der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und den Anforderungen kostensparenden Bauens sowie der Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tragen. Weiterhin werden mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a „Aukamp Ost“ weniger als 20.000 m^2 Grundfläche festgesetzt und keine Natura 2000-Gebiete beeinträchtigt. Weiterhin liegen keine Hinweise vor, dass es durch den Bebauungsplan zu Beeinträchtigungen für die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter kommen wird.

Außerdem dürfen Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB nur aufgestellt werden, wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Auch dieses Kriterium ist im vorliegenden Fall erfüllt, da ein bereits vollkommen erschlossenes, in den vergangenen Jahren gewerblich genutztes Gebiet und unmittelbar an Wohnnutzungen angrenzende Bereiche einer neuen Wohnnutzung zugeführt werden soll. Beim Verfahren gemäß § 13a BauGB gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Aus diesem Grund wird auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen, wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Dieses Kriterium ist im vorliegenden Fall erfüllt, da bereits bestehende Wohnnutzungen in Richtung Osten erweitert werden sollen, wodurch die Änderung des Flächennutzungsplanes in Form einer Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nachvollzogen wird.

1.2 Planerarbeitung, Untersuchungen

Als Kartengrundlage für den rechtlichen topographischen Nachweis der Flurstücke dient eine Vermessung im Maßstab 1 : 500 vom „Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Christine Holst“ mit Stand vom 4. Dezember 2020.

Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ wurde das „Büro Evers & Küssner | Stadtplaner PartGmbB“, Ferdinand-Beit-Straße 7b in 20099 Hamburg beauftragt. Mit der Bearbeitung der landschaftsplanerischen Leistungen (Kapitel 6) wurde die „Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH“ beauftragt.

Als fachplanerische Grundlage für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ wurden folgende Unterlagen herangezogen:

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a §§ 3.2 / 4.2

Grundlagen:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein
- Regionalplan für den Planungsraum I – Schleswig-Holstein Süd
- Der Flächennutzungsplan der Stadt Wedel
- Der Landschaftsplan der Stadt Wedel
- Das städtebauliche Konzept des Büros „siebrechtmünzesheimerarchitekten gmbh“ (Stand: 16.07.2020)
- Das freiraumplanerische Konzept des Büros „MSB Landschaftsarchitekten“ (Stand: 16.06.2020)

Fachgutachten:

- Verkehrstechnische Stellungnahme | ARGUS PartmbB (Stand: 10.03.2020)
- Schalltechnische Untersuchung | LÄRMKONTOR GmbH (Stand: 08.10.2020)
- Wasserwirtschaftliches Konzept | Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH (Stand: 11.11.2020)
- Boden- und Altlastenuntersuchung:
  - Historische Erkundung und Konzept für die Orientierende Untersuchung (OU) | Büro für Geologie und Umwelt, Ingenieurgesellschaft Kruse & Co. mbH (Stand 31.07.2019)
  - Orientierende Untersuchung | Büro für Geologie und Umwelt, Ingenieurgesellschaft Kruse & Co. mbH (Stand 11.10.2019)
  - Bodenschutzrechtliche Bewertungen für die Grundstücke Rissener Straße 99 und 101 | Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde (Stand 17.12.2019)
- Faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung | Dipl.-Biol. Karsten Lutz (Stand: 23.06.2020)
- Verschattungsgutachten | Evers & Küssner Stadtplaner PartGmbB (Stand: 09.07.2020)
- Baumgutachterliche Stellungnahme (Stand: 22.07.2020) sowie Nachtrag zur baumgutachterlichen Stellungnahme zum Baumbestand im Nahbereich der geplanten Neubebauung (außerhalb des Geltungsbereichs) | Baumpflege Uwe Thomsen e.K. (Stand: 09.11.2020)

2 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

In der Stadt Wedel besteht ein dringender Wohnraumbedarf. Die Nachfrage nach bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnungen, die das Angebot insbesondere im Mietwohnungssegment zunehmend übersteigt, drückt sich in einem angespannten Wohnungsmarkt und hohen Mietpreisen aus. Mit dem operativen Ziel der Stadt Wedel, neue Wohngebiete als auch stadträumlich verträgliche Nachverdichtungen auszuweisen, wird dem Wohnungsneubau daher eine hohe Priorität eingeräumt.

Das Wohnraumkonzept der Stadt Wedel (2016) empfiehlt vor dem Hintergrund der prognostizierten Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung ebenfalls den Neubau von Wohnungen und schätzt den Neubaubedarf im Mehrfamilienhaussegment bis zum Jahr 2020 auf 600 Wohnungen und zwischen den Jahren 2020 und 2030 auf 500 weitere Wohnungen. Um die kurz- und mittelfristige Nachfrage nach Wohnraum zu bedienen, plant die Stadt Wedel daher bis 2027 rund 1.000 Wohneinheiten zu errichten, von denen ca. 75 % im Geschosswohnungsbau realisiert werden sollen.

In diesem Zusammenhang soll gemäß Ratsbeschluss vom November 2014 bei Wohnbauprojekten mit mehr als 1.500 m^2 netto Wohnfläche ein Anteil von 30 % als öffentlich geförderter Wohnraum für die Einwohner der Stadt Wedel umgesetzt werden. Den strategischen Zielen der Stadt Wedel, die Bedürfnisse aller Einkommensgruppen in der städtischen Wohnungspolitik zu berücksichtigen, wird damit Rechnung getragen. Neben preisgünstigen Wohnungen für einkommensschwache Haushalte werden gemäß Wohnraumkonzept jedoch auch kleine und barrierearme Wohnungen sowie große und familiengerechter Wohnraum benötigt.

Vor diesem Anlass soll mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ den Zielen der Stadt Wedel hinsichtlich der dringenden Schaffung von Wohnraum gefolgt werden. Das Plangebiet befindet sich in einer städtebaulich integrierten Lage im nordöstlichen Bereich des Siedlungszusammenhangs der Stadt Wedel und stellt eine Nachverdichtung und Konversion ehemaliger Gewerbeflächen zugunsten einer Wohnbauentwicklung dar.



Abb. 1: Luftbild, Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a §§ 3.2 / 4.2

Die Bonava Wohnbau GmbH beabsichtigt überwiegend neue Wohnnutzungen zu errichten, die durch eine KiTa ergänzt werden.

Das Bebauungskonzept, welches dem Bebauungsplan zugrunde liegt, wurde von *siebrecht-münzesheimerarchitekten gmbh* erarbeitet und sieht die Bebauung des Plangebiets mit insgesamt fünf Häusern (Haus 01 – Haus 05, vgl. Abb. 2: Bebauungskonzept) in drei Baukörpern, die eine Höhe zwischen drei und fünf Vollgeschossen aufweisen, vor.

Parallel zur „Rissener Straße“ sowie im Einmündungsbereich der Zufahrt zum Einkaufszentrum soll ein L-förmiges Gebäude errichtet werden, welches den Straßenraum fasst und eine klare Raumkante sowie einen prägnanten Quartiersauftakt bildet. Gleichzeitig fungiert dieser Gebäuderiegel als Lärmschutz gegenüber dem östlich gelegenen Einkaufszentrum, dessen Zu- und Abfahrten sowie Stellplätzen, und gegenüber der Bundesstraße 431.

Im rückwärtigen Grundstücksbereich sind zwei weitere Gebäudekörper geplant. Das nordöstlich gelegene und in Ost-West-Richtung ausgebildete Gebäude stellt einen Abschluss in Richtung Norden dar. Eine ähnliche Funktion übernimmt der westliche Gebäudekörper, welcher als Übergang des Plangebiets zu den angrenzenden Wohnnutzungen vermittelt. Insgesamt bilden sämtliche Baukörper mehrere innergebietliche kleine Plätze aus, die als private Gärten oder Spielflächen gestaltet und genutzt werden können. Der ruhende Verkehr ist zur Aufwertung der Aufenthalts- und der Wohnqualität vollständig unterirdisch angeordnet.



Abb. 2: Bebauungskonzept, Quelle: siebrechtsmünzesheimerarchitekten gmbh (Stand: 16.07.2020)

Insgesamt generiert das Bebauungskonzept 123 Wohneinheiten auf rund 11.600 m^2 Bruttogeschossfläche. Davon werden 30 % der Nettowohnfläche (das entspricht 35 Wohneinheiten) als sozialer Wohnungsbau errichtet.

Außerdem ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit Außenspielfläche für etwa 60 Kinder im Erdgeschoss des südlichen L-förmigen Gebäudes auf einer Nettofläche von etwa 600 m^2 vorgesehen. Angestrebt wird eine Aufteilung in zwei Elementargruppen je 20 Kinder sowie zwei Krippengruppen je zehn Kinder.

Das bestehende Planrecht, Bebauungsplan Nr. 55 aus dem Jahr 1985, lässt die Umsetzung des vorliegenden Konzepts der Bonava Wohnbau GmbH nicht zu. Vor allem die bestehenden Baugrenzen sowie das festgesetzt Maß der baulichen Nutzung sind mit dem geplanten Bauvorhaben unvereinbar. Daher soll das Bauvorhaben mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB planungsrechtlich ermöglicht werden.

3 ANGABEN ZUR LAGE UND ZUM BESTAND



Abb. 3: Luftbild, Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Der rund 0,57 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Westen der Stadt Wedel nahe der Grenze zu Hamburg im Süden der „Wedeler Au“. Die Wedeler Innenstadt ist knapp 1,2 km entfernt. Der Geltungsbereich grenzt im Süden an die Bundesstraße B 431 und ist damit direkt an das überregionale Straßennetz angebunden. Insgesamt weist das Plangebiet damit eine verkehrsgünstige Lage auf. Nördlich des Plangebiets verläuft die S-Bahnstrecke zwischen Hamburg und Wedel. Die S-Bahnhaltestelle Wedel ist etwa zwei Fahrminuten bzw. 15 Gehminuten entfernt. Die nächstgelegenen Bushaltestellen „Rissener Straße (Ost)“ sowie „Wedel, Croningstraße“ befinden sich in einer Entfernung von etwa 5 Gehminuten.

Derzeit wird das Gelände ausgehend von der Rissener Straße über die östlich gelegene Erschließungsstraße eines angrenzenden Einkaufszentrums erschlossen, die einen öffentlichen Abschnitt im Südosten sowie privaten Abschnitt im Nordosten aufweist. Im Zuge der geplanten Neubebauung soll die Erschließung über den öffentlichen Abschnitt im Südosten der o.g. Erschließungsstraße erfolgen. Baum- und Gehölzbestände befinden sich vereinzelt im Plangebiet.

Vormals durch eine Tankstelle und einen Gewerbebetrieb für Molkereiprodukte genutzt, fielen die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs in den vergangenen Jahren brach. Momentan ist das Flurstück Nr. 29/4 durch eine Brache und hierdurch hervorgerufene städtebauliche Funktionsverluste geprägt. Die vormals auf diesem Flurstück vorhandene Tankstelle ist bereits zurückgebaut, umfangreiche Bodensanierungen wurden bereits durchgeführt. Das nördlich angrenzende Flurstück Nr. 29/10 ist hingegen noch bebaut, hier war ein Gewerbebetrieb für Molkereiprodukte ansässig. Der Gebäudebestand ist jedoch seit Jahren ungenutzt, ist marode und soll auf gutachterliche Empfehlung zeitnah fachgerecht zurückgebaut und entsorgt werden.

Das Plangebiet grenzt im Norden an eine nicht bebaute, dicht bewachsene Ruderalfläche, an die im Norden die S-Bahnstrecke zwischen Hamburg und Wedel angrenzt.

Östlich des Geltungsbereichs befindet sich die gewerblich genutzte Bebauung des Einkaufszentrums. Im Süden grenzt die Bundesstraße 431 (Rissener Straße) sowie daran südlich

anschließend Wohnbebauung in überwiegend Mehrfamilienhausbebauung sowie südöstlich gewerbliche Nutzungen. Im Westen grenzt kleinteilige Wohnbebauung sowie im Nordwesten ein Gewerbebetrieb an.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55a umfasst die Flurstücke Nr. 29/10 und Nr. 29/4 (Gemarkung Schulau Spitzerdorf, Flur 10).

4 PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen, d.h. Bedenken aus Sicht der Landesplanung hinsichtlich der Ziele der Raumordnung unterliegen nicht der gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gemeindlichen Abwägung, wonach bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten.

4.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Die Stadt Wedel liegt gemäß Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 im „Verdichtungsraum Hamburg“ und wird als „Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum“ dargestellt. Gemäß dem Textteil zum Landesentwicklungsplan handelt es sich bei der Stadt Wedel um ein „Mittelzentrum im Verdichtungsraum“. Im unmittelbaren Umfeld der Stadt Wedel ist in Richtung Südosten ein Großkraftwerk gekennzeichnet. Das Stadtgebiet Wedels quert eine Bundesstraße von Osten nach Nordwesten. Außerdem berücksichtigt der Landesentwicklungsplan eine potenzielle Bundesstraße, die als Umgehungsstraße fungieren könnte. Weitere zeichnerische Darstellungen oder schriftliche Ausführungen für die Stadt Wedel selber enthält der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 nicht.

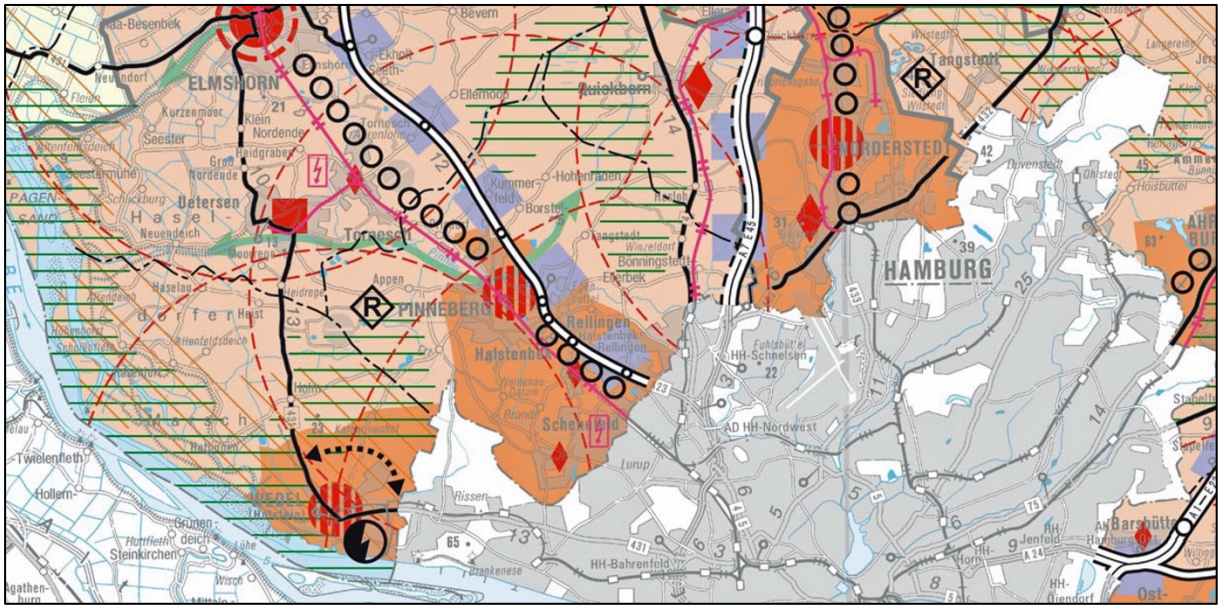


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

4.2 Regionalplan – Planungsraum I 1998

Die Stadt Wedel liegt gemäß des Regionalplans – Planungsraum I aus dem Jahr 1998 innerhalb einer „Abgrenzung der Siedlungsachsen und besonderen Siedlungsräume“ im Verdichtungsraum und ist als „Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum“ dargestellt. Im nördlichen Stadtgebiet quert eine Bundesstraße aus Richtung Osten nach Nordwesten die Stadt Wedel. Darüber hinaus führt eine elektrifizierte Bahnstrecke ins Stadtgebiet hinein. Die Wedeler Au ist als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Gebiet mit besonderer Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems)“ dargestellt. Wedel verfügt, neben einem Großkraftwerk, über einen „regional bedeutsamen, größeren Sportboothafen“.

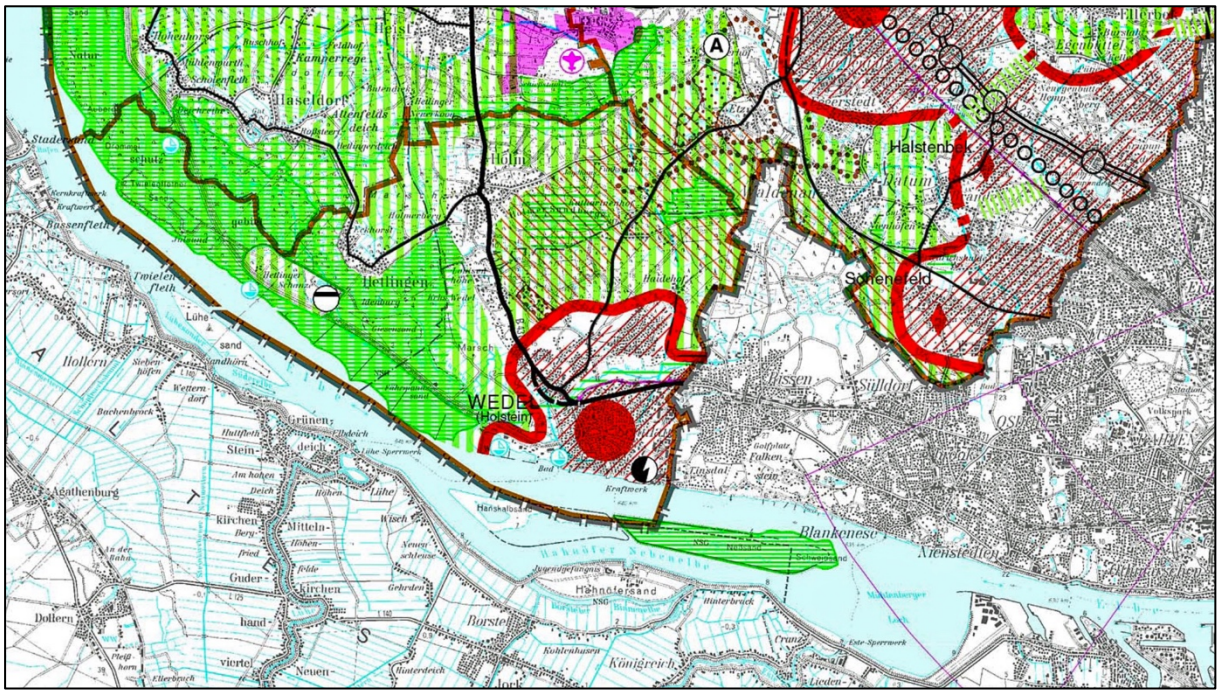


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Regionalplan – Planungsraum I 1998

4.3 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Wedel

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wedel aus dem Jahr 2010 stellt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ als „Gemischte Bauflächen“ dar. Nördlich grenzen eine „Bahnanlage“, östlich „Sonderbauflächen“, südlich Verkehrsflächen und westlich ebenfalls gemischte Bauflächen an den Geltungsbereich an. Weiter westlich sowie südlich sind „Wohnbauflächen“ dargestellt.

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a §§ 3.2 / 4.2



Abb. 6: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Wedel

Der im Jahr 2010 wirksam gewordene Landschaftsplan der Stadt Wedel besteht aus einem Bestandsplan sowie einem Entwicklungsplan. Der Bestandsplan stellt den südlichen Bereich des Plangebiets als „Mischgebietsfläche“ und den nördlichen Bereich als „Gewerbe- und Industriegebietsfläche“ dar. Die Darstellung des Entwicklungsplanes zeigt, dass die gewerbliche Nutzung im Plangebiet als auch auf angrenzenden Grundstücken zugunsten einer Mischgebietsnutzung entfallen soll.



Abb. 7: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Stadt Wedel, Bestands- und Entwicklungsplan

Das eingangs erläuterte Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55a „Aukamp Ost“ entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes. Diese werden wie nachfolgend dargestellt zugunsten einer Wohnbaufläche im Wege einer Berichtigung angepasst:

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a §§ 3.2 / 4.2

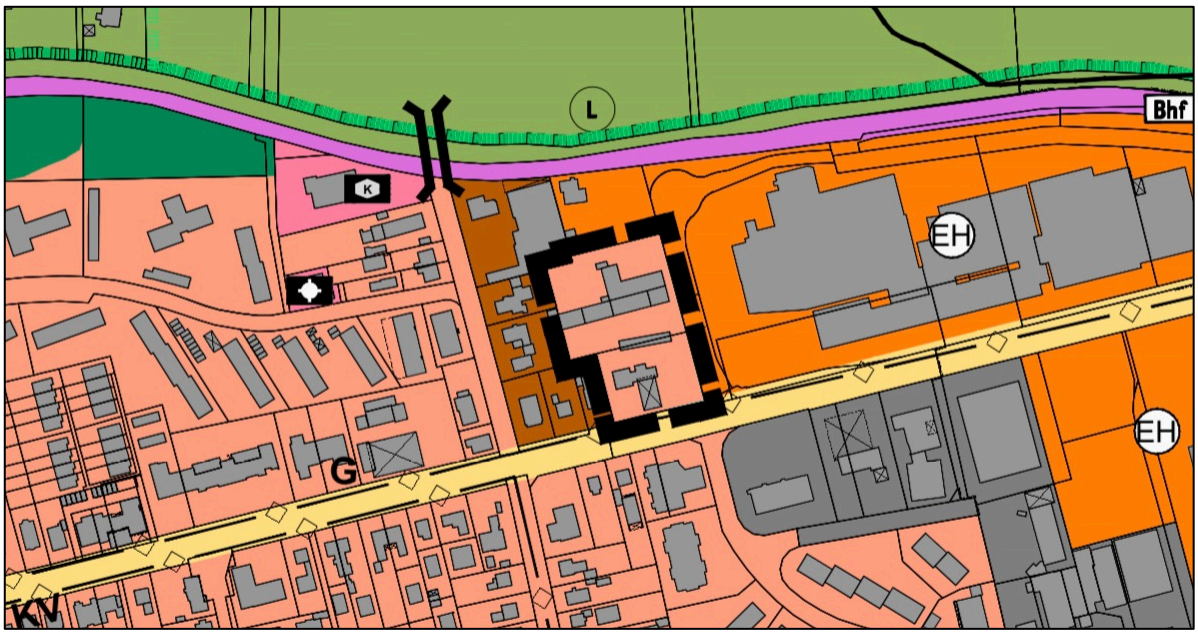


Abb. 8: Ausschnitt aus der 8. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“

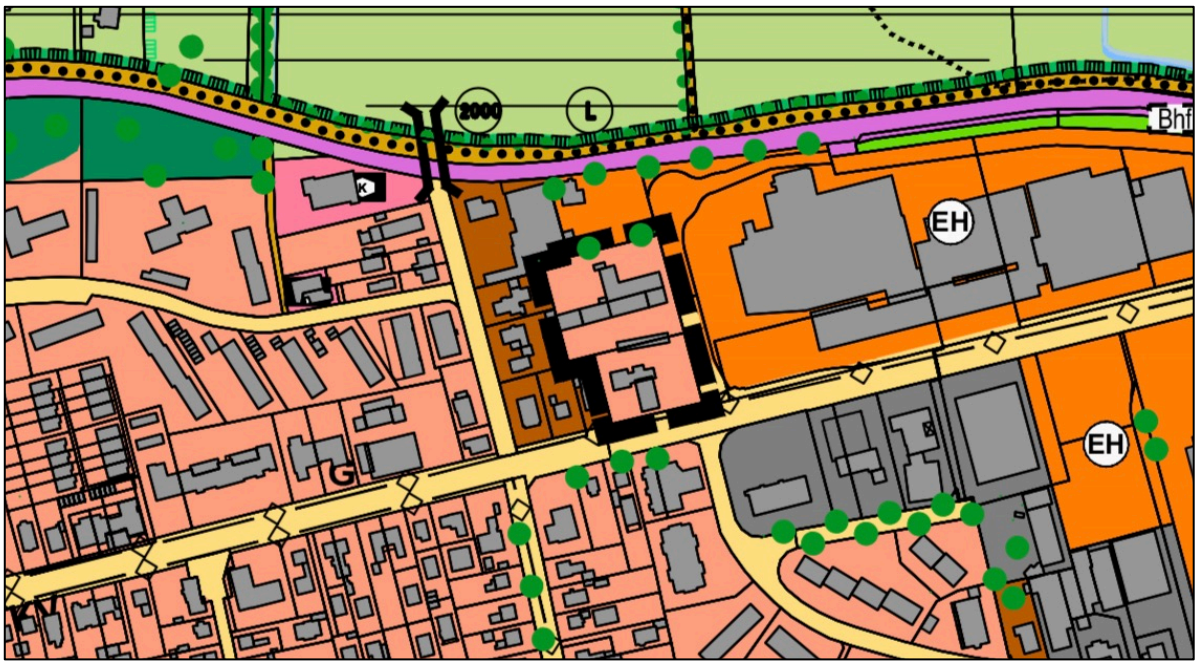


Abb. 9: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Stadt Wedel, 8. Teilfortschreibung durch Berichtigung aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“

4.4 Bestehende Bebauungspläne

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ existiert der Bebauungsplan Nr. 55, der für den östlichen Teilbereich ein Mischgebiet, eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8, die offene Bauweise sowie maximal ein bzw. drei Vollgeschosse festsetzt. Für den westlichen Teilbereich des hier vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ gilt der Bebauungsplan Nr. 55a in seiner 1. vereinfachten Änderung. Dieser setzt ebenfalls ein Mischgebiet, eine GFZ von 0,8, die offene Bauweise sowie maximal ein bzw. drei Vollgeschosse fest.

5 LANDSCHAFTSPLANERISCHE LEISTUNGEN

5.1 Rechtlicher Hintergrund

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, so dass auf die Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden kann. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 i.V.m. Abs. 8 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen und es ist zu überprüfen, ob bei der Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) oder ob gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG (Landesnaturschutzgesetz) betroffen sind. Die hier zusammengestellten landschaftsplanerischen Leistungen bieten die zu diesen Belangen notwendigen Informationen und Prüfungsergebnisse.

Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Nach § 18 BNatSchG Abs. 2 ist auf Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB die Eingriffsregelung nicht anzuwenden. Somit wird das hier geplante Vorhaben nicht als Eingriff gewertet.

5.2 Bestand und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

5.2.1 Schutzgebiete und –objekte

Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Das nächste LSG liegt nördlich des Plangebiets im Tal der Wedeler Au. Hier liegt eine Teilfläche des LSG „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ (LSG Nr. 6 des Kreises Pinneberg, Verordnung v. 20.12.2002).

Hier im Tal der Wedeler Au liegt auch ein Natura 2000-Gebiet: das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Nr. 2323- 392 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar. Es handelt sich hier um das Teilgebiet „Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet sind die Erhaltung der Durchgängigkeit der Wedeler Au und des vorhandenen Biotopkomplexes. Die südliche Grenze des FFH-Gebiets liegt in einer Entfernung von rd. 150 m von der nördlichen Plangebietsgrenze. Dazwischen verlaufen quer die Bahnlinie und ein Wanderweg, jeweils von Baumreihen und Gehölzbeständen begleitet.

Aufgrund der Lage und der Art des Vorhabens können Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und die Erhaltungsziele ausgeschlossen werden.

Besonders geschützte Biotope (§21 LNatSchG) sind innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden.

5.2.2 Schutzgut Arten, Lebensräume und biologische Vielfalt

Biotoptypen

Nach § 1 BNatSchG sind Tiere und Pflanzen als Bestandteile des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen. Zur Erfassung der Biotoptypen erfolgte im September und Oktober 2019 jeweils eine Geländebegehung. Die nachfolgende Abbildung und die Tabelle geben einen Überblick über die innerhalb des Plangebiets und z.T. in angrenzenden Flächen vorkommenden Biotoptypen.

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a §§ 3.2 / 4.2

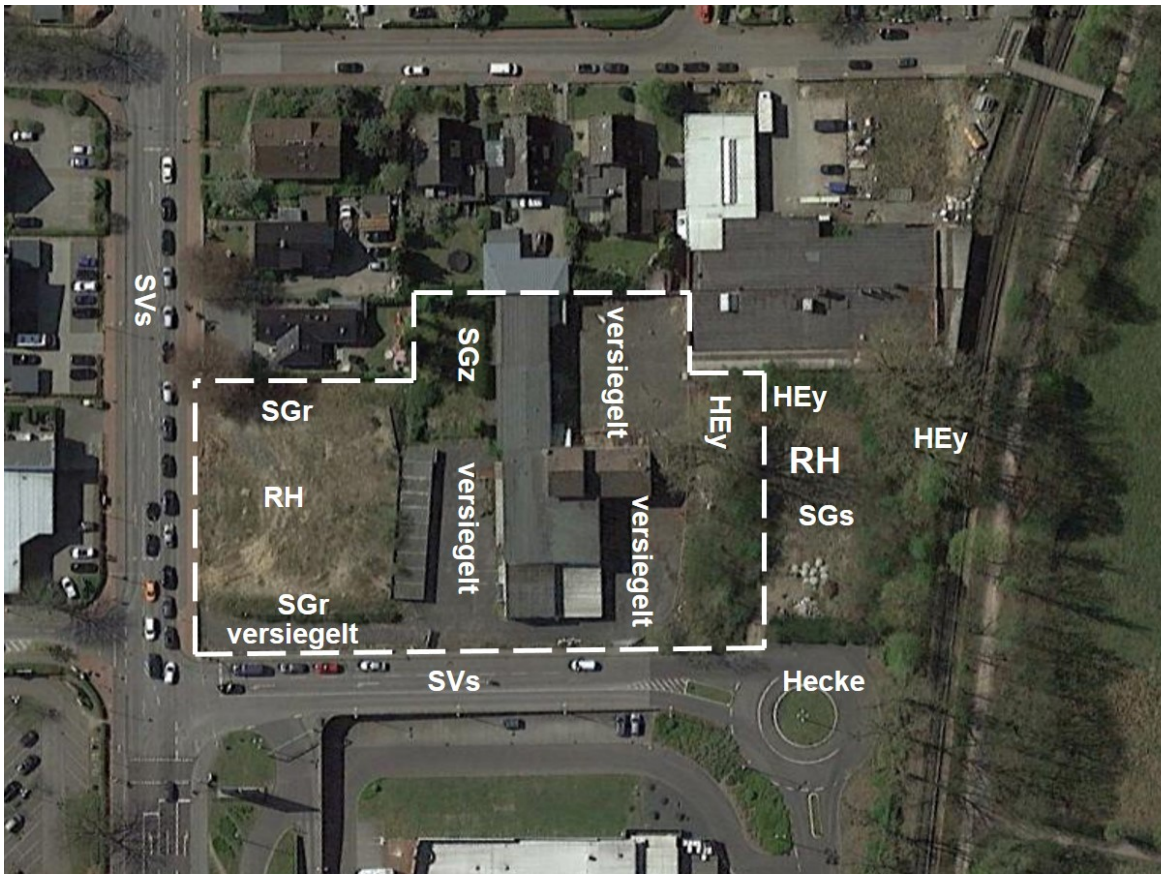


Abb. 10: Biotoptypen im Plangebiet, Quelle: Google Earth Pro © 2020 Google, © 2020 GeoBasis DE/BKG

Biotoptypen im Plangebiet und in angrenzenden Flächen

Biotoptyp / Lage	**Beschreibung**
Ruderalflur (RH)	
Aufschüttungsfläche (ehem. Tankstelle) an der Rissener Straße	Pioniervegetation auf sandigem Substrat Gräser und stellenweise Huflattich (Tussilago farfara) Entwicklung zu Rasenfläche erkennbar
Nördlich an das Plangebiet grenzend	Brachfläche mit artenarmer Gräser- und Staudenflur Stauden überwiegend Beifuß (Artemisia vulgaris) Verschiedene Ablagerungen (u.a. Bauschutt, Reifen)
Sonstiges heimisches Laubgehölz (HEy) Baumgruppe (∅ = Stammdurchmesser)	
Nördlich an das Plangebiet grenzend	Zitterpappeln (Populus tremula); (∅ rd. 30 - 130 cm)
Südlich der Bahnlinie, an die Brachfläche grenzend	Zitterpappeln (Populus tremula); (∅ rd. 40 - 50 cm)
Rasenfläche, arten- und strukturarm (SGr)	
Böschungen der Aufschüttungsfläche. An der Westseite Streifen bis Nachbargrundstück angrenzend	Regelmäßig gemähte Rasenfläche.
Hausgarten, strukturarm (SGz)	
An der Westgrenze des Plangebiets, südlich Gebäudetrakt	Brach fallende Gartenfläche, überwiegend Rasenfläche, auch Ziersträucher und eine Reihe Fichten.
Gartenhecke	
Im Südwesten an Plangebiet grenzend	Hainbuche (Carpinus betulus)
Nordöstlich des Plangebiets	Ligusterhecke an der Brachfläche
Urbanes Gehölz (SGg)	
Nordöstlich des Plangebiets, die Ruderalfläche/ Brachfläche einrahmend	Sträucher und Bäume (∅ kleiner 20 cm) überwiegend mit heimischen Arten: Weiden (Salix spec,), Weißdorn (Crataegus monogyna), Rot-Eiche (Quercus rubra), Stiel-Eiche (Quercus robur), Robinie (Robinia pseudoacacia), Zitterpappel (Populus tremula), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus). Im Unterwuchs: Brombeere (Rubus fruticosus agg.)
Verkehrsfläche (SVs)	

Biotoptyp / Lage	Beschreibung
Rissener Straße Zufahrt Supermarkt	Straßenflächen, voll versiegelt

In der folgenden Tabelle ist die ökologische Bedeutung / Empfindlichkeit dieser Biotoptypen dargestellt.

Bestand und Bewertung der Biotoptypen im Untersuchungsraum

Biotoptyp	Schutzstatus	Ökologische Bedeutung/ Empfindlichkeit*
Ruderalflur (RH)	/	allgemein bis gering
Sonstiges heimisches Laubgehölz (HEy)	/	allgemein
Rasenfläche, arten- und strukturarm (SGr)	/	gering
Hausgarten, strukturarm (SGz)	/	gering
Gartenhecke	/	allgemein
Urbanes Gehölz (SGg)	/	allgemein
Verkehrsfläche (SVs)	/	gering

***** Einstufung entsprechend Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 09.12.2013 über das „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“

Tiere: Faunistische Potenzialabschätzung und artenschutzrechtliche Betrachtung

Durch die Umsetzung des Vorhabens können Lebensräume und Habitate beeinträchtigt werden. Eventuell können davon Arten, die gem. § 7 BNatSchG besonders oder streng geschützt sind, betroffen sein. Für das Plangebiet und seine Umgebung ist unter dem Aspekt des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG eine Potenzialabschätzung für relevante Tier-Artengruppen durchzuführen. Dabei ist zu klären, ob gefährdete Arten oder artenschutzrechtlich bedeutende Artengruppen von der Umsetzung der Planung betroffen sein können.

Die Potentialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung wurde durch einen Biologen vorgenommen (Dipl.-Biol. K. Lutz, Stand: 23.06.2020). Das Untersuchungsgebiet beinhaltet das Plangebiet und die nördlich angrenzenden Flächen (Ruderalfläche und Baumbestand) bis zur Bahnlinie. Die Ergebnisse werden wie folgt zusammengefasst:

- Planungsrelevant Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet überhaupt vorkommen können. Potenzial besteht hier für Brutvogelarten und für Fledermausarten.
- Unter den potenziell vorhandenen **Brutvogelarten** gibt es keine Gebäudebrüter, an den Gebäuden im Plangebiet wurden keine Hinweise gefunden.
- Im Untersuchungsgebiet können **Gehölzbrüter** vorkommen wie Amsel (Turdus merula), Blaumeise (Parus caeruleus), Buchfink (Fringilla coelebs), Gimpel (Pyrrhula pyrrhula), Grünfink (Carduelis chloris), Heckenbraunelle (Prunella modularis), Klappergrasmücke

(Sylvia curruca), Kohlmeise (Parus major), Misteldrossel (Turdus viscivorus), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Singdrossel (Turdus philomelos), Zaunkönig (Troglodytes troglodytes), Zilpzalp (Phylloscopus collybita).

- Die Gehölzbereiche im Untersuchungsgebiet sind mit rd. 2000 m² zu klein, um als zusammenhängendes Vogelrevier geeignet zu sein. Die vorkommenden Brutvögel müssen daher auch Flächen außerhalb des Plan- und des Untersuchungsgebiets mitnutzen.
- Als bedeutender Lebensraum kommt für alle potenziell vorkommenden Vogelarten nur das Areal nördlich des Plangebiets mit der Ruderalfläche und den Baum- und Gebüschbeständen in Frage. Der Gebäudekomplex ist ohne Bedeutung und die junge Ruderalfläche an der Rissener Straße ist zu klein, um Bedeutung für spezielle Arten der offenen Flächen haben zu können. Als Nahrungsraum für Gehölzvögel ist sie ebenfalls ohne besondere Bedeutung.
- Die Verbotsbestände des § 44 (1) Satz 1 bis 3 (Tötungsverbot, Störungsverbot, Verbot der Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) werden nicht ausgelöst, solange Maßnahmen wie z.B. Fällungen und Rodungen von Gehölzen nicht innerhalb der Zeit vom 1. März bis 30. September durchgeführt werden (allgemeiner Artenschutz gem. § 39 BNatSchG). Die im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden Brutvogelarten erfahren keine Beschädigung ihrer Fortpflanzungsstätte im Sinne des § 44 BNatSchG durch das Vorhaben. Die ökologischen Funktionen im Sinne des § 44 (5) Satz 2 BNatSchG bleiben erhalten. Die Arten können ausweichen, so dass deren Fortpflanzungsstätten nicht beschädigt werden
- Im Raum Wedel kommen alle in Schleswig-Holstein vorhandenen **Fledermausarten** vor. Alle potenziell vorkommenden Fledermausarten sind im Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) der FFH-Richtlinie aufgeführt und damit auch nach § 7 BNatSchG streng geschützt.
- Das Untersuchungsgebiet wurde nach möglichen Sommer- oder Winterquartieren für Fledermäuse abgesucht und hinsichtlich der Eignung als Jagdrevier für diese Artengruppe eingeschätzt.
- Bei einer Begehung der Gebäude wurden keine Fledermausspuren oder Hinweise auf bestehende **Quartiere** gefunden. Die z.T. beschädigten Gebäude bieten in ihren (schadhaften) Dachabdeckungen, im Dachstuhl des Satteldaches und an weiteren Stellen jedoch so zahlreiche Spalten und Nischen, dass ein mittleres Potenzial für Fledermausquartiere besteht. Dies betrifft den Gebäudekomplex im Plangebiet, außer den Fertigbau-Garagen und dem an der nördlichen Plangebietsgrenze liegenden Bürogebäude.
- Die Bäume des Untersuchungsgebiets wurden alle untersucht und auf potenzielle Fledermaushöhlen überprüft. Es wurden keine für Fledermäuse geeigneten Höhlen gefunden. Die großen Pappeln nördlich des Plangebiets sind so groß und strukturreich, dass sie nicht vollständig eingesehen werden konnten. Hier sind in unentdeckten Nischen Tagesverstecke und kleine Quartiere, z.B. Balzquartiere, im Kronenbereich möglich. Den Pappeln wird ein mittleres Potenzial für Fledermausquartiere zugeordnet.
- Teilbereiche des Untersuchungsgebiets sind unterschiedlich bedeutend als **Jagdgebiet** für Fledermäuse: Das Plangebiet mit der jungen, vegetationsarmen Ruderalfläche und dem Gebäudekomplex ist als Nahrungsgebiet ohne potenzielle Bedeutung. Die Fläche nördlich des Plangebiets mit ihren Laubholzbeständen hat mittlere potenzielle Bedeutung als Nahrungsgebiet. Aufgrund ihrer geringen Größe ist jedoch ihre Nahrungsgebietsfunktion im Zusammenhang der gesamten Landschaft von geringer Bedeutung.
- Mit der Umsetzung des Vorhabens verlieren Fledermäuse eventuell Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Die ökologischen Funktionen können durch Ausgleichsmaßnahmen, nämlich die Bereitstellung künstlicher Fledermausquartiere, erhalten bleiben

- Damit keine Konflikte mit den Verboten des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot, Störungsverbot, Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) auftreten, ist der Abriss der Gebäude mit Fledermausquartierpotenzial auf die Zeit des Hochwinters (Dezember-Januar) zu beschränken. Dieser Zeitraum kann ausgedehnt werden, wenn durch eine Suche nach Fledermäusen in den betreffenden Gebäuden kurz vor Abriss ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.
- Mit dem Abriss der Gebäude gehen potenzielle Lebensstätten von Fledermäusen verloren. Mit einem Ersatzangebot von künstlichen Fledermausquartieren (1 Fledermausgroßraumhöhle bzw. 3 Fledermaushöhlen je Abrisshaus) in benachbarten Bäumen oder an benachbarten oder den neuen Gebäuden kann die ökologische Funktion erhalten bleiben.

Fazit: Dem **Schutzgut Arten und Lebensräume** insgesamt ist im Plangebiet, eine allgemeine Empfindlichkeit gegenüber der angestrebten Planung zuzuordnen. Die **Fauna** als Teil des Schutzgutes Arten und Lebensräume besitzt eine allgemeine Empfindlichkeit gegenüber planerischen Veränderungen im betrachteten Bereich.

5.2.3 Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild

Der Zustand der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild / Ortsbild, wird in den folgenden Tabellen beschrieben und bewertet.

Schutzgut Boden	
Bestand	Durch die bisherige Nutzung und Bebauung ist der Boden im Plangebiet stark anthropogen überprägt. Die Sondierbohrungen einer orientierenden Baugrunduntersuchung (ABBRUCH-CONSULTING-KONTOR GMBH, 04. JAN. 2018, ORIENTIERENDE BAUGRUND-UNTERSUCHUNGEN UND GRÜNDUNGSTECHNISCHE STELLUNGNAHME) haben eine relativ einheitliche Schichtabfolge erschlossen: Auf eine anthropogene Auffüllung (inhomogen zusammengesetzt aus mineralischem Boden, stellenweise schwach humos mit unterschiedlichen Massenanteilen von Beton- und Ziegelresten durchsetzt) folgt Mittelsand (mit feindsandigen, grobsandigen und kiesigen Beimengungen, z.T. schwach schluffig und zum Liegenden hin mit Geschiebelehmstreifen) und Geschiebelehm über Geschiebemergel. Nach der Geologischen Karte von Schleswig-Holstein (M 1: 250.000, MELUR SH) sind die Sande und Geschiebelehme bzw. -mergel stratigraphisch als glazifluviatile und glazigene Ablagerungen der Saale-Kaltzeit einzustufen.
Vorbelastung	Etwa 65 % des Plangebiets sind bereits versiegelt. Eine orientierende Untersuchung gemäß BBodSchG/ BBodSchV (BÜRO FÜR GEOLOGIE UND UMWELT, 26.11.2019, ORIENTIERENDE UNTERSUCHUNG) hat ergeben, dass sich in Teilbereichen des Plangebiets Schadstoffe im Boden und im Sickerwasser befinden. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wird das Grundstück Rissener Straße 99 weiterhin als **K Fall (altlastverdächtige Fläche - Altstandort)** im Boden- und Altlastenkataster des Kreises Pinneberg geführt.

	Das Grundstück Rissener Straße 101 wird aufgrund der vorliegenden Ergebnisse als **P2 (K) Fall (altlastverdächtige Fläche – Altstandort)** im Boden- und Altlastenkataster geführt.
Bewertung/ Empfindlichkeit	In Hinblick auf die anthropogene Überprägung und die Vorbelastung durch Vornutzungen: Allgemeine Bedeutung / Empfindlichkeit

Schutzgut Wasser	
Bestand	**Grundwasser:** Für die Erkundung des oberflächennahen Baugrundes im Plangebiet wurden im November 2017 neun Sondierbohrungen bis in Tiefen zwischen 9,00 m und 11,40 m unter Geländeoberkante niedergebracht. Während der Sondierarbeiten wurden geringe Stauwassermengen in den Sandschichten oberhalb von bindigen Schichten (Geschiebelehm/ -mergel) festgestellt. Nach Bohrende war in den offenen Bohrlöchern kein Grundwasserstand messbar (ABBRUCH-CONSULTING-KONTOR GMBH, 04. JAN. 2018, ORIENTIERENDE BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN UND GRÜNDUNGSTECHNISCHE STELLUNG-NAHME). **Oberflächengewässer** Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.
Vorbelastung	Rd. 65% des Plangebiets sind versiegelt.
Bewertung/ Empfindlichkeit	In Hinblick auf die anthropogene Überprägung und die Vorbelastung durch Vornutzungen: Allgemeine bis besondere Bedeutung / Empfindlichkeit

Schutzgut Landschaftsbild/ Erholung	
Bestand	Von der Rissener Straße aus gesehen prägt die vegetationsarme Aufschüttungsfläche (ehem. Tankstelle) das Bild und erscheint als Lücke in der Bebauung. Im Hintergrund bildet, halb verdeckt, der Querriegel der leerstehenden Bestandsgebäude die Kulisse.
Vorbelastung	Von der Ostseite des Plangebiets aus (Zufahrt) bietet sich ein Blick auf die komplett versiegelte Gewerbefläche mit offensichtlich verfallenden Betriebsgebäuden. Das einzige naturnahe Element ist der brach gefallene Hausgarten.
Bewertung/ Empfindlichkeit	Geringe Naturnähe und Vielfalt Geringe Bedeutung / Empfindlichkeit

5.3 Auswirkungen des Bebauungsplanes

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Landschaft zu vermeiden oder zu vermindern. Hierzu wird Folgendes für die vorliegende Planung berücksichtigt bzw. ist für ihre Umsetzung zu berücksichtigen:

- Das Vorhaben erfolgt auf Flächen, die schon seit langem als Nutzflächen dienen und für Natur und Landschaft eine geringe Bedeutung haben
- In schützenswerte Biotopstrukturen wird nicht eingegriffen
- Im Vorwege Erstellen eines wasserwirtschaftliches Konzeptes
- Die Ergebnisse einer baumgutachterlichen Stellungnahme (Baumpflege U. Thomsen e.K., 22.07.2020) wurden berücksichtigt und die Planung zum Schutz von Bäumen angepasst (Lage/ Abmessung Tiefgarage)
- Keine Rodung von Gehölzen und Beginn der Bauarbeiten in der Zeit vom 01. März bis 30. September (allgemeiner Artenschutz gem. § 39 BNatSchG)
- Kein Abriss der Gebäude mit Fledermausquartierpotenzial außerhalb des Hochwinters (Dezember-Januar). Dieser Zeitraum kann ausgedehnt werden, wenn durch eine Suche nach Fledermäusen in den betreffenden Gebäuden kurz vor Abriss ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.
- Installation von künstlichen Fledermausquartieren (1 Fledermausgroßraumhöhle bzw. 3 Fledermaushöhlen je Abrisshaus) in benachbarten Bäumen oder an benachbarten oder den neuen Gebäuden, wenn die Gebäude abgerissen werden.
- Sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens,
- Fachgerechter Umgang mit Bodenaushub und Verwertung des Bodenaushubs
- Sicherung und Überwachung der in der Bauphase vorzunehmenden Lösung der Altlastenproblematik (Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 55a werden im Geltungsbereich folgende Veränderungen vorbereitet:

- Überbaubare und unterbaubare Grundstücksflächen (3 Gebäudekörper mit insgesamt rd. 123 Wohneinheiten und 1 Kindertagesstätte, Tiefgarage)
- Anlage von Freiräumen (Tiefgaragen-, Grundstücksbegrünung)
- Anlage eines Gehweges

Bei der Durchführung des geplanten Vorhabens sind Veränderungen unumgänglich. Dies sind im Einzelnen:

- Änderung der Nutzung
- Bodenabtrag, -aufschüttungen, -umlagerungen
- Entfernung der bestehenden Versiegelung, Neuversiegelung durch Baukörper
- Einbau unterirdischer Versickerungsrigolen und zuführender Rohrleitungen.

Es sind in Bezug auf die potenziell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen keine Konflikte mit den Verboten des § 44 BNatSchG zu

erwarten (Tötungsverbot, Störungsverbot, Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten).

5.4 Eingriffsregelung

Für diesen Bebauungsplan gilt die Regelung des § 13a Abs. 2 Nummer 4 BauGB. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Somit wird für das hier geplante Vorhaben kein Ausgleich erforderlich.

6 INHALT DER PLANUNG / BEGRÜNDUNG DER FERSTSETZUNGEN

6.1 Art der baulichen Nutzung

Das Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ ist die Errichtung eines neuen Wohnquartiers auf Grundlage eines städtebaulichen Konzepts in der Stadt Wedel. Um die vorgesehene und gewünschte Nutzung „Wohnen“ im Rahmen des im Durchführungsvertrag vereinbarten Vorhabens nach dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu ermöglichen, setzt der Bebauungsplan für das gesamte Plangebiet nach § 4 BauNVO ein „Allgemeines Wohngebiete (WA)“ fest. Damit soll entsprechend dem Planungsziel ein neues Wohnungsangebot an dem gut erschlossenen Standort geschaffen werden. Durch diese Gebietsausweisung wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die geplante Wohnbebauung geschaffen werden.

Durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets wird gesichert, dass Wohnen die Hauptnutzung des Plangebiets bildet, zugleich aber auch Spielräume für eine wohngebietsverträgliche Form der Funktionsmischung verbleiben, indem die Wohnnutzung z.B. durch kulturelle und soziale Einrichtungen und durch nicht störende handwerkliche, gewerbliche oder freiberufliche Nutzungen ergänzt werden kann, sofern der Bedarf bzw. eine entsprechende Nachfrage dafür bestehen.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt, dem eine konkrete Planung eines Vorhabenträgers zugrunde liegt. Das Plangebiet entspricht dem Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans. Da die planerische Zielsetzung jedoch mit einem Baugebiet nach der BauNVO erreichbar ist, wird kein Vorhabengebiet nach § 12 Abs. 3 BauGB festgesetzt, sondern ein allgemeines Wohngebiet. Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist jedoch stets ein Durchführungsvertrag, der die geplanten Nutzungen konkretisiert.

Um angesichts des relativ breiten Spektrums von Nutzungen, die in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig sind oder ausnahmsweise zugelassen werden können, die Realisierung des zwischen der Stadt Wedel und dem Vorhabenträger abgestimmten Vorhabens abzusichern und den rechtlichen Anforderungen des § 12 Abs. 3a BauGB gerecht zu werden, wird im Bebauungsplan unter entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 BauGB folgende Festsetzung getroffen:

> *„Im allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 12 Abs. 3a BauGB im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.“* (textliche Festsetzung Nr. 1.1)

Nutzungsarten, die vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan, nicht aber zugleich vom Durchführungsvertrag erfasst werden, sind damit unzulässig. Sie können aber nach § 12 Abs. 3a S. 2 BauGB durch eine Änderung des Durchführungsvertrags zulässig werden, ohne dass es hierfür einer Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bedarf, sofern diese nicht den Regelungen des Bebauungsplans widersprechen.

Gemäß dem Durchführungsvertrag sind im allgemeinen Wohngebiet fünf Häuser in drei Gebäudekörpern vorgesehen, in denen insgesamt 123 Wohneinheiten geplant sind. Davon werden 35 Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau realisiert, um auch für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen Wohnraum zu bezahlbaren Mieten zu Verfügung zu stellen. Dies entspricht einem Anteil von 30 % der Nettowohnfläche.

In dem Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Wedel werden entsprechende Regelungen zur Errichtung des sozialen Wohnungsbaus aufgenommen.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Realisierung von Wohnungen ermöglicht. Dadurch entsteht ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Entsprechend der

Ausweisung als allgemeines Wohngebiet wird eine Kindertagesstätte, in einer für ein Wohngebiet verträglichen Größenordnung als Anlage für soziale Zwecke, planungsrechtlich ermöglicht. Entsprechend des Vorhaben- und Erschließungsplans ist eine Kindertagesstätte im Erdgeschoss des südlichen L-förmigen Gebäudes 05 (für Gebäudenummerierung siehe Abb. 2) geplant, die insgesamt Platz für etwa 60 Kinder bietet, davon 20 Krippenkinder und 40 Elementarkinder in jeweils zwei Gruppen. Die Kita wird über die östlich angrenzende Zufahrt des Fachmarktzentrums erschlossen und erhält über eine ausgestaltete Platzsituation an der Ecke Rissener Straße und östliche Zufahrt eine sichtbare Eingangssituation, die eine hohe Auffindbarkeit der Kita gewährleistet und eine Schnittstelle zwischen Neuplanung und bestehendem Quartier darstellt.

Die Außenspielfläche der Kita schließt unmittelbar nördlich an das Gebäude an, sodass ein direkter Zugang zum lärmgeschützten Innenhof ermöglicht wird. Durch einen Höhenversatz im Gelände und den erforderlichen Absturzsicherungen in Form einer Einfriedigung wird die Außenspielfläche der Kita klar definiert und von den restlichen Hofflächen räumlich abgegrenzt. Neben der Regelung im Durchführungsvertrag zur Errichtung der Kindertagesstätte sowie die Verortung im Erdgeschoss des südlichen Gebäudekörpers in Haus 05 im Vorhaben- und Erschließungsplan wird im Bebauungsplan folgende Festsetzung getroffen:

> *„Im allgemeinen Wohngebiet ist im Erdgeschoss des mit (A) gekennzeichneten Gebäudes eine Kindertagesstätte mit einer Mindestgröße von 600 m^2 zu errichten.“* (textliche Festsetzung Nr. 1.2)

Somit wird die Errichtung einer Kindertagesstätte an dem dafür vorgesehenen, städtebaulich geeigneten Standort im Plangebiet sichergestellt. Die Aufnahme der Regelung zur Mindestgröße stellt zudem sicher, dass für die vorgesehene Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen auch die räumlichen Mindestanforderungen gewährleistet werden.

6.2 Maß der baulichen Nutzung

Die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung werden durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ), einer Geschossflächenzahl (GFZ), der Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß sowie einer Gebäudehöhe über Normalhöhennull (üNHN) als Höchstmaß getroffen. In Verbindung mit den Regelungen zur überbaubaren Grundstücksfläche, die als baukörperbezogene Festsetzungen die gewünschte Kubatur abbilden, wird so das jeweils zulässige dreidimensionale Baufeld klar definiert und die Umsetzung der konkreten Planung des Vorhabenträgers gesichert.

6.2.1 Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Plangebiet unter anderem durch eine als Höchstmaß festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) sowie eine als Höchstmaß festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) definiert.

Grundflächenzahl

Für das allgemeine Wohngebiet wird gemäß dem Vorhaben- und Erschließungsplan eine **GRZ von 0,47** festgesetzt. Diese berücksichtigt neben den Gebäuden auch Terrassen und auskragende Balkone. Es ist somit eine Bebauung von 47 % der jeweiligen Grundstücksfläche durch Gebäude und unmittelbar zu dieser Hauptanlage zu rechnende Gebäudeteile zulässig. Hierdurch wird die in § 17 Absatz 1 BauNVO definierte Obergrenze der GRZ für allgemeine Wohngebiete von 0,4 überschritten. Diese Festsetzung ist erforderlich, um die Umsetzung der gewünschten Entwicklung im Rahmen des vorgesehenen städtebaulichen Konzepts zu ermöglichen (siehe unten: Überschreitung der Dichteobergrenze gem. § 17 BauNVO).

Überschreitung der Grundflächenzahl

Bei der Ermittlung einer Grundflächenzahl sind gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Hierfür darf die GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO regelhaft um bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 (Kappungsgrenze). Um den Anforderungen an die bauordnungsrechtlich nachzuweisende Anzahl von Stellplätzen gerecht zu werden und sämtliche Baukörper im Plangebiet hierüber erschließen zu können, muss die geplante Tiefgarage größer dimensioniert werden. Entsprechend des vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplans ist eine Überschreitung der Grundfläche durch eine Unterbauung durch die geplante Tiefgarage bis zu einer GRZ von 0,75 erforderlich. Der Bebauungsplan trifft deshalb die folgende Festsetzung:

> *„Die im allgemeinen Wohngebiet festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,47 darf durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer Grundflächenzahl von 0,75 überschritten werden. Für andere Anlagen nach § 19 Absatz 4 Satz 1 BauNVO darf die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) lediglich bis zu 50 vom Hundert (v.H.) überschritten werden.“*
> (textliche Festsetzung Nr. 2.1)

Durch die Festsetzungen wird sichergestellt, dass das vorgesehene städtebauliche Konzept einschließlich der Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen unterhalb der Bebauung und deren Innenhöfen gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan umgesetzt werden kann. Die Überschreitungsregelung wird abweichend von § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO auf bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird (insb. die geplante Tiefgarage) beschränkt. Für die anderen Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO ist eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl lediglich bis zu 50 v.H. (vom Hundert) zulässig, dies entspricht einer Überschreitung bis zu 0,705. Die Kappungsgrenze gem. § 19 Abs. 4 BauNVO wird hier eingehalten. Die Beschränkung der Überschreitungsmöglichkeit der Kappungsgrenze um 0,05 auf bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche führt somit dazu, dass diese Überschreitung keine Raumwirksamkeit entfaltet.

Die vollständige Unterbringung des ruhenden Verkehrs unterhalb der Geländeoberfläche trägt dafür maßgeblich zu einer attraktiven Wohnsituation bei, so dass die Festsetzung dieser Überschreitung städtebaulich gerechtfertigt ist. Durch die Überschreitung der GRZ durch eine Tiefgarage entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Wohnverhältnisse. Weder die Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen, noch die bauliche Beschaffenheit der Gebäude und die Zugänglichkeit des Grundstücks werden durch die Überschreitung der GRZ im Untergeschoss beeinträchtigt.

Geschossflächenzahl

Für das allgemeine Wohngebiet wird zur Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplans eine **GFZ von 1,86** festgesetzt. Damit wird die in § 17 Abs. 1 BauNVO genannte regelhafte Obergrenze der GFZ von 1,2 für allgemeine Wohngebiete ebenfalls überschritten. Die mit der GFZ zu realisierende bauliche Dichte entspricht dem im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellten Bebauungskonzept sowie der durch die festgesetzten Baugrenzen, Gebäudehöhen sowie Geschossigkeiten (vgl. Kapitel 6.2.2) abgebildeten Gebäudekubatur.

Überschreitung der Dichteobergrenze des § 17 BauNVO

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung nach § 17 Absatz 1 BauNVO bezogen auf die GRZ und GFZ für das allgemeine Wohngebiet überschritten. Die in § 17 Absatz 1 BauNVO definierte Obergrenze der GRZ für allgemeine Wohngebiete von 0,4 wird um 0,07 überschritten. Für bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, werden Überschreitungsmöglichkeiten bis zu einer GRZ von 0,75 ermöglicht und somit die Überschreitungsregelung gemäß § 19 Absatz 4 Satz 2 BauNVO ebenfalls überschritten. Darüber hinaus wird auch die GFZ überschritten. Gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO ist eine GFZ von 1,2 für allgemeine Wohngebiete zulässig. Die durch Festsetzung mögliche GFZ überschreitet somit die in § 17 Absatz 1 BauNVO festgesetzte Obergrenze der GFZ um 0,66.

Die Dichteobergrenzen werden auf der Grundlage von § 17 Absatz 2 BauNVO aus städtebaulichen Gründen überschritten, um die Umsetzung der gewünschten Entwicklung im Rahmen des auf die spezifischen Rahmenbedingungen abgestimmten Bebauungs- und Nutzungskonzepts zu ermöglichen. **Städtebauliche Gründe** im Sinne des § 17 Absatz 2 BauNVO, die eine GRZ von bis zu 0,47 bzw. eine GFZ von bis zu 1,86 erforderlich machen, ergeben sich insbesondere aus folgenden planerischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen:

Durch die festgesetzte Dichte wird den Zielen der Stadt Wedel hinsichtlich der dringenden Schaffung von Wohnraum in städtebaulich integrierten Lagen gefolgt (vgl. Kapitel 2). Gemäß des Wohnraumkonzepts der Stadt Wedel (2016) besteht kurz- bis mittelfristig ein erhöhter Neubaubedarf im Stadtgebiet. Um dem angespannten Wohnungsmarkt in der Stadt Wedel entgegenzuwirken und die Mietpreise zu stabilisieren, wird dem Wohnungsneubau daher oberste Priorität gegeben.

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Haushaltsentwicklung wurden gemäß Wohnraumkonzept bis zum Jahr 2020 bereits 600 zusätzliche Wohnungen im Mehrfamilienhaussegment benötigt. Zwischen den Jahren 2020 und 2030 soll sich der Neubaubedarf im Mehrfamilienhaussegment dann auf weitere 500 neu zu errichtende Wohnungen beschränken. Die Stadt Wedel plant gemäß Haushaltsplan 2020 daher die Errichtung von rund 1.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2027, wovon rund 75 % im Geschosswohnungsbau umgesetzt werden sollen.

Das hier vorliegende Wohnungsbauprojekt, welches im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ planungsrechtlich gesichert werden soll, wird dabei als Wohnungsbaupotenzial in Planung/Vorbereitung aufgeführt, welches zur Deckung der genannten Wohnraumbedarfe beitragen soll. Mit der Realisierung des vorliegenden Bebauungskonzeptes, welches gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan die Errichtung von 123 Wohneinheiten vorsieht, könnten somit mehr als 10 % der laut Zielen der Stadt Wedel zu errichtenden Wohnungen bis 2027 realisiert werden.

Dabei besteht vor allem im preisgünstigen Mietwohnungssegment ein Angebotsdefizit. Das geplante Vorhaben kann hierbei durch den im Durchführungsvertrag gesicherten Anteil von 30 % sozialem Wohnungsbau einen Beitrag für die Versorgung von einkommensschwache Haushalten mit preisgünstigen Wohnungen leisten. Neben kleinen, barrierearmen Wohneinheiten werden mit dem angestrebten Wohnungsmix zudem große und familiengerechte Wohnungen und somit Wohnraum für weite Teile der Bevölkerung geschaffen. Die vergleichsweise hohe bauliche Dichte ist daher Voraussetzung für ein vielfältiges Wohnungsangebot, das den Wohnungsmarkt im Umfeld qualitativ und quantitativ ergänzen kann.

Neben der dringenden Wohnraumbeschaffung als planerisches Erfordernis der Stadt Wedel ist eine Überschreitungen der Obergrenzen weiterhin aufgrund der nachfolgend benannten **städtebaulichen Gründe** gerechtfertigt und somit gemäß § 17 Abs. 2 BauNVO zulässig:

- Das gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan abgestimmte Bebauungskonzept entspricht den Zielen der Stadt Wedel, Stadtstrukturen unter Berücksichtigung des

Umweltschutzes und unter Wahrung der Identität und städtebaulichen Vielfalt weiterzuentwickeln und stadträumlich verträgliche Nachverdichtungen auszuweisen. So fungiert das Plangebiet als städtebauliches Bindeglied zwischen zwei unterschiedlichen Bestandsnutzungen. Um einen städtebaulichen Übergang zwischen der kleinteiligen Wohnnutzung im Westen und der großdimensionierten Einzelhandelsnutzung im Osten zu schaffen, wird eine entsprechende bauliche Dichte erforderlich, die mit einer höheren Bebauung in Richtung Einzelhandelsnutzung sowie der südlich gelegene Rissener Straße reagiert und sich in Richtung bestehender Wohnbebauung weiter abstaffelt. Durch die geplante Nachverdichtung wird somit kein städtebaulicher Strukturbruch erzeugt. Vielmehr erfolgt durch die Überplanung einer brachgefallenen Fläche eine Anpassung des Stadtbildes und durch die Ausbildung der an den Grundstücksgrenzen ausgerichteten Baukörpern die Herausbildung eines lärmgeschützten Blockinnenbereichs.

- Durch das Bebauungskonzept erfolgt eine erhebliche städtebauliche Aufwertung der Flächen im Vergleich zur bisherigen Situation, die durch gewerbliche Nutzungen mit einem hohen Versiegelungsgrad von rund 65 % gekennzeichnet waren. Mit der geplanten Bebauung und der Schaffung eines begrünten Innenhofbereichs kann eine quartierstypische Ausgestaltung des wohnungsbezogenen Freiflächenangebots erreicht werden.
- Die geplante Dichte ist zudem städtebaulich gerechtfertigt, um die bauliche Nutzung in einem bereits gut erschlossenen und mit Infrastruktur versorgten Bereich zu konzentrieren. Die Konzentration der Baukörper soll eine möglichst flächensparsame Entwicklung bewirken, die auch aus gesamtstädtischer Sicht erstrebenswert ist, um die bauliche Nutzung von Freiflächen in Randlagen oder im Außenbereich möglichst zu vermeiden und einen schonenden Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1 a Absatz 2 BauGB sicherzustellen. Damit wird der städtebaulichen Leitlinie des flächensparenden Bauens sowie auch dem Innenentwicklungsanspruch des Bundesgesetzgebers gemäß § 1 Absatz 5 BauGB Rechnung getragen.

  Die günstige Lage des Plangebiets in der Nähe zu wichtigen Arbeitsstätten, Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten in der Stadt Wedel stellen sicher, dass die Belange der wohnortnahen Versorgung und der Mobilität auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden und ein Beitrag zur Minderung des motorisierten Individualverkehrs geleistet wird. Hierdurch wird dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ entsprochen. Autoverkehre werden vermieden, die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungsmöglichkeiten erhöht und die räumliche Distanz zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Dienstleistungen, Freizeit- und Naherholungsorten verringert.
- Mit der Überschreitung der festgesetzten GRZ bis zu 0,75 soll die Errichtung der Tiefgarage im Plangebiet ermöglicht werden, die der Unterbringung des ruhenden Verkehrs dient und somit zum Immissionsschutz und der Gewährleistung der Wohnqualität im Plangebiet sowie der angrenzenden Nachbarschaft beiträgt.

Aus der hohen baulichen Dichte resultieren folgende **Auswirkungen**:

- Als nachteilige Planungsfolge kann es durch die Überschreitung der GRZ-Dichteobergrenzen zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung kommen, die einen Verlust natürlicher Bodenfunktionen (Versickerung von Regenwasser, Lebensraum für Tiere, Filterfunktion des Bodens, positive Wirkung für das Mikroklima etc.) mit sich bringt. Im konkreten Fall sind diese nachteiligen Auswirkungen jedoch nicht zu erwarten, denn das Plangebiet ist wie bereits erwähnt im Bestand großflächig versiegelt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ umfasst hauptsächlich ehemals gewerblich genutzte Standorte, es handelt sich somit um eine Konversion

dieser Flächen. Der natürliche Bodenkörper ist bereits im Bestand aufgrund der gewerblichen Vornutzung zu rund 65 % versiegelt bzw. stark anthropogen überprägt (vgl. Kapitel 5.2.).

- Die erhöhte bauliche Dichte führt zu vergleichsweise stärkerem Verkehrsaufkommen und damit ggf. zu stärkeren Verkehrsemissionen im näheren Umfeld. Durch die Nähe zu fußläufig erreichbaren Nahversorgungseinrichtungen ist jedoch mit einem geringeren Verkehrsaufkommen im Vergleich zu Randlagen oder Außenbereichen zu rechnen.
- Die mögliche GFZ führt zu vergleichsweise stärkeren Einschränkungen der Besonnung und Belichtung auch in der näheren Umgebung.

Zum konkreten Ausmaß der Auswirkungen wird, um Wiederholungen zu vermeiden, bzgl. Lärmimmissionen auf Kapitel 6.5.1, in Hinblick auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen bzw. die Belange des ruhenden Verkehrs auf das Kapitel 6.4 und hinsichtlich der Verschattung auf Kapitel 6.5.3 verwiesen.

Um den Anforderungen des § 17 Absatz 2 BauNVO gerecht zu werden, muss die Überschreitung der GRZ und GFZ durch Umstände oder Maßnahmen ausgeglichen sein bzw. werden, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Eine Überschreitung der Obergrenzen gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO ist durch folgende **Umstände und Maßnahmen** ausgeglichen:

- Durch die gebündelte Unterbringung des ruhenden Verkehrs unterhalb der Erdoberfläche entsteht ein gemeinschaftlich nutzbarer Innenhof. Dieser wirkt sich zudem ausgleichend aus, da er von Straßen- und Bahnlärm abgeschirmt ist und somit eine hohe Aufenthaltsqualität auf den privaten und gemeinschaftlichen Freiflächen sichert.
- Durch die im Vorhaben- und Erschließungsplan geregelten Rückstaffelungen der Baukörper wird die wahrnehmbare Dichte des Quartiers zusätzlich gemindert.
- Im Rahmen des Ausgleichs für die Überschreitung werden auch die Bedürfnisse des Verkehrs befriedigt. Obwohl sich das Vorhabengebiet vielmehr in der inneren Stadtrandlage als im Zentrum der Stadt Wedel verorten lässt, kann dennoch von einer günstigen Lage durch die fußläufige Erreichbarkeit von Arbeitsstätten im südöstlichen Gewerbegebiet sowie von Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten im östlich angrenzenden Einkaufszentrum ausgegangen werden. Die fußläufige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr trägt weiterhin zu einem geringen Quell- und Zielverkehr durch die geplante Wohnnutzung bei. Hierbei ist auf den perspektivischen Ausbau einer S-Bahn-Haltestelle nördlich des Vorhabengebiets hinzuweisen, die die verkehrliche Lagegunst weiter verbessern kann. Dennoch sieht die Planung vor, ausreichende Stellplätze für die Wohnnutzung zu schaffen. Diese werden sämtlich in einer Tiefgarage untergebracht. Darüber hinaus werden durch die Bereitstellung von Carsharing-Stellplätzen und Ladevorrichtungen für E-Mobilität alternative Mobilitätsangebote geschaffen.
- Ein Mangel an grüngeprägten Frei- und Grünflächen wird zudem durch das kleinteilige Angebot an wohnungsbezogenen Freiräumen (Gärten, Balkone, Loggien, Kleinkinderspielflächen sowie Dachterrassen) sowie öffentlich zugänglichen Freiflächen im Plangebiet mit einem differenzierten Angebot für die wohnungsbezogene Erholung ausgeglichen. Dies wird durch ein qualitativ hochwertiges Freiraumkonzept, welches nahezu die gesamte nicht überbaubare Fläche erfasst, sichergestellt. Die geplante Kindertagesstätte wird zudem einen ausreichend großen und gut ausgestatteten Außenspielbereich erhalten.

- Durch die festgesetzte Dach- und Tiefgaragenbegrünung sowie durch die Festsetzung für das Anpflanzen von Bäumen wird das Grünvolumen im Plangebiet wesentlich erhöht und damit eine hohe Wohn- und Freiflächenqualität unterstützt.
- Zudem trägt die Begrünung der hierfür geeigneten nicht überbauten Tiefgaragenflächen und eine Begrünung der Dachflächen der obersten Geschosse zum Ausgleich für die erhöhte Bodenversiegelung und dem damit einhergehenden Verlust von Bodenfunktionen bei. Durch die Erdüberdeckungen und Begrünungen der nicht überbauten Tiefgaragenflächen mit einer 60 cm starken Substratschicht (siehe Kapitel 6.6.1), werden auch in den zukünftig baulich genutzten Bereichen die Funktionen des Bodens, der Tier- und Pflanzenwelt und des Wasserhaushalts aufrecht erhalten. Damit können nachteilige Umweltauswirkung in Folge der Überbauung, Unterbauung und Versiegelung wirksam gemindert werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die reale Situation im Plangebiet in Bezug auf den versiegelten Anteil des Grundstücks sich somit weitaus geringer darstellt, als es die angestrebte Überschreitung der Grundflächenzahl vermuten lässt.
- Die ökologischen Funktionen potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen, die durch das Vorhaben verloren gehen, können durch die Installation künstlicher Fledermaushöhlen erhalten bleiben. Bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben (Fällungen, Rodungen und sonstige Baufeldräumungen innerhalb der gesetzlich geregelten Zeiten) werden zudem keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt.
- Eine Verbesserung der Besonnungs- und Belichtungssituation wird durch Maßnahmen zur Minderung erreicht. Gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan sind helle Innenhoffassaden mit großen Fenstern vorgesehen, die die Helligkeit der Innenhöfe und indirekt der Wohnungen optimieren kann. Auf eine Fassadenbegrünung wird dabei verzichtet. Maßnahmen, die auf städtebauliche und hochbauliche Veränderungen (z.B. Verringerung der Gebäudehöhe) abzielen und damit eine direkte Wirkung auf die Besonnungsverhältnisse haben, sind aufgrund der städtebaulichen Belange, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden, nicht zielführend. Hierbei ist anzumerken, dass mit dem vorliegenden Bebauungskonzept gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan die laut Landesbauordnung vorgeschriebenen Abstandsflächen vollumfänglich eingehalten werden. Bei der Beurteilung, ob gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vorliegen, muss berücksichtigt werden, dass die Besonnung nur einer von zahlreichen für die Bewertung der Wohnqualität relevanten Faktoren ist (vgl. Kapitel 6.5.3).

Diese vorangestellten Umstände und Maßnahmen gewährleisten, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Es erscheint im Sinne des dringenden Wohnraumbedarfs in der Stadt Wedel, aber auch in Hinblick auf eine bodenschonende Siedlungsentwicklung sowie der sinnvollen Ausnutzung vorhandener Infrastruktur zwingend geboten, die im Plangebiet vorhandenen Nachverdichtungspotenziale auszuschöpfen. Sonstige öffentliche Belange stehen der Planung nicht entgegen.

6.2.2 Geschossigkeit / Gebäudehöhen

Für die Gebäude wird jeweils eine Geschossigkeit in Kombination mit einer als Höchstmaß zulässigen Gebäudehöhe über Normalhöhennull (üNHN) festgesetzt. Die festgesetzten Geschossigkeiten und Gebäudehöhen ermöglichen in Verbindung mit den getroffenen Baugrenzen die Umsetzung des planerisch gewünschten, architektonischen und städtebaulichen

Konzepts. Durch die Festsetzungen der Gebäudehöhe als Höchstmaß wird die hochbauliche Entwicklung auch mit Hinblick auf die Abstandsflächen feiner gesteuert und ein städtebaulich abwechslungsreiches Bild erzeugt. Zudem wird eine unerwünschte Höhenentwicklung (z.B. durch mehrere Staffelgeschosse) verhindert.

Das Vorhaben sieht hinsichtlich der Höhenentwicklung im südlichen Bereich entlang der Rissener Straße sowie entlang der Zufahrt des Einkaufszentrums eine überwiegend einheitliche Gebäudehöhe mit fünf Vollgeschossen vor, die sich in Richtung Norden kleinteiliger mit drei- bis fünf Vollgeschossen sowie Staffelgeschossen ausdifferenziert. Die Geschossigkeit im hinteren Grundstücksbereich mit bis zu fünf Vollgeschossen und Staffelgeschossen kann aus Perspektive der nördlich verlaufenden S-Bahngleisen aus Hamburg/Altona kommend einen städtebaulichen Auftakt in den Siedlungsbereich Wedels markieren. Durch die Lage im Sichtbereich der S-Bahnlinie reiht sich die Bebauung des Plangebiets in die siebengeschossigen Hochhäuser zwischen Bookholtzstraße und S-Bahngleise westlich des Plangebiets ein.

Die festgesetzten maximalen Gebäudehöhen reichen von 24,30 m üNHN bis 33,00 m üNHN, wobei die einzelnen Baukörper in ihrer Geschossigkeit und Höhe noch weiter abgestaffelt sind. Die Eckbebauung Haus 05 (vgl. Abb. 2: Bebauungskonzept) entlang der Rissener Straße markiert mit fünf Vollgeschosse sowie einer maximalen Höhe von 33,00 m üNHN den Auftakt in das Quartier und bildet gleichzeitig einen ausreichend hohen Lärmschutzriegel für die dahinterliegende Bebauung. Im Vergleich zu den anderen Gebäuden wird dem fünfgeschossigem Haus 05 mittels der maximalen Gebäudehöhe kein zusätzliches Staffelgeschoss eingeräumt, um eine klare Raumkante zum Straßenraum zu definieren. Ausgehend von einer Geländeoberkante von ca. 16,00 m üNHN wird somit eine reine Gebäudehöhe von ca. 17,00 m zum Straßenraum erlaubt.

Da das Gelände ausgehend von der Rissener Straße nach Norden um bis zu 4 m auf ein Geländeniveau von ca. 12 m üNHN abfällt, muss bei den Angaben zu den Gebäudehöhen und Geschossigkeiten der rückwärtigen Gebäude die Topographie berücksichtigt werden. Das an Haus 05 nördlich angrenzende Gebäude (Haus 04) weist z.B. vier Vollgeschosse auf, wobei durch die Ausweisung einer maximalen Gebäudehöhe von 30,0 m üNHN zusätzlich ein Staffelgeschoss möglich ist. Aufgrund des Geländeabfalls auf ca. 14,00 m üNHN an dieser Stelle kommt es trotz einer ähnlichen Geschossigkeit zu einer visuellen Abstaffelung von Gebäude 05 auf Gebäude 04 im Straßenraum.

Ähnliches gilt für die Gebäude 02 und 03 im nördlichen Grundstücksbereich. Hier werden ebenfalls fünf Vollgeschosse als Höchstmaß festgesetzt sowie durch die Ausweisung einer maximalen Gebäudehöhe von 32,00 m bzw. 32,20 m üNHN für bestimmte Bereiche zusätzlich ein Staffelgeschoss erlaubt. Da die geplante Geländeoberkante an dieser Stelle mit ca. 13,00 m üNHN bzw. 13,42 m üNHN am niedrigsten ist, befinden sich die Staffelgeschosse auf derselben Höhe üNHN wie das fünfgeschossige Gebäude an der Rissener Straße, sodass es hierbei nicht zu höheren Gebäudehöhen üNHN im hinteren Grundstücksbereich kommt. Zudem wird die Wirkung der baulichen Höhen durch weitere Abstaffelungen sowie Rücksprünge von der Gebäudekante entlang der östlich angrenzenden Zufahrt zum Einkaufszentrum sowie in Richtung Innenhof abgemildert und damit gleichzeitig hochwertige Dachterrassen für die Bewohner geschaffen.

Die Gebäudehöhe für das Haus 01 wird auf 24,30 m üNHN bzw. 27,10 m üNHN begrenzt und ist aufgrund seiner Lage im Innern des Grundstücks und angrenzend zur westlichen Bestandsbebauung das niedrigste Gebäude. Dies entspricht einer maximalen Gebäudehöhe von bis zu 12,90 m über dem geplanten Geländeniveau von ca. 14,20 m üNHN und ermöglicht eine bis zu dreigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss.

Durch die festgesetzten Gebäudehöhen wird sichergestellt, dass die Abstandsflächen gemäß § 6 Abs. 5 LBO eingehalten werden.

Überschreitung für Dachaufbauten

Um angesichts der als Höchstmaß festgesetzten Gebäudehöhen eine zweckmäßige Errichtung technisch notwendiger Anlagen, wie zum Beispiel Aufbauten für Treppenräume, Aufzugsüberfahrten und Anlagen zur Energieerzeugung, auch oberhalb der festgesetzten Gebäudehöhe zuzulassen, wird die folgende Festsetzung getroffen:

> *„Im allgemeinen Wohngebiet dürfen die festgesetzten Gebäudehöhen durch erforderliche Aufbauten für Treppenräume und Aufzugsüberfahrten um bis zu 1,5 m sowie ausnahmsweise für den technischen Aufbau von Anlagen zur Energieerzeugung um bis zu 2,5 m überschritten werden."* (textliche Festsetzung Nr. 2.2)

Durch die Eingrenzung der Höhe von Dachaufbauten wird gewährleistet, dass die Aufbauten sich räumlich den Baukörpern unterordnen und somit das abgestimmte Höhenkonzept nicht wesentlich beeinträchtigt wird sowie gleichzeitig eine zweckmäßige Errichtung der genannten Anlagen, die aus technischen Gründen erforderlich sind, realisiert werden kann. Die Überschreitungsmöglichkeit von 2,5 m für den technischen Aufbau von Anlagen zur Energieerzeugung berücksichtigt die notwendige Errichtung und Höhe eines Schornsteines für die sich in der Tiefgarage befindlichen BHKW-Anlage. Die Lage des Schornsteins wird zwangsläufig durch den Standort des BHKW in der Tiefgarage bestimmt und befindet sich daher auf dem Dach des Gebäudes 02 im nordwestlichen Grundstücksbereich, sodass nicht mit einer Einsehbarkeit von öffentlichen Straßenraum gerechnet werden kann.

6.3 Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise

Auf Grundlage der konkreten Vorhabenplanung werden die überbaubaren Grundstücksflächen baukörperbezogen gem. § 23 BauNVO festgesetzt, um die wesentlichen Elemente des im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgestimmten städtebaulichen Konzepts sicherzustellen. Eine Festsetzung der Bauweise erfolgt nicht, da die städtebauliche Struktur durch die baukörperbezogene Festsetzung mit Baugrenzen hinreichend geregelt wird.

Das Konzept sieht drei Gebäudekörper vor, welche sich um einen gemeinsamen Innenhof gruppieren und insbesondere im rückwärtigen Grundstücksbereich großzügige Abstaffelungen und Rücksprünge in der Gebäudekubatur aufweisen, die hochwertige Dachterrassen in Richtung Innenhof sowie nach Westen in Richtung der bestehenden Wohngebäude ermöglichen. Neben den Hauptgebäudekörper sind daher ebenfalls die geplanten Staffelgeschosse sowie bauliche Rücksprünge in der Fassade mittels Baugrenzen festgelegt. Die Baugrenzen können der Planzeichnung entnommen werden.

Die Schaffung von hochwertigen Wohnungen nach heutigem Standard ist außerdem verbunden mit der Schaffung von privaten Freiräumen. Dementsprechend werden durch den Bebauungsplan Überschreitungen der Baugrenzen zugelassen. Während geplant ist, die Wohnungen ab dem ersten Obergeschoss mit Balkonen und/oder Loggien sowie die Wohnungen in den Endetagen mit Balkonen und/ oder Loggien bzw. mit Dachterrassen auszustatten, werden die Erdgeschosswohnungen durch ebenerdige Terrassen aufgewertet.

Grundsätzlich müssen alle baulichen Anlagen innerhalb der festgesetzten Baugrenzen liegen. Dies gilt auch für Balkone und Terrassen, da diese i.d.R. als Gebäudeteil im Sinne des § 23 Abs. 3 BauNVO anzusehen sind. Um die genannten Elemente im Bebauungsplan nicht in Form einer präzisen Baukörperfestsetzung sichern zu müssen, aber die Schaffung privater Freiräume in angemessener Größe sowie das Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß zu ermöglichen, wird die folgende Festsetzung getroffen, somit bleiben Spielräume für die genaue Anordnung erhalten. Die in § 23 Abs. 3 BauNVO enthaltene Regelung, dass von den Baugrenzen geringfügige Abweichungen zugelassen werden können, würde Planer im Unklaren darüber lassen, in welchem Ausmaß Gestaltungsspielräume bestehen und

welche Kriterien bei der Beurteilung von Überschreitungen eine Rolle spielen. Die nachfolgende Regelung trifft diesbezüglich eine Klarstellung. § 23 Abs. 3 Satz 2 BauNVO bleibt von der Regelung unberührt.

> *„Die Baugrenzen dürfen im Rahmen sonstiger Rechtsvorschriften durch Terrassen bis zu einer Tiefe von 3 m und durch untergeordnete Bauteile von Hauptgebäuden wie z.B. Vordächer, Balkone und Terrassenüberdachungen bis zu einer Tiefe von 2 m ausnahmsweise um bis zu 30 von Hundert (v.H.) der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes überschritten werden. Abweichend von Satz 1 ist ausnahmsweise für die mit (A) bezeichnete Fassade eine Überschreitung um bis zu 65 von Hundert (v.H.) und die mit (B) bezeichneten Fassade eine Überschreitung um bis zu 40 von Hundert (v.H.) der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes zulässig."* (textliche Festsetzung Nr. 3.1)

Die festgelegte Größenbeschränkung stellt sicher, dass das Verhältnis zwischen Wohngebäude und untergeordneten Bauteilen in den Proportionen angemessen ist und dass untergeordnete Bauteile als Anbauten bzw. Bauteile wahrgenommen werden. Gleichzeitig werden für die Bewohner gut nutzbare Außenwohnbereiche in angemessener Größe ermöglicht. Die festgesetzten Höchstmaße lassen für den herkömmlichen Geschosswohnungsbau angemessene Größen für die untergeordneten Gebäudeteile wie Vordächer, Balkone und Terrassenüberdachungen zu. Durch die festgesetzten maximalen Überschreitungen wird die Regelungswirkung der festgesetzten Baugrenze im Hinblick auf die Schaffung einheitlicher Baufluchten nicht untergraben und die Gebäudefassaden können optisch nicht übermäßig von Balkonen und ähnlichen Bauteilen dominiert werden.

Für den in der Planzeichnung mit (A) gekennzeichneten Fassadenbereich wird jedoch ausnahmsweise eine Überschreitung für Balkone und Terrassen um bis zu 60 % der jeweiligen Fassadenlänge zugelassen. Die betroffene Fassade gehört zu den Gebäuden 01 und 02 und befindet sich im rückwärtigen, privaten Innenbereich des Grundstücks. Die Überschreitung wird ausnahmsweise gewährt, da die betroffene Fassade einerseits eine optimale Ausrichtung für Balkone und Terrassen nach Südwesten in den ruhigen Innenbereich aufweist, die zu einer Erhöhung der Wohnqualität der Bewohner führt. Andererseits ist die Fassade nicht vom Straßenraum einsehbar und hat somit keine nachteilige optische Wirkung auf den öffentlichen Raum. Des Weiteren wird zu den westlich angrenzenden, bestehenden Wohngebäuden ein ausreichend großer Sozialabstand eingehalten.

6.4 Verkehrliche Erschließung

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt im Südosten ausgehend von der Rissener Straße über den südlich gelegenen, öffentlichen Straßenabschnitt der Zufahrt des angrenzenden Einkaufszentrums. Die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich demnach etwa mittig am östlichen Plangebietsrand.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine verkehrstechnische Stellungnahme durch das Büro „ARGUS" erstellt. Hierbei wurden der Fortbestand der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie eventuell erforderliche Ausbaubedarfe erarbeitet und bewertet.

Für die Erstellung des Verkehrsgutachtens wurde zunächst nur die Abwickelbarkeit am Knotenpunkt Erschließungsstraße Einkaufszentrum/ Rissener Straße/ Croningstraße übergeordnet überprüft. Hierfür wurden die Bestandsverkehre erhoben, die erwarteten Neuverkehre abgeschätzt und mit den Bestandsverkehren zu einer Prognose überlagert. Hierin ist auch die Abschätzung einer Richtungsverteilung der Neuverkehre beinhaltet. Abschließend wurde die Abwickelbarkeit der Prognose-Verkehrsmengen in den Spitzenstunden rechnerisch unter Zugrundelegung des aktuellen Signalphasenplans ermittelt.

Für die Bestandsaufnahme des Verkehrs wurde am 28.08.2019 eine Zählung durchgeführt. Als Ergebnis konnten als Spitzenstunden des Bestandsverkehrs die Zeitspannen von 7.00 bis 8.00 Uhr morgens (Morgenspitze) sowie von 17.00 bis 18.00 Uhr (Abendspitze) ausgemacht werden.

Für die geplanten Nutzungen einer Kindertagesstätte mit 60 Kindern sowie von etwa 130 Wohneinheiten wurde ein zu erwartendes Verkehrsaufkommen von insgesamt rund 430 Fahrten pro Tag berechnet. Vor diesem Hintergrund wurde in der verkehrstechnischen Stellungnahme nachgewiesen, dass der prognostizierte Mehrverkehr und somit die Erschließung über den Knotenpunkt sowohl zur Morgen- als auch zur Abendspitze leistungsgerecht abgewickelt werden kann.

Im weiteren Vorgehen wurden drei verschiedene Erschließungsvarianten unter Berücksichtigung der erhobenen Werte überprüft und bewertet. Als sinnvollste Lösung hat sich herausgestellt, das Plangebiet im südöstlichen Bereich über den öffentlichen Straßenabschnitt der Zufahrt des Einkaufszentrums zu erschließen (Variante 2 gemäß verkehrstechnischer Stellungnahme). Die Pkw würden das Gebiet von der Erschließungsfahrbahn des Einkaufszentrums aus anfahren, welche sich auf öffentlichem Grund befindet. Die durch die Nähe zum Knoten Erschließungsstraße Einkaufszentrum/ Rissener Straße/ Croningstraße bedingten möglichen Konflikte zwischen rückstauenden Fahrzeugen auf der Erschließungsstraße in Richtung Süden und von Süden auf die Neubaufläche einbiegenden Pkw sind als unproblematisch prognostiziert worden, da ein öffentliches Geh- und Fahrrecht die Möglichkeit der Mitbenutzung des nördlich gelegenen Kreisverkehrs garantiert. Im Falle einer Fahrt durch den Kreisverkehr kann auf das Plangebiet nach rechts und konfliktfrei eingebogen werden.

6.4.1 Ruhender Verkehr / Tiefgarage

Die Planung hat unter anderem zum Ziel, ein möglichst hochwertiges Wohnumfeld im Quartier zu schaffen. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass im Plangebiet ausreichende Stellplätze vorhanden sind. Angesichts der im Plangebiet vorgesehenen Bewohnerdichte ist daher zur Sicherung einer guten Freiraumqualität und Begrünung der Höfe die Unterbringung aller privaten Stellplätze in Tiefgaragen vorgesehen. Der Bebauungsplan trifft daher folgende Festsetzungen:

> *„Im allgemeinen Wohngebiet sind private Stellplätze nur in Tiefgaragen zulässig.“* (textliche Festsetzung Nr. 4.1)

Zur Unterbringung des aus dem allgemeinen Wohngebiet resultierenden ruhenden Verkehrs ermöglicht der Bebauungsplan die Realisierung von Untergeschossen, die neben den erforderlichen Technik- und Abstellräumen unterhalb der Gebäude auch die Stellplätze aufnehmen. Die Lage des Untergeschosses wird demnach unabhängig von der überbaubaren Fläche ermöglicht, da die Baukörperfestsetzungen der einzelnen Gebäude kaum Spielraum zur funktional und ökonomisch sinnvollen Anlage einer Tiefgarage zulassen. Um eine Unterbauung der Gebäude durch eine zusammenhängende Tiefgarage zu ermöglichen und auch wirtschaftliche Tiefgaragengrundrisse mit mittiger Fahrgasse und beidseitigen Einstellmöglichkeiten mit ihrer im Vergleich zur Wohngebäuden größeren Gebäudetiefen zu ermöglichen, trifft der Bebauungsplan folgende Festsetzungen:

> *„Tiefgaragen sind außerhalb der überbaubaren Flächen nur innerhalb der festgesetzten Flächen für Tiefgaragen (TGa) zulässig.“* (textliche Festsetzung Nr. 4.2)

Durch die zeichnerische Festsetzung wird auch die Lage der Tiefgaragenzufahrt im östlichen Teil des Plangebiets definiert. Die Tiefgarage wird über eine Ein- und Ausfahrt ausgehend von dem öffentlichen Abschnitt der Erschließungsstraße des Einkaufszentrums erschlossen. Der Verlauf der Umgrenzung der Flächen für Tiefgaragen berücksichtigt zudem den Wurzelraum

eines Baumes (Kanadische Pappel) auf dem nördlichen Nachbargrundstück, um den langfristigen Erhalt dieser Pappel zu gewährleisten.

Insgesamt werden in der geplanten Tiefgarage gemäß Vorhabenplanung 75 Stellplätze realisiert. Diese beinhalten 73 Stellplätze für die Anwohner des Quartiers sowie zwei Stellplätze, die optional für einen Carsharing-Betreiber zur Verfügung stellt werden. Für letztere wird ein Schlüssel von 1:3 angenommen (= entspricht sechs Stellplätzen), so dass rechnerisch 79 Stellplätze geschaffen werden. Darüber hinaus werden vier weitere Stellplätze für die geplante KiTa oder Besucher geschaffen.

Neben den Kfz-Stellplätzen sind zudem Fahrradabstellanlagen auf dem Grundstück in räumlicher Nähe zu den Hauseingängen sowie in Fahrradabstellräume in der Tiefgarage vorgesehen.

Gemäß dem abgestimmten Mobilitätskonzept werden neben den zuvor genannten Kfz-und Fahrradstellplätzen in den Durchführungsvertrag unter anderem entsprechende Regelungen für die Herstellung von mindestens zwei Carsharing-Stellplätzen, Vorkehrungen für E-Ladestationen für Kfz-Stellplätze und E-Ladepunkte für Fahrräder (E-Bikes).

6.4.2 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Zur Gewährleistung von Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit wird entlang der Bundesstraße B 431 (Rissener Straße) ein Ausschluss von Ein- und Ausfahrten zeichnerisch festgesetzt. Somit wird sichergestellt, dass die Erschließung des Plangebiets über die östliche Erschließungsstraße erfolgt und verhindert, dass eine Ein- und Ausfahrt über die Rissener Straße zu einer Vielzahl an Wendemanövern („u-turns“) führt und die Leistungsfähigkeit des angrenzenden Knotenpunktes gefährdet.

Mit einem Ausschluss eines Ein- und Ausfahrtsbereich wird außerdem verhindert, dass potenziell regelwidrige Links-Einbiege-Vorgänge von der Rissener Straße auf das Plangebiet hervorgerufen werden, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit als problematisch einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass es nicht zu einer Beeinträchtigung des Radverkehrs auf dem Radweg nördlich der Rissener Straße durch kreuzende PKW zum und vom Plangebiet kommt.

6.4.3 Geh- und Leitungsrecht

Aufgrund einer möglichen Errichtung einer neuen S-Bahn Haltestelle nördlich des Geltungsbereichs, soll der bereits vorhandene öffentliche Gehweg entlang der Zufahrt des Einkaufszentrums um ca. 2,5 m verbreitert werden können, um die zukünftig steigenden Fußgängermengen aufnehmen zu können und einen ausreichenden Bewegungsfluss bei Stoßzeiten zu gewährleisten. Dafür wird ein Teil der privaten Grundstücksflächen am östlichen Plangebietsrand des Bebauungsplans mit einem Gehrecht für die Allgemeinheit belastet, sodass in diesem Bereich ein Gehweg entstehen kann, der für jedermann zugänglich ist. Sofern es erforderlich wird, ist der Eigentümer verpflichtet, den Weg anzulegen, zu erhalten und zu unterhalten. Darüber hinaus wird das Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie die Herstellung und Unterhaltung eines möglichen Gehweges im Durchführungsvertrag geregelt.

Die gekennzeichnete Fläche (evtl. möglicher Gehweg) wird erstmals als Grünstreifen mit kleinwüchsigen Bäumen hergestellt, sodass dieser Grünstreifen bei Erfordernis zu einem Gehweg ausgebaut werden kann. Erforderlich wird der Ausbau des Gehweges erst bei der Entscheidung, wenn die S-Bahn-Haltestation im nördlichen Bereich realisiert wird.

Um perspektivisch auch dem Erfordernis von zu verlegenden und zu unterhaltenden Leitungen Rechnung zu tragen, wird ebenfalls ein Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Versorgungsträgern festgesetzt.

Im Bebauungsplan wird dementsprechend sowohl ein Geh- als auch ein Leitungsrecht festgesetzt:

> *„In der mit (G) und (L) gekennzeichneten Fläche gilt ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie ein Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Versorgungsträger."* (textliche Festsetzung Nr. 5.1)

6.5 Technischer Umweltschutz

6.5.1 Schallschutz

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurden die Auswirkungen des Straßen- und Schienenverkehrs wie auch der gewerblichen angrenzenden Nutzungen (im Wesentlichen das Einkaufszentrum östlich des Plangebiets) auf das Vorhaben ermittelt und beurteilt.

Die geplante Bebauung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a „Aukamp Ost" der Stadt Wedel wird im Wesentlichen durch die südlich angrenzende Straße (B431) sowie durch die östlich angrenzende Gewerbefläche (B-Plan Nr. 72 „Einkaufszentrum Rissener Straße") von Schallimmissionen in einem Maße belastet, so dass Maßnahmen zum Schallschutz zu treffen sind.

Bereits im Laufe des Bebauungsplanverfahrens wurden Maßnahmen zur Lärmminderung mit der Stadt Wedel besprochen und festgelegt. So wurde das Bauvorhaben im Laufe des Planungsprozesses bereits aufgrund zuvor prognostizierter Verkehrslärmkonflikte um ca. 3,5 m von der B431 in Richtung Norden abgerückt, wodurch eine Reduzierung der Beurteilungspegel an den Südfassaden um 1-2 dB erreicht wurde. Ein Abrücken vom östlich gelegenen Einkaufszentrum zur Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm ist aufgrund begrenzter Platzverhältnisse jedoch nicht möglich. Eine weitere Maßnahme, die zu einer Verringerung der Grenzwertüberschreitung beitragen kann, ist die Einrichtung einer Tempo 30 Zone aufgrund der geplanten Kindertagesstätte im Plangebiet, die eine Reduzierung der straßenbedingten Immissionspegel um rd. 2 dB zur Folge hat. Die Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen wie z.B. lärmmindernde Fahrbahnbeläge können jedoch nur schwer zur Behebung der Verkehrslärmproblematik herangezogen werden, da sich diese Flächen nicht gänzlich im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden. Die Festsetzung eines aktiven Lärmschutzes wird ebenfalls nicht empfohlen, da der Einrichtung einer Lärmschutzwand aufgrund städtebaulicher Gründe als auch der begrenzten Wirksamkeit keine Realisierungschancen eingeräumt werden.

Verkehrslärm

Die Beurteilung der Geräuscheinwirkungen auf die Planung durch den Straßen- und Schienenverkehrslärm erfolgt auf Grundlage der DIN 18005 sowie unter Betrachtung der Vorgaben der „Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)" /2/. Die Orientierungswerte nach DIN 18005 betragen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 dB(A) tags (06:00 Uhr und 22:00 Uhr) sowie bei 45 dB(A) nachts (22:00 Uhr und 06:00 Uhr) und sind idealerweise anzustreben. Aus Sicht des Schallschutzes handelt es sich hierbei um gewünschte Zielwerte, von denen im Rahmen der Abwägung abgewichen werden kann. Daher wurden für die Eingrenzung dieses Ermessensspielraums die Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV herangezogen, die für Allgemeine Wohngebiete (WA) bei 59 dB(A) tags sowie bei 49 dB(A) nachts liegen.

Die maßgeblichen Schallquellen für das Plangebiet stellen die südlich angrenzende B431 mit der östlich des Gebiets gelegenen Zufahrt des Einkaufszentrums sowie die nördlich in einer

Entfernung von ca. 50 m verlaufende S-Bahnstrecke Hamburg-Altona/Wedel dar. Für die schalltechnische Untersuchung wurden die aus der vorliegenden Verkehrsuntersuchung ermittelten Verkehrszahlen zugrunde gelegt und hinsichtlich einer notwendigen Prognosebetrachtung um 20 % hochgerechnet. Berücksichtigt wurde ebenfalls die Einrichtung einer Tempo 30 Zone für den Tagzeitraum (7:00 bis 18:00 Uhr) aufgrund der geplanten Kindertagesstätte im Plangebiet sowie die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt B431/Einkaufszentrum-Zufahrt, die von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr aktiv ist.

Die Ergebnisse der Fassadenpegelberechnung zeigen, dass die zugrunde gelegten Orientierungswerte der DIN 18005 /1/ und zum Teil auch die Grenzwerte der 16. BImSchV /2/ für Allgemeine Wohngebiete an den den Verkehrswegen zugewandten Fassadenseiten zumeist überschritten werden. Die juristisch anerkannte Schwelle der Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) im Tagzeitraum wird nicht erreicht oder überschritten. Im Nachtzeitraum wird der Schwellenwert der Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) an den zur B431 hin orientierten Fassaden jedoch erreicht und zum Teil auch um 1 dB überschritten. An den straßenabgewandten Fassaden werden die maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete für den Tag- und den Nachtzeitraum zumeist eingehalten.

Schutz vor Verkehrslärm

Auf die prognostizierten hohen verkehrsbedingten Beurteilungspegel sollte mit einer schalloptimierten Grundrissgestaltung reagiert werden. Bei der Grundrissorientierung sind vorrangig die Schlaf- und Kinderzimmer und nachrangig anderweitige Aufenthaltsräume (Wohnzimmer, Wohnküchen, Arbeitszimmer) an lärmabgewandte Fassadenseiten zu orientieren. Unter den Begriff „Schlafräume“ fallen auch Aufenthaltsräume in Ein-Zimmer-Wohnungen. Die Grundrissorientierung betrifft vorrangig die Fassadenseiten zur B431, aber nachgelagert auch die Fassaden, die zur Zuwegung zum Einkaufszentrum orientiert sind. Aus fachlicher Sicht stellt diese passive Lärmschutzmaßnahme in Form einer schalltechnisch optimierten Grundrissgestaltung eine sehr zielführende und zumutbare Schallschutzmaßnahme dar und ist der geplanten Haustypologie angemessen. Aufgrund der Überschreitungen der täglichen und nächtlichen Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete an vielen Planfassaden trägt eine alleinige, grundrissorientierte Planung jedoch häufig nicht ausschließlich zur Konfliktvermeidung bei, da auch nicht alle Aufenthaltsräume lärmabgewandt orientiert werden können. Prioritär sollten dann die Fenster der Schlafräume an die lärmabgewandten Fassaden orientiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird im Bebauungsplan folgende Festsetzung, für die Fassaden, an denen ≥60 dB(A) nachts prognostiziert sind (Südfassaden zur B431), getroffen.

> *„An den mit (D) gekennzeichneten Fassaden sind durch Anordnung der Baukörper oder durch geeignete Grundrissgestaltung die Fenster von Wohn- und Schlafräumen im Plangebiet den lärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen. Sofern eine Anordnung aller Wohn- und Schlafräume einer Wohnung an den lärmabgewandten Gebäudeseiten nicht möglich ist, sind vorrangig die Schlafräume den lärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen.“* (textliche Festsetzung Nr. 7.2)

Ausnahmsweise können vor solchen Fenstern ersatzweise auch verglaste Vorbauten zur Reduzierung des Verkehrslärms vor dem eigentlichen Fenster des Schlafraumes genehmigungsfähig sein, durch die bei teilgeöffnetem Bauteil vor dem eigentlichen Fenster ein Beurteilungspegel von 54 dB(A) erreicht wird. Dies sollte nur als Ausnahmeregelung bei nicht planerischer Umsetzbarkeit des Abwendens der Schlafraumfenster Anwendung finden. Ein Lärmkonfliktpotenzial in der ruhesensiblen Nachtzeit wird damit vermieden.

Für betroffene Schlafräume sollten zusätzlich zur ausreichenden Luftschalldämmung der Außenbauteile mit Schallschutzfenstern ergänzend geeignete schallgedämmte

Lüftungseinrichtungen vorgesehen werden. Folgende Festsetzung gilt für den gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 55a „Aukamp Ost" der Stadt Wedel (verkehrslärmbedingte Festsetzung):

> *„Alle Schlafräume sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtung zu versehen, die eine ausreichende Belüftung sicherstellen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeignete Weise sichergestellt werden kann. Die Schalldämmung der Lüftungen/ Lüftungselemente ist so auszuwählen, dass das angegebene resultierende Bauschalldämm-Maß der Umhüllungsflächen nicht unterschritten wird. Aus hygienischen Gründen ist ein Luftaustausch von 20 bis 30 m^3 je Person und Stunde für Schlafräume erforderlich. Wohn-/ Schlafräume in Ein-Zimmer-Wohnungen und Kinderzimmer sind wie Schlafräume zu beurteilen.*
>
> *Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109-1: 2018-01 zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen.*
>
> *$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$ (Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01)*
>
> *Dabei ist*
>
> *$K_{Raumart}$ = 30 dB für Aufenthaltsräume von Wohnungen*
>
> *$K_{Raumart}$ = 35 dB für Büroräume und Ähnliches*
>
> *L_a der Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01*
>
> *Die in der Festsetzung genannten DIN-Normen DIN 4109-1 und 4109-2 liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Wedel vor.“* (textliche Festsetzung Nr. 7.1)

Folgende Festsetzung gilt für Bereiche ≥60 dB(A) tags:

> *„Für einen Außenbereich einer Wohnung ist zum Schutz vor Verkehrslärm an den mit (F) gekennzeichneten Fassaden entweder durch Orientierung an lärmabgewandte Gebäudeseiten oder durch bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. verglaste Vorbauten mit teilgeöffneten Bauteilen sicherzustellen, dass durch diese baulichen Maßnahmen insgesamt eine Schallpegelminderung erreicht wird, die es ermöglicht, dass in einem der Wohnung zugehörigen Außenbereich ein Tagbeurteilungspegel von kleiner 60 dB(A) erreicht wird.“* (textliche Festsetzung Nr.7.4)

Auf weitere Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm wird verzichtet. Die nachfolgenden Festsetzungen gegen Gewerbelärm bringen automatisch einen weitergehenden Schutz vor Verkehrslärm besonders an der Ost- wie auch Nordseite des Plangebiets mit sich.

Gewerbelärm

Die schalltechnische Beurteilung der Emissionen ausgehend von den das Plangebiet umgebenen gewerblich genutzten Flächen erfolgte nach der TA Lärm, deren Richtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet 55 dB(A) tags sowie bei 40 dB(A) nachts betragen. Diese entsprechen den Orientierungswerten der DIN 18005 für die Beurteilung von Gewerbelärmimmissionen, sodass nachfolgend nur die Richtwerte der TA Lärm berücksichtigt werden.

Gewerblicher Hauptemittent stellt die östlich des Plangebiets gelegene Gewerbefläche dar, auf der heute ein Einkaufszentrum angesiedelt ist. Bei der Ermittlung der gewerblichen Schallemissionen wurde jedoch nicht auf die Realnutzung mit detaillierten Emissionsquellen und Einwirkzeiten abgestellt, sondern die planungsrechtlich aktuell gültige Situation berücksichtigt.

Dies ist notwendig, da die Ausweisung in den Bebauungsplänen zum Teil konkret (flächenbezogene Schallleistungspegel) und zum Teil indirekt (eine Ausweisung „Gewerbe“ muss ein gewisses gebietstypisches Emissionsverhalten zulassen) planungsrechtlich zugesichert ist. Somit wurde der im Bebauungsplan Nr. 72 "Einkaufszentrum Rissener Straße“ festgesetzte immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel angenommen.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die für das Plangebiet anzuwendenden Orientierungswerte der DIN 18005 /1/ und damit auch die Richtwerte der TA Lärm /5/ für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) für den Tagzeitraum und 40 dB(A) für den Nachtzeitraum besonders am nördlichen wie auch am östlichen Gebietsrand überschritten werden. Durch diese möglichen Emissionen kommt es am Tag zu Überschreitungen des Richtwertes um bis zu 7 dB und nachts um bis zu 5 dB.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplans die Festsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen u.a. in Form einer schalloptimierten Grundrissgestaltung in Verbindung mit geeigneter Schalldämmung der Fassaden / Fenster nach DIN 4109: 2018-01 und verglasten Vorbauten.

Schutz vor Gewerbelärm

Aufgrund der gemäß aktuellem Planrecht angenommenen immissionswirksamen Schallleistungspegel der nördlich sowie östlich angrenzenden Gewerbeflächen ist mit einer Überschreitung der Richtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) für den Tagzeitraum und 40 dB(A) für den Nachtzeitraum insbesondere an den Fassaden der Ost- und Nordseite des Plangebiets zu rechnen. Um die gemessenen Überschreitungen des Richtwertes um bis zu 7 dB tags und um bis zu 5 dB nachts zu vermeiden, müssen im Rahmen des Bebauungsplans Schallschutzmaßnahmen an den betroffenen Fassaden festgesetzt werden:

1. Abwenden aller öffenbaren Fenster von Aufenthaltsräumen von den Fassaden, an denen die zulässigen Richtwerte überschritten sind.
2. Vor öffenbaren Fenstern von Aufenthaltsräumen sind verglaste Vorbauten oder verglaste Loggien vorzusehen, wodurch vor dem eigentlichen Raumfenster der zulässige Richtwert der TA Lärm eingehalten wird.
3. Öffenbare Fenster von Aufenthaltsräumen werden als nicht öffenbare Festverglasungen ausgeführt (Entfall des maßgeblichen Immissionsortes gemäß Definition TA Lärm).

Dementsprechend trifft der Bebauungsplan folgende Festsetzungen:

> *„An den mit (E) gekennzeichneten Fassaden sind keine zu öffnenden Fenstern von Aufenthaltsräumen anzuordnen. Sollten doch zu öffnende Fenster von Aufenthaltsräumen an diesen Fassadenseiten vorgesehen werden, sind vor diesen mindestens 0,55 Meter tiefe, geschlossene, aber zu öffnende Vorbauten herzustellen. Diese Vorbauten sind so auszuführen, dass die Richtwerte der TA Lärm für den Tag- und den Nachtzeitraum 0,5 m vor dem zum Aufenthaltsraum gehörenden, zu öffnenden Fenster eingehalten werden.“* (textliche Festsetzung Nr. 7.3)

Mit dieser Festsetzung wird erreicht, dass nach Nummer 2.3 bzw. A 1.3 der TA Lärm kein maßgeblicher Immissionsort entsteht. Dabei muss die Luftschalldämmung der verglasten Vorbauten (auch verglaste Loggien) mindestens das bewertete Bau-Schalldämm-Maß R’w = 10 dB aufweisen. Sofern dennoch ein zu öffnendes Fenster vorgesehen würde, muss sichergestellt sein, dass an dem nach TA Lärm definierten Messort 0,5 m vor dem Fenster kein Geräuschpegel vorliegt, der über dem Immissionsrichtwert der TA Lärm liegt. Dies ist erreichbar durch eine geeignete Eigenabschirmung des Gebäudes z.B. durch verglaste Vorbauten oder verglaste Loggien.

6.5.2 Luftschadstoffe

In Bezug auf Luftschadstoffimmissionen kann davon ausgegangen werden, dass sich Stickoxidemissionen ausgehend vom Verkehr unterhalb der Grenzwerte befinden. Bei Messungen im Jahre 2013 an der Messstation an der Mühlenstraße, einem Straßenabschnitt der B431, an dem die Wohngebäude sehr nah am Straßenraum stehen, wurde ein Wert von 35 µg/m³ gemessen, dabei handelt es sich um einen Mittelwert über den Messzeitraum eines Jahres. Somit liegt dieser unter dem der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2), der 40 µg/m³ als Jahresmittelwert beträgt. Für das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ kann von einer noch positiveren Situation ausgegangen werden, da sich die geplante Bebauung nicht so nah am Straßenraum befindet, zudem ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsmengen sich im Vergleich zum Messzeitraum erhöht haben.

6.5.3 Verschattung

Um die Auswirkungen der städtebaulichen Dichte auf die Belichtung der Wohn- und Arbeitsräume zu untersuchen, wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Verschattungsgutachten erstellt, welches sowohl die Eigenverschattung der Entwurfsgebäude als auch die Besonnungssituation der westlich angrenzenden Wohnbebauung im Bestand untersucht. Um mögliche Veränderungen in der Besonnung der Bestandsbebauung als Folge des Vorhabens ermitteln zu können, wurde zudem die planungsrechtliche Bestandssituation und die geplante Entwurfssituation vergleichend gegenübergestellt. Dabei wurde nicht die Realbebauung als Vergleichswert herangezogen, sondern die nach derzeitigem Planungsrecht maximal mögliche Bebauung, die durch die Maßgaben des derzeit noch gültigen Bebauungsplanes Nr. 55 „Beksweide“ aus dem Jahr 2006 definiert wird und beispielhaft modelliert wurde.

Nach § 136 Abs. 3 Nr. 1 a BauGB stellt eine unzureichende Belichtung und Besonnung von Wohnungen und Arbeitsstätten einen städtebaulichen Missstand dar, der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen widerspricht. Für die Bewertung von Verschattung können jedoch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe herangezogen werden. Grundlage stellt die DIN 5034-1 dar, die für mindestens einen Aufenthaltsraum einer Wohnung eine Besonnungsdauer von mindestens 1 Stunde am 17. Januar sowie mehr als 4 Stunden zur Tagundnachtgleiche am 20. März empfiehlt sicherzustellen. Diese Werte haben allerdings den Charakter einer Empfehlung, der in innerstädtischen Bereichen – vor allem in den unteren Geschossen – üblicherweise nicht vollständig entsprochen werden kann.

Auch der Wortlaut des Normtextes der DIN 5034-1 „Tageslicht in Innenräumen“ impliziert, dass die dort formulierten Werte der Abwägung grundsätzlich zugänglich sind, und dass sie daher auch unterschritten werden können, wenn weiteren städtebaulichen Gründen ein größeres Gewicht zugesprochen wird. Dies entspricht sowohl der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2005 (BVerwG, Urt. v. 23.2.2005, Az. 4 A 4.04, BVerwGE 123, 37), als auch der Rechtsprechung des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts (Beschluss vom 21.08.2014, 2 Bf 218/13.Z; Beschluss vom 08.06.2015, 2 Bs 97/15). So erschließt sich zum Beispiel nicht, warum eine Besonnung mehrerer Aufenthaltsräume, zum Beispiel von jeweils 45 Minuten, nicht eher im Sinne der Norm wäre als eine Besonnung von einer Stunde und mehr in lediglich einem Raum.

Grundsätzlich ist die Rechtsprechung mit der Nennung konkreter Werte, die als absolutes Mindestmaß einer ausreichenden Besonnung zu verstehen wären, zurückhaltend. In einem weiteren, in der Praxis häufig herangezogenen Urteil befand das OVG Berlin (Urteil vom 27.10.2004, Az. 2 S 43.04.), dass auch zwei Stunden zur Tag- und Nachtgleiche am 20. März in verdichteten innerstädtischen Lagen ausreichten. Darüber hinaus urteilte das OVG Berlin-Brandenburg am 30.10.2009 (Az. 10 S 26.09), dass auch bei einer Unterschreitung dieses Wertes nicht regelhaft von unzumutbaren Verschattungen ausgegangen werden könne.

Der Vergleich zwischen der laut aktuellem Planrecht maximal möglichen Bebauung (Bestandssituation) und der geplanten Bebauung (Entwurfssituation) zeigt, dass sich zum 17. Januar als auch zum 20. März nur geringfügige Veränderungen in der Besonnungssituation der angrenzenden Bestandsbebauung ergeben. Insgesamt kann weiterhin von einer überwiegend DIN-konformen (mind. 1 h am 17.01. und mind. 4 h am 20.03.) bzw. ausreichenden (mind. 2 h am 20.03. gemäß Urteil OVG Berlin) Besonnung in der Entwurfssituation ausgegangen werden.

In Hinblick auf die Eigenverschattung stellt das Gutachten fest, dass sowohl am 17. Januar als auch am 20. März die untersuchten Fassaden der Entwurfsgebäude überwiegend DIN-konform bzw. ausreichend besonnt werden. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Gebäudeabstände zum Innenhof ist jedoch bei den dorthin ausgerichteten Fassaden und insbesondere in den unteren Geschossen sowie Ecklagen von einer stärkeren Verschattung auszugehen. Während zum 17. Januar aufgrund des niedrigen Sonnenstands in den Wintermonaten weite Bereiche der Innenhoffassaden nicht DIN-konform besonnt werden können, ist am 20. März zumindest mit einer überwiegend gemäß OVG ausreichenden Besonnung zu rechnen. Die äußeren Fassadenbereiche, die in Richtung Süden zur Rissener Straße, nach Osten zur Zufahrt des Einkaufszentrums sowie in Richtung Westen zur angrenzenden Bestandsbebauung orientiert sind, werden hingegen zu beiden Untersuchungsdaten flächendeckend DIN-konform besonnt und weisen teilweise sogar eine überdurchschnittlich hohe Besonnungsdauern auf. Die nach Norden ausgerichteten Fassaden können aufgrund des natürlichen Sonnenverlaufs nicht besonnt werden.

Für die genannten kritisch besonnten Fassadenbereiche können bestimmte Maßnahmen direkt oder indirekt zur Besonnung bzw. zu dem allgemeinen Helligkeitsempfinden in Aufenthaltsräumen beitragen. Da die Besonnung jedoch der Abwägung zugänglich ist, kann auf einzelne Maßnahme verzichtet werden, wenn andere Belange überwiegen (z. B. Lärmschutz, stadtökologische Belange, städtebauliche Belange, etc.).

Maßnahmen, die auf städtebauliche und hochbauliche Veränderungen (z.B. Verringerung der Gebäudehöhe) abzielen und damit eine direkte Wirkung auf die Besonnungsverhältnisse haben, sind aufgrund der städtebaulichen Belange, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden, nicht zielführend. Als Minderungsmaßnahmen zur indirekten Verbesserung der Besonnungsverhältnisse werden daher großformatige Fenster (nach Möglichkeit mindestens ein bodentiefes Fenster pro Wohnung), eine helle Gestaltung der Innenhoffassaden zur Lichtreflexion sowie der Verzicht auf immergrüne Pflanzen bzw. Wandbegrünung empfohlen, um die Helligkeit in den Innenräumen zu erhöhen.

Obwohl die Belichtungssituation nicht in allen Bereichen den DIN-Werten entspricht, ist abschließend zu berücksichtigen, dass die Besonnung nur einer von zahlreichen Faktoren ist, die für die Wohnqualität von Bedeutung und bei der Bewertung, ob gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vorliegen, relevant sind. Durch die aus besonnungstechnischen Gründen nicht optimale Anordnung der Gebäude, die jedoch die vorgeschriebenen Abstandsflächen einhalten, entsteht aber z.B. ein ruhiger, vom Lärmeintrag geschützter Innenhof, der zudem durch einen hohen Begrünungsanteil und die Schaffung von Spiel- und Bewegungsflächen einen großen Beitrag zur Wohnqualität schafft. Zudem erhalten die Wohnungen im Erdgeschoss großzügig dimensionierte Außenwohnbereiche in Form von Terrassen. Zuletzt entspricht das Vorhaben mit seiner städtebaulichen Dichte dem städtischen Wunsch zur Schaffung von Wohnraum für weite Teile der Bevölkerung. Im Rahmen dieser Abwägung wird die Besonnungssituation daher als vertretbar eingestuft, weil gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gefährdet werden.

6.6 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege angemessen zu berücksichtigen, trifft der Bebauungsplan grundlegende Festsetzungen zu Begrünungsmaßnahmen im Freiraum und auf den Dachflächen der Gebäude sowie oberhalb der Tiefgarage. Sowohl die Tiefgaragendächer als auch zu begrünende Dachflächen von Gebäuden sollen mit einer ausreichenden Substratschicht versehen und begrünt werden. Zudem sollen Neuanpflanzungen von Gehölzen zur weiteren Durchgrünung beitragen und neue Lebens- und Nahrungsgrundlagen für heimische Tierarten bieten. Trotz einer Zunahme der Bebauung und Unterbauung im Plangebiet werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplans somit im Wesentlichen die Entwicklung qualitätsvoller Grün- und Gehölzstrukturen und eine bedarfsgerechte Herrichtung von grüngeprägten Wohnfolgeeinrichtungen wie Kinderspielflächen sichergestellt.

6.6.1 Tiefgaragenbegrünung

Durch die geplante Tiefgarage wird im Vergleich zur Bestandssituation die Bodenversieglung in Teilen des Plangebiets erhöht. Daher soll im Allgemeinen Wohngebiet über die Begrünung der zeichnerisch festgesetzten Tiefgaragen ein attraktiver Freiraum gestaltet werden. Dies wird über folgende textliche Festsetzung planungsrechtlich gesichert:

> *„Die nicht überbauten und nicht durch Nebenanlagen beanspruchten Flächen von Tiefgaragen sind mit einem mindestens 60 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und standortgerecht zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Für Bäume im Bereich unterbauter Flächen muss auf einer Fläche von mindestens 12 m² je Baum die Schichtstärke des durchwurzelbaren Substrataufbaus mindestens 100 cm betragen.“* (textliche Festsetzung Nr. 8.1)

Die Erdüberdeckungen und Begrünungen der nicht überbauten Untergeschosse sind geeignet, auch in den zukünftig baulich genutzten Bereichen die Funktionen des Bodens der Tier- und Pflanzenwelt und des Wasserhaushalts aufrecht zu erhalten. Zudem sollen die Tiefgaragen optisch in das angestrebte hochwertige Bild der Freiräume integriert werden.

Für Bereiche oberhalb der geplanten Tiefgaragen bzw. nicht überbauter Untergeschosse ist die Festsetzung einer Stärke für den Substrataufbau auch erforderlich, um geeignete und nachhaltige Wuchsbedingungen herzustellen, indem die Rückhaltung pflanzenverfügbaren Wassers ermöglicht und damit Vegetationsschäden in Trockenperioden vermieden und die Nährstoffversorgung gesichert werden. Die Stärke der Substratschicht ermöglicht neben Rasenflächen auch die Bepflanzung mit Stauden und Sträuchern. Begrünte Flächen stellen Ersatzlebensräume dar und kompensieren teilweise den Verlust offenen Bodens. Um die beabsichtigte Wirkung der Festsetzung dauerhaft zu sichern, setzt der Bebauungsplan fest, dass Begrünungen bei Abgang zu ersetzen sind.

Durch die festgesetzte Vegetationsfläche von mindestens 12 m² pro Baum wird sichergestellt, dass den Bäumen auch nach einer Anwachsphase ausreichender Entwicklungsraum zur Verfügung steht. Für Bäume auf der Tiefgarage ist der Substrataufbau von mindestens 100 cm Stärke auf einer Fläche von mindestens 12 m² notwendig, um ein Mindestmaß an durchwurzelbarem Boden für die Standsicherheit und Wasserverfügbarkeit und damit ein gutes und langfristiges Gedeihen sicherzustellen.

6.6.2 Dachbegrünung

Ein wichtiger Baustein für die Durchgrünung des Plangebiets, die Verbesserung der lokalklimatischen Situation und die Minderung der Niederschlagsabflüsse ist die Dachbegrünung. Daher trifft der Bebauungsplan folgende Festsetzung:

> *„Die obersten Dachflächen von Gebäuden sind mit einem mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Ausgenommen hiervon sind funktionale Flächen für technische Dachaufbauten und Dachausstiege sowie Flächen, die dem Brandschutz, der Belichtung oder der Be- und Entlüftung dienen. Ihr Anteil darf 30 % der obersten Dachfläche nicht überschreiten.“* (textliche Festsetzung Nr. 8.2)

Dachbegrünungen wirken stabilisierend auf das Kleinklima, da sich begrünte Dachflächen weniger stark aufheizen. Außerdem binden sie Staub und fördern die Wasserverdunstung. Der verzögerte Regenwasserabfluss entlastet die Oberflächenentwässerung. Sie bilden außerdem einen vom Menschen nicht gestörten Lebensraum für Insekten, Vögel und Pflanzen. Zur nachhaltigen Sicherung der ökologischen und visuellen Auswirkung der extensiven Dachbegrünung sind Substratstärken von mindestens 10 cm erforderlich. Es müssen jedoch nur solche Dachflächen begrünt werden, die nicht anderweitig genutzt oder für technische Aufbauten zwingend benötigt werden. Zudem soll zur Vermeidung unnötiger Härten die Möglichkeit zur Errichtung von - häufig aus technischen Gründen erforderlichen - Dachaufbauten zur Aufnahme technischer Anlagen erhalten bleiben. Der Anteil an nicht begrünbaren Flächen soll einen Anteil von 30 % der obersten zu begrünenden Dachflächen jedoch nicht überschreiten. Im Umkehrschluss werden mindestens 70 % der obersten Dachflächen begrünt.

6.6.3 Grundstücksbegrünung

Durch die Stellung der Gebäude werden verschiedene Freiräume gebildet, die neben den privaten Terrassengärten der Erdgeschosswohnungen auch mehrere Kinderspielflächen, Platzsituationen und öffentlich/gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen bieten. Dadurch ergeben sich vielfältige Anpflanzungsmöglichkeiten für Bäume, Sträucher und Hecken in den für die jeweiligen räumlichen Verhältnisse angemessenen Wuchsgrößen. Um eine angemessene Durchgrünung des Wohnquartiers sicherzustellen, trifft der Bebauungsplan folgende Festsetzung:

> *„Im allgemeinen Wohngebiet ist je 150 m^2 der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ein mindestens kleinkroniger Baum oder für je 300 m^2 der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ein mindestens mittelkroniger Baum zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Zu begrünende Tiefgaragenflächen sind dabei mitzurechnen. Es sind standortgerechte Laubgehölze mit einem Hochstamm, 3x verpflanzt und einem Stammumfang von 18 - 20 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, zu verwenden. Art, Umfang und Standort der Baumanpflanzungen sind mit dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung abzustimmen. Im Kronenbereich jedes Baumes ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12 m^2 anzulegen und zu begrünen.“* (textliche Festsetzung Nr. 8.3)

Diese Festsetzungen dienen der Gliederung und Belebung des Plangebiets mit Bäumen und sichert dabei den Anteil gestalterisch und kleinklimatisch wirksamer Bepflanzungen im urban geprägten Siedlungsraum, die auch Lebens- und Nahrungsräume insbesondere für Insekten und Vögel bietet. Ausgehend von einer Plangebietsgröße von rund 5.710 m^2 abzüglich der überbaubaren Grundstücksfläche (zufolge der festgesetzten GRZ von 0,47) ergibt sich eine Bezugsflächengröße für die Berechnung der Mindestanzahl von zu pflanzenden Bäumen von etwa 3.000 m^2. Unter Anwendung der getroffenen Festsetzung würden beispielsweise mindestens 20 kleinkronige oder zehn mittelkronige Bäume zu pflanzen sein. Die genaue Anzahl und das Verhältnis von klein- sowie mittelkronigen Bäumen als auch die Art und der Standort der Baumpflanzungen werden im weiteren Verfahren mit dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung abgestimmt. Es wird für das gesamte Plangebiet die Verwendung von standortgerechten Baumarten vorgeschrieben, damit sich die Neupflanzungen in den Bestand einfügen und den heimischen Tierarten Lebens- und Nahrungsgrundlage bieten können.

Die vorgegebene Mindestpflanzgröße für Bäume dient dem Ziel, dass die gewünschten gestalterischen, ökologischen und klimatischen Wirkungen in angemessener Zeit erreicht werden und die Wirksamkeit für das Landschafts- und Ortsbild baldmöglich hergestellt wird. Die Verwendung von standortgerechten Laubbäumen wird vorgeschrieben, damit sich die Anpflanzungen optimal entwickeln können und Nahrungsgrundlage sowie Lebensraum für die heimische Tierwelt bieten. Die Bemessung der von Versiegelungen freizuhaltenden zu begrünenden Fläche im Kronenbereich anzupflanzender Bäume dient der Sicherung der Standortbedingungen, der Entwicklung und der langfristigen Erhaltung der Bäume.

Einen weiteren Beitrag zur Eingrünung des Grundstücks und zur Grüngestaltung wird durch die straßenseitige Anpflanzung von Hecken geleistet. Der Bebauungsplan trifft dafür folgende Festsetzung:

> *„Angrenzend an die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Rissener Straße sind lebende Hecken mit einer Höhe von mindestens 120 cm zu pflanzen. Davon ausgenommen sind Bereiche von Erschließungsflächen wie Zuwegungen."* (textliche Festsetzung Nr. 8.4)

Durch die Mindesthöhe von 120 cm wird die Abgrenzung zum südlich angrenzenden öffentlichen Gehweg gestalterisch wirksam. Außerdem wird dadurch für die geplanten Kindertagesstätte im Erdgeschoss des südlichen Gebäudes an der Rissener Straße ein Sichtschutz geschaffen. Zudem bilden die Heckenanpflanzungen zusätzliche Lebens- und Nahrungsräume für Insekten und Vögel aus.

6.6.4 Artenschutz

Der besondere Artenschutz unterliegt nicht der planerischen Abwägung. Die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG und der Biotopschutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG Schleswig-Holstein, bleiben auch bei der Durchführung eines Verfahrens nach § 13a BauGB unberührt. Es verbleibt außerdem die Verpflichtung, die Belange des Naturschutzes in der Abwägung zu beachten (§ 1 Abs. 6 Nummer 7a BauGB).

Aus diesem Grund wurde eine artenschutzfachliche Untersuchung mit faunistischer Potenzialanalyse und artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand: 23.06.2020) von Dipl.-Biol. Karsten Lutz) erarbeitet. Hierzu erfolgte im ersten Schritt eine Überprüfung des Vorkommens von Brutvögeln und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, um im zweiten Schritt eine artenschutzfachliche Betrachtung des geplanten Vorhabens durchzuführen. Neben den Flurstücken 29/4 und 29/10 wird ebenfalls das nördlich angrenzende Flurstück 29/9, welches durch eine dicht bewachsene Ruderalfläche mit Gebüschen Einzelbäumen am Rand geprägt ist und nicht im Rahmen des Verfahrens bebaut werden soll, in die artenschutzfachliche Betrachtung einbezogen, um auch die Auswirkungen des Vorhabens auf das direkte Umfeld beschreiben zu können.

Für detaillierte Angaben wird auf die Ergebnisse des artenschutzfachlichen Gutachtens (vgl. Kap. 5.2.2) verwiesen. Dieses stellt neben der Veränderung des Plangebiets durch Abriss und Räumung/Rodung auch die Auswirkungen auf das Arteninventars (Bestand) dar und beschreibt erforderliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Insgesamt ergab die Untersuchung, dass voraussichtlich keine unüberwindlichen Hindernisse zur Verwirklichung des Bebauungsplans bzw. des Vorhabens durch die Vorgaben des speziellen Artenschutzes auftreten.

Entsprechend den Ergebnissen der artenschutzfachlichen Untersuchung werden die im Zuge des Vorhabens erforderlichen Maßnahmen, die verpflichtend umzusetzen und einzuhalten sind, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden im Bebauungsplan festgesetzt:

> *„In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist die Rodung von Gehölzen aus naturschutz- und artenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig (allgemeiner Artenschutz gem. § 39 BNatSchG).“* (textliche Festsetzung Nr. 6.1)
>
> *„Der Abriss der Gebäude mit Fledermausquartierpotenzial ist außerhalb des Hochwinters (Dezember-Januar) nicht zulässig. Dieser Zeitraum kann ausgedehnt werden, wenn durch eine Suche nach Fledermäusen in den betreffenden Gebäuden kurz vor Abriss ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.“* (textliche Festsetzung Nr. 6.2)

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg wurden die Empfehlungen der artenschutzrechtlichen Untersuchung hinsichtlich der Fledermausquartiere um die Anbringung eines Nistkastens für Stare und Gartenrotschwanz ergänzt. Dies ist erforderlich, um die Fremdnutzung der Fledermauskästen zu verhindern. Im Bebauungsplan wird dementsprechend folgende Festsetzung getroffen:

> *„Zur Erhaltung des potenziellen Fledermausbestandes sind je abgerissenes Gebäude eine Fledermausgroßhöhle oder drei Fledermaushöhlen in Bäumen oder an Gebäuden in der Umgebung anzubringen. Die künstlichen Fledermausquartiere sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Zudem ist jeweils ein Nistkasten für Stare und Gartenrotschwanz anzubringen, um Fremdnutzungen zu verhindern.“* (textliche Festsetzung Nr. 6.3)

Die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet stellen sicher, dass für Fledermäuse ausreichend Quartiersmöglichkeiten an den Gebäuden verbleiben. Damit werden die Verluste von Habitatmöglichkeiten kompensiert, die erfahrungsgemäß in älteren Gebäuden vorhanden sind und sich an neuen Gebäuden nicht finden bzw. erst geschaffen und angenommen werden müssen.

6.7 Altlasten und Kampfmittel

Altlasten

Da das Plangebiet in der Vergangenheit gewerblich genutzt wurde, besteht der Verdacht auf mit Altlasten kontaminierten Flächen. Gemäß der Auskunft des Kreises Pinneberg, FP Umwelt, untere Bodenschutzbehörde (Auszug aus dem Altlastkataster des Landes Schleswig-Holsteins, Kurzinfo, Stand 08.04.2019) liegt im Bereich der Rissener Straße 99 (Flurstück 29/10), der jahrzehntelang von einem Gewerbebetrieb für Molkereiprodukte (Meierei) genutzt wurde, ein altlastenverdächtiger Altstandort vor. Das südlich angrenzende Grundstück Rissener Straße 101 (Flurstück 29/4) wurde von 1967 bis 2011 als Tankstelle genutzt, wodurch ebenfalls Schadstoffeinträgen in den Boden gelangt sein können. Hier liegt jedoch gemäß Auskunft des Kreises Pinnebergs kein Katasterfall (A2, Archiv) vor.

Um den Altlastenverdacht abschließend auszuräumen oder zu bestätigen, wurde 2019 durch das Sachverständigenbüro BGU Büro für Geologie und Umwelt mbH zudem eine Historische Erkundung und Aktenrecherche durchgeführt. Basierend auf den Rechercheergebnissen wurde anschließend eine Orientierende Untersuchung (OU) gemäß BBodSchG / BBodSchV erarbeitet.

Die dabei entnommenen Boden- und Bodenluftproben weisen für den Bereich der Rissener Straße 99 sowie 101 eine Kontamination der Böden mit Schadstoffen nach. Die Ergebnisse der Bodenanalytik zeigten dabei erhöhte Werte von PAK-Gehalten sowie Benzo[a]pyren in den Auffüllungen. In den Oberbodenmischproben wurden hingegen keine auffälligen Schadstoffgehalte nachgewiesen. Die Bodenluftanalytik ergab ebenfalls keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Messwerte für Sauerstoff, CO_2 und Methan sowie für Schadgase.

Aufgrund der Schadstoffbelastung des Bodens und ihrer Auswirkungen haben sich folgende Konsequenzen für die Bauleitplanung ergeben:

Oberboden: Aufgrund der im Bereich der Rissener Straße 99 nahezu flächig und auf dem Grundstück Rissener Straße 101 auf dem östlichen Teil vorhandenen Oberflächenversiegelungen konnten im Rahmen der OU in vorgenannten Teilflächen keine Oberbodenbeprobungen stattfinden. Um im Rahmen der geplanten sensiblen Nutzung als Wohngebiet eine Gefährdung von sich auf dem Grundstück aufhaltenden Personen durch den direkten Kontakt mit belastetem Boden (Oberboden) auszuschließen und gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass nach Abschluss der Erd- und Hochbautätigkeiten Oberbodenbeprobungen gem. BBodSchV in den dann vorhandenen, unversiegelten Freiflächen vom Grundeigentümer veranlasst werden und die Unbedenklichkeit des vor Ort verbleibenden, „anstehenden“ Oberbodens der uBB mittels chemischer Analytik nachgewiesen wird.

Geplante Versickerung: Um sicherzustellen, dass im Zuge der geplanten Versickerung von Regenwasser mittels Rigolen keine Schadstoffverlagerung mit dem Sickerwasser in tiefere Bodenbereiche stattfindet, sind die Auffüllungen sowie die darunter folgenden gewachsenen, meist dunkelbraunen Sande (z.T. relevante, eluierbare PAK-Gehalte nachgewiesen; BS11, BS18) in den Bereichen der geplanten Sickerrigolen vollständig auszubauen und durch geeignete, unbelastete Materialien zu ersetzen. Dies wurde im Wasserwirtschaftlichen Konzept berücksichtigt (siehe Kapitel 6.8).

Weitere Hinweise für die geplante Baumaßnahme: Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme ist aufgrund der ermittelten Schadstoffgehalte im Boden (i.W. Auffüllungen) mit erhöhten Entsorgungskosten der bei Erdarbeiten anfallenden Aushubböden zu rechnen. Aufgrund der ermittelten Schadstoffgehalte (i.W. PAK) im Boden ist mit erhöhten Kosten für zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen bei Erdarbeiten zu rechnen. Da die durchgeführten Untersuchungen verfahrensbedingt nur orientierenden Charakter haben, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass lokal höhere Schadstoffbelastungen als die bisher bekannten, vorhanden sein können.

Die untere Bodenschutzbehörde stellt in einer bodenschutzrechtlichen Bewertung (Stand 17.12.2019) zum Ergebnis der orientierenden Untersuchung fest, dass sich der Altlastverdacht bestätigt hat. Somit wird das Grundstück Rissener Straße 99 (ehem. Meierei) weiterhin als altlastverdächtige Fläche - Altstandort im Boden - und Altlastenkataster als K Fall und das Grundstück Rissener Straße 101 (ehem. Tankstelle) als altlastverdächtige Fläche - Altstandort im Boden - und Altlastenkataster als P2 (K) Fall geführt. Der Abgrenzung der Angaben des Altlastenkatasters entsprechend ist die gesamte Fläche des allgemeinen Wohngebiets gemäß § 9 Abs. 5 Nummer 3 BauGB als eine Fläche gekennzeichnet, „deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet“ ist.

Da die festgestellten belasteten Untersuchungspunkte auch außerhalb der geplanten Tiefgaragenaushubfläche liegen, werden, zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, städtebauliche Regelungen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a zur Konfliktvermeidung in der „baubedingten“ Phase geschlossen.

Im Durchführungsvertrag wird geregelt, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet der Stadt Wedel sowie der unteren Bodenschutzbehörde im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren in Verbindung mit dem Bauablaufplan ein konkretes Sanierungskonzept vorzulegen sowie eine Sachverständigenbegleitung zu belegen hat.

Kampfmittel

Im Rahmen einer Luftbildauswertung wurde das Plangebiet als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft, da das Vorhandensein von sogenannten „Mannlöchern“ auf eine militärische

Nutzung der Fläche und somit auf das mögliche Vorhandensein von Kleinmunition (Handwaffen- und andere Infanteriemunition) im oberflächennahen Bereich schließen ließ. Da die gesamte Grundstücksfläche jedoch nach 1945 bereits bebaut und während der Baumaßnahmen keine Kampfmittel aufgefunden wurden, schließt der Kampfmittelräumdienst das weitere Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet aus.

6.8 Ver- und Entsorgung

Energieversorgung

Die Stromversorgung wird durch die Stadtwerke Wedel sichergestellt. Um die Energieversorgung gewährleisten zu können, ist die Errichtung einer Trafostation erforderlich, die im Nordosten des Plangebiets vorgesehen ist. Im Bebauungsplan wird an dieser Stelle eine Fläche für die Versorgung mit der Zweckbestimmung Trafostation zeichnerisch festgesetzt.

Im südlichen Bereich des Plangebiets befindet sich eine Erdgasleitung der HanseWerk AG, die von den Stadtwerken Wedel betrieben wird. Der Vorhabenträger beabsichtigt, die vorhandene Gasleitung spätestens im Rahmen der Abbrucharbeiten der Bestandsbebauung zu trennen.

Die Wärmeversorgung wird über ein geplantes Blockheizkraftwerk sichergestellt, das baulich in das Untergeschoss der Tiefgarage integriert wird.

Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung ist bzw. wird durch die Stadtwerke Wedel GmbH sichergestellt.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt gemäß der gültigen Kreisverordnung. Die Abfallentsorgung erfolgt über die zugesicherte Mitbenutzung der östlich angrenzenden Zufahrt und Wendeanlage des Einkaufszentrums. Die bestehende Wendeanlage ist für 3-achsiges Müllfahrzeug ausreichend dimensioniert. Um die Abstellung von Einzeltonnen zu verhindert, sind zwei Müllsammelstellen geplant, die sich einmal nördlich des Hauses 03 und nördlich des Haus 04 bzw. zum Teil auch im Erdgeschoss des Hauses 04 befinden. Die Müllbehälter werden am Abfuhrtag an der Zufahrtstraße bereitgestellt. Sie sind so anzuordnen, dass sie für den Entsorgungsträger ohne Einschränkungen erreichbar sind.

Niederschlagsentwässerung

Auf Basis der Baugrunduntersuchungen und der Vorgaben aus der Geologie wurde als Grundlage für den Bebauungsplan ein wasserwirtschaftliches Konzept zur Entsorgung des Oberflächenwassers und Dimensionierung von ausreichendem Stauvolumen erstellt (Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, 12.06.2020).

Für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung stehen in der Rissener Straße sowohl ein Schmutz- als auch zwei Regenwasserkanäle zur Verfügung, die von der Stadtentwässerung Wedel unterhalten werden.

Die Schmutzwasserentsorgung auf den Grundstücken ist nicht Bestandteil des Wasserwirtschaftlichen Konzeptes. Das Grundstück Rissener Straße 101 verfügt über einen Anschluss am öffentlichen Regen- sowie Schmutzwasserkanal. Das Grundstück mit der Hausnummer 99

besitzt keinen eigenen Anschluss. Ebenso verfügt die östlich verlaufende private Stichstraße mit Wendehammer über keine öffentliche Kanalisation.

Die Ableitung des Regenwassers unterliegt zum einen der Restriktion, dass dem öffentlichen Regenwasserkanal aufgrund der bereits vorliegenden hydraulischen Auslastung nur eine gedrosselte Einleitmenge von Qmax =17 l/s zugeführt werden darf. Die weitere Randbedingung resultiert aus der bestehenden Geländetopografie, welche sich durch ein stark nach Norden abfallendes Profil auszeichnet.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Topographie des Geländes und der angedachten Planung ist es nicht möglich, die gesamte Fläche des Bebauungsplanes Nr. 55a mittels Freigefälleleitungen an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen. Folglich wäre neben der Herstellung der notwendigen Drosseleinrichtung und dem vorgeschalteten Rückhaltevolumen für den Kanalanschluss mindestens eine weitere Entwässerungseinrichtung für den nördlichen tiefer gelegenen Bereich unumgänglich. Für eine Ableitung des Regenwassers würde zudem ein Pumpwerk erforderlich.

Da die Untergrundverhältnisse eine Versickerung von Regenwasser zulassen und diese gemäß den wasserrechtlichen Vorschriften vorrangig zu betrachten ist, wird daher eine Versickerung des Regenwassers vorgesehen. Somit kann auf Regenrückhalteräume, Drosseleinrichtungen und ein Regenwasserpumpwerk verzichtet werden.

Das Konzept sieht zwei Versickerungsanlagen in Form von Rigolen auf zwei unterschiedlichen Höhenniveaus ohne einen Anschluss an den öffentlichen Kanal vor. Die abflusswirksamen Flächen der Rigolen wurden unter Berücksichtigung der Hochbau- und Freianlagenplanung, die unter anderem eine extensive Dachbegrünung vorsieht, berechnet.

Die Rigole 1 befindet sich im Nordosten am tiefsten Punkt des Plangebiets. Die unterirdische Versickerung erfolgt dort mit einem Grenzabstand von 2,0 m zum benachbarten Grundstück. Die Ableitung des Regenwassers von den Gebäudeflächen zur Rigole erfolgt mittels Rohrleitungen DN 150 bis DN 200. Im Osten des Plangebiets ist ein parallel zur privaten Stichstraße verlaufender Sammelkanal zu errichten. Die Innenhofentwässerung erfolgt über Attikaabläufe mit Anschluss an die Sammelleitung bzw. direkt an die Rigole.

Die Rigole 2 ist im Westen des Plangebiets neben der geplanten Bebauung vorgesehen. Die Ableitung des Regenwassers von den Gebäudeflächen erfolgt ebenfalls mittels Rohrleitungen DN 150 bis DN 200. Südlich und westlich der Tiefgarage sind Sammelleitungen bis zur Rigole 2 zu führen.

Schmutzwasserentsorgung

Die beiden Grundstücke Rissener Straße 99 und 101 verfügen über einen gemeinsamen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal DN 250 der Städtentwässerung Wedel in der Rissener Straße. Auf Grund des nach Norden abfallenden Geländes können die nördlichen Gebäude nicht im freien Gefälle an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden, so dass hier ein Pumpwerk erforderlich wird. Bei dem vorhandenen Hausanschluss handelt es sich vermutlich um eine Rohrleitung DN 150. Die Leistungsfähigkeit ist im Zuge der Objektplanung TGA zu prüfen.

Löschwasserversorgung

Seitens der Stadtwerke Wedel kann an der Hauptversorgungsleitungen in der Rissener Straße Löschwasser in einer Größenordnung von 96 m³/h zu Verfügung stellen.

Der Löschwasserbedarf ergibt sich nach dem DVGW Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Ausgabe Februar 2008). Das

geplante Bauvorhaben gilt nach dem DVGW Arbeitsblatt W 405 als Gebäude mit kleiner Brandausbreitungsgefahr. Es befindet sich in einem Wohngebiet und besitzt mehr als 3 Geschosse und weist eine GFZ von 1,86 bzw. eine GFZ höher 1,2 auf. Gemäß dem DVGW Arbeitsblatt W 405 resultiert daraus ein erforderlicher Löschwasserbedarf von 96 m^3/h (1.600 l/ min.) über einen Zeitraum von mind. 2 Stunden aus den umliegenden Hydranten in einem Radius von max. 300 m um das Gebäude herum.

Hinsichtlich der Löschwasserversorgung bestehen keine Bedenken.

7 HINWEISE

Kulturdenkmäler und Denkmalschutz

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

8 WESENTLICHE INHALTE DES DURCHFÜHRUNGSVERTRAGS

- Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes,
- Sozialer Wohnungsbau,
- Herstellung einer Kita,
- Herstellung eines neuen Gehweges für die Allgemeinheit auf privatem Grund und Absicherung des Gehrechtes im Grundbuch,
- Umsetzung des Freiraumkonzeptes,
- Umsetzung der im Entwässerungskonzept genannten Maßnahmen,
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen,
- Umsetzung des Stellplatzkonzeptes (E-Mobilität, optionale Bereitstellung von Carsharing-Stellplätzen) und
- Umsetzung der Maßnahmen zum Umgang mit Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen im Bereich der Hinweis- und Verdachtsflächen.

9 ÄNDERUNG UND AUFHEBUNG BESTEHENDER BEBAUUNGSPLÄNE

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ existieren die beiden Bebauungspläne Nr. 55 sowie Nr. 55a in seiner 1. vereinfachten Änderung. Für den Bereich des hier vorliegenden Bebauungsplans Nr. 55 „Aukamp Ost“ werden die bisherigen Festsetzungen ersetzt.

10 KOSTENANGABEN

Der Stadt Wedel entstehen durch die Verwirklichung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes voraussichtlich keine Kosten. Die Kosten des Planverfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen. Er schließt zusätzlich mit der Stadt Wedel einen Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Bearbeitung:

Evers & Küssner | Stadtplaner PartGmbB
Ferdinand-Beit-Straße 7 b
20099 Hamburg
Tel.: +49 (40) 257 767 37-0
mail@ek-stadtplaner.de

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a

"Aukamp Ost"



1 I Ansicht Süd



2 I Ansicht Ost



3 I Ansicht West Innenhof



4 I Ansicht und Schnitt Süd Innenhof



5 I Ansicht Ost Innenhof



6 I Ansicht Nord Innenhof



7 I Ansicht West



8 I Ansicht Nord



9 I Ansicht und Schnitt Nord Innenhof



10 I Ansicht und Schnitt Süd Innenhof



11 I Schnitt "Haus 3"



12 I Schnitt "Haus 4"



Fassadendarstellung lediglich Gestaltungsabsicht. Keine Abbildung der realen Farben.

Maßstab 1:500

Legende

ALLGEMEIN

- Grundstücksgrenze
- Vorbehaltfläche Gehweg-Erweiterung
- Tiefgarage
- Speicher-Rigolen
- Feuerwehr-Aufstellfläche
- Spiel- u. Bewegungsfläche 3m² pro WE
- KiTa-Fläche im EG
- Einfriedung
- z.B. IV Geschossigkeit
- z.B. 15,98 Gebäudehöhe bez. auf NHN, ohne techn. Aufbauten und Fahrstuhlüberfahrten
- Hauseingänge
- Ein- und Ausfahrten
- 2 % Gefälle

VEGETATION

- Grünfläche
- begrüntes Dach
- Außenspielfläche KiTa
- Kleinkinderspielplatz
- Hecke
- Baum Bestand
- Gehölz Bestand
- Baum Neu
- verdichtungsstabiles Baumgrubensubstrat + Spaltbettung

WEGE/STAFFAGE

- Betonsteinpflaster mit Abstandshalter
- Grandbelag
- Fahrradbügel
- TG-Lüftungsöffnung
- Nachbarbebauung
- private Terrassen
- Balkone
- Straße
- Spielsand

Geplante Geländehöhen zeigen lediglich Geländeverlauf. Exakte Höhen sind im weiteren Planungsverlauf abzustimmen.

Art, Umfang und Standort der Baumanpflanzungen sind mit dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung abzustimmen.

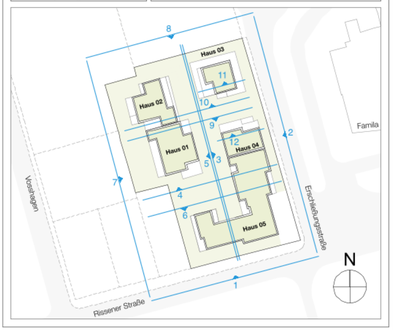
Darstellung Be- und Entlüftungsöffnungen nur informativ. Festlegung exakte Anzahl und Lage erfolgt im weiteren Planungsverlauf.

Gesamtanzahl Wohneinheiten: 123 WE

Die Tiefgarage bietet 73 Anwohner Stellplätze zuzüglich zwei opt. Carsharing-Stpl. + 4 Stpl. für KiTa/Besucher.

städtebauliche Kennwerte:

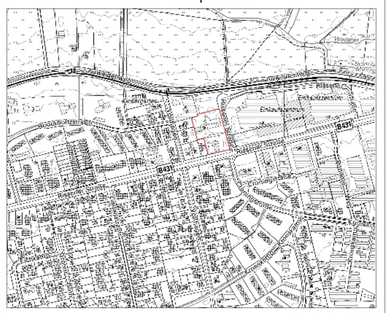
GRZ :	0,47
BGF (oberirdisch):	11.620 m²
GFZ :	1.86



Vorhaben- und Erschließungsplan zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a

"Aukamp Ost"



Übersichtsplan M 1:5000

Datum: Fassung vom 10. Dezember 2020

Verfahrensstand: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB sowie erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB

Planungsbüro siebrechtmünzesheimer**architekten** gmbh
mattenwiete 8
20457 hamburg

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a

"Aukamp Ost"



Anpassungen:
1: Anpassungen Freiraumplanung, **2**: Darstellung Lüftungsöffnungen Tiefgarage + Untergeschoss, **3**: Anpassung Position Lüftungsöffnungen, **4**: Anpassung Außenkante Tiefgarage, **5**: Reduzierung Gebäudehöhe **6**: Darstellung Vordach, **7**: Konkretisierung Eingangssituation, **8**: Anpassung Fenster gem. sommerlicher Wärmeschutz/Brandschutz, **9**: Ergänzung Fenster, **10**: Anpassung Kronendurchmesser Pappel gem. Baumgutachten/Vermessung (08.12.20), **11**: Anpassung Bodenbelag , **12**: Anpassung Rigole, **13**: Konkretisierung Bodenbelag gem. baumgutachterlicher Stellungnahme 09.11.20

Maßstab 1:250

1 I Ansicht Süd



2 I Ansicht Ost



3 I Ansicht West Innenhof



4 I Ansicht und Schnitt Süd Innenhof



5 I Ansicht Ost Innenhof



6 I Ansicht Nord Innenhof



7 I Ansicht West



8 I Ansicht Nord



9 I Ansicht und Schnitt Nord Innenhof



10 I Ansicht und Schnitt Süd Innenhof



11 I Schnitt "Haus 3"



12 I Schnitt "Haus 4"



Fassadendarstellung lediglich Gestaltungsabsicht. Keine Abbildung der realen Farben.

Maßstab 1:500

Legende

ALLGEMEIN
- Grundstücksgrenze
- Vorbehaltfläche Gehweg-Erweiterung
- Tiefgarage
- Speicher-Rigolen
- Feuerwehr-Aufstellfläche
- Spiel- u. Bewegungsfläche 3m² pro WE
- KiTa-Fläche im EG
- Einfriedung
- z.B. IV Geschossigkeit
- z.B. 15,98 Gebäudehöhe bez. auf NHN, ohne techn. Aufbauten und Fahrstuhlüberfahrten
- Hauseingänge
- Ein- und Ausfahrten
- 2,5% Gefälle

Geplante Geländehöhen zeigen lediglich Geländeverlauf. Exakte Höhen sind im weiteren Planungsverlauf abzustimmen.

Art, Umfang und Standort der Baumanpflanzungen sind mit dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung abzustimmen.

VEGETATION
- Grünfläche
- begrüntes Dach
- Außenspielfläche KiTa
- Kleinkinderspielplatz
- Hecke
- Baum Bestand
- Gehölz Bestand
- Baum Neu **13**
- verdichtungsstabiles Baumgrubensubstrat + Spaltbettung

WEGE/STAFFAGE **13**
- Betonsteinpflaster mit Abstandshalter
- Grandbelag
- Fahrradbügel
- TG-Lüftungsöffnung
- Nachbarbebauung
- private Terrassen
- Balkone
- Straße
- Spielsand

Darstellung Be- und Entlüftungsöffnungen nur informativ. Festlegung exakte Anzahl und Lage erfolgt im weiteren Planungsverlauf.

Gesamtanzahl Wohneinheiten: 123 WE

Die Tiefgarage bietet 73 Anwohner Stellplätze zuzüglich zwei opt. Carsharing-Stpl. + 4 Stpl. für KiTa/Besucher.

städtebauliche Kennwerte:

GRZ :	0,47
BGF (oberirdisch):	11.620 m²
GFZ :	1,86



Vorhaben- und Erschließungsplan zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a

"Aukamp Ost"



Übersichtsplan M 1:5000

Datum: Fassung vom 10. Dezember 2020

Verfahrensstand: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB

Planungsbüro: siebrecht+münzesheimer**architekten** gmbh
mattenhalbette 8
20457 hamburg

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a

"Aukamp Ost"



Maßstab 1:500

Bebauungsplan Nr. 55a „Aukamp Ost“ | Wedel

Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen:

A. Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
B. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Stand: 14. Dezember 2020

Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen:
A. Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Beteiligungszeitraum: 27. August 2020 bis einschließlich 9. Oktober 2020

Planinhalte

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Schreiben vom 28.08.2020)

1.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Durch das genannte Vorhaben ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in der Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht betroffen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Nebenstelle Pinneberg - Sparte Facility Management - (Schreiben vom 28.08.2020)

2.	**Keine Betroffenheit** Der Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist von der Planung nicht betroffen. Es bestehen keine Hinweise oder Anregungen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Regionalentwicklung Unterelbe - Gesundheitswirtschaft (Schreiben vom 28.08.2020)

3.	**Hinweis auf aktualisierte E-Mailadresse** Bei zukünftigen Anhörungen der Träger öffentlicher Belange wird darum gebeten, die E-Mail Adresse von Herrn Pubans (pubans@kiel.ihk.de) aus dem Verteiler zu nehmen und durch Folgende zu ersetzen: jansen@kiel.ihk.de.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, SB 34 Liegenschafts- und Gebäudemanagement (Schreiben vom 28.08.2020)

4.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Die Belange der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt werden durch das Vorhaben im genannten Gebiet nicht berührt. Die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt hat daher keine Hinweise bzw. Einwände.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Fachbereich 40 „Koordination und Vollzug“ (Schreiben vom 31.08.2020)

5.	**Keine Bedenken**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Gegen den B-Plan 55a Aukamp Ost bestehen seitens des LKN.SH keine Bedenken. Das Gebiet befindet sich weit von Küstenschutzanlagen entfernt, somit ist keine Betroffenheit des LKN.SH gegeben.	

Kreis Pinneberg, Fachdienst Bürgerservice (Schreiben vom 31.08.2020)

6.	**Hinweis auf ausreichend dimensionierte Flächen** Die Abfallentsorgung muss sichergestellt sein. Bitte § 16 der UVV Müllbeseitigung beachten. Bitte Rast 06 (EAE 85/95) beachten. Achtung wichtiger Hinweis: Ein Müllfahrzeug hat folgende Maße 10,90 m lang 3,60 m hoch 2,50 m breit Entsorgung muss auch während der Bauphase sichergestellt sein.	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** Die Abfallentsorgung erfolgt über die zugesicherte Mitbenutzung der östlich angrenzenden Zufahrt und Wendeanlage des Fachmarktzentrums. Die bestehende Wendeanlage ist für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausreichend dimensioniert. Um die Abstellung von Einzeltonnen zu verhindert, sind zwei Müllsammelstellen geplant, die sich einmal nördlich des Hauses 03 und nördlich des Haus 04 bzw. zum Teil auch im Erdgeschoss des Hauses 04 befinden. Die Müllbehälter werden am Abfuhrtag an der Zufahrtstraße bereitgestellt. Sie sind so anzuordnen, dass sie für den Entsorgungsträger ohne Einschränkungen erreichbar sind. Der Hinweis, dass die Abfallentsorgung während der Bauphase sichergestellt sein muss, wurde an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst (Schreiben vom 31.08.2020)

7.	**Hinweis zu Kampfmitteln** In der Stadt Wedel sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Der Kampfmittelräumdienst bittet den Bauträger darauf hinzuweisen, dass sich dieser frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollte, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Im Rahmen einer Luftbildauswertung durch den Kampfmittelräumdienst wurde das Plangebiet als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft, da das Vorhandensein von sogenannten „Mannlöchern“ auf eine militärische Nutzung der Fläche und somit auf das mögliche Vorhandensein von Kleinmunition (Handwaffen- und andere Infanteriemunition) im oberflächennahen Bereich schließen ließ. Da die gesamte Grundstücksfläche jedoch nach 1945 bereits bebaut und während der Baumaßnahmen keine Kampfmittel aufgefunden wurden, schließt der Kampfmittelräumdienst das weitere Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet aus. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich somit kein Handlungsbedarf.

Ericsson Services GmbH (Schreiben vom 31.08.2020)

8.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Bei den ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Die Firma Ericsson bittet zu berücksichtigen, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Die Firma Ericsson bittet, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in die Anfrage einzubeziehen. Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bittet die die Firma Ericsson abzusehen.	Rahmen der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls berücksichtigt. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Schreiben vom 31.08.2020)

9.	**Hinweis zur Aktualisierung der Anschrift** Die Mail des Planungsbüros zu o. g. Bauleitplanung erreichte die zuständige Sachbearbeiterin auf Umwegen. Zukünftig wird gebeten darauf zu achten, dass Beteiligungen zu Bauleitplanungen, in denen das Ministerium als TöB angeschrieben wird, ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu senden sind: Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de Es wird um allgemeine Bekanntgabe in dem Büro gebeten.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Hamburg Wasser (Schreiben vom 31.08.2020)

10.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55a "Aukamp Ost" werden seitens der HWW keine Einwendungen erhoben. Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der HWW.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 01.09.2020)

11.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der Planung nimmt die Telekom wie folgt Stellung: Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Nach derzeitigem Stand wird der B-Plan von	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	der Telekom mit FTTH versorgt.	

Amt Geest und Marsch Südholstein -Der Amtsdirektor- (Schreiben vom 01.09.2020)

12.1	**Keine Anregungen oder Bedenken** Seitens der Gemeinde Holm bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
12.2	**Anregung zum Ausbau der Straßenbeleuchtung** Als Anregung bittet die Gemeinde darum, die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich bis zur Straße Papentwiete auszubauen.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Die Straßenbeleuchtung der angrenzenden Straßenräume ist nicht Regelungsgegenstand des vorliegenden Bebauungsplanes. Im Stadtgebiet Wedel befindet sich keine Straße mit Namen „Papentwiete“, weshalb die Anregung räumlich nicht eingeordnet werden kann. Zudem ist der Straßenabschnitt der B431 südlich des Plangebiets bereits mit Straßenlaternen ausgestattet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Wilhelm.tel GmbH (Schreiben vom 03.09.2020)

13.	**Hinweis zur Erschließung an das Kommunikationsnetz** Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Planungszieles. Der Bebauungsplan 55a kann an das bestehende Glasfasernetz angebunden werden, die Versorgung der geplanten Wohneinheiten sowie der Kindertagesstätte kann über eine gigabitfähige FTIH Infrastruktur daher gewährleistet werden. Für die Errichtung der inneren Erschließung des B-Plan Nr. 55 a mit Leerrohren, werden im Bereich der Verkehrsflächen Leitungstrassen mit einer Breite von 0,40 m und 0,70 m Tiefe benötigt. Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung bei der Erschließungsplanung.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Stadt Pinneberg, FD Stadt- und Landschaftsplanung (Schreiben vom 04.09.2020)

14.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Gegen den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ der Stadt Wedel bestehen seitens der Stadt Pinneberg keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

Hamburger Verkehrsverbund GmbH (Schreiben vom 04.09.2020)

15.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Mit den Ausweisungen der Planung ist die Hamburger Verkehrsverbund GmbH einverstanden.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Referat 1.2 (Schreiben vom 04.09.2020)

16.	**Hinweis auf Schutzmaßnahmen** Am südlichen Rand des Plangebietes befindet sich eine Erdgasleitung der HanseWerk AG. Nach den geltenden Vorschriften ist bei Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bittet darum, mit der HanseWerk AG in Verbindung zu treten und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Mit der Nutzungsaufgabe der Tankstelle an diesem Standort ist die bestehende Erdgasleitung der HanseWerk AG in ihrer Funktion obsolet geworden. Aus diesem Grund beabsichtigt der Vorhabenträger, die vorhandene Gasleitung spätestens im Rahmen der Abbrucharbeiten der Bestandsbebauung zu trennen. Dies wird im weiteren Verfahren mit den Stadtwerken Wedel als Netzbetreiber der betroffenen Leitung abgestimmt.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 04.09.2020)

17.	**Hinweis auf Richtfunkverbindung im Plangebiet** Nach einem Telefonat am 08.04.2019 mit dem beauftragten Stadtplanungsbüro und der daraus neu gewonnen Erkenntnisse, ist die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu folgendem Ergebnis gekommen: • laut Aussage wird die Bebauungshöhe von max. 20 – 22 m über Gelände nicht übersteigen • die Fresnelzonen Unterkante der Richtfunkverbindung befindet sich über Plangebiet in einer Höhe von 26 m über Gelände • der Schutzabstand von 4 – 6 m zur Richtfunkverbindung ist ausreichend • demzufolge bestehen weiterhin keine Belange von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zum Bebauungsplan Es ist allerdings während der Bauphase darauf zu achten, dass notwendige Baukräne nicht in die Richtfunktrasse ragen, oder verdecken. Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so bittet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Anlage: Tabelle und Lageplan	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Höchstmaß festgesetzten Gebäudehöhen weisen eine maximale Höhe von 32,40 m üNHN auf, welches einer reinen Gebäudehöhe von 16,40 m über dem Gelände entspricht. Somit wird der Schutzabstand von 4 – 6 m zu der Richtfunkverbindung, die in einer Höhe von 26 m über dem Gelände verläuft, eingehalten. Der Hinweis, dass während der Bauphase notwendige Baukräne nicht in die Richtfunktrasse ragen oder diese verdecken dürfen, wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (Schreiben vom 04.09.2020)

18.	**Bitte um Ergänzung des Themas ÖPNV-Erschließung in der Begründung** SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft meint, dass gerade bei der Entwicklung neuer Wohngebiete die Komponente der ÖPNV-Erschließung nicht unerwähnt bleiben darf, da öffentliche Mobilität eine für weite Teile der Bevölkerung notwendige und zudem umweltfreundliche Voraussetzung für eine gut funktionierende und abgestimmte Flächennutzung ist. Eine frühzeitige Berücksichtigung der ÖPNV-Belange soll überdies dazu dienen, ÖPNV-erschließungsbedürftige Planungen außerhalb tatsächlich durch den ÖPNV erschlossener Bereiche nach Möglichkeit zu vermeiden und problematischen Folgeeffekten frühzeitig präventiv zu begegnen. Obwohl im vorliegenden Fall diesbezüglich kein Anlass zur Sorge besteht, schlagen wir vor, die bislang bedauerlicherweise fehlende ÖPNV-Erschließung an geeigneter Stelle der B-Plan-Begründung zur Vervollständigung zu ergänzen.	**Der Anregung wird bereits gefolgt.** In der Begründung zum Bebauungsplan wird bereits auf die ÖPNV-Erschließung und insbesondere auf die S-Bahnanbindung eingegangen. Im Kapitel „3. Angaben zur Lage und zum Bestand“ wird auf Seite 7 auf die Lage des Plangebiets entlang der S-Bahnstrecke sowie auf die Entfernung in Fahr- bzw. Gehminuten zur nächstgelegenen S-Bahnhaltestelle verwiesen: *„Insgesamt weist das Plangebiet damit eine verkehrsgünstige Lage auf. Nördlich des Plangebiets verläuft die S-Bahnstrecke zwischen Hamburg und Wedel. Die S-Bahnhaltestelle Wedel ist etwa zwei Fahrminuten bzw. 15 Gehminuten entfernt.“* Im Kapitel „6.2.1 Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl“ wird auf Seite 25 der perspektivische Ausbau einer S-Bahn-Haltestelle im unmittelbaren Umfeld und die dadurch bessere ÖNPV-Anbindung als Maßnahme herangezogen, um die Überschreitung der Obergrenzen gemäß 17 Abs. 1 BauNVO auszugleichen: *„Die fußläufige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr trägt weiterhin zu einem geringen Quell- und Zielverkehr durch die geplante Wohnnutzung bei. Hierbei ist auf den perspektivischen Ausbau einer S-Bahn-Haltestelle nördlich des Vorhabengebiets hinzuweisen, die die verkehrliche Lagegunst weiter verbessern kann.“* In der Begründung wird - ergänzend zur S-Bahn-Anbindung - ein Hinweis auf die bestehende Anbindung an den Busverkehr aufgenommen.

1&1 Versatel Deutschland GmbH (Schreiben vom 08.09.2020)

19.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabel- anlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweili- gen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden. Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Nach dem beigefügten Planauszug sind keine Telekommunikationslinien und -anlagen im Plangebiet vorhanden. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung. *Anlage: Lageplan & Richtlinien*	

Stadtwerke Wedel (Schreiben vom 11.09.2020)

20.	**Keine Bedenken, bitte um weitere Beteiligung** Die Stadtwerke Wedel sind von der Baumaßnahme betroffen. Mit Bezug auf Kapitel 6.8 Versorgung mit Trinkwasser, Elektrizität und Löschwasser der Begründung zur Aufstellung des B-Plans melden wir aktuell keine Bedenken zurück das Baugebiet mit Elektrizität, Trinkwasser und Gas zu versorgen. Zur Einplanung der nötigen Vorarbeiten wird um frühzeitige Einbindung in den weiteren Planungsprozess gebeten.	**Der Bitte wird entsprochen.** Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Untere Forstbehörde) (Schreiben vom 14.09.2020)

21.	**Keine Bedenken** Gegen die Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Behindertenarbeitsgemeinschaft (BAG) (Schreiben vom 14.09.2020)

22.	**Bitte um Änderung des Begriffs „barrierearm“** In der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a „Aukamp Ost“ heißt es: *„Neben preisgünstigen Wohnungen für einkommensschwache Haushalte werden gemäß Wohnraumkonzept jedoch auch kleine und barrierearme Wohnungen sowie große und familiengerechter Wohnraum benötigt.“* Die Feststellung „barrierearm“ ist nicht im Einklang mit der Landesbauordnung § 52 Barrierefreiheit. Ein Teil der geplanten Wohnungen muss zumindest rollstuhlgerecht zugänglich und nutzbar sein (siehe auch DIN 18040-2), d.h. es müssen ausreichend breite Türen (90 cm lichte Breite) und ausreichend dimensionierte Bewegungsflächen sowie ein ebenerdiger Einstieg in die Dusche vorhanden sein. Aufzüge müssen über ein horizontales Anforderungstableau in der Fahrkabine in 85 cm Höhe sowie eine optische Anzeige für Gehörlose verfügen, dass bei technischen Problemen „Hilfe kommt“. Im Treppenhaus muss beidseitig ein Handlauf vorhanden sein, d.h. die lichte Breite des Treppenhauses muss mindestens 1,30 m betragen. Der zweite Handlauf ist insbesondere für Menschen mit halbseitiger Lähmung – z.B. nach einem Schlaganfall – unverzichtbar(!).	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Der zitierte Textabschnitt von Seite 4 der Begründung bezieht sich nicht auf das Vorhaben, sondern auf das Wohnraumkonzept der Stadt Wedel (2006), welches einen Bedarf u.a. nach kleinen und barrierearmen Wohnungen herausgestellt hat. Da es sich hierbei um eine Wiedergabe eines im Wohnraumkonzepts genannten Wortlauts handelt, kann der entsprechende Textabschnitt nicht zugunsten der Stellungnahme geändert werden. Nichtsdestotrotz sieht das Bauvorhaben vor, einen Teil der geplanten Wohnungen (inkl. Sozialwohnungen) ebenso wie die Kindertagesstätte gemäß den Anforderungen der DIN 18040 barrierefrei auszuführen. Die Einhaltung des § 52 „Barrierefreies Bauen“ und die als technische Baubestimmungen in Schleswig-Holstein eingeführten DIN 18040-1 und 18040-2 sind Gegenstand des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens und somit nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans. Eine Ergänzung der Begründung ist demnach nicht erforderlich.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Auch die geplante Kindertagesstätte muss barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Die Bezeichnung „barrierearm“ wird von Bauplanern zwar immer wieder verwendet, ist aber nicht definiert im Sinne der Landesbauordnung und des Landesaktionsplanes Schleswig-Holstein. Hier gelten die als technische Baubestimmung in Schleswig-Holstein eingeführten Normen DIN 18040-1 und 18040-2. Die BAG bittet, dies im Begründungstext zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu berücksichtigen, da dies für die Bauausführung von Bedeutung ist.	

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 18.09.2020)

23.	**Hinweise zu archäologischen Kulturdenkmalen** Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein kann zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher hat das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein keine Bedenken und stimmt den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	**Der Stellungnahme wird bereits gefolgt.** Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf. Der genannte Verweis ist als Hinweis in Planzeichnung und Begründung enthalten.

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Nord (Schreiben vom 21.09.2020)

24.1	**Keine Anregungen oder Bedenken** Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum Verfahren: Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a „Aukamp Ost“ bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

	Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehres auf der mittelbar angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.	
24.2	**Hinweise für Bauausführung und Grundstücksnutzung** Die Antragsteller / Bauherrn haben dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung des Grundstückes keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen. Insbesondere muss ausgeschlossen sein, dass angebrachte Beleuchtungen bzw. Leuchtkörper jeglicher Art, den Eisenbahnbetrieb beeinträchtigen (u. a. Blendwirkung, Signalsicht bzw. Signalverwechslung). Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergeleitet. Vor dem Hintergrund der geplanten Nutzung (Wohnen und Kita) ist nicht mit einer derartigen Beleuchtung zu rechnen, da damit einhergehende Lichtemissionen der geplanten Hauptnutzung (Wohnen) im Plangebiet entgegenstehen würden. Des Weiteren grenzt das Plangebiet nicht direkt an die Bahntrasse, da sich dazwischenliegend ein weiteres noch unbebautes Grundstück befindet. Somit ist nicht mit einer Gefahr für den Eisenbahnbetrieb zu rechnen. Auf Bahngrund ist keine Entwässerung vorgesehen. Die gesamte Oberflächenentwässerung erfolgt über zwei unterirdischen Versickerungsrigolen auf dem privaten Grundstück. Die Entwässerung des Schmutzwassers erfolgt über einen öffentlichen Schmutzwasserkanal in der Rissener Straße (B431).
24.3	**Hinweis auf von der S-Bahnstrecke ausgehenden Emissionen** Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Eine Zunahme an Zugzahlen bei Tag und bei Nacht sind nicht auszuschließen. Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen. Je weiter die Orientierungswerte der DIN 18005-1 überschritten werden, d.h. je stärker der Lärm das Wohnen beeinträchtigt, desto gewichtiger müssen die für die Wohnbauplanung sprechenden städtebaulichen Gründe sein und umso mehr hat die Gemeinde die baulichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zu Gebote stehen, um diese Auswirkung zu verhindern. Abwägungsfehler bei der Abwägung der Belange des Immissionsschutzes und insb. der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Ansehung der Emissionen aus dem	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Im Rahmen des Bebauungsplanes wurde geprüft, welche Emissionen ausgehend von der nördlich verlaufenden S-Bahnstrecke gutachterlich untersucht werden sollen. Die S-Bahnstrecke wurde bei der Ermittlung der Verkehrsimmissionen im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung (vgl. Punkte 2.7) berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung standen noch keine Prognosedaten für 2030 / 2035 gemäß Schall03 zur Verfügung. Es wurden insgesamt 144 S-Bahnfahrten im Tagzeitraum sowie 10 S-Bahnfahrten im Nachtzeitraum berücksichtigt, welche den Prognosen für das Jahr 2025 entsprechen. Da es seit 2015 auf der betroffenen Strecke keine relevante Veränderung in den Verkehrsmengen gab, ist davon auszugehen, dass die berücksichtigten Zugzahlen die anteiligen verkehrlichen Schallimmissionen auf das Plangebiet ausreichend genau abbilden. Vor diesem Hintergrund führt die Schalltechnische Untersuchung aus, dass die hohe prognostizierte Verkehrslärmbelastung vorrangig durch den Straßenverkehr der südlich angrenzenden B431 und weniger durch den S-Bahnverkehr aus Richtung Norden entsteht. Im nördlichen Bereich des Plangebiets wird durch die im Norden und Osten angrenzende Gewerbefläche vielmehr eine

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Bahnbetrieb sind erheblich i.S.d. § 214 BauGB und führen zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans (Urteil VGH Kassel vom 29.03.2012, Az.: 4 C 694/10.N).	hohe Gewerbelärmbelastung angenommen, die sich aus den immissionswirksamen Schallleistungspegel des aktuellen Planrechts ergeben. Über die im Bebauungsplan festgesetzten passiven Lärmschutzmaßnahmen gegen Gewerbelärm für die Ost- wie auch Nordseite des Plangebiets wird gleichzeitig ein weitestgehender Schutz vor Verkehrslärm gewährleistet. Auf weitere Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm wird daher verzichtet. Zur Überprüfung, ob der Bedarf einer gutachterlicher Untersuchung hinsichtlich Erschütterungen (Körperschall) besteht, wurde eine Checkliste des Amtes für Landesplanung und Stadtentwicklung der BSW Hamburg hilfsweise herangezogen, die für Schienenverkehrswege die maßgeblichen Parameter (Zugfahrten, Geschwindigkeiten, Störstellen im Gleisbett, Bahnübergänge, Untergrund und Abstand zu den Gleisanlagen) berücksichtigt. Da es sich um eine S-Bahnstrecke in Form von Personenzügen mit Geschwindigkeiten von < 160 km/h handelt, die Strecke einen relativ geraden Verlauf nimmt und in einem gutem Erhaltungszustand ist, Bahnübergänge erst in einer Entfernung von > 30 m zu finden sind und der Abstand zwischen Schienenverkehr und den gem. Vorhaben- und Erschließungsplan zu errichtenden Gebäuden ca. 50 m beträgt, besteht kein Untersuchungserfordernis. Zudem sind in der Vergangenheit auch hinsichtlich der Bestandsbebauung in der Nachbarschaft bislang keine diesbezüglichen Beeinträchtigungen bekannt geworden. Es sind somit mit keinen gesundheitsgefährdeten Auswirkungen im Hinblick auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 1 BauGB zu rechnen. Erschütterungseinwirkungen, soweit sie ein Gebäude nicht hinsichtlich seiner Standsicherheit gefährden, sind vielmehr als Belästigungen zu bewerten. Ausgehend von der Prämisse, dass Erschütterungen keine erheblichen Nachteile, sondern lediglich Belästigungen darstellen und somit Gesundheitsgefahren durch Erschütterungen nicht ausgelöst werden, ist bei der Bestimmung des Schutzniveaus ein Abwägungsspielraum vorhanden. Vor dem Hintergrund des dringenden Wohnraubedarfs der Stadt Wedel und dem vorrangigem Ziel der Innenentwicklung in Form von Nachverdichtungen, um die begrenzten Flächenpotenziale in städtebaulich integrierten Lagen auszuschöpfen. Zwischen Plangebiet und S-Bahnstrecke befindet sich zudem ein noch nicht bebautes Grundstück, welches laut aktuellem Bebauungsplan ein Gewerbegebiet vorsieht. Sollte dieses Grundstück perspektivisch bebaut werden, würde zusätzlich

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		ein baulicher Schutz vor durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen geschaffen werden. Passive Schutzmaßnahmen gegen Gewerbelärm wurden wie oben genannt bereits im Bebauungsplan festgesetzt.
24.4	**Bitte um Zusendung der Satzung/Abwägung** Wir bitten um Zusendung der Satzung bzw. Abwägung zu gegebener Zeit.	**Der Bitte wird entsprochen.**

Handwerkskammer Lübeck (Schreiben vom 21.09.2020)

25.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Nach Durchsicht der übersandten Unterlagen teilt die Handwerkskammer Lübeck mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Amt Geest und Marsch Südholstein -Der Amtsdirektor- (Schreiben vom 24.09.2020)

26.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Seitens der Gemeinde Appen bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Stadt Wedel.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Schreiben vom 29.09.2020)

27.	**Keine Anregungen oder Bedenken** Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH bedankt sich für das Schreiben vom 27.08.2020. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH bittet darum, einen Erschließungsplan des Gebietes der Kostenanfrage beizulegen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen** Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Schreiben vom 29.09.2020)

28.	**Hinweis auf Leitungsbestand im Plangebiet** Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH bedankt sich für das Schreiben vom 27.08.2020. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind. *Anlagen:* *Lageplan(-pläne)*	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen** Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

IHK zu Kiel, Zweigstelle Elmshorn (Schreiben vom 30.09.2020)

29.	**Keine Bedenken, Hinweis auf mögliche lärminduzierte Gewerbebetriebe in der Nachbarschaft** Die IHK bedankt sich für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die Bereitstellung der Planungsunterlagen. Die IHK hat die Planungsunterlagen geprüft und kann mitteilen, dass keine Bedenken bestehen. Der Form halber weist die IHK darauf hin, dass angesichts benachbarter Gewerbebetriebe lärminduzierte auftreten können. Um Einschränkungen der betrieblichen Abläufe der Gewerbebetreibenden zu vermeiden, wird angeregt, frühzeitig immissionsreduzierende Maßnahmen im Plangebiet zu ergreifen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Lärmbelastung der benachbarten Gewerbebetriebe auf das Vorhaben wurde im Rahmen einer Schalltechnischen Untersuchung (Stand: 03.06.2020) durch das Büro LÄRMKONTOR GmbH ermittelt und beurteilt. Bei der Ermittlung der gewerblichen Schallemissionen wurde die planungsrechtlich aktuell gültige Situation berücksichtigt und der im Bebauungsplan Nr. 72 "Einkaufszentrum Rissener Straße“ festgesetzte immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel angenommen. Aufgrund der gemäß aktuellem Planrecht angenommenen immissionswirksamen Schallleistungspegel der nördlich sowie östlich angrenzenden Gewerbeflächen ist mit einer Überschreitung der Richtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) für den Tagzeitraum und 40 dB(A) für den Nachtzeitraum insbesondere an den Fassaden der Ost- und Nordseite des Plangebiets zu rechnen. Um die gemessenen Überschreitungen des Richtwertes um bis zu 7 dB tags und um bis zu 5 dB nachts zu vermeiden, werden im Rahmen des Bebauungsplans Schallschutzmaßnahmen an den betroffenen

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Fassaden festgesetzt. Somit wird die Einschränkung der betrieblichen Abläufe der Gewerbebetreibenden vermeiden. Das Gewerbegebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 südöstlich des Plangebiets wurde ebenfalls im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Immissionsschutz) (Schreiben vom 02.10.2020)

30.1	**Anmerkungen zum vorliegenden Schallgutachten sowie redaktionelle Hinweise zu den textlichen Festsetzungen** Zu dem Vorhaben werden aus der Sicht des Immissionsschutzes folgende Anregungen vorgetragen: Das Planvorhaben liegt in einem mit erheblichen Verkehrs- und Gewerbelärm beaufschlagten Gebiet. Zur Konfliktvermeidung innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes sind Maßnahmen zur Lärmminderung zu vollziehen. Lärmkonflikte unterhalb der Gesundheitsgefährdungsschwelle und oberhalb der zulässigen Richtwerte der DIN 18005 können durch folgende Maßnahmen vermindert werden. Diese sind dabei nach Priorität hinsichtlich der gewünschten Reigenfolge zur Konfliktbewältigung dargestellt: 1. Abstandsgebot § 50 BImSchG 2. Aktiver Lärmschutz: Wall oder Wand 3. Gebäudestellung und oder Grundrissgestaltung, Ausschluss von Immissionsorten 4. Passiver Lärmschutz in Verbindung mit geeigneter Schalldämmung der Fassaden / Fenster nach DIN 4109: 2018-01, nur bei Verkehrslärm Die Schallsachverständige hat sich in ihrem Schallgutachten mit den einzelnen Punkten dezidiert auseinandergesetzt. In der Begründung wurde dieses fortgeführt. Insofern ist dargestellt warum die Planverfasserin die schallschutzrechtlichen Belange gegenüber dem städtebaulichen Belangen zurückgestellt hat. Allerdings unterschreitet die Stadt Wedel mit diesen Maßnahmen nur knapp die Grenze der Gesundheitsgefährdung.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** An den Fassaden des Plangebäudes werden durch Verkehrsgeräusche in weiten Teilen die Orientierungswerte der DIN 18005 und auch die Grenzwerte der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete überschritten. Die juristisch anerkannte Schwelle der Gesundheitsgefährdung wird an den zur B431 zugewandten Fassaden am Tag unterschritten, in der Nacht jedoch erreicht und um 1 dB überschritten. Im Planungsprozess wurden die Planbaukörper zur Minderung der zuvor prognostizierten Verkehrslärmkonflikte bereits etwas weiter von der B431 weg in Richtung Norden verschoben. Aufgrund der dennoch weiterhin hohen prognostizierten Verkehrslärmbelastung, vorrangig durch Straßenverkehr der B431 sind deshalb besonders zur B431 die Fenster von Schlafräumen dem Lärm abgewandt zu orientieren. Ausnahmsweise können vor solchen Fenstern ersatzweise auch verglaste Vorbauten zur Reduzierung des Verkehrslärms vor dem eigentlichen Fenster des Schlafraumes genehmigungsfähig sein, durch die bei teilgeöffnetem Bauteil vor dem eigentlichen Fenster ein Beurteilungspegel von 54 dB(A) erreicht wird. Dies sollte nur als Ausnahmeregelung bei nicht planerischer Umsetzbarkeit des Abwendens der Schlafraumfenster Anwendung finden. Ein Lärmkonfliktpotenzial in der ruhesensiblen Nachtzeit wird damit vermieden. Aus fachlicher Sicht stellt diese passive Lärmschutzmaßnahme in Form einer schalltechnisch optimierten Grundrissgestaltung eine sehr zielführende und zumutbare Schallschutzmaßnahme dar und ist der geplanten Haustypologie angemessen.
30.2	<u>Zur Mitberücksichtigung des Schienenverkehrslärms:</u> In dem Schallgutachten heißt es: „Darüber hinaus liegt nördlich in einer Entfernung von ca. 50 m die S-Bahn-Strecke Hamburg-Altona/Wedel.“ In Tabelle 5 des Gutachtens sind allerdings nur die Eingangswerte der Emissionspegel der relevanten	**Der Stellungnahme wurde gefolgt.** In der Schalltechnischen Untersuchung wurden die Eingangsdaten des Schienenverkehrs ergänzt. Die gewünschte Teilpegeldarstellung sowie ein Plan zur Verortung der Immissionsbezeichnungen wurden dem LLUR zur Verfügung gestellt. Diese sind jedoch nicht Bestandteil des

	Straßen aufgeführt, die Daten der berücksichtigten Züge fehlen. Es ist insofern unklar, ob die Daten nur formal fehlen oder die Zugbewegungen noch nicht in die Berechnung eingeflossen sind. Die Log-Dateien, die Aufschluss geben könnten lagen dem LLUR nicht vor. Um eine Klarstellung/Ergänzung des Gutachtens verbunden mit einer Teilpegeldarstellung wird gebeten.	Gutachtens und werden dementsprechend nicht als Anlagen im Bericht angeführt.
30.3	Zur Tempo 30-Zone: Um an den Fassaden gesundheitsgefährdende Schallimmissionen zu vermeiden ist laut Begründung die Einrichtung einer Tempo 30-Zone zwingend erforderlich. Dieses müsste vor Inkrafttreten des B-Planes erfolgen und wäre entsprechend abzusichern. Auch wenn der Bereich der Rissener Straße nicht im Geltungsbereich liegt, so sollte diese zwingende Maßnahme für die Zulässigkeit des Planes zumindest nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen werden. Aus dem Gutachten lässt sich nicht eindeutig entnehmen, für welchen Bereich der Sachverständige diese Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen hat, eine Klarstellung wird empfohlen.	**Der Stellungnahme wird nicht gefolgt** Gemäß des Erlasses "Straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung“ vom 18. Juli 2017 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holsteins wird die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Rissener Straße in Folge der Errichtung der Kindertagesstätte Gegenstand einer straßenbehördlichen Anordnung sein. Eine Aufnahme in die Planzeichnung ist nicht möglich. Die Kindertagesstätte wird realisiert, da diese über die Festsetzung des Bebauungsplans, den Vorhaben- und Erschließungsplan als auch über den Durchführungsvertrag abgesichert ist. Für die Schalltechnische Untersuchung wurde eine Geschwindigkeit von 30km/h ausgehend von der Mitte des Plangebietes an der B431 jeweils ca. 100 m in beide Richtungen angenommen. Der für die Tempo 30-Zone notwendige Straßenabschnitt liegt jedoch im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde.
30.4	Zu den immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen: Nr. 7.1 beschreibt das Vorgehen zur Bestimmung der erforderlichen Fassadendämmungen. Nach Auffassung des LLURs müsste hier in einer verkleinerten Nebenzeichnung die Beurteilungspegel am Tag und in der Nacht dargestellt werden (siehe Anlage 3 der schalltechnischen Untersuchung), ansonsten wäre keine Bestimmung des maßgeblichen Außenlärmpegels möglich und die Festsetzung somit unbestimmt. Nr. 7.3 beschreibt die Fassaden an denen Fenster festverglast auszuführen sind oder mit (verglasten) Vorbauten zu versehen sind. Die Formulierung „...so auszuführen, dass die Richtwerte der TA Lärm einzuhalten sind.“ erscheint dem LLUR zu unbestimmt, da unklar bleibt wie die Ausführung erfolgen soll. Das LLUR hält es für sachgerecht hier die Dämmung der Vorbauten vorzugeben: *„Die Luftschalldämmung der Vorbauten muss mindestens R’w = 10 dB betragen.“* Dieses dürfte bereits mit einer einfachen vorgelagerten Verglasung erreicht werden. Mit dieser Formulierung dürften die unterschiedlichen Überschreitungen an den einzelnen Fassaden für alle Vorbauten eingehalten werden können.	**Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt** Zu Nr. 7.1 Eine Nebenzeichnung, die die Beurteilungspegel abbildet, ist nicht üblich. Die Beurteilungsgrundlagen, auf denen die textlichen Festsetzungen beruhen, werden sowohl in der Schalltechnischen Untersuchung, textlich sowie als Plandarstellung, sowie in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt. Der Logik aus der Stellungnahme folgend, wäre die Darstellung der Beurteilungspegel für sämtliche Lärmschutzfestsetzungen erforderlich. Dies wäre für die Lesbarkeit und den Informationsgehalt auf der Planzeichnung nicht sinnvoll. Der Nachweis über die Einhaltung der Luftschalldämmung der Außenbauteile ist letztlich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen. Zu Nr. 7.3 Eine Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 7.3 ist nicht zielführend. Die Regelung eines mindest-R’w von 10 dB würde nämlich dann zu einer nicht beabsichtigten Härte führen, wenn sich die Rahmenbedingungen wie beispielweise die Lärmsituation in Zukunft verändert und folglich auch

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Zur Klarstellung könnte in die Begründung auch eine beispielsweise Ausführung der ausreichend gedämmten Vorbauten aufgenommen werden. Bei den Festsetzungen ist zur Abwendung eines Formfehlers in Bezug auf das Vorhalten der maßgebenden DIN 4109 (diese ist zwar bauaufsichtlich eingeführt aber nicht frei verfügbar) für das textliche Verständnis aufzunehmen: *„Die in den Festsetzungen genannten DIN-Normen DIN 4109-1 und 4109-2 liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Wedel vor."*	ein geringeres Schalldämmmaß dazu beitragen würde, dass die TA Lärm eingehalten werden kann. Die Formulierung des mindest-R'w von 10 dB ist deshalb lediglich in den Erläuterungstext des Schalltechnischen Gutachtens und als beispielhafte Klarstellung in den Begründungstext aufgenommen worden. Der Hinweis *„Die in den Festsetzungen genannten DIN-Normen DIN 4109-1 und 4109-2 liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Wedel vor."* wird im Rahmen einer redaktionellen Ergänzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

NABU Schleswig-Holstein (Schreiben vom 05.10.2020)

31.1	**Verweis auf die Stellungnahme vom 14.04.20, Anregung zur Verwendung von ausschließlich einheimischen Gehölzen und Büschen** Der NABU Schleswig-Holstein und NABU Hamburg bedankt sich für die Zusendung der Informationen und nimmt nach Rücksprache mit unserem örtlichen Bearbeiter Herrn Jörn Mohrdieck wie folgt Stellung dazu: Zunächst möchten wir weiterhin auf unsere Stellungnahme vom 14.04.20 hinweisen. Speziell auf die nun vorliegende Potentialeinschätzung vom Dipl.-Biol. Karsten Lutz möchten wir darauf vorschlagen, dass grundsätzlich nur einheimische Gehölze und Büsche verwendet werden.	**Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.** Hinsichtlich der Stellungnahme vom 14.04.20 werden auf die Abwägungsvorschläge im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.07.20 verwiesen. Die Verwendung von ausschließlich einheimischen Gehölzen und Büschen bei Neuanpflanzungen im Plangebiet grenzt die Auswahl auf solche Bäume ein, die sich zwar durch vielfache Generationsfolgen auf die lokalen Verhältnisse optimal angepasst haben, allerdings in Hinblick auf sich verändernde klimatische Bedingungen aufgrund des Klimawandels (z.B. in Form von längeren Trockenperioden insbesondere in urbanen Bereichen) Schwierigkeiten haben könnten. Die in der textlichen Festsetzung Nr. 8.3 festgesetzten standortgerechten Laubgehölze erweitern den Kreis der zulässigen Neupflanzungen auf klimaangepasste Baumarten, die nicht zwangsläufig einheimisch sind und sich dennoch gegenüber den heimischen Arten besser an das sich verändernde Klima anpassen und eine vielfältige Nahrungsgrundlage sowie Lebensräume für die heimische Tierwelt bieten können. Dabei werden einheimische Gehölze und Büsche nicht ausgeschlossen. Es ist ferner festgesetzt, dass Art, Umfang und Standort der Baumanpflanzungen mit dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Wedel im weiteren Verfahren (Ausführungsplanung) abzustimmen sind.
31.2	**Anregung zur Dachbegrünung und zum Erhalt der nördlichen Ruderalfläche** Da es sich hier um eine bis zu fünfgeschossige Flachdachbebauung handelt, sollten die Dächer für Vögel und Insekten begrünt werden. Der hintere Teil (Nordseite) des Baugebietes zum Auweidenweg sollte als Ruderalfläche mit Baumbewuchs erhalten bleiben und sich entsprechend entwickeln.	**Der Stellungnahme wird bereits gefolgt.** Die oberste Dachfläche wird gemäß textlicher Festsetzung Nr. 8.2 mit einem Mindestanteil von 70 % und einer mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substratschicht extensiv begrünt. Auf diese Weise wird ein vom Menschen nicht gestörter Lebensraums für Insekten, Vögel und Pflanzen geschaffen.

		Das durch eine Ruderalfläche mit Baumbewuchs geprägte Grundstück nördlich des Geltungsbereiches und südlich des Auweidenwegs befindet sich nicht im Eigentum des Vorhabenträgers, sie liegt außerhalb des Geltungsbereichs und ist somit nicht Regelungsgegenstand des vorliegenden Bebauungsplanes. Es können daher keine Aussagen zur Entwicklung der Ruderalfläche getroffen werden. Der nördliche Teil innerhalb des Plangebiets wurde bislang gewerblich genutzt und ist bereits im Bestand vollständig versiegelt.
31.3	**Anregung zur Anzahl anzubringender, künstlicher Fledermausquartiere** Das Baugebiet grenzt an das FFH-Gebiet 2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen – Teilgebiet Wedeler Au“. Dieses Gebiet wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet. Es wurde z.B. ein Regenwasserrückhaltebecken mit Zufluss zur Au am Auweidenweg angelegt. Die Verbesserungen im Gebiet bewirkten ein erhöhtes Vorkommen an Fledermäusen und Amphibien. Besonders am Regenwasserrückhaltebecken und dessen Umgebung wurden 6 verschiedene Fledermausarten in großer Anzahl, teilweise über hundert Fledermäuse, im Rahmen einer Kartierung der NABU-Gruppe Wedel in 2019 und 2020 für die Stadt Wedel nachgewiesen. Auch am Auweidenweg am Baugebiet jagten Fledermäuse. Da es sich im Autal überwiegend um ein Jagdbiotop der Fledermäuse handelt, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich Tageshangplätze bzw. Sommerquartiere an den vorhandenen ungenutzten Gebäuden sowie Bäumen suchen. Diese Möglichkeit geht durch den Abriss der Gebäude verloren. Als Ausgleich schlagen wir Quartiere der Fa. Schwegler (1FS und 1FW) vor. Es ist darauf zu achteten, dass die Quartiere für eine Wartung/Kontrolle zu öffnen sind. Wir schlagen vor, 6-8 Quartiere aufzuhängen. Ebenfalls sollten in den Fassaden der neuen Gebäude 4-5 geeignete Quartiere, im Handel erhältlich, integriert werden.	**Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.** Im Gegensatz zur Wedeler Au wurden bei Begehungen im Plangebiet im Rahmen der Faunistischen Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung (Stand: 23.06.2020) durch Dipl.-Biol. Karsten Lutz keine Fledermausspuren oder Hinweise auf bestehende Quartiere in den Gebäuden gefunden. Die z.T. beschädigten Gebäude bieten in ihren (schadhaften) Dachabdeckungen, im Dachstuhl des Satteldaches und an weiteren Stellen jedoch so zahlreiche Spalten und Nischen, dass ein mittleres Potenzial für Fledermausquartiere besteht. In den Bäumen des Untersuchungsgebiets wurden ebenfalls keine für Fledermäuse geeigneten Höhlen gefunden. Lediglich den Pappeln nördlich des Plangebiets, die aufgrund ihrer Größe und Struktur nicht vollständig einsehbar sind und in unentdeckten Nischen Tagesverstecke und kleine Quartiere vorweisen können, wird ein mittleres Potenzial für Fledermausquartiere zugeordnet. Diese bleiben im Zuge der Planung bestehen. Durch den Abriss der Gebäude mit Fledermauspotenzial gehen jedoch potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen verloren. Für entfallende Fledermausquartiere wird die Installation von künstlichen Fledermausquartieren in Bäumen oder an Gebäuden der Umgebung als notwendige Maßnahme aufgrund der Prüfung des Eintretens der Verbote nach § 44 BNatSchG empfohlen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde im Bebauungsplan je abgerissenes Gebäude die Anbringung, der dauerhafte Erhalt und die Pflege einer Fledermausgroßhöhle oder drei Fledermaushöhlen in Bäumen oder an Gebäuden in der Umgebung vor dem Hintergrund der o.g. Tatbestände als ausreichend angesehen und dementsprechend festgesetzt (siehe textliche Festsetzung Nr. 6.3). Im Durchführungsvertrag zwischen Stadt Wedel und Vorhabenträger wurde darüber hinaus die Installation von fünf Fledermaushöhlen an den Fassaden der neuen Gebäude vereinbart. Dem Vorhabenträger steht es frei weitere Fledermaushöhlen anzubringen. Die Ausführung sowie Wartung / Kontrolle der

		Quartiere wird im Durchführungsvertrag geregelt. Die anzubringenden künstlichen Fledermausquartiere können ebenfalls als Tageshangplätze bzw. Sommerquartiere der aus dem Jagdbiotop der Wedeler Au kommenden Fledermäuse dienen.
31.4	**Anregung zum Erhalt der nördlichen Ruderalfläche und zur Abdichtung der Kellerkasematten aufgrund eines potenziellen Amphibienvorkommens** In der Potentialanalyse wurden die Amphibien nicht erwähnt bzw. untersucht. Kartierungen über Jahre ergaben eine positive Entwicklung der Amphibienbestände. Im Autal kommt u.a. die Knoblauchkröte (Pelobates fuscus) und der Moorfrosch (Rana arvalis), Arten gemäß der europäischen Richtlinie (FFH - RL. Anhang IV für Amphibien), vor. Es ist ja bekannt, dass Amphibien große Wanderungen, zum Teil größer als 1000 m zu ihren Habitaten unternehmen. Insbesondere sind es die Einjährigen bzw. Subadulte die als Pioniere neue Lebensräume erschließen. Nach der Metamorphose wurden auf dem Auweidenweg in 2019 und 2020 wiederholt Einjährige nach der Metamorphose festgestellt. Insofern sollte der Nordteil des Baugebietes mit der Ruderalfläche und dem Baumbewuchs sich natürlich weiterentwickeln. Während der Bauphase z.B. Ausschachten der Baugrube sollte auf Amphibien geachtet werden. Sollten bei den Neubauten Kellerkasematten notwendig werden, so sind diese so abzudichten, dass keine Amphibien in die Kasematten fallen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Im Rahmen der Faunistischen Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung (Stand: 23.06.2020) durch Dipl.-Biol. Karsten Lutz wurde das Vorkommen von Lebensstätten von Amphibien des Anhangs IV ausgeschlossen, da keine geeigneten Gewässer im Plangebiet vorhanden sind. Dennoch wird der Hinweis, dass während der Bauphase z.B. beim Ausschachten der Baugrube auf Amphibien geachtet werden soll und dass Kellerkasematten abzudichten sind, um das Hineinfallen von Amphibien zu verhindern, an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf. Wie unter Punkt 31.2 bereits genannt, befindet sich das durch eine Ruderalfläche mit Baumbewuchs geprägte Grundstück nördlich des Geltungsbereiches und südlich des Auweidenwegs nicht im Eigentum des Vorhabenträgers und ist somit nicht Bestandteil des Bebauungskonzepts bzw. Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans. Es können daher keine Aussagen zur Entwicklung der Ruderalfläche getroffen werden.
31.5	**Bitte um weitere Beteiligung** Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.	**Der Bitte wird entsprochen.**

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (Schreiben vom 08.10.2020)

31.6	**Keine Bedenken** Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Pinneberg (KSV Pinneberg), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen. Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen der Kreissportverbände sind oft ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die in den meisten Fällen durch die Kreissportverbände zu Rate gezogen werden.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Insofern ist die eingeräumte Frist von ca. 6 Wochen für die Stellungnahme ein knapp ausreichender Zeitraum. Bei den uns bisher erreichenden Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und -vereine angemessen einbinden zu können. Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen. Seitens des LSV SH werden gegen den vorbezeichneten Planungsentwurf der Stadt Wedel keine Bedenken oder Einwände vorgebracht.	

ADFC Wedel (Schreiben vom 12.10.2020)

32.	**Bitte um Festsetzung eines Wegerechts** Es wird darum gebeten eine sichere Rad- und Fußwegverbindung von West nach Ost zwischen S-Bahn und B431 mittelfristig durchgängig zu gestalten. Der folgende Vorschlag wurde bereits im letzten Jahr in einem Gespräch mit [redacted] *dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung (Anm. d. Verf.)* erörtert. Die B431 ist leider eine der Top 3 – Unfallträchtigen Straßen innerhalb Wedels und belastet die Attraktivität des Wohnquartiers. Kritisch sind die großen Kreuzungen und die vielen Ein- und Ausfahrten an der B431. Die eingeschränkten Querungsmöglichkeiten verleiten zu sog. Geisterfahrten. Entlastung würden hier je eine Rad-Route südlich und nördlich der B431 schaffen. Zur Zeit gibt es die Möglichkeit ein vorletztes Puzzleteil der nördlichen Alternativ-Route zu ergänzen, um die Anbindung zum S- Bahnhof Wedel durchgängig zu gestalten. Wir schlagen vor ein Wegerecht für den Fußgänger- und Radverkehr über das betroffene Grundstück festzulegen. Diese mögliche zukünftige Anbindung an das Naherholungsgebiet Autal wurde die Attraktivität des Freizeitwertes des Grundstückes erheblich steigern.	**Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.** Die Einrichtung einer Rad- und Fußwegeverbindung, die das Plangebiet von West nach Ost durchquert, wurde im Zuge der Konzeptplanung gemeinsam mit der Stadt Wedel erörtert und geprüft. Insgesamt wird das Ziel der Schaffung von sicheren Rad- und Fußwegeverbindungen in Wedel unterstützt. Die westlich angrenzende Bestandsbebauung, für die in absehbarer Zeit keine Entwicklungsabsichten vorliegen, steht jedoch der kurz- bis mittelfristigen Ausbildung einer durchgängigen Wegeverbindung entgegen. Des Weiteren handelt es sich bei dem in der Skizze eingezeichneten Abschnitt der Alternativ-Route östlich des Plangebiets und nördlich des Fachmarktzentrums um eine Straße, die lediglich zur Warenanlieferung der Märkte sowie Erschließung der Parkplätze dient und dementsprechend weder Fußgänger- noch Fahrradweg vorweist, an dem man anschließen könnte. Abgesehen von den Fachmärkten und anderen Einzelhandelsnutzungen, dessen Eingänge sich überwiegend entlang der Rissener Straße befinden oder zumindest ausgehend von dieser für den Fußgänger- und Radverkehr erschlossen werden, finden sich keine weiteren Nutzungen, wie z.B. Wohngebiete, die über die eingezeichnete Alternativ-Route angebunden werden müssen. Aus diesen Gründen wird die Erforderlichkeit einer durchgängigen und hinter den Fachmärkten verlaufende Wegeverbindung grundsätzlich in Frage gestellt. Zudem verläuft nördlich des Plangebiets der Auweidenweg als naturnahe Fahrradverbindung in Richtung Hamburg sowie beidseitig der Bundesstraße weitere schnelle Fahrradverbindungen. Im Ergebnis wurde von einem Wegerecht für den Fußgänger- und Radverkehr im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans abgesehen.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Es wird darum gebeten zukünftig Anregungen, die grundlegende bauliche Änderungsbedarfe am Vorhaben beinhalten, bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorzubringen.
	Anlage zum Schreiben des ADFC Wedel vom 12.10.2020 	

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Schreiben vom 21.10.2020)

33.1	**Keine Bedenken** Gegen den Bebauungsplan Nr. 55a der Stadt Wedel bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.72-56-050 vom 03.04.2019 vollinhaltlich berücksichtigt wird.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Stellungnahme Az.: VII 414-553.72-56-050 vom 03.04.2019 wurde im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vollinhaltlich berücksichtigt und abgewogen.
33.2	**Erschließung des Grundstücks über Variante 2 der Verkehrstechnischen Stellungnahme** Ergänzend zu meiner o. g. Stellungnahme ist folgender Punkt zu berücksichtigen: • Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat gemäß Variante 2 der Verkehrstechnischen Stellungnahme (Stand: 10.03.2020) zu erfolgen. Dem signalisierten Knotenpunkt Erschließungsstraße / Rissener Straße / Croningstraße kann aufgrund der vorliegenden Verkehrsuntersuchung eine ausreichende Leistungsfähigkeit bescheinigt werden. Die aus der Gebietsentwicklung resultierenden Neuverkehre können aufgenommen und abgewickelt werden. Sowohl in der morgendlichen Spitzenstunde (Qualitätsstufe „B“) als auch in der nachmittäglichen Spitzenstunde (Qualitätsstufe „C“) sind ausreichend Kapazitätsreserven vorhanden. Die lichtsignaltechnischen Belange sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Dezernat 44, Fachbereich 441 (Tel.: 0451 / 371-2162) zu klären.	**Der Stellungnahme wird bereits gefolgt.** Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt entsprechend der Variante 2 der Verkehrstechnischen Stellungnahme im südöstlichen Bereich über den öffentlichen Straßenabschnitt der Zufahrt des Einkaufszentrums. Der Hinweis, dass die lichtsignaltechnischen Belange mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Dezernat 44, Fachbereich 441 (Tel.: 0451 / 371-2162) zu klären sind, wird entsprechend weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.	

Kreis Pinneberg, Der Landrat (Schreiben vom 14.10.2020)

34.1	**Hinweise auf Altlasten im Plangebiet sowie Anregung zur Regelungen im städtebaulichen Vertrag** Untere Bodenschutzbehörde Im Plangeltungsbereich sind zwei altlastverdächtige Standorte vorhanden. Zum Scoping hat die untere Bodenschutzbehörde daher orientierende Untersuchungen gefordert. Diese wurden zwischenzeitlich durchgeführt. Die Ergebnisberichte für beide Standorte sind als Anlagen der Bauleitplanung mit veröffentlicht. Die untere Bodenschutzbehörde hat die Gutachten in bodenschutzrechtlicher Hinsicht bewertet. Für den Standorte WED-Risse-99 und WED-Risse-101 stellt die untere Bodenschutzbehörde folgendes fest: Bei der orientierenden Untersuchung haben sich aufgrund der festgestellten Schadstoffe im Boden und im Sickerwasser (Grundwasser) konkrete Anhaltspunkte (§ 3 Abs. 1 BBodSchV) ergeben, die den hinreichenden Verdacht einer Altlast für diesen Standort begründen. Das Grundstück wird derzeit, wenn überhaupt, nur gewerblich genutzt. Es ist geplant, weite Bereiche der untersuchten Auffüllungen im Zusammenhang mit der Herstellung einer Tiefgarage aufzunehmen. Die festgestellten belasteten Untersuchungspunkte liegen außerhalb dieser Tiefgaragenaushubfläche! Aus diesem Grunde ist es notwendig, zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, städtebauliche Regelungen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55A mit der geplanten Nutzung als Wohnbaufläche zur Konfliktvermeidung in der „baubedingten“ Phase zu schließen. Die untere Bodenschutzbehörde geht davon aus, dass im städtebaulichen Vertragswerk Regelungen gefunden werden, so dass nicht die Notwendigkeit besteht, nach § 9 Abs. 2 BBodSchG i. V. m. § 3 Abs. 4 BBodSchV weitere Untersuchungen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung (sog. Detailuntersuchungen) zu fordern. **Für die Bauleitplanung wurde folgendes formuliert:** Die Informationen sind in den Umweltbericht einzustellen. (Diese Forderung ist erfüllt!) Die Ergebnisse belegen, dass erhebliche Umwelt-	**Der Stellungnahme wird gefolgt.** In der Begründung zum Bebauungsplan wurde bereits auf Folgendes hingewiesen: *„Da die festgestellten belasteten Untersuchungspunkte auch außerhalb der geplanten Tiefgaragenaushubfläche liegen, werden, zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, städtebauliche Regelungen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a zur Konfliktvermeidung in der „baubedingten“ Phase geschlossen.* *Im Durchführungsvertrag wird geregelt, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet der Stadt Wedel sowie der unteren Bodenschutzbehörde im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren in Verbindung mit dem Bauablaufplan ein konkretes Sanierungskonzept vorzulegen sowie eine Sachverständigenbegleitung zu belegen hat.“* In dem zwischen der Stadt Wedel und dem Vorhabenträger zu schließenden Durchführungsvertrag werden entsprechende Regelungen aufgenommen. Auch für die während der Bauphase erforderlichen Grundwasserhaltungsmaßnahmen und/ oder die Vorbereitung der Versickerungsflächen werden im Durchführungsvertrag Regelungen getroffen, die eine gutachterliche Planung, Beratung, Überwachung und Dokumentation gewährleisten.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	auswirkungen in Teilbereichen des Plangeltungsbereiches bestehen. Eine Kennzeichnung der Fläche ist erforderlich. Zur Bewältigung dieses Konfliktes in der Bauleitplanung sind gemäß Altlastenerlass Regelungen von der Stadt zu ergreifen. Das Mittel „städtebauliche Verträge“ ist bei entsprechender Vertragsgestaltung geeignet, die Überwachung der aufgezeigten Sanierungs- und/oder Sicherungsnotwendigkeiten durch die Stadt Wedel sicherzustellen. Die Untersuchung hat festgestellt, dass nur im „baubedingten Fall“ die Durchführung und Wirksamkeit der bodenbezogenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich ist. Nur durch städtebauliche Verträge kann die Stadt sicherstellen, dass die nicht in nachfolgenden Gesetzen geregelten „nur baubedingt zu beachtenden Rahmenbedingungen“ geplant, überwacht und zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ausreichend dokumentiert werden. Im aktuellen Zustand und der Nutzung der Geländeoberfläche besteht kein bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf. **Bisher ist liegt kein städtebauliches Konzept/ keine vertragliche Regelung für die Bewältigung der Altlastenproblematik vor. Wegen dem Fehlen einer solchen Regelung kann die untere Bodenschutzbehörde der Planung nicht zugestimmten.** Erst, wenn die Stadt Wedel sich vertraglich in die Lage versetzt, die Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse durch eine sachverständige Überwachung und Dokumentation begleiten zu lassen, wird die untere Bodenschutzbehörde zustimmen können. Die in den Gutachten gegeben Hinweise führen nicht automatisch auch zu einer Beachtung während der Tiefbauarbeiten. Dieses ist zwischen der Stadt Wedel und Investor in einer entsprechenden Vereinbarung (mit einer konkreten Beschreibung der Überwachungs- und Dokumentationsaufgaben durch eine bodenschutzrechtlich sachverständigen Person/ Gutachterbüro) auszuarbeiten, so dass die sicherlich mögliche baubegleitenden Sanierung auch im Sinne der bauleitplanerischen Vorsorge erfolgt. Grundwasserhaltungsmaßnahmen und/ oder die Vorbereitung der Versickerungsflächen erfordern ebenfalls eine gutachterliche Planung/ Beratung/ Überwachung/ Dokumentation. Die untere Bodenschutzbehörde kann bei fachlichen Fragestellungen gerne kontatiert werden. Auskunft erteilt: Herr Krause, Telefonnr.: 04121-45 02 22 86	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
34.2	**Hinweis zur Grundwasserabsenkung** Untere Wasserbehörde Bei einer Grundwasserabsenkung für den Bau der Tiefgarage, sind für die Ableitung die schadstoffrelevanten Parameter aus der Altlastverdachtsfläche zu berücksichtigen. Auskunft erteilt: Frau Prantke, Tel.: 04121/4502-2302	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.** Der Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
34.3	**Zustimmung zur Versickerung über Rigolen, Hinweis zu Grundwasserentnahmen** Untere Wasserbehörde - Grundwasser Grundsätzlich kann dem Konzept der Versickerung mittels Rigolen zugestimmt werden. Von der Abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft ist bei der unteren Wasserbehörde rechtzeitig ein wasserrechtlicher Antrag für Versickerung zu stellen. Einzelheiten und Berechnungen werden im nachfolgenden Antragsverfahren geprüft. Grundwasserentnahmen bedeuten grundsätzlich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen. Sollte für den Bau der Tiefgaragen eine Grundwasserhaltung anfallen, müssen die entsprechenden Anträge rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde gestellt werden. Ansprechpartner: Frau Tiedemann, Tel.: 04121 4502 2318	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger weitergeleitet. Für das weitere Bauleitplanverfahren ergibt sich hierdurch kein Handlungsbedarf.
34.4	**Festsetzung der genauen Menge an künstlichen Fledermausquartieren, Beeinträchtigung der Wurzelräume durch TG und Rigolen** Untere Naturschutzbehörde: Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Für die weitere Planung werden folgende Hinweise gegeben: In den Festsetzungen sollte die Menge der künstlichen Fledermausquartiere genau angegeben werden. Da ja bereits feststeht, dass der komplette noch vorhandene Gebäudebestand abgerissen wird. Der sich auf dem nördlich angrenzenden Flurstück befindliche Baum kann auf Dauer nur erhalten werden, wenn sein Wurzelraum (Kronentraufe plus 1,5 m) nicht beeinträchtigt wird. Die derzeitigen Planungen sehen die Kante der Tiefgarage bis an die Kronentraufe vor. Der zu Errichtung der Tiefgarage auch ein Arbeitsraum von i.d.R. 2 m erforderlich ist, wird hier massiv in den Wurzelraum eingegriffen. Auch die Lage der nordöstlichen Rigole wird zu Beeinträchtigungen des Wurzelraums führen. Auskunft erteilt: Frau Abts, Telefon-Nr.:	**Die Stellungnahme wird gefolgt.** In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde im Bebauungsplan je abgerissenes Gebäude die Anbringung, der dauerhafte Erhalt und die Pflege einer Fledermausgroßhöhle oder drei Fledermaushöhlen in Bäumen oder an Gebäuden in der Umgebung festgesetzt (siehe textliche Festsetzung Nr. 6.3). Damit ist die Menge der mindestens zu installierenden künstlichen Fledermausquartieren aus planungsrechtlicher Sicht hinreichend definiert. Im Durchführungsvertrag zwischen Stadt Wedel und Vorhabenträger wurde darüber hinaus die Installation von fünf Fledermaushöhlen an den Fassaden der neuen Gebäude vereinbart. Dem Vorhabenträger steht es frei weitere Fledermaushöhlen anzubringen. Um eine Beeinträchtigung des sich auf dem nördlich angrenzenden Flurstück befindlichen Baumes (Pappel) durch das Vorhaben zu überprüfen und ausräumen zu können, hat der Vorhabenträger eine Baumgutachterlichen Stellungnahme durch das Büro Baumpflege Uwe Thomsen e.K. (Stand: 22.07.2020; Nachtrag 09.11.2020) erstellen lassen. Für einen langfristigen Erhalt der Pappel sollte ein Mindestabstand von ca. 6 m zwischen Stammfuß

	04121/4502 2267	(außen) und tatsächlicher Abgrabekante für die Baugrube nicht unterschritten werden. Die geplante Tiefgarage wird dementsprechend in dem betroffenen Bereich so ausgeführt, dass ein ausreichend großer Abstand zum Wurzelwerk sichergestellt wird. Geplant ist ein Abstand von ca. 9,5 m zwischen Außenwand der Tiefgarage und Stammfuß (außen). Zudem werden während der Baugrubenausführung Maßnahmen zum Schutz des Wurzelwerkes ergriffen. Darüber hinaus muss der Aufbau der Wege im Kronentraufbereich sowohl für die Trag- als auch für die Deckschicht wasser- und luftdurchlässig ausgeführt werden. Oberflächennah verlaufende Wurzeln sollen dabei in das Tragschichtmaterial aus überbaubarem und verdichtungsstabilem Baumgrubensubstrat eingebettet werden. Um Beeinträchtigungen des Wurzelraums durch die nordöstliche Rigole ausschließen zu können, wurde zudem die Lage der geplanten Rigole im Wasserwirtschaftlichen Konzept überarbeitet. Die Planzeichnung und der Vorhaben- und Erschließungsplan werden entsprechend der genannten Maßnahmen angepasst. Der Nachweis über die Einhaltung der genannten Forderungen ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.
34.5	**Hinweise zur textlichen Lärmfestsetzung** Gesundheitlicher Umweltschutz: Textvorschlag zur textlichen Festsetzung 7.3: An den mit (E) gekennzeichneten Gebäudeseiten sind entweder - Vor den Aufenthaltsräumen verglaste mindestens 0,55m tiefe, geschlossene, aber zu öffnende Vorbauten (z.B. verglaste Loggien, Wintergärten, Laubengänge o.ä.) oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen (z.B. Doppelfassaden) vorzusehen. Diese Vorbauten sind so auszuführen, dass die Richtwerte der TA Lärm für den Tag- und den Nachtzeitraum 0,5 m vor dem zum Aufenthaltsraum gehörenden, zu öffnenden Fenster eingehalten werden. oder - Vor den Aufenthaltsräumen sind Fenster von Aufenthaltsräumen als nicht öffnende Fenster mit schallgedämmter Be- und Entlüftung auszuführen. Durch diese baulichen Maßnahmen ist sicherzustellen, dass insgesamt eine Schallpegeldifferenz erreicht wird, die es ermöglicht, dass in diesen Räumen ein Innenraumpegel von 40 dB(A) bei teilgeöffneten Fenster während der Tagzeit nicht überschritten wird. Textvorschlag zur textlichen Festsetzung 7.4	**Der Anregung wird teilweise gefolgt** Zur textlichen Festsetzung Nr. 7.3: Der erste Vorschlag entspricht dem Vorschlag des Verfassers der schalltechnischen Untersuchung, jedoch fehlt die Möglichkeit des nicht öffenbaren Fensters, der notwendig und im Anwendungsfall rechtskonform ist. Es erfolgt daher keine Anpassung der bislang vorgesehenen textlichen Festsetzung Nr. 7.3. Der zweite Textvorschlag ist im Rechtsverständnis des LLUR nicht rechtskonform. Die Auslegung der TA Lärm erlaubt die Anwendung der Innenpegellösung nicht. Dieser Vorschlag kann deswegen nicht angewandt werden. Zur textlichen Festsetzung Nr. 7.4: Der aus dem Textvorschlag abgeleitete Hinweis, dass die Festsetzung Nr. 7.4 für Außenbereiche einer Wohnung zum Schutz vor Verkehrslärm auch für die zur B431 ausgerichteten Gebäudeseiten gelten sollte, ist richtig. In einer Nebenzeichnung zu den Lärmschutzfestsetzungen auf der Planzeichnung, werden in Ergänzung zu den textlichen Festsetzungen, die entsprechenden Bereiche markiert. Für die Lärmschutzfestsetzung Nr. 7.4 zu Außenbereichen gelten die mit „(F)“ gekennzeichneten Bereiche, die auch den Bereich entlang der B431 umfassen

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Die dem Wohnen zuzurechnenden Balkon-, Terrassenflächen oder Freisitze an denen mit (D) und (F) gekennzeichneten Gebäudeseiten sind durch passiven Lärmschutz in Form von lärmabschirmende Bauwerken vor erheblichen Beeinträchtigungen durch den Verkehrslärm zu schützen. Hierüber ist ein schalltechnischer Nachweis in Form eines Gutachtens über die Wirksamkeit der schallabschirmenden Bauwerke zu führen. Diese baulichen Maßnahmen insgesamt eine Schallpegelminderung erreicht wird, die es ermöglicht, dass in einem der Wohnung zugehörigen Außenbereich ein Tagbeurteilungspegel von kleiner 60 dB(A) erreicht wird.	müssten. Im Rahmen einer redaktionellen Anpassung wird der Bereich „(F)“ entlang der Gebäudeseite an der B431 ergänzt, die bislang nur die Kennzeichnung „(D)“ aufweist, die jedoch nur den Bereich für die Festsetzung Nr. 7.2 markiert. In der Folge bleibt der Festsetzungstext der textlichen Festsetzung Nr. 7.4. unverändert. Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung, denn die Beweggründe der Festsetzung werden über den Festsetzungstext hinaus sowohl in der Schalltechnischen Untersuchung als auch in der Begründung zum Bebauungsplan deutlich. Demnach sind alle Außenwohnbereiche in Bereichen mit mehr als 60 dB(A) am Tag mit baulichen Schallschutzmaßnahmen zu versehen, so dass innerhalb der Außenbereiche ein Beurteilungspegel von weniger als 60 dB(A) zu erwarten ist. Aus den Ausführungen des Lärmgutachtens und der Begründung wird deutlich, dass es sich hierbei um die zur B431 und zur Zufahrtsstraße zum Einkaufszentrum ausgerichteten Fassadenbereiche handelt.
34.6	**Hinweise zum Vorhaben- und Erschließungsplan** Ich bitte des weiteren um die Beachtung des folgenden Punktes: Im V- und E-Plan ist die Außenspielfläche der Kita Haus E5 eingezeichnet. Am westlichen Rand dieser Außenfläche ist eine Lüftungsöffnung für die Tiefgarage angedacht. Deren Lage ist ungünstig. Verbrennungsgetriebene Kraftfahrzeuge emittieren eine Vielzahl von Schadstoffen. Dazu gehören neben Kohlenmonoxid, Stickstoffoxid und Schwefeldioxid auch die Benzol und Ruß, die eine kanzerogene Wirkung haben. Die Emission von Benzol erfolgt dabei auch aus dem abgestellten Wagen. Diese entweichen durch die Lüftungsöffnungen. Daher sind diese hier nicht zu planen. Auskunft erteilt: Frau Schierau, Tel.: 04121/4502-2294	**Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.** Bei der Planung der Tiefgarage als auch der Entlüftungsbauwerke wurden die entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten, sodass eine Schadstoffbelastung für die Kita-Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen:
B. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Beteiligungszeitraum: 07. September 2020 bis einschließlich 09. Oktober 2020

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht worden.

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a „Aukamp Ost" in Wedel

Auftraggeberin:	Stadt Wedel FB Bauen und Umwelt FD Stadt- und Landschaftsplanung Rathausplatz 3-5 22880 Wedel
Projektnummer:	LK 2019.144
Berichtsnummer:	LK 2019.144.1
Berichtsstand:	08.10.2020
Berichtsumfang:	22 Seiten sowie 5 Anlagen
Projektleitung:	Dipl. Ing. Mirco Bachmeier
Projektbearbeitung:	Nils Brunecker, M. Sc,

LÄRMKONTOR GmbH

LÄRMKONTOR GmbH • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg
Bekannt gegebene Stelle nach § 29b BImSchG - Prüfbereich Gruppe V - Ermittlung von Geräuschen
Messstellenleiter Bernd Kögel • AG Hamburg HRB 51 885
Geschäftsführer: Mirco Bachmeier (Vorsitz) / Bernd Kögel / Ulrike Krüger (kfm.)
Telefon: 0 40 - 38 99 94.0 • Telefax: 0 40 - 38 99 94.44
E-Mail: Hamburg@laermkontor.de • http://www.laermkontor.de

Inhaltsübersicht

1 Aufgabenstellung 4

2 Arbeitsunterlagen 5

3 Beurteilungsgrundlagen 6

3.1 Verkehr 6

3.2 Gewerbe 7

4 Berechnungsgrundlagen 9

5 Eingangsdaten 10

5.1 Verkehr 10

5.1.1 Straße 10

5.1.2 Schiene 11

5.2 Gewerbe 11

6 Berechnungsergebnisse und Bewertung 13

6.1 Fassadenpegelberechnung Verkehr 13

6.2 Fassadenpegelberechnung Gewerbe 13

7 Schallschutzmaßnahmen 14

8 Vorhabenbezogener Mehrverkehr 17

9 Fazit und Empfehlungen 18

10 Anlagenverzeichnis 21

11 Quellenverzeichnis 22

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Wedel plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“.

Dabei ist mit dem Bebauungsplan die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehen. Dies ermöglicht eine Nutzung der geplanten Gebäude vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich für Wohnzwecke. Kleinere Einheiten können u.a. auch für gewerbliche, kulturelle, gesundheitliche und soziale Zwecke genutzt werden.

Die Bebauungsplanaufstellung Nr. 55a „Aukamp Ost“ soll sich dabei auf ein konkretes Vorhaben beziehen. Dabei handelt es sich um eine städtebauliche Konstellation die die Bonava Deutschland GmbH mit der siebrechtmünzesheimer architekten gmbh zusammen erarbeitet hat.

Auf dem Grundstück einer ehemaligen Tankstelle soll zukünftig im Wesentlichen verdichteter Wohnungsbau in Nachbarschaft zu Wohnbauflächen, gewerblich genutzten Flächen (z.B. famila Wedel) und Verkehrsflächen (S-Bahnstrecke Hamburg Altona – Wedel, Bundesstraße 431) entstehen.

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung hat zum Ziel die Auswirkungen des Straßen- und Schienenverkehrs wie auch der gewerblichen angrenzenden Nutzungen (in Wesentlichen Famila auf der östlichen Seite) auf das Vorhaben zu ermitteln und zu beurteilen. Die in dem Zusammenhang prognostizierten Beurteilungspegel werden entsprechend der Maßgaben der Orientierungswerte der DIN 18005 /1/ und unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsprechung beurteilt. Bei Bedarf sind schallschutzfachliche Festsetzungen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse für den Bebauungsplan zu formulieren.

2 Arbeitsunterlagen

Die in Tabelle 1 aufgeführten Unterlagen standen für die Erstellung der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung zur Verfügung:

Tabelle 1: Bereitgestellte Unterlagen

Art der Unterlagen	Datei-format	Übersen-dungsart	bereitgestellt von	Datum
Vermessungsdaten Gelände	dxf	E-Mail	Bonava Deutschland GmbH	25.03.2019
B-Plan 72 (famila)	pdf	E-Mail	Stadt Wedel	09.05.2019
Verkehrsmengenangaben	pdf	E-Mail	Stadt Wedel, Verkehrszahlen von ARGUS Stadt und Verkehr	23.09.2019
Unterlagen zum Planvorhaben (Gebäudestruktur, Grundrisse)	pdf	E-Mail	siebrechtmünzesheimerarchitekten gmbh	19.02.2020

3 Beurteilungsgrundlagen

3.1 Verkehr

Die maßgeblichen Immissionsorte an den geplanten Gebäuden werden hinsichtlich ihrer Einstufung bei der schalltechnischen Beurteilung gemäß der B-Planausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) berücksichtigt. Die dafür in der aktuell noch gültigen DIN 18005 /1/ angegebenen Orientierungswerte werden entsprechend bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Lage des Vorhabens und der relevanten Verkehrswege (Straße und Schiene) sind der Anlage 1 zu entnehmen, die jeweils untersuchten Immissionsorte einschließlich der prognostizierten Beurteilungspegel sind in der Anlagen 3 dargestellt.

Die Beurteilung der Geräuscheinwirkungen auf die Planung durch den Straßen und Schienenverkehrslärm erfolgt auf Grundlage der DIN 18005 sowie unter Betrachtung der Vorgaben der „Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)“ /2/. Letztere stellt dabei einen Abwägungsspielraum hinsichtlich einer möglichen Zulässigkeit von Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 dar. Darüber sind dann Maßnahmen zum Schallschutz nach gutachterlicher Auffassung geboten.

Im Sinne einer lärmoptimierten Planung sollen die in der Tabelle 2 dargestellten Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden. Die in Tabelle 2 hervorgehobene Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) stellt den für die vorliegende Untersuchung zu Grunde gelegten Bewertungsstandard und damit anzusetzenden Orientierungswerte dar.

Tabelle 2: Orientierungswerte nach DIN 18005 (Auszug) für Verkehrsgeräusche

Nutzung	Tag (6:00 – 22:00 Uhr) in dB(A)	Nacht (22:00 – 6:00 Uhr) in dB(A)
Allgemeine Wohngebiete	**55**	**45**
Dorf- und Mischgebiete	60	50
Kern-, und Gewerbegebiete	65	55

Idealerweise ist die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 anzustreben. Aus Sicht des Schallschutzes handelt es sich hierbei um gewünschte Zielwerte, jedoch nicht um Grenzwerte. Der Belang des Schallschutzes ist bei der Abwägung, welche Maßgaben bei der Bewertung verbindlich gesetzt werden, als ein wichtiger Planungsgrundsatz (neben anderen Belangen) zu verstehen. Dies bedeutet, dass die Orientierungswerte lediglich als Anhalt dienen

und dass von ihnen sowohl nach oben als auch nach unten abgewichen werden kann.

Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden im Gutachten als Obergrenze dieses Ermessensspielraumes zur Bewertung von Verkehrslärm herangezogen. In Tabelle 3 sind die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV aufgeführt sowie die zugrunde gelegte Nutzung für die vorliegende Untersuchung hervorgehoben.

Tabelle 3: Grenzwerte nach 16. BImSchV (Auszug)

Nutzung	Tag (6:00 – 22:00 Uhr) in dB(A)	Nacht (22:00 – 6:00 Uhr) in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime	57	47
Reine und Allgemeine Wohngebiete	**59**	**49**
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59

Nach Quellen der Lärmwirkungsforschung kann davon ausgegangen werden, dass Lärmbelastungen durch Straßenverkehr oberhalb von 65 dB(A) (Mittelungspegel, tags) mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Risikoerhöhung für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bewirken /3/. Oberhalb der Grenze von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts in Aufenthaltsräumen, Schlaf- und Kinderzimmern ist die Schwelle der Gesundheitsgefährdung nach geltender Rechtsauffassung erreicht /4/. Rechtsurteile der jüngeren Vergangenheit ziehen die aktuellen Lärmsanierungswerte für Straßen (für Allgemeines Wohngebiet 67 dB(A) tags, 57 dB(A) nachts) für die Bewertung mit heran. Dies hat aber bisher mehr einen empfehlenden Charakter, verbindlich anzuwenden sind die 3 dB niedrigeren Werte als anerkannte Gesundheitsgefährdungsschwelle bisher nicht.

3.2 Gewerbe

Die schalltechnische Beurteilung der Emissionen ausgehend von den das Plangebiet umgebenen gewerblich genutzten Flächen erfolgte nach der TA Lärm /5/, welche den Stand der Technik bezüglich der Ermittlung und Beurteilung von Gewerbegeräuschimmissionen/Anlagengeräusche darstellt.

Diese Technische Anleitung dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche von Anlagen, die als genehmigungsbedürftige oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Zweiten Teils des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche ist

sichergestellt, wenn die Schallbelastung durch Gewerbeanlagen am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nach Tabelle 4 nicht überschreitet.

Die bei der Beurteilung anzuwendenden Richtwerte für das Planvorhaben selbst (Allgemeines Wohngebiet) sind in Tabelle 4 **fett** markiert. Diese entsprechen den Orientierungswerten der DIN 18005 für die Beurteilung von Gewerbelärmimmissionen. Daher wird nachfolgend nur auf die Richtwerte der TA Lärm weiter eingegangen.

Tabelle 4: Immissionsrichtwerte TA Lärm

Nutzung	Tag (6:00 – 22:00 Uhr) in dB(A)	Nacht (22:00 – 6:00 Uhr) in dB(A)
Allgemeine Wohngebiete	**55**	**40**
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60	45
Urbanes Gebiet	63	45
Gewerbegebiete	65	50

Anmerkungen:
Die angegebenen Immissionsrichtwerte gelten gemäß Absatz 6.4 der TA Lärm „während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde (z.B. 1:00 bis 2:00 Uhr) mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt".

- **Beurteilungszeiträume**

  Tag: 6:00 – 22:00 Uhr

  Nacht (volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel): 22:00 – 6:00 Uhr

- **Tageszeiten mit besonderer Empfindlichkeit**

  Für folgende Zeiten ist in Reinen Wohngebieten, Allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Kurgebieten sowie für Krankenhäuser und Pflegeanstalten bei der Ermittlung des Beurteilungspegels die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag zu berücksichtigen:

  - an Werktagen: 6:00 – 7:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr
  - an Sonn- und Feiertagen: 6:00 – 9:00, 13.00 – 15:00 und 20:00 – 22:00 Uhr

  Der Zuschlag beträgt 6 dB. Von der Berücksichtigung des Zuschlags kann abgesehen werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist.

- **Einzelne Geräuschspitzen**

  Einzelne, kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB überschreiten.

  Die Immissionsrichtwerte innen dürfen um nicht mehr als 10 dB überschritten werden.

  Bei seltenen Ereignissen dürfen die hierfür geltenden Immissionsrichtwerte durch einzelne, kurzzeitige Geräuschspitzen ...

- in Gewerbegebieten am Tag um nicht mehr als 25 dB und in der Nacht um nicht mehr als 15 dB,
- in Kern-, Dorf- und Mischgebieten, in Reinen und Allgemeinen Wohngebieten bzw. Kleinsiedlungsgebieten sowie in Kurgebieten und für Krankenhäuser und Pflegeanstalten am Tag um nicht mehr als 20 dB und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB

... überschritten werden.

4 Berechnungsgrundlagen

Das Untersuchungsgebiet und der für die schalltechnischen Berechnungen relevante Straßenverkehrsweg wurden in einem 3-dimensionalen Geländemodell digital erfasst. Für die Berechnungen wurden die vorhandenen Gebäude sowie die jeweiligen Schallquellen in ihrer Lage und Höhe nach den Planungen zum Bebauungsplan modelliert. Das Modell enthält die Geländetopografie des Plangebietes.

Sämtliche Berechnungen wurden mit dem Programm SoundPlan in der Version 8.0 der SoundPlan GmbH vorgenommen

Die Berechnung der Beurteilungspegel an der geplanten Bebauung erfolgt nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV /2/ bzw. nach dem Teilstückverfahren der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990“ – RLS-90 /6/. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie Straßenoberfläche des relevanten Straßenverkehrswegs wurden bei einer Besichtigung vor Ort festgestellt und nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Stadt Wedel bei den Ermittlungen der Schallemissionen in Ansatz gebracht.

Die Ausbreitungsberechnung der gewerblichen Immissionen (umliegende Gewerbeflächen) wurde auf Grundlage der TA Lärm /5/ in Verbindung mit der DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ /7/ durchgeführt. Es ist eine sogenannte Mitwindwetterlage angenommen worden. Die meteorologische Korrektur C_{met} wird im Sinne einer Abschätzung zur sicheren Seite nicht berücksichtigt.

Die in der vorliegenden Untersuchung berechneten Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten für den Tages- und Nachtzeitraum wurden in jeder Geschosslage 0,5 m vor der Fassade des Plangebäudes ermittelt.

5 Eingangsdaten

5.1 Verkehr

5.1.1 Straße

Die maßgeblichen Schallquellen für das Plangebiet bzw. das Bauvorhaben stellen die südlich gelegene B431 mit der westlich des Gebietes gelegenen famila-Zufahrt dar. Darüber hinaus liegt nördlich in einer Entfernung von ca. 50 m die S-Bahnstrecke Hamburg-Altona/Wedel.

Die schallemissionsrelevanten Parameter des Straßenverkehrs wurden der vorliegenden Verkehrsuntersuchung entnommen(vgl. Kapitel 2). Dabei sind die Verkehrsmengen und Lkw-Anteile (zulässiges Gesamtgewicht Lkw >2,8 t) für den Tag- (6:00 bis 22:00 Uhr) und den Nachtzeitraum (22:00 bis 6:00 Uhr) getrennt angenommen. Bei den Verkehrszahlen handelt es sich im Zähldaten der Kreuzung B431 / Zufahrt Einkaufszentrum). Diese wurden für die die notwendige Prognosebetrachtung pauschal mit einem Zuschlag von 20% hochgerechnet und entsprechend im Gutachten berücksichtigt.

Die Fahrbahnoberfläche, zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie Fahrbahnbreite wurden vor Ort festgestellt bzw. mit der Stadt Wedel abgestimmt. Im Bereich der Neuplanung ist aufgrund der Planung einer Kindertagesstätte ein Tempo 30 Zone zwischen 7:00 Uhr morgens und 18:00 Uhr abends vorgesehen. Das ist entsprechend berücksichtigt worden. Die der schalltechnischen Untersuchung zu Grunde liegenden Verkehrswerte sind in der Tabelle 5 aufgelistet.

Tabelle 5: Eingangsdaten und Emissionspegel der relevanten Straßen - Prognose

Straße	DTV (Kfz/24h)	Lkw-Anteil Tag/Nacht in %	Straßenoberfläche	v_{zul} in km/h Tag/Nacht	Emissionspegel $L_{m,E}$ Tag in dB(A)	Emissionspegel $L_{m,E}$ Nacht in dB(A)
Rissener Straße (7:00-18:00 Uhr)	20.960	2,5 / 4,2	Asphalt	30 / 50	62	56
Rissener Straße (6:00-7:00 Uhr und 18:00-22:00 Uhr)	20.960	2,5 / 4,2	Asphalt	50 / 50		
Planstraße mit Kreisel östlich des Bauvorhabens)	5.850	1,5 / 0	Asphalt	50 / 50	58	39

Erläuterungen:
DTV: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
v_{zul}: zulässige Höchstgeschwindigkeit

Zudem wurde am Knotenpunkt B431/famila-Zufahrt eine Lichtsignalanlage (LSA) bei den Berechnungen berücksichtigt. Diese ist nur im Tagzeitraum (6:00 – 22:00 Uhr) aktiv. In der Nacht ist diese ausgeschaltet. Entsprechend werden keine Zuschläge für Lichtsignalanlagen gemäß RLS-90 /6/, Kapitel 4.2 für den Nachtzeitraum vergeben. Des Weiteren ist die LSA im Kreuzungsbereich B431 / Voßhagen mit berücksichtigt worden. Hier ist ein 24h-Betrieb der Anlage in das Schallausbreitungsmodell eingeflossen.

5.1.2 Schiene

Nördlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 55a „Aukamp Ost“ verläuft die Bahnstrecke Nr. 1226 (Hamburger S-Bahn, Blankenese - Wedel). Verlauf und Lage der Bahnstrecke ist Anlage 1 zu entnehmen. Es werden die in Tabelle 6 aufgeführten Fahrzeugzahlen für den Schienenverkehr gemäß Prognose 2025 der DB AG für die Strecke 1226 im an den Geltungsbereich angrenzenden Bereich berücksichtigt.

Tabelle 6: S-Bahn zwischen Blankenese und Wedel – Prognose DB AG 2025 Strecke 1226 Abschnitt HH-Sülldorf - Wedel (Holst)

Prognose 2025 **Daten nach Schall03-2014**

Anzahl Züge		Zugart-	v-max	Fahrzeugkategorien gem. Schall03 im Zugverband	
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug-kategorie	Anzahl
0	10	S	70	5-Z5_A12	1
144	18	S	70	5-Z5_A12	2
144	28	Summe beider Richtungen			

Erläuterungen:

Zugarten: S = Elektrotriebzug der S-Bahn Hamburg

5.2 Gewerbe

Bei der Berücksichtigung der Schallemissionen die von den das Plangebiet umgebenden Gewerbeflächen ausgehen, wurde die **planungsrechtlich aktuell gültige Situation** berücksichtigt. Die Immissionsermittlung wurde nicht auf die Realnutzung mit detaillierten Emissionsquellen und Einwirkzeiten abgestellt. Dies ist notwendig, da die Ausweisung in den Bebauungsplänen zum Teil konkret (flächenbezogene Schallleistungspegel) und zum Teil indirekt (eine Ausweisung „Gewerbe“ muss ein gewisses gebietstypisches Emissionsverhalten zulassen) planungsrechtlich zugesichert ist. Die entsprechenden Angaben sind aus den Bebauungsplänen der Umgebung abgeleitet bzw. entnommen worden.

Die in einer relativen Höhe von 1 m berücksichtigten Flächen bzw. die dazugehörigen flächenbezogenen Schallleistungspegel Lw‘‘ in dB(A)/m² sind in der Anlage 2

dargestellt. Die Schallemissionen werden dabei getrennt für den Tages- (6:00 – 22:00 Uhr) und Nachtzeit (22:00 – 6:00 Uhr) angegeben.

Gewerblicher Hauptemittent stellt die östlich des Plangebietes gelegene Gewerbefläche dar, auf der heute famila sowie weitere Einzelhandelsunternehmen angesiedelt sind. Hier gelten die im Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Wedel festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel.

6 Berechnungsergebnisse und Bewertung

Die prognostizierten Beurteilungspegel der Geräuscheinwirkungen durch die relevanten Straßenverkehrswege, die Schienenverkehrsstrecke und die benachbarten Gewerbeflächen wurden anhand von Fassadenpegelfahnen über alle Geschosse an den geplanten Gebäuden dargestellt. Die Lage der Immissionsorte sowie die prognostizierten Beurteilungspegel während des Tag- und des Nachtzeitraumes sind in der Anlage 3 (für Verkehrslärmimmissionen) und Anlage 4 (für Gewerbelärmimmissionen) als Fassadenpegelplan dargestellt.

6.1 Fassadenpegelberechnung Verkehr

Die Berechnungsergebnisse in Anlage 3 zeigen, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 /1/ für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) für den Tagzeitraum und 45 dB(A) für den Nachtzeitraum unter den getroffenen Annahmen an den den Verkehrswegen zugewandten Fassadenseiten zumeist überschritten sind (schwarz **fett** und **rot fett** eingefärbte Beurteilungspegel in Anlage 3 zeigen Überschreitungen dieser Werte an).

Die Beurteilungspegel liegen dabei auch zum Teil über den Grenzwerten der 16. BImSchV /2/ (59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts).

Die juristisch anerkannte Schwelle der Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) im Tagzeitraum wird nicht erreicht oder überschritten. Im Nachtzeitraum wird der Schwellenwert der Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) an den zur B431 hin orientierten Fassaden jedoch erreicht und zum Teil auch um 1 dB überschritten (vgl. Anlage 3 **rot fett** eingefärbte Beurteilungspegel).

An den straßenabgewandten Fassaden werden die maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete für den Tag- und den Nachtzeitraum zumeist eingehalten.

6.2 Fassadenpegelberechnung Gewerbe

Die Berechnungsergebnisse in Anlage 4 zeigen, dass die für das Plangebiet anzuwendenden Orientierungswerte der DIN 18005 /1/ und damit auch die Richtwerte der TA Lärm /5/ für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) für den Tagzeitraum und 40 dB(A) für den Nachtzeitraum besonders am nördlichen wie auch am östlichen Gebietsrand überschritten werden. Ausschlaggebend dafür sind die planungsrechtlich zugesicherten und maximal möglichen flächenhaften Schallemissionsansätze aus dem B-Plan Nr. 72 „Einkaufszentrum Rissener Straße“ der Stadt Wedel. Durch diese möglichen Emissionen kommt es am Tag zu Überschreitungen des Richtwertes um bis zu 7 dB und nachts um bis zu 5 dB.

Überschreitungen der zulässigen Richtwerte der TA Lärm von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts werden **rot fett** eingefärbte dargestellt.

7 Schallschutzmaßnahmen

Die Plangebäude im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a „Aukamp-Ost“ der Stadt Wedel werden im Wesentlichen durch die südlich angrenzende Straße (B431) sowie durch die östlich angrenzende Gewerbefläche (B-Plan Nr. 72 „Einkaufszentrum Rissener Straße“) von Schallimmissionen in einem Maße belastet, dass Maßnahmen zum Schallschutz zu treffen sind.

Unter Berücksichtigung der durch den Verkehrslärm sowohl in der Tag- (6:00 – 22:00 Uhr) als auch in der Nachtzeit (22:00 – 6:00 Uhr) verursachten Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 /1/ sind Maßnahmen zum Schallschutz als Erfordernis grundsätzlich einzustellen. Im untersuchten Plangebiet wurden zudem Beurteilungspegel bis zur juristisch anerkannten Schwelle der Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) in der Nacht erreicht. Für den Tagzeitraum ist das Erreichen der vergleichbaren Schwelle von 70 dB(A) nicht prognostiziert.

Zur Konfliktvermeidung innerhalb des vorhabenbezogenen B-Plans sind also zwingend Maßnahmen zur Lärmminderung zu vollziehen. Diese sind dabei nach Priorität hinsichtlich der gewünschten Reigenfolge zur Konfliktbewältigung dargestellt:

1. Abstandsgebot § 50 BImSchG
2. Aktiver Lärmschutz: Wall oder Wand
3. Herabsenken der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den schallemissionsrelevanten Straßen oder Anpassung des Straßenbelags (lärmarmer Straßenbelag)
4. Passiver Lärmschutz: Schalloptimierte Grundrissgestaltung in Verbindung mit geeigneter Schalldämmung der Fassaden / Fenster nach DIN 4109: 2018-01 /9/, verglaste Vorbauten

zu 1.

Verkehr: Aufgrund der hohen Beurteilungspegel entlang der B431 wurde im Laufe des Planungsprozesses das Bauvorhaben bereits ca. 3 Meter in Richtung Norden, von der B431 weg, verschoben. Dadurch konnten die Beurteilungspegel an den Südfassaden um 1-2 dB abgesenkt werden. Ein weiteres Rücken der geplanten Bebauung in Richtung Norden ist aus städtebaulicher Sicht und aus Sicht einer effektiven Flächenausnutzung nicht zielführend.

Gewerbe: Ein Abrücken vom östlich gelegenen Einkaufszentrum zur Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm ist aufgrund begrenzter Platzverhältnisse nicht möglich.

zu 2.

Aktiver Schallschutz in Form einer Schallschutzwand kommt im Plangebiet nicht in Betracht. Hierfür sind die folgenden drei Gründe zu nennen:

1. Die Schallschutzanlagen würden bei städtebaulich denkbaren Höhen nur das Erdgeschoss vor Lärm schützen können. Die Obergeschosse wären weiterhin ungeschützt *(gilt für Verkehrs- und Gewerbelärm).*
2. Durch aktive Schallschutzanlagen würde sich das Planvorhaben von anderen Stadtbereichen optisch abtrennen. Dies ist städtebaulich nicht denkbar, da hier ein gesamt integriertes Stadtbild angestrebt wird *(gilt für Verkehrs- und Gewerbelärm)*.
3. Eine Schallschutzwand an der B431 kann nur auf Breite des Plangebietes errichtet werden. Die angrenzenden und nicht an einer Schallschutzwand liegenden Straßenabschnitte würden weiterhin schalltechnisch auf das Planvorhaben einwirken *(gilt für Verkehrslärm)*. Der Gesamtlärmminderungseffekt wäre nur eingeschränkt vorhanden.

Einem aktiven Schallschutz in Form einer Schallschutzwand werden unter Berücksichtigung der o.g. Gründe keine Realisierungschancen eingeräumt.

zu 3.

Zunächst ist zu erwähnen, dass der B-Plan Nr. 55A, Aukamp Ost die Verkehrslärmproblematik durch in ihm enthaltene Regelungen bewältigen muss. Die Verkehrsfläche der B431 (Rissener Straße) befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und kann daher im Grunde genommen nicht zur Behebung der Verkehrslärmproblematik herangezogen werden. Dennoch wurde auch im bereits absolvierten Planungsprozess diese Option zur Lärmminderung mit der Stadt Wedel besprochen. Dabei wurde festgelegt, dass aufgrund der geplanten Einrichtung einer Kindertagesstätte im Planvorhaben eine Tempo 30 Zone für den Tagzeitraum (7:00 bis 18:00 Uhr) auf der B431 im Bereich des Plangebietes eingerichtet werden soll. Aufgrund der im Tagzeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzten Zeit mit Temporeduzierung (7:00 bis 18:00 Uhr) ist eine mittlere Geschwindigkeit von 36 km/h für den Tagzeitraum berücksichtigt wurden. Dies hat eine Reduzierung der straßenbedingten Immissionspegel um rd. 2 dB zur Folge. Die Grenzwerte der 16. BImSchV oder die Orientierungswerte der DIN 18005 wären jedoch an den Straßenzugewandten Fassaden weiterhin zum Teil deutlich überschritten. Dennoch ist die Umsetzung dieser Lärmminderungsmaßnahme für das Plangebiet bzw. das Bauvorhaben unbedingt zu empfehlen.

Eine weitere Option wäre der Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags. Das Umweltbundesamt nennt hierzu in seinem Abschlussbericht der Studie „Lärmmindernde Fahrbahnbeläge“ /8/ bei Geschwindigkeiten von 50 km/h maximale Abschläge von bis zu 5 dB, welche mit zunehmendem Alter der Oberfläche abneh-

men. Wie auch die zuvor genannte Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann diese Maßnahme die Grenzwertüberschreitungen verringern. Allerdings unterliegt sie, wie auch die Einführung des Tempolimits von 30 km/h, der Problematik, dass die Verkehrsfläche an der die Maßnahme durchgeführt werden müsste, nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans liegt. Eine Kombination beider Maßnahmen ist als nicht sinnvoll zu erachten, da die meisten lärmmindernden Straßenoberflächen ihre Wirkung in der Regel erst ab 40 km/h relevant entfalten können.

zu 4.

Auf die prognostizierten hohen verkehrsbedingten Beurteilungspegel sollte mit einer schalloptimierten Grundrissgestaltung reagiert werden. Bei der Grundrissorientierung sind vorrangig die Schlaf- und Kinderzimmer und nachrangig anderweitige Aufenthaltsräume (Wohnzimmer, Wohnküchen, Arbeitszimmer) an lärmabgewandte Fassadenseiten zu orientieren. Dies betrifft vorrangig die Fassadenseiten zur B431 aber nachgelagert auch die Fassaden die zur Zuwegung zum Einkaufszentrum orientiert sind.

Aufgrund der Überschreitungen der täglichen und nächtlichen Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete an vielen Planfassaden trägt eine alleinige, grundrissorientierte Planung häufig nicht ausschließlich zur Konfliktvermeidung bei, da auch nicht alle Aufenthaltsräume lärmabgewandt orientiert werden können. Prioritär sollten dann die Fenster der Schlafräume an die lärmabgewandten Fassaden orientiert werden.

Des Weiteren wird empfohlen, die Außenwohnbereiche nicht in Bereichen mit mehr als 60 dB(A) am Tag zu planen und auszuführen (zur B431 und zur Zufahrtsstraße zum Einkaufszentrum) bzw. wenn dies notwendig ist, diese entsprechend zu verglasen, so dass innerhalb der Bereiche ein Beurteilungspegel von weniger als 60 dB(A) zu erwarten ist (Richtwert der DIN 18005 tags für Mischgebiete in denen auch regulär Wohnnutzungen möglich sind).

Nach Berücksichtigung der zuvor genannten Handlungsempfehlungen verbleibt der Schutz der Bewohner vor Lärm durch passiven Lärmschutz also durch ausreichend bauliche Schutzvorkehrungen an den Außenbauteilen der geplanten Gebäude. Dadurch kann besonders im lärmempfindlichen Nachtzeitraum ein erforderlicher Geräuschimmissionsschutz im Inneren der Wohnungen gewährleistet werden. Für betroffene Schlafräume sollten zusätzlich zur ausreichenden Luftschalldämmung der Außenbauteile mit Schallschutzfenstern ergänzend geeignete schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorgesehen werden. **Unter den Begriff „Schlafräume“ fallen auch Kinderzimmer und Aufenthaltsräume in Ein-Zimmer-Wohnungen.**

Zum Schutz gegen Außenlärm werden in der DIN 4109: 2018-01 Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen festgesetzt. Die maßgeblichen

Außenlärmpegel nach DIN 4109, Teil 1, Abschnitt 7.2 ergibt sich gemäß Teil 2 /9/, Abschnitt 4.4.5

- für den Tag aus dem zugehörigen Beurteilungspegel mit einem Zuschlag von 3 dB(A)
- für die Nacht aus dem zugehörigen Beurteilungspegel mit einem Zuschlag von 3 dB(A) plus einem Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung; dies gilt für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden.

Der Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung zum besonderen Schutz des Nachtschlafs wird aus den nächtlichen Beurteilungspegeln mit einem Zuschlag von 10 dB gebildet, sofern die Pegeldifferenz zwischen Tag- und Nachtpegel unter 10 dB beträgt (ist hier nicht der Fall).

Für die Berücksichtigung potenziell möglichen Gewerbelärms wird gemäß DIN 4109 der für die jeweilige Gebietskategorie maßgebliche Immissionsrichtwert der TA Lärm /5/, hier 55/40 dB(A) Tag/Nacht für Urbane Gebiete (MU) herangezogen.

Der Gesamtpegel wird in energetischer Addition gemäß DIN 4109: 2018-01 gebildet.

Die Schallimmissionskonflikte durch die Schallemissionen ausgehend von den planungsrechtlichen Festsetzungen im B-Plan Nr. 72 „Einkaufszentrum Rissener Straße“ sind, soweit die Fenster von Aufenthaltsräumen hier nicht lärmabgewandt orientiert werden können, durch verglaste Vorbauten vor den zu öffnenden Fenstern von Aufenthaltsräumen zu lösen. Dabei muss die Luftschalldämmung der verglasten Vorbauten (auch verglaste Loggien) mindestens das bewertete Bau-Schalldämm-Maß R’w = 10 dB aufweisen. Alternativ können nicht zu öffnende Lichtdurchlässe anstelle der öffenbaren Fenster vorgesehen werden.

8 Vorhabenbezogener Mehrverkehr

Der durch das Vorhaben verursachte Mehrverkehr von ca. 440 Fahrten am Tag (24-Stunden Zeitraum) gelangt aus dem Plangebiet auf die B431. Hier findet eine deutliche Durchmischung mit dem Bestandsverkehr (Durchschnittlich Täglicher Verkehr 20.740) statt. Die sich daraus ergebende Pegelerhöhung entlang der B431 beträgt bis zu 0,1 dB. Die Pegelerhöhung kann damit als sehr gering eingestuft werden, die Wahrnehmbarkeitsschwelle wird bei 2 dB gesehen. Dennoch sollten Maßnahmen zur Vermeidung des Pkw Verkehrs getroffen werden. Neben der Tatsache, dass vor Ort der Einkauf für die täglichen Dinge des Bedarfs zu Fuß möglich ist (Verkehrsvermeidung), sollten die Möglichkeiten zur Nutzung des Radverkehrs, wie auch der Busse und der Bahn am Standort attraktiv gestaltet werden. Auf diese Weise wird Individualverkehr und damit Lärmerzeugung vermieden.

9 Fazit und Empfehlungen

Die schalltechnischen Berechnungen der Geräuschauswirkungen durch den Straßenverkehr sowie durch die gewerblichen Emissionen ergeben für die Lärmarten Verkehr und Gewerbe verschiedene Ergebnisse bzw. schallschutzfachliche Erfordernisse.

Verkehr: An den Fassaden des Plangebäudes werden durch Verkehrsgeräusche in weiten Teilen die Orientierungswerte der DIN 18005 /1/ und auch die Grenzwerte der 16. BImSchV /2/ für allgemeine Wohngebiete überschritten. Die juristisch anerkannte Schwelle der Gesundheitsgefährdung wird an den zur B431 zugewandten Fassaden am Tag unterschritten, in der Nacht jedoch erreicht und um 1 dB überschritten.

Im Planungsprozess wurden die Planbaukörper zur Minderung der zuvor prognostizierten Verkehrslärmkonflikte bereits etwas weiter von der B431 weg in Richtung Norden verschoben.

Aufgrund der dennoch weiterhin hohen prognostizierten Verkehrslärmbelastung, vorrangig durch Straßenverkehr der B431, weniger durch S-Bahnverkehr aus Richtung Norden, sind besonders zur B431 die Fenster von Schlafräumen dem Lärm abgewandt zu orientieren. Ausnahmsweise können vor solchen Fenstern ersatzweise auch verglaste Vorbauten zur Reduzierung des Verkehrslärms vor dem eigentlichen Fenster des Schlafraumes genehmigungsfähig sein, durch die bei teilgeöffnetem Bauteil vor dem eigentlichen Fenster ein Beurteilungspegel von 54 dB(A) erreicht wird. Dies sollte nur als Ausnahmeregelung bei nicht planerischer Umsetzbarkeit des Abwendens der Schlafraumfenster Anwendung finden. Ein Lärmkonfliktpotenzial in der ruhesensiblen Nachtzeit wird damit vermieden.

Aus fachlicher Sicht stellt diese passive Lärmschutzmaßnahme in Form einer schalltechnisch optimierten Grundrissgestaltung eine sehr zielführende und zumutbare Schallschutzmaßnahme dar und ist der geplanten Haustypologie angemessen.

Zudem sind Lüftungseinrichtungen für die Schlafräume vorzusehen durch die die notwendigen Schalldämm-Maße der Außenbauteile nicht verschlechtert werden und die einen ausreichenden Luftaustausch ermöglichen.

Gewerbe: Des Weiteren sind an den Fassaden an der Ost- und Nordseite des Plangebietes Schallimmissionskonflikte mit den planungsrechtlich gesicherten Schallemissionen des östlich gelegenen Einkaufszentrums prognostiziert. Die sind durch drei Maßnahmen vermeidbar (vgl. rote Fassaden Anlage 4):

1. Abwenden aller öffenbaren Fenster von Aufenthaltsräumen von den Fassaden an denen die zulässigen Richtwerte überschritten sind.

2. Vor öffenbaren Fenstern von Aufenthaltsräumen sind verglaste Vorbauten oder verglaste Loggien vorzusehen, wodurch vor dem eigentlichen Raumfenster der zulässige Richtwert der TA Lärm /5/ eingehalten wird.

3. Öffenbare Fenster von Aufenthaltsräumen werden als nichtöffenbare Festverglasungen ausgeführt (Entfall des maßgeblichen Immissionsortes gemäß Definition TA Lärm).

Als Resultat der zuvor zusammengefassten Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend die aus schallgutachterlicher Sicht notwendigen Festsetzungen zur Vermeidung von Schallimmissionskonflikten formuliert.

Folgende Festsetzungen **gelten für den gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 55a „Aukamp Ost"** der Stadt Wedel (verkehrslärmbedingte Festsetzungen):

Alle Schlafräume sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtung zu versehen, die eine ausreichende Belüftung sicherstellen falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, geeigneten Weise sichergestellt werden kann. Die Schalldämmung der Lüftungen/ Lüftungselemente ist so auszuwählen, dass das angegebene resultierende Bauschalldämm-Maß der Umhüllungsflächen nicht unterschritten wird. Aus hygienischen Gründen ist ein Luftaustausch von 20 bis 30 m³ je Person und Stunde für Schlafräume erforderlich. Wohn-/ Schlafräume in Ein-Zimmer-Wohnungen und Kinderzimmer sind wie Schlafräume zu beurteilen.

Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen ist nach Gleichung 6 der DIN 4109-1: 2018-01 (Kapitel 7.1) zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen. $R'_{w,ges} = La - K_{Raumart}$ *(Gleichung 6 der DIN 4109: 2018-01)*

Dabei ist

$K_{Raumart}$ *= 30 dB für Aufenthaltsräume von Wohnungen*

$K_{Raumart}$ *= 35 dB für Büroräume und Ähnliches*

L_a *der Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01*

Folgende Festsetzung **gilt für die Fassaden an denen ≥60 dB(A) nachts** prognostiziert sind (Südfassaden zur B431, vgl. Anlage 5):

Durch Anordnung der Baukörper oder durch geeignete Grundrissgestaltung sind die Fenster von Wohn- und Schlafräumen im Plangebiet den lärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen. Sofern eine Anordnung aller Wohn- und Schlafräume einer Wohnung an den lärmabgewandten Gebäudeseiten nicht möglich ist, sind vorrangig die Schlafräume den lärmabgewandten Gebäudeseiten zuzuordnen.

Auf weitere Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm wird verzichtet. Die nachfolgende Festsetzung gegen Gewerbelärm bringt automatisch einen weiter-

gehenden Schutz vor Verkehrslärm besonders an der Ost- wie auch Nordseite des Plangebietes mit sich.

An denen mit **rot** gekennzeichneten Fassadenbereichen **in Anlage 4** (Richtwertüberschreitung TA Lärm 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht) gilt:

*An den mit **(xx)** gekennzeichneten Fassaden sind keine zu öffnenden Fenstern von Aufenthaltsräumen anzuordnen. Sollten doch zu öffnende Fenster von Aufenthaltsräumen an diesen Fassadenseiten vorgesehen werden, sind vor diesen mindestens 0,55 Meter tiefe geschlossene aber zu öffnende Vorbauten herzustellen. Diese Vorbauten sind so auszuführen, dass die Richtwerte der TA Lärm für den Tag- und den Nachtzeitraum 0,5 m vor dem zum Aufenthaltsraum gehörenden, zu öffnenden Fenster eingehalten werden.*

Folgende Festsetzung gilt **für Bereiche ≥60 dB(A) tags:**

*Für einen Außenbereich einer Wohnung ist zum Schutz vor Verkehrslärm an den mit **(yy)** gekennzeichneten Fassaden (**vgl. Anlage 5, Festsetzung Außenwohnbereiche)** entweder durch Orientierung an lärmabgewandte Gebäudeseiten oder durch bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. verglaste Vorbauten mit teilgeöffneten Bauteilen sicherzustellen, dass durch diese baulichen Maßnahmen insgesamt eine Schallpegelminderung erreicht wird, die es ermöglicht, dass in einem der Wohnung zugehörigen Außenbereich ein Tagbeurteilungspegel von kleiner 60 dB(A) erreicht wird.*

Weiterhin ist die folgende Formulierung bezüglich der DIN4109 mit aufzunehmen:

Die in den Festsetzungen genannten DIN-Normen DIN 4109-1 und 4109-2 liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Wedel vor.

Hamburg, 08.10.2020

Mirco Bachmeier
LÄRMKONTOR GmbH

i.A. Nils Brunecker
LÄRMKONTOR GmbH

10 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageplan Verkehr

Anlage 2: Lageplan Gewerbe

Anlage 3: Fassadenpegelplan Verkehr Tag/Nacht in dB(A)

Anlage 4: Fassadenpegelplan Gewerbe Tag/Nacht in dB(A)

Anlage 5: Grafische Darstellung der Festsetzungsbereiche

11 Quellenverzeichnis

/1/ **DIN 18005-1:2002-07, „Schallschutz im Städtebau“ Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung und DIN 18005-1**
vom Juli 2002, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V. zu beziehen über Beuth Verlag GmbH

/2/ **Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)**
vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036) i.d.F. vom 18.12.2014

/3/ **Babisch, Dr. Wolfgang, Transportation Noise and Cardiovascular Risk Review and Synthesis of Epidemiological Studies Dose-effect Curve and Risk Estimation,** UBA 2006

/4/ **BVerwG, Urteil vom 23.02.2005 – 4 A 5.04; BVerwG, Urteil vom 13.05.2009 – 9 A 72.079**

/5/ **Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)** vom 26. August 1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

/6/ **Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 - RLS-90**
vom 14. April 1990,Verkehrsblatt, Amtsblatt des Bundesministers für Ver-kehr, VkBl. Nr. 7, unter lfd. Nr. 79

/7/ **DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“**
Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Oktober 1999
zu beziehen über Beuth Verlag GmbH

/8/ **Lärmmindernde Fahrbahnbeläge, Ein Überblick über den Stand der Technik**
Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau 2014 (aktualisierte Überarbeitung ISSN 1862-4804)

/9/ **DIN 4109-2 :2018-01 Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen**
vom Januar 2018, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V. zu beziehen über Beuth Verlag GmbH

TOP 5

Zeichenerklärung

- Plangebäude
- Bestandsgebäude
- Linie
- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Schiene
- Lichtsignalanlage

B431

0 50 100 200 m

Bonava Deutschland GmbH
Am Nordstern 1
15517 Fürstenwalde

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:

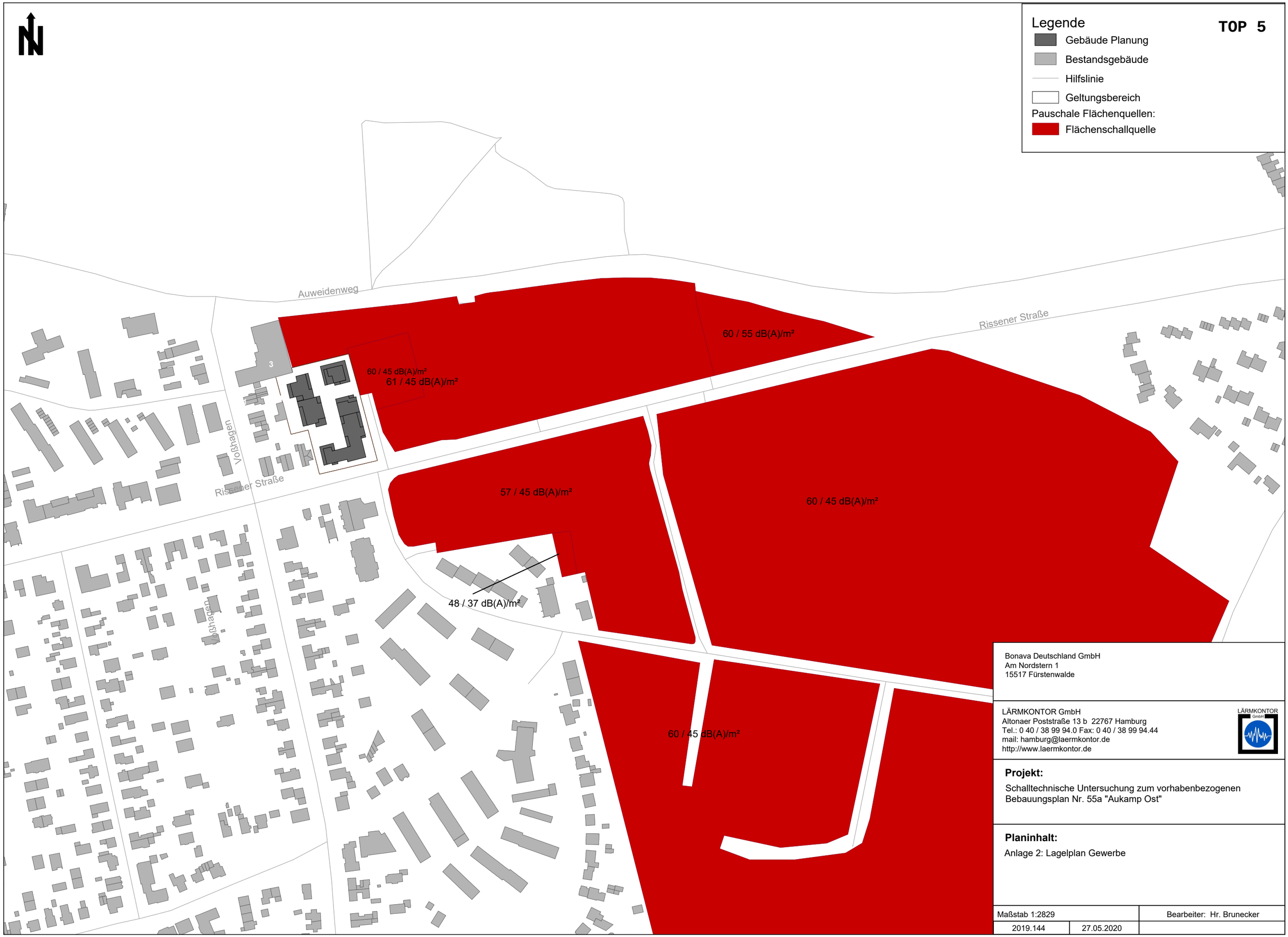
Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost"

Planinhalt:

Anlage 1: Lageplan Verkehr

Maßstab: 1:4000	A3	Bearbeiter: Nils Brunecker			
2019.144	SP 12.03.2019 V 8.0	27.05.2020	Erg. 3		

TOP 5



Bonava Deutschland GmbH
Am Nordstern 1
15517 Fürstenwalde

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94.0 Fax: 0 40 / 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost"

Planinhalt:

Anlage 2: Lagelplan Gewerbe

Maßstab 1:2829		Bearbeiter: Hr. Brunecker
2019.144	27.05.2020	

TOP 5

Legende

- Plangebäude
- Bestandsgebäude
- Linie
- Straßenachse
- Emissionslinie
- Lichtsignalanlage
- Pegeltabelle
- Immissionsort

Haus 01

WA	55	45
EG	46	40
1.OG	48	42
2.OG	51	45
3.OG	53	**47**

WA	55	45
EG	45	39
1.OG	48	42
2.OG	50	44
3.OG	52	**47**
4.OG	53	**48**

WA	55	45
EG	47	42
1.OG	50	45
2.OG	52	**47**
3.OG	53	**48**
4.OG	55	**50**
5.OG	55	**50**

WA	55	45
EG	53	**48**
1.OG	55	**50**
2.OG	**56**	**50**
3.OG	**56**	**51**
4.OG	**57**	**52**
5.OG	**58**	**53**

WA	55	45
5.OG	55	**48**

WA	55	45
5.OG	53	**48**

WA	55	45
3.OG	53	**47**

WA	55	45
EG	47	41
1.OG	50	44
2.OG	52	**47**

WA	55	45
EG	51	45
1.OG	53	**46**
2.OG	55	**48**
3.OG	**56**	**50**

WA	55	45
EG	50	44
1.OG	52	**46**
2.OG	53	**47**
3.OG	54	**49**
4.OG	**56**	**50**

WA	55	45
EG	52	43
1.OG	53	45
2.OG	54	**46**

WA	55	45
EG	49	41
1.OG	51	42
2.OG	52	44
3.OG	53	45

WA	55	45
EG	47	41
1.OG	49	43
2.OG	50	44
3.OG	52	**46**

WA	55	45
EG	46	39
1.OG	47	41
2.OG	49	42

WA	55	45
EG	45	38
1.OG	47	40
2.OG	48	42
3.OG	50	44

WA	55	45
EG	**61**	**55**
1.OG	**62**	**56**
2.OG	**63**	**57**
3.OG	**63**	**57**

WA	55	45
4.OG	**60**	**55**

Haus 02

WA	55	45
EG	**57**	**49**
1.OG	**58**	**51**
2.OG	**59**	**52**

WA	55	45
3.OG	53	**47**
4.OG	55	**50**

WA	55	45
EG	51	**46**
1.OG	52	**47**
2.OG	54	**48**

WA	55	45
EG	50	44
1.OG	52	**46**
2.OG	53	**47**
3.OG	54	**49**
4.OG	**56**	**50**

WA	55	45
EG	**57**	43
1.OG	**58**	44
2.OG	**58**	45
3.OG	**58**	**46**

WA	55	45
3.OG	**56**	**46**
4.OG	**58**	**47**
5.OG	**58**	**48**

Haus 03

WA	55	45
EG	**63**	**49**
1.OG	**63**	**50**
2.OG	**63**	**50**

WA	55	45
3.OG	**56**	**49**
4.OG	**62**	**52**
5.OG	**62**	**53**

WA	55	45
3.OG	**57**	**47**

WA	55	45
EG	47	40
1.OG	48	41
2.OG	49	43
3.OG	51	44
4.OG	53	**46**

WA	55	45
EG	**65**	**50**
1.OG	**65**	**51**
2.OG	**65**	**51**
3.OG	**64**	**51**
4.OG	**64**	**52**

Haus 04

WA	55	45
4.OG	53	**47**

WA	55	45
EG	47	41
1.OG	49	43
2.OG	51	45
3.OG	52	45
4.OG	53	**46**

WA	55	45
EG	**65**	**51**
1.OG	**65**	**51**
2.OG	**65**	**52**
3.OG	**65**	**53**

WA	55	45
3.OG	**58**	**50**
4.OG	**64**	**52**

WA	55	45
4.OG	49	43

WA	55	45
4.OG	**66**	**56**

Haus 05

WA	55	45
EG	46	40
1.OG	47	41
2.OG	48	42
3.OG	49	43

WA	55	45
EG	**67**	**55**
1.OG	**67**	**56**
2.OG	**67**	**56**
3.OG	**66**	**56**
4.OG	**66**	**55**

WA	55	45
EG	**68**	**60**
1.OG	**68**	**61**
2.OG	**68**	**60**
3.OG	**68**	**60**
4.OG	**68**	**60**

WA	55	45
EG	**68**	**61**
1.OG	**68**	**61**
2.OG	**68**	**61**
3.OG	**67**	**61**
4.OG	**68**	**61**

WA	55	45
EG	**69**	**61**
1.OG	**69**	**61**
2.OG	**69**	**61**
3.OG	**69**	**61**
4.OG	**68**	**60**

0 10 20 40 m

Bonava Deutschland GmbH
Am Nordstern 1
15517 Fürstenwalde

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost"

Planinhalt:

Anlage 3: Fassadenpegelplan Verkehr
Tag / Nacht in dB(A)
fett : Überschreitung DIN 18005
rot: Schwelle d. Gesundheitsgefährdung erreicht / überschrittten

Maßstab: 1:500	A3	Bearbeiter: Nils Brunecker

2019.144	SP 12.03.2019 V 8.0	27.05.2020	Erg. 3		

TOP 5

Legende
- Gebäude Planung
- Bestandsgebäude
- Fassadenpunkt
- Fassade mit Grenzwertüberschreitung
- Linie
- Geltungsbereich B-Plan 55a

Pauschale Flächenquellen:
- Flächenschallquelle

61 / 45 dB(A)/m2

60 / 45 dB(A)/m2

61 / 45 dB(A)/m2

Haus 01

	WA	55	40
4.OG		50	33
3.OG		50	32
2.OG		49	31
1.OG		48	30
EG		47	29

	WA	55	40
2.OG		46	28
1.OG		45	27
EG		44	27

Haus 02

	WA	55	40
5.OG		53	36
4.OG		54	36
3.OG		54	36
2.OG		54	36
1.OG		54	36
EG		53	35

	WA	55	40
5.OG		58	40
4.OG		58	41
3.OG		59	41
2.OG		59	41
1.OG		60	42
EG		60	42

	WA	55	40
5.OG		55	37

	WA	55	40
4.OG		57	39
3.OG		57	39
2.OG		56	39
1.OG		56	38
EG		55	37

	WA	55	40
2.OG		57	39
1.OG		57	39
EG		56	38

	WA	55	40
4.OG		56	38
3.OG		53	35

Haus 03

	WA	55	40
2.OG		62	44
1.OG		62	44
EG		62	44

	WA	55	40
5.OG		60	42
4.OG		60	42
3.OG		55	38

	WA	55	40
2.OG		62	45
1.OG		62	45
EG		62	45

	WA	55	40
5.OG		53	36

	WA	55	40
5.OG		58	41
4.OG		58	41
3.OG		56	39

	WA	55	40
5.OG		61	44
4.OG		61	44
3.OG		58	41

	WA	55	40
2.OG		62	45
1.OG		62	45
EG		62	45

	WA	55	40
2.OG		59	42
1.OG		59	42
EG		58	42

Haus 04

	WA	55	40
3.OG		54	37

	WA	55	40
2.OG		55	37
1.OG		54	37
EG		53	36

	WA	55	40
3.OG		51	34
2.OG		50	33
1.OG		49	32
EG		48	31

	WA	55	40
3.OG		58	41
2.OG		57	40
1.OG		57	40
EG		56	39

	WA	55	40
2.OG		59	42
1.OG		59	42
EG		59	42

	WA	55	40
3.OG		59	42

	WA	55	40
4.OG		54	37

	WA	55	40
4.OG		56	39

	WA	55	40
3.OG		61	44
2.OG		61	44
1.OG		61	44
EG		61	44

	WA	55	40
4.OG		61	44
3.OG		61	44
2.OG		61	44
1.OG		60	43
EG		60	43

	WA	55	40
4.OG		60	43

	WA	55	40
3.OG		61	43
2.OG		60	43
1.OG		60	43
EG		59	42

	WA	55	40
4.OG		60	43
3.OG		60	43
2.OG		60	43
1.OG		60	43
EG		59	42

	WA	55	40
4.OG		58	42

	WA	55	40
4.OG		46	29
3.OG		45	27
2.OG		45	27
1.OG		44	27
EG		43	26

Haus 05

	WA	55	40
3.OG		42	25
2.OG		39	22
1.OG		38	21
EG		37	20

	WA	55	40
4.OG		46	30
3.OG		44	27
2.OG		42	25
1.OG		42	24
EG		41	24

	WA	55	40
4.OG		59	42
3.OG		59	42
2.OG		59	42
1.OG		58	41
EG		57	41

	WA	55	40
4.OG		51	36
3.OG		48	32
2.OG		47	31
1.OG		46	30
EG		45	29

	WA	55	40
4.OG		52	37
3.OG		51	36
2.OG		51	36
1.OG		50	35
EG		49	34

	WA	55	40
4.OG		54	39
3.OG		54	39
2.OG		53	38
1.OG		53	38
EG		52	37

Voßhagen

Rissener Straße

Bonava Deutschland GmbH
Am Nordstern 1
15517 Fürstenwalde

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94.0 Fax: 0 40 / 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost"

Planinhalt:

Anlage 4: Fassadenpegelplan Gewerbe
Tag / Lauteste Nachtstunde
gem. TA Lärm, in dB(A)
rot: Überschreitungen des zulässigen Immissionsrichtwertes

Maßstab 1:400		Bearbeiter: Hr. Brunecker
2019.144	03.06.2020	



TOP 5

Bonava Deutschland GmbH
Am Nordstern 1
15517 Fürstenwalde

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94.0 Fax: 0 40 / 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:

Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55a "Aukamp Ost"

Planinhalt:

Anlage 5: Grafische Darstellung der Festsetzungsbereiche
orange: Fassaden mit > 60 dB(A) tags für Festsetzungen bzgl. Außenwohnbereichen
violett: Fassaden mit >= 60 dB(A) nachts für Festsetzungen zur Grundrissgestaltung

Maßstab 1:400		Bearbeiter: Hr. Brunecker
2019.144	03.06.2020	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Wasserwirtschaftliches Konzept

Auftraggeber/in

Stadt Wedel
Rathausplatz 3-5
22871 Wedel

Bearbeiter/in

Frithoph Rotert
Master of Science

Elmshorn, den 12.06.2020, ergänzt 26.6.2020

Überarbeitung vom 11.11.2020

Ingenieurgemeinschaft
Reese+Wulff GmbH

Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn
Tel. 04121· 46915 - 0
www.ing-reese-wulff.de

O:\Daten\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\Endfassung_201111\00_Deckblaetter_201111.docx

Anlagenverzeichnis zum Erläuterungsbericht

Anlage 1 Wassertechnische Berechnungen

Planunterlagen

Anlage 2 Lageplan – Entwässerung – M 1:250

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Erläuterungsbericht

Inhalt

O:\Daten\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\Endfassung_201111\00_Erlaeuterungsbericht_201111.docx

1	**Veranlassung und Ziel**	**2**
2	**Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen**	**2**
3	**Bestand**	**4**
3.1	Datengrundlagen	4
3.2	Örtliche Bedingungen und Kenndaten	5
3.3	Topographie	5
3.4	Baugrund	5
3.5	Vorhandene Entwässerung	6
4	**Planung Regenwasserentsorgung**	**6**
4.1	Konzeption	6
4.2	Versickerungsanlage Rigole 1	7
4.3	Versickerungsanlage Rigole 2	8
4.4	Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz (A-RW 1)	9
5	**Planung Schmutzwasserentsorgung**	**9**
6	**Zusammenfassung und Ausblick**	**10**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Lage des Planungsraumes 5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Datengrundlagen 4

1 Veranlassung und Ziel

Die Bonava Wohnbau GmbH, Region Hamburg plant auf den Grundstücken Rissener Straße 99 und 101 in Wedel die Errichtung von fünf Geschosswohnungsbauten mit einer gemeinsamen Tiefgarage auf den Flurstücken 29/4 und 29/10, Flur 10, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf. Um die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Bebauung zu schaffen, stellt die Stadt Wedel den Bebauungsplan Nr. 55a auf. Der Geltungsbereich umfasst die zuvor genannten Flurstücke (Rissener Straße 99 und 101).

Die Grundstücke sind über die Rissener Straße erschlossen. Eine Tankstelle sowie gewerblich genutzte Flächen und Gebäude bilden die bisherige Bebauung der Grundstücke. Ein Teilrückbau wurde in Form des Tankstellenabbruches bereits für die Umwandlung in die geplanten Wohnflächen vorgenommen.

Die Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, Elmshorn wurde von der Stadt Wedel beauftragt ein wasserwirtschaftliches Konzept zum B-Planverfahren für die künftige Regenwasserentsorgung zu entwickeln. Die Schmutzwasserentsorgung auf den Grundstücken ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes.

Die vorliegenden Unterlagen fassen die Ergebnisse des Wasserwirtschaftlichen Konzeptes zusammen.

2 Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen

Die Ableitung des Regenwassers von den Flächen des B-Planes Nr. 55a unterliegt zum einen der Restriktion, dass dem öffentlichen Regenwasserkanal aufgrund der bereits vorliegenden hydraulischen Auslastung nur eine gedrosselte Einleitmenge von Q_{max} =17 l/s zugeführt werden darf. Die weitere Randbedingung resultiert aus der bestehenden Geländetopografie, welche sich durch ein stark nach Norden abfallendes Profil auszeichnet.

Aus den vorgenannten Bedingungen ergeben sich die folgenden planerischen Rahmenbedingungen:

- Eine Entwässerung im freien Gefälle und Anschluss an den öffentlichen Bestandskanal in der Rissener Straße ist nur im oberen südlichen Bereich des B-Plangebietes möglich.
- Aufgrund der hydraulischen Limitierung und der damit notwendigen Drosseleinrichtung ist eine vorgeschaltete Rückhalteeinrichtung in Abhängigkeit der angeschlossenen Flächen notwendig.
- Die Entwässerung der nördlichen Flächen kann aufgrund des bis zu rd. 4 m niedriger liegenden Geländes nicht im freien Gefälle in Richtung des öffentlichen Kanals in der Rissener Straße erfolgen. Demzufolge sind alternative lokale Entwässerungseinrichtungen (z.B. Versickerung) vorzusehen.
- Es besteht kein Anschlusszwang, eine Regenwassergebühr ist nur für tatsächlich angeschlossene Flächen zu entrichten. Es wurde daher im Konzept versucht einen Kanalanschluss zu vermeiden.
- In Abstimmung mit der Stadtentwässerung Wedel sind Versickerungsanalagen ohne Notüberlauf und Anschluss an den öffentlichen Kanal möglich.

- Die Randbedingungen für eine lokale Versickerungsanlage wurden vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg abgestimmt. Demnach ist ein Grenzabstand von 2,0 m einzuhalten, um eine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke zu minimieren.
- In Anlehnung an die nachstehenden Vorschriften ist der Abstand zu den neu geplanten Gebäuden bei Verwendung einer wasserdruckhaltenden Abdichtung unkritisch.
- Der Baumbestand des nördlich angrenzenden Grundstückes ist zu berücksichtigen. Innerhalb des Wurzelraumes der vorhandenen Pappel sind Bautätigkeiten zu vermeiden.

Die wesentlichen rechtlichen und fachlichen Vorschriften sind im Folgenden aufgeführt:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 31.07.2009, zuletzt geändert am 04.12.2018
- Landeswassergesetz von Schleswig-Holstein (LWG / WasG SH) vom 13.11.2019
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) in der Fassung der III. Nachtragssatzung vom 05.11.2018
- DIN EN 752: 2017, 07: Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden- Kanalmanagement
- Arbeitsblatt DWA-A 110: 2018, November, Hydraulische Dimensionierung und Leistungsnachweis von Abwasserleitungen und –kanälen
- Arbeitsblatt DWA-A 117, Dezember 2013/Februar 2014: Bemessung von Regenrückhalteräumen
- Arbeitsblatt DWA-A 118: März 2006 / September 2011: Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen
- Arbeitsblatt DWA A 138: 2. korrigierte Auflage, April 2005: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Merkblatt DWA M 153: 2007 / August 2012: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser
- DIN 1986-100:2016-12: Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056
- KOSTRA-DWD-2010R: Koordinierte Starkniederschlagsregionalisierung und -auswertung des DWD
- Technische Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalisation, Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung Schleswig-Holstein, vom 25.11.1992, in der Fassung vom 15.04.2002

3 Bestand

3.1 Datengrundlagen

Die Datengrundlagen sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Tabelle 1 Datengrundlagen

Daten	Grundlage	Quelle / Bezug
Topografische Daten	Bestandsvermessung: Bebauungsplan „Aukamp-Ost“ Lage- und Höhenplan vom 13.03.2019	Vermessungsbüro Ruwoldt * Brüning * Alexander, Bad Oldesloe
Baugrund, Bodenanalysen und Grundwasser	Orientierende Baugrunduntersuchungen, Gründungstechnische Stellungnahme Orientierende Baugrunduntersuchungen	Abbruch-Consulting-Kontor GmbH, Oststeinbek, 04.01.2018 Büro für Geologie und Umwelt Ingenieurgesellschaft Kruse & Co. mbH, 26.11.2019
Angaben zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen	Informationen zum Boden- und Altlastenkataster des Kreises Pinneberg	Schreiben des Kreises Pinneberg vom 03.05.2017
Angaben zu Kampfmitteln	Änderung der Beurteilung zur Kampfmittelbelastung Rissener Straße Nr. 99 und 101	Landeskriminalamt SH, Kiel, Schreiben vom 10.11.2017
Bestand der Ver- und Entsorgung	Bestandspläne der Ver- und Entsorgungsträger: Strom MS, NS, Beleuchtung, Trinkwasser, Gas	Stadtwerke Wedel, (über Bonava) am 29.07.2019
Kanalbestand	Kanalkataster	Stadtentwässerung Wedel, 23.05.2019
Architektur	Lageplan und Schnitte/Ansichten	siebrechtmünzesheimer architekten gmbh, 03.11.2020
Freianlagen	Lageplan Freianlagen	MSB Landschaftsarchitekten übergeben von Bonava 06.11.2020
Baumbestand	Baumgutachterliche Stellungnahme	Baumpflege Uwe Thomsen e.K., 22.07.2020

Für die weitere Objektplanung sind ergänzende Grundlageninformationen erforderlich. Hierzu zählen Baugrunderkundungen mit Aussagen unter anderem zu den geplanten Bautätigkeiten, Analysen und Einteilung in Homogenbereiche.

Eine Abstimmung und Festlegung der Übergabepunkte der geplanten Entwässerungseinrichtungen mit dem Hochbau/der TGA hat zudem zu erfolgen.

Die Planung der Rigolensysteme hat im Zuge der Objektplanung in Abstimmung mit den weiteren Fachplanern unter Wahrung der berücksichtigten Versickerungsleistung zu erfolgen (Beachtung der Boden- und Grundwasserverhältnisse, Einhaltung der Grenzabstände, Sicherstellung von notwendigen Zuwegungsmöglichkeiten sowie Beachtung der Überbauungsvorgaben).

3.2 Örtliche Bedingungen und Kenndaten

Das rd. 5.540 m² große Gelände befindet sich im Osten des Stadtgebietes von Wedel. Direkt östlich des Geltungsbereiches verläuft die Zufahrt zum Einkaufszentrum. Westlich des Geltungsbereiches grenzen Wohnbebauung sowie einzelne Gewerbebetriebe an. Nördlich schließt sich eine Grünfläche an, die zum Einkaufszentrum gehört (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1 Lage des Planungsraumes

3.3 Topographie

Für das Plangebiet wurde durch das Vermessungsbüro Ruwoldt * Brüning * Alexander, Bad Oldesloe im Jahre 2019 eine Bestandsvermessung vorgenommen. Das Gelände fällt von der Rissener Straße in Richtung Norden ab. Entlang des ca. 100 m langen Grundstückes entwickelt sich die Fläche von etwa 16 m NHN an der Rissener Straße bis zum nördlichen Rand auf ca. 12 m NHN.

3.4 Baugrund

Für das Bebauungsgebiet wurden zwei orientierende Untersuchungen über den anstehenden Baugrund durchgeführt. Aufgrund der vorherigen Nutzung der Fläche als Tankstelle wurden die anstehenden Böden hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse untersucht. Die Sondierungen wurden lage- und höhenmäßig eingemessen.

Der anstehende Boden weist den nachfolgenden Aufbau auf:

- Oberflächenbefestigung mit Asphalt im Bereich der noch bestehenden bebauten Flächen, Auffüllungen im Bereich der bereits rückgebauten Tankstellenfläche, Oberboden in den nicht bebauten umliegenden Teilflächen
- Anschließend stehen unterhalb der ersten oberen Schicht durchgehend Sande an
- Unterhalb der Sande, zumeist ab einer Tiefe größer 3,5 m, wurden Geschiebelehme aufgeschlossen

In Teilflächen wurden in den beprobten oberflächennahen Schichten Grenzwerte für Wohngebiete und Spielflächen überschritten, so dass weitere Messungen in den zukünftig nicht bebauten Flächen notwendig werden.

Aus diesen bereits bestehenden Bodenbelastungen wird im Gutachten empfohlen die Bereiche um Versickerungsanlagen großflächig auszuheben und mit unbelasteten sickerfähigen Böden aufzufüllen.

Aufgrund der aufgeschlossenen Lehmschichten wurde ein Grundwasserspiegel in den Sanden nicht erbohrt. Schichtenwasser ist jedoch witterungsbedingt zu erwarten. Eine Versickerung kann in den Sandschichten vorgenommen werden. Die jeweiligen k_f-Werte wurden für die geplanten Standorte der Versickerungsanlagen für die verschiedenen Schichten ermittelt.

3.5 Vorhandene Entwässerung

Die Stadtentwässerung Wedel unterhält in der Rissener Straße sowohl einen Schmutz- sowie zwei Regenwasserkanäle. Das Grundstück Rissener Straße 101 verfügt über einen Anschluss am öffentlichen Regen- sowie Schmutzwasserkanal. Das Grundstück mit der Hausnummer 99 besitzt keinen eigenen Anschluss. Ebenso verfügt die östlich verlaufende private Stichstraße mit Wendehammer über keine öffentliche Kanalisation.

Ein Gewässer befindet sich nicht in der näheren Umgebung des Planungsraumes

4 Planung Regenwasserentsorgung

4.1 Konzeption

Auf dem zu überplanenden Grundstück ist die Errichtung von fünf Geschosswohnungsbauten vorgesehen. Die Dachflächen erhalten überwiegend eine extensive Begrünung. Die übrigen Dachflächen werden als abgedichtete Flachdächer ausgebildet. Zwischen den Wohnhäusern sollen Gehwege mit einer Pflasteroberfläche hergestellt werden. Ebenso soll im Südosten ein befestigter Vorplatz, ebenfalls gepflastert, hergestellt werden. Alle Wohngebäude erhalten eine gemeinsame Tiefgarage.

Die Gebäude werden dem Geländegefälle folgend auf unterschiedlichen Höhenniveaus hergestellt, so dass zwischen den Gebäuden begrünte geböschte Bereiche bzw. befestigte Wege mit Rampen / Treppen zur Überwindung des Höhenunterschiedes anzulegen sind.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Topographie des Geländes und der angedachten Planung ist es nicht möglich, die gesamte Fläche des B-Planes Nr. 55a mittels Freigefälleleitungen an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen. Folglich wäre neben der Herstellung der notwendigen Drosseleinrichtung und dem vorgeschalteten Rückhaltevolumen für den Kanalanschluss mindestens eine weitere Entwässerungseinrichtung für den nördlichen tiefer gelegenen Bereich unumgänglich. Für eine Ableitung des Regenwassers würde zudem ein Pumpwerk erforderlich.

Da die Untergrundverhältnisse eine Versickerung von Regenwasser zulassen und diese gem. den wasserrechtlichen Vorschriften vorrangig zu betrachten ist, wird daher eine Versickerung des Regenwassers vorgesehen. Somit kann auf Regenrückhalteräume, Drosseleinrichtungen und ein Regenwasserpumpwerk verzichtet werden.

Das Konzept sieht zwei Versickerungsanlagen in Form von Rigolen auf zwei unterschiedlichen Höhenniveaus ohne einen Anschluss an den öffentlichen Kanal vor. Neben dem Nachweis der Versickerungsanlagen ist auch ein Überflutungsnachweis zu führen.

Die Einzugsgebiete und Entwässerungselemente sind im Lageplan – Entwässerung – Anlage 4 dargestellt.

4.2 Versickerungsanlage Rigole 1

Die Rigole 1 wird am tiefsten Punkt des Planungsraumes hergestellt. Nördlich von Haus 3, mit einem Grenzabstand von 2,0 m zum benachbarten Grundstück, erfolgt die unterirdische Versickerung. Die Versickerungsrigolen werden zudem außerhalb des ausgewiesenen Schutzbereiches des Baumes, welcher sich auf dem nördlich angrenzenden Flurstück 22/9 befindet, errichtet.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hochbau- und Freianlagenplanungen ergeben sich für die Versickerungsrigole 1 die abflusswirksamen Flächen wie folgt:

- A_{ges} 2.070 m²
- $A_{u,s}$ 1.610 m²
- $A_{u,m}$ 1.258 m²

Der minimale kf-Wert für den Rigolen-Standort wurde mit $k_f = 5 \times 10^{-5}$ m/s berechnet. Gemäß dem DWA Arbeitsblatt A138 ergibt sich bei einer Wiederkehrzeit von T = 5 a ein notwendiges Rigolenvolumen von 40,6 m³. Dieses Volumen kann durch eine Rigole aus Kunststoffspeicherelementen mit einem Speicherkoeffizienten von 95 % und Abmessungen von 14,5 m x 1,5 m x 2,0 m (41,3 m³) bereitgestellt werden.

Für den Überflutungsnachweis ergibt sich für eine Wiederkehrzeit von T = 30 a ein notwendiges Speichervolumen von 56,2 m³. Da für die Versickerungsanlage kein Notüberlauf mit Anschluss an eine weiterführende Entwässerungseinrichtung möglich ist, wird das notwendige Überstauvolumen für das Konzept in der Speicherrigole vorgehalten. Unter Verwendung der geometrischen Form 20,0 m x 1,5 m x 2,0 m (57,0 m³) wird das notwendige Volumen vorgehalten.

Die Bemessung der Rigole für die Wiederkehrzeiten T = 5 a sowie T = 30 a sind der Anlage 1.1 zu entnehmen.

Die Planung des Rigolensystems ist in Abstimmung mit den weiteren Fachplanern im Zuge der Objektplanung unter Wahrung der vorgenannten Versickerungsparameter fortzuführen. Neben einer notwendigen Tiefe der Rigolenelemente für den Anschluss mittels erdverlegten Rohrleitung sind die anstehenden Boden- und Grundwasserverhältnisse, die Einhaltung der Grenzabstände, die Sicherstellung einer Zuwegung sowie die Vorgaben für Überbauungen zu beachten.

Die Ableitung des Regenwassers von den Gebäudeflächen zur Rigole erfolgt mittels Rohrleitungen DN 150 bis DN 200. Östlich des Hauses 3 und 4 ist ein parallel zur privaten Stichstraße verlaufender Sammelkanal zu errichten. Die Innenhofentwässerung erfolgt über Attikaabläufe mit Anschluss an die Sammelleitung bzw. direkt an die Rigole.

Im Rahmen der Objektplanung ist ein Abgleich zwischen der Gestaltung der Freianlagen mit der Entwässerung erforderlich. Ggf. kann Überstauvolumen durch entsprechende Geländeprofilierungen teilweise auch oberirdisch nachgewiesen werden, so dass die Rigole ggf. kleiner ausgeführt werden kann.

4.3 Versickerungsanlage Rigole 2

Die Rigole 2 ist im Westen der betrachteten Fläche neben dem Haus 1 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hochbau- und Freianlagenplanungen ergeben sich für die Versickerungsrigole 2 die abflusswirksamen Flächen wie folgt:

- A_{ges} 3.432 m²
- $A_{u,s}$ 2.066 m²
- $A_{u,m}$ 1.510 m²

Der minimale kf-Wert für den Rigolen-Standort wurde mit $k_f = 5 \times 10^{-5}$ m/s berechnet. Gemäß dem DWA Arbeitsblatt A138 ergibt sich bei einer Wiederkehrzeit von T = 5 a ein notwendiges Rigolenvolumen von 47,5 m³. Dieses Volumen kann durch eine Rigole aus Kunststoffspeicherelementen mit einem Speicherkoeffizienten von 95 % und Abmessungen von 8,5 m x 5,0 m x 1,2 m (48,5 m³) bereitgestellt werden.

Für den Überflutungsnachweis ergibt sich für eine Wiederkehrzeit von T = 30 a ein notwendiges Speichervolumen von 93,0 m³. Da für die Versickerungsanlage kein Notüberlauf mit Anschluss an eine weiterführende Entwässerungseinrichtung möglich ist, wird das notwendige Überstauvolumen für das Konzept in der Speicherrigole vorgehalten. Unter Verwendung der geometrischen Form 16,5 m x 5,0 m x 1,2 m (94,1 m³) wird das notwendige Volumen vorgehalten.

Die Bemessung der Rigole für die Wiederkehrzeiten T = 5 a sowie T = 30 a sind der Anlage 1.2 zu entnehmen.

Die Planung des Rigolensystems ist in Abstimmung mit den weiteren Fachplanern im Zuge der Objektplanung unter Wahrung der vorgenannten Versickerungsparameter fortzuführen. Neben einer notwendigen Tiefe der Rigolenelemente für den Anschluss mittels erdverlegten Rohrleitung sind die anstehenden Boden- und Grundwasserverhältnisse, die Einhaltung der Grenzabstände, die Sicherstellung einer Zuwegung sowie die Vorgaben für Überbauungen zu beachten.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Errichtung von zentralen Entwässerungssystemen auf privat genutzten Flächen einer vertraglichen Regelung bedarf.

Die Ableitung des Regenwassers von den Gebäudeflächen erfolgt mittels Rohrleitungen DN 150 bis DN 200. Südlich und westlich der Tiefgarage sind Sammelleitungen bis zur Rigole 2 zu führen. Ebenso ist das Regenwasser des Hauses 2 inkl. der umliegenden Flächen westlich des Hauses zu sammeln und der Rigole zuzuführen.

Im Rahmen der Objektplanung ist ein Abgleich zwischen der Gestaltung der Freianlagen mit der Entwässerung erforderlich. Ggf. kann Überstauvolumen durch entsprechende Geländeprofilierungen teilweise auch oberirdisch nachgewiesen werden, so dass die Rigole ggf. kleiner ausgeführt werden kann.

4.4 Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz (A-RW 1)

Mit Erlass vom 10.10.2019 wurden die „Wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig-Holstein – Teil 1: Mengenbewirtschaftung“ eingeführt. Damit wird bereits in der Bauleitplanung der Eingriff in den Wasserhaushalt bewertet und in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde können Maßnahmen zur Reduzierung des Eingriffs festgelegt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55a befindet sich im Naturraum Pinneberg in der Region Pinneberg Ost (G-9) und somit im Geestbereich mit den entsprechenden potenziellen Flächenanteilen für die Ableitung, Versickerung und Verdunstung.

Unter Berücksichtigung der künftigen Versiegelungen durch die geplante Wohnbebauung werden die Flächenanteile für den Planungszustand dem Nachweis der Rigolen entnommen. Als Maßnahme zur Behandlung der Regenabflüsse wird entsprechend der geplanten Versickerung eine Rohr-/Rigolenversickerung berücksichtigt.

Die Bewertung der Wasserbilanz ergibt eine deutliche Schädigung des Wasserhaushaltes, siehe Anlage 2. Die deutliche Schädigung des Wasserhaushaltes erfordert gem. A-RW 1 eine lokale Überprüfung. Da durch die geplante Versickerung keine Veränderung des Abflusses erfolgt, ist der Nachweis zur Vermeidung der Grundwasseraufhöhung zu führen. Der Nachweis ist hier mit der Bemessung der Versickerungsanlagen gem. DWA Arbeitsblatt A138 und mit der Berücksichtigung der erforderlichen Höhe des Sickerraumes von min. 1,00 m erbracht.

5 Planung Schmutzwasserentsorgung

Die beiden Grundstücke Rissener Straße 99 und 101 verfügen über einen gemeinsamen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal DN 250 der Stadtentwässerung Wedel in der Rissener Straße. Auf Grund des nach Norden abfallenden Geländes können die nördlichen Gebäude nicht im freien Gefälle an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden, so dass hier ein Pumpwerk erforderlich wird. Bei dem vorhandenen Hausanschluss handelt es sich vermutlich um eine Rohrleitung DN 150. Die Leistungsfähigkeit ist im Zuge der Objektplanung TGA zu prüfen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die Bonava Wohnbau GmbH, Region Hamburg plant auf den Grundstücken Rissener Straße 99 und 101 in Wedel die Errichtung von fünf Geschosswohnungsbauten mit einer gemeinsamen Tiefgarage.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde die Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, Elmshorn von der Stadt Wedel beauftragt, ein wasserwirtschaftliches Konzept für die geplante Bebauung zu erstellen. Die Ableitung des Schmutzwassers ist nicht Gegenstand dieser Unterlage.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Geländetopographie und der Vorgabe von Seiten der Stadtentwässerung Wedel, dass nur eine gedrosselte Abgabe an den öffentlichen Regenwasserkanal erfolgen darf, wurde ein Entwässerungskonzept ohne Kanalanschluss verfolgt. Durch Herstellung von zwei unterirdischen Versickerungsrigolen aus Kunststoffspeicherelementen kann das Regenwasser in den vorhandenen anstehenden Sandböden versickern.

Da die zwei konzipierten Entwässerungsanlagen keinen Notüberlauf und Kanalanschluss erhalten, wurden die Rigolen für das Überstauvolumen (T = 30a) ausgelegt. Die zuführenden Rohrleitungen werden als Freigefälleleitungen in der Dimension DN 150 bis DN 200 hergestellt.

Das grundsätzliche Entwässerungskonzept und die sich daraus ergebenen Randbedingungen, unter anderem der Verzicht auf einen Kanalanschluss sowie der mögliche Abstand zum benachbarten Grundstück, wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Die Planung der Rigolensysteme hat im Zuge der Objektplanung in Abstimmung mit den weiteren Fachplanern unter Wahrung der berücksichtigten Versickerungsleistung zu erfolgen (Beachtung der Boden- und Grundwasserverhältnisse, Einhaltung der Grenzabstände, Sicherstellung von notwendigen Zuwegungsmöglichkeiten sowie Beachtung der Überbauungsvorgaben).

Die Ergebnisse des Wasserwirtschaftlichen Konzeptes sind in der weiterführenden Objektplanung zu konkretisieren.

Verfasst: Elmshorn, den 12.06.2020, ergänzt 26.06.2020, Überarbeitung vom 11.11.2020

Ingenieurgemeinschaft
Reese + Wulff GmbH

Dipl.-Ing. Marion Rowedder

M. Sc. Fritjoph Rotert

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Anlage 1:
Wassertechnische Berechnungen

O:\Daten\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\Endfassung_201111\[01.1_DWA_A138_Rigolenversickerung_Rigole01_201111.xlsx]EZG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Anlage 1.1: Zusammenstellung der Einzugsgebiete Planung Rigole 01

Teileinzugs-gebiet	$A_{Flachdach}$ Cs = 1,00 Cm = 0,90 [m²]	$A_{Gründach}$ Cs = 0,40 Cm = 0,20 [m²]	$A_{TG-Dach}$ Cs = 0,90 Cm = 0,70 [m²]	$A_{Pflaster}$ Cs = 0,90 Cm = 0,70 [m²]	$A_{Grünfläche}$ Cs = 0,20 Cm = 0,10 [m²]	A_{ges}	$A_{u,s}$ [m²]	$A_{u,m}$ [m²]
Haus 03	274	121				395	322	271
Haus 04	121	150				271	181	139
Freianlagen			752	427	225	1.404	1.106	848
Summe	**395**	**271**	**752**	**427**	**225**	**2.070**	**1.610**	**1.258**

O:\Daten\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\Endfassung_201111\[01.1_DWA_A138_Rigolenversickerung_Rigole01_201111.xlsx]Rigole 01_5a

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Dimensionierung der Rigole 01

DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser"

Eingangsgrößen

Gesamtfläche		A_E	2.070,00	m²
Reduzierte angeschlossene Fläche		$A_{u,m}$	1.257,50	m²
Bodenart				
Durchlässigkeit		k_f	5,00E-05	m/s
Bemessungswiederkehrzeit		T	5,00	a
gewählte Dimension der Rigole	Rigolenlänge	l_R	14,50	m
	Rigolenbreite	b_R	1,50	m
	Rigolenhöhe	h_R	2,00	m
	Speicherkoeffizient des Füllmaterials	s_R	95,00	%

Zwischenergebnisse

Regendauer [min]	Niederschlags-höhe hn [mm]	Regenspende r [l/(s ha)]	erf. Rigolenlänge Ls [m]	erf. Rigolen-volumen [m³]	
5,00	8,70	290,10	4,57	13,03	
10,00	13,00	216,70	6,78	19,32	
15,00	16,00	177,40	8,26	23,54	
20,00	18,20	151,70	9,34	26,63	
30,00	21,50	119,30	10,86	30,94	
45,00	24,80	91,90	12,27	34,96	
60,00	27,20	75,60	13,16	37,51	
90,00	29,70	55,00	13,77	39,24	
120,00	31,60	43,90	14,07	40,10	
180,00	34,50	32,00	14,25	40,61	<-- max.Wert
240,00	36,80	25,50	14,10	40,18	
360,00	40,20	18,60	13,56	38,65	
540,00	44,00	13,60	12,59	35,89	
720,00	46,90	10,90	11,67	33,25	
1.080,00	51,40	7,90	10,02	28,55	
1.440,00	54,90	6,40	8,94	25,49	
2.880,00	66,70	3,90	6,43	18,33	
4.320,00	74,50	2,90	5,09	14,50	

Ergebnisse

erforderliche Rigolenlänge	**l s**	**14,25**	**m**
gewählte Rigolenlänge	**l vorh.**	**14,50**	**m**

O:\Daten\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\Endfassung_201111\[01.1_DWA_A138_Rigolenversickerung_Rigole01_201111.xlsx]Rigole 01_30a

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Überflutungsnachweis für die Rigole 01

DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser"

DIN 1968-100 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke"

Berechnung in Anlehnung an Gleichung 21 der DIN 1986-100

Eingangsgrößen

Gesamtfläche	A_{ges}	2.070,00	m²
Bodenart			
Durchlässigkeit	k_f	5,00E-05	m/s
Bemessungswiederkehrzeit	T	30,00	a
gewählte Dimension der Rigole	Rigolenlänge l_R	20,00	m
	Rigolenbreite b_R	1,50	m
	Rigolenhöhe h_R	2,00	m
	Speicherkoeffizient des Füllmaterials s_R	95,00	%

Zwischenergebnisse

Regendauer [min]	Niederschlags-höhe hn [mm]	Regenspende r [l/(s ha)]	erf. Rigolenlänge Ls [m]	erf. Rigolen-volumen [m³]	
5,00	13,00	434,90	11,28	32,15	
10,00	19,00	316,20	16,28	46,39	
15,00	23,20	257,40	19,72	56,21	<-- max.Wert

Ergebnisse

erforderliche Rigolenlänge	**l s**	**19,72**	**m**
gewählte Rigolenlänge	**l vorh.**	**20,00**	**m**

O:\Daten\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\Endfassung_201111\[01.2_DWA_A138_Rigolenversickerung_Rigole02_201111.xlsx]EZG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Anlage 1.2: Zusammenstellung der Einzugsgebiete Planung Rigole 02

Teileinzugs-gebiet	$A_{Flachdach}$ Cs = 1,00 Cm = 0,90 [m²]	$A_{Gründach}$ Cs = 0,40 Cm = 0,20 [m²]	$A_{TG-Dach}$ Cs = 0,90 Cm = 0,70 [m²]	$A_{Pflaster, Grand}$ Cs = 0,90 Cm = 0,70 [m²]	$A_{Grünfläche}$ Cs = 0,20 Cm = 0,10 [m²]	A_{ges}	$A_{u,s}$ [m²]	$A_{u,m}$ [m²]
Haus 01	194	287				481	309	232
Haus 05	235	727				962	526	357
Haus 02	194	206				400	276	216
Freianlagen			707	203	679	1.589	955	705
Summe	**623**	**1.220**	**707**	**203**	**679**	**3.432**	**2.066**	**1.510**

O:\Daten\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\Endfassung_201111\[01.2_DWA_A138_Rigolenversickerung_Rigole02_201111.xlsx]Rigole 02_5a

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Dimensionierung der Rigole 02

DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser"

Eingangsgrößen

Gesamtfläche	A_E	3.432,00	m²
Reduzierte angeschlossene Fläche	$A_{u,m}$	1.509,60	m²
Bodenart			
Durchlässigkeit	k_f	5,00E-05	m/s
Bemessungswiederkehrzeit	T	5,00	a
gewählte Dimension der Rigole	Rigolenlänge l_R	8,50	m
	Rigolenbreite b_R	5,00	m
	Rigolenhöhe h_R	1,20	m
	Speicherkoeffizient des Füllmaterials s_R	95,00	%

Zwischenergebnisse

Regendauer [min]	Niederschlags-höhe hn [mm]	Regenspende r [l/(s ha)]	erf. Rigolenlänge Ls [m]	erf. Rigolen-volumen [m³]	
5,00	8,70	290,10	2,74	15,63	
10,00	13,00	216,70	4,06	23,14	
15,00	16,00	177,40	4,94	28,18	
20,00	18,20	151,70	5,59	31,85	
30,00	21,50	119,30	6,48	36,94	
45,00	24,80	91,90	7,30	41,64	
60,00	27,20	75,60	7,82	44,57	
90,00	29,70	55,00	8,14	46,41	
120,00	31,60	43,90	8,29	47,23	
180,00	34,50	32,00	8,33	47,49	<-- max.Wert
240,00	36,80	25,50	8,19	46,70	
360,00	40,20	18,60	7,80	44,47	
540,00	44,00	13,60	7,16	40,83	
720,00	46,90	10,90	6,58	37,52	
1.080,00	51,40	7,90	5,59	31,87	
1.440,00	54,90	6,40	4,96	28,24	
2.880,00	66,70	3,90	3,52	20,04	
4.320,00	74,50	2,90	2,77	15,76	

Ergebnisse

erforderliche Rigolenlänge	**l s**	**8,33**	**m**
gewählte Rigolenlänge	**l vorh.**	**8,50**	**m**

O:\Daten\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\Endfassung_201111\[01.2_DWA_A138_Rigolenversickerung_Rigole02_201111.xlsx]Rigole 02_30a

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Überflutungsnachweis für die Rigole 02

DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser"
DIN 1968-100 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke"
Berechnung in Anlehnung an Gleichung 21 der DIN 1986-100

Eingangsgrößen

Gesamtfläche		A_{ges}	3.432,00	m²
Bodenart				
Durchlässigkeit		k_f	5,00E-05	m/s
Bemessungswiederkehrzeit		T	30,00	a
gewählte Dimension der Rigole	Rigolenlänge	l_R	16,50	m
	Rigolenbreite	b_R	5,00	m
	Rigolenhöhe	h_R	1,20	m
	Speicherkoeffizient des Füllmaterials	s_R	95,00	%

Zwischenergebnisse

Regendauer [min]	Niederschlags-höhe hn [mm]	Regenspende r [l/(s ha)]	erf. Rigolenlänge Ls [m]	erf. Rigolen-volumen [m³]	
5,00	13,00	434,90	9,34	53,26	
10,00	19,00	316,20	13,47	76,78	
15,00	23,20	257,40	16,31	92,94	<-- max.Wert

Ergebnisse

erforderliche Rigolenlänge	**l s**	**16,31**	**m**
gewählte Rigolenlänge	**l vorh.**	**16,50**	**m**

O:\Daten\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\Endfassung_201111\02_ARW1_Wasserbilanz_201111.docx

Anlage 02: Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz

Einzugsgebiet: **B-Plan Nr 55a Wedel**
Naturraum: **Pinneberg**
Landkreis/Region: **Pinneberg Ost (G-9)**

Teileinzugsgebiete

Teileinzugsgebiet: **Rigole 01**
a-g-v-Werte: **a: 0,10 % 0,000 ha g: 52,60 % 0,109 ha v: 47,30 % 0,098 ha**

Teileinzugsgebiet: **Rigole 02**
a-g-v-Werte: **a: 0,20 % 0,001 ha g: 54,90 % 0,188 ha v: 44,90 % 0,154 ha**

Gesamtes Einzugsgebiet

Gesamtfläche: **0,550 ha**
a-g-v-Werte: **a: 0,18 % 0,001 ha g: 54,00 % 0,297 ha v: 45,82 % 0,252 ha**

Potentiell naturnahes Einzugsgebiet (Referenzfläche)

Gesamtfläche: **0,550 ha**
a-g-v-Werte: **a: 1,00 % 0,006 ha g: 40,20 % 0,221 ha v: 58,80 % 0,323 ha**

Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz: Fall 1

Zulässige Veränderung
a-g-v-Werte: (+5%) **a: 0,033 ha g: 0,249 ha v: 0,351 ha**

Zulässige Veränderung
a-g-v-Werte (-5%): **a: 0,000 ha g: 0,194 ha v: 0,296 ha**

Einhaltung
der Grenzwerte:
a: Änderung von +/- 5 % eingehalten
g: Änderung von +/- 5 % nicht eingehalten
v: Änderung von +/- 5 % nicht eingehalten

Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz: Fall 2

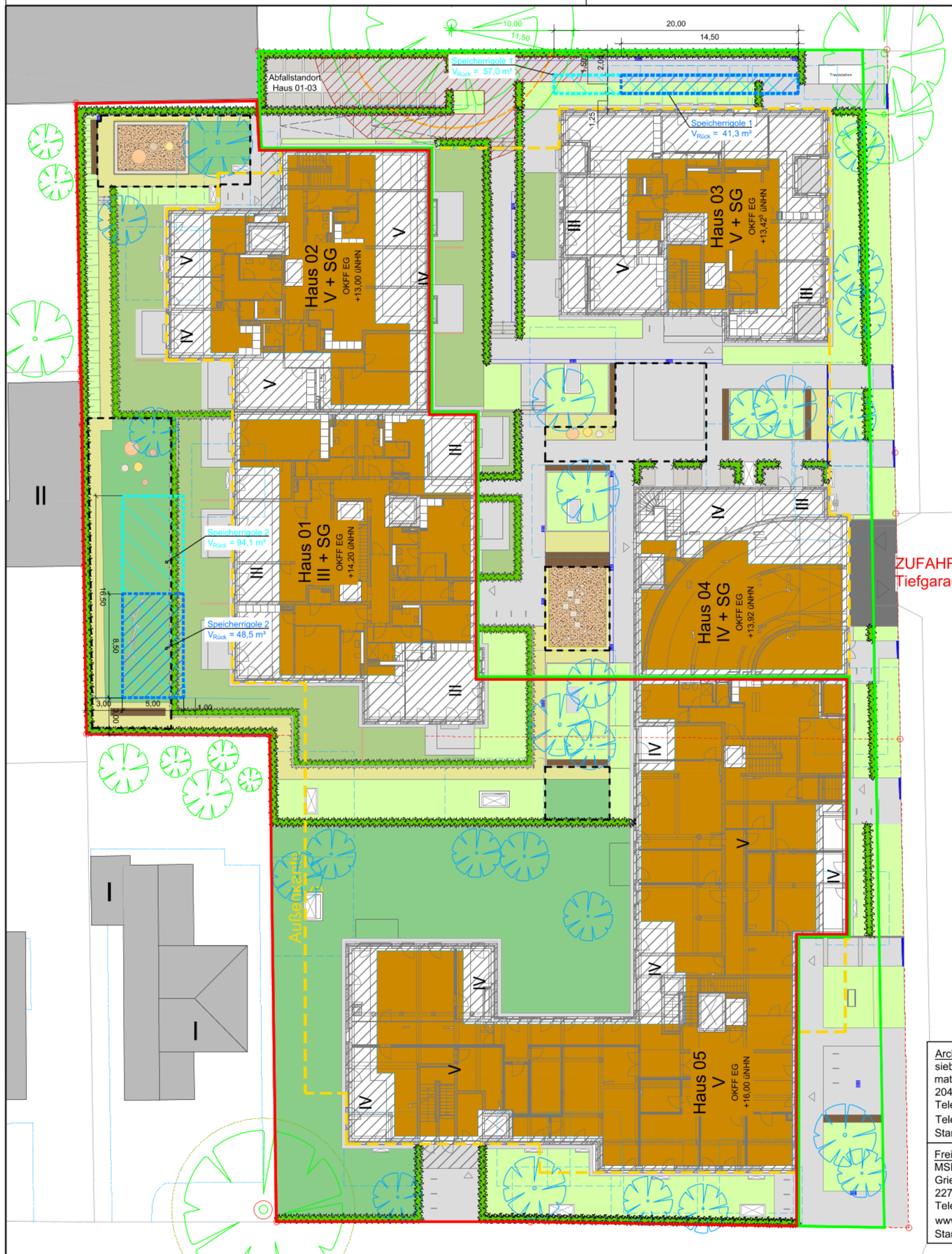
Zulässige Veränderung
a-g-v-Werte: (+15%) **a: 0,088 ha g: 0,304 ha v: 0,406 ha**

Zulässige Veränderung
a-g-v-Werte (-15%): **a: 0,000 ha g: 0,139 ha v: 0,241 ha**

Einhaltung
der Grenzwerte:
a: Änderung von +/- 15 % eingehalten
g: Änderung von +/- 15 % eingehalten
v: Änderung von +/- 15 % eingehalten

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a in der Stadt Wedel, Kreis Pinneberg

Planunterlagen



Zeichenerklärung

TOP 5

Bestand

- Flurstücksgrenze
- vorh. Grundstücksgrenze
- Baum

Planung Architekten

- gepl. Gründach
- gepl. Wegefläche (Pflaster)
- gepl. Wegefläche (Grand)
- gepl. Grünfläche (Rasen)
- gepl. Grünfläche (Priv.)
- gepl. Grünfläche (Anpflanzung)
- gepl. Grundstücksgrenze
- Außenkante TG
- gepl. Flachdach
- gepl. Luft u. wasserdurchlässiger Belag mit Baumgrubensubstrat
- gepl. Baum

Planung R+W

- Speicherrigole 5 Jahre
- Speicherrigole 30 Jahre

Geometrie Rigole 1: L x B x H
Für T = 5a: 14,5 m x 1,5 m x 2,0 m
Für T = 30a: 20,0 m x 1,5 m x 2,0 m

Geometrie Rigole 2: L x B x H
Für T = 5a: 8,5 m x 5,0 m x 1,2 m
Für T = 30a: 16,5 m x 5,0 m x 1,2 m

Haltungsflächen

- Einzugsgebietsgrenze Rigole 1
- Einzugsgebietsgrenze Rigole 2

Die Planung der Rigolensysteme hat im Zuge der Objektplanung in Abstimmung mit den weiteren Fachplanern unter Wahrung der berücksichtigten Versickerungsleistung zu erfolgen. (Beachtung der Boden- und Grundwasserverhältnisse, Einhaltung der Grenzabstände, Sicherstellung von notwendigen Zuwegungsmöglichkeiten sowie Beachtung der Überbauungsvorgaben)

Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

Stadt Wedel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55a
in der Stadt Wedel,
Kreis Pinneberg

Wasserwirtschaftliches Konzept

Lageplan -Entwässerung-
1 : 250

Projekt-Nr.: 19029
Anlage: 2
Blatt-Nr.: 1
bearbeitet: F. Rotert / M. Rowedder
gezeichnet: A. Möller
geprüft: S. Reese
Datum: 09.12.2020

W:\Projekte\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\LP_01_6.dwg

Verkehrsanlagen
Wasserwirtschaft
Stadtplanung
Landschaftsarchitektur

Ingenieurgemeinschaft
Reese+Wulff GmbH
Beratende Ingenieure VBI
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn
Tel. 04121 · 46 91 5 - 0
Fax 04121 · 46 91 5 - 14
info@ing-reese-wulff.de
www.ing-reese-wulff.de

Architekturgrundlage erstellt:
siebrechtmünzesheimer**architekten** gmbh
mattentwiete 8
20457 Hamburg
Telefon: 040 325 24 31 00
Telefax: 040 325 24 31 29
Stand der Grundlage: 03.11.2020

Freianlagenplanung erstellt:
MSB Landschaftsarchitekt
Griegstraße 75, Haus 24b
22763 Hamburg
Telefon: 040 851 87 53 0
www.msb-landschaft.de
Stand der Grundlage: 06.11.2020

W:\Projekte\19029\Wasserwirtschaft\0_WaWiKo\LP_01_6.dwg, LP2_01, 09.12.2020 14:52:31

Gartenbau-Ingenieur U. Thomsen

Beratende Ingenieure für Bäume und deren Umfeld

Mitglied **sag** Baumstatik e.V. Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft

Baumpflege Uwe Thomsen e.K. • Wedeler Weg 178 • 25421 Pinneberg

Bonava Deutschland GmbH
Moorfurtweg 17

22301 Hamburg

Bankverbindungen:
VR Bank Pinneberg eG
BLZ 221 914 05
Konto 2 617 500

BIC: GENODEF1PIN

IBAN: DE86 2219 1405 0002 6175 00

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Konto 43 92 70-207

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE13 2001 0020 0439 2702 07

Baumpflege Uwe Thomsen e.K.
Amtsgericht Pinneberg HRA 4582

Steuer-Nummer 31 090 00523
Freistellungsbescheinigung liegt vor!

22.07.2020 T/Sch

Sachverständiger (ö. b. v.)
Baumpflege
Pflege von Jungbäumen
Verwaltung von Problembäumen
Befunde, Gutachten
Wertermittlungen
Behandlungskonzepte
Baumstat. Untersuchungen
Schnittgutverwertung

Wedeler Weg 178
D-25421 Pinneberg

Telefon: (0 41 01) 6 74 77
(0 41 01) 6 73 70
Telefax: (0 41 01) 6 62 81

baumpflege-thomsen@web.de
www.baumpflege-thomsen.de

BAUMGUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME

Bv. Wedeler Tor, Rissener Str. 99-101, Wedel

Auftraggeber:	Bonava Deutschland GmbH Herr de Werth
Gegenstand:	Baumbestand im Nahbereich der geplanten Neubebauung • Baumaufnahme • Herstellung Wurzelsuchgräben/ Auswirkungen Baumaßnahme • Baumschutzmaßnahmen
Untersuchungsdatum:	16.06.2020
Bearbeiter:	T. Schmücker

1. Anlaß

Grenznah, im Nahbereich der geplanten Neubebauungen in der **Rissener Straße 99-101**, stehen eine Pappel und eine Blut-Buche, die von den geplanten Maßnahmen betroffen werden könnten (Eingriffe in die potentiellen Wurzelbereiche) und gemäß Wedeler Baumschutzsatzung geschützt sind.
Um die Auswirkungen anstehender Bauarbeiten auf das Baumumfeld einzuschätzen und ggf. Vorgaben zur baumverträglichen Durchführung zu machen, sind die Bäume zunächst hinsichtlich aktuellen Zustands, Vitalität und Verkehrssicherheit zu begutachten.

2. Baumaufnahme

A) Kanadische Pappel, *Populus × canescens,* Stamm-Ø 112cm/78cm, Kronen-Ø ca. 20m, Höhe ca. 30m

Standort
auf Nachbargrundstück (Flurstück 29/9), baumfreundlich, nicht überbaut

Bedeutung
hohe ortsbildprägende Funktion, erkennbare ökologische und kleinklimatische Funktion

baumphysiologischer Zustand
gute Vitalität

baumstatischer Zustand, Mängel/Schäden und Verkehrssicherheit
zweistämmig, Zwiesel Stamm
Zwiesel Krone
ausladende und tendentiell überlastige Astpartien
Totholzbesatz
Tiefer Kronenansatz

Entwicklungsprognose
erhaltungswürdig und entwicklungsfähig

B) Blut-Buche, *Fagus sylvatica f. purpurea,* Stamm-Ø 89cm, Kronen-Ø ca. 13m, Höhe ca. 17m

Standort
Auf Nachbargrundstück (Flurstück 29/5), durch Gehweg und Grundstückserschließung teilüberbaut

Bedeutung
hohe ortsbildprägende Funktion, wichtige ökologische und kleinklimatische Funktion

baumphysiologischer Zustand
sehr gute Vitalität

baumstatischer Zustand, Mängel/Schäden und Verkehrssicherheit
eingeschränktes Lichtraumprofil
eingefaulte Astungswunden
Zwiesel Stamm (baumstatisch unkritisch)
Leichte Aufbaumängel

Entwicklungsprognose
Besonders erhaltungswürdig und entwicklungsfähig

3. Auswirkungen Baumaßnahme

Zwecks Erkundung der Durchwurzelung wurden am 16.06.2020 Wurzelsondierungen in Form von zwei Wurzelsuchgräben (WSG) im Kronentraufbereich der o.g. Bäume hergestellt Der Verlauf der WSG entspricht in etwa der tatsächlichen Abgrabekante für die Bebauung.

Wurzelsuchgraben I (Pappel)

Abstand WSG zum Stamm (Außenkante): ca. 4 m

Länge des WSG: ca. 5m

Tiefe des WSG: bis ca. 1,5m

Vorgefundene Wurzeln:

Durchmesser ∅ [cm]	Abstand zum Stamm [m]	Tiefe [cm]
3x15	4,4	5
	4,2	10
	4,2	95
1x10	4	55
1x9	4,5	32

- Relativ wenig Schwach- und Feinwurzeln

Ergebnis:

Bei der Wurzelsondierung wurden starke und baumstatisch wirksame Pfahlwurzeln im Bereich der geplanten Abgrabekante für die Baugrube vorgefunden.

Es ist davon auszugehen, dass sich weitere Wurzeln, besonders im Schwach- und Feinwurzelbereich, in Bodenschichten ab ca. 1,5m unterhalb der GOK (Geländeoberkante) in Richtung vorgesehenes Baufeld ausgebreitet haben.

Die Eingriffe in den Wurzelraum im Zuge der Herstellung der Baugrube, insbesondere für die Tiefgarage und die Kasematte sowie der Erschließung hätten den Verlust der für die Standsicherheit und Versorgung des Baumes notwendigen Wurzeln zur Folge. Der Baum kann nach gegenwärtiger Planung nicht erhalten werden.

Wurzelsuchgraben II (Blut-Buche)

Abstand WSG zum Stamm (Außenkante): ca. 6m

Länge des WSG: ca. 8m

Tiefe des WSG: bis ca. 1,2m

Vorgefundene Wurzeln:

- vereinzelt wenig Schwach- und Feinwurzeln

Gartenbau-Ing. Uwe Thomsen
· Sachverständiger ö.b.v.
· Beratende Ingenieure für Bäume und deren Umfeld

Ergebnis:

Bei der Wurzelsondierung wurden nur vereinzelt Schwach- und Feinwurzeln vorgefunden.

Der Baum kann unter den unter Punkt 4 genannten Baumschutzmaßnahmen erhalten werden.

4. Vorgaben zum Baumschutz und zu einer baumverträglichen Bauweise

Für einen langfristigen Erhalt der **Pappel (A)** sollte ein Mindestabstand von ca. 6m zwischen Stammfuß (außen) und tatsächlicher Abgrabekante für die Baugrube nicht unterschritten werden.

Der Aufbau der Wege im Kronentraufbereich muss wasser- und luftdurchlässig ausgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Trag-, als auch für die Deckschicht. Zudem müssen oberflächennah verlaufende Wurzeln in das Tragschichtmaterial aus überbaubarem und verdichtungsstabilem Baumgrubensubstrat eingebettet werden.

Die Platzierung der Neubauten erscheint für die **Buche (B)** sowohl vom Abstand zur tatsächlichen Abgrabekante für die Fundamente als auch zur Kronenperipherie unproblematisch. Die Buche kann bei Einhaltung der folgenden Schutzmaßnahmen erhalten werden.

Weitere, allgemeine Schutzmaßnahmen für den zu erhaltenden Bestand im Nahbereich des Bauvorhabens:

1. Als Grundlage für den Baumschutz gelten die DIN 18 920 mit der RAS-LP 4, die Hamburgische Baumschutzverordnung und die ZTV – Baumpflege (Ausg. 2006).

2. Der weitere Planungsprozess, auch hinsichtlich der baumnahen Teilbereiche der Außenanlagen, sollte baumgutachterlich begleitet werden.

3. Die Bedeutung des Baumschutzes auf dieser Baustelle muss in den Vertragsbedingungen oder den Vorbemerkungen der Leistungsverzeichnisse für die verschiedenen möglicherweise baumnah arbeitenden Gewerke festgeschrieben werden, um klarzustellen, dass die ausführenden Unternehmen bei ihren Arbeiten baumschutzbedingte Behinderungen und/oder Verzögerungen einbeziehen und dies auch bei der Preisbildung berücksichtigen.

4. Es sollte ein Baumsachverständiger benannt werden, der den Bauherren bzw. die Architekten/Gartenarchitekten sowie die ausführenden Firmen in Fragen zum Baumschutz bei Bedarf berät.

5. Im weiteren Planungsverlauf sind jeweils angepasste Vorgaben zum Baumschutz auszuarbeiten, da die obigen, und die nachfolgenden Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und da sich im weiteren Verlauf neue oder nicht vorhersehbare Aspekte ergeben können.

6. Bauarbeiten im Kronentraufbereich sind grundsätzlich baumpflegerisch zu begleiten. Es ist dabei die Aufgabe der örtlichen Bauleitung, die betreuende Baumpflegefirma / den betreuenden Baumsachverständigen frühzeitig über anstehende Arbeiten im Kronentraufbereich zu informieren.

7. Vor dem Beginn sämtlicher Bauarbeiten sind ortsfeste Baumschutzzäune aufzustellen, die dem Schutz der offenen Kronenbereiche zu erhaltender Bäume dienen. Die genaue Lage ist vor Ort abzustimmen.

8. Ist die Aufstellung eines Baumschutzzaunes in Teilbereichen nicht möglich, ist ein Stammschutz herzustellen, zum Beispiel als kleinräumiges Holzgatter oder als Schalung auf geeigneter Polsterung. Der Wurzelbereich ist in diesem Falle durch das Auslegen von Stahlplatten auf einer Kiesschüttung mit Vließunterlage zu schützen.

9. Eventuell notwendige Schnittarbeiten dürfen, ebenso wie die möglicherweise erforderlichen Wurzelbehandlungen bei baumnahen Abgrabungen, nur durch eine Fachfirma für Baumpflege (Mindestanforderung für den Ausführenden vor Ort: Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung) ausgeführt werden.

10. Beschädigte Wurzeln sind mit sauberem Schnitt bündig abzutrennen, mit einem wachstumsfördernden Stoff (z.B. Alginure Wurzeldip, bis 2 cm Stärke) oder einem geeigneten Wundverschlußmittel (z.B. Tervanol F, ab 2 cm Stärke) zu behandeln. Ein Abreißen oder Abkneifen mit dem Bagger ist unbedingt zu vermeiden, da dies zu schwerwiegenden Verletzungen im weiteren stammnahen Verlauf der Wurzeln führen kann.

11. Grundsätzlich sind die freigelegten Wurzeln gegen Frost und Austrocknung zu schützen.

12. Mögliche Schäden an Bäumen durch den Baustellenbetrieb (z.B. Rindenschäden, Astabbrüche etc.) sind dem betreuenden Baumsachverständigen mitzuteilen und nach seinen Vorgaben zu behandeln.

13. Sollte es partiell zu Bodenverdichtungen kommen, so ist die betroffene Fläche anschließend manuell und/oder pneumatisch (Pressluft) zu lockern.

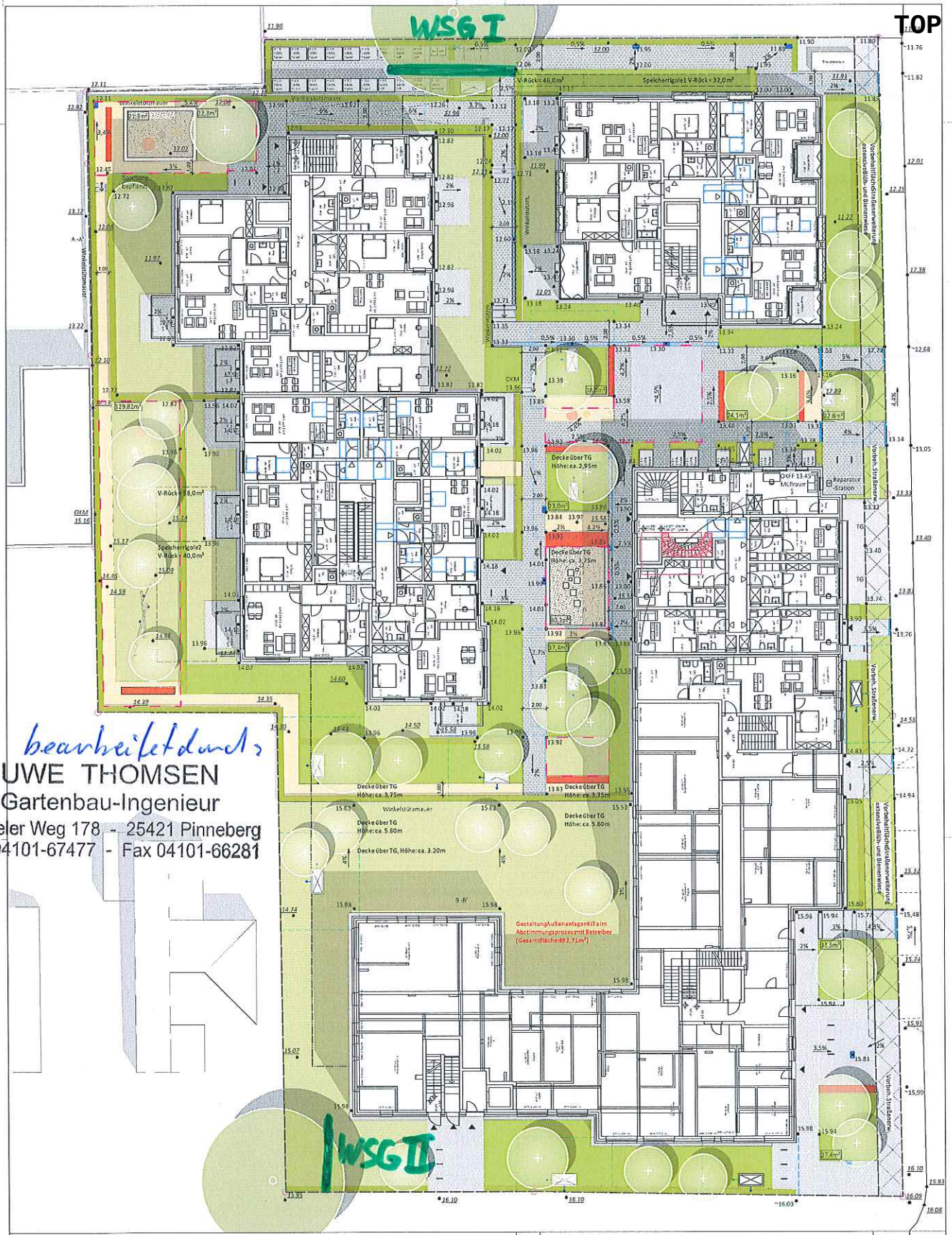
Gartenbau-Ing. grad. Uwe Thomsen

i.A. Tom Schmücker (angestellter B.Sc.)

UWE THOMSEN
Gartenbau-Ingenieur
Wedeler Weg 178 - 25421 Pinneberg
Tel. 04101-67477 - Fax 04101-66281

Anlage:

- **Außenlageplan mit Wurzelsuchgräben (Planstand 26.05.2020)**



bearbeitet durch:

UWE THOMSEN
Gartenbau-Ingenieur
Wedeler Weg 178 - 25421 Pinneberg
Tel. 04101-67477 - Fax 04101-66281

LEGENDE

BELAGSARTEN/MATERIAL
- Betonsteinpflaster
- Betonsteinpflaster, Quartier, differenzierte Farbgebung
- Grandbelag
- Plattenstreifen (Traufe)
- Spielsand

EINFASSUNGEN
- Traverse, 10 cm

PFLANZUNG/BEGRÜNUNG
- Rasen
- Stauden- und Ziergräserpflanzung
- Rotbuchen-Hecken

BÄUME
- Baum Bestand
- Baum Planung

AUSSTATTUNG
- Sitzelement
- Fahrradbügel Flachstahl
- Müllcontainer
- Lüftungskasematten (300 cm Abstandsfläche) mit Abluftrichtung
- Hofablauf
- Pflasterrinne
- Entwässerungsrinne

BEGRENZUNGEN
- geplante Grundstücksgrenzen
- TG-Außenkante
- Spiel- und Bewegungsflächen Quartierbereich: 377,0 m² Kindertagesstätte: 492,7 m²

HÖHEN/SONSTIGE ANGABEN
- 1.50 Höhen Planung
- 1.50 Höhen Bestand

Die Bestandshöhen und entsprechende Planungshöhen ergeben sich aus der Vermessungsgrundlage *19546_B-Plan Grundlage A2 UTM*, angefertigt am 13.03.19, Vermessungsbüro Ruwoldt, Brüning, Alexander, Dipl.-Ing. Dierk Brüning

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet	Datum

Projektname und Adresse:
Wedeler Tor
Rissener Straße 99-101, 22880 Wedel

Planinhalt:
Vorentwurf Freianlagen, Qualifizierter Freiflächenplan

Auftraggeber:
Bonava Deutschland GmbH
Moorfuhrtweg 17, 22301 Hamburg

VORABZUG

Architekt:
siebrechtmünzesheimer architekten gmbh
Mattentwiete 8, 20457 Hamburg

Fachplaner:
-

Griegstraße 75, Haus 24b
22763 Hamburg
Telefon: 040 - 851 87 53 0
www.msb-landschaft.de

MSB LANDSCHAFTS ARCHITEKTEN

Datum: 03.07.2020	Bearbeitet: OE	Maßstab: 1:200	LP: 02, Vorentwurf	Plan-Nr.:
Format: 0,42 / 0,65	FDV-Nr.: WET_2_09.vwx			WET_LA_2.01

Gartenbau-Ingenieur U. Thomsen

Beratende Ingenieure für Bäume und deren Umfeld

Mitglied **sag** Baumstatik e.V. Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft

Baumpflege Uwe Thomsen e.K. • Wedeler Weg 178 • 25421 Pinneberg

Bonava Deutschland GmbH

Moorfurtweg 17

22301 Hamburg

- via Mail -

Bankverbindungen:
VR Bank Pinneberg eG
BLZ 221 914 05
Konto 2 617 500

BIC: GENODEF1PIN

IBAN: DE86 2219 1405 0002 6175 00

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Konto 43 92 70-207

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE13 2001 0020 0439 2702 07

Baumpflege Uwe Thomsen e.K.
Amtsgericht Pinneberg HRA 4582

Steuer-Nummer 31 090 00523
Freistellungsbescheinigung liegt vor!

09.11.2020 T/Sch

Sachverständiger (ö. b. v.)
Baumpflege
Pflege von Jungbäumen
Verwaltung von Problembäumen
Befunde, Gutachten
Wertermittlungen
Behandlungskonzepte
Baumstat. Untersuchungen
Schnittgutverwertung

Wedeler Weg 178
D-25421 Pinneberg

Telefon: (0 41 01) 6 74 77
(0 41 01) 6 73 70
Telefax: (0 41 01) 6 62 81

baumpflege-thomsen@web.de
www.baumpflege-thomsen.de

Baumgutachterliche Kurzstellungnahme (Nachtrag)

Bv. Wedeler Tor, Rissener Str. 99-101, Wedel

Betr.:	Kanadische Pappel (A) auf nördlichem Nachbargrundstück
hier :	Auswirkungen Baumaßnahme/ Vorgaben Baumschutz (Betonsteinpflaster/ Müllcontainer-Aufstellfläche im Kronentraufbereich der ggstdl. Pappel)
Bezug:	- Baumgutachterliche Stellungnahme Thomsen (22.07.2020) - aktuelle Planung, Qualifizierter Freiflächenplan MSB (06.11.2020)

Gartenbau-Ing. Uwe Thomsen
· Sachverständiger ö.b.v.
· Beratende Ingenieure für Bäume und deren Umfeld

Auswirkungen Baumaßnahme/ Vorgaben Baumschutz

Um einen langfristigen Erhalt der nachbarlichen Pappel (A) zu gewährleisten wurde die Lage der Tiefgarage sowie alle weiteren Planungen entsprechend eines Erhaltes der Pappel angepasst.

Unter der Einhaltung folgender Vorgaben können die Maßnahmen (Betonsteinpflaster/ Müllcontainer-Aufstellfläche im Kronentraufbereich) baumverträglich umgesetzt werden, wobei die Abstände zwischen Stammfuß und Abgrabekante grundsätzlich so groß wie möglich und die Tiefe der Abgrabungen so gering wie möglich zu gestalten sind:

- Die Krone der Pappel ragt in das geplante Gebäude hinein bzw. an den Baukörper heran. Für die Gerüststellung, den Kranbetrieb und einen ausreichenden Arbeitsraum muss diese partiell stark eingekürzt werden (vor Baubeginn). Es wird teilweise auch zu größeren Schnittwunden und zur Entnahme einzelner Starkäste über 5 cm Stärke kommen, bei fachgerechter Ausführung stellt dies jedoch keine wesentliche oder gar bestandsbedrohende Beeinträchtigung für die Bäume dar.
- Der gesamte Aufbau muss wasser- und luftdurchlässig ausgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Trag-, als auch für die Deckschicht.
- einzelne oberflächennah verlaufende Wurzelstränge müssen in das Tragschichtmaterial aus überbaubarem und verdichtungsstabilem Baumgrubensubstrat eingebettet werden. Die Tragschicht ist nach der Verdichtung mit einem Geotextil (Trennvlies) abzudecken, auf welches die Ausgleichsschicht aus Splitt der Körnung 2-4 mm aufzubringen ist. Die Deckschicht sollte/könnte aus Betonsteinen mit Abstandhaltern und Splittverfüllung oder Rasengittersteinen hergestellt werden, um die Belüftung und die Wasserversorgung sicherzustellen.

Im Zuge des weiteren Planungs- und Bauablaufes kann es durchaus zu im Vorwege nicht erwarteten Eingriffen und Schäden an den Bäumen kommen, so daß zusätzliche Schutz-, Pflege- und Fördermaßnahmen erforderlich werden können.

Der hier ausgearbeitete Vorgaben- und Maßnahmenkatalog erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zumal auch nur Schutzmaßnahmen und Vorgaben im Zusammenhang mit der Herstellung der Zuwegung und den Abstellflächen betrachtet werden.

Einzelheiten zum Baumschutz sind im Zuge des weiteren Planungsprozesses abzustimmen und festzulegen.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben der vorangegangenen baumgutachterlichen Stellungnahme (u.a. DIN 18920, RAS-LP-4).

Gartenbau-Ing. grad. Uwe Thomsen

Tom Schmücker (angestellter B.Sc.)

UWE THOMSEN
Gartenbau-Ingenieur
Wedeler Weg 178 - 25421 Pinneberg
Tel. 04101-67477 - Fax 04101-66281

öffentlich Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	**BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 01.12.2020	**BV/2020/096**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Planungsausschuss	Entscheidung	12.01.2021

Einvernehmen nach dem BauGB
hier: Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlage, Tinsdaler Weg 146

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlage, Tinsdaler Weg 146 wird erteilt.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlage	
Baugrundstück Tinsdaler Weg 146, 22880 Wedel	
Antragsteller Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg	
Eingangsdatum des Bauantrages 24.11.2020	**Geschossigkeit des Bauvorhabens** I-II

Gebäudehöhe	**Dachform**	**GRZ**	**GFZ**
12,80 m/15,80 m	Flachdach	Gesamt-GRZ erhöht sich durch das BV um 0,01	Gesamt-GFZ erhöht sich durch das BV um 0,01

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Baugrundstück liegt

☑ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,

☐ im Außenbereich

☐ im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. , weicht jedoch von dessen Festsetzungen ab, hier:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.10.2020 vorgestellt.

Der Entwurf befindet sich zwischen Lagerhallen, der Kohlehalde, dem Heizöllager, der Gasturbinenanlage und dem Ammoniaklager und fügt sich nach § 34 BauGB in die industrielle Umgebung ein.

Der Gebäudekörper ist 1- bis 2-geschossig mit Höhenversatz konzipiert.

Die Außenfassade (Trapezbleche, blau) lehnt sich an das Erscheinungsbild des Bestandskraftwerk an.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist
☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	**2020 alt**	**2020 neu**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024 ff.**
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	**2020 alt**	**2020 neu**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024 ff.**
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Liegenschaftskataster
2 3D-Ansicht
3 Ansichten
4 Schnitte
5 Grundriss



Wärme Hamburg GmbH
HKW Wedel
Lage der geplanten Power-to-Heat-Anlage

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019).

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

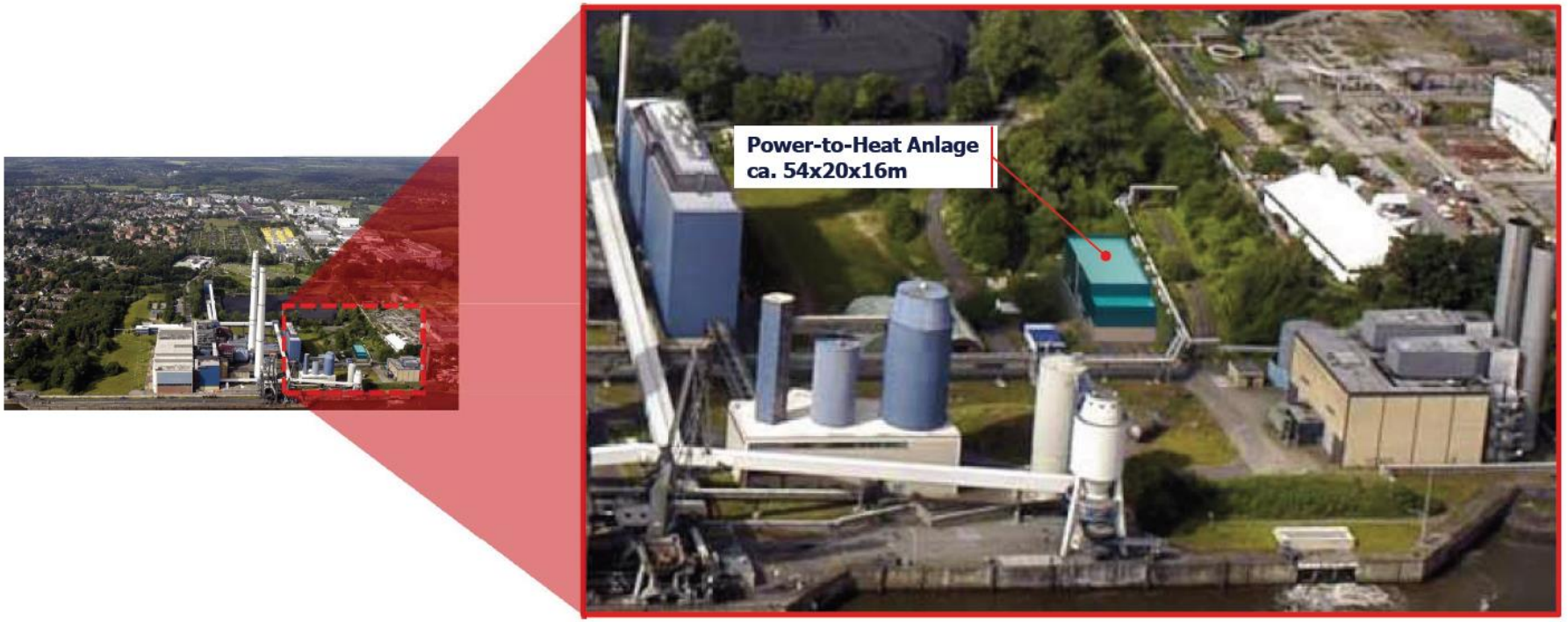
Erstellt am 06.05.2020

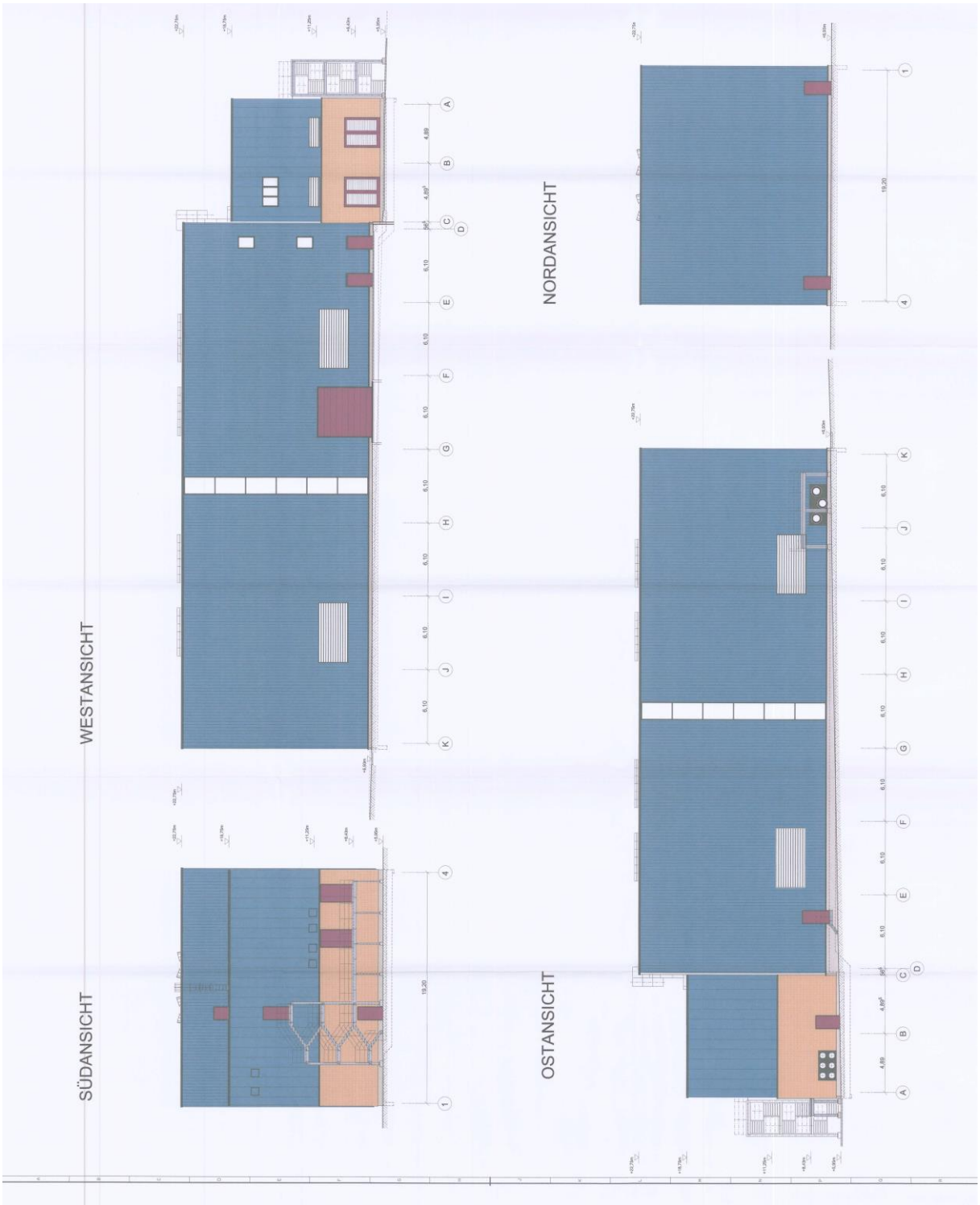
Flurstück: 529
Flur: 8
Gemarkung: Schulau-Spitzerdorf
Gemeinde: Wedel
Kreis: Pinneberg

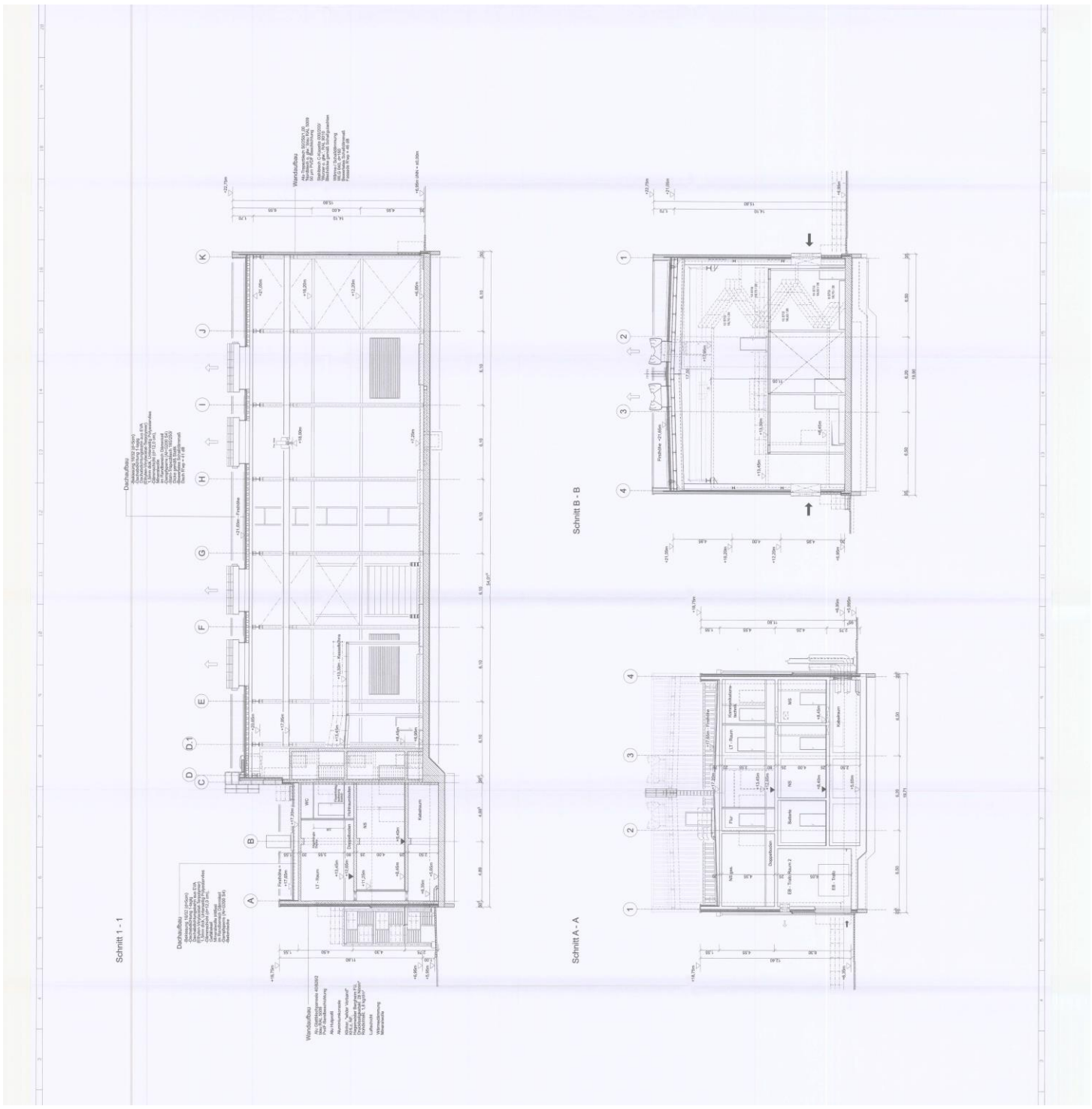
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

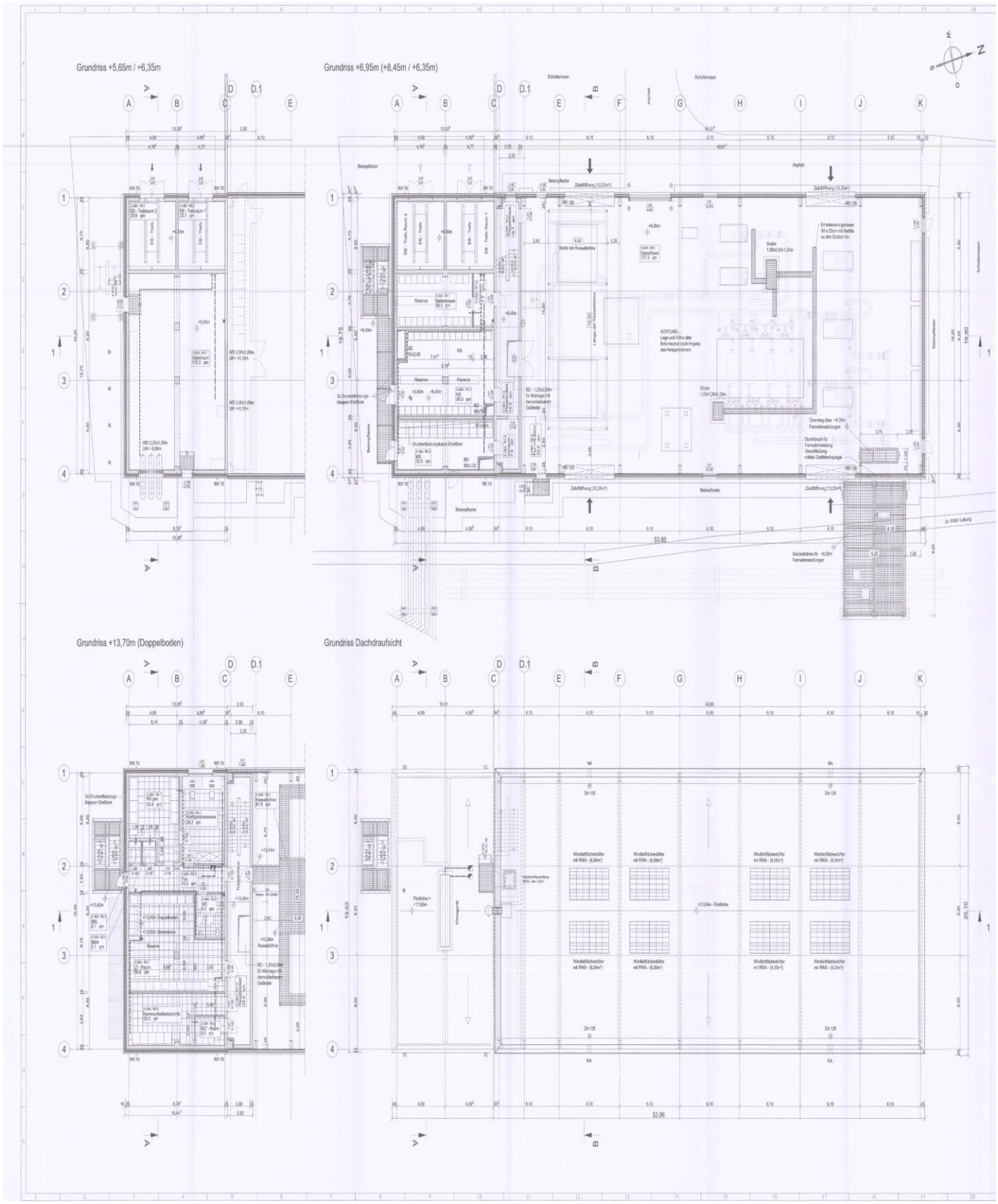
Erteilende Stelle: Katasteramt
Langelohe 65 b
25337 Elmshorn
Telefon: 04121 57998-0
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de

3D-Visualisierung der PtH-Anlage im Bestand




WESTANSICHT
NORDANSICHT
SÜDANSICHT
OSTANSICHT


Schnitt 1 - 1
Schnitt B - B
Schnitt A - A


Grundriss +5,65m / +6,35m
Grundriss +6,95m (+8,45m / +6,35m)
Grundriss +13,70m (Doppelboden)
Grundriss Dachdraufsicht

öffentlich Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	**BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 23.11.2020	**BV/2020/081-1**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	13.01.2021
Planungsausschuss	Vorberatung	12.01.2021
Sozialausschuss	Vorberatung	12.01.2021
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	14.01.2021
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.02.2021

Haushaltssatzung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2021.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Haushaltsentwurf liefert keinen Beitrag zu einer bestimmten Zielsetzung. Er ist vielmehr der Rahmen und soll die formellen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die vom Rat und den Fachausschüssen beschlossenen strategischen und operativen Ziele erfüllen zu können.

Darstellung des Sachverhaltes

2.1 Einhaltung der strategischen Zielsetzung

Der vorliegende Haushaltsentwurf erfüllt die strategische Zielsetzung des Handlungsfeldes 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“ nicht. Er ist nicht ausgeglichen und weist sowohl für 2021 als auch für die Folgejahre erhebliche Defizite aus.

Dem Ziel der Genehmigungsfreiheit entspricht der Entwurf deswegen nicht. Neben den ausgewiesenen Defiziten wird bei der Beurteilung der Genehmigungsfreiheit ab 2021 nicht nur auf die ausgeglichenen Ergebnisse abgestellt, sondern zieht auch das Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestergebnisrücklage in Betracht. Die Ergebnisrücklage ist vollständig aufgebraucht. Es müssen erst die vorgetragenen Fehlbeträge in Höhe von 22.210.067,11 € (vorläufiger Stand 31.12.2019) ausgeglichen werden, bevor überhaupt die Ergebnisrücklage befüllt werden kann.

Das Strategische Ziel, alle Tilgungen von Investitionskrediten ab 2024 aus eigenen Finanzmitteln zu erbringen, wird ebenfalls nicht erreicht. In allen Planjahren ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ. Damit stehen keine liquiden Mittel zur Verfügung, um damit die Tilgung zu leisten.

Im Entwurf wurden jedoch alle Beschlüsse und Empfehlungen der Fachausschüsse berücksichtigt und die dafür benötigten Finanzmittel sind eingearbeitet.

2.2 Ausführung des Haushaltes 2020

Die dargestellten Zahlen in der prognostizierten Ergebnisrechnung stellen den Kenntnisstand zum 30.09.2020 dar. Wie im Cockpitbericht dargestellt liegt die derzeitige Prognose der Gewerbesteuererträge mit 23,8 Mio. € um 1,2 Mio. € über dem Planansatz. Die Einkommenssteuer entwickelt sich dagegen nicht wie erwartet. Sie bleibt in der Prognose rund 1,4 Mio. € hinter dem Planansatz zurück.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entwickeln sich deutlich positiver. Grund hierfür ist die Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2018, welche in diesem Jahr ertragswirksam zu verbuchen war.

Die übrigen Erträge entwickeln sich planmäßig, so dass derzeit davon ausgegangen wird, dass die Gesamterträge etwas mehr als 3,4 Mio. € über dem Plan liegen werden.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich leicht positiv und werden nach derzeitiger Prognose etwa 600.000 € hinter dem Planansatz zurückbleiben.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand mehr als 2,1 Mio. € Minderaufwendungen prognostiziert. Hauptgrund hierfür ist, dass coronabedingt viele geplanten Maßnahmen nicht bzw. noch nicht durchgeführt werden konnten.

Bei den Transferaufwendungen kommt es in der Prognose mit mehr als 600 T€ zu deutlichen Mehraufwendungen. Dies liegt hauptursächlich an den voraussichtlich stark steigenden Defizitausgleichen für das Kombibad Wedel, die steigenden Kita-Zuschüsse durch fehlende Elternbeiträge sowie die höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage aufgrund der

guten Gewerbesteuererträge. Die geringeren Zahlungen durch die Senkung der Kreisumlage können diese Mehraufwendungen nicht ausgleichen.

Die Gesamtaufwendungen werden voraussichtlich mit rund 2,9 Mio. € Minderaufwendungen abschließen.

Nach dem derzeitigen Prognosestand des Cockpitberichtes zum 30.09.2020 stellt sich das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Tabelle: prognostizierte Ergebnisrechnung 2020

Nr	Bezeichnung	HH-Plan 2020	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Prognose Stand 30.09.2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.232.000	124.071	54.356.071
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.362.200	3.870.751	9.232.951
3	+ Sonstige Transferzahlungen	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.475.600	-259.283	4.216.317
5	+ Privatrechtliche Leistungentgelte	3.587.100	-40.024	3.547.077
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.353.500	-162.000	3.191.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.891.600	-387.089	3.504.511
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	**= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**74.902.000**	**3.146.427**	**78.048.427**
11	Personalaufwendungen	21.485.400	-603.227	20.882.173
12	+ Versorgungsaufwendungen	47.000	-42.119	4.881
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.453.500	-2.186.497	14.267.003
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.180.300	2.208	6.182.508
15	+ Transferaufwendungen	30.444.900	653.010	31.097.910
	+/- davon Umlagen	17.988.700	-562.673	17.426.027
	+/- davon Zuschüsse	12.456.200	1.215.683	13.671.883
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.515.600	-620.091	3.895.510
17	**= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**79.126.700**	**-2.796.716**	**76.329.984**
18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 /**	**-4.224.700**	**5.943.100**	**1.718.400**
19	+ Finanzerträge	1.346.500	283.168	1.629.668
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.039.800	-99.901	1.939.899
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-693.300**	**383.069**	**-310.200**
22	**= Jahresergebnis**	**-4.918.000**	**6.326.169**	**1.408.200**

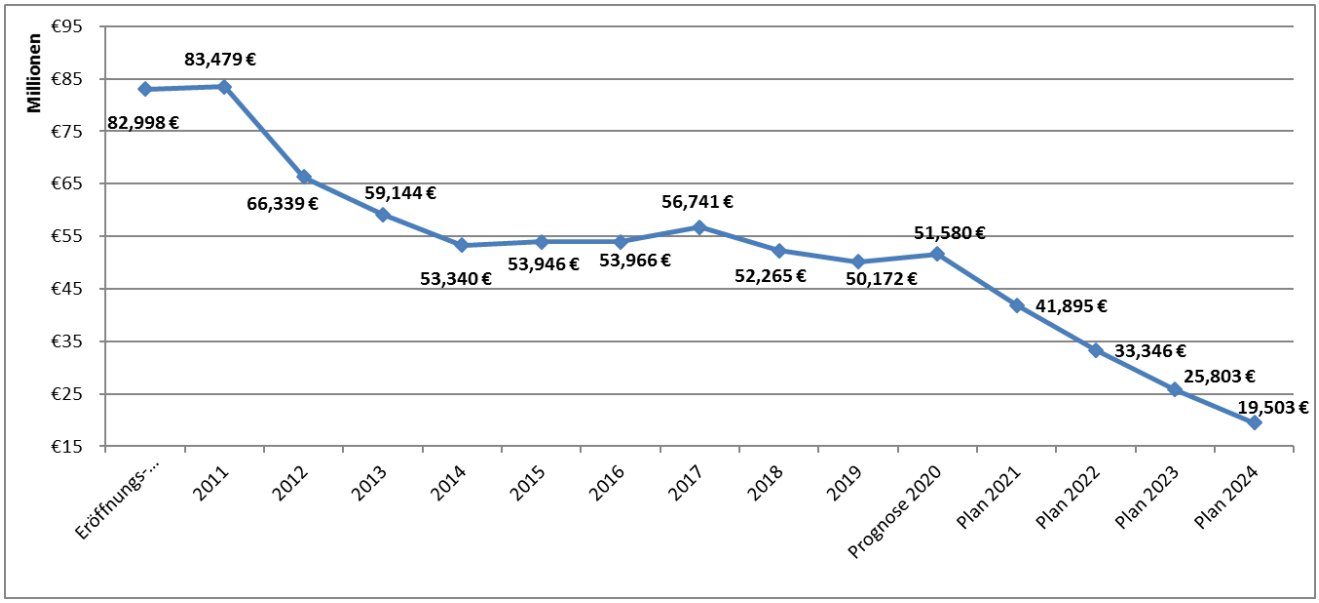
Im Ergebnis wird der Haushalt 2020 nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich mit einem leichten Überschuss von rund 1,4 Mio. € abschließen.

Wie bereits erwähnt, sind darin Fehlbetragszuweisungen für Vorjahre in Höhe von 2,9 Mio. € enthalten. Um diesen Betrag bereinigt, läge das Jahresergebnis bei – 1,576 Mio. € Defizit.

2.3 Entwicklung des Eigenkapitals 2011-2020

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde ein Eigenkapital von 82.997.905,63 € ausgewiesen. Davon wurden 15 % (10.820.789,43 €) der Ergebnisrücklage zugeführt. Zum 31.12.2020 wird sich das Eigenkapital der Stadt Wedel voraussichtlich wie folgt entwickelt haben:

Tabelle: voraussichtliches Eigenkapital



Der deutlich negative Trend aus 2018, mit einem Defizit von -4.476 Mio. € konnte etwas gebremst werden. Das Jahr 2019 schloss mit einem vorläufigen Ergebnis von -2,1 Mio. € ab. Mit der aktuellen Prognose für 2020, mit 1,4 Mio. € Überschuss, wird sich das Eigenkapital dann im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um rund 31,4 Mio. € (-37,85 %) reduziert haben.

Damit weisen alle Planungsjahre 2020-2024 deutliche Defizite aus. Dies und der Umstand des Nichtvorhandenseins einer Ergebnisrücklage, machen die Haushaltssatzung 2021 wieder genehmigungspflichtig.

Bis zur Erreichung der Mindestergebnisrücklage von 10 % der Allgemeinen Rücklage sind weiterhin die Konsolidierungsbemühungen im Vorbericht nachzuweisen.

2.4 Haushalt 2021

Für die Planung 2021 wurden die Planansätze aus der Finanzplanung 2020 zu Grunde gelegt. Die Sachaufwendungen wurden dabei um 3% reduziert. Die Produktverantwortlichen haben auf dieser Basis die Ansätze für 2021 geplant, wobei wiederum nur in Ausnahmefällen und mit Begründung von der Vorgabe abgewichen werden sollte.

Nach Abgabe der Anmeldungen zeichnete sich ein enormes Defizit für 2021 ab. So stiegen die angemeldeten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1,371 Mio. €, die sonstigen Aufwendungen um 6,490 Mio. €, die Transferaufwendungen um 6,933 Mio. € und die Personalaufwendungen um 432 T€ im Vergleich zur Vorgabe.

Auch bei den Erträgen gab es teils große Veränderungen. So stiegen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen um 9,979 Mio. € und die sonstigen Erträge um 570 T€ an. Dagegen stehen Ertragsminderungen in den anderen Berichtszeilen von zusammen 1,178 Mio. €.

Der Haushaltsentwurf weist nunmehr ein Jahresdefizit von -9.685.000 € aus. Zu den Details siehe unten.

Auch die Finanzplanungsjahre weisen mit -8.549.500 € (2022), -7.543.100 € (2023) und -6.299.600 € (2024) allesamt erhebliche Defizite aus.

Auch während des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsentwurfs 2021 wurde darauf verzichtet einen expliziten Eckwertebeschluss herbeizuführen. Aus diesem Grund wird bei der folgenden Betrachtung der Eckpunkte des vorliegenden Haushaltsentwurfs zum Vergleich das Finanzplanungsjahr 2021 aus der eingangs erwähnten Planvorgabe herangezogen.

2.4.1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Gewerbesteuererträge wurden aufgrund der derzeitigen Schätzungen mit 23,5 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zur Prognose der Finanzplanung bedeutet dies eine Steigerung um 700 T€. Der Planansatz ist aber dennoch vorsichtig angesetzt. Er liegt rund 1 Mio. € unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Die Corona-Pandemie hat bisher keine Auswirkungen auf die Wedeler Gewerbesteuerzahlungen gezeigt. Im Gegenteil, die Zahlen für 2020 liegen über dem Planansatz. Inwieweit im nächsten Jahr Auswirkungen der Pandemie und deren Folgen an den Steuererträgen spürbar werden kann derzeit nicht vorausgesagt werden.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B bleiben im Entwurf unverändert.

Die Vergnügungssteuer wurde mit 300 T€ um mehr als die Hälfte geringer angesetzt. Die zum Jahreswechsel 2019/2020 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen haben den Erhöhungseffekt (Steuersatz wurde für 2020 von 13 % auf 18 % erhöht) wieder geschmälert, so dass auch im laufenden Jahr der Planansatz nicht erreicht werden wird.

Bei den Erträgen aus der Hunde- und Zweitwohnungssteuer wurden die derzeitigen Sollstellungen für 2020 sowie zusätzlich für die Zweitwohnungssteuer die neue Satzung als Planungsgrundlage herangezogen.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Beträge aus dem Haushaltserlass 2021 in die Planung übernommen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt gegen alle Erwartungen um 500 T€ auf 3,533 Mio. € an. Der Einkommenssteueranteil dagegen geht in den Prognosen des Innenministeriums um fast 1,6 Mio. € zurück.

In Summe bedeutet dies einen Rückgang der Steuererträge um rund 780 T€.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	55.395.200 €
Planansatz 2021:	54.615.600 €
Minderertrag:	**779.600 €**

2.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Größte Abweichung stellen die Auswirkungen der Reform der Finanzierung der Kindertagesstätten (Kita-Reform) dar. So werden zukünftig die Objektförderungen durch den Kreis per Zuschuss in Höhe von derzeit 11,9 Mio. € geleistet. In diesem Zusammenhang entfällt dann aber der Landeszuschuss in Höhe von 450 T€.

Weitere große Änderung gab es bei den Schlüsselzuweisungen vom Land. Seinerzeit wurden hier für 2021 1,245 Mio. € prognostiziert. Durch die guten Steuererträge der Vorjahre aber hauptsächlich durch die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes wird Wedel wieder abundant, was bedeutet, die Stadt erhält keine Schlüsselzuweisung. Im Gegenteil, die Stadt Wedel zahlt wieder in den Finanzausgleich ein. An dieser Stelle mussten die 1,245 Mio. € Erträge aus der Planung gestrichen werden.

Die Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben sanken leicht um 96 T€ auf 1,655 Mio. €.

Die Zuweisungen und Zuschüsse (Bund, Land, Kreis, übrige Bereiche) stiegen unter anderem durch das zuvor Gesagte um etwa 11,569 Mio. € und wurden mit knapp 13,121 Mio. € in den Entwurf eingestellt.

Für die Rückzahlung gewährter Zuschüsse wurde nur noch ein Betrag von 3.900 € eingeplant. Für die Abrechnung der Kita-Zuschüsse haben sich durch die Neuregelung offenbar auch die Rückzahlungen geändert, so dass hierfür keine Ansätze eingestellt wurden.

Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen wurden die Zahlen aus der Finanzplanung unverändert beibehalten. In Summe sind 1.248.400 € enthalten.

In Summe bedeutet dies für die Berichtszeile:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	6.061.000 €
Planansatz 2021:	16.039.800 €
Mehrertrag:	**9.978.800 €**

2.4.3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bewegen sich alle samt auf einem ähnlichen Niveau, wie in der diesjährigen Finanzplanung prognostiziert. Es gibt nur geringe Abweichungen, beispielsweise bei den Kostenerstattungen für Wohnungslose sowie für Asylbewerber/Flüchtlinge (-43 T€). Bei den Gebühren und Ersätzen wurden in Summe 14.900 € mehr eingeplant

Die übrigen Ansätze blieben gleich, womit sich in Summe gegenüber der Finanzplanung ein Mehrertrag von rund 28 T€ ergibt.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	4.453.400 €
Planansatz 2021:	4.425.500 €
Minderertrag:	**27.900 €**

2.4.4 privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden die Ansätze nur marginal geändert. So wurden beispielsweise die privatrechtlichen Entgelte (Beiträge, etc.) um 13.200 € und die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um 16.600 € gemindert.

Die Erträge aus dem Sanierungsentgelt blieben unverändert.

Alle übrigen Konten verzeichnen kleinere Abweichungen, so dass sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Summe wie folgt ändern:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	1.137.000 €
Planansatz 2021:	1.111.300 €
Minderertrag:	**25.700 €**

2.4.5 Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Die Bundeserstattungen reduzieren sich in Summe um 90 T€ auf 468.000 €. Insbesondere durch die geringere Zahl von Deutschkursen an der Volkshochschule musste der Ansatz gesenkt werden.

Durch das Auslaufen einer Personalgestellung reduzieren sich die Kostenerstattungen von Zweckverbänden (kommunit) um 45 T€ auf nunmehr 79.000 €.

Bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen wurden erneut Beträge für die Erstattung von Planungskosten im Bereich Wedel Nord eingeplant. Der Ansatz beläuft sich auf 595.000 €.

Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich wurde auf 163.100 € gesenkt. Hauptgrund hierfür ist das Auslaufen einer Erstattung im Bereich des Regionalparks Wedeler Au für die Sandfänge und Strukturmaßnahmen.

In den übrigen Positionen dieser Berichtszeile kam es zu Ertragssteigerungen von zusammen rund 49 T€.

Die Berichtszeile entwickelt sich in Summe wie folgt:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	3.330.200 €
Planansatz 2021:	2.985.200 €
Minderertrag:	**345.000 €**

2.4.6 Sonstige Erträge:

Die sonstigen Erträge konnten gegenüber der damaligen Finanzplanung gesteigert werden.

Hauptgrund sind allerdings lediglich Erträge aus der Auflösung der Beihilferückstellung (583 T€) und der Altersteilzeitrückstellung (130 T€).

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken wurden leicht nach unten korrigiert und mit nunmehr 1,11 Mio. € (- 140.000 €) eingeplant. Darin enthalten sind wiederum Grundstücksverkäufe im Bereich BusinessPark Elbufer (400.000 €).

Auch die Erträge aus der Konzessionsabgabe blieben bisher unverändert, da der aktuelle Wirtschaftsplan der Stadtwerke Wedel GmbH für 2021 noch nicht vorlag.

Die übrigen Ansätze wurden weitestgehend unverändert beibehalten, so dass in der Berichtszeile 570 T€ Ertragssteigerungen ausgewiesen sind.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	3.612.900 €
Planansatz 2021:	4.183.300 €
Mehrertrag:	**570.400 €**

2.4.7 Bestandsveränderungen:

Bestandveränderungen werden nicht eingeplant.

2.4.8 Erträge:

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Veränderungen ergeben sich folgende Werte:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	73.989.700 €
Planansatz 2021:	83.360.700 €
Mehrertrag:	**9.371.000 €**

2.4.9 Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen wurden auf Basis der derzeitigen Lohn-und Gehaltsabrechnung hochgerechnet, wobei sie aber an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und aktualisiert wurden. So wurden die mittlerweile bekannten Tarif- und Besoldungsanpassungen hochgerechnet, die aktuellsten Zahlen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) zugrunde gelegt sowie die Planung der sonstigen Beschäftigungsentgelte (Honorare) angepasst.

Die noch der politischen Beratung bedürfenden Stellenplananträge wurden noch nicht in die Planung aufgenommen. In Summe sind 194.700 € Personalaufwendungen für 2021 noch nicht berücksichtigt, da die Änderungen noch der politischen Beschlussfassung bedürfen.

Die Aufwendungen für Honorare sanken in Summe um 50.300 € auf 877.000 €.

Entgegen der damaligen Finanzplanung werden nun voraussichtlich Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen notwendig. Sie mussten auf Basis der aktuellen VAK-Zahlen in Summe mit rund 713 T€ eingeplant werden.

Die Versorgungsbezüge (Berichtszeile 12) fallen aufgrund einer Änderung der Abrechnung der VAK ab 2021 komplett weg.

Mithin ändert sich der Planansatz wie folgt:

Personalaufwendungen:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	22.258.400 €
Planansatz 2021:	22.689.900 €
Mehraufwand:	**431.500 €**

Versorgungsaufwendungen:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	0 €
Planansatz 2021:	0 €
Minderaufwand:	**0 €**

2.4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es im Vergleich zur Finanzplanung erneut deutliche Veränderungen.

Die größte Veränderung gibt es mit einem Plus von 630.000 € bei den Aufwendungen für den Abriss von Gebäuden. So wurden Abrisskosten für den Unterstufentrakt JRG, den 68-Anbau der GHS sowie für die abgängigen Unterkünfte im Ansgariusweg und in der Schulauer Straße separat eingeplant.

Der politischen Vorgabe, 1,10 € je Quadratmeter Straßenfläche Unterhaltungsaufwand einzustellen, wurde gefolgt. Mithin sind dafür 885.500 € eingeplant.

Die Ansätze der Gebäudeunterhaltung und der Unterhaltung der TGA-Anlagen wurden unverändert beibehalten. Lediglich die Vorgabe der 3%-igen Senkung der Sachaufwendungen führten hier zu Minderaufwendungen in Höhe von zusammen 68.800 €.

Berücksichtigt man diese Modernisierungsmaßnahmen und die pauschal eingeplanten Gebäudemodernisierungskosten zusammen mit dem Unterhaltungsaufwand der baulichen Anlagen sowie der TGA-Anlagen, so ergibt sich eine Erhaltungsaufwandsquote von 2,06 %. Nachdem der politisch vorgegebene Zielwert von 1,2 % des Gebäudeneubauwertes in den Vorjahren im IST nicht erreicht wurde, liegt der Wert nunmehr deutlich über der Vorgabe. In der Planung der Jahre 2020-2024 liegt die Erhaltungsaufwandsquote im Durchschnitt bei 1,94 %.

Der Ansatz für die Energiekosten musste um 143.800 € auf insgesamt 2.004.800 € erhöht werden. Die anhaltenden Preissteigerungen machen diese Mehrkosten notwendig. Inwieweit sich die coronabedingten Anforderungen an das Lüften der Unterrichtsräume auf die Energiekosten auswirkt bleibt abzuwarten.

Des Weiteren gibt es bei der Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens (< 150 €) nennenswerte Aufwandssteigerungen. Gegenüber der Finanzplanung wurden 79 T€ mehr eingeworben, mithin 711.300 €. Ein Grund hierfür ist die Migration der EDV zu kommunit. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass eine komplette Überleitung erfolgt und daher keine zusätzlichen Unterhaltungsmittel notwendig wären. Die Praxis hat aber nun gezeigt, dass es sehr wohl noch Bereiche gibt, deren Unterhaltung nicht von kommunit übernommen wird. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass auch weiterhin Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der EDV anfallen, die nicht von der Zweckverbandumlage erfasst sind. Hier sind gegenüber der Finanzplanung allein 74 T€ mehr eingeplant.

Der Ansatz für die sonstigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen musste ebenfalls um 202 T€ auf 747.000 € angepasst werden. Grund hierfür sind gestiegene Anforderungen sowie Kostensteigerungen.

Zudem wird die Umsetzung des IT-Konzepts an den Schulen auch in 2021 fortgeführt. Allein der Aufwand für den Betrieb der Schul-IT stieg um 102 T€ auf 379.300 €.

Die Fortbildungsmittel wurden für 2021 zentralisiert und in einem zentralen Topf im Produkt Personalmanagement eingeplant. Entgegen der damaligen Finanzplanung kommt es dennoch zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 83 T€. So wurden neben den zentralen Ansätzen für die allgemeinen Fortbildungen (150 T€), für die Azubis und Anwärter (60 T€), für EDV-Fortbildungen (50 T€) noch separate Mittel für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute (23.500 €) eingeplant.

Die übrigen Konten dieser Berichtszeile weisen im Einzelnen eher geringe, zusammengenommen aber Mehraufwendungen von 150 T€ aus. Dem gegenüber summieren sich die Minderaufwendungen auf lediglich 132 T€. In Summe liegt der Ansatz damit 1,766 Mio. € über der bisherigen Finanzplanung.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	13.875.600 €
Planansatz 2021:	15.246.600 €
Mehraufwand:	**1.371.000 €**

2.4.11 Abschreibungen:

Die Abschreibungen wurden auf Basis der in der Finanzplanung 2021 genannten Zahlen fortgeschrieben. Daher gibt es lediglich marginale Änderungen.

In Summe steigen die Planansätze im Vergleich zur Finanzplanung leicht an.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	5.956.100 €
Planansatz 2021:	5.957.300 €
Mehraufwand:	**1.200 €**

2.4.12 Transferaufwendungen:

Bei den Transferaufwendungen gibt es erhebliche Veränderungen.

Ebenfalls wieder durch die geänderte Kita-Finanzierung erhöhen sich die Zuschüsse an die Kita-Träger um mehr als 6,6 Mio. € auf 14.704.600 €. Das Konto Zuweisungen an übrige Bereiche erhöht sich damit von 9.194.500 € in 2020 auf 16.277.600 € in 2021.

Auch musste die Verbandsumlage am kommunit an die aktuelle Situation angepasst werden. Sie stieg im Vergleich zum Vorjahr um 270 T€ auf 1.240.000 €.

Für Zuweisungen an Eigengesellschaften, also den Zuschuss an das Kombibad, sind noch die alten Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan 2020 eingeplant. Der aktuelle Wirtschaftsplan für 2021 lag aktuell noch nicht vor, so dass es an dieser Stelle noch zu Veränderungen kommen wird. Es wird damit zu rechnen sein, dass der Zuschuss sich für 2021 noch nennenswert erhöhen wird. Die, aus dem im Zuge der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs neu eingeführte Vorwegabzug für die kommunalen Träger von Schwimmsportstätten, zu erwartenden Zuschüsse werden keine nennenswerten Ergebnisverbesserungen bringen. Derzeit sind für 2021 Mittel von 7,5 Mio. € für ganz Schleswig-Holstein reserviert. Diese Mittel werden entsprechend den im Vorjahr genutzten und dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bis zum 31. März gemeldeten Zeitstunden durch Schulen, gemeinnützige Vereine und Verbände zur Verfügung gestellt. Für Wedel bedeutet dies einen Zuschuss in einer Größenordnung von etwa 50 T€.

Im Vergleich zur aktuellen Finanzplanung steigen die Ansätze für Zuweisungen und Zuschüsse von ursprünglich geplanten 12.493.000 € um fast 7,4 Mio. € auf nunmehr 19.883.600 €.

Die Transferaufwendungen für Umlagezahlungen wurden auf Grundlage des Haushaltserlasses angepasst und in Summe um rund 458 T€ reduziert. Die Auswirkungen des aktuell im Landtag diskutierte Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sind bereits eingearbeitet. Durch die Neuregelung der Berechnungsgrundlage ist Wedel wieder abundant, die Stadt erhält nicht wie ursprünglich prognostiziert Schlüsselzuweisungen, sondern zahlt wieder rund 402 T€ in den kommunalen Finanzausgleich ein. Nimmt man die weggefallene Schlüsselzuweisung (1.244.600 €) dazu, so ergibt sich aus der Neuregelung der Berechnungsgrundlage eine Ergebnis-verschlechterung von mehr als 1,6 Mio. €.

Der vom Kreis Pinneberg beschlossene Kreisumlagesatz von 35,25% ist ebenfalls einkalkuliert. Sowohl die im Rahmen der Neuregelung der Kita-Finanzierung als auch im Zusammenhang mit

der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs angekündigten weiteren Senkungen der Kreisumlage sind fraglich und daher nicht berücksichtigt.

Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage wurde an den aktuellen Gewerbesteueransatz angepasst und beträgt nun rund 2,12 Mio. €.

Derzeit stellen sich die Transferaufwendungen wir folgt dar:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	30.966.200 €
Planansatz 2021:	37.899.100 €
Mehraufwand:	**6.932.900 €**

2.4.13 sonstige Aufwendungen:

Die sonstigen Aufwendungen sind in Summe um rund 6,5 Mio.€ gestiegen.

Hauptgrund sind hier ebenfalls die Auswirkungen der Kita-Reform. Nach den neuen Berechnungsmodalitäten sind Kostenerstattungen an den Kreis in Höhe von 6.010.700 zu veranschlagen.

Bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten gibt es Mehraufwendungen in Höhe von rund 277 T€. Insbesondere im Bereich der Schulen (+ 68.500 €) und im Bereich der Organisation (+ 92.000 €) wurden erhöhte Gutachterkosten eingeworben. Des Weiteren sind Gutachterkosten für die Machbarkeitsstudie Neubau Feuerwache (60.000 €) sowie für die Machbarkeitsstudie Schulauer Hafen (50.000 €) eingeplant.

Auch die Planungskosten stiegen geringfügig an. Zusätzlich in die Planung aufgenommen, wurden Kosten für die Erstellung eines Infrastrukturfolgekostenkonzepts (45.000 €).

Weitere Steigerungen gibt es bei den sonstigen Geschäftsausgaben (+ 60.700 €) sowie bei den kosten der Unterbringung (+ 50.000 €).

Der Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurde geringfügig angepasst und um 3 T€ reduziert.

Die übrigen Konten weisen in Summe Mehraufwendungen von 133.900 € und Minderaufwendungen von 85.500 € aus, so dass die Berichtszeile folgende Planzahlen aufweist:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	4.133.900 €
Planansatz 2021:	10.624.300 €
Mehraufwand:	**6.490.400 €**

2.4.14 Aufwendungen:

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Veränderungen ergeben sich folgende Werte:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	77.190.200 €
Planansatz 2021:	92.417.200 €
Mehraufwand:	**15.227.000 €**

2.4.15 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich damit entgegen der damaligen Finanzplanung deutlich verschlechtert.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	-3.200.500 €
Planansatz 2021:	-9.056.500 €
Ergebnisverschlechterung:	**5.856.000 €**

2.4.16 Finanzerträge:

Die Finanzerträge haben sich entgegen der Finanzplanung kaum geändert.

Allerdings ist auch hier anzumerken, dass die Zahlen zu den Gewinnablieferungen noch auf den Daten der Wirtschaftspläne 2020 beruhen. Aktuell liegen die Wirtschaftspläne 2021 noch nicht vor. Auch hier wird es aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Haushaltsbeschluss noch zu Änderungen kommen.

Für 2021 ergibt sich daraus momentan Folgendes:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	1.339.300 €
Planansatz 2021:	1.349.100 €
Mehrertrag:	**9.800 €**

2.4.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Zinsen für Investitionskredite wurden an die aktuellen Darlehen angepasst. In diesem Jahr wurde und wird lediglich die Restkreditermächtigung in Höhe von 4 Mio. € in Anspruch genommen. Zusammen mit dem weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau und aufgrund einiger Sondertilgungen von alten hochzinsigen Darlehen konnten die Zinsaufwendungen um 110.200 € auf insgesamt 1.977.600 € reduziert werden.

Zudem wurden aufgrund der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase auch die Kassenkreditzinsen angepasst. Es ist nach wie vor möglich Kassenkredit zu 0,0 % Zinsen bzw. teilweise sogar zu Negativzinsen aufzunehmen. Der Ansatz wurde daher auf 0 € reduziert.

In Summe sind die Zinsen rund 111 T€ unterhalb des in der Finanzplanung prognostizierten Ansatzes eingestellt.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	2.088.300 €
Planansatz 2021:	1.977.600 €
Minderaufwand:	**110.700 €**

2.4.18 Finanzergebnis:

Durch die dargestellten Veränderungen ergibt sich nunmehr folgendes Finanzergebnis:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	-749.000 €
Planansatz 2021:	-628.500 €
Ergebnisverbesserung:	**120.500 €**

2.4.19 Jahresergebnis:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Haushaltsentwurf 2021 durch zwei große Veränderungen geprägt ist. Insbesondere die Neuregelung der Kita-Finanzierung und die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs führten zu größeren Abweichungen. Neben diesen beiden Themenbereichen gab es aber auch, wie oben bereits dargestellt, in einzelnen Positionen erhebliche Änderungen:

Auswirkungen der Reform der Kita-Finanzierung				**Ansatz vorher**	**Ansatz neu**		**Veränderung**	**Ergebnisver-änderung**
3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	4141000	Landeszuweisung	450.000	-	-	450.000	
		4142000	Kreiszuweisung	-	11.939.200	+	11.939.200	+ 11.239.200
		4148110	Rückzahlung gewährter Zuschüsse	250.000	-	-	250.000	
		5318090	Zuweisungen	8.049.800	14.704.600	+	6.654.800	+ 12.665.500
		5452000	Erstattungen an den Kreis	-	6.010.700	+	6.010.700	
3610010	Förderung der Tagespflege	5318090	Zuweisungen	40.000	466.300	+	426.300	- 426.300
								- 1.852.600

Auswirkungen der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs				**Ansatz vorher**	**Ansatz neu**		**Veränderung**	**Ergebnisver-änderung**
6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4111000	Schlüsslezuwiesungen vom Land	1.244.600	-	-	1.244.600	
		5371000	FAG-Umlage an Land	-	200.900	+	200.900	- 1.646.400
		5372010	FAG-Umlage an Kreis	-	200.900	+	200.900	
								- 1.646.400

größte Einzelabweichungen				**Ansatz vorher**	**Ansatz neu**		**Veränderung**	**Ergebnisver-änderung**
6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4021000	Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	20.208.200,00	18.625.300,00	-	1.582.900	- 954.100
		4013000	Gewerbesteuer	22.800.000,00	23.500.000,00	+	700.000	
		4022000	Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	3.033.900,00	3.533.200,00	+	499.300	
		4031000	Vergnügungssteuer Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte	630.000,00	300.000,00	-	330.000	
5511010	Regionalpark Wedeler Au	4488000	Kostenerstattungen übrige Bereiche	365.500,00	125.000,00	-	240.500	
1110300	Gebäudemanagement	5211300	Abrisskosten	-	630.000,00	+	630.000	
Gesamthaushalt		50...	Personalaufwendungen	22.258.400,00	22.689.900,00	+	431.500	+ 1.331.500
1110201	Strategische IT	5313100	Verbandsumlage kommunit	970.000,00	1.240.000,00	+	270.000	
								- 2.285.600

Allein die aufgeführten Veränderungen summieren sich auf eine Ergebnisverschlechterung von 5,785 Mio. €.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich für den Ergebnisplan eine deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber der Finanzplanung aus dem Haushalt 2020 und im Entwurf ein Jahresdefizit von -9.685.000 €.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2021:	-3.949.500 €
Planansatz 2021:	-9.685.000 €
Ergebnisverschlechterung:	**-5.735.500 €**

2.5 Interne Leistungsverrechnung

Die bisher praktizierte flächendeckende Kosten- und Leistungsverrechnung wird grundsätzlich auch für den Haushaltsentwurf 2021 beibehalten. Die Beträge wurden wieder neu geplant und dabei an die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen bzw. an die aktuellen Stellenanteile angepasst.

Im Summe stiegen die Internen Verrechnungen in der Planung im Vergleich zum Vorjahr um 935 T€ auf insgesamt 27.080.800 €. Diese Zunahme liegt zum einen an den gestiegenen Verrechnungen der Steuerungsleistungen (+ 304 T€). Durch die ebenfalls gestiegene Gesamtzahl der Stellen ergibt sich rechnerisch eine Belastung mit Steuerungsleistungen je Vollzeitäquivalenz von 39.113 € (Vorjahr: 36.432 €). Sprich, jedes externe Produkt weist je Anteil der dort zugeordneten Vollzeitstellen eine Belastung mit Overheadkosten in Höhe von 39.100 € auf.

Auch sind die Inanspruchnahmen des Gebäudemanagements um 603 T€ sowie die des Bauhofes um 36 T€ gestiegen. Bei den übrigen Verrechnungen wurden die Planungsgrundlagen aktualisiert bzw. wurden die Planungen an die Rechnungsergebnisse angepasst. Mithin bewegen sich die Ansätze mit geringen Schwankungen auf dem Niveau des Vorjahres.

2.6 Investitionsplanung

Der Investitionsplan weist für 2021 derzeit Gesamtinvestitionen in Höhe von 16.337.600 € aus.

Größte Einzelpositionen sind dabei:

217001715	Modernisierung Steinberghalle	1.500.000 €
365001701	Tageseinrichtungen für Kinder-Investzuschuss kath. Kirche	1.500.000 €
217001714	Erneuerung Unterstufentrakt	1.300.000 €
315401706	Ersatzbau für UK Ansgariusweg	1.170.000 €
511002702	Stadtsanierung und Städtebauförderung "Stadthafen Wedel"	1.000.000 €
541001747	Ausbau Breiter Weg	1.000.000 €
315401707	Ersatzbau für UK Schulauer Str.	600.000 €
111022101	Grunderwerb	520.000 €
211002706	bauliche Erweiterung/Wegfall Klassenraumcontainer ASS	500.000 €
218201708	Bauliche Erweiterung GHS	500.000 €
552001703	Sanierung Flutschutztore	450.000 €
111030704	Erweiterung Gebäude Frauenhaus	437.000 €

Diese 12 Maßnahmen binden mit 10.477.000 € bereits mehr als 64 % der Gesamtinvestitionen.

Viele der bereits für 2020 vorgesehenen Großinvestitionen konnten in diesem Jahr nicht begonnen bzw. fortgeführt werden. Beispielhaft seien hier die Erneuerung des Unterstufentraktes am JRG, die bauliche Erweiterung der GHS oder die geplanten Ersatzbauten für die Unterkünfte genannt. Die Investitionsbedarfe wurden kritisch hinterfragt und an die neuen Zeitplanungen angepasst.

Demgegenüber wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.358.600 € eingeplant. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist somit eine Kreditaufnahme in Höhe von 12.979.000 € erforderlich. Abzüglich der Tilgung ergibt sich dadurch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 9.136.400 €.

Der Gesamtschuldenstand der Investitionskredite wird Ende 2020 einen Wert von 73,546 Mio. € erreicht haben. Die Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 12.256.100 € wurde lediglich in Höhe

von 4 Mio. € in Anspruch genommen. Die genehmigte Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 6.000.000 € wird ins Folgejahr übertragen.

Der Gesamtinvestitionsplan weist für die Jahre 2021 bis 2024 folgende Volumina aus:

Jahr	Investitions-volumen
2021:	16.337.600 €
2022:	22.266.900 €
2023:	17.559.900 €
2024:	8.931.400 €
Σ	65.095.800 €

Diese großen Investitionssummen werden die zukünftigen Haushalte zusätzlich belasten.

Die weiteren Details der Investitionsmaßnahmen sind in der Zusammenstellung der Investitionen der Teilpläne ersichtlich.

2.7 Finanzplanung

Die Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2022 bis einschließlich 2024. Bei der Ermittlung der Ansätze für die Erträge und Aufwendungen wurde mit einer geringen Steigerungsrate von 1 % gerechnet. Ausnahmen gab es beispielsweise bei den Personalaufwendungen und bei einzelnen Positionen, bei denen eine abweichende Steigerung bereits bekannt war.

Die Gewerbesteuer wurde im Finanzplanungszeitraum auf der Basis 2021 zurückhaltend und mit der Annahme einer positiven Entwicklung mit einer leicht steigenden Tendenz veranschlagt. Auch die übrigen Erträge wurden mit der o.g. prozentualen Steigerung der Aufwendungen hochgerechnet.

Die Entwicklung der Ergebnisse stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnis	
2022:	- 8.549.500 €
2023:	- 7.543.100 €
2024:	- 6.299.600 €

Noch nicht in der Finanzplanung enthalten sind zukünftige Leistungserweiterungen. Beispielhaft seien hier die in der Diskussion befindlichen neuen Kindertagesstätten genannt.

Grundstücksverkäufe

Wie bereits oben erwähnt, sind im Finanzplanungszeitraum ebenfalls wieder Grundstücksverkäufe veranschlagt. Dieses betrifft einerseits Grundstücke im BusinessPark Elbufer, andererseits Grundstücke, die keine strategische Bedeutung für die Stadt haben bzw. zum Verkauf vorgesehen sind. Im Einzelnen sind folgende Beträge veranschlagt:

2022:	1.254.300 €
2023:	1.262.800 €
2024:	1.262.800 €

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und in den Teilergebnisplänen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind nach derzeitigem Kenntnisstand realistisch dargestellt.

Die mittelfristige Finanzplanung geht von leicht steigenden Erträgen bis 2024 aus. Ohne Berücksichtigung des BgA BusinessPark Elbufer steigen die Erträge von 83,770 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 auf 85,812 Mio. € in 2024. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen

Steigerung von 0,81 %. Im gleichen Zeitraum sinken die Aufwendungen von 93,675 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 auf 91,987 Mio. € in 2024, was eine durchschnittliche Senkung von -0,60 % jährlich ausmacht. Die Aufwendungen sinken damit leicht wobei die Erträge leicht steigen. Diesen Umstand gibt auch der Trend der Ergebnisse wieder. Die Defizite verringern sich in den Folgejahren leicht.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit / Finanzmittelsaldo

Nach der aktuellen strategischen Zielsetzung, sollen bis 2024 die Tilgungen für Investitionskredite aus eigenen Finanzmitteln erbracht werden. Das heißt, der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens genauso hoch sein, wie die Tilgung.

Jahr	Saldo aus lfd. Verw.-tätigk.	Tilgung	strat. Zielsetzung erreicht?
2021:	- 6.951.800 €	3.842.600 €	nein
2022:	- 5.174.700 €	3.835.400 €	nein
2023:	- 4.233.100 €	3.835.100 €	nein
2024:	- 2.829.100 €	3.880.600 €	nein

Die strategische Zielsetzung wird bis 2024 nicht erreicht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelt sich im Planungszeitraum zwar mit leicht positiver Tendenz, dennoch durchweg im negativen Bereich. Er steigt von - 6.951.800 € in 2021 über – 5.174.700 € in 2022, über - 4.233.100 € in 2023 auf – 2.829.100 in 2024 leicht an. In Summe laufen damit in den Finanzplanungsjahren Defizite an liquiden Mitteln von 19,189 Mio. € auf.

Im selben Zeitraum (2021-2024) fallen Tilgungszahlungen von zusammen 15,394 Mio. € an. Der Finanzmittelbestand wird also allein in diesem Zeitraum mit einem Betrag von 34,583 Mio. € belastet. Was bedeutet, dass in diesem Umfang die Kassenkreditaufnahme steigt.

Hier muss also auch weiterhin ein Schwerpunkt der Haushaltssteuerung liegen. Es muss eine nachhaltige Sicherung des Finanzmittelbestandes erreicht werden. Es sind Stand heute erhebliche zahlungswirksame Ergebnisverbesserungen notwendig, um dem strategischen Ziel gerecht zu werden.

Zahlungswirksame Ergebnisverbesserungen heißt nichts Anderes, als Minderung der zahlungswirksamen Aufwendungen oder Erhöhung der zahlungswirksamen Erträge. Für Leistungskürzungen gab es in den vergangenen Konsolidierungsrunden häufig keine politischen Mehrheiten. In der Folge konnten nur geringe Aufwandsreduzierungen umgesetzt werden. Diese sind aber notwendig, soll das strategische Ziel eingehalten werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind die von den Fachdiensten als notwendig erachteten Aufwendungen auf Basis der strategischen und operativen Zielvorgabe aufgenommen. Es sind keine Haushaltsansätze eingestellt worden, für die es keinen politischen Auftrag an die Verwaltung bzw. keinen politischen Beschluss gibt. Die Ansätze für die noch abschließend politisch zu beratenden Stellenplananträge sind noch nicht enthalten.

Im Hinblick auf das, momentan in der politischen Diskussion befindliche, umfangreiche Konsolidierungspaket wurden verwaltungsintern keine neuerlichen Sparrunden unternommen. Es bleibt vorerst abzuwarten, für welche Vorschläge sich politische Mehrheiten finden. Erst danach kann abgesehen werden, in welchen Bereichen Einsparungen überhaupt möglich bzw. gewünscht sind.

Da ebenfalls nicht absehbar ist, inwieweit im Rahmen des Konsolidierungspaketes auch Steuererhöhungen eine Rolle spielen werden, wurden verwaltungsseitig derzeit keine Änderungen der Hebesätze in den Entwurf aufgenommen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Wie bereits unter Punkt 3 erwähnt, sind keine Erhöhungen der Realsteuern eingeplant. Die Erhöhung dieser Steuereinnahmen ist eine Alternative zum vorgelegten Entwurf. Nimmt man die Hebesätze des letztjährigen Verwaltungsvorschlags als Grundlage, so ließen sich Ertragssteigerungen von 3.461.700 € erzielen:

Hebesatz		Aktueller Ansatz	Ansatz mit Hebesatz 650 %	Veränderung
Grdst. A	380 %	58.700 €	100.400 €	+ 41.700 €
Grdst. B	425 %	6.460.000 €	9.880.000 €	+ 3.420.000 €

Damit ließe sich das Ergebnis zwar verbessern, es läge aber immer noch bei – 6.223.300 €.

Eine Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze könnte sich, angesichts der aktuellen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und der daraus resultierenden angespannten Wirtschaftslage, als kontraproduktiv erweisen.

Es müssten demnach weitere Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Aufwandsreduzierung oder alternativ zu weiteren Ertragssteigerungen führen.

Die Auswirkungen der politischen Beschlüsse im Rahmen des aktuellen Konsolidierungspaketes können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Ob sich aber Einsparungen in einer Größenordnung von rund 6,5 Mio. € erzielen lassen, scheint fraglich.

Finanzielle Auswirkungen

Auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurde an dieser Stelle verzichtet, die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die Auswirkungen aller politischen Beschlüsse und Mittelanforderungen darstellen und sämtliche Summen sowohl um Ergebnisplan als auch im Finanzplan enthalten sind.

Anlage/n

1 Gesamtdatei Entwurf 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Haushaltssatzung	1-2
Vorbericht	3-68
Gesamtinvestitionsübersicht	
Zusammenstellung der Investitionen der Teilpläne	69-114
Gesamtplan	
Gesamtergebnisplan	115-117
Gesamtfinanzplan	118-120
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen	121-123
Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	124
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten	125-142
Produkte	
Inhaltsverzeichnisse nach Produktbereichen, Organisationsstruktur und Fachausschüssen	143-152
Produktteilpläne	153-689

Haushaltssatzung
der Stadt Wedel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde[1] - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge[2] auf	84.709.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen[2] auf	94.394.800	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	9.685.000	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	80.879.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	87.830.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.072.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.915.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	12.979.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.450.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	45.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	308,44	Stellen[3]

§ 3[4]

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4[5]

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5[6]

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 50.000 EUR beträgt.

§ 6

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.

2. Übersteigen die Mehrerträge/Mehreinzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/Mindereinnahmen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/Mehraufwendungen sind übertragbar.

3. Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen in den gebildeten Budgets im Finanzplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Für den Produktbereich 61 mit den Teilplänen 6110010 und 6120010 gelten folgende Regelungen:

a) Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
b) Die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
c) Die Tilgungsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Wedel, den

STADT WEDEL
Der Bürgermeister

Schmidt

[1] Nur bei Genehmigung

[2] Ohne interne Leistungsbeziehungen

3 Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

[4] Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

[5] Keine Pflichtbestandteil der Satzung.

[6] Keine Pflichtbestandteil der Satzung.

[7] Bei Trägern von kommunalen Krankenhäusern, die als Sondervermögen nach § 97 GO geführt werden; wenn Pflegeheime oder Alten- und Pflegeheime als Sondervermögen nach § 97 GO geführt, ist für diese eine entsprechende Vorschrift aufzunehmen.

Vorbericht
zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Statistische Angaben

Die erste urkundliche Erwähnung unserer Stadt, deren Name soviel wie Furt, Watestelle bedeuten soll, findet sich in einer Urkunde des Jahres 1212, in der drei Ritter von Wedel genannt sind, die vermutlich auf der Hatzburg, am Rande der Marsch auf Wedeler Gebiet gelegen, residierten. Die Schauenburger Grafen, die kurz nach 1300 Eigentümer geworden waren, benutzten sie bis kurz nach 1380 als Residenz; danach diente sie noch lange dem Verwalter der Hatzburger Vogtei als Amtssitz.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurde Wedel Kirchdorf. Wirtschaftlicher Aufschwung setzte um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein, als die Elbfähre des alten jütischen Ochsenweges nach Wedel verlegt wurde und damit der Ochsenmarkt große Bedeutung gewann. Kriegswirren, Seuchen und Schadenfeuer im 17. Und 18. Jahrhundert brachten schwere Zeiten und wirtschaftlichen Niedergang. Erst 1786 erhielt Wedel Fleckensgerechtigkeit, 1875 das Stadtrecht. 1883 wurde der Eisenbahnverkehr nach Blankenese (Hamburg) aufgenommen.

Im Nachbardorf Schulau, dessen Einwohner im Gegensatz zum mehr bäuerlich-handwerklich orientierten Wedel vielfach von Schifffahrt und Fischerei lebten, war 1875 der erste Industriebetrieb angesiedelt worden, dem in den nächsten Jahrzehnten drei weitere bedeutende Werke folgten. Nachdem 1892 der benachbarte, von 1302 bis 1803 dem Hamburger Domkapitel gehörende Ort Spitzerdorf in Schulau aufgegangen war, erfolgte 1909 die Eingemeindung Schulaus in Wedel. Dieser Zusammenschluss hatte nicht nur eine Vergrößerung der Einwohnerzahl, sondern auch wirtschaftlichen Aufschwung durch Hinzukommen weiterer Gewerbebetriebe und Errichtung von Neubausiedlungen zur Folge. Einen harten Rückschlag brachte der 2. Weltkrieg: Bei einem schweren Bombenangriff im Jahre 1943 blieb fast kein Haus unbeschädigt. Der Zustrom tausender Heimatvertriebener in den Jahren 1945/46, der Wiederaufbau und weitere Ausbau unserer Stadt ließen die Einwohnerzahl dann auf rd. 32.000 ansteigen.

Lage:

Am seeschifftiefen Fahrwasser der Elbe, angrenzend an Hamburg, angehörig dem Kreis Pinneberg, Land Schleswig-Holstein. Nach den Landesentwicklungsgrundsätzen ist Wedel Mittelzentrum im Verdichtungsraum.

Gemeindegröße: 33,82 km²

Wirtschaftsstruktur:

Wohn- und Industriestadt, Landwirtschaft, Naherholungsgewerbe

Industrie- und Gewerbestruktur:

Elektrizitäts- und Fernwärmeerzeugung, Metallverarbeitung, Forschung, Optik, Chemie, Pharmazeutik, Solartechnik, Baustoffe, Dienstleistungen aller Art

Landwirtschaftsstruktur:

Getreide-, Gemüse-, Obstbau-, Weideflächen, Baumschulen

Verkehrsstruktur:

a) Straße:	B 431 (Hamburg - Meldorf)
	L 105 (Wedel - Pinneberg)
	2 Einfallstraßen von Hamburg
	Stadtstraßen, Wirtschaftswege
b) Schiene:	Bahnlinie Wedel - Hamburg (S-Bahn-Linie S 1)
c) Wasser:	Elbfähren

Öffentlicher Nahverkehr:

HVV-S-Bahn-Linie S 1	= Wedel - Poppenbüttel/ Hamburg Airport (Flughafen)
HVV-Buslinie 189	= S-Bahn-Wedel - Hamburg-Blankenese (als Linie 22 weiter nach Hamburg)
HVV-Buslinie 289	= S-Bahn-Wedel - Moorwegsiedlung
HVV-Buslinie 389	= S-Bahn-Wedel - Fährenkamp
HVV-Buslinie 601	= S-Bahn-Wedel - Hamburg-Rathaus (Nachtbus)
KVIP-Buslinie 489	= S-Bahn-Wedel - Krankenhaus - Uetersen - Elmshorn
KVIP-Buslinie 589	= Wedel (EBS) - S-Wedel - Haseldorf - Uetersen
KVIP-Buslinie 594	= S-Bahn-Wedel - Pinneberg - Quickborn - Norderstedt

Hanse-Jet Wedel - Helgoland Ende März bis Ende Oktober
Lühe-Schulau-Fähre

Schulen:

3 Grundschulen, 2 Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe, Gymnasium, Förderschule, Musikschule, Volkshochschule, Fachhochschule Wedel (privater Träger)

Kulturelle Einrichtungen:

Stadtbücherei, Ernst-Barlach-Museum, Stadtmuseum Wedel, Theater Wedel e.V., Reepschlägerhaus, Theaterschiff Batavia, Kulturforum, Rist-Archiv u.a.

Soziale Einrichtungen:

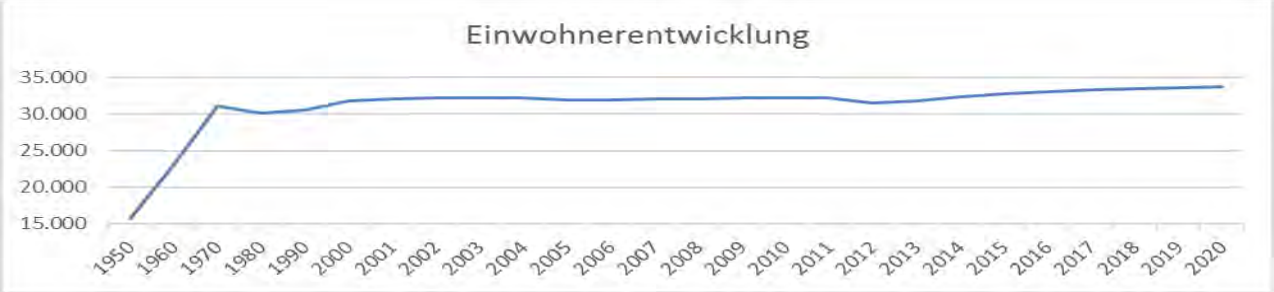
5 Seniorenwohnanlagen, 6 stationäre Pflegeeinrichtungen, 8 ambulante Pflegedienste, 15 Kindertagesstätten, 2 Kinderkrippen, Regionalklinik, 2 Altentagesstätten, 1 Tagespflegestätte, Frauenhaus, Jugendhaus, Kinder- und Jugendzentrum, Kommunikationszentrum, Stadtteilzentrum, Grundschulkinderbetreuung, Familienbildungsstätte, Kleinkindererziehungsverein, 1 Sozialberatungsstelle, 1 Suchtberatungsstelle, 1 Freizeit- und Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderung

Erholung/ Freizeit/ Sport:

Naherholungsgebiet Elbufer mit Schiffsbegrüßungsanlage "Willkomm Höft" am Schulauer Fährhaus, Strandbad, Kombibad, Sporthallen, Wanderwege, Elbestadion und Großspielfelder, Forst Klövensteen mit Wildgehege (Hamburg), Holmer Sandberge (Holm), Elbmarschen, 2 Sportboothäfen, länderübergreifender Regionalpark Wedeler Au (bestehend aus Wedel, Appen, Halstenbek, Heist, Hetlingen, Holm, Pinneberg, Schenefeld und Bezirk Hamburg-Altona)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

31.03.1950	15.774	31.03.2015	32.724
31.03.1960	23.007	31.03.2016	33.067
31.03.1970	31.046	31.03.2017	33.335
31.03.1980	30.185	31.03.2018	33.435
31.03.1990	30.546	31.03.2019	33.527
31.03.2000	31.729	31.03.2020	33.744
31.03.2010	32.187		
31.03.2011	32.210		
31.03.2012	31.443		



Überblick über die Hebesätze:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Grundsteuer A	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	380 v.H.	425 v.H.	425 v.H.	425 v.H.

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge						
Steuern	57.639.392,71	54.232.000	54.615.600	55.461.300	56.843.200	58.282.200
Zuwendungen	5.234.426,20	5.362.200	16.039.800	15.892.900	16.000.200	16.102.500
Umlagen	2.553.897,03	3.353.500	2.985.200	2.980.900	2.679.300	2.390.900
Gebühren u.ä. Entgelte	5.839.059,68	8.062.700	5.536.800	5.610.400	5.652.800	5.344.300
Sonstige Erträge	11.436.558,61	5.238.100	5.532.400	4.984.700	4.999.400	4.284.500
Summe aller Erträge	82.703.334,23	76.248.500	84.709.800	84.930.200	86.174.900	86.404.400
Aufwendungen						
Personalaufwand	20.576.957,86	21.532.400	22.689.900	22.851.100	23.081.300	21.945.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.074.475,47	16.453.500	15.246.600	13.983.300	14.107.000	14.194.000
Transferleistungen	31.891.289,58	30.444.900	37.899.100	38.509.100	38.601.900	38.992.800
Abschreibungen	5.305.315,29	6.180.300	5.957.300	6.052.500	6.147.300	6.180.300
Sonstige Aufwendungen	15.948.604,94	6.555.400	12.601.900	12.083.700	11.780.500	11.391.200
Summe aller Aufwendungen	84.796.643,14	81.166.500	94.394.800	93.479.700	93.718.000	92.704.000

Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schlüsselzuweisungen	1.613.424,00	2.192.500	1.654.700	1.720.800	1.789.600	1.935.000
Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	429.161,31	432.300	432.300	432.900	434.100	435.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	2.101.323,64	1.466.600	12.704.400	12.590.400	12.589.000	12.561.200
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öfftl. Hand	1.090.517,25	1.270.800	1.248.400	1.148.800	1.187.500	1.171.300
Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	5.234.426,20	5.362.200	16.039.800	15.892.900	16.000.200	16.102.500

Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Realsteuern						
Grundsteuer A	60.123,33	61.500	58.700	58.700	58.700	58.700
Grundsteuer B	6.382.500,39	6.460.000	6.460.000	6.524.600	6.589.800	6.655.700
Gewerbesteuer	26.027.349,14	22.600.000	23.500.000	23.700.000	23.900.000	24.000.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	19.498.812,00	19.338.000	18.625.300	19.556.500	20.534.300	21.561.000
der Umsatzsteuer	3.349.296,00	2.974.500	3.533.200	3.109.200	3.171.300	3.298.100
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	351.865,21	630.000	300.000	301.000	302.000	303.000
Hundesteuer	167.517,90	168.000	168.000	168.500	169.000	169.500
Zweitwohnungssteuer	96.464,74	95.000	134.000	133.000	132.000	131.000
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
steuerähnliche Einnahmen						
Familienleistungsausgleich	1.705.464,00	1.905.000	1.836.400	1.909.800	1.986.100	2.105.200
Gesamt	57.639.392,71	54.232.000	54.615.600	55.461.300	56.843.200	58.282.200

Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwand Beschäftigte	15.216.765,42	16.568.700	17.293.300	17.597.600	17.853.500	17.134.400
Zuführung und Inanspruch-nahme Rückstellungen Beschäftigte	101.443,17	97.000	35.300	14.500	14.500	0
Personalaufwand Beamte	4.534.019,90	4.578.600	4.599.900	4.656.100	4.724.200	4.793.300
Zuführung und Inanspruch-nahme Rückstellungen Beamte	724.729,37	288.100	761.400	582.900	489.100	18.000
Gesamt	20.576.957,86	21.532.400	22.689.900	22.851.100	23.081.300	21.945.700

Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.609.485,53	12.456.200	19.883.600	19.946.500	19.958.900	19.968.400
Sozialtransferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	3.061.603,00	2.081.600	2.118.500	2.136.900	2.438.500	2.114.200
Allgemeine Umlagen	17.220.201,05	15.907.100	15.897.000	16.425.700	16.487.700	16.850.700
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	31.891.289,58	30.444.900	37.899.100	38.509.100	38.885.100	38.933.300

Übersicht zum Investitionsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	3.378.376,92	2.914.700	2.598.900	2.643.200	2.651.700	0
Zuweisungen und Zuschüsse	899.204,30	1.209.000	720.000	110.000	20.000	22.000
Beiträge	350.845,22	5.000	0	135.000	0	1.440.000
Sonst. Einzahlungen	44.778,09	40.200	39.700	39.700	39.900	1.000
Gesamt	4.673.204,53	4.168.900	3.358.600	2.927.900	2.711.600	1.463.000
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	1.599.642,19	2.729.900	2.415.100	2.303.900	1.459.900	0
Baumaßnahmen	3.446.034,61	5.751.000	10.496.500	18.506.000	15.723.000	7.722.000
Zuweisungen und Zuschüsse	1.679.995,42	3.316.400	3.415.000	1.457.000	377.000	367.000
Sonstige Auszahlungen	49.956,36	0	11.000	0	0	0
Gesamt	6.775.628,58	11.797.300	16.337.600	22.266.900	17.559.900	8.089.000

Übersicht zum Finanzierungsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen						
Kreditaufnahme	0,00	7.628.400	16.714.000	19.339.000	14.848.300	7.456.400
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	0,00	7.628.400	16.714.000	19.339.000	14.848.300	7.456.400
Auszahlungen						
Tilgung von Krediten	3.583.490,53	3.946.400	7.577.600	3.835.400	3.835.100	3.880.600
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	3.583.490,53	3.946.400	7.577.600	3.835.400	3.835.100	3.880.600

Überblick über die Kassenlage

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020
Bargeld	0,00	0,00
Sichteinlagen	0,00	0,00
Sonstige Einlagen	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0

Übersicht zur Kassenkredite

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung	63.200.000,00	0	0	0	0	0
Tilgung von Kredite zur Liquiditätssicherung	58.200.000,00	0	0	0	0	0
Saldo	5.000.000,00	0	0	0	0	0

Überblick über die Zinseinnahmen und -ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinseinnahmen	667.758,20	629.400	639.000	635.100	630.200	624.800
Zinsausgaben	1.872.135,66	1.939.800	1.877.600	1.801.100	1.725.900	1.649.500
Saldo	-1.204.377,46	-1.310.400	-1.238.600	-1.166.000	-1.095.700	-1.024.700

Übersicht zur Jahresergebnisse

Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

Ertrags./.Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge	82.703.334,23	76.248.500	84.709.800	84.930.200	86.174.900	86.404.400
Aufwendungen	84.796.643,14	81.166.500	94.394.800	93.479.700	93.718.000	92.704.000
Saldo	-2.093.308,91	-4.918.000	-9.685.000	-8.549.500	-7.543.100	-6.299.600

Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Einzahlungen ./. Auszahlungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen	68.540.962,73	12.426.700	20.711.600	22.902.000	18.190.100	9.544.200
Auszahlungen	70.431.254,77	17.683.500	25.792.800	27.903.400	23.120.900	13.619.100
Saldo	-1.890.292,04	-5.256.800	-5.081.200	-5.001.400	-4.930.800	-4.074.900

Tagesaktueller Stand des Vorjahres Stand: 30.11.2020

Gegenüberstellung des Ergebnisplanes 2020 mit der Ergebnisrechnung 2020

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr/ weniger
Erträge			
Steuern	54.232.000	-49.648.019,19	-4.583.981
Zuwendungen	5.362.200	-8.375.926,07	3.013.726
Umlagen	3.353.500	-2.800.736,41	-552.764
Gebühren u.ä. Entgelte	8.062.700	-4.574.173,53	-3.488.526
Sonstige Erträge	5.238.100	-3.457.587,66	-1.780.512
Summe aller Erträge	76.248.500	68.856.442,86	-7.392.057
Aufwendungen			
Personalaufwand	21.532.400	18.762.130,78	-2.770.269
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	16.453.500	9.764.507,24	-6.688.993
Transferleistungen	30.444.900	29.738.628,54	-706.271
Abschreibungen	6.180.300	3.344,19	-6.176.956
Sonstige Aufwendungen	6.555.400	4.358.055,76	-2.197.344
Summe aller Aufwendungen	81.166.500	62.626.666,51	-18.539.833

Gegenüberstellung des Finanzplanes 2020 mit der Finanzrechnung 2020

Investitionstätigkeit	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr/ weniger
Einzahlungen			
Einzahlungen aus Veräußerung	2.914.700	0,00	-2.914.700
Zuweisungen und Zuschüsse	1.209.000	335.244,57	-873.755
Beiträge	5.000	180.687,92	175.688
Sonst. Einzahlungen	40.200	10.022,00	-30.178
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.168.900	525.954,49	-3.642.946
Auszahlungen			
Vermögenserwerb	2.729.900	-338.462,10	-2.391.438
Baumaßnahmen	5.751.000	-3.069.543,06	-2.681.457
Zuweisungen und Zuschüsse	3.316.400	-98.231,13	-3.218.169
Sonstige Auszahlungen	0	-65.788,81	65.789
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.797.300	3.572.025,10	-8.225.275
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen			
Kreditaufnahme	7.628.400	4.000.000,00	-3.628.400
Sonstige Einzahlungen	0	0,00	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.628.400	4.000.000,00	-3.628.400
Auszahlungen			
Tilgung von Krediten	3.946.400	-1.262.592,92	-2.683.807
Sonstige Auszahlungen	0	0,00	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.946.400	1.262.592,92	-2.683.807

Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Hypothekenschulden	0,00	0,00
Grundschulden	0,00	0,00
Rentenschulden	0,00	0,00
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00
Finanzierungsleasing	0,00	0,00
ÖPP-Projekte nach ESVG	0,00	0,00
Bürgschaften	4.058.584,14	3.379.088,76
Gesamt	4.058.584,14	3.379.088,76

Strategische Ziele der Stadt Wedel

Handlungs-feld	Handlungsfeld 1 Bildung, Kultur und Sport	Handlungsfeld 2 Umwelt und Klimaschutz	Handlungsfeld 3 Stadtentwicklung	Handlungsfeld 4 Familie und Soziales
Strategisches Ziel	Die Stadt sorgt für Bildungsgerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.	Umwelt- und klimaschutzrelevante Aspekte finden in allen Entscheidungen der Stadt Wedel Berücksichtigung	Die städtische Wohnungsbaupolitik berücksichtigt die Bedürfnisse aller Einkommensgruppen.	Die Stadt fördert eine soziale Wohnraumpolitik, die das Miteinander verschiedener Bevölkerungsgruppen zum Ziel hat.
Strategisches Ziel	Die Stadt schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot.	Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt	Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen, zukunftsorientierten Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.	Die Stadt sorgt für eine soziale Infrastruktur zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner.
Strategisches Ziel	Die Stadt bietet ein vielfältiges kulturelles Angebot.		Die Stadtstrukturen werden unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und unter Wahrung der Identität und der städtebaulichen Vielfalt weiterentwickelt.	Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Zusammenleben verschiedener Generationen.

Handlungs-feld	Handlungsfeld 5 Wirtschaft	Handlungsfeld 6 Transparenz und Beteiligung	Handlungsfeld 7 Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung	Handlungsfeld 8 Finanzielle Handlungsfähigkeit
Strategisches Ziel	Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel wird aktiv weiterentwickelt.	Vor wesentlichen politischen Entscheidungen werden die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig einbezogen.	Die Verwaltung ist eine effiziente & innovative Partnerin der Einwohnerinnen und Einwohner.	Wedel hat eine nachhaltige Finanzpolitik, welche auch nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht.
Strategisches Ziel	Die Ansiedlungspolitik orientiert sich am Nutzen für die Stadt und an der Qualität der Arbeitsplätze.	Die Stadtverwaltung betreibt eine aktive Informationspolitik und transparente Entscheidungsfindung.	Die Stadtverwaltung verfügt jederzeit über ausreichend qualifiziertes Personal, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.	Leistungserweiterungen müssen haushaltsneutral sein.
Strategisches Ziel		Die Stadt und die städtischen Leistungen werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern positiv wahrgenommen.	Die Stadtverwaltung wird über Ziele gesteuert.	Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei. Die Stadt wird bis 2024 alle Tilgungen von Investitionskrediten aus eigenen Finanzmitteln erbringen.

Die Finanzlage der Stadt Wedel stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1	bis Ende 2020 aufgelaufene Defizite		30.849,40
2	einen Jahresüberschuss 2021		-9.685,00
3	einen Jahresfehlbetrag 2021		0,00
4	erwartete Überschüsse in den Jahren 2022 bis 2024		-22.392,00
5	erwartete Defizite in den Jahren 2022 bis 2024		0,00
6	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2024		62.926,40
7	Eigenkapital Ende 2020		50.172,00
8	Eigenkapital Ende 2024		19.503,40
9	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2024 um		327,30
10	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2024 um		2.966,30
		in TEUR	EUR/Einwohner
11	eine Verschuldung Anfang 2021	73.351,74	2.187,84
12	eine Verschuldung Ende 2024	108.953,14	3.249,71
13	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2021	120.409,00	3.591,40
14	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	107.501,00	3.206,40
15	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024	151.312,00	4.513,14
16	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2020		0,00
17	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2021	121.275,00	3.617,23
18	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2021	108.286,00	3.229,81

Bisher liegt lediglich der beschlossene Jahresabschluss 2017 vor. Der Abschluss 2018 wird derzeit geprüft.
Alle anderen Zahlen sind vorläufig bzw. Planzahlen, soweit sie zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen.

Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie der Umlagen
- in TEUR -

	Rechnungsergebnisse			Plan	
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	59	62	60	62	59
Grundsteuer B	5.564	5.619	6.576	6.460	6.460
Gewerbesteuer	31.702	17.223	25.100	22.600	23.500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.953	17.943	19.489	20.208	21.219
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.535	3.018	2.914	3.034	3.095
Vergnügungssteuern	420	466	420	630	300
Hundesteuer	163	166	163	168	168
Zweitwohnungssteuer	100	106	100	95	134
Andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	-	-	-	509	0
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	1.563	1.554	1.643	1.683	1.655
Zuweisung nach § 25 FAG	1.567	1.566	1.641	1.905	1.836
Sonst. allgem. Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	61.626	47.723	58.106	57.354	58.426
Veränderung Vorjahr (in %)	5,15%	-22,56%	21,76%	-1,30%	1,87%
Gewerbesteuerumlage	5.630	3.077	4.525	2.082	2.119
Kreisumlage	14.127	14.667	16.300	15.907	15.495
Finanzausgleichsumlage Kreis/Land	1.702	1.543	897	0	402
Summe der Umlagen	21.459	19.287	21.722	17.989	18.016
Veränderung Vorjahr (in %)	9,56%	-10,12%	12,63%	-17,19%	0,15%

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften[1]
- in TEUR -

Art der Verbindlichkeit[2]		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1[3]	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	652	581
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	72.927	69.356
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
	Summe 1	73.579	69.937
	2. Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	12.256	14.000
	Gesamtsumme	85.835	83.937
	nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-	-
	Schulden der Sondervermögen[4] mit Sonderrechnung		
	- aus Krediten	4.423	4.102
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-

[1] einschließlich ÖPP-Projekten

[2] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[3] Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Die in § 6 (1) Nr. 9 geforderte Übersicht über die geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 08.01.2007, geändert durch Verordnung vom 02.12.2011 genehmigungsfrei gestellt sind, entfällt, da solche Rechtsgeschäfte bei der Stadt Wedel nicht getätigt wurden.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren

Hier: Stadt Wedel

Haushalts-jahre	Stand der Verbindlich-keiten am 01.01. TEUR	+ Kreditaufnahmen aus		- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächt.[1]
		Ermächtigung lt. Satzung TEUR	übertragener Ermächtigung TEUR		TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3		4	5	6	7
Ist - 2017	70.253	0	8.400	2.835	75.818	2.274	7.000
Ist - 2018	75.818	0	4.500	3.383	76.935	2.301	4.351
Ist - 2019	76.935	0	0	3.583	73.352	2.188	12.256
Soll - 2020	73.352	7.628	0	3.946	77.034*	2.298	
Soll - HH-Jahr	77.034	12.979	0	7.577	82.436	2.457	
Soll - 2022	82.436	19.339	0	3.835	97.940	2.919	
Soll - 2023	97.940	14.848	0	3.835	108.953	3.248	
Soll - 2024	108.953	7.468	0	3.880	112.541	3.355	

* vorrauss. Schuldenstand zum 31.12.2020: 73.545.507,15 €

Hier: Stadtentwässerung Wedel

Haushalts-jahre	Stand der Verbindlich-keiten am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2016	7.880	0	509	7.371	223	-
Ist - 2017	7.371	0	515	6.857	206	-
Ist - 2018	6.857	0	1.918	4.939**	148	-
Soll - 2019	4.939	983	531	5.391	161	
Soll - HH-Jahr	5.391	575	336	5.630	168	
Soll - 2021	5.630	481	341	5.770	172	
Soll - 2022	5.770	0	345	5.425	162	
Soll - 2023	5.425	0	334	5.091	152	

* Diese Daten wurden dem Wirtschaftsplan 2019 entnommen.

** Tatsächlicher Schuldenstand zum 31.12.2018: 4.938.515,61 €

[1] Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

[2] Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigung aus Vorjahren.

[3] Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren

Hier: Stadtwerke Wedel

Haushalts-jahre	Stand der Verbindlk. am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2017	9.171	4.921	799	13.293	406	-
Ist - 2018	13.293	10.883	1.120	23.056	701	-
Ist - 2019	23.056	2.085	1.090	24.051	716	-
Soll - 2020 *	24.051	5.586	1.690	27.947	833	
Soll - 2021 *	27.947	5.149	1.960	31.136	928	
Soll - 2022 *	31.136	6.536	2.053	35.619	1.062	
Soll - 2023 *	35.619	1.717	2.260	35.076	1.046	
Soll - 2024 *	35.076			35.076	1.046	

Hier: Kombibad Wedel

Haushalts-jahre	Stand der Verbindlk. am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2017	5.795	0	639	5.156	157	-
Ist - 2018	5.156	0	651	4.505	137	-
Soll - 2019 *	4.505	0	658	3.847	115	-
Soll - 2020 *	3.847	0	665	3.182	95	
Soll - 2021 *	3.182	0	673	2.509	75	
Soll - 2022 *	2.509	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Soll - 2023 *	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Soll - 2024 *	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

Hier: Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH

Haushalts-jahre	Stand der Verbindlk. am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2017	1.975	386	200	2.161	66	
Soll - 2018	2.161	0	115	2.046	62	
Soll - 2019 *	2.046	0	115	1.931	58	
Soll - 2020 *	1.931	0	115	1.816	54	
Soll - 2021 *	1.816	0	115	1.701	51	
Soll - 2022 *	1.701	0	115	1.586	47	
Soll - 2023 *	1.586	0	115	1.471	44	
Soll - 2024 *	1.471	0	115	1.356	40	

Hier: Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH

Haushalts-jahre	Verbindlk. am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	EUR/ Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Soll - 2018	0	293	0	293	9	
Soll - 2019 *	293	345	17	621	18	
Soll - 2020 *	621	610	50	1.181	35	
Soll - 2021 *	1.181	232	69	1.344	40	
Soll - 2022 *	1.344	234	87	1.491	44	
Soll - 2023 *	1.491	243	107	1.627	48	

* Daten aus den Wirtschaftsplänen 2020. Die Wirtschaftspläne 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht vor.

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

I. Bürgschaften

Begünstigter	Objekt	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe **in T€**	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Hh-Jahres 2021 in **T€**	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1.) Stadtwerke GmbH, Feldstraße 150, 22880 Wedel	Bau Kombibad	Ratsbeschluss v. 24.06.2004, Sicherheits-erklärung v. 10.12.2004	Kommunale Sicher-heitserklärung für Darlehen	5.650	1.099	31.12.2025
		Ratsbeschluss v. 24.06.2004, Sicherheitserklärung v. 14.02.2005	Kommunale Sicher-heitserklärung für Darlehen	5.650	1.410	31.12.2025
2.) Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Waldorfpädagogik e.V., Am Redder 8, 22880 Wedel	Bürgschaft Waldorfkindertagesstätte Am Redder 8	Sicherheitserklärung vom 29.08.2006 JHA-Beschlüsse vom 21.10.2004/24.08.2006	Kommunale Sicherheits-erklärung für Kreis-zuschuss	58	20	2031
3.) Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Wedel e.V., Rudolf-Höckner-Str. 6, 22880 Wedel	Bürgschaft Kindertagesstätte "Spatzennest", Wieden 2	Sicherheitserklärung vom 19.05.2010 JHA-Beschluss vom 17.06.2010	Kommunale Sicherheits-erklärung für Kreis-zuschuss	123	69	2035
4.) Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wedel, Boockholtzstraße 17, 22880 Wedel	Bürgschaft Kindertagesstätte "Löwenzahn", Voßhagen 93	Sicherheitserklärung vom 10.01.2013 Eilentscheidung BGM MV/2013/002	Kommunale Sicherheits-erklärung für Kreis-zuschuss sowie für die U3-Mittel	171	96	2035
Summe I				11.652	2.694	

II. Verpflichtungen

Begünstigter	Objekt	Datum der Übernahme/ akt. Grundlage	Zweck	Voraussichtliche Belastung 2021 **in T€**	Datum des Auslaufens / Beendigung
1.) Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wedel e. V., Rudolf-Breitscheid-Str. 40a, 22880 Wedel	Tagesstätte Rudolf-Breitscheid-Straße	Vertrag v. 21.12./30.12.2005	Bezuschussung von Betriebs- u. Instandhaltungskosten	95	Frühestens 31.12.2025
	Sozialberatungsstelle Wedel	Vertrag v. 19.12.2008	Übernahme der Personal- und Sachkosten	177	Frühestens 31.12.2020
	Kindertagesstätte Bekstraße 29	Vertrag vom 16.02.2006	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.414	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
	Kindertagesstätte "Hanna Lucas", Pulverstraße 83	Vertrag vom 16.02.2006	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.393	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
	Kindertagesstätte Von-Suttner-Str. 32	Vertrag vom 16.02.2006	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.225	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
2.) Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Wedel, 22880 Wedel	Veranstaltungen für ältere Wedeler Mitbürger, Schirmherrschaft Sozialmarkt	Leistungsvereinbarung vom Juli 2019	Städtischer Zuschuss	11	Frühestens Juli 2021
3.) Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Wedel e.V., Rudolf-Höckner-Str. 6, 22880 Wedel	Begegnungsstätte Rudolf-Höckner-Straße	Vertrag v. 21.12./23.12.2005	Bezuschussung von Betriebs- u. Instandhaltungskosten	82	Frühestens 31.12.2025
	Betreutes Wohnen, Rudolf-Höckner-Str. 2-4	Vertrag v. 14.07.1994	Defizitübernahme	22	31.07.2021
	Kindertagesstätte Wieden 2, "Spatzennest"	Vertrag v. 11.06.2010	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.040	frühestens 31.07.2036
4.) Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Pinneberg e.V., Oberer Ehmschen 53, 25462 Rellingen	Kindertagesstätte Flerrenwiete 5	Vertrag v. 17.02.2006	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.052	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
5.) Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wedel, Boockholtzstraße 17, 22880 Wedel	Kindertagesstätte "Löwenzahn", Voßhagen 93	Vertrag v. 06.09.2005	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	497	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
6.) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel, Küsterstr. 4, 22880 Wedel	Kita "Regenbogen" Pinneberger Straße mit Außenstelle Küsterstraße	Vertrag v. 19.12.2005	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	751	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres

Begünstigter	Objekt	Datum der Übernahme/ akt. Grundlage	Zweck	Voraussichtliche Belastung 2021 **in T€**	Datum des Auslaufens / Beendigung
7.) Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Schulau, Feldstraße 32-36, 22880 Wedel	Kindertagesstätte Hafenstraße 9 mit Außenstelle Feldstraße	Vertrag v. 21.11.2005	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	877	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
	Kinderkrippe Feldstraße 32-36	Vertrag v. 11.05.2010	Städtischer Zuschuss	205	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
8.) Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist, Feldstraße 15, 22880 Wedel	Kindertagesstätte St. Marien, Feldstraße 10	Vertrag v. 28.11.2005	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	871	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
9.) Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH	Kindertagesstätte Bekstraße 27 mit Außenstellen Hirtenhaus und Bekstraße 20	Vertrag v. 02.12.2005	Zuschuss zum nachgewiesenen Defizit	1.384	Frühestens 31.12.2021
	Freizeit- und Begeg-nungsstätte Hirtenhaus, Spitzerdorfstraße 6	Vertrag v. 07.06./22.06.2006	Bezuschussung der Personalkosten Freizeitpädagogin, von Betriebskosten und Freizeiten	17	Frühestens 31.12.2021
10.) Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der	Waldorfkindergarten Am Redder 8	Vertrag v. 18.10.2005	Städtischer Zuschuss	762	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
11.) Freie evangelische Gemeinde, Höbüschentwiete	Kindertagesstätte "Lütt Arche"	Vertrag vom 13.6.2005	Städtischer Zuschuss	183	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
12.) Naturkindergarten Wedel e.V., Fährenkamp 41, 22880 Wedel	Kindertagesstätte Fährenkamp	Vertrag vom 29.9.2005	Städtischer Zuschuss	637	18 Monate zum Ende des Kindergartenjahres
13.) Regioklinik, Holmer Straße	Betriebskindergarten der Regioklinik	Ratsbeschluss vom 25.9.2003	Städtischer Zuschuss	519	Entscheidung auf unbestimmte Dauer
14.) Diakonieverein Migration e.V., Bahnhofstr. 2 c, 25421 Pinneberg	Soziale Beratung von Ausländern, Flüchtlingen und Aussiedlern	Vertrag v. 14./ 27.07.2000	Finanzierung des Beratungsangebots	4	Frühestens 31.12.2021
15.) Fröbel gGmbH	Kindertagesstätte "Wasserstrolche"		Städtischer Zuschuss	1.612	Frühestens 15.12.2022
Summe II				14.830	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

Nr.	Art	Stand zu Beginn des Vorvorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage	2018	2019	2020			
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklagen	-	-	-	-	-	-
1.4	Zwischensumme zu 1	-	-	-	-	-	-
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	1.546	1.537	1.339	-	203	1.136
2.2	aufzulösende Zuweisungen	39.607	39.390	39.554	1.189	1.004	39.740
2.3	aufzulösende Beiträge	6.619	6.658	6.389	36	282	6.143
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5	Gebührenausgleich	-	-	-	-	-	-
2.6	Treuhandvermögen	835	835	835	-	-	835
2.7	Dauergrabpflege	-	-	-	-	-	-
2.8	Sonstige Sonderposten	3.695	3.504	3.314	-	183	3.131
2.9	Zwischensumme zu 2	52.302	51.924	51.431	1.225	1.672	50.984
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	24.359	24.984	25.197	725	-	25.922
3.2	Beihilferückstellungen	5.892	5.527	5.567	-	-	5.567
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	454	655	603	72	583	92
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	494	315	315	-	130	185
3.5	Altlastenrückstellungen	867	867	867	-		867
3.6	Steuerrückstellungen	-	-	-	-		-
3.7	Verfahrensrückstellungen	66	165	165	-		165
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	2.475	-	-	-		-
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	-	-	-	-	-	-
3.11	Sonstige Rückstellungen	133	133	133	-	-	133
3.12	Zwischensumme zu 3	34.740	32.646	32.847	797	713	32.931

§ 6 (1) Nr. 4 GemHVO-Doppik

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Als erhebliche (500.000 € und mehr) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2021 vorgesehen:

- Grunderwerb		520.000 €
- Baumaßnahmen	Erneuerung Unterstufentrakt	1.300.000 €
	Ersatzbau für UK Ansgariusweg	1.170.000 €
	Ersatzbau für UK Schulauer Str.	600.000 €
- Bauliche Erweiterung	Modernisierung Steinberghalle	1.500.000 €
	Erweiterung/ Wegfall der Klassencontainer in der ASS	500.000 €
	Erweiterungsbau GHS	500.000 €
	Stadthafen Wedel	1.000.000 €
	Ausbau Breiter Weg	1.000.000 €
- Investitionszuschuss	Zuschuss Sanierungsträger	2.000.000 €
	Zuschuss an Gemeinde für außergebietl. Erschließung	500.000 €
	Zuschuss Kita	2.197.000 €

Übersicht über die Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hier: Stadt Wedel

Haushalts-jahre	fortgeschrie-bener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Invest.volumen geplanter kreditähnl. Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	21.321	16.261	3.453	13.300	4.066	0
2018	23.421	8.725	1.087	12.902	6.237	0
2019	30.335	6.776	899	21.587	6.900	0
2020	33.384	-	-	-	-	0
HH-Jahr 2021	16.337	-	-	-	-	0
2022	22.267	-	-	-	-	0
2023	17.600	-	-	-	-	0
2024	8.931	-	-	-	-	0

Hier: Stadtentwässerung Wedel

Haushalts-jahre	fortgeschrie-bener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Invest.volumen geplanter kreditähnl. Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	2.675	1.039	1.039	-	473	0
2017	1.880	1.202	1.202	-	112	0
2018	1.998	1.541	1.541	-	7	0
2019	1.995	-	-	-	-	0
HH-Jahr 2020	2.093	-	-	-	-	0
2021	1.623	-	-	-	-	0
2022	1.600	-	-	-	-	0
2023	1.175	-	-	-	-	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen/Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden

[3] Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hier: Stadtwerke Wedel

Haushalts-jahre	fortgeschrie-bener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	10.694	7.413	-	-	-	0
2017	11.599	9.664	-	-	-	0
2018	13.128	9.471	-	-	-	0
2019	11.364	6.251	-	-	-	0
HH-Jahr 2020	8.907	-	-	-	-	0
2021	8.822	-	-	-	-	0
2022	10.580	-	-	-	-	0
2023	6.184					

Hier: Kombibad Wedel

Haushalts-jahre	fortgeschrie-bener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	562	616	-	-	-	0
2017	485	295	-	-	-	0
2018	521	579	-	-	-	0
2019	100	182	-	-	-	0
HH-Jahr 2020	91	-	-	-	-	0
2021	k.A.	-	-	-	-	0
2022	k.A.	-	-	-	-	0
2023	k.A.					

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen/Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden

[3] Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hier: Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH

Haushalts-jahre	fortgeschrie-bener Planansatz[1]	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte[3]
				Gesamt	aus Planung der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	720	-	-	-	-	0
2017	1.540	-	-	-	-	0
2018	801	-	-	-	-	0
2019	320	270	-	-	-	0
HH-Jahr 2020	0	-	-	-	-	0
2021	0	-	-	-	-	0
2022	0	-	-	-	-	0
2023	0	-	-	-	-	0

Hier: Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH

Haushalts-jahre	bener Planansatz[1]	Ist	benötigte Ermächtigungen[2]	In das Folgejahr übertragen		Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	der Vorjahre[4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2018	438	-	-	-	-	0
2019	410	1.324	-	-	-	0
HH-Jahr 2020	767	-	-	-	-	0
2021	340	-	-	-	-	0
2022	314	-	-	-	-	0
2023	314	-	-	-	-	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
den Ansatz des Haushaltsjahres

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen/Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden

[3] Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2019 [1]	2020 [2]	2021 [3]	2022 [4]	2023 [4]	2024 [4]
1 [5]	2 [6]	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.521.975	74.688.200	87.830.800	86.943.300	87.218.400	86.405.300
7341	2	abzgl. Gewerbesteuer-umlage	3.061.603	2.081.600	2.118.500	2.136.900	2.155.300	2.173.700
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichs-umlage an das Land-	484.944	0	200.900	189.200	15.800	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanz-ausgleichsumlage an den Kreis -	16.250.313	15.907.100	15.495.200	16.047.300	16.456.100	16.850.700
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6		47.725.115	56.699.500	70.016.200	68.569.900	68.591.200	67.380.900
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	17,35	18,80	23,49	-2,07	0,03	-1,76
	8	Empfehlung (in %) [7]	1,00	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50

[1] Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

[2] Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

[3] Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

[4] Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

[5] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

[6] laufende Nummerierung der Zeile

[7] im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Umgesetzte Maßnahmen aus den Konsolidierungspaketen I und II und deren Auswirkung auf auf die Haushaltsjahre 2014-2020

Produktbereich	Produkt	Produktbezeichnung	Fach-ausschuss	Beschreibung der Maßnahme	Ausgangsgröße	Mehrerträge im IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	kummuliert
11 Innere Verwaltung	1110-20000	Dienstleistungen für die Verwaltung	HFA	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung / Gebührentabelle	580.900 € Planansatz in 2013	-85.144,07 €	6.148,53 €	75.051,06 €	-49.792,61 €	39.645,31 €	69.100 €	74.000 €	**129.008,22 €**
11 Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Anpassung der Miethöhen für städtische Gebäude	191.600 € Planansatz in 2013	34.356,14 €	52.907,75 €	47.651,14 €	53.603,54 €	54.902,70 €	46.000,00 €	21.300,00 €	**310.721,27 €**
12 Sicherheit und Ordnung	1220-01000	Ordnungsangelegenheiten	HFA	Parkraumbewirtschaftung in Wedel	0 € Planansatz in 2013	70.396,00 €	316.631,89 €	373.440,18 €	379.078,96 €	390.795,50 €	400.000 €	480.000 €	**2.410.342,53 €**
21-24 Schulträgeraufgaben	2110-01000	Altstadtschule	BKS	Durch die Änderung des Schulgesetzes (SchulG) können die IST-Kosten für die Berechnung der Schulkostenbeiträge herangezogen werden.	510.000 € Planansatz in 2013	262.998,69 €	304.867,65 €	446.518,68 €	274.143,83 €	265.539,00 €	430.000 €	292.700 €	**2.276.767,85 €**
	2110-02000	Albert-Schweitzer-Schule											
	2110-03000	Moorwegschule											
	2170-01000	Johann-Rist-Gymnasium											
	2182-01000	Gebrüder-Humboldt-Schule											
	2182-02000	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule											
	2210-01000	Pestalozzischule											
31 Soziale Hilfen	3111-01000	Grundversorgung und Hilfen	JS	Durch die Neufestsetzung der Fallpauschalen SGB XII steigen die Erträge	199.200 € Planansatz in 2013	109.920,00 €	124.603,80 €	280.616,10 €	188.390,00 €	133.209,13 €	188.100 €	133.300 €	**1.158.139,03 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3620-01000	Jugendarbeit	BKS	Erhöhung der Beiträge für Freizeitmaßnamen und Fahrten	23.000 € Planansatz in 2013	-10.777,50 €	-11.031,00 €	-11.498,50 €	-7.918,50 €	-7.801,20 €	-8.000 €	-8.000 €	**-65.026,70 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3650-01000	Tageseinrichtung für Kinder	BKS	Erstattung des Kreises für die Sozialstaffelberechnung	0 € Planansatz in 2014		30.906,66 €	37.352,37 €	33.054,98 €	39.378,16 €	44.200 €	40.000 €	**224.892,17 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3650-02000	Schulkinderbetreuung	BKS	Änderung der "Beitragsordnung für die Schulkinderbetreuung" privatrechtliche Entgelte aller SKB-Teilleistungen, 10 % Steigerung ab 1.8.2014 eingearbeitet	103.000 € Planansatz in 2013	23.501,50 €	211.572,80 €	229.709,20 €	229.709,20 €	268.939,80 €	267.000 €	281.000 €	**1.511.432,50 €**
51 Räumliche Planung und Entwicklung	5110-01000	Stadt- und Landschaftsplanung	PLA	Erhöhung der Erträge durch vermehrte Kostenübernahmeverträge für vorhabenbezogene B-Pläne *ohne Wedel Nord	30.000 € Planansatz in 2014		25.871,27 €	7.679,05 €	4.339,23 €	82.497,20 €	20.000 €	82.500 €	**222.886,75 €**
52 Bauen und Wohnen	5210-01000	Bauordnung	PLA	Gebührenerhöhung bei der Bauaufsicht	300.000 € Planansatz in 2014		-121.854,25 €	-44.903,55 €	152.553,88 €	105.891,79 €	-75.000 €	-75.000 €	**-58.312,13 €**
				Gebührenerhöhung für die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	1.000 € Planansatz in 2014		30.568,60 €	32.734,27 €	23.915,12 €	-30.564,46 €	36.000 €	36.000 €	**128.653,53 €**
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5410-01000	Gemeindestraßen	UBF	Änderung der Straßenbaubeitragssatzung	762.400 € Planansatz in 2013	investiv, keine Ansätze im Ergebnisplan							**0,00 €**
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5450-01000	Straßenreinigung	UBF	Änderung der Satzung der Stadt Wedel über die Reinigung der öffentlichen Straßen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungs- u. - gebührensatzung)	180.000 € Planansatz in 2013	54.518,10 €	59.293,17 €	59.090,41 €	59.327,82 €	59.614,30 €	59.300 €	59.600 €	**410.743,80 €**
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5460-01000	Parkplätze und Parkbauten	UBF	Einführung eines Entgeltes für die Nutzung der Fahrradboxen	0 € Planansatz in 2013	3.824,16 €	3.488,33 €	975,01 €	455,00 €	1.300,00 €	1.300 €	0 €	**11.342,50 €**
55 Natur- und Landschaftspflege	5510-01000	Park- und Gartenanlagen	UBF	Erhöhung der Kleingartenpacht	23.200 € Planansatz in 2013	1.673,02 €	1.673,02 €	1.673,02 €	1.504,47 €	1.504,47 €	1.500 €	1.500 €	**11.028,00 €**
55 Natur- und Landschaftspflege	5520-01000	Wasserläufe, Wasserbau	UBF	Vermarktung des Pontons verbessern mit dem Ziel mehr Anlegegebühren zu erwirtschaften	15.500 € Planansatz in 2013	-12,50 €	787,50 €	-950,00 €	825,00 €	-3.435,00 €	-1.200 €	-13.300 €	**-17.285,00 €**
57 Wirtschaft und Tourismus	5730-04000	wedel.de	HFA	Änderung der Abrechnungsmodi (prozentuale Aufteilung auf Basis der Nettopreise) für kommerzielle Inhalte des Portals www.wedel.de	33.600 € Planansatz in 2014		7.538,10 €	10.539,36 €	14.355,67 €	10.297,09 €	11.400 €	1.400 €	**55.530,22 €**
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6110-01000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag	HFA	Anhebung der Hundesteuer auf 120€	100.000 € Planansatz in 2013	57.220,00 €	59.453,90 €	61.755,00 €	63.392,00 €	66.477,50 €	63.000 €	68.000 €	**439.298,40 €**
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6110-01000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag	HFA	Erhebung einer Zweitwohnungsteuer	0 € Planansatz in 2013	109.066,46 €	135.377,80 €	194.654,21 €	99.914,20 €	106.497,49 €	100.000 €	95.000 €	**840.510,16 €**
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6110-01000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag	HFA	Erhöhung der Grundsteuer A + B auf 380 %	350 % in 2013	289.604,60 €	291.077,86 €	295.875,82 €	295.970,95 €	298.953,55 €	312.600 €	343.200 €	**2.127.282,78 €**
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6110-01000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag	HFA	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 380 %	360 % in 2013	1.115.993,95 €	1.152.534,93 €	1.632.399,11 €	1.668.558,76 €	906.462,19 €	1.321.100 €	1.189.500 €	**8.986.548,94 €**
					Summe Mehrerträge:	2.133.072,62 €	2.815.303,57 €	3.787.713,99 €	3.543.092,61 €	2.831.905,18 €	3.370.600,00 €	3.199.000,00 €	21.680.687,96 €
					Summe Mindererträge (negative Beträge):	-95.934,07 €	-132.885,25 €	-57.352,05 €	-57.711,11 €	-41.800,66 €	-84.200,00 €	-96.300,00 €	-566.183,14 €
					Ertragssteigerung:	**2.037.138,55 €**	**2.682.418,32 €**	**3.730.361,94 €**	**3.485.381,50 €**	**2.790.104,52 €**	**3.286.400,00 €**	**3.102.700,00 €**	**21.114.504,82 €**

Umgesetzte Maßnahmen aus den Konsolidierungspaketen I und II und deren Auswirkung auf auf die Haushaltsjahre 2014-2020

Produktbereich		Produkt	Produktbezeichnung	Fach-ausschuss	Beschreibung der Maßnahme	Ausgangsgröße	Einsparungen im							
							IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	kummuliert
11	Innere Verwaltung	1110-00000	Kommunale Selbstverwaltung	HFA	Reduzierung der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	133.900 € Planansatz in 2013	3.784,92 €	-4.263,24 €	-13.270,19 €	-11.543,21 €	-23.001,18 €	-24.100,00 €	-24.100,00 €	**-96.492,90 €**
					Reduzierung der Druck- und ggf. Versandkosten (Gremienarbeit) Sitzungsunterlagen online zur Verfügung stellen	30.700 € Planansatz in 2013	12.655,28 €	-15.801,22 €	-5.583,77 €	5.808,77 €	-7.162,02 €	4.800,00 €	200,00 €	**-5.082,96 €**
					Verzicht auf die Kommunal-Strafrechts-Versicherung	3.373,20 € Planansatz in 2014		3.373,20 €	3.373,20 €	3.373,20 €	3.373,20 €	3.373,20 €	3.373,20 €	**20.239,20 €**
11	Innere Verwaltung	1110-00200	Stadt- u. Verwaltungsmarketing	HFA	Weitere Kürzung des Zuschuss Verein Wedel Marketing um 10.000 €	100.000 € Planansatz in 2014		4.881,00 €	4.459,74 €	4.481,00 €	4.881,00 €	5.000,00 €	-2.500,00 €	**21.202,74 €**
11	Innere Verwaltung	1110-00200	Stadt- u. Verwaltungsmarketing	HFA	Reduzierung Bauhofsleistungen bei Veranstaltungen	55.000 € Planansatz in 2014		29.004,63 €	18.238,57 €	4.856,31 €	43.640,94 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	**86.740,45 €**
11	Innere Verwaltung	1110-20100	EDV	HFA	Beendigung und Verzicht auf verschiedene Programme und deren Wartung	324.500 € Planansatz in 2014		78.140,44 €	43.517,10 €	-18.057,27 €	-41.747,24 €	24.500,00 €	118.500,00 €	**204.853,03 €**
11	Innere Verwaltung	1110-21000	Personalmanagement	HFA	Reduzierung der Bekanntmachungskosten	13.300 € Planansatz in 2014		8.899,90 €	-1.657,45 €	-2.911,30 €	11.375,18 €	7.300,00 €	9.300,00 €	**32.306,33 €**
					Neuausrichtung der Leistungsprämien für Beamte	24.800 € (1%) Plan Kt. 501110 in 2014		13.767,08 €	17.396,99 €	15.391,30 €	24.800,00 €	14.800,00 €	14.800,00 €	**100.955,37 €**
					Die Aufwendungen für Fort-und Ausbildung werden um 100.000 € reduziert	367.500 € Planansatz in 2013	216.932,98 €	150.567,02 €	216.932,98 €	170.261,37 €	106.896,17 €	55.500,00 €	95.000,00 €	**1.012.090,52 €**
					Reduzierung der Öffentlichkeitarbeit (Messen, Werbemaßnahmen, etc.)	5.000 € Planansatz in 2014		2.639,46 €	3.790,07 €	2.610,07 €	-6.953,73 €	2.000,00 €	2.000,00 €	**6.085,87 €**
					Reduzierung bei den Personalnebenkosten	38.000 € Planansatz in 2014		14.350,58 €	15.280,84 €	-9.674,82 €	12.546,86 €	-39.000,00 €	11.500,00 €	**5.003,46 €**
					Reduzierung der Fortbildungskosten für Beurlaubte	900 € Planansatz in 2014		900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	**5.400,00 €**
					Reduzierung der Aus- und Fortbildungsmittel zur "Verwaltungsreform"	50.500 € Planansatz in 2014		22.770,20 €	-13.781,84 €	-9.538,27 €	-54.511,69 €	-9.500,00 €	-19.500,00 €	**-84.061,60 €**
11	Innere Verwaltung	1110-20000	Dienstleistungen für die Verwaltung	HFA	Einstellung des Botendienstes	16.000 € Personalaufw. in 2013	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	**112.000,00 €**
11	Innere Verwaltung	1110-20000	Dienstleistungen für die Verwaltung	HFA	Zuschuss für den Betrieb der Rathauskantine	21.000 € Planansatz in 2013	8.350,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	8.350,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	**52.700,00 €**
11	Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Reduzierung der Grundstücksunterhaltung	271.800 € Planansatz in 2014		122.272,09 €	130.138,57 €	101.592,32 €	45.577,11 €	-9.100,00 €	-30.100,00 €	**360.380,09 €**
11	Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Anpassung der Gebäudereinigungs-standards bei den Schulen und Verzicht auf eine regelmäßige Reinigung der Schulsporthallen an Samstagen	568.000 € Planansatz in 2013	82.882,99 €	-3.626,66 €	-73.824,33 €	-105.584,65 €	-98.267,43 €	-119.200,00 €	-106.400,00 €	**-424.020,08 €**
11	Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Erhebung von Benutzungsgebühren und Reduzierung der Öffnungszeiten für öffentliche WC-Anlagen	267.200 € Planansatz in 2013	71.295,74 €	58.317,01 €	64.204,96 €	48.118,66 €	25.398,86 €	37.200,00 €	14.600,00 €	**319.135,23 €**
11	Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Reduzierung der Bauunterhaltungsmittel	2.031.000 € Planansatz in 2013	-565.808,94 €	202.760,35 €	136.799,16 €	661.119,82 €	409.107,10 €	124.500,00 €	-462.100,00 €	**506.377,49 €**
11	Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Verringerung der Zahl der Etagenkopierer		Maßnahme umgesetzt, Beträge können nicht ermittelt werden.							**0,00 €**
11	Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Anpassung der Gebäudeversicherungsverträge	195.500 € Planansatz in 2013	48.243,90 €	37.818,78 €	-2.591,11 €	-16.589,96 €	-26.360,06 €	-40.700,00 €	-36.300,00 €	**-36.478,45 €**
12	Sicherheit und Ordnung	1220-01000	Ordnungsangelegenheiten	HFA	Einstellung des Sicherheitskonzepts Rissener Straße	49.300 € Zuschussbedarf in 2013	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	**345.100,00 €**
21-24	Schulträgeraufgaben	div.	Schulen	BKS	Beträge sollen so belassen werden, evtl. geringfügige Steigerung im Rahmen des allg. Verbraucherpreisindex	316.400 € Planansatz in 2013	131.721,84 €	116.441,99 €	122.281,12 €	98.952,63 €	122.281,12 €	20.400,00 €	25.300,00 €	**637.378,70 €**

Produktbereich	Produkt	Produktbezeichnung	Fach-ausschuss	Beschreibung der Maßnahme	Ausgangsgröße	Einsparungen im IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019		kummuliert
25-28 Kultur und Wissenschaft	2520-01000 2610-01000 2620-01000 2810-01000	Museen Theater Musikpflege Förderung der Heimatpflege	BKS	Zuschüsse für kulturelle Arbeit Die Verhandlungen mit den Kulturanbietern wurden bzw. werden geführt, Ergebnisse werden dem Fachausschuss im Herbst vorgelegt.	179.700 € Planansatz in 2013	10.655,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €	19.006,49 €	12.600,00 €	14.200,00 €	**116.761,49 €**
25-28 Kultur und Wissenschaft	2630-01000	Musikschule	BKS	Senkung des Zuschussbedarfs bezogen auf den Planansatz 2011 nach ILV	659.100 € Zuschussbedarf im Plan 2011	95.498,84 €	35.387,59 €	33.784,26 €	49.163,43 €	48.381,48 €	35.300,00 €	-65.400,00 €	**232.115,60 €**
25-28 Kultur und Wissenschaft	2710-01000	Volkshochschule	BKS	Senkung des Zuschussbedarfs bezogen auf den Planansatz 2011 nach ILV	645.600 € Zuschussbedarf im Plan 2011	41.039,79 €	225.729,72 €	2.679,93 €	38.597,61 €	15.509,31 €	-63.900,00 €	-213.100,00 €	**46.556,36 €**
25-28 Kultur und Wissenschaft	2720-01000	Stadtbücherei	BKS	Senkung des Zuschussbedarfs bezogen auf den Planansatz 2011 nach ILV	831.500 € Zuschussbedarf im Plan 2011	-58.588,81 €	-29.773,67 €	-46.445,24 €	-87.050,59 €	-106.302,10 €	-271.100,00 €	-261.300,00 €	**-860.560,41 €**
31 Soziale Hilfen	3111-01000	Grundversorgung und Hilfen	JS	Für die Erstattung der Unterkunftskosten nach SGB II fallen weniger Ausgaben an	1.000.000 € Planansatz in 2013	116.680,00 €	984.519,01 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	**6.101.199,01 €**
	3154-01000	Hilfen für Wohnungslose	JS	Verzicht auf den Wasch- und Duschdienst in der Notunterkunft	3.000 € Planansatz in 2014		0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	**15.000,00 €**
33 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	3310-01000	Zuschussangelegenheiten	JS	Reduzierung des Zuschusses an die Arbeitsgemeinschaft freier Wohlfahrtsverbände Wedel (-1.100 €)	11.100 € Planansatz in 2013	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	**700,00 €**
				Reduzierung der sonstigen sozialen Zuschüsse um etwa 15 % (-7.900 €)	71.500 € Planansatz in 2013	9.763,50 €	9.204,35 €	12.620,48 €	-1.260,00 €	10.492,00 €	6.600,00 €	5.800,00 €	**53.220,33 €**
				Reduzierung der Zuschüsse an die Träger der Wedeler Tagesstätten (-30.000 €)	180.200 € Planansatz in 2013	23.788,00 €	62.156,00 €	17.367,66 €	16.500,00 €	16.150,00 €	10.269,00 €	6.000,00 €	**152.230,66 €**
				Reduzierung der Stelle 1-502-1 auf 25 Wochenstunden	39.900 € Personal-aufw. in 2014		-1.386,49 €	-18.108,97 €	-22.904,04 €	-1.014,34 €	-2.900,00 €	-11.500,00 €	**-57.813,84 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3610-01000	Förderung der Tagespflege	BKS	Anpassung der Sozialstaffel für die Tagespflege	45.000 € Planansatz in 2013	7.551,41 €	44.533,20 €	45.000,00 €	45.000,00 €	44.684 €	25.000 €	25.000 €	**236.768,61 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3631-01000	Familien- und Sozialotsin	JS	Umsetzung der Stelleninhaberin im Stadtteilzentrum "mittendrin". Neugeborenenbesuche entfallen	80.700 € Planansatz in 2013	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	**564.900,00 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3650-01000	Tageseinrichtung für Kinder	BKS	Reduzierung der Zuschüsse für Tageseinrichtung für Kinder in den Bereichen Essengeld, sozialpöädagogische Arbeit und Sozialstaffel	359.000 € anteil. Planansatz in 2014		255.436,82 €	288.828,01 €	299.798,50 €	286.506 €	127.000 €	279.000 €	**1.536.569,47 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3650-02000	Schulkinderbetreuung	BKS	Einrichtung einer weiteren Gruppe (ca. 25 Kinder) an der Moorwegschule	272.300 € TL-03 Defizit in 2013	-127.444,56 €	-127.706,94 €	-228.663,89 €	-348.630,73 €	-439.978 €	-714.100 €	-953.500 €	**-2.940.023,78 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2182-02000 3660-01000	Jugendarbeit	BKS	Streichung der Ganztagsbetreuung für die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule und der geringfügigen Beschäftigung im Kinder- und Jugendzentrum	27.100 € Planansatz in 2013	-20.099,04 €	-11.965,38 €	-17.933,12 €	-17.063,08 €	-9.146 €	-14.700 €	-17.700 €	**-108.606,19 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3660-02000	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	JS	Verringerung des jährlichen Zuschusses	187.800 € Planansatz in 2013	9.077,80 €	16.800,00 €	16.800,00 €	9.077,80 €	9.078 €	79.800 €	53.400 €	**194.033,40 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3660-05000	Spielplätze	UBF	Vorübergehende Aufgabe von nicht genutzten KSP-Flächen, Umsetzung von Geräten (dadurch z.T. Verzicht auf Neuanschaffungen möglich), Standards der Ausstattung prüfen	233.300 € Defizit vor ILV in 2013	40.331,55 €	52.995,34 €	67.974,33 €	68.448,99 €	57.436 €	89.800 €	51.300 €	**428.286,61 €**
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3670-01000	Sonstige Einrichtungen	BKS	Reduzierung des städtischen Zuschusses im Bereich der Familienbildungsarbeit	37.800 € Planansatz in 2013	3.000,00 €	3.000,00 €	-2.800,00 €	-3.000,00 €	-4.000 €	-6.000 €	-6.000 €	**-15.800,00 €**
42 Sportförderung	4210-01000	Sportförderung	BKS	Reduzierung der Sportförderung	201.600 € Planansatz in 2013	23.582,69 €	49.228,07 €	55.492,14 €	72.402,59 €	68.259 €	51.600 €	51.600 €	**372.164,69 €**
51 Räumliche Planung und Entwicklung	5110-01000	Stadt- und Landschaftsplanung	PLA	Die nächsten Planungsschritte für die Nordumfahrung sollen bis auf Weiteres ausgesetzt werden	68.500 € Planansatz in 2013	68.500,00 €	die weitere Planung war immer investiv eingeplant						**68.500,00 €**
				Reduzierung und Optimierung der Pflege der Ausgleichsmaßnahmen	13.700 € Planansatz in 2014		7.347,78 €	5.167,14 €	-7.382,75 €	-8.704,15 €	-30.000,00 €	-29.700,00 €	**-63.271,98 €**
				Reduzierung der Planungskosten *ohne Wedel Nord	362.200 € Planansatz in 2014		145.679,86 €	271.563,38 €	202.486,89 €	253.267,01 €	262.600,00 €	243.300,00 €	**1.378.897,14 €**

Produktbereich		Produkt	Produktbezeichnung	Fach-ausschuss	Beschreibung der Maßnahme	Ausgangsgröße	Einsparungen im IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019		kummuliert
52	Bauen und Wohnen	5230-01000	Ehrenmale	UBF	Reduzierung Pflegegänge	7.800 € Planansatz in 2014		228,50 €	-643,52 €	188,86 €	513,03 €	-1.200,00 €	-1.200,00 €	**-2.113,13 €**
53	Ver- und Entsorgung	5370-01000	Laub- und Strauchaktion	UBF	Die Laub- und Strauchaktion wurde nach dem Beschluss des UBF am 31.05.2012 eingestellt	48.000 € Defizit vor ILV in 2013	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	**336.000,00 €**
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5410-01000	Gemeindestraßen	UBF	Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen	848.600 € Planansatz in 2013	598.268,63 €	517.230,75 €	489.434,22 €	413.250,68 €	201.927 €	-161.500 €	68.500 €	**2.127.111,31 €**
					Reduzierung Pflegegänge	108.400 € Planansatz in 2014		45.695,55 €	37.382,52 €	53.513,22 €	13.724 €	1.600 €	-11.100 €	**140.815,74 €**
					Verzicht Trummenkataster	14.000 € Planansatz in 2014		14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	**84.000,00 €**
55	Natur- und Landschaftspflege	5510-01000	Park- und Gartenanlagen	UBF	Die Standards für die Pflege der städt. Grünanlagen sind neu fest zu legen.	559.000 Zuschussbedarf im Plan 2013	203.910,80 €	212.123,62 €	155.208,58 €	275.488,12 €	195.031 €	40.100 €	226.100 €	**1.307.962,08 €**
55	Natur- und Landschaftspflege	5511-01000	Regionalpark Wedeler Au	PLA	Optimierung der Unterhaltung und Pflege	18.700 € Planansatz in 2014		3.736,59 €	3.784,15 €	3.700,00 €	3.479 €	-2.100 €	-19.500 €	**-6.900,39 €**
55	Natur- und Landschaftspflege	5520-01000	Wasserläufe, Wasserbau	UBF	Reduzierung Pflege	87.300 € Planansatz in 2014		17.428,77 €	55.801,31 €	54.925,78 €	52.992 €	43.200 €	41.500 €	**265.848,29 €**
56	Umweltschutz	5610-01000	Umweltschutz	UBF	Reduzierung der Stellenbesetzung in der Leitstelle Umweltschutz	102.700 € Defizit im Plan 2013	21.220,70 €	15.977,31 €	-6.584,44 €	-11.843,04 €	12.640 €	6.400 €	-23.900 €	**13.910,75 €**
					Verzicht auf Unterstützung der Wedeler Energietage	5.000 € Planansatz in 2013		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	**30.000,00 €**
57	Wirtschaft und Tourismus	5730-01000	Bauhof	UBF	Reduzierung der Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung der Kraftfahrzeuge	80.000 € Planansatz in 2014		18.877,59 €	17.384,62 €	-6.040,93 €	-143 €	-21.800 €	-21.800 €	**-13.522,06 €**
57	Wirtschaft und Tourismus	5730-04000	wedel.de	HFA	Kündigung des Vertrages mit Herrn Reich zu den maritimen Schlaglichtern	5.475 € Planansatz in 2014		5.475,00 €	5.475,00 €	5.475,00 €	5.475,00 €	5.475,00 €	5.475,00 €	**32.850,00 €**
						Summe Minderaufwendungen:	2.042.836,36 €	3.836.095,15 €	3.602.461,03 €	3.968.882,92 €	3.349.779,36 €	2.320.917,20 €	2.589.948,20 €	19.664.350,02 €
						Summe Mehraufwendungen (negative Beträge):	-771.941,35 €	-194.523,60 €	-431.887,87 €	-679.074,64 €	-827.290,51 €	-1.535.400,00 €	-2.321.200,00 €	-4.714.747,77 €
						Aufwandsminderungen:	**1.270.895,01 €**	**3.641.571,55 €**	**3.170.573,16 €**	**3.289.808,28 €**	**2.522.488,85 €**	**785.517,20 €**	**268.748,20 €**	**14.949.602,25 €**
						Ergebnisverbesserung (inkl. der Erträge):	**3.308.033,56 €**	**6.323.989,87 €**	**6.900.935,10 €**	**6.775.189,78 €**	**5.312.593,37 €**	**4.071.917,20 €**	**3.371.448,20 €**	**36.064.107,07 €**

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen [1] [2] [3] [4]

[1] Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom 14. August 2015 herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

[2] Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie z. B. Handreichungen sind im Internet unter http://www.landesrechnungshof-sh.de zu finden.

[3] Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen zu finden.

[4] Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 18. Juli 2016, http://www.schleswig-holstein.de → Themen und Aufgabe → Kommunales → Finanzsituation der Kommunen, Haushaltserlass/Finanzplanung

○ In Bearbeitung/Ergebnis offen ✓ umgesetzt ✗ nicht umgesetzt ? seitens FD 3-20 keine Aussage mgl.

I.	Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben		Stellungnahme des zuständigen Bereichs
1.	Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.	✗	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	✓	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1 und IV.2	✓	Freiwillige Leistungen werden regelmäßig kritisch überprüft. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung I+II wurden bereits Leistungen zurückgefahren. Weitere Einsparpotenziale werden nicht gesehen.
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	○	Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hat 2012 stattgefunden. Die Entwicklung der Kosten lässt den Schluss zu, dass die Aufgaben auch heute vom FD Personal wirtschaftlicher erledigt werden. Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen werden auch weiterhin regelmäßig durchgeführt.
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386).	○	
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).	✓	
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AAGemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5	✓	
8.	Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	✓	
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	✓	Die Steigerungsrate ist niedriger, da befristete Stellen auslaufen und nicht nachbesetzt werden.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betreffenden dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.	○	Sicher im Einzelfall zu prüfen. Dadurch sind jedoch nicht zwingend Einsparungen zu erzielen.
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)	✓	
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	✓	Mehrmonatige Wiederbesetzungssperre: nein Prüfung der Stellen bezügl. Umfang, Bewertung etc.: ja
13.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	✓	Die Kosten für die bestehenden Versicherungen wurden um rd. 25% gesenkt.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.	✓	
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	○	BV 2016/110 zur Umsetzung Ziel 2016 vom BKS 28.09.16 vertagt (ohne Flächenverkauf - widerspricht dem Ziel!)
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen	✓	
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften	✓	
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein	✓	
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	✓	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde	✓	Alle individuellen Sozialleistungen wurden im Zuge der Konsolidierung I+II gestrichen. Es werden nur noch Zuschüsse für den Betriebsausflug, das Herbstfest und die Weihnachtsfeier des Bauhofs gezahlt.

21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H. S. 527, zuletzt geändert durch LVO vom 08. November 2013 GVOBl. Schl.-H. S. 439)	✓	Umgesetzt, in Hauptsatzung aufgenommen.
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	✓	Die wirtschaftliche Aufgabenerledigung wurde geprüft. Eine Privatisierung verworfen.
23.	Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)	O	Organisatorische Untersuchung und Umsetzung der Empfehlungen LRH-Bericht zum Energiemanagement laufen zurzeit.
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	O	Der Betrieb der Straßenbeleuchtung wird zurzeit mit den Stadtwerken verhandelt, die Entscheidung der pol. Gremien steht aus. LSA-Umrüstung auf LED ist an Gemeindestraßen erfolgt; an B431 vorauss. bis Ende 2017 abgeschlossen
25.	Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)	✗	2-10: Ausschreibungen könnten 2017 mit Ziel einer Vertragsveränderung ab 2018 erfolgen.
26.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)	✗	2-10: Ausschreibungen könnten 2017 mit Ziel einer Vertragsveränderung ab 2018 erfolgen.
27.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu §§ 87, 95 i der Gemeindeordnung - Kassenkredite vom 20. Oktober 2015	✓	

II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen

1.	Hundesteuer: mind. 120 €	✓	120,00 €
2.	Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird, s. auch III.53)	✓	12%
3.	Spielgerätesteuer: mind. 12,0 % der Bruttokasse	✓	13%
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)	✓	Die Stadtwerke zahlen den Höchstbetrag nach Konzessionsabgabenordnung.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	✓	
6.	Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien	✓	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG	✓	
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	✓	
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	✓	
10.	Erhebung von Parkgebühren	✓	
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	✓	
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	✓	
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	✓	
16.	Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)	✓	wurde geprüft und für unwirtschaftlich befunden
20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen. Auch bei den Anliegeranteilssätzen, bei Haupterschließungsstraßen/Innerortsstraßen und Hauptverkehrsstraßen/Durchgangsstraßen sind die Erhebungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Rn. 213 ff. verwiesen; siehe auch IV.10	✓	Vergünstigung für Eckgrundstücke vorhanden Eckgrundstücksvergünstigung noch vorhanden Satzungsänderung erst nach Abschluss der laufenden Maßnahmen, da den Anliegern die ca.Höhe der Beiträge genannt wurde - Änderung wird daher erst für danach (vorauss. 2018) empfohlen
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen	✓	Wird in Kürze in die Satzung aufgenommen. - siehe Nr. 20
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	✓	werden erhoben
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	✓	Hat sich als untwirtschaftlich erwiesen.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)	✓	Als Ausgleich wurde die Sportförderung in den Konsolidirungsrunden I und II reduziert.
26.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	✓	

27.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenhonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	✓	Volkshochschule: In der Haushaltsplanung 2017 wird der geforderte Kostendeckungsgrad erreicht.
		✗	Musikschule: In der Haushaltsplanung 2017 wird der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht.
28.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	✓	Die flächendeckende ILV gewährleistet eine sachgerechte Verteilung der Verwaltungskostenbeiträge
29.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	✓	
30.	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten	✓	
31.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	✓	
32.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.	✓	Eine Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen wird in Abstimmung mit der Stadt- und Landschaftsplanung hinsichtlich ihrer strategischen Bedeutung regelmäßig geprüft. Zuletzt war in 2015 eine größere Fläche von ca. 20 ha in der Marsch an die Stiftung Naturschutz realisiert. Die Zahl der städtischen Flächen im Aussenbereich ist aber eher als gering anzusehen. Den Flächen kommt aber eine besondere Bedeutung als mögliche Ausgleichflächen, Tauschflächen und hin und wieder auch als Bauflächen (Bauvorhaben Schlödelskamp 2008 und Wedel-Nord 2016) zu. Ein verkauf muss im Einzelen sehr sorgfältig geprüft werden.
33.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.	✓	Sofern die Stadt noch über derartige Flächen verfügt, sind diese kaum verkäuflich. Eine andere, höherwertige, Nutzung (z.B. Grünfläche, Baumschulfläche etc) ist nicht möglich, da Wald geschützt und ohne Ausgleich (Aufforstung an anderer Stelle) gar nicht anderweitig nutzbar ist. Wenn es sich nur um kleine, wirtschaftlich nicht nutzbare, Waldflächen handelt, sind hierfür gerade wegen des geringen Ertrages auch keine Interessenten zu finden.
34.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	✓	Die neuen Richtlineien beim möglichen Verkauf von Erbbaugrundstücken werden der Forderung "Verkauf zum vollen Wert im Sinne § 90 GO" gerecht.
35.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschafts-vorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften	✓	
36.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	✗	Ergebnisverbesserungspotenzial. Derzeit ist die Abführung vertraglich geregelt, dieser sieht eine Verteilung in etwa von 50/50 vor. Dieser Vertrag ist bei Einhaltung einer Kündigungsfrist änderbar.
37.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ des Landesrechnungshofes vom 24. Juni 2014)	✓	

III. Weitere Maßnahmen

1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen.	✗	
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes	✗	
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu IV.4	✗	Hier gab es erste Überlegungen auf der Ebene der Bürgermeister der Kommunen mit eigenem RPA in Richtung Zweckverband. Aktuell kann nicht beurteilt werden, ob es durch einen möglichen "Zweckverband RPA" zu Kosteneinsparungen kommt. Vorteile werden in der Bündelung von Kompetenzen gesehem. Ob eine begleitende Prüfung dann noch möglich ist, wird allerdings bezweifelt.
7.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbes. von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.	✗	
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung	✗	Auf Kreisebene hat es dazu Gespräche gegeben, wobei die meisten Beteiligten eine Zusammen-arbeit als sinnvoll angesehen haben. Es wurde aber nicht weiter verfolgt, sodass derzeit kein entscheidungsreifes Konzept hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit vorliegt.

10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschafts-förderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.	?	
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	○	Untersuchung PWC
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen	✗	
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen	✗	Durch die Umstellung des Haushaltsplanungs-verfahrens auf die Steuerung über strategische und operative Ziele, kann es auch zu Änderungen der Beratung in den politischen Gremien kommen.
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht - Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	✓	Im Rahmen der Untersuchung der PWC geprüft.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	✓	Konzept wird seit 2013 umgesetzt
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	?	
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	✓	
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	✗	Eine derartige Überprüfung sollte vom LT oder der Politik beauftragt werden, wenn Interesse besteht.
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	✓	Ist geprüft, die Zahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen lässt eine Steigerung der Betreuung nicht zu.
23.	Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu vier-gruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).	✓	Dieses wird durch Landesverordnung und Grundsätze der Förderung des Kreises geregelt. Die Stadt hat keinen Einfluss.
24.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Untersuchung PWC
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.	✓	s. Stellungnahme zur LRH-Prüfung "Energiemanagement"
26.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	?	

28.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): u. a. Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5).	?	
30.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.	✓	Ist geprüft. Wenn die Bücherei zusätzlich die Beschaffung/ Ausleihe der Lernmittel übernehmen soll, versucht das Mehraufwand für die Stadt (macht jetzt das pädagogische Personal vor Ort mit Hilfe der Schulsekretariate).
31.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	✓	Ist geprüft. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind besuchergerecht angepasst.
32.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.	✓	Ist geprüft. Der Förderverein der Stabü und der SHHB für das Museum leisten ehrenamtliche Arbeit.
33.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	✓	Die letzte Erhebung wurde 2007 durchgeführt. Die Anzahl der Hunde ist seitdem nicht merklich zurückgegangen, sodass die Wirkung immer noch anhält. Derzeit sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit für eine neuen Bestandsaufnahme.
34.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.	✓	
35.	Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatisierung; Vergrößerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme Nasszellen)	✓	
36.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung	✓	
37.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	✓	
39.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	✗	Wird ca. alle 1-2 Jahre vorgeschlagen, überprüft und immer wieder als nicht wirtschaftlich umwetzbar festgestellt.
41.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf III.40 hingewiesen.	?	Voraussetzung für eine Eingliederung wären eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung, Verbesserung der Steuerbarkeit und der politische Wille.
44.	Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.	✓	Eine Einbeziehung der Sondervermögen "Amschler" und "JRG" sind rechtlich nicht zulässig. Die Stadtwerke Wedel GmbH erwirtschaften derzeit eine marktübliche Eigenkapitalrendite. Kombibad Wedel GmbH: siehe Vorschläge der Verwaltung Stadtentwässerung: Gewinnabführung nach KAG Lühe-Schulau-Fähre: Zuschuss gemäß Gesellschafterbeschluss
45.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).	✗	Derzeit ist es politischer Wille, die Ratsmehr-heiten im Aufsichtsrat abzubilden, was bei einer Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr möglich wäre.
46.	Einführung bzw. Optimierung des Beteiligungsmanagements zur Steuerung der öffentlichen Aufgaben, die außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen werden (Drucksache 18/3152 vom 30. Juni 2015 zur Stärkung der Kommunalwirtschaft auf der Internetseite des Landtags Schleswig-Holstein)	○	Ist zur Zeit in Arbeit.

47.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	✓	
49.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	✓	Stand der Technik wird angewandt
50.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).	✓	Die Beschilderung wird bei Notwendigkeit geprüft und den Erfordernissen angepasst.
51.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.	✓	
52.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziff. 4 und in der Anlage meines Krediterlasses vom 29. August 2013 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofes) wird hingewiesen.	✓	UK Steinberg: Mit vorliegenden Zahlen geprüft, im Ergbnis ist es wirtschaftlicher, wenn die Stadt selbst baut. Straßenbeleuchtung: Mit vorliegenden Zahlen geprüft, im Ergbnis ist es wirtschaftlicher, das bisherige Modell leicht abgewandelt weiterzuführen (BV/2016/096).
55.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).	✗	Die Fragestellung wird ggf. im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 zu prüfen sein.
56.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4)	✗	siehe Verwaltungsvorschlag
57.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z. B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	✗	
58.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	?	
61.	Aufnahme einer Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 und b. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.	✓	Wird mit dem Haushalt 2017 umgesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, Verbände, sonstige Institutionen sowie für sonstige Zwecke

Nr.	Empfänger	2019 €	2020 €	2021 €	Zweckbestimmung
1	Arbeitslosenselbsthilfe	1.200,00	1.200	1.200	
2	Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wedel, Sozialberatungsstelle	165.750,07	169.900	177.600	Zuschuss zu Sach- und Personalkosten
3	Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wedel, Tagesstätte	87.930,96	90.200	94.500	Bezuschussung von Betriebs- u. Instandhaltungskosten
4	Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wedel, Freiwillige	2.700,00	2.700	2.900	
5	Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Wedel	11.000,00	11.000	11.000	Veranstaltungen für ältere Mitbürger
6	Arbeitskreis gegen Rechtsradikalismus	900,00	900	900	
7	Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch an Kindern, AK	3.193,10	4.000	4.000	Honorarkosten, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
8	Batavia Theaterschiff	17.347,15	12.000	12.000	Betriebskostenzuschuss
9	Christus-Kirchengemeinde Schulau	500,00	1.000	2.000	Konzertzuschüsse
10	Christus-Kirchengemeinde Schulau	96.420,73	103.000	103.000	Personal- und Sachmittelzuschuss Jugendarbeit
11	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	11.600,00	11.600	11.600	Mietkostenanteil und Telefon-kosten (Strandbad)
12	Deutsche Rheuma-Liga	200,00	200	0	Fahrtenzuschuss, Gruppenarbeit
13	Diakonieverein Migration e.V.	21.244,96	22.800	22.800	Kooperation mit den Schulen
14	Diakonieverein Migration e.V.	3.900,00	3.900	3.900	vertragl. Zuschuss + Telefon
15	Diverse Vereine und Verbände	4.917,50	7.200	7.200	Jugendaustausch und Fahrten-zuschüsse
16	Diverse Vereine und Verbände	0,00	1.000	1.000	Städtepartnerschaften
17	Diverse Empfänger	500,00	500	500	Sozialpreis der Stadt Wedel
18	DRK, Ortsverein Wedel e.V., Begegnungsstätte	82.000,00	84.000	82.000	Bezuschussung von Betriebs- u. Instandhaltungskosten
19	DRK, Ortsverein Wedel e.V., Betreutes Wohnen	23.639,00	21.800	21.800	Ungedeckte Personalkosten, Miete Gemeinschaftsraum
20	DSK	50.001,62	2.000.000	1.000.000	Sanierungsträger Stadthafen
21	Ehrenamtlichenarbeit	260,09	1.000	1.000	
22	Ernst-Barlach-Gesellschaft	37.890,00	38.200	38.200	Versicherungskosten/ Betriebskostenzuschuss
23	Evang.-luther. Kirchengemeinde Wedel am Roland	6.900,00	1.000	1.000	Konzertzuschüsse
24	Familienbildung Wedel e.V.	43.800,00	43.800	43.800	Sach- und Personalkosten inkl. Sozialfonds
25	Förderkreis Reepschlägerhaus	6.500,00	6.500	6.500	Mietkostenerstattung/ Veranstaltungszuschuss
26	Fraktionen	2.739,64	6.000	6.000	Fraktionszuwendungen
27	Frauen helfen Frauen e.V.	12.000,00	12.000	12.000	Personalkosten für Kinderbetreuung
28	Freiwillige Feuerwehr Wedel	9.260,51	9.100	9.100	Zuweisung an Kameradschaftskasse

Nr.	Empfänger	2019 €	2020 €	2021 €	Zweckbestimmung
29	Guttempler-Gemeinschaft Roland Wedel	200,00	200	200	Sachkostenzuschuss
30	Johann-Rist-Gesellschaft	0,00	5.100	100	
31	Johann-Rist-Gymnasium	0,00	1.500	1.500	Begabtenförderung aus Spenden
33	Kammerorchester Wedel	0,00	5.400	5.700	Konzertzuschüsse
34	Kantinenbetreiber Rathaus	13.800,00	13.800	14.000	Zuschuss
35	Kino in Wedel e.V.	0,00	0	0	
36	Kirche	0,00	0	0	Zuschuss für Wegeunterhaltung
37	KiWi	0,00	500	500	
38	Kombibad Wedel GmbH	1.993.140,00	2.084.400	2.151.200	Fehlbetragsabdeckung
39	kommunit	656.004,37	970.000	1.240.000	Verbandsumlage
40	Kreisfeuerwehrverband	8.963,75	8.900	8.900	Überörtliche Aufgaben des Brandschutzes
41	Kulturanbieter	0,00	5.000	10.000	Zuschussmöglichkeit für Projekte
42	Lebenshilfe für Behinderte e.V.	17.000,00	17.000	17.000	Personalkosten Freizeitpädago-gin, Miete, Freizeiten
43	Lühe-Schulau-Fähre GmbH	32.000,00	32.000	32.000	anteiliger Defizitausgleich gem. Gesellschaftervertrag
44	MIKO Kinder- und Jugendhilfe GmbH	0,00	0	0	
45	Naturschutzbund Deutschland e.V., Ortsgruppe Wedel	500,00	500	500	Vereinszwecke
46	Schleswig-holsteinischer Heimatbund, Ortsverein Wedel e.V.	38.098,84	38.200	39.100	Veranstaltungs- und Betriebskostenzuschuss
47	SC Rist Wedel & Wedeler TSV	30.122,00	22.000	22.000	Kooperation mit den Schulen
48	SC Rist Wedel	2.160,00	2.200	2.200	Kooperation mit der GBH
49	Seniorenbeirat	1.200,00	1.200	1.200	Seniorenarbeit
50	Sozialverband Deutschland e.V., Ortsverband Wedel	200,00	200	200	Veranstaltungen, Beratung und Betreuung von Senioren
51	Sportvereine in Wedel	147.675,49	150.000	150.000	Zuschüsse auf der Grundlage der Sportförderungsgrundsätze
52	Stiftung zur Förderung von Kunst und Kultur	7.730,00	8.700	8.700	Projektförderung gemäß Satzung
53	Theater Wedel e.V.	60.000,00	60.000	60.000	Betriebskostenzuschuss (Theatergebäude/ Personal)
54	Türkischer Elternbund Wedel	1.200,00	1.200	1.200	Hausaufgabenhilfe und Familienberatung
55	Wedel Marketing e.V.	95.719,00	132.500	95.000	Förderung von Vereinsaktivitäten
56	Wedel Musiktage	0,00	5.000	5.000	Wedeler Musiktage
57	Wedel Marketing e.V.	0,00	0	7.500	Zuschuss Ochsenmarkt
58	WEP - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft	833,33	0	0	
59	Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	0,00	500	500	Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung Bahnhofstr.
60	Fahrgastunterstände	0,00	0	31.000	Zuschuss Unterhaltung
61	diverse Empfänger	128.844,50	133.900	130.000	Zuschüsse aus der Integrationspauschale
	Summe	3.939.686,61	6.366.400	5.712.700	

nachrichtlich:

1	Familienbildung Wedel e.V.	32.601,51	40.000	466.300	Zuschuss Tagespflege
2	Kindertagesstättenträger	7.687.199,03	8.049.800	14.704.600	Zuschüsse und Kostenausgleich

Mitgliedschaft der Stadt Wedel in Vereinen und Verbänden

Nr.	Verein/ Verband	Beiträge		
		2018	2019	2020
1	ADS Geschäftsstelle	55,00	100	100
2	AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.	16.455,14	16.700	17.000
3	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte in Schleswig-Holstein	130,00	130	100
4	Arbeitsgemeinschaft Ochsenweg e.V.	50,00	50	100
5	Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein	0,00	190	100
6	ARGE Maritime Landschaft Unterelbe GbR	5.400,00	5.000	5.000
7	Bund der Vollziehungs-/Vollstreckungsbeamten	0,00	90	100
8	Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	560,00	560	600
9	Bundesgeschäftsstelle GGG (Gemeinn. Gesellsch. Gesamtschule)	120,00	300	300
10	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw)	310,00	300	300
11	Deutsche Jugendherberge Service GmbH	150,00	200	300
12	digiCULT-Verbund eG	675,00	700	700
13	Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein	15,00	100	0
14	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00	100	100
15	Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg	375,00	300	100
16	Frauen Helfen Frauen e.V.	12,00	0	0
17	Fünf-Städte-Verein Pinneberg	4.331,86	4.400	4.400
18	Ganztagsschulverband e.V.	40,00	0	0
19	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	50,00	100	100
20	Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)	600,00	610	600
21	Johann-Rist-Gesellschaft e.V.	100,00	100	100
22	Kommunale Anwendergemeinschaft für Kommunikations- und Informationstechniken (KAI)	23.023,00	15.000	26.000
23	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)	1.810,59	1.800	2.100
24	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein	1.562,00	1.500	2.100
25	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein	1.562,00	1.900	1.900
26	LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten	160,00	100	150
27	LAG Spielmobile Schleswig Holstein e.V.	0,00	100	100
28	Landesverband der Standesbeamten	180,00	180	200
29	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	800,00	400	800
30	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.999,09	1.550	1.900
31	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	849,91	1.000	1.000
32	Museumsverband Schleswig-Holstein	60,00	100	100
33	Nebelung und Behrens GmbH Personalmarketing	3.916,24	2.000	2.000
34	Regionalpark Wedeler Au e.V.	30.000,00	30.000	30.000
35	SHUG Wedel	0,00	0	0
36	Stadtbücherei Tornesch	20,00	0	0
37	Städtebund Gemeindeverwaltungsschule	6.385,07	7.300	8.000
38	Städteverband AG Personalmarketing	0,00	0	0
39	Städteverband Schleswig-Holstein	23.146,90	21.050	23.200
40	Verband deutscher Musikschulen (VdM)	925,10	800	1.000
41	Verein Büchereiwesen in Schleswig-Holstein e.V./ Deutscher Bibliotheksverband/ Literaturzentrum	185,50	200	200
42	Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V./Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung	100,00	140	150
43	Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich	4.605,05	5.000	5.000
44	Wedel Marketing e.V.	50,00	100	100
45	Wedeler Hochschulbund e.V.	500,00	500	500
	Summe	131.319,45	121.300	136.600

§ 6 (1) Nr.8d GemHVO-Doppik

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Produkt-nummer	Kostenrechnende Einrichtung	Haushaltsjahr 2020				Haushaltsjahr 2021			
		Erträge €	Aufwen-dungen €	+Überschuss -Fehlbedarf	Kosten-deckungs-grad %	Erträge €	Aufwen-dungen €	+Überschuss -Fehlbedarf	Kosten-deckungs-grad %
2630-01000	Musikschule	416.400	1.144.400	-728.000	36,39%	418.000	1.115.300	-697.300	37,48%
2710-01000	Volkshochschule	1.021.600	1.929.400	-907.800	52,95%	937.400	1.811.400	-874.000	51,75%
2720-01000	Stadtbücherei	323.600	1.413.800	-1.090.200	22,89%	325.700	1.385.400	-1.059.700	23,51%
3154-01000	Soz. Einricht. für Wohnungslose	1.560.300	2.812.900	-1.252.600	55,47%	1.523.600	3.075.900	-1.552.300	49,53%
3650-02000	Schulkinderbetreuung	496.500	2.747.500	-2.251.000	18,07%	504.300	2.928.100	-2.423.800	17,22%
5450-01000	Straßenreinigung	239.700	712.400	-472.700	33,65%	239.800	727.700	-487.900	32,95%
5730-01000	Bauhof	2.501.500	2.501.500	0	100,00%	2.534.600	2.534.600	0	100,00%
5730-02000	Märkte [2)]	32.100	42.500	-10.400	75,53%	32.100	53.900	-21.800	59,55%

[1)] Schulkinderbetreuung und Märkte haben keine eigenen Anlagen.

[2)] Der hohe Zuschussbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass unter dieses Produkt auch der Ochsenmarkt fällt, welcher als kulturelles Ereignis nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Kostendeckungsgrad (im Hinblick auf die Empfehlungen des Innenministerium)

		Haushaltsjahr 2019 (IST)			Haushaltsjahr 2020 (Plan)			Haushaltsjahr 2021 (Plan)		
		Gebühren	Honorare**	Kosten-deckungs-grad	Gebühren	Honorare*	Kosten-deckungs-grad	Gebühren	Honorare**	Kosten-deckungs-grad
2630-01000	Musikschule	288.682,60	653.330,06	44%	320.000	644.200	50%	290.000	666.600	44%
2710-01000	Volkshochschule	940.866,02	811.133,86	116%	1.021.600	936.310	109%	937.400	892.900	105%

* Bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades wurden die Ausgaben/Aufwendungen sowie Erträge/Einnahmen für Kurse zur Integration herausgerechnet.

* Der Wert enthält die Honorare für Dozenten sowie die auf die Leistungen direkt verteilten Personalkosten.

Übersicht über die Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach der Ausführungsanweisung zu § 10 Finanzausgleichsgesetz (6110-01001.413200)

Für übergemeindliche Aufgaben im Verflechtungsbereich zentraler Orte werden gem. § 10 Finanzausgleichgesetz (FAG) Schlüsselzuweisungen gewährt.
Nach den Ausführungsanweisungen zu § 10 FAG und § 3 Abs 1. Nr. 11 GemHVO-Doppik ist die beabsichtigte Verwendung im Vorbericht zu erläutern.

In der nachstehenden Zusammenstellung werden die Interessenquoten mit der ermittelten prozentualen Beteiligung des Nahbereiches an den Zuschussbedarfen der betreffenden Produkte wiedergegeben.

Als übergemeindliche Aufgaben werden u.a. vorgehalten:

Produktnummer	Aufgaben	Gesamt-zuschussbedarf abzgl. Schul-kostenbeiträge	hiervon Aufwendungen für übergemeindliche Aufgaben				Aufteilung der Schlüsselzuweisung	
			Interessenquote in %	Betrag	durch Dritte finanziert *	verbleibender Betrag	Verteilung in %	Betrag
1110-30000	Bedürfnisanstalten	246.600 €	6,00	14.796 €		14.796 €	0,68	11.228 €
1260-01000	Feuerlöschwesen	1.081.100 €	0,31	3.351 €		3.351 €	0,15	2.543 €
2170-01000	Johann-Rist-Gymnasium/ Sporthalle Steinberg	2.500.300 €	18,65	466.306 €	235.000 €	231.306 €	10,61	175.523 €
2182-01000	Gebrüder-Humboldt-Schule/ Sporthalle RBH	1.944.800 €	31,73	617.085 €	285.000 €	332.085 €	15,23	251.997 €
2182-02000	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	2.148.100 €	13,78	296.008 €	210.000 €	86.008 €	3,94	65.266 €
2520-01000	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	257.200 €	5,00	12.860 €		12.860 €	0,59	9.759 €
2610-01000	Theater	75.800 €	5,00	3.790 €		3.790 €	0,17	2.876 €
2620-01000	Musikpflege	28.100 €	5,00	1.405 €		1.405 €	0,06	1.066 €
2630-01000	Musikschule	697.300 €	11,86	82.700 €		82.700 €	3,79	62.755 €
2710-01000	Volkshochschule	874.000 €	17,12	149.629 €		149.629 €	6,86	113.543 €
2720-01000	Stadtbücherei	1.059.700 €	9,08	96.221 €		96.221 €	4,41	73.015 €
2810-01000	Heimatpflege	24.700 €	5,00	1.235 €		1.235 €	0,06	937 €
3620-01000	Jugendarbeit	184.600 €	5,00	9.230 €		9.230 €	0,42	7.004 €
3660-02000	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	304.600 €	12,00	36.552 €		36.552 €	1,68	27.737 €
3670-01000	Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstellen	55.800 €	12,50	6.975 €		6.975 €	0,32	5.293 €
4240-01000	Elbestadion/ Freizeitpark Elbmarschen	802.700 €	5,00	40.135 €		40.135 €	1,84	30.456 €
4240-02000	Kombibad	2.145.600 €	45,62	978.823 €		978.823 €	44,89	742.763 €
5460-01000	Parkplätze und Parkbauten	315.100 €	5,00	15.755 €		15.755 €	0,72	11.955 €
5470-01000 5480-01000	Förderung des ÖPNV	63.200 €	67,50	42.660 €		42.660 €	1,96	32.372 €
5510-01000	Park- und Gartenanlagen	350.700 €	10,00	35.070 €		35.070 €	1,61	26.612 €
	Gesamtsumme:	15.160.000 €		**2.910.586 €**		**2.180.586 €**		1.654.700 €

Die Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben beträgt: **1.654.700 €**

Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden

Momentan besteht ein derartiges Treuhandvermögen:

Städtebauförderung Stadthafen Wedel

Das Treuhandvermögen wird von der Deutsche Stadt- u. Grundstücksentwicklungs-gesellschaft mbH & Co.KG (DSK) als Sanierungsträger verwaltet.

Der Kontostand betrug per 19.11.2020 **8.882.356,15 €**

Für den städtischen Haushalt ergeben sich folgende Auswirkungen:

Einzahlungen:	2019	- €	2020	- €	2021	- €

Auszahlungen:	2019	1.500.000 €	2020	2.000.000 €	2021	1.000.000 €

§ 6 (1) Nr.12 GemHVO-Doppik

Übersicht über

- Sondervermögen der Stadt, für die Sonderrechnungen geführt werden
- Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist
- Gesellschaften/Kommunalunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+); Verlustabdeckung (-); Umlagen (-); einschl. Abrechnung Vorjahre		
	TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Haushaltsjahr 2021
I. Sondervermögen						
Stadtentwässerung Wedel	770	770	100,00	37	37	37
II. Zweckverbände						
Abwasserzweckverband Pinneberg	25	2	9,82	-	-	-
Abwasserzweckverband Südholstein	8.446	mittelbar über AZV Pinneberg 181	2,14	-	-	-
Kommunit	*	10	*	-656	-970	-1.240
III. Gesellschaften						
1. Stadtwerke Wedel GmbH	7.669	7.669	100,00	-	680	673
1.1 Kombibad Wedel GmbH	325	mittelbar über Stadtwerke Wedel GmbH 325	100,00	-2.187	-2.084	-2.151
1.2 Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH	25	mittelbar über Stadtwerke Wedel GmbH 25	100,00	-	-	-
1.3 Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH	25	mittelbar über Stadtwerke Wedel GmbH 25	100,00	-	-	-
2. Lühe-Schulau-Fähre GmbH	256	51	20,00	-32	-32	-32
3. WEP Kommunalholding GmbH	26	2	7,69	-	-	-
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
IT-Verbund Schleswig-Holstein	76.750	1	1,63	-	-	-
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich rechtlichen Sparkassen						

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes lag noch kein Jahresabschluss vor, so dass diese Angaben nicht gemacht werden können.

Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. der Haushaltslage und Verschuldung

- der Sondervermögen der Stadt, für die Sonderrechnungen geführt werden
- der Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist
- der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 25 % beteiligt ist

1. Sondervermögen

Stadtentwässerung Wedel

Der mit Wirkung ab 01.01.2000 durch Ausgliederung aus den Stadtwerken Wedel entstandene eigenbetriebs-ähnliche Betrieb erwartet für das letzte Wirtschaftsjahr ein positives Ergebnis. Insgesamt wird ein Ergebnis mit rund 206 T€ ausgewiesen, aus dem sich unter Berücksichtigung von Finanzerträgen ein Jahresgewinn von 211 T€ ergibt. Da der Betrieb öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren erhebt, wird auch in den Folgejahren mit entsprechenden Ergebnissen gerechnet werden können.

Die Entwicklung der langfristigen Schulden stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.2019:	4.938.516 €
Stand am 01.01.2020:	4.422.698 €
Stand am 01.01.2021:	4.102.180 €

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2018 betrug der Eigenkapitalanteil rd. 16,06 %.

Der Betrieb wirkte sich auf den Haushaltsplan der Stadt wie folgt aus:

Einnahmen:	2019 =	79.250 €	2020 =	79.600 €	2021 =	80.000 €
Ausgaben:	2019 =	0 €	2020 =	0 €	2021 =	0 €

2. Zweckverbände

Abwasser-Zweckverband (AZV) Pinneberg

Der AZV betreibt Abwasseranlagen, einschließlich des Großklärwerks Hetlingen, zur Klärung der Abwässer von über 400.000 Privathaushalten sowie Betrieben aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder in den Kreisen Pinneberg, Steinburg, Segeberg sowie dem Westen Hamburgs. Zur Deckung seiner Ausgaben wird eine Gebühr je Kubikmeter Abwasser erhoben; eine Umlage erhebt er nicht. Der Verband wird nach dem Eigenbetriebsrecht geführt.

Zum 1. Januar 2009 hat der AZV sein Kommunalunternehmen den AZV Südholstein als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Im Rahmen der Errichtung wurde das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden vom AZV auf den AZV Südholstein übertragen. Auf eine weitergehende Analyse der Vermögens- und Finanzlage wird daher verzichtet. Das Stammkapital wurde gemäß § 17 der Verbandssatzung zum 01.01.09 auf 25 T€ herabgesetzt.

Der Anteil der Stadt Wedel am Stammkapital des AZV Pinneberg beträgt 183.461,86 €. Der Anteil verändert sich nicht und teilt sich ab dem 01.01.2009 wie folgt auf:
1. Stammkapital AZV ab 01.01.2009: 25.000,00 €. Anteil der Stadt Wedel am Stammkapital ab 01.01.20019: 2.455,64 €.
2. Anteil der Stadt Wedel an der Allgemeinen Rücklage ab 01.01.2009: 180.976,22 €

Somit beläuft sich der Anteil der Stadt Wedel ab dem 01.01.2009 in der Summe unverändert auf 183.431,86 €.
dies ist auch der Stand zum 31.12.2015.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt gehen vom AZV nicht aus, da die Stadtentwässerung in Wedel von einem städtischen Eigenbetrieb betrieben wird.

Kommunit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes lag noch kein Jahresabschluss vor, so dass hier noch keine Angaben nicht gemacht werden können.

3. Gesellschaften

Stadtwerke Wedel GmbH

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2000 durch Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebs "Stadtwerke Wedel" in eine GmbH gegründet. Dabei wurde der bisherige Betriebszweig "Stadtentwässerung" ausgegliedert und als eigenbetriebsähnlicher Betrieb "selbstständig". Im Übrigen blieben die Aufgaben unverändert.

Die Entwicklung der langfristigen Schulden stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.2018:	8.825.708 €
Stand am 01.01.2019:	12.213.743 €
Stand am 01.01.2020:	14.953.826 €

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2018 betrug der Eigenkapitalanteil rd. 37,27 %.

Der Betrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze in Wedel durch die Stadtwerke Wedel GmbH ist wettbewerbsfrei. Die gesetzlichen Abgaben und Umlagen für Strom stiegen von 10,93 ct/kWh in 2016 auf 11,39 ct/kWh in 2017. Trotz der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen steigt die Zahl der Strom- und Gasanbieter am Markt weiter. Als Folge erhöht sich der Wettbewerbsdruck auf die einzelnen Anbieter Preissensible Kunden werden auch weiterhin durch preisaggressive Anbieter über Onlineportale und andere Vertriebsaktivitäten zum Wechsel animiert. Die Wettbewerbssituation hat sich somit auch 2017 weiter verschärft.

Der Bilanzaufbau ist geordnet, das langfristige gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen Barmittel und schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Die Gesellschaft wirkt sich auf den Haushaltsplan der Stadt wie folgt aus:

Einnahmen:	2019 =	1.639.342 €	2020 =	2.208.700 €	2021 =	2.204.700 €
Ausgaben:	2019 =	0 €	2020 =	0 €	2021 =	0 €

Kombibad Wedel GmbH

Die Gesellschaft wurde zum 04.08.2004 als 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Wedel GmbH gegründet. Aufgabe ist die Errichtung und der Betrieb des Kombibades. Der Betrieb konnte am 07. Juli 2006, nach zeit-, qualitäts- und kostenplanmäßigem Bau, aufgenommen werden.

Die Entwicklung der langfristigen Schulden stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.2018:	1.828.131 €
Stand am 01.01.2019:	2.392.000 €
Stand am 01.01.2020:	2.736.000 €

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2018 betrug der Eigenkapitalanteil 26,18 %.

Die Badebucht zeigte mit seinem breiten Angebotssortiment in den vergangenen Jahren eine stabile Entwicklung auf einem guten Besucher- und Erlösniveau.
Die Besucherzahlen im Badebereich lagen durch die mäßigen Somemrmonate und den damit verbundenen fehlenden Schönwettertagen für das Sommerbad deutlich unter dem Vorjahr (2017 IST: 139.313 zu 2016 IST: 155.363).
Das Jahresergebnis 2017 der Badebucht beträgt nach Verlustübernahme 0,00 € (Vorjahr: 2.003 TEUR). Der Zuschuss zum Ausgleich des Ergebnisses erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 156 TEUR auf 1.923 TEUR (Vorjahr: 1.767 TEUR).
Die Umsatzerlöse stiegen auf 2.015 TEUR (+ 0,6 %). Hauptursächlich hierfür war die gestiegene Nutzung des Sauna- und Wellnessbereiches, die die Umsatzrückgänge gerade im Bereich des Schwimmbades durch die mäßige Sommersaison, kompensieren konnte.
Die sonstigen betrieblichen Erträge, ohne Berücksichtigung der Zuschüsse, verdoppelten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 53 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR). Grund hierfür waren im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
Die Gesamtaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,6 % auf 3.724 TEUR (Vorjahr: 3.594 TEUR).
Eine permanente Marktbeobachtung, kombiniert mit Besucherbefragungen, garantiert eine kurze Reaktionszeit der Betriebsführung auf Veränderungen im Wettbewerb und in der eigenen Anlage. So werden weitere Investitionen entsprechend der Relevanz und technischen Notwendigkeit durchgeführt, um den Standort Wedel ein atrraktives Bad bieten zu können. In den Folgejahren wird unter Berücksichtigung des Finanzierungszuschusses der Stadtwerke Wedel GmbH mit einem ausgeglichneen Jahresergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft wirkt sich auf den Haushaltsplan der Stadt wie folgt aus:

Einnahmen:	2019 =	8.303 €	2020 =	8.300 €	2021 =	5.600 €
Ausgaben:	2019 =	1.993.140 €	2020 =	2.084.400 €	2021 =	2.151.200 €

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen in T €				
	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
1	2	3	4	5	6
2018	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-
2020	5.700	650	-	-	-
2021	5.450	-	-	-	-
Summe	11.150	650	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	19.339,0	14.848,3	7.456,4	-	-

Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Leistung	Bezeichnung	VE aus 2021	voraussichtlich fällige Auszahlungen in €				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
126001719	Drehleiter DLK	800.000	800.000				
217001715	Modernisierung Steinberghalle	1.000.000	1.000.000				
315401705	Wohnunterkunft Steinberg	1.500.000	1.500.000				
315401706	Ersatzbau für UK Ansgariusweg	650.000	650.000				
541001747	Ausbau Breiter Weg	1.500.000	1.500.000				
	Summe	5.450.000	5.450.000	0	0	0	0

Übersicht über die Gesamtverschuldung[1] der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushalts-jahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassen-kredite nach § 95 i GO	Eigen-betriebe (§ 106 GO) und Sonder-vermögen (§ 97 GO)[2]	Kommunal-unter-nehmen nach § 106a GO (> 50 %)[3]	andere Anstalten[4]	Zweck-verbände (> 50 %)[5]	Gesell-schaften[6]	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunal-unter-nehmen (20 - 50%)[7]	Zweck-verbände (20 - 50 %)[8]	andere Gesell-schaften[9]	Gesamt II (Summe Spalte 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte[10]		Bürgschaften		Treuhand-vermögen[11]	Stiftungen[12]
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	20	21	22	23
2017	70,253	3,500	7,880	-	-	-	16,941	98,574	2.957,07	-	-	1,027	99,601	2.987,88	0	0,00	5,396	161,87	-	-
2018	75,818	6,000	7,371	-	-	-	20,610	109,799	3.283,95	-	-	0,947	110,746	3.312,28	0	0,00	4,731	141,50	-	-
2019	76,935	11,000	6,857	-	-	-	25,617	120,409	3.591,40	-	-	0,866	121,275	3.617,23	1,946	0,00	4,059	121,07	-	-
2020	73,352		4,939	-	-	-	29,210	107,501	3.206,40	-	-	0,785	108,286	3.229,81	2,339	69,76	3,379	100,78	-	-
Haushalts-jahr	77,034		5,391				32,774	115,199	3.433,96	-	-	0,785	115,984	3.457,36	2,706	80,66	2,692	80,25		
2022	82,436		5,630	-	-	-	35,338	123,404	3.678,54						3,045	90,77	1,998	59,56	-	-
2023	97,940		5,770	-	-	-	37,456	141,166	4.208,01						3,217	95,90	1,296	38,63	-	-
2024	108,953		5,425	-	-	-	36,934	151,312	4.510,45						3,217	95,90	0,586	17,47	-	-

[1] Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

[2] Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

[3] Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[4] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[5] Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[6] Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

[7] gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

[8] Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

[9] Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

[10] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[11] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung -Kredite vom 23. Januar 2017

[12] rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

Übersicht über die Sperrvermerke im Haushaltsplan 2021

Produkt Nr.	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2021 EUR	davon gesperrt	Freigabe durch

Gewerbebetriebe / Gewerbesteuer

Die unmittelbare Nachbarschaft zu Hamburg und die günstige Verkehrslage bestimmen die wirtschaftliche Struktur unserer Stadt entscheidend. Leistungsfähige heimische Betriebe, Zweigbetriebe großer Firmen und Niederlassungen von Unternehmen, deren Namen über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt sind, bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Die hergestellten Erzeugnisse sind ihrer Art nach sehr unterschiedlich. Das wirtschaftliche Gepräge der Stadt wird hierdurch zwar nicht einseitig bestimmt, jedoch verteilt sich die Hauptleistung in Sachen Gewerbesteuer auf wenige große Firmen, welche der Pharma- und der Maschinenbaubranche zugehörig sind.

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens:

Von den 3.188 Gewerbebetrieben zahlten 2019

2.658	Betriebe	83,38%	keine Gewerbesteuer			
92	Betriebe	2,89%	bis	1.000 €		
312	Betriebe	9,79%	von	1.001 €	bis	10.000 €
113	Betriebe	3,54%	von	10.001 €	bis	100.000 €
13	Betriebe	0,41%	über	100.000 €		

3.188	Betriebe	100,00%	Gewerbesteuer 2019	26.027.349 €

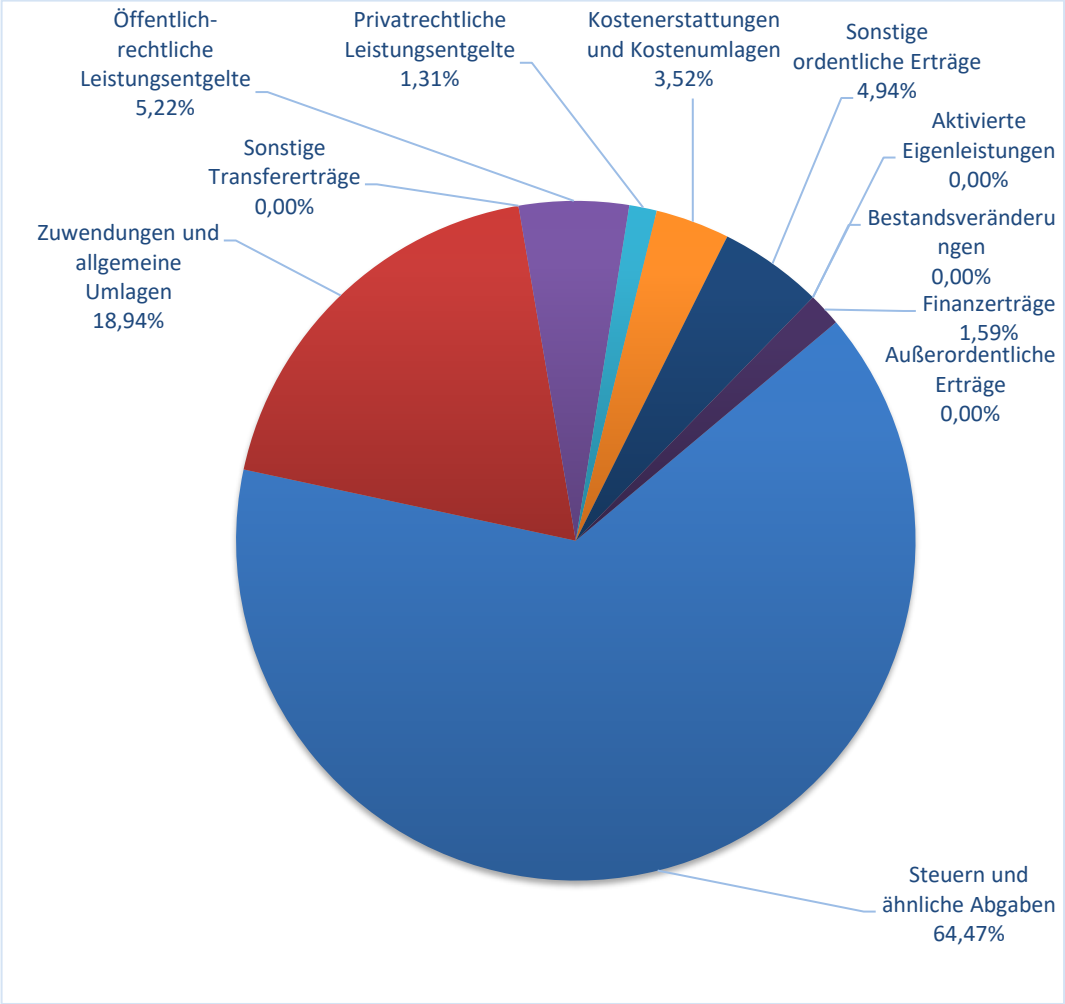
Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
1110-20002	Stadtarchiv	331,00	584,00	300	300
1110-22101	Verwaltung städtischer Grundstücke	360,00	270,00	400	400
1110-22201	Steuern und kommunale Gebühren	97,10	93,00	100	100
1110-31001	Allgemeine Bauverwaltung	42.675,11	38.654,69	35.000	35.000
1220-01001	Ordnungsaufgaben	29.621,36	25.634,64	29.700	29.700
1220-01002-04	verkehrsrechtliche Anordnungen	28.217,90	28.752,20	25.000	25.000
1220-01003	Meldewesen	242.461,98	246.591,10	251.200	251.200
1220-01004	Personenstandswesen	47.602,15	50.484,06	47.600	47.600
1260-01001	Freiwillige Feuerwehr Wedel	0,00	0,00	0	0
2720-01001-01	Stadtbücherei- Medien und Info	3.184,04	3.460,88	3.200	3.200
5110-01001	Landschaftsplanung und Naturschutz	0,00	0,00	0	0
5110-01003	verbindliche städtebauliche Planung	80,00	122,50	100	100
5210-01001	Bauaufsicht - Prüfung von Bauvorhaben	203.742,24	270.773,56	242.600	242.700
5210-01002	Bauaufsicht - Prüfung von besteh. baul. Anlagen/Nutzungen	31.818,57	38.098,66	37.000	37.100
5410-01001	Unterhaltung Gemeindestraßen	242,00	376,00	300	300
	431: Verwaltungsgebühren	630.433,45	703.895,29	672.500	672.700
1110-22006	Vollstreckung	0,00	0,00	0	0
1220-01001-04	Sondernutzungen	80.453,20	80.040,16	70.000	70.000
1220-01001-06	Sonstige Ordnungsaufgaben	52.141,30	71.922,81	52.200	52.200
1220-01002-03	Überwachung ruhender Verkehr	25,00	0,00	0	0
1220-01002-05	Parkraumbewirtschaftung	390.795,50	382.239,72	480.000	480.000
1260-01001	Freiwillige Feuerwehr Wedel	40.574,92	69.412,98	40.600	40.600
2110-01001	Altstadtschule	80,00		0	0
2110-02001	Albert-Schweitzer-Schule -Grundschule-	130,00	100,00	100	100
2110-03001	Moorwegschule	684,00	965,00	700	700
2170-01001	Johann-Rist-Gymnasium	1.380,00	1.200,00	1.500	1.500
2182-01001	Gebrüder-Humboldt-Schule	2.513,10	2.008,60	2.500	2.500
2182-02001	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	1.530,00	2.975,00	2.000	2.000
2210-01001	Förderzentrum	480,00	0,00	500	500
2410-01001	Schülerbeförderung	12.112,68	8.662,65	12.000	12.000
2630-01001	Musikschule	288.682,60	295.892,32	290.000	290.000
2710-01001/ 01002	Volkshochschule	334.307,45	364.931,06	364.600	364.600
2730-01001	Integration	21,57	0,00	0	0
3154-01001	Hilfe für Wohnungslose	1.523.078,57	1.475.041,79	1.523.100	1.523.100
3650-02001	Schulkinderbetreuung	371.939,80	400.660,70	384.000	384.000
4240-01001	Sportstätten	860,00	1.180,00	700	700
5410-01001	Unterhaltung Gemeindestraßen	7.390,06	7.462,33	2.300	2.300
5450-01001	Straßenreinigung	239.614,30	241.460,92	239.600	239.600
5730-01001	Leistungen des Bauhofes	0,00	0,00	0	0
5730-02001	Märkte	36.435,97	29.713,11	32.100	32.100
	432: Benutzungsgebühren	3.385.230,02	3.435.869,15	3.498.500	3.498.500
	436: Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0	0
	Summe 431 - 436	4.015.663,47	4.139.764,44	4.171.000	4.171.200

Grafische Darstellungen

Die städtischen Erträge 2021

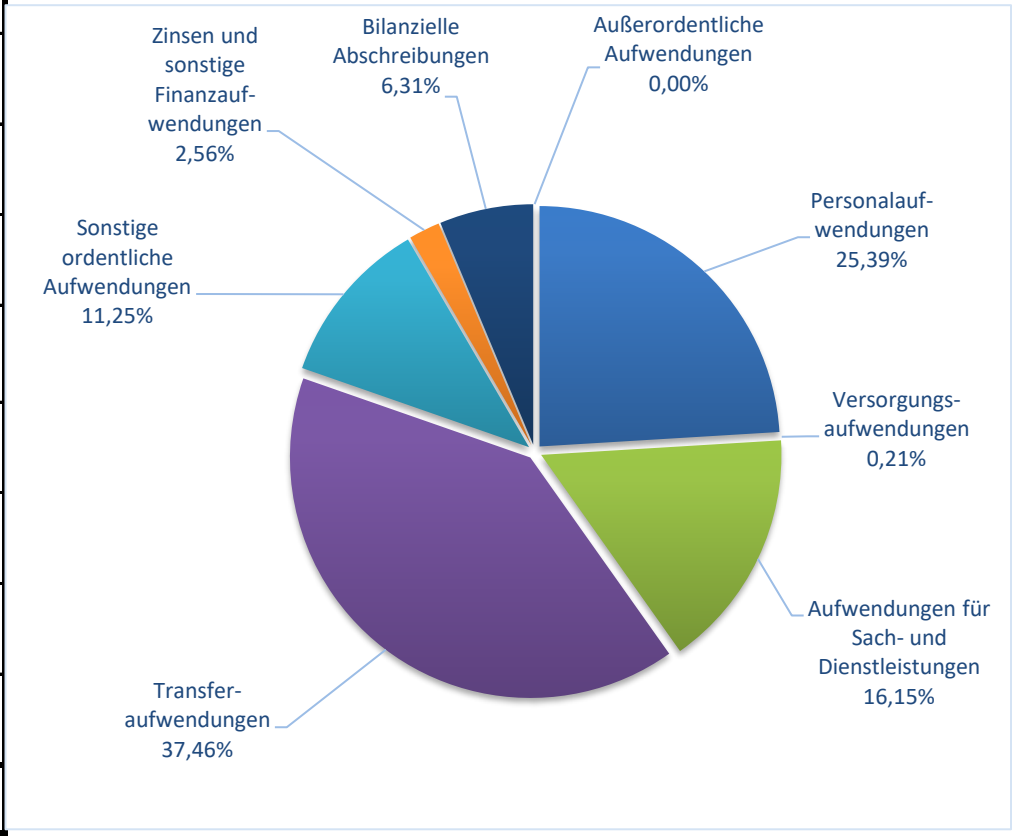
[1]		in T€	in %
40	Steuern und ähnliche Abgaben	54.616	64,47%
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.040	18,94%
42	Sonstige Transfererträge	0	0,00%
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.426	5,22%
441 442 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.111	1,31%
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.985	3,52%
45	Sonstige ordentliche Erträge	4.183	4,94%
471	Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00%
472	Bestandsveränderungen	0	0,00%
46	Finanzerträge	1.349	1,59%
49	Außerordentliche Erträge	0	0,00%
	Gesamterträge	84.710	100,00%



[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Die städtischen Aufwendungen 2021

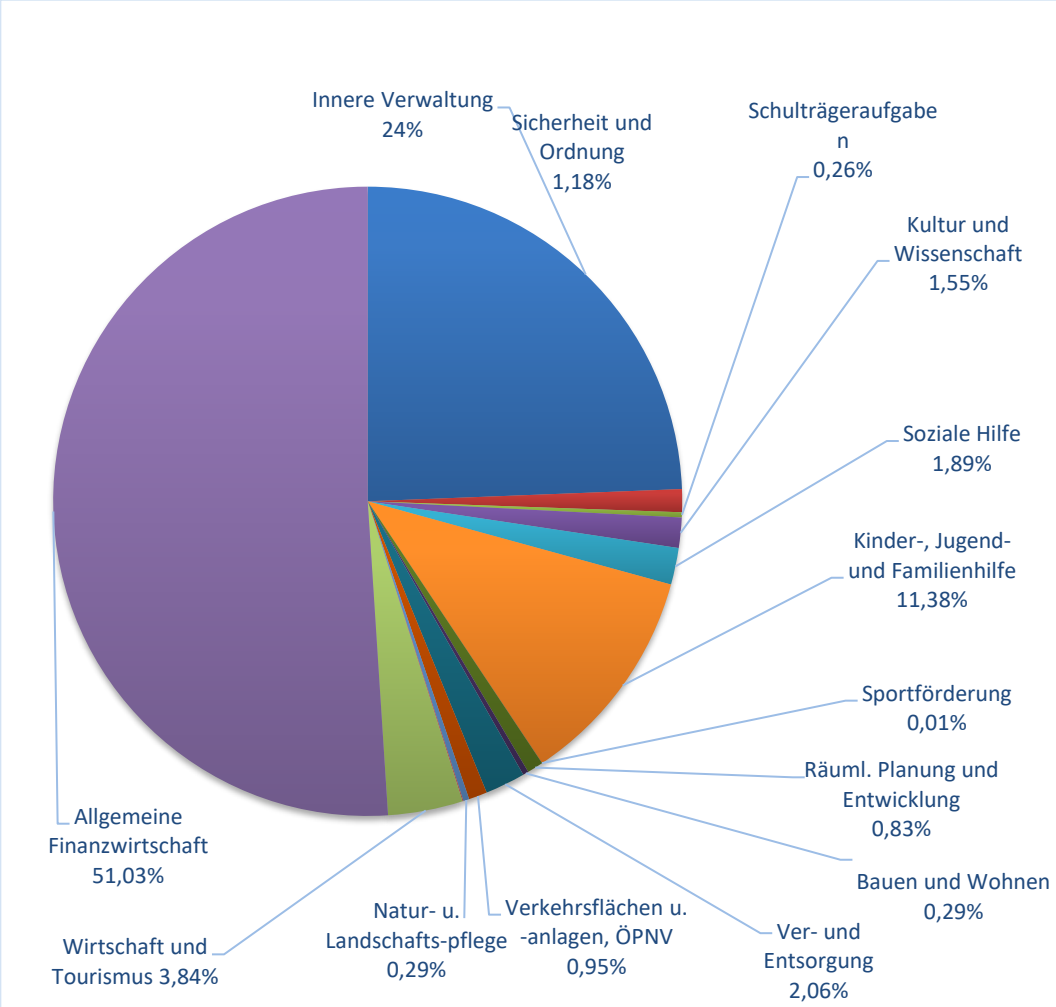
[1]		in T€	in %
50	Personalaufwendungen	22.690	24,04%
51	Versorgungsaufwendungen	0	0,00%
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.247	16,15%
53	Transferaufwendungen	37.899	40,15%
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.624	11,25%
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.978	2,10%
57	Bilanzielle Abschreibungen	5.957	6,31%
59	Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00%
	Gesamtaufwendungen	94.395	100,00%



[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

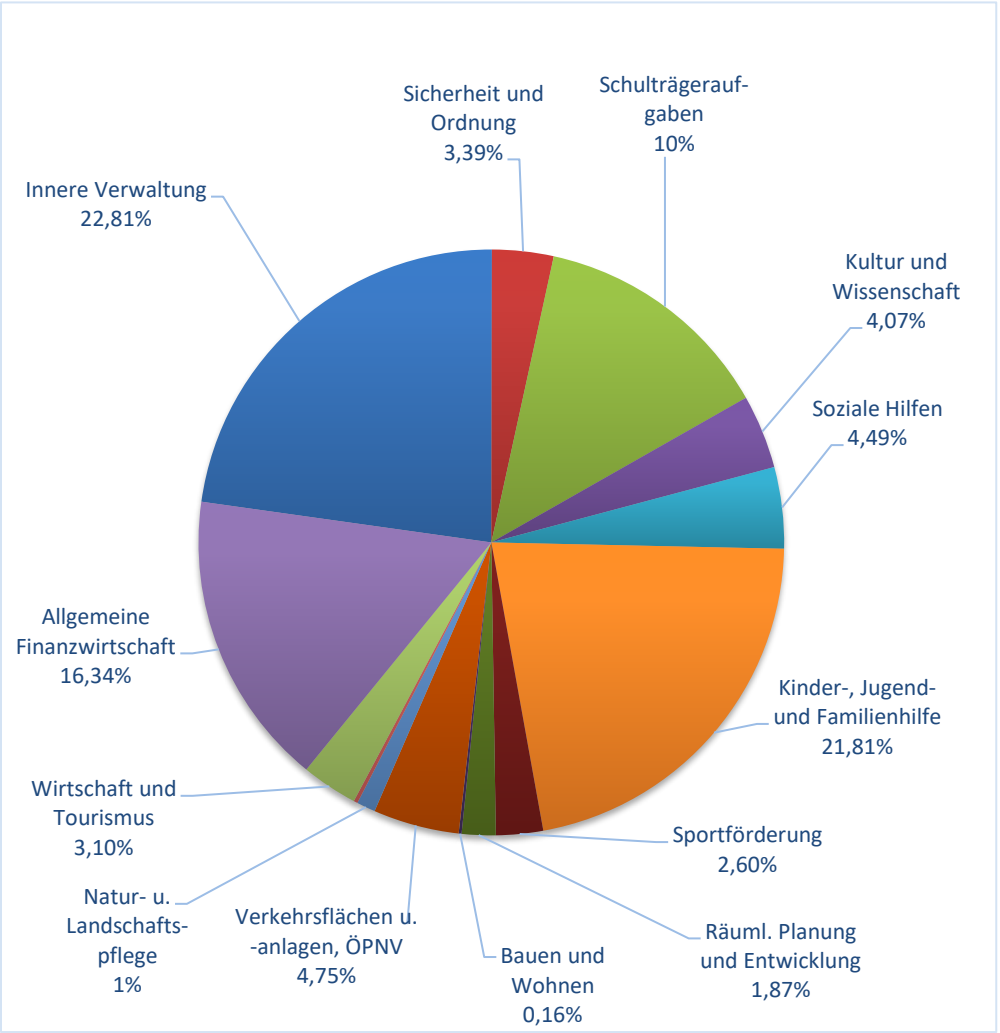
Die städtischen Erträge 2021 nach Produktbereichen (inkl. ILV)

		in T€	in %
11	Innere Verwaltung	27.036	24,38%
12	Sicherheit und Ordnung	1.304	1,18%
21-24	Schulträgeraufgaben	293	0,26%
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.723	1,55%
31-35	Soziale Hilfe	2.092	1,89%
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.617	11,38%
41	Gesundheitsdienst	0	0,00%
42	Sportförderung	7	0,01%
51	Räuml. Planung und Entwicklung	918	0,83%
52	Bauen und Wohnen	322	0,29%
53	Ver- und Entsorgung	2.287	2,06%
54	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	1.051	0,95%
55	Natur- u. Landschaftspflege	336	0,30%
56	Umweltschutz	56	0,05%
57	Wirtschaft und Tourismus	4.259	3,84%
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	56.590	51,03%
	Gesamterträge	110.891	100%



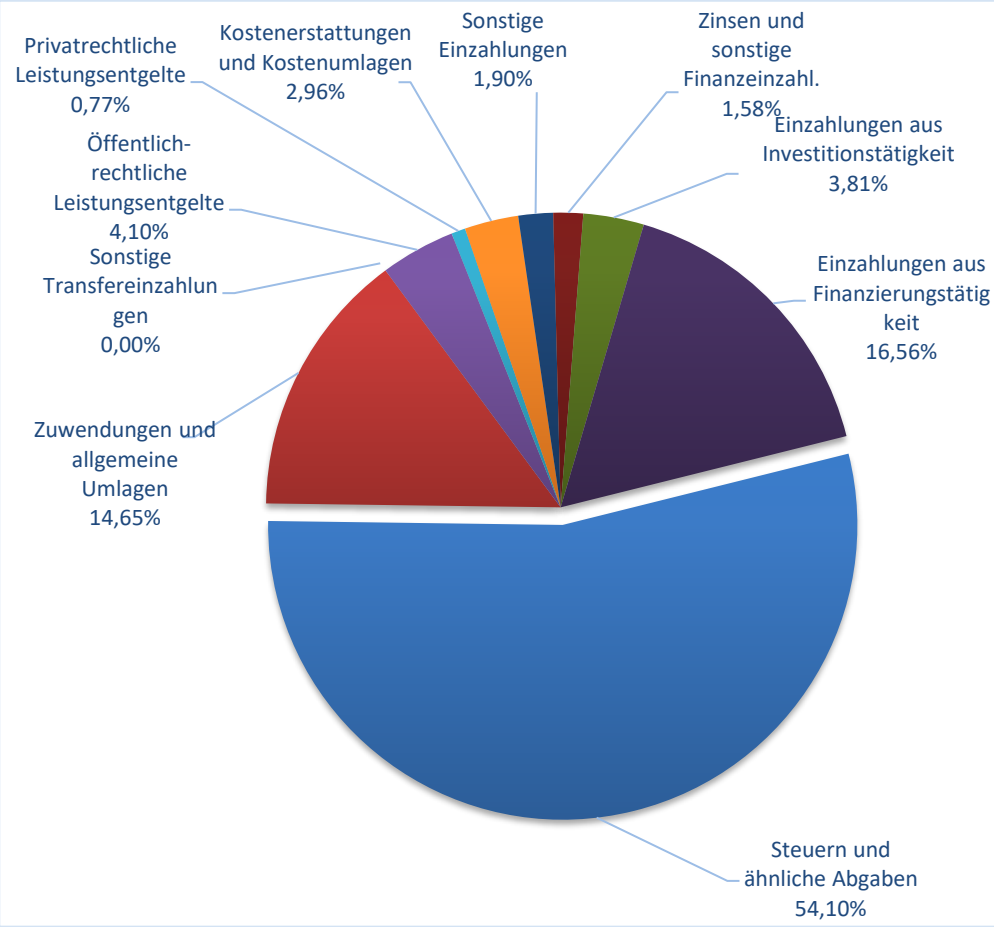
Die städtischen Aufwendungen 2021 nach Produktbereichen (inkl. ILV)

		in T€	in %
11	Innere Verwaltung	28.048	22,81%
12	Sicherheit und Ordnung	4.171	3,39%
21-24	Schulträgeraufgaben	16.426	13,36%
25-29	Kultur und Wissenschaft	5.010	4,07%
31-35	Soziale Hilfen	5.518	4,49%
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	26.825	21,81%
41	Gesundheitsdienst	0	0,00%
42	Sportförderung	3.193	2,60%
51	Räuml. Planung und Entwicklung	2.296	1,87%
52	Bauen und Wohnen	195	0,16%
53	Ver- und Entsorgung	2	0,00%
54	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	5.836	4,75%
55	Natur- u. Landschaftspflege	1.271	1,03%
56	Umweltschutz	271	0,22%
57	Wirtschaft und Tourismus	3.816	3,10%
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.090	16,34%
	Gesamtaufwendungen	122.968	100,00%



Die städtischen Einzahlungen 2021

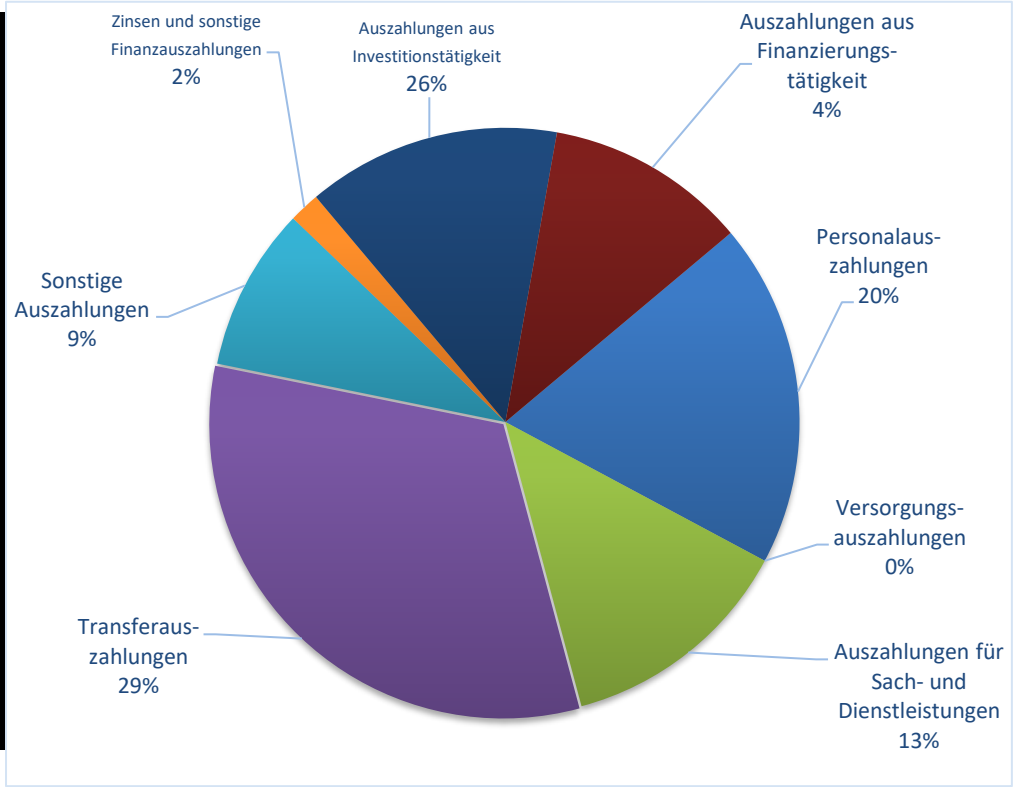
[1]		in T€	in %
60	Steuern und ähnliche Abgaben	54.616	54,10%
61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.791	14,65%
62	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00%
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.143	4,10%
641 642 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	776	0,77%
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.985	2,96%
65	Sonstige Einzahlungen	1.919	1,90%
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.649	1,63%
68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.359	3,33%
69	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.714	16,56%
	Gesamteinzahlungen	100.952	100,00%



[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Die städtischen Auszahlungen 2020

[1]		in T€	in %
70	Personalauszahlungen	22.173	18,93%
71	Versorgungsauszahlungen	0	0,00%
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.247	13,02%
73	Transferauszahlungen	37.899	32,35%
74	Sonstige Auszahlungen	10.526	8,99%
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.987	1,70%
78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.338	13,95%
79	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.979	11,08%
	Gesamtauszahlungen	117.149	100,00%

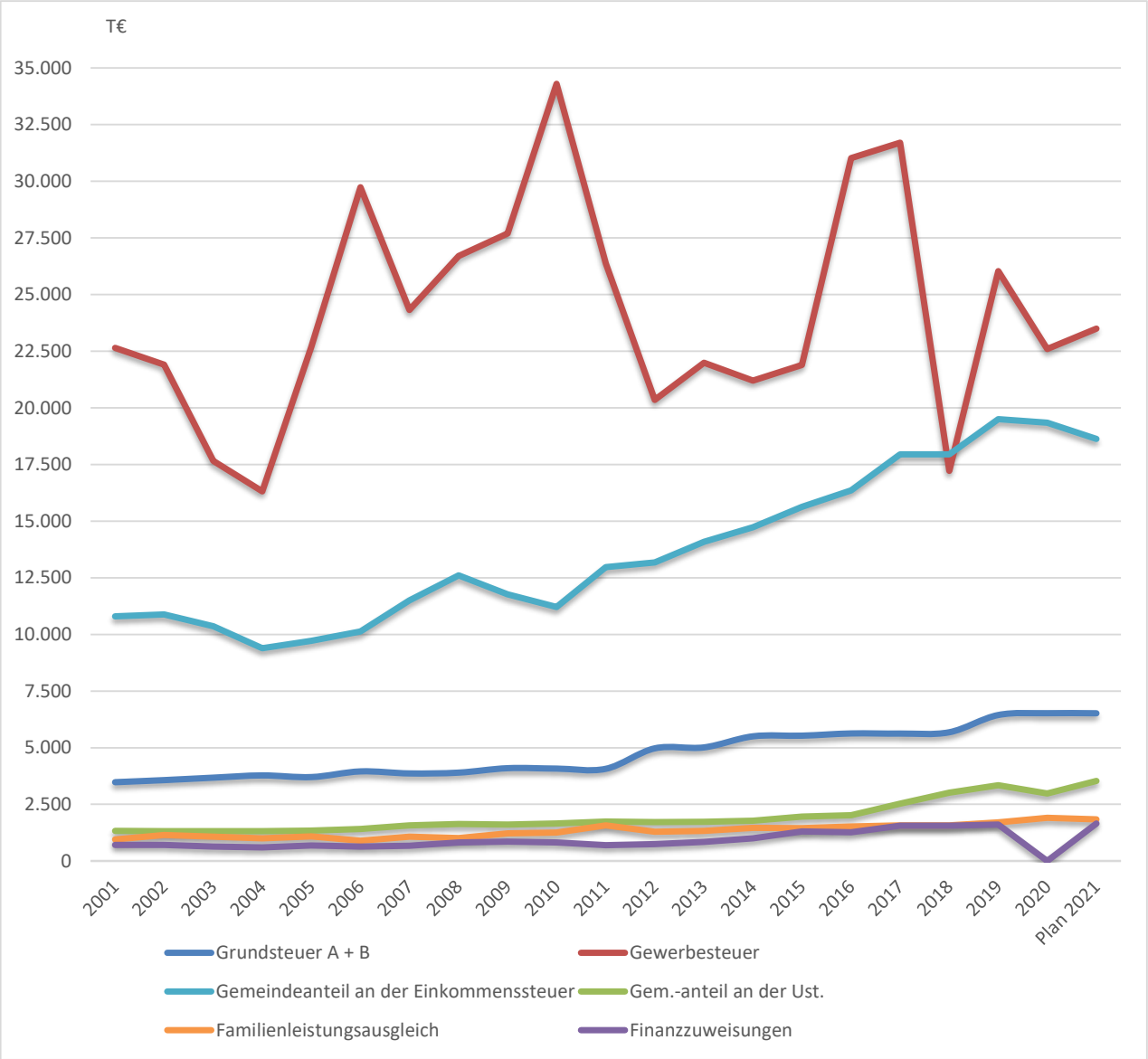


[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Das Steueraufkommen 2000 - 2021

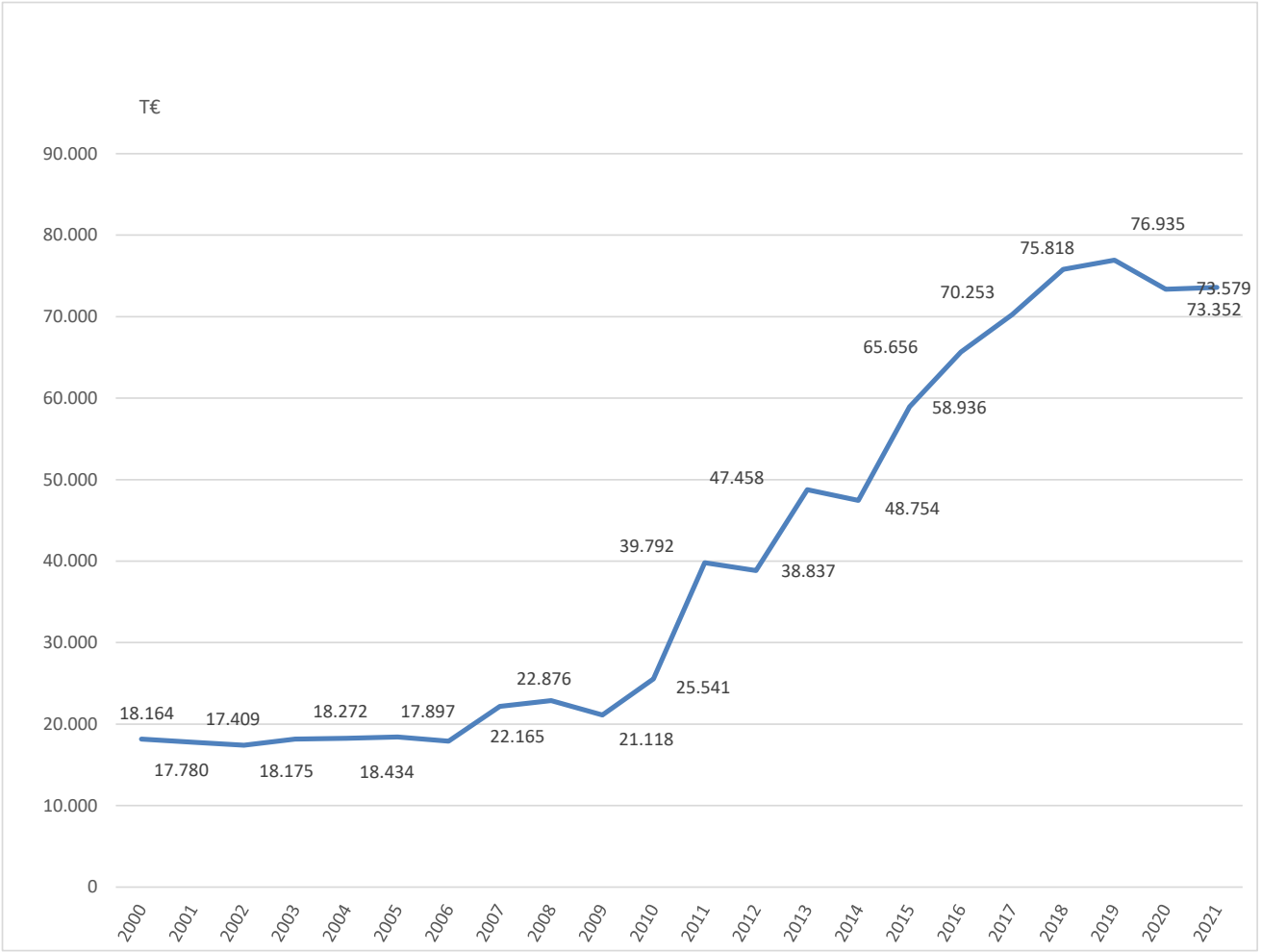
Jahr	Grund-steuer A + B	Gewerbe-steuer	Gem.-anteil an der EKSt.	Gem.-anteil an der Ust.	Familien-leistungs-ausgleich	Finanz-zuwei-sungen
2001	3.477	22.646	10.796	1.330	950	711
2002	3.569	21.903	10.880	1.319	1.140	705
2003	3.677	17.658	10.363	1.316	1.076	632
2004	3.777	16.313	9.390	1.320	999	602
2005	3.703	22.683	9.714	1.337	1.085	679
2006	3.953	29.737	10.132	1.414	895	632
2007	3.864	24.326	11.503	1.571	1.076	668
2008	3.899	26.702	12.602	1.630	1.011	813
2009	4.095	27.700	11.768	1.608	1.213	850
2010	4.077	34.299	11.206	1.655	1.259	818
2011	4.067	26.366	12.967	1.737	1.574	696
2012	4.972	20.354	13.181	1.716	1.288	745
2013	5.012	21.988	14.087	1.728	1.328	842
2014	5.502	21.204	14.730	1.772	1.465	1.004
2015	5.530	21.898	15.629	1.958	1.444	1.308
2016	5.628	31.016	16.352	2.023	1.528	1.271
2017	5.623	31.702	17.953	2.535	1.567	1.563
2018	5.681	17.223	17.943	3.018	1.566	1.554
2019	6.443	26.027	19.499	3.349	1.705	1.613
2020	6.522	22.600	19.338	2.975	1.905	0
Plan 2021	6.519	23.500	18.625	3.533	1.836	1.655

alle Angaben in T€



Die städtischen Schulden 2000 - 2021

Jahr	Verschuldung zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres (in T€)	Verschuldung je Einwohner (in €)
2000	18.164	572,47
2001	17.780	555,73
2002	17.409	540,17
2003	18.175	563,37
2004	18.272	567,72
2005	18.434	577,11
2006	17.897	560,10
2007	22.165	692,37
2008	22.876	714,36
2009	21.118	656,67
2010	25.541	793,52
2011	39.792	1.235,39
2012	38.837	1.235,16
2013	48.754	1.533,92
2014	47.458	1.469,88
2015	58.936	1.825,38
2016	65.656	1.970,35
2017	70.253	2.105,27
2018	75.818	2.272,04
2019	76.935	2.294,72
2020	73.352	2.187,84
2021	73.579	2.193,31

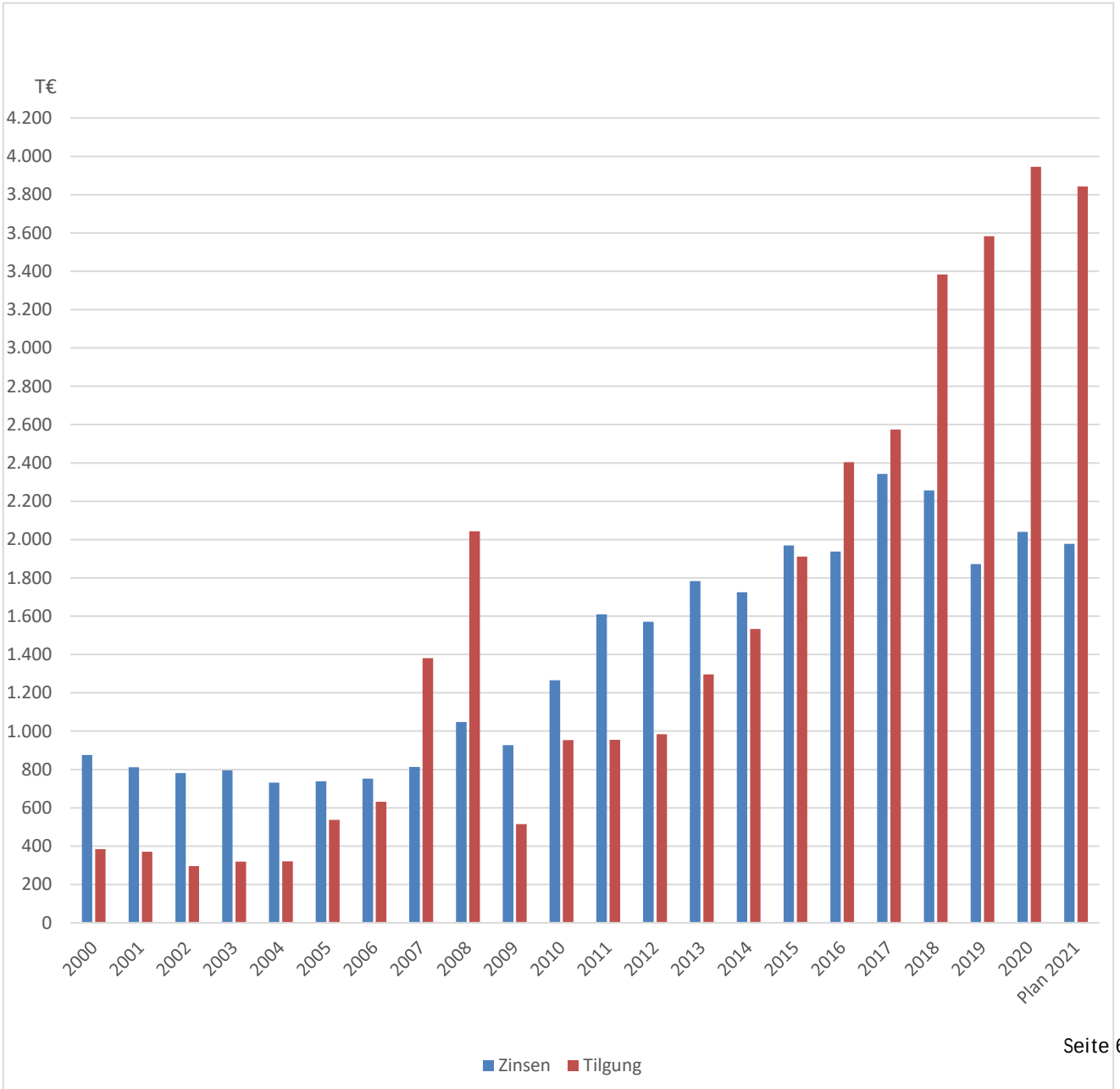


Die städtische Schuldendienstleistung 2000 - 2021

Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamt
2000	875	384	1.259
2001	812	371	1.183
2002	781	296	1.077
2003	795	319	1.114
2004	731	321	1.052
2005	738	537	1.275
2006	752	632	1.384
2007	813	1.381	2.194
2008	1.048	2.043	3.091
2009	927	515	1.442
2010	1.265	953	2.218
2011	1.610	955	2.565
2012	1.571	984	2.555
2013	1.783	1.296	3.079
2014	1.725	1.534	3.259
2015	1.970	1.912	3.881
2016	1.938	2.403	4.341
2017	2.343	2.574	4.917
2018	2.257	3.383	5.640
2019	1.872	3.583	5.455
2020	2.040	3.946	5.986
Plan 2021	1.978	3.843 [1]	5.821

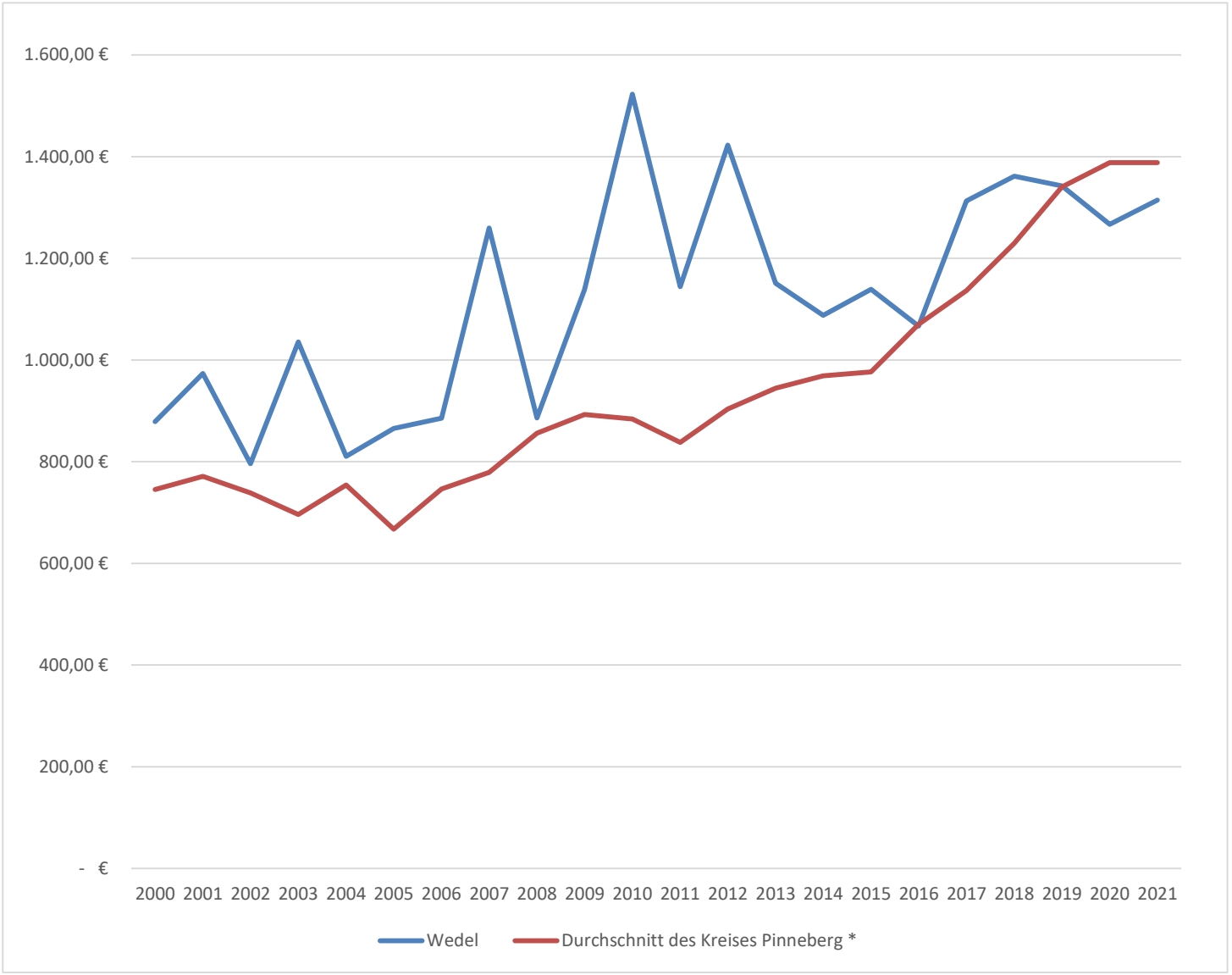
alle Angaben in T€ (ohne Stadtwerke Wedel)

1 zuzüglich 3.735.000,00 € Umschuldung



Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner im Vergleich zum Landes- bzw. Kreisdurchschnitt

Jahr	Wedel	Durchschnitt des Kreises Pinneberg *
1	2	3
2000	878,57 €	745,52 €
2001	973,56 €	771,45 €
2002	796,06 €	738,58 €
2003	1.035,49 €	696,27 €
2004	810,33 €	753,93 €
2005	865,22 €	667,35 €
2006	885,46 €	746,25 €
2007	1.259,79 €	778,98 €
2008	886,05 €	856,09 €
2009	1.138,40 €	892,58 €
2010	1.522,78 €	884,17 €
2011	1.144,36 €	837,78 €
2012	1.422,51 €	903,81 €
2013	1.150,91 €	944,31 €
2014	1.087,95 €	968,73 €
2015	1.138,98 €	976,72 € *
2016	1.066,60 €	1.070,38 € *
2017	1.313,14 €	1.136,39 € *
2018	1.361,48 €	1.229,80 € *
2019	1.342,59 €	1.340,37 € *
2020	1.266,80 €	1.388,21 € *
2021	1.314,59 €	1.388,21 € *



* Bis 2015 wurde der Landesdurchschnitt kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 - 100.000 Einwohnern zugrunde gelegt.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushalts-jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. [1] in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. TEUR	Anteil der Eigenkapitals an der Bilanzsumme[2] in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2010	72.139	39	10.821	-	-	82.998	197.571	42%
Ist 2011	72.139	39	10.821	-	481	83.479	204.004	41%
Ist 2012	72.139	49	11.302	-	- 17.150	66.339	211.919	31%
Ist 2013	72.139	81	-	- 5.849	- 7.227	59.144	205.260	29%
Ist 2014	71.716	81	-	- 13.075	- 5.381	53.340	223.488	24%
Ist 2015	72.214	81	-	- 18.369	20	53.946	222.101	24%
Ist 2016	72.294	-	-	- 18.348	19	53.966	231.252	23%
Ist 2017	72.294	-	-	- 18.329	2.775	56.741	239.297	24%
Ist 2018 *	72.294	-	-	- 15.553	- 4.476	52.265	236.240	22%
Ist 2019 *	72.294	-	-	- 20.029	- 2.093	50.172	233.448	21%
2020 *	72.294	-	-	- 22.122	1.408	51.580	k.A.	
HH-Jahr 2021	72.294	-	-	- 20.714	- 9.685	41.895	k.A.	
2022	72.294	-	-	- 30.399	- 8.549	33.346	k.A.	
2023	72.294	-	-	- 38.948	- 7.543	25.803	k.A.	
2024	72.294	-	-	- 46.491	- 6.300	19.503	k.A.	

* Vorläufiges Ergebnis

[1] Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

[2] (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

S T A D T W E D E L
Der Bürgermeister

Schmidt

Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
00	Steuerungsleistungen	1110-00100 Gemeindeorgane 1110-10000 Personalrat 1110-11000 Justiziariat 1110-12000 Gleichstellung 1110-13000 Prüfdienste 1110-14000 Datenschutz
01	Bürgerservice	1220-01000 Ordnungsangelegenheiten 1260-01000 Freiwillige Feuerwehr Wedel 2110-01000 Grundschule Altstadtschule 2110-02000 Grundschule Albert-Schweitzer-Schule 2110-03000 Grundschule Moorwegschule 2170-01000 Johann-Rist-Gymnasium 2182-01000 Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt 2182-02000 Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule 2210-01000 Pestalozzischule 2410-01000 Schülerbeförderung 2430-01000 Schulsozialarbeit 2520-01000 Museen 2610-01000 Theater 2620-01000 Musikpflege 2730-01000 Integrationskoordination 2810-01000 Förderung der Heimatpflege 2810-09000 Amschler-Stiftung 3610-01000 Förderung der Tagespflege 3620-01000 Jugendarbeit 3630-01000 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3650-01000 Tageseinrichtungen für Kinder 3660-01000 Kinder- und Jugendzentrum 3670-01000 Sonstige Einrichtungen für Kinder, 4210-01000 Sportförderung 4240-01000 Sportstätten 3111-01000 Grundversorgung und Hilfen 3112-01000 Hilfe zur Pflege 3115-01000 Unterstützung von Senioren 3131-01000 Hilfen für Asylbewerber 3139-01000 Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge 3156-01000 Stadtteilzentrum 3310-01000 Zuschussangelegenheiten 3510-01000 Wohngeld 3517-01000 weitere Hilfen 3660-02000 Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa" 5220-01000 Wohnungsvermittlung und -beratung
5730-02000	Märkte	5730-02000 Märkte
3154-01000	Hilfe für Wohnungslose	3154-01000 Hilfe für Wohnungslose
3650-02000	Schulkinderbetreuung	3650-02000 Schulkinderbetreuung
2630-01000	Musikschule	2630-01000 Musikschule
2720-01000	Stadtbücherei	2720-01000 Stadtbücherei
2710-01000	Volkshochschule	2710-01000 Volkshochschule
02	Bauen und Umwelt	1110-30000 Gebäudemanagement 5610-01000 Umweltschutz 1110-31000 Bauverwaltung 1110-32000 Zentrale Vergaben 3660-05000 Spielplätze 5230-01000 Ehrenmale 5330-02000 Notbrunnen 5410-01000 Gemeindestraßen 5430-01000 Landesstraßen 5440-01000 Bundesstraßen 5460-01000 Parkplätze und Parkbauten 5510-01000 Park- und Gartenanlagen 5520-01000 Wasserläufe, Wasserbau 5530-01000 Gräber 5550-01000 Feld- und Wirtschaftswege 5110-01000 Stadt- und Landschaftsplanung 5111-01000 Regionalpark Wedeler Au 5470-01000 ÖPNV 5210-01000 Bauordnung
5110-02000	Sanierungs- und Entwicklungs-maßnahme "Stadthafen Wedel"	5110-02000 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel
5450-01000	Straßenreinigung	5450-01000 Straßenreinigung
5730-01000	Bauhof	5730-01000 Bauhof
5730-03000	Business Park Elbufer	5730-03000 Business Park Elbufer
5730-04000	Wedel.de	5730-04000 Wedel.de
5730-05000	Wohnmobilstellplatz	5730-05000 Wohnmobilstellplatz
5730-07000	Mensa JRG	5730-07000 Mensa JRG
5730-09000	Stadtsparkasse Wedel	5730-09000 Stadtsparkasse Wedel
03	Innerer Service	1110-00000 Kommunale Selbstverwaltung 1110-20000 Dienstleistungen für die Verwaltung 1110-20100 EDV 1210-01000 Wahlen 1220-09000 Schiedsangelegenheiten 1110-21000 Personalmanagement 1110-00200 Stadtmarketing 1110-22000 Finanzverwaltung 1110-22100 Grundstücksverwaltung 1110-22200 Steuerverwaltung 4240-02000 Kombibad Wedel 5310-01000 Elektrizitätsversorgung 5330-01000 Wasserversorgung 5350-01000 Stadtwerke Wedel GmbH 5380-01000 Stadtentwässerung 5480-01000 Lühe-Schulau-Fähre 5710-01000 Wirtschaftsförderung

B. Finanzplan

(Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
00	Steuerungsleistungen	1110-00100 Gemeindeorgane 1110-10000 Personalrat 1110-11000 Justiziariat 1110-12000 Gleichstellung 1110-13000 Prüfdienste 1110-14000 Datenschutz
01	Bürgerservice	1220-01000 Ordnungsangelegenheiten 1260-01000 Freiwillige Feuerwehr Wedel 2110-01000 Grundschule Altstadtschule 2110-02000 Grundschule Albert-Schweitzer-Schule 2110-03000 Grundschule Moorwegschule 2170-01000 Johann-Rist-Gymnasium 2182-01000 Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt 2182-02000 Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule 2210-01000 Pestalozzischule 2410-01000 Schülerbeförderung 2430-01000 Schulsozialarbeit 2520-01000 Museen 2610-01000 Theater 2620-01000 Musikpflege 2730-01000 Integrationskoordination 2810-01000 Förderung der Heimatpflege 2810-09000 Amschler-Stiftung 3610-01000 Förderung der Tagespflege 3620-01000 Jugendarbeit 3630-01000 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3650-01000 Tageseinrichtungen für Kinder 3660-01000 Kinder- und Jugendzentrum 3670-01000 Sonstige Einrichtungen für Kinder, 4210-01000 Sportförderung 4240-01000 Sportstätten 3111-01000 Grundversorgung und Hilfen 3112-01000 Hilfe zur Pflege 3115-01000 Unterstützung von Senioren 3131-01000 Hilfen für Asylbewerber 3156-01000 Stadtteilzentrum 3310-01000 Zuschussangelegenheiten 3510-01000 Wohngeld 3515-01000 Unterhaltssicherung 3517-01000 weitere Hilfen 3660-02000 Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa" 5220-01000 Wohnungsvermittlung und -beratung
5730-02000	Märkte	5730-02000 Märkte
3154-01000	Hilfe für Wohnungslose	3154-01000 Hilfe für Wohnungslose
3650-02000	Schulkinderbetreuung	3650-02000 Schulkinderbetreuung
2630-01000	Musikschule	2630-01000 Musikschule
2720-01000	Stadtbücherei	2720-01000 Stadtbücherei
2710-01000	Volkshochschule	2710-01000 Volkshochschule
02	Bauen und Umwelt	1110-30000 Gebäudemanagement 5610-01000 Umweltschutz 1110-31000 Bauverwaltung 1110-32000 Zentrale Vergaben 3660-05000 Spielplätze 5230-01000 Ehrenmale 5330-02000 Notbrunnen 5410-01000 Gemeindestraßen 5430-01000 Landesstraßen 5440-01000 Bundesstraßen 5460-01000 Parkplätze und Parkbauten 5510-01000 Park- und Gartenanlagen 5520-01000 Wasserläufe, Wasserbau 5530-01000 Gräber 5550-01000 Feld- und Wirtschaftswege 5110-01000 Stadt- und Landschaftsplanung 5111-01000 Regionalpark Wedeler Au 5470-01000 ÖPNV 5210-01000 Bauordnung
5110-02000	Sanierungs- und Entwicklungs-maßnahme "Stadthafen Wedel"	5110-02000 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel
5450-01000	Straßenreinigung	5450-01000 Straßenreinigung
5730-01000	Bauhof	5730-01000 Bauhof
5730-03000	Business Park Elbufer	5730-03000 Business Park Elbufer
5730-04000	Wedel.de	5730-04000 Wedel.de
5730-05000	Wohnmobilstellplatz	5730-05000 Wohnmobilstellplatz
5730-07000	Mensa JRG	5730-07000 Mensa JRG
5730-09000	Stadtsparkasse Wedel	5730-09000 Stadtsparkasse Wedel
03	Innerer Service	1110-00000 Kommunale Selbstverwaltung 1110-20000 Dienstleistungen für die Verwaltung 1110-20100 EDV 1210-01000 Wahlen 1220-09000 Schiedsangelegenheiten 1110-21000 Personalmanagement 1110-00200 Stadtmarketing 1110-22000 Finanzverwaltung 1110-22100 Grundstücksverwaltung 1110-22200 Steuerverwaltung 4240-02000 Kombibad Wedel 5310-01000 Elektrizitätsversorgung 5330-01000 Wasserversorgung 5350-01000 Stadtwerke Wedel GmbH 5380-01000 Stadtentwässerung 5480-01000 Lühe-Schulau-Fähre 5710-01000 Wirtschaftsförderung

Investitionsübersicht

Zusammenstellung der Investitionen der Teilpläne

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
111020701 Investition Druckerei									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.000	**8.000**	0	0	0	0	18.000,00	0	18.000,00
Zu-/Überschuss	-10.000	**-8.000**	0	0	0	0	-18.000,00	0	-18.000,00
1110200600.7831000 Ersatzbeschaffung Falz- und Kuvertiermaschine	10.000	**8.000**	0	0	0	0	18.000,00	0	18.000,00
Saldo.	-10.000	**-8.000**	0	0	0	0	-18.000,00	0	-18.000,00
111020702 Investitionen EDV									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	46.000	**87.000**	0	0	0	0	146.143,10	0	146.143,10
Zu-/Überschuss	-46.000	**-87.000**	0	0	0	0	-146.143,10	0	-146.143,10
1110201100.7871000 Lizenzen und DV-Software	0	**11.000**	0	0	0	0	12.956,36	0	12.956,36
1110201100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	46.000	**76.000**	0	0	0	0	123.186,74	0	123.186,74
1110201100.7841100 Anteile am Zweckverband kommunit	0	**0**	0	0	0	0	10.000,00	0	10.000,00
1110201100.6812000 Kreiszuweisung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110201100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110201100.6841000 Rückzahlung Stammeinlage IT-Verbund S-H	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-46.000	**-87.000**	0	0	0	0	-146.143,10	0	-146.143,10
111021706 Investitionen Gesundheitsmanagement									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.500	**2.500**	2.500	2.500	0	0	5.000,00	0	10.000,00
Zu-/Überschuss	-2.500	**-2.500**	-2.500	-2.500	0	0	-5.000,00	0	-10.000,00
1110210100.7831000 Büro- und Geschäftseinrichtungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110210100.6811000 Landeszuweisung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110210100.6814000 Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110210100.7832000	2.500	**2.500**	2.500	2.500	0	0	5.000,00	0	10.000,00
Saldo.	-2.500	**-2.500**	-2.500	-2.500	0	0	-5.000,00	0	-10.000,00
111022101 Grunderwerb									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	600.000	**520.000**	200.000	200.000	0	0	1.120.000,00	0	1.520.000,00
Zu-/Überschuss	-600.000	**-520.000**	-200.000	-200.000	0	0	-1.120.000,00	0	-1.520.000,00
1110221100.7821010 Grunderwerb	600.000	**520.000**	200.000	200.000	0	0	1.120.000,00	0	1.520.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
1110221100.7852000 2. BA Weg zur Baumgrabanlage Waldfriedhof	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-600.000	**-520.000**	-200.000	-200.000	0	0	-1.120.000,00	0	-1.520.000,00
111030704 Investitionen Gebäudemanagement									
Einzahlungen	200.000	**0**	0	0	0	0	200.000,00	0	200.000,00
Auszahlungen	491.000	**934.000**	171.000	472.000	0	0	1.355.712,74	0	1.916.712,74
Zu-/Überschuss	-291.000	**-934.000**	-171.000	-472.000	0	0	-1.155.712,74	0	-1.716.712,74
1110300101.7851000 Erneuerung BMA Rathaus	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.7831000 Audiovisuelle Geräte (Beamer, TV, Kamera, etc.)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.7831000 Büro- und Geschäftseinrichtungen	60.000	**42.000**	40.000	42.000	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.7851090 Notstromaggregate	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.7851090 Gebäudemodernisierung pauschal	400.000	**200.000**	100.000	400.000	0	0	600.000,00	0	1.100.000,00
1110300101.7831000 Möblierung Sitzungsräume	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.6811000 Zuweisungen vom Land	200.000	**0**	0	0	0	0	200.000,00	0	200.000,00
1110300101.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	31.000	**30.000**	31.000	30.000	0	0	61.000,00	0	122.000,00
1110300138.7851000 Erweiterung Gebäude Frauenhaus	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.7851000 Rekonstruktion der Kapelle Waldfriedhof	0	**200.000**	0	0	0	0	200.000,00	0	200.000,00
1110300101.6817000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300101.7832000 Sammelposten GWG (BGA) Hausmeister	0	**25.000**	0	0	0	0	25.000,00	0	25.000,00
1110300138.7851000 Gebäude Frauenhaus	0	**437.000**	0	0	0	0	469.712,74	0	469.712,74
1110300138.7851090 Erweiterung Gebäude Frauenhaus	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-291.000	**-934.000**	-171.000	-472.000	0	0	-1.155.712,74	0	-1.716.712,74
111030705 Investitionen Infektionsschutz									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1110300400.7832000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
122001705 Investitionen Verkehrsaufsicht									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**22.000**	0	0	0	0	22.000,00	0	22.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-22.000**	0	0	0	0	-22.000,00	0	-22.000,00
1220010203.7831000 Erweiterung Parkraumbewirtschaftung	0	**22.000**	0	0	0	0	22.000,00	0	22.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.	0	**-22.000**	0	0	0	0	-22.000,00	0	-22.000,00
122001706 Investitionen Ordnungsangelegenheiten									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	12.000	**0**	0	0	0	0	12.000,00	0	12.000,00
Zu-/Überschuss	-12.000	**0**	0	0	0	0	-12.000,00	0	-12.000,00
1220010106.7831000 stromunabhängige Tankanlagen	12.000	**0**	0	0	0	0	12.000,00	0	12.000,00
Saldo.	-12.000	**0**	0	0	0	0	-12.000,00	0	-12.000,00
126001704 Investitionen Feuerwehr									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	52.400	**322.400**	187.400	137.400	117.400	117.400	374.800,00	0	934.400,00
Zu-/Überschuss	-52.400	**-322.400**	-187.400	-137.400	-117.400	-117.400	-374.800,00	0	-934.400,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	20.000	**20.000**	20.000	20.000	20.000	20.000	40.000,00	0	120.000,00
1260010100.7832000 Inventaranschaffungen Sammelposten GWG (BGA)	32.400	**32.400**	32.400	32.400	32.400	32.400	64.800,00	0	194.400,00
1260010100.7851000 Fluchttreppe	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.7851000 Umbau Leitstelle	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.7832000 Ersatzbeschaffung Helme und Stiefel	0	**0**	70.000	0	0	0	0,00	0	70.000,00
1260010100.6831000 Verkaufserlöse von beweglichem Vermögen >1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.7831000 EDV Beschaffung	0	**0**	0	20.000	0	0	0,00	0	20.000,00
1260010100.7831000 Ersatzbeschaffung Schutzkleidung	0	**65.000**	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000,00	0	325.000,00
1260010100.7815000 Investitionskostenzuschuss Ausbau Löschwasserversorgung Bündtwiete	0	**205.000**	0	0	0	0	205.000,00	0	205.000,00
1260010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.7831000 Inventarsanschaffung > 1.000 € (Beladung Feuerwehrfahrzeuge)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-52.400	**-322.400**	-187.400	-137.400	-117.400	-117.400	-374.800,00	0	-934.400,00
126001705 Ersatzbeschaffung Atemschutztechnik									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	152.000	**0**	0	0	0	0	152.000,00	0	152.000,00
Zu-/Überschuss	-152.000	**0**	0	0	0	0	-152.000,00	0	-152.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	152.000	**0**	0	0	0	0	152.000,00	0	152.000,00
Saldo.	-152.000	**0**	0	0	0	0	-152.000,00	0	-152.000,00
126001708 Abrollbehälter Aufenthalt									

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260010100.7831000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126001709 Ersatzbeschaffung Rüstwagen									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	490.623,84	0	490.623,84
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	-490.623,84	0	-490.623,84
1260010100.7831000	0	**0**	0	0	0	0	490.623,84	0	490.623,84
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	-490.623,84	0	-490.623,84
126001712 HLF 20/16									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	390.000,00	0	390.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	-390.000,00	0	-390.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	390.000,00	0	390.000,00
1260010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	-390.000,00	0	-390.000,00
126001715 Ersatzbeschaffung Einsatzschutzkleidung									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	200.000,00	0	200.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	-200.000,00	0	-200.000,00
1260010100.7831000 Ersatzbeschaffung Einsatzschutzkleidung	0	**0**	0	0	0	0	200.000,00	0	200.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	-200.000,00	0	-200.000,00
126001717 Wechselladerfahrzeug									
Einzahlungen	27.000	**0**	0	0	0	0	27.000,00	0	27.000,00
Auszahlungen	275.000	**0**	0	0	0	0	275.000,00	0	275.000,00
Zu-/Überschuss	-248.000	**0**	0	0	0	0	-248.000,00	0	-248.000,00
1260010100.6811000 Zuweisungen vom Land	27.000	**0**	0	0	0	0	27.000,00	0	27.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	275.000	**0**	0	0	0	0	275.000,00	0	275.000,00
Saldo.	-248.000	**0**	0	0	0	0	-248.000,00	0	-248.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
126001718 Feuerwehrboot									
Einzahlungen	0	**0**	30.000	0	0	0	0,00	0	30.000,00
Auszahlungen	0	**0**	300.000	0	0	0	0,00	0	300.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-270.000	0	0	0	0,00	0	-270.000,00
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0	**0**	30.000	0	0	0	0,00	0	30.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	300.000	0	0	0	0,00	0	300.000,00
Saldo.	0	**0**	-270.000	0	0	0	0,00	0	-270.000,00
126001719 Drehleiter DLK									
Einzahlungen	0	**0**	80.000	0	0	0	0,00	0	80.000,00
Auszahlungen	0	**0**	800.000	0	0	0	0,00	800.000	800.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-720.000	0	0	0	0,00	-800.000	-720.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	800.000	0	0	0	0,00	800.000	800.000,00
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0	**0**	80.000	0	0	0	0,00	0	80.000,00
Saldo.	0	**0**	-720.000	0	0	0	0,00	-800.000	-720.000,00
126001720 Mehrzweckfahrzeug MZF									
Einzahlungen	0	**0**	0	7.000	0	0	0,00	0	7.000,00
Auszahlungen	0	**0**	0	75.000	0	0	0,00	0	75.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	-68.000	0	0	0,00	0	-68.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	75.000	0	0	0,00	0	75.000,00
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0	**0**	0	7.000	0	0	0,00	0	7.000,00
Saldo.	0	**0**	0	-68.000	0	0	0,00	0	-68.000,00
126001721 Mannschaftstransportfahrzeuge									
Einzahlungen	0	**0**	0	13.000	0	0	0,00	0	13.000,00
Auszahlungen	0	**0**	0	130.000	0	0	0,00	0	130.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	-117.000	0	0	0,00	0	-117.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	130.000	0	0	0,00	0	130.000,00
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0	**0**	0	13.000	0	0	0,00	0	13.000,00
Saldo.	0	**0**	0	-117.000	0	0	0,00	0	-117.000,00
126001722 Abrollbehälter Hygiene									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	20.000	0	0,00	0	20.000,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	200.000	0	0,00	0	200.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	-180.000	0	0,00	0	-180.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	0	200.000	0	0,00	0	200.000,00
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0	**0**	0	0	20.000	0	0,00	0	20.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	-180.000	0	0,00	0	-180.000,00
126001723 Abrollbehälter Transport									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	2.000	0	0,00	0	2.000,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	25.000	0	0,00	0	25.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	-23.000	0	0,00	0	-23.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	0	25.000	0	0,00	0	25.000,00
1260010100.6811000 Zuweisung vom Land	0	**0**	0	0	2.000	0	0,00	0	2.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	-23.000	0	0,00	0	-23.000,00
126001724 Logistikfahrzeug									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	125.000	0,00	0	125.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	-125.000	0,00	0	-125.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	125.000	0,00	0	125.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	-125.000	0,00	0	-125.000,00
126001725 Abrollbehälter Boot									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	30.000	0,00	0	30.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	-30.000	0,00	0	-30.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	30.000	0,00	0	30.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	-30.000	0,00	0	-30.000,00
126001726 Tragkraftspritze									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	20.000	0,00	0	20.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	-20.000	0,00	0	-20.000,00
1260010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	20.000	0,00	0	20.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	-20.000	0,00	0	-20.000,00
211001702 Investitionen Altstadtschule									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	36.000	**28.000**	30.000	28.000	0	0	64.000,00	0	122.000,00
Zu-/Überschuss	-36.000	**-28.000**	-30.000	-28.000	0	0	-64.000,00	0	-122.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
2110010100.7871000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	10.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	13.000,00	0	19.000,00
2110010100.7852000 Bau weiterer Fahrradabstellplätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	5.000	**0**	6.000	0	0	0	5.000,00	0	11.000,00
2110010100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	0	**4.000**	0	4.000	0	0	4.000,00	0	8.000,00
2110010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	10.000	**10.000**	10.000	10.000	0	0	20.000,00	0	40.000,00
2110010100.7832000 Sportgeräte	10.000	**10.000**	10.000	10.000	0	0	20.000,00	0	40.000,00
2110010100.7832000 Inventar Ganztag	1.000	**1.000**	1.000	1.000	0	0	2.000,00	0	4.000,00
Saldo.	-36.000	**-28.000**	-30.000	-28.000	0	0	-64.000,00	0	-122.000,00
211001704 Errichtung Fluchttreppe Gebäudeteil "Roland"									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	100.000	**0**	0	0	0	0	100.000,00	0	100.000,00
Zu-/Überschuss	-100.000	**0**	0	0	0	0	-100.000,00	0	-100.000,00
2110010100.7851000 Errichtung Fluchttreppe Gebäudeteil "Roland"	100.000	**0**	0	0	0	0	100.000,00	0	100.000,00
Saldo.	-100.000	**0**	0	0	0	0	-100.000,00	0	-100.000,00
211001707 Modernisierung/Umnutzung Hausmeisterhaus 4. BA									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.7851090 Um- und Ausbauten u. sonst. Hochbaumaßnahmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
211001708 Modernisierung 3. BA									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	220.000	0	0	0	0,00	0	220.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-220.000	0	0	0	0,00	0	-220.000,00
2110010100.7851090 Um- und Ausbauten u. sonst. Hochbaumaßnahmen	0	**0**	220.000	0	0	0	0,00	0	220.000,00
Saldo.	0	**0**	-220.000	0	0	0	0,00	0	-220.000,00
211001750 IT-Ausstattung Altstadtschule									
Einzahlungen	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Auszahlungen	65.000	**220.000**	10.000	0	0	0	285.000,00	0	295.000,00
Zu-/Überschuss	-65.000	**-100.000**	-10.000	0	0	0	-165.000,00	0	-175.000,00
2110010100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	10.000	**10.000**	10.000	0	0	0	20.000,00	0	30.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
2110010100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	55.000	**210.000**	0	0	0	0	265.000,00	0	265.000,00
2110010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110010100.6810010 Bundeszuweisung	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Saldo.	-65.000	**-100.000**	-10.000	0	0	0	-165.000,00	0	-175.000,00
211002702 Investitionen Albert-Schweitzer-Schule									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	44.000	**32.000**	282.000	503.000	0	0	76.000,00	0	861.000,00
Zu-/Überschuss	-44.000	**-32.000**	-282.000	-503.000	0	0	-76.000,00	0	-861.000,00
2110020100.7871000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.7831000	4.000	**4.000**	4.000	4.000	0	0	8.000,00	0	16.000,00
2110020100.7852000 Einbau Rigolen und Erneuerung Abdichtungssysteme	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.7832000	9.000	**9.000**	9.000	9.000	0	0	18.000,00	0	36.000,00
2110020100.7832000 Sportgeräte	10.000	**10.000**	10.000	10.000	0	0	20.000,00	0	40.000,00
2110020100.7832000 Inventar Ganztag	3.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
2110020100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0	**6.000**	0	7.000	0	0	6.000,00	0	13.000,00
2110020100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbahälter	4.000	**0**	4.000	0	0	0	4.000,00	0	8.000,00
2110020100.7831000 Grundstückseinzäunung	14.000	**0**	0	0	0	0	14.000,00	0	14.000,00
2110020100.7831000 Ersatzbeschaffung Spielgerät	0	**0**	36.000	0	0	0	0,00	0	36.000,00
2110020100.7852000 Zufahrt erneuern	0	**0**	154.000	0	0	0	0,00	0	154.000,00
2110020100.7852000 Ballfangzaun am Kleinspielfeld erneuern	0	**0**	25.000	0	0	0	0,00	0	25.000,00
2110020100.7852000 Modernisierung Kunststoff-Kleinspielfeld	0	**0**	37.000	260.000	0	0	0,00	0	297.000,00
2110020100.7852000 Erneuerung Außen- und Spielbereiche	0	**0**	0	210.000	0	0	0,00	0	210.000,00
2110020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.7831000 Grundstückseinzäunung ASS	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-44.000	**-32.000**	-282.000	-503.000	0	0	-76.000,00	0	-861.000,00
211002704 Neugestaltung des großen Kletterhügels									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	20.000	0	0	0,00	0	20.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	-20.000	0	0	0,00	0	-20.000,00
2110020100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	0	**0**	0	20.000	0	0	0,00	0	20.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.	0	**0**	0	-20.000	0	0	0,00	0	-20.000,00
211002706 bauliche Erweiterung/Wegfall Klassenraumcontainer									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**500.000**	1.500.000	1.340.000	0	0	500.000,00	0	3.340.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-500.000**	-1.500.000	-1.340.000	0	0	-500.000,00	0	-3.340.000,00
2110020100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	0	**500.000**	1.500.000	1.340.000	0	0	500.000,00	0	3.340.000,00
2110020100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**-500.000**	-1.500.000	-1.340.000	0	0	-500.000,00	0	-3.340.000,00
211002707 Modernisierung Turnhalle									
Einzahlungen	292.000	**0**	0	0	0	0	292.000,00	0	292.000,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	292.000	**0**	0	0	0	0	292.000,00	0	292.000,00
2110020100.7851090 Modernisierung Turnhalle	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.6811000 Zuweisungen vom Land	292.000	**0**	0	0	0	0	292.000,00	0	292.000,00
2110020100.7851090 Um- und Ausbau Modernisierung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	292.000	**0**	0	0	0	0	292.000,00	0	292.000,00
211002750 IT-Ausstattung Albert-Schweitzer-Schule									
Einzahlungen	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Auszahlungen	65.000	**60.000**	10.000	0	0	0	125.000,00	0	135.000,00
Zu-/Überschuss	-65.000	**60.000**	-10.000	0	0	0	-5.000,00	0	-15.000,00
2110020100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	10.000	**10.000**	10.000	0	0	0	20.000,00	0	30.000,00
2110020100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	55.000	**50.000**	0	0	0	0	105.000,00	0	105.000,00
2110020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110020100.6810010 Bundeszuweisung	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Saldo.	-65.000	**60.000**	-10.000	0	0	0	-5.000,00	0	-15.000,00
211003702 Investitionen Moorwegschule									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	25.000	**27.000**	66.000	327.000	27.000	0	52.000,00	0	445.000,00
Zu-/Überschuss	-25.000	**-27.000**	-66.000	-327.000	-27.000	0	-52.000,00	0	-445.000,00
2110030100.7871000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	0	6.000,00	0	12.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
2110030100.7852000 Modernisierung Kunststoff-Kleinspielfeld	0	**0**	40.000	300.000	0	0	0,00	0	340.000,00
2110030100.7831000 Ersatz für Spielgerät "Toni"	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0	**5.000**	0	5.000	5.000	0	5.000,00	0	10.000,00
2110030100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	7.000	**7.000**	7.000	7.000	7.000	0	14.000,00	0	28.000,00
2110030100.7832000 Sportgeräte	10.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000	0	20.000,00	0	40.000,00
2110030100.7832000 Inventar Ganztag	2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000	0	4.000,00	0	8.000,00
2110030100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	3.000	**0**	4.000	0	0	0	3.000,00	0	7.000,00
Saldo.	-25.000	**-27.000**	-66.000	-327.000	-27.000	0	-52.000,00	0	-445.000,00
211003707 Lehrerparkplatz erneuern									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	105.000	0	0	0	0,00	0	105.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-105.000	0	0	0	0,00	0	-105.000,00
2110030100.7852090	0	**0**	105.000	0	0	0	0,00	0	105.000,00
Saldo.	0	**0**	-105.000	0	0	0	0,00	0	-105.000,00
211003708 Sportplatz / Erneuerung Rasenspielfeld									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	65.000	0	0	0	0,00	0	65.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-65.000	0	0	0	0,00	0	-65.000,00
2110030100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	0	**0**	65.000	0	0	0	0,00	0	65.000,00
Saldo.	0	**0**	-65.000	0	0	0	0,00	0	-65.000,00
211003709 Bauliche Erweiterung MWS									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	200.000	0	0	0,00	0	200.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	-200.000	0	0	0,00	0	-200.000,00
2110030100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	0	**0**	0	200.000	0	0	0,00	0	200.000,00
2110030100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	-200.000	0	0	0,00	0	-200.000,00
211003710 Umbau des Schulgartenbereiches									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.7852000 Umbau des Schulgartenbereiches	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
211003711 Modernisierung Sporthalle Moorwegschule									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.7851090 Maßnahmen zur Energieeinsparung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.7831000 Sonstige bewegliche Sachen IT-Inventar	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
211003750 IT-Ausstattung Moorwegschule									
Einzahlungen	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Auszahlungen	65.000	**60.000**	10.000	0	0	0	125.000,00	0	135.000,00
Zu-/Überschuss	-65.000	**60.000**	-10.000	0	0	0	-5.000,00	0	-15.000,00
2110030100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	10.000	**10.000**	10.000	0	0	0	20.000,00	0	30.000,00
2110030100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	55.000	**50.000**	0	0	0	0	105.000,00	0	105.000,00
2110030100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110030100.6810010 Bundeszuweisung	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Saldo.	-65.000	**60.000**	-10.000	0	0	0	-5.000,00	0	-15.000,00
217001702 Investitionen Johann-Rist-Gymnasium									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	88.000	**102.000**	69.000	67.000	0	0	190.000,00	0	326.000,00
Zu-/Überschuss	-88.000	**-102.000**	-69.000	-67.000	0	0	-190.000,00	0	-326.000,00
2170010100.7871000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.7831000 Traktor für Flächenreinigung und Winterdienst	0	**35.000**	0	0	0	0	35.000,00	0	35.000,00
2170010100.7831000	15.000	**15.000**	15.000	15.000	0	0	30.000,00	0	60.000,00
2170010100.7852000 Fundament für Klassenraumcontainer	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	5.000	**0**	6.000	0	0	0	5.000,00	0	11.000,00
2170010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	33.000	**33.000**	33.000	33.000	0	0	66.000,00	0	132.000,00
2170010100.7832000 Sportgeräte	15.000	**15.000**	15.000	15.000	0	0	30.000,00	0	60.000,00
2170010100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	0	**4.000**	0	4.000	0	0	4.000,00	0	8.000,00
2170010100.7851000 Fertigteilgaragen	20.000	**0**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
Saldo.	-88.000	**-102.000**	-69.000	-67.000	0	0	-190.000,00	0	-326.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
217001703 Umbau Innenhöfe									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
217001704 Neubau Ganztagsbereich									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
217001707 Neugestaltung des Unterstufenhofs									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige Tiefbaumaßnahmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
217001709 Neugestaltung Mittelstufenhof am Sportplatz									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	16.000	**0**	270.000	0	0	0	16.000,00	0	286.000,00
Zu-/Überschuss	-16.000	**0**	-270.000	0	0	0	-16.000,00	0	-286.000,00
2170010100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	16.000	**0**	270.000	0	0	0	16.000,00	0	286.000,00
Saldo.	-16.000	**0**	-270.000	0	0	0	-16.000,00	0	-286.000,00
217001710 Grundsanierung des Bolzplatzes und der Sportanlage									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	60.000	**0**	0	808.000	0	0	60.000,00	0	868.000,00
Zu-/Überschuss	-60.000	**0**	0	-808.000	0	0	-60.000,00	0	-868.000,00
2170010100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	60.000	**0**	0	808.000	0	0	60.000,00	0	868.000,00
Saldo.	-60.000	**0**	0	-808.000	0	0	-60.000,00	0	-868.000,00
217001712 Erneuerung Parkplatzfläche Steinberghalle									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen	0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-20.000**	0	0	0	0	-20.000,00	0	-20.000,00
2170010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**20.000**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
Saldo.	0	**-20.000**	0	0	0	0	-20.000,00	0	-20.000,00
217001713 Modernisierung WC Unterstufe, Oberstufe, Hinter der Kirche									
Einzahlungen	60.000	**0**	0	0	0	0	60.000,00	0	60.000,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	60.000	**0**	0	0	0	0	60.000,00	0	60.000,00
2170010100.7851090 Um- und Ausbauten u. sonst. Hochbaumaßnahmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.6811000 Zuweisungen vom Land	60.000	**0**	0	0	0	0	60.000,00	0	60.000,00
Saldo.	60.000	**0**	0	0	0	0	60.000,00	0	60.000,00
217001714 Erneuerung Unterstufentrakt									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.300.000	**1.300.000**	2.500.000	2.500.000	1.100.000	0	2.600.000,00	0	8.700.000,00
Zu-/Überschuss	-1.300.000	**-1.300.000**	-2.500.000	-2.500.000	-1.100.000	0	-2.600.000,00	0	-8.700.000,00
2170010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	1.300.000	**1.300.000**	2.500.000	2.500.000	1.100.000	0	2.600.000,00	0	8.700.000,00
Saldo.	-1.300.000	**-1.300.000**	-2.500.000	-2.500.000	-1.100.000	0	-2.600.000,00	0	-8.700.000,00
217001715 Modernisierung Steinberghalle									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	625.000	**1.500.000**	1.000.000	0	0	0	2.125.000,00	1.000.000	3.125.000,00
Zu-/Überschuss	-625.000	**-1.500.000**	-1.000.000	0	0	0	-2.125.000,00	-1.000.000	-3.125.000,00
2170010100.7851090 Modernisierung Steinberghalle	625.000	**1.500.000**	1.000.000	0	0	0	2.125.000,00	1.000.000	3.125.000,00
Saldo.	-625.000	**-1.500.000**	-1.000.000	0	0	0	-2.125.000,00	-1.000.000	-3.125.000,00
217001716 Neubau Freiflächen am Unterstufentrakt/Südeingang									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	40.000	0	0	0	0,00	0	40.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-40.000	0	0	0	0,00	0	-40.000,00
2170010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	40.000	0	0	0	0,00	0	40.000,00
Saldo.	0	**0**	-40.000	0	0	0	0,00	0	-40.000,00
217001750 IT-Ausstattung Johann-Rist-Gymnasium									
Einzahlungen	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Auszahlungen	140.000	**240.000**	20.000	0	0	0	380.000,00	0	400.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Zu-/Überschuss	-140.000	**-120.000**	-20.000	0	0	0	-260.000,00	0	-280.000,00
2170010100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	30.000	**80.000**	20.000	0	0	0	110.000,00	0	130.000,00
2170010100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	110.000	**160.000**	0	0	0	0	270.000,00	0	270.000,00
2170010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2170010100.6810010 Bundeszuweisung	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Saldo.	-140.000	**-120.000**	-20.000	0	0	0	-260.000,00	0	-280.000,00
218201702 Investitionen Gebrüder-Humboldt-Schule									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	70.000	**58.000**	57.000	58.000	0	0	128.000,00	0	243.000,00
Zu-/Überschuss	-70.000	**-58.000**	-57.000	-58.000	0	0	-128.000,00	0	-243.000,00
2182010100.7871000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	8.000	**8.000**	8.000	8.000	0	0	16.000,00	0	32.000,00
2182010100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0	**5.000**	0	5.000	0	0	5.000,00	0	10.000,00
2182010100.7831000 Sporthalle RBH - Büro- und Geschäftseinrichtungen	4.000	**4.000**	4.000	4.000	0	0	8.000,00	0	16.000,00
2182010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	26.000	**26.000**	26.000	26.000	0	0	52.000,00	0	104.000,00
2182010100.7832000 Sportgeräte	15.000	**15.000**	15.000	15.000	0	0	30.000,00	0	60.000,00
2182010100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	3.000	**0**	4.000	0	0	0	3.000,00	0	7.000,00
2182010100.7831000 Grundstückseinzäunung	14.000	**0**	0	0	0	0	14.000,00	0	14.000,00
Saldo.	-70.000	**-58.000**	-57.000	-58.000	0	0	-128.000,00	0	-243.000,00
218201708 Bauliche Erweiterung GHS									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	300.000	**500.000**	2.500.000	1.830.000	0	0	800.000,00	0	5.130.000,00
Zu-/Überschuss	-300.000	**-500.000**	-2.500.000	-1.830.000	0	0	-800.000,00	0	-5.130.000,00
2182010100.7851000 Anlagen im Bau - Neu- und Erweiterungsbauten	300.000	**500.000**	2.500.000	1.830.000	0	0	800.000,00	0	5.130.000,00
Saldo.	-300.000	**-500.000**	-2.500.000	-1.830.000	0	0	-800.000,00	0	-5.130.000,00
218201711 Neugestaltung des Schulhofes nach An- und Umbau									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**50.000**	305.000	0	0	0	50.000,00	0	355.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-50.000**	-305.000	0	0	0	-50.000,00	0	-355.000,00
2182010100.7852000 Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	0	**50.000**	305.000	0	0	0	50.000,00	0	355.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Saldo.	0	**-50.000**	-305.000	0	0	0	-50.000,00	0	-355.000,00
218201750 IT-Ausstattung Gebrüder-Humboldt-Schule									
Einzahlungen	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Auszahlungen	130.000	**135.000**	20.000	0	0	0	265.000,00	0	285.000,00
Zu-/Überschuss	-130.000	**-15.000**	-20.000	0	0	0	-145.000,00	0	-165.000,00
2182010100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	20.000	**35.000**	20.000	0	0	0	55.000,00	0	75.000,00
2182010100.7831000	110.000	**100.000**	0	0	0	0	210.000,00	0	210.000,00
2182010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182010100.6810010 Bundeszuweisung	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Saldo.	-130.000	**-15.000**	-20.000	0	0	0	-145.000,00	0	-165.000,00
218202702 Investitionen Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	112.000	**71.000**	54.000	56.000	0	0	183.000,00	0	293.000,00
Zu-/Überschuss	-112.000	**-71.000**	-54.000	-56.000	0	0	-183.000,00	0	-293.000,00
2182020100.7871000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.7831000 Ersatzbeschaffung Rasentraktor	5.000	**0**	0	0	0	0	5.000,00	0	5.000,00
2182020100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	8.000	**8.000**	8.000	8.000	0	0	16.000,00	0	32.000,00
2182020100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0	**6.000**	0	6.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
2182020100.7831000 Sporthalle Bergstraße Büro- und Geschäftseinrichtungen	5.000	**5.000**	5.000	5.000	0	0	10.000,00	0	20.000,00
2182020100.7831000 Grundstückseinzäunung	17.000	**0**	0	0	0	0	17.000,00	0	17.000,00
2182020100.7831000 Neumöblierung Lehrerzimmer	35.000	**0**	0	0	0	0	35.000,00	0	35.000,00
2182020100.7831000 Ersatzbeschaffung Schneeräumschild	2.000	**0**	0	0	0	0	2.000,00	0	2.000,00
2182020100.7831000 Ersatzbeschaffung Tennenplatzpflegegerät	0	**15.000**	0	0	0	0	15.000,00	0	15.000,00
2182020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	19.000	**19.000**	19.000	19.000	0	0	38.000,00	0	76.000,00
2182020100.7832000 Sportgeräte	15.000	**15.000**	15.000	15.000	0	0	30.000,00	0	60.000,00
2182020100.7832000 Inventar Ganztag	3.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
2182020100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	3.000	**0**	4.000	0	0	0	3.000,00	0	7.000,00
Saldo.	-112.000	**-71.000**	-54.000	-56.000	0	0	-183.000,00	0	-293.000,00
218202706 Umbau Sportplatz zum Kunstrasen/Schulhof									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen	0	**110.000**	0	0	0	0	110.000,00	0	110.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-110.000**	0	0	0	0	-110.000,00	0	-110.000,00
2182020100.7852090 Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	0	**110.000**	0	0	0	0	110.000,00	0	110.000,00
2182020100.6811000 Zuweisung vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**-110.000**	0	0	0	0	-110.000,00	0	-110.000,00
218202750 IT-Ausstattung Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule									
Einzahlungen	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Auszahlungen	140.000	**80.000**	20.000	0	0	0	220.000,00	0	240.000,00
Zu-/Überschuss	-140.000	**40.000**	-20.000	0	0	0	-100.000,00	0	-120.000,00
2182020100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	30.000	**10.000**	20.000	0	0	0	40.000,00	0	60.000,00
2182020100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	110.000	**70.000**	0	0	0	0	180.000,00	0	180.000,00
2182020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2182020100.6810010 Bundeszuweisung	0	**120.000**	0	0	0	0	120.000,00	0	120.000,00
Saldo.	-140.000	**40.000**	-20.000	0	0	0	-100.000,00	0	-120.000,00
221001702 Investitionen Förderzentrum									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	41.000	**39.000**	37.000	39.000	0	0	80.000,00	0	156.000,00
Zu-/Überschuss	-41.000	**-39.000**	-37.000	-39.000	0	0	-80.000,00	0	-156.000,00
2210010100.7871000 Lizenzen und DV-Software	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	8.000	**8.000**	8.000	8.000	0	0	16.000,00	0	32.000,00
2210010100.7851000 Doppelgarage (Ersatz für Schuppen und Carport)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0	**6.000**	0	6.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
2210010100.7831000 Ersatzbeschaffung Anbaukehrmaschine für Traktor	5.000	**0**	0	0	0	0	5.000,00	0	5.000,00
2210010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	19.000	**19.000**	19.000	19.000	0	0	38.000,00	0	76.000,00
2210010100.7832000 Sportgeräte	5.000	**5.000**	5.000	5.000	0	0	10.000,00	0	20.000,00
2210010100.7832000 Ersatz Bänke und Abfallbehälter	3.000	**0**	4.000	0	0	0	3.000,00	0	7.000,00
2210010100.7832000 Schulsporthalle Sammelposten GWG (BGA)	1.000	**1.000**	1.000	1.000	0	0	2.000,00	0	4.000,00
2210010100.7851090 Lastenlift	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.6811000 Landeszuweisung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-41.000	**-39.000**	-37.000	-39.000	0	0	-80.000,00	0	-156.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
221001705 Neubau des Schulhofes									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.7852000 Neubau des Schulhofes	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
221001706 Modernisierung Umkleide H Sporthalle									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.7851090 Um- und Ausbauten u. sonst. Hochbaumaßnahmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
221001707 Erneuerung Kunststoffspielfeld/Bolzplatz									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**40.000**	300.000	0	0	0	40.000,00	0	340.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-40.000**	-300.000	0	0	0	-40.000,00	0	-340.000,00
2210010100.7852000 Anlagen im Bau - Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	0	**40.000**	300.000	0	0	0	40.000,00	0	340.000,00
Saldo.	0	**-40.000**	-300.000	0	0	0	-40.000,00	0	-340.000,00
221001750 IT-Ausstattung Förderzentrum									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	51.000	**20.000**	1.000	0	0	0	71.000,00	0	72.000,00
Zu-/Überschuss	-51.000	**-20.000**	-1.000	0	0	0	-71.000,00	0	-72.000,00
2210010100.7851090 Verkabelung (IT-Ausstattung)	20.000	**0**	0	0	0	0	20.000,00	0	20.000,00
2210010100.7831000 Erweiterung / Ersatz IT-Ausstattung	31.000	**20.000**	1.000	0	0	0	51.000,00	0	52.000,00
2210010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2210010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-51.000	**-20.000**	-1.000	0	0	0	-71.000,00	0	-72.000,00
243001702 Investitionen Schulsozialarbeit									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	12.000	**28.000**	12.000	12.000	12.000	0	20.000,00	0	40.000,00
Zu-/Überschuss	-12.000	**-28.000**	-12.000	-12.000	-12.000	0	-20.000,00	0	-40.000,00
2430010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	2.000	**18.000**	2.000	2.000	2.000	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
2430010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	10.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000	0	20.000,00	0	40.000,00
Saldo.	-12.000	**-28.000**	-12.000	-12.000	-12.000	0	-20.000,00	0	-40.000,00
252001702 Investitionen Stadtmuseum									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	11.000	**11.000**	11.000	11.000	0	0	10.000,00	0	20.000,00
Zu-/Überschuss	-11.000	**-11.000**	-11.000	-11.000	0	0	-10.000,00	0	-20.000,00
2520010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	6.000	**6.000**	6.000	6.000	0	0	0,00	0	0,00
2520010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	5.000	**5.000**	5.000	5.000	0	0	10.000,00	0	20.000,00
Saldo.	-11.000	**-11.000**	-11.000	-11.000	0	0	-10.000,00	0	-20.000,00
261001704 Investitionen Theater Wedel									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	100.000	**150.000**	0	0	0	0	250.000,00	0	250.000,00
Zu-/Überschuss	-100.000	**-150.000**	0	0	0	0	-250.000,00	0	-250.000,00
2610010100.7851000 Belüftungsanlage und Anbau Behinderten-WC	100.000	**150.000**	0	0	0	0	250.000,00	0	250.000,00
Saldo.	-100.000	**-150.000**	0	0	0	0	-250.000,00	0	-250.000,00
263001702 Investitionen Musikschule									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	14.000	**14.000**	14.000	14.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
Zu-/Überschuss	-14.000	**-14.000**	-14.000	-14.000	0	0	-6.000,00	0	-12.000,00
2630010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	11.000	**11.000**	11.000	11.000	0	0	0,00	0	0,00
2630010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	3.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
Saldo.	-14.000	**-14.000**	-14.000	-14.000	0	0	-6.000,00	0	-12.000,00
271001702 Investitionen VHS									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	15.000	**15.000**	15.000	15.000	0	0	30.000,00	0	60.000,00
Zu-/Überschuss	-15.000	**-15.000**	-15.000	-15.000	0	0	-30.000,00	0	-60.000,00
2710010100.6834000 Einzahlungen aus Versicherungsleistungen für Vermögensschäden	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2710010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	5.000	**5.000**	5.000	5.000	0	0	10.000,00	0	20.000,00
2710010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA	10.000	**10.000**	10.000	10.000	0	0	20.000,00	0	40.000,00
Saldo.	-15.000	**-15.000**	-15.000	-15.000	0	0	-30.000,00	0	-60.000,00
272001702 Investitionen Stadtbücherei									

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	65.000	**15.000**	15.000	15.000	0	0	240.000,00	0	270.000,00
Zu-/Überschuss	-65.000	**-15.000**	-15.000	-15.000	0	0	-240.000,00	0	-270.000,00
2720010100.7831000 Erneuerung Lüftungsanlage	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2720010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	10.000	**10.000**	10.000	10.000	0	0	20.000,00	0	40.000,00
2720010100.6817000 Investitionszuschuss von privaten Unternehmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2720010100.7851090 Open Library	50.000	**0**	0	0	0	0	210.000,00	0	210.000,00
2720010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	5.000	**5.000**	5.000	5.000	0	0	10.000,00	0	20.000,00
Saldo.	-65.000	**-15.000**	-15.000	-15.000	0	0	-240.000,00	0	-270.000,00
273001702 Investitionsmaßnahmen Hilfen für Flüchtlinge									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2730010100.6817000 Schenkungen und Spenden	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2730010100.7818500 Investive Zuweisung an übrige Bereiche	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
311501701 Investitionen Seniorenbüro									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**1.200**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**-1.200**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3115010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**1.200**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**-1.200**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
315401701 Investitionen Unterkünfte									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	12.000	**12.000**	12.000	12.000	0	0	24.000,00	0	48.000,00
Zu-/Überschuss	-12.000	**-12.000**	-12.000	-12.000	0	0	-24.000,00	0	-48.000,00
3154010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3154010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	12.000	**12.000**	12.000	12.000	0	0	24.000,00	0	48.000,00
Saldo.	-12.000	**-12.000**	-12.000	-12.000	0	0	-24.000,00	0	-48.000,00
315401703 Wohnunterkunft Feldstraße									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3154010100.7851000 Hochbaumaßnahmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3154010100.7852000 Tiefbaumaßnahmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
315401705 Wohnunterkunft Steinberg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	200.000	**200.000**	1.500.000	0	0	0	400.000,00	1.500.000	1.900.000,00
Zu-/Überschuss	-200.000	**-200.000**	-1.500.000	0	0	0	-400.000,00	-1.500.000	-1.900.000,00
3154010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	200.000	**200.000**	1.500.000	0	0	0	400.000,00	1.500.000	1.900.000,00
Saldo.	-200.000	**-200.000**	-1.500.000	0	0	0	-400.000,00	-1.500.000	-1.900.000,00
315401706 Ersatzbau UK Ansgariusweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	500.000	**1.170.000**	650.000	0	0	0	1.670.000,00	650.000	2.320.000,00
Zu-/Überschuss	-500.000	**-1.170.000**	-650.000	0	0	0	-1.670.000,00	-650.000	-2.320.000,00
3154010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	500.000	**1.170.000**	650.000	0	0	0	1.670.000,00	650.000	2.320.000,00
Saldo.	-500.000	**-1.170.000**	-650.000	0	0	0	-1.670.000,00	-650.000	-2.320.000,00
315401707 Ersatzbau für UK Schulauer Str.									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	600.000	**600.000**	0	1.550.000	650.000	0	1.200.000,00	0	3.400.000,00
Zu-/Überschuss	-600.000	**-600.000**	0	-1.550.000	-650.000	0	-1.200.000,00	0	-3.400.000,00
3154010100.7851000 Neu- und Erweiterungsbauten	600.000	**600.000**	0	1.550.000	650.000	0	1.200.000,00	0	3.400.000,00
Saldo.	-600.000	**-600.000**	0	-1.550.000	-650.000	0	-1.200.000,00	0	-3.400.000,00
315601702 Investitionen Stadtteilzentrum									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	5.000	**5.000**	5.000	5.000	0	0	10.000,00	0	20.000,00
Zu-/Überschuss	-5.000	**-5.000**	-5.000	-5.000	0	0	-10.000,00	0	-20.000,00
3156010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	2.000	**2.000**	2.000	2.000	0	0	4.000,00	0	8.000,00
3156010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	3.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
Saldo.	-5.000	**-5.000**	-5.000	-5.000	0	0	-10.000,00	0	-20.000,00
362001702 Investitionen Jugendarbeit									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.000	**1.000**	1.000	1.000	0	0	2.000,00	0	4.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Zu-/Überschuss	-1.000	**-1.000**	-1.000	-1.000	0	0	-2.000,00	0	-4.000,00
3620010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	1.000	**1.000**	1.000	1.000	0	0	2.000,00	0	4.000,00
Saldo.	-1.000	**-1.000**	-1.000	-1.000	0	0	-2.000,00	0	-4.000,00
365001701 Investitionen Kindertagesstätten									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**2.197.000**	1.447.000	367.000	367.000	0	2.197.000,00	0	4.378.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-2.197.000**	-1.447.000	-367.000	-367.000	0	-2.197.000,00	0	-4.378.000,00
3650010100.7818000 Investitionsuschuss Kita AWO Renate Palm Bekstraße	0	**40.000**	40.000	40.000	40.000	0	40.000,00	0	160.000,00
3650010100.7818000 Investitionsuschuss Kita Hanna Lucas Pulverstraße	0	**40.000**	40.000	40.000	40.000	0	40.000,00	0	160.000,00
3650010100.7818000 Investitionsuschuss Kita Traute Gothe v.-Suttner-Str.	0	**70.000**	40.000	40.000	40.000	0	70.000,00	0	190.000,00
3650010100.7818000 Investitionsuschuss Kita Lütt Arche Höbüschentwiete	0	**10.000**	10.000	0	0	0	10.000,00	0	20.000,00
3650010100.7818000 Investitionsuschuss Kita Löwenzahn Voßhagen	0	**10.000**	10.000	10.000	10.000	0	10.000,00	0	40.000,00
3650010100.7818000 Investitionsuschuss Kita DRK Flerrentwiete	0	**10.000**	16.000	16.000	16.000	0	10.000,00	0	58.000,00
3650010100.7818000 Investitionsuschuss Kita Regenbogen Pinneberger Str. / Risthütte	0	**20.000**	33.000	33.000	33.000	0	20.000,00	0	119.000,00
3650010100.7818000 Investitionsuschuss Kita KGM Schulau Hafenstr. / Außenstelle Feldstr.	0	**40.000**	43.000	43.000	43.000	0	40.000,00	0	169.000,00
3650010100.7818000 Investitionsuschuss Kita St. Marien Feldstraße	0	**30.000**	30.000	30.000	30.000	0	30.000,00	0	120.000,00
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Krippe KGM Schulau Feldstraße	0	**5.000**	5.000	5.000	5.000	0	5.000,00	0	20.000,00
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Lebenshilfe Bekstraße	0	**30.000**	30.000	30.000	30.000	0	30.000,00	0	120.000,00
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Naturkindergarten	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Waldorf-Kita	0	**10.000**	10.000	10.000	10.000	0	10.000,00	0	40.000,00
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Kreiskrankenhaus	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita DRK Buchsbaumweg	0	**58.000**	20.000	20.000	20.000	0	58.000,00	0	118.000,00
3650010100.7818000 Investitionszuschuss neue Kita/Krippe kath. Kirche	0	**1.500.000**	800.000	0	0	0	1.500.000,00	0	2.300.000,00
3650010100.7818000 Investitionszuschüsse für Planungskosten weiterer Kita-Neubauvorhaben	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3650010100.7818000 Investitionsfond	0	**300.000**	300.000	50.000	50.000	0	300.000,00	0	700.000,00
3650010100.7818000 Investitionszuschuss Kita Wasserstrolche	0	**24.000**	20.000	0	0	0	24.000,00	0	44.000,00
Saldo.	0	**-2.197.000**	-1.447.000	-367.000	-367.000	0	-2.197.000,00	0	-4.378.000,00
365002702 Investitionen Schulkinderbetreuung									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	12.000	**13.000**	12.000	12.000	0	0	25.000,00	0	49.000,00
Zu-/Überschuss	-12.000	**-13.000**	-12.000	-12.000	0	0	-25.000,00	0	-49.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
3650020100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	2.000	**3.000**	2.000	2.000	0	0	5.000,00	0	9.000,00
3650020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	10.000	**10.000**	10.000	10.000	0	0	20.000,00	0	40.000,00
Saldo.	-12.000	**-13.000**	-12.000	-12.000	0	0	-25.000,00	0	-49.000,00
366001702 Investitionen Kinder- u. Jugendzentrum									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	8.000	**14.000**	9.000	13.000	0	0	22.000,00	0	44.000,00
Zu-/Überschuss	-8.000	**-14.000**	-9.000	-13.000	0	0	-22.000,00	0	-44.000,00
3660010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	5.000	**10.000**	5.000	5.000	0	0	15.000,00	0	25.000,00
3660010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	2.000	**2.000**	2.000	6.000	0	0	4.000,00	0	12.000,00
3660010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar	1.000	**2.000**	2.000	2.000	0	0	3.000,00	0	7.000,00
Saldo.	-8.000	**-14.000**	-9.000	-13.000	0	0	-22.000,00	0	-44.000,00
366001703 Neugestaltung der Wege- und Spielfläche									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660010100.7852000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
366002702 Investitionen Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	5.000	**5.000**	5.000	5.000	0	0	10.000,00	0	20.000,00
Zu-/Überschuss	-5.000	**-5.000**	-5.000	-5.000	0	0	-10.000,00	0	-20.000,00
3660020100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	2.000	**2.000**	2.000	2.000	0	0	4.000,00	0	8.000,00
3660020100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	3.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
Saldo.	-5.000	**-5.000**	-5.000	-5.000	0	0	-10.000,00	0	-20.000,00
366005703 Investitionen Spielplätze									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	41.000	**66.000**	50.000	50.000	50.000	50.000	107.000,00	0	307.000,00
Zu-/Überschuss	-41.000	**-66.000**	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-107.000,00	0	-307.000,00
3660050100.7831000 Infrastrukturvermögen Spielplätze > 1.000 €	41.000	**66.000**	50.000	50.000	50.000	50.000	107.000,00	0	307.000,00
3660050100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-41.000	**-66.000**	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-107.000,00	0	-307.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
421001702 Investitionen Sportförderung									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.000	**13.000**	10.000	10.000	0	0	23.000,00	0	43.000,00
Zu-/Überschuss	-10.000	**-13.000**	-10.000	-10.000	0	0	-23.000,00	0	-43.000,00
4210010100.7818500 Investive Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	**13.000**	10.000	10.000	0	0	23.000,00	0	43.000,00
Saldo.	-10.000	**-13.000**	-10.000	-10.000	0	0	-23.000,00	0	-43.000,00
424001702 Investitionen Sporthalle Bekstraße									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	6.000	**6.000**	6.000	6.000	0	0	12.000,00	0	24.000,00
Zu-/Überschuss	-6.000	**-6.000**	-6.000	-6.000	0	0	-12.000,00	0	-24.000,00
4240010100.7831000 Inventaranschaffung > 1.000 €	3.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
4240010100.7851090 Maßnahmen zur Energieeinsparung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.6810010 Zuweisungen Bund/EU-Mittel	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	3.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
Saldo.	-6.000	**-6.000**	-6.000	-6.000	0	0	-12.000,00	0	-24.000,00
424001703 Investitionen Elbestadion									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	63.000	**46.000**	419.000	4.000	0	0	109.000,00	0	532.000,00
Zu-/Überschuss	-63.000	**-46.000**	-419.000	-4.000	0	0	-109.000,00	0	-532.000,00
4240010100.7852000 Ausbau der Torräume mit Hybridrasen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.7831000 Ersatzbeschaffung Großflächenmäher	55.000	**0**	0	0	0	0	55.000,00	0	55.000,00
4240010100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	5.000	**0**	5.000	0	0	0	5.000,00	0	10.000,00
4240010100.7851000 Neubau einer Garage für Traktor/Geräte	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.7852000 Modernisierung Laufbahn, umlaufende Wege, Barriere	0	**35.000**	390.000	0	0	0	35.000,00	0	425.000,00
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	2.000	**2.000**	2.000	2.000	0	0	4.000,00	0	8.000,00
4240010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar - Sammelposten GWG (BGA)	1.000	**2.000**	2.000	2.000	0	0	3.000,00	0	7.000,00
4240010100.7831000 Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher	0	**7.000**	0	0	0	0	7.000,00	0	7.000,00
4240010100.7831000 Beschaffung eines Mähroboters	0	**0**	20.000	0	0	0	0,00	0	20.000,00
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-63.000	**-46.000**	-419.000	-4.000	0	0	-109.000,00	0	-532.000,00
424001704 Investitionen Freizeitpark									

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	39.000	**10.000**	904.000	10.000	0	0	49.000,00	0	963.000,00
Zu-/Überschuss	-39.000	**-10.000**	-904.000	-10.000	0	0	-49.000,00	0	-963.000,00
4240010100.7831000 Beschaffung Hangmäher	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.7831000 Ersatz Außenmobiliar	0	**6.000**	0	6.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
4240010100.7851090 Erneuerung Gebäude/Umkleidebereich	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.7852000 Umbau östlicher Tennenplatz zum Kunstrasenplatz	35.000	**0**	900.000	0	0	0	35.000,00	0	935.000,00
4240010100.6834000 Einzahlung aus Versicherungsleistungen für Vermögensschäden	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.7852000 Erneuerung des Brunnens	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	3.000	**3.000**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
4240010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar - Sammelposten GWG (BGA)	1.000	**1.000**	1.000	1.000	0	0	2.000,00	0	4.000,00
Saldo.	-39.000	**-10.000**	-904.000	-10.000	0	0	-49.000,00	0	-963.000,00
511001706 Investitionen für Ausgleichsmaßnahmen									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.000	**2.500**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
Zu-/Überschuss	-3.000	**-2.500**	-3.000	-3.000	0	0	-6.000,00	0	-12.000,00
5110010100.7832000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110010500.7852000	3.000	**2.500**	3.000	3.000	0	0	6.000,00	0	12.000,00
Saldo.	-3.000	**-2.500**	-3.000	-3.000	0	0	-6.000,00	0	-12.000,00
511002702 Stadtsanierung und Städtebauförderung Stadthafen Wedel									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.000.000	**1.000.000**	0	0	0	0	2.000.000,00	0	2.000.000,00
Zu-/Überschuss	-2.000.000	**-1.000.000**	0	0	0	0	-2.000.000,00	0	-2.000.000,00
5110020100.7817000	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110020100.7817000 Brücken, Unterführungen, Wasser- und Hafenbauanlagen, Entwässerung	2.000.000	**1.000.000**	0	0	0	0	2.000.000,00	0	2.000.000,00
5110020100.6817000 Zuschüsse von priv. Unternehmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110020100.6810010 Zuweisungen Bund/EU-Mittel	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110020100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-2.000.000	**-1.000.000**	0	0	0	0	-2.000.000,00	0	-2.000.000,00
541001703 Investitionsmaßnahmen Gemeindestraßen									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen	79.000	**279.000**	354.000	179.000	173.000	173.000	358.000,00	0	1.237.000,00
Zu-/Überschuss	-79.000	**-279.000**	-354.000	-179.000	-173.000	-173.000	-358.000,00	0	-1.237.000,00
5410010100.7852000 Pauschale für Ingenieurleistung Gewährleistungsüberwachung	10.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000,00	0	60.000,00
5410010100.7831000 LED Umrüstung auf LED (Autal/Breiter Weg)	0	**25.000**	0	0	0	0	25.000,00	0	25.000,00
5410010100.7852000 Anlagen im Bau - Verkehrssicherungs-, Straßenbeleuchtung u. sonstige	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar	9.000	**9.000**	9.000	9.000	3.000	3.000	18.000,00	0	42.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	60.000	**60.000**	60.000	60.000	60.000	60.000	120.000,00	0	360.000,00
5410010100.7815000 Investitionszuschuss Straßenbeleuchtung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Baukostenanteile Netz, Pumpen, Schächte, Trummen	0	**175.000**	275.000	100.000	100.000	100.000	175.000,00	0	750.000,00
Saldo.	-79.000	**-279.000**	-354.000	-179.000	-173.000	-173.000	-358.000,00	0	-1.237.000,00
541001704 Radwegeumbau gem. Instandhaltungsplan									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	200.000	**200.000**	200.000	200.000	200.000	200.000	400.000,00	0	1.200.000,00
Zu-/Überschuss	-200.000	**-200.000**	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-400.000,00	0	-1.200.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	200.000	**200.000**	200.000	200.000	200.000	200.000	400.000,00	0	1.200.000,00
Saldo.	-200.000	**-200.000**	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-400.000,00	0	-1.200.000,00
541001707 Ausbau Feldstraße									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001708 Ausbau Tinsdaler Weg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**100.000**	1.000.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000	100.000,00	0	5.100.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-100.000**	-1.000.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.500.000	-100.000,00	0	-5.100.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**100.000**	1.000.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000	100.000,00	0	5.100.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**-100.000**	-1.000.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.500.000	-100.000,00	0	-5.100.000,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
541001711 Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	180.000	0,00	0	180.000,00
Auszahlungen	0	**0**	0	250.000	200.000	0	0,00	0	450.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	-250.000	-200.000	180.000	0,00	0	-270.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	250.000	200.000	0	0,00	0	450.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	180.000	0,00	0	180.000,00
Saldo.	0	**0**	0	-250.000	-200.000	180.000	0,00	0	-270.000,00
541001712 Entwässerung Elbhochufer									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001713 Ausbau Quartier Liethfeld									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001715 Grundinstandsetzung Gnäterkuhlenweg/Osterkampsweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001719 Erschließung Im Nieland									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
541001720 Ausbau Haidbrook									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	80.000	50.000	400.000	400.000	0,00	0	930.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-80.000	-50.000	-400.000	-400.000	0,00	0	-930.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	80.000	50.000	400.000	400.000	0,00	0	930.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	-80.000	-50.000	-400.000	-400.000	0,00	0	-930.000,00
541001722 Ausbau Heinrich-Schacht-Str.									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6815000 Zuschüsse von verb. Unternehmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001723 Erschließung Fr.-Großheim-Str./Eichkamp									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001725 Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	50.000	350.000	200.000	200.000	0,00	0	800.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-50.000	-350.000	-200.000	-200.000	0,00	0	-800.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	50.000	350.000	200.000	200.000	0,00	0	800.000,00
Saldo.	0	**0**	-50.000	-350.000	-200.000	-200.000	0,00	0	-800.000,00
541001726 Ausbau Kronskamp									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**140.000**	250.000	1.000.000	1.700.000	0	140.000,00	0	3.090.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-140.000**	-250.000	-1.000.000	-1.700.000	0	-140.000,00	0	-3.090.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**50.000**	100.000	1.000.000	1.700.000	0	50.000,00	0	2.850.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**90.000**	150.000	0	0	0	90.000,00	0	240.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852080 Nicht verwenden!	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**-140.000**	-250.000	-1.000.000	-1.700.000	0	-140.000,00	0	-3.090.000,00
541001727 Ausbau An der Au									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6815000 Zuschüsse von verb. Unternehmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001729 Ausbau Im Sandloch									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	450.000	0	0,00	0	450.000,00
Auszahlungen	0	**50.000**	500.000	80.000	0	0	50.000,00	0	630.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-50.000**	-500.000	-80.000	450.000	0	-50.000,00	0	-180.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**50.000**	500.000	0	0	0	50.000,00	0	550.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	0	80.000	0	0	0,00	0	80.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	450.000	0	0,00	0	450.000,00
Saldo.	0	**-50.000**	-500.000	-80.000	450.000	0	-50.000,00	0	-180.000,00
541001730 Ausbau Sandlochweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	990.000	0	0,00	0	990.000,00
Auszahlungen	50.000	**0**	500.000	600.000	0	0	50.000,00	0	1.150.000,00
Zu-/Überschuss	-50.000	**0**	-500.000	-600.000	990.000	0	-50.000,00	0	-160.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	50.000	**0**	500.000	600.000	0	0	50.000,00	0	1.150.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	990.000	0	0,00	0	990.000,00
Saldo.	-50.000	**0**	-500.000	-600.000	990.000	0	-50.000,00	0	-160.000,00
541001731 Ausbau Bündtwiete									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	315.000	0,00	0	315.000,00
Auszahlungen	0	**0**	50.000	350.000	0	0	0,00	0	400.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-50.000	-350.000	0	315.000	0,00	0	-85.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	50.000	350.000	0	0	0,00	0	400.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	315.000	0,00	0	315.000,00
Saldo.	0	**0**	-50.000	-350.000	0	315.000	0,00	0	-85.000,00
541001732 Ausbau Kleinsiedlerweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	495.000	0,00	0	495.000,00
Auszahlungen	0	**50.000**	0	550.000	0	0	50.000,00	0	600.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-50.000**	0	-550.000	0	495.000	-50.000,00	0	-105.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**50.000**	0	550.000	0	0	50.000,00	0	600.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	495.000	0,00	0	495.000,00
Saldo.	0	**-50.000**	0	-550.000	0	495.000	-50.000,00	0	-105.000,00
541001733 Ausbau Im Winkel									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	50.000	400.000	0	0,00	0	450.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	-50.000	-400.000	0	0,00	0	-450.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	50.000	400.000	0	0,00	0	450.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	-50.000	-400.000	0	0,00	0	-450.000,00
541001734 Ausbau Birkenweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	30.000	350.000	0	0	0,00	0	380.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-30.000	-350.000	0	0	0,00	0	-380.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	30.000	350.000	0	0	0,00	0	380.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	-30.000	-350.000	0	0	0,00	0	-380.000,00
541001735 Ausbau Ennbargweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001736 Ausbau Mühlenweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001737 Ausbau Spitzerdorfstraße (Feldstr.-Bahnhofstr.)									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001738 Ausbau Rud.-Höckner-Straße									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001739 Brückenerneuerung Hetlinger Binnenelbe									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Brücken, Unterführungen, Wasser- und Hafenbauanlagen, Entwässerung usw.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001742 Umbau Bahnhofstraße									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**150.000**	25.000	0	0	0	150.000,00	0	175.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-150.000**	-25.000	0	0	0	-150.000,00	0	-175.000,00
5410010100.7852080 Investive Zuwendungen an verbundene Unternehmen	0	**150.000**	25.000	0	0	0	150.000,00	0	175.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**-150.000**	-25.000	0	0	0	-150.000,00	0	-175.000,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
541001743 Sanierung Adalbert-Stifter-Straße									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**80.000**	250.000	250.000	0	0	80.000,00	0	580.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-80.000**	-250.000	-250.000	0	0	-80.000,00	0	-580.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**80.000**	250.000	250.000	0	0	80.000,00	0	580.000,00
Saldo.	0	**-80.000**	-250.000	-250.000	0	0	-80.000,00	0	-580.000,00
541001744 Sanierung Eichendorffweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852080 Nicht verwenden!	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001745 Brückenerneuerung Schulauer Moorweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852000 Brücken, Unterführungen, Wasser- und Hafenbauanlagen, Entwässerung usw.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001747 Ausbau Breiter Weg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	100.000	**1.000.000**	1.500.000	0	0	0	1.100.000,00	1.500.000	2.600.000,00
Zu-/Überschuss	-100.000	**-1.000.000**	-1.500.000	0	0	0	-1.100.000,00	-1.500.000	-2.600.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	100.000	**1.000.000**	1.500.000	0	0	0	1.100.000,00	1.500.000	2.600.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5410010100.7852080 Nicht verwenden!	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-100.000	**-1.000.000**	-1.500.000	0	0	0	-1.100.000,00	-1.500.000	-2.600.000,00
541001748 Sanierung Erlenweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852080 Nicht verwenden!	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001749 Sanierung Elbstraße									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852080 Nicht verwenden!	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001750 Sanierung Rollberg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	50.000	**0**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Zu-/Überschuss	-50.000	**0**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410010100.7852080 Nicht verwenden!	50.000	**0**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Saldo.	-50.000	**0**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
541001751 Sanierung Gorch-Fock-Straße									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	80.000	**90.000**	0	0	0	0	170.000,00	0	170.000,00
Zu-/Überschuss	-80.000	**-90.000**	0	0	0	0	-170.000,00	0	-170.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**90.000**	0	0	0	0	90.000,00	0	90.000,00
5410010100.7852080 Nicht verwenden!	80.000	**0**	0	0	0	0	80.000,00	0	80.000,00
Saldo.	-80.000	**-90.000**	0	0	0	0	-170.000,00	0	-170.000,00
541001752 Ausbau Lüttdahl / Ansgariusweg									
Einzahlungen	135.000	**0**	0	0	0	0	135.000,00	0	135.000,00
Auszahlungen	150.000	**0**	0	0	0	0	150.000,00	0	150.000,00
Zu-/Überschuss	-15.000	**0**	0	0	0	0	-15.000,00	0	-15.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5410010100.6817000 Zuweisungen priv. Unternehmen	130.000	**0**	0	0	0	0	130.000,00	0	130.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	5.000	**0**	0	0	0	0	5.000,00	0	5.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	150.000	**0**	0	0	0	0	150.000,00	0	150.000,00
Saldo.	-15.000	**0**	0	0	0	0	-15.000,00	0	-15.000,00
541001753 Ausbau Pöhlenweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	100.000	600.000	0	0,00	0	700.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	-100.000	-600.000	0	0,00	0	-700.000,00
5410010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	100.000	600.000	0	0,00	0	700.000,00
Saldo.	0	**0**	0	-100.000	-600.000	0	0,00	0	-700.000,00
541001754 Ausbau Immenhof/Am Hexenberg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	100.000	0	0,00	0	100.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	-100.000	0	0,00	0	-100.000,00
5410010100.7852000 Ausbau Immenhof/Am Hexenberg	0	**0**	0	0	100.000	0	0,00	0	100.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	-100.000	0	0,00	0	-100.000,00
541001755 Ausbau Strandbaddamm									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	100.000	300.000	500.000	0	0,00	0	900.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-100.000	-300.000	-500.000	0	0,00	0	-900.000,00
5410010100.7852000 Ausbau Strandbaddamm	0	**0**	100.000	300.000	500.000	0	0,00	0	900.000,00
Saldo.	0	**0**	-100.000	-300.000	-500.000	0	0,00	0	-900.000,00
541001756 Ausbau Voßhörntwiete (Erschließung Kita "Nord")									
Einzahlungen	0	**0**	135.000	0	0	0	0,00	0	135.000,00
Auszahlungen	0	**300.000**	175.000	0	0	0	300.000,00	0	475.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-300.000**	-40.000	0	0	0	-300.000,00	0	-340.000,00
5410010100.7852000 Ausbau Voßhörntwiete (Erschließung Kita "Nord")	0	**300.000**	0	0	0	0	300.000,00	0	300.000,00
5410010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	135.000	0	0	0	0,00	0	135.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	175.000	0	0	0	0,00	0	175.000,00
Saldo.	0	**-300.000**	-40.000	0	0	0	-300.000,00	0	-340.000,00
541001757 Ausbau Lindenstraße									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen	0	**0**	75.000	0	0	0	0,00	0	75.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-75.000	0	0	0	0,00	0	-75.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	75.000	0	0	0	0,00	0	75.000,00
Saldo.	0	**0**	-75.000	0	0	0	0,00	0	-75.000,00
541001758 Ausbau Höbüschentwiete									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	50.000	0	0	0	0,00	0	50.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-50.000	0	0	0	0,00	0	-50.000,00
5410010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	50.000	0	0	0	0,00	0	50.000,00
Saldo.	0	**0**	-50.000	0	0	0	0,00	0	-50.000,00
543001703 Investitionsmaßnahmen Landesstraßen									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**10.000**	0	0	0	0	10.000,00	0	10.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-10.000**	0	0	0	0	-10.000,00	0	-10.000,00
5430010100.7852000 Verkehrssicherungs-, Straßenbeleuchtung u. sonstige	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5430010100.7831000 LSA Umrüstung Schlödelsweg auf LED	0	**10.000**	0	0	0	0	10.000,00	0	10.000,00
Saldo.	0	**-10.000**	0	0	0	0	-10.000,00	0	-10.000,00
544001703 Sanierung B 431									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.000	**4.000**	2.000	4.000	2.000	4.000	6.000,00	0	18.000,00
Zu-/Überschuss	-2.000	**-4.000**	-2.000	-4.000	-2.000	-4.000	-6.000,00	0	-18.000,00
5440010100.7852000 Pauschale für Ingenieurleistung Gewährleistungsüberwachung	2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000,00	0	12.000,00
5440010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.7852000 Sanierung B 431	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.6810010 Zuweisungen Bund/EU-Mittel	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.7832000 Ersatz Außenmobiliar	0	**2.000**	0	2.000	0	2.000	2.000,00	0	6.000,00
Saldo.	-2.000	**-4.000**	-2.000	-4.000	-2.000	-4.000	-6.000,00	0	-18.000,00
544001705 Ausbau Kreuzung B431/Industriestraße									
Einzahlungen	500.000	**0**	0	0	0	0	500.000,00	0	500.000,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	500.000	**0**	0	0	0	0	500.000,00	0	500.000,00
5440010100.7821010 Grunderwerb für Infrastrukturvermögen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5440010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.6818000 Zuweisungen von übrigen Bereichen	500.000	**0**	0	0	0	0	500.000,00	0	500.000,00
Saldo.	500.000	**0**	0	0	0	0	500.000,00	0	500.000,00
544001740 Nordumfahrung Wedel (Planung)									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5440010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
545001702 Investitionen Straßenreinigung									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	190.000	0	140.000	0,00	0	330.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	-190.000	0	-140.000	0,00	0	-330.000,00
5450010100.7831000 Ersatzbeschaffung kleine Kehrmaschine	0	**0**	0	0	0	140.000	0,00	0	140.000,00
5450010100.7831000 Ersatzbeschaffung große Kehrmaschine	0	**0**	0	190.000	0	0	0,00	0	190.000,00
Saldo.	0	**0**	0	-190.000	0	-140.000	0,00	0	-330.000,00
546001703 Investitionsmaßnahmen Parkplätze und Parkbauten									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
546001704 P+R-Anlage									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	50.000	**0**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Zu-/Überschuss	-50.000	**0**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	50.000	**0**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Saldo.	-50.000	**0**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
546001705 Neuanlage Parkplatz "Im Haacken"									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5460010100.7852000 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5460010100.6817000 Zuschüsse von priv. Unternehmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
546001707 Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße (Schulauer Markt)									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	30.000	300.000	0	0	0,00	0	330.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-30.000	-300.000	0	0	0,00	0	-330.000,00
5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	30.000	300.000	0	0	0,00	0	330.000,00
Saldo.	0	**0**	-30.000	-300.000	0	0	0,00	0	-330.000,00
546001708 Ausbau Parkplatz R.-Breitscheid-Str. (Sporthalle)									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5460010100.7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
546001709 Errichtung Bike+Ride Anlagen am Bahnhof									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**50.000**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-50.000**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
5460010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**50.000**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
5460010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5460010100.7851000 Neubau Hochbau	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**-50.000**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
547001703 Investitionsmaßnahmen ÖPNV									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5470010100.7852000 Ersatz Buswartehäuschen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
551001703 Investitionsmaßnahmen Park- u. Gartenanlagen									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	6.000,00	0	18.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Zu-/Überschuss	-3.000	**-3.000**	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-6.000,00	0	-18.000,00
5510010100.7832000 Neuanschaffung Bänke und Papierkörbe	3.000	**3.000**	3.000	3.000	3.000	3.000	6.000,00	0	18.000,00
5510010100.7818500 Investitionszuschuss Vereinsheim Im Nieland	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-3.000	**-3.000**	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-6.000,00	0	-18.000,00
551101703 Allgemeine Investitionen Regionalpark									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5511010100.7831000 Inventaranschaffungen Infrastrukturvermögen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5511010100.7852000 Biotopverbund, Picknickplatz, Einzäunungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5511010100.6811000 Landeszuweisung	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
551101709 Naturnahe Gewässerentwicklung Wedeler-Au									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5511010100.7852000 sonstige Tiefbaumaßnahmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5511010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
551101710 Pflege- und Entwicklungsplan									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5511010100.7852000 Sport- u Spielplätze, Grün- u. Waldanlagen u. sonstige	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5511010100.6811000 Zuweisungen vom Land	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
552001703 Investitionsmaßnahmen öfftl. Gewässer/Wasserbau									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**470.000**	20.000	0	0	0	20.000,00	0	40.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-470.000**	-20.000	0	0	0	-20.000,00	0	-40.000,00
5520010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5520010100.7831000 Austausch Bänke Willkomm Höft	0	**20.000**	20.000	0	0	0	20.000,00	0	40.000,00
5520010100.7852000 Sanierung Flutschutztore	0	**450.000**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**-470.000**	-20.000	0	0	0	-20.000,00	0	-40.000,00
555001704 Ausbau Depenwischweg (Winterros)									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5550010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
555001705 Ausbau Steinweg									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	330.000	**0**	350.000	0	0	0	330.000,00	0	680.000,00
Zu-/Überschuss	-330.000	**0**	-350.000	0	0	0	-330.000,00	0	-680.000,00
5550010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	330.000	**0**	350.000	0	0	0	330.000,00	0	680.000,00
5550010100.6881000 Beiträge (nach BauGB und KAG)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-330.000	**0**	-350.000	0	0	0	-330.000,00	0	-680.000,00
555001706 Ausbau Langer Damm (nach Fährmannssand)									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	180.000	**0**	0	0	0	0	180.000,00	0	180.000,00
Zu-/Überschuss	-180.000	**0**	0	0	0	0	-180.000,00	0	-180.000,00
5550010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	180.000	**0**	0	0	0	0	180.000,00	0	180.000,00
Saldo.	-180.000	**0**	0	0	0	0	-180.000,00	0	-180.000,00
555001707 Ausbau Saatlandsdamm (Teilstück)									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**180.000**	0	0	0	0	180.000,00	0	180.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-180.000**	0	0	0	0	-180.000,00	0	-180.000,00
5550010100.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**180.000**	0	0	0	0	180.000,00	0	180.000,00
Saldo.	0	**-180.000**	0	0	0	0	-180.000,00	0	-180.000,00
573001702 Investitionen Bauhof									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	110.000	**300.000**	310.000	410.000	60.000	60.000	410.000,00	0	1.250.000,00
Zu-/Überschuss	-110.000	**-300.000**	-310.000	-410.000	-60.000	-60.000	-410.000,00	0	-1.250.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen (Maschinen, techn. Anlagen)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730010100.7831000 Anschaffung Arbeitsgeräte	60.000	**60.000**	60.000	60.000	60.000	60.000	120.000,00	0	360.000,00
5730010100.7851000 Errichtung Ersatzhalle	0	**190.000**	0	0	0	0	190.000,00	0	190.000,00
5730010100.7851000 Umbau Sanitärtrakt	50.000	**50.000**	250.000	350.000	0	0	100.000,00	0	700.000,00
5730010100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730010100.7832000 Sammelposten GWG (Maschinen, techn. Anlagen)	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	-110.000	**-300.000**	-310.000	-410.000	-60.000	-60.000	-410.000,00	0	-1.250.000,00
573001711 Ersatzbeschaffung Großflächenmäher									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	55.000	0	0	0	0,00	0	55.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-55.000	0	0	0	0,00	0	-55.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	55.000	0	0	0	0,00	0	55.000,00
Saldo.	0	**0**	-55.000	0	0	0	0,00	0	-55.000,00
573001725 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen Pl-W 4004									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573001726 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen Pl-W 5005									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**55.000**	0	0	0	0	55.000,00	0	55.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-55.000**	0	0	0	0	-55.000,00	0	-55.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**55.000**	0	0	0	0	55.000,00	0	55.000,00
Saldo.	0	**-55.000**	0	0	0	0	-55.000,00	0	-55.000,00
573001727 Neuanschaffung Solestreuer									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
573001728 Neuanschaffung Laubaufnahme									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573001730 Ersatzbeschaffung Kranwagen LKW									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	220.000	0	0,00	0	220.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	-220.000	0	0,00	0	-220.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	220.000	0	0,00	0	220.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	-220.000	0	0,00	0	-220.000,00
573001731 Neuanschaffung Traktor									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573001732 Ersatzbeschaffung 7,5 to LKW PI-W 6006 / Pritsche									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	65.000	0,00	0	65.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	-65.000	0,00	0	-65.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	65.000	0,00	0	65.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	-65.000	0,00	0	-65.000,00
573001733 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen PI-W 1515									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	55.000	0	0	0	0,00	0	55.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	-55.000	0	0	0	0,00	0	-55.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	55.000	0	0	0	0,00	0	55.000,00
Saldo.	0	**0**	-55.000	0	0	0	0,00	0	-55.000,00
573001734 Ersatzbeschaffung Müllpritsche PI-W 350									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen	0	**0**	0	0	55.000	0	0,00	0	55.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	-55.000	0	0,00	0	-55.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	55.000	0	0,00	0	55.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	-55.000	0	0,00	0	-55.000,00
573001735 Neuanschaffung Traktor									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	170.000	**0**	0	0	0	0	170.000,00	0	170.000,00
Zu-/Überschuss	-170.000	**0**	0	0	0	0	-170.000,00	0	-170.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	170.000	**0**	0	0	0	0	170.000,00	0	170.000,00
Saldo.	-170.000	**0**	0	0	0	0	-170.000,00	0	-170.000,00
573001736 Soleanlage									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	50.000	**0**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Zu-/Überschuss	-50.000	**0**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	50.000	**0**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Saldo.	-50.000	**0**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
573001737 Neuanschaffung Pritsche									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	50.000	**0**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Zu-/Überschuss	-50.000	**0**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	50.000	**0**	0	0	0	0	50.000,00	0	50.000,00
Saldo.	-50.000	**0**	0	0	0	0	-50.000,00	0	-50.000,00
573001738 Neuanschaffung Schredder									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**65.000**	0	0	0	0	65.000,00	0	65.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-65.000**	0	0	0	0	-65.000,00	0	-65.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**65.000**	0	0	0	0	65.000,00	0	65.000,00
Saldo.	0	**-65.000**	0	0	0	0	-65.000,00	0	-65.000,00
573001739 Neuanschaffung Anbaugerät für Laubaufnahme									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**35.000**	0	0	0	0	35.000,00	0	35.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-35.000**	0	0	0	0	-35.000,00	0	-35.000,00

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**35.000**	0	0	0	0	35.000,00	0	35.000,00
Saldo.	0	**-35.000**	0	0	0	0	-35.000,00	0	-35.000,00
573001740 Neuanschaffung Multifunktionsträger für Traktor									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**25.000**	0	0	0	0	25.000,00	0	25.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-25.000**	0	0	0	0	-25.000,00	0	-25.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**25.000**	0	0	0	0	25.000,00	0	25.000,00
Saldo.	0	**-25.000**	0	0	0	0	-25.000,00	0	-25.000,00
573001741 Neuanschaffung Anbaugerät für Wegebau									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**18.000**	0	0	0	0	18.000,00	0	18.000,00
Zu-/Überschuss	0	**-18.000**	0	0	0	0	-18.000,00	0	-18.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**18.000**	0	0	0	0	18.000,00	0	18.000,00
Saldo.	0	**-18.000**	0	0	0	0	-18.000,00	0	-18.000,00
573001742 Ersatzbeschaffung Radlader									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	70.000	0	0,00	0	70.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	-70.000	0	0,00	0	-70.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	70.000	0	0,00	0	70.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	-70.000	0	0,00	0	-70.000,00
573001743 Ersatzbeschaffung Pickup PI-W3002 Grünpflege									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	50.000	0,00	0	50.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	-50.000	0,00	0	-50.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	50.000	0,00	0	50.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	-50.000	0,00	0	-50.000,00
573001744 Ersatzbeschaffung Traktor									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	85.000	0	0	0,00	0	85.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	-85.000	0	0	0,00	0	-85.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	85.000	0	0	0,00	0	85.000,00
Saldo.	0	**0**	0	-85.000	0	0	0,00	0	-85.000,00

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
573001745 Ersatzbeschaffung PI-W 5001 Spielplatzkolonne									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	60.000	0,00	0	60.000,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	-60.000	0,00	0	-60.000,00
5730010100.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	60.000	0,00	0	60.000,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	-60.000	0,00	0	-60.000,00
573003702 Erschließung BusinessPark Elbufer									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730030101.7852000 Straßen, Wege, Plätze	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730030101.7831000 Inventaranschaffungen > 1.000 €	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573003705 außergebietliche Erschließung BusinessPark Elbufer									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	500.000	**0**	0	0	0	0	500.000,00	0	500.000,00
Zu-/Überschuss	-500.000	**0**	0	0	0	0	-500.000,00	0	-500.000,00
5730030101.7812000 Investive Zuwendungen an Gemeinden	500.000	**0**	0	0	0	0	500.000,00	0	500.000,00
Saldo.	-500.000	**0**	0	0	0	0	-500.000,00	0	-500.000,00
573003706 Grundstückszukäufe									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730030101.7821010 Grunderwerb	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573004703 Investitionen wedel.de									
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5730040100.7871000 Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo.	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
573007702 Investitionen Mensa JRG									

01 Stadt Wedel

Investitionsplan 2021

Nutzer:

	Ansatz 2020	**Ansatz 2021**	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	**2**	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen	0	**0**	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.000	**1.000**	1.000	1.000	0	0	2.000,00	0	4.000,00
Zu-/Überschuss	-1.000	**-1.000**	-1.000	-1.000	0	0	-2.000,00	0	-4.000,00
5730070100.7832000 Inventaranschaffung Sammelposten GWG (BGA)	1.000	**1.000**	1.000	1.000	0	0	2.000,00	0	4.000,00
Saldo.	-1.000	**-1.000**	-1.000	-1.000	0	0	-2.000,00	0	-4.000,00
Einzahlungen	**1.214.000**	**720.000**	**245.000**	**20.000**	**1.462.000**	**990.000**	**1.934.000,00**	**0**	**4.651.000,00**
Auszahlungen	**10.990.900**	**16.337.600**	**22.266.900**	**17.559.900**	**8.931.400**	**3.197.400**	**27.008.279,68**	**5.450.000**	**78.804.879,68**
Zu-/Überschuss	**-9.776.900**	**-15.617.600**	**-22.021.900**	**-17.539.900**	**-7.469.400**	**-2.207.400**	**-25.074.279,68**	**-5.450.000**	**-74.153.879,68**

Gesamtplan

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

2. Haushaltsquerschnitt
   Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

3. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.639.392,71	54.232.000	54.615.600	55.461.300	56.843.200	58.282.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.234.426,20	5.362.200	16.039.800	15.892.900	16.000.200	16.102.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	-31.973,48	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.446.720,34	4.475.600	4.425.500	4.492.600	4.528.200	4.554.400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.392.339,34	3.587.100	1.111.300	1.117.800	1.124.600	789.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.553.897,03	3.353.500	2.985.200	2.980.900	2.679.300	2.390.900
45	7	+ sonstige Erträge	10.763.620,09	3.891.600	4.183.300	3.622.700	3.625.000	3.622.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	81.998.422,23	74.902.000	83.360.700	83.568.200	84.800.500	85.742.200
50	11	Personalaufwendungen	20.383.975,75	21.485.400	22.689.900	22.851.100	23.081.300	21.945.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	192.982,11	47.000	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.074.475,47	16.453.500	15.246.600	13.983.300	14.107.000	14.194.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.305.315,29	6.180.300	5.957.300	6.052.500	6.147.300	6.180.300
53	15	+ Transferaufwendungen	31.891.289,58	30.444.900	37.899.100	38.509.100	38.601.900	38.992.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.011.992,28	4.515.600	10.624.300	10.182.600	9.954.600	9.641.700
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	82.860.030,48	79.126.700	92.417.200	91.578.600	91.892.100	90.954.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-861.608,25	-4.224.700	-9.056.500	-8.010.400	-7.091.600	-5.212.300
46	19	+ Finanzerträge	704.912,00	1.346.500	1.349.100	1.362.000	1.374.400	662.200
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.936.612,66	2.039.800	1.977.600	1.901.100	1.825.900	1.749.500
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.231.700,66	-693.300	-628.500	-539.100	-451.500	-1.087.300
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.093.308,91	-4.918.000	-9.685.000	-8.549.500	-7.543.100	-6.299.600

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.811.499,93	26.146.200	27.080.800	0	0	0
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.811.499,93	26.146.200	27.080.800	0	0	0
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.305.315,29	6.180.300	5.957.300	6.052.500	6.147.300	6.180.300
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.397.473,15	1.575.400	1.530.600	1.430.200	1.465.100	1.446.900
	Nettoabschreibungsaufwand	3.907.842,14	4.604.900	4.426.700	4.622.300	4.682.200	4.733.400

[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[2] laufende Nummerierung der Zeile

[3] Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan[1]

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.315.526,27	54.232.000	54.615.600	55.461.300	56.843.200	58.282.200	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.132.767,27	4.091.400	14.791.400	14.744.100	14.812.700	14.931.200	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	23.444,39	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.993.496,95	4.171.000	4.143.300	4.211.200	4.250.600	4.278.800	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.102,16	801.300	775.600	780.400	785.200	789.900	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.824.106,05	3.353.500	2.985.200	2.980.900	2.679.300	2.390.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.166.828,47	1.919.900	1.918.800	1.928.700	1.939.900	1.941.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	797.835,56	1.646.500	1.649.100	1.662.000	1.674.400	962.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	64.338.107,12	70.215.600	80.879.000	81.768.600	82.985.300	83.576.200	
70	10	Personalauszahlungen	19.721.506,53	21.285.600	22.172.700	22.450.900	22.821.900	21.927.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	192.982,11	47.000	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.063.455,31	16.453.500	15.246.700	13.983.300	14.107.000	14.188.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.909.947,09	2.039.800	1.986.500	1.909.800	1.834.400	1.758.300	
73	14	+ Transferauszahlungen	31.576.061,11	30.444.900	37.899.100	38.509.100	38.601.900	38.992.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.443.276,38	4.417.400	10.525.800	10.090.200	9.853.200	9.538.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	67.907.228,53	74.688.200	87.830.800	86.943.300	87.218.400	86.405.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.569.121,41	-4.472.600	-6.951.800	-5.174.700	-4.233.100	-2.829.100	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	899.204,30	1.209.000	720.000	110.000	20.000	22.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.046.831,07	2.914.700	2.598.900	2.643.200	2.651.700	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.330.295,85	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.250,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	44.778,09	40.200	39.700	39.700	39.900	1.000	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	350.845,22	5.000	0	135.000	0	1.440.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	4.673.204,53	4.168.900	3.358.600	2.927.900	2.711.600	1.463.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.679.995,42	3.316.400	3.415.000	1.457.000	377.000	367.000	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.476,98	600.000	520.000	200.000	200.000	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.514.165,21	2.129.900	1.895.100	2.103.900	1.259.900	842.400	725
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.000,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.446.034,61	5.751.000	10.496.500	18.506.000	15.723.000	7.722.000	2.472
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	49.956,36	0	11.000	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	6.775.628,58	11.797.300	16.337.600	22.266.900	17.559.900	8.931.400	3.197
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.102.424,05	-7.628.400	-12.979.000	-19.339.000	-14.848.300	-7.468.400	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	34.874.508,95						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	32.940.163,73						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	1.934.345,22						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-3.737.200,24	-12.101.000	-19.930.800	-24.513.700	-19.081.400	-10.297.500	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.628.400	16.714.000	19.339.000	14.848.300	7.456.400	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	63.200.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.583.490,53	3.946.400	7.577.600	3.835.400	3.835.100	3.880.600	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	58.200.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.416.509,47	3.682.000	9.136.400	15.503.600	11.013.200	3.575.800	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-2.320.690,77	-8.419.000	-10.794.400	-9.010.100	-8.068.200	-6.721.700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-2.320.690,77	-8.419.000	-10.794.400	-9.010.100	-8.068.200	-6.721.700	

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.250,00	0	0	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	10.000,00	0	0	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0

[1] Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

[2] Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtplan

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

2. Haushaltsquerschnitt
   Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

3. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen[1]

Erträge und Aufwendungen			2019				2020				2021			
Produktbereich			Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal-aufwendungen in EUR	Jahres-ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal-aufwendungen in EUR	Jahres-ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal-aufwendungen in EUR	Jahres-ergebnis in EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11		PB Innere Verwaltung	23.384.875,99	22.295.804,38	8.126.862,36	1.089.071,61	26.061.000	26.460.100	8.660.900	-399.100	27.035.500	28.048.200	9.163.100	-1.012.700
12		PB Sicherheit und Ordnung	1.320.285,30	3.516.771,78	1.353.819,44	-2.196.486,48	1.226.000	3.693.900	1.280.200	-2.467.900	1.303.500	4.171.000	1.447.000	-2.867.500
21		PB Schulträgeraufgaben	989.517,56	9.513.917,77	1.460.459,65	-8.524.400,21	962.000	11.515.400	1.684.500	-10.553.400	973.000	12.162.800	1.685.500	-11.189.800
22		PB Schulträgeraufgaben	45.801,51	475.949,53	48.500,95	-430.148,02	35.500	585.100	66.200	-549.600	38.400	490.400	71.800	-452.000
24		PB Schulträgeraufgaben	253.386,94	1.144.812,21	676.174,28	-891.425,27	250.000	1.441.200	758.500	-1.191.200	254.300	1.680.700	929.900	-1.426.400
25		PB Kultur und Wissenschaft	12.060,87	271.739,54	81.391,53	-259.678,67	3.300	266.100	76.700	-262.800	3.500	260.700	76.900	-257.200
26		PB Kultur und Wissenschaft	394.907,99	1.136.338,85	680.328,65	-741.430,86	416.400	1.242.100	670.800	-825.700	418.600	1.219.800	694.000	-801.200
27		PB Kultur und Wissenschaft	1.267.563,40	3.180.538,78	1.767.889,21	-1.912.975,38	1.369.000	3.661.100	1.890.000	-2.292.100	1.291.700	3.491.100	1.891.000	-2.199.400
28		PB Kultur und Wissenschaft	835,92	37.283,06	7.943,16	-36.447,14	8.700	43.200	7.000	-34.500	9.500	38.600	7.800	-29.100
31		PB Soziale Hilfen	2.027.819,29	3.802.784,61	894.197,30	-1.774.965,32	2.084.300	4.421.600	939.400	-2.337.300	2.080.900	4.660.400	905.100	-2.579.500
33		PB Soziale Hilfen	14.254,91	492.985,08	50.211,57	-478.730,17	3.800	505.800	53.500	-502.000	10.700	522.900	62.300	-512.200
35		PB Soziale Hilfen	5,80	320.991,18	96.058,35	-320.985,38	0	331.000	88.400	-331.000	0	334.600	96.300	-334.600
36		PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.114.831,19	12.339.973,52	1.952.272,13	-10.225.142,33	1.344.400	13.536.400	2.053.900	-12.192.000	12.616.700	26.824.800	2.243.100	-14.208.100
42		PB Sportförderung	20.598,91	2.982.600,40	34.458,30	-2.962.001,49	14.100	3.103.200	34.500	-3.089.100	6.600	3.192.900	36.500	-3.186.300
51		PB Räumliche Planung und Entwicklung	316.289,31	1.679.533,55	591.003,28	-1.363.244,24	960.200	2.264.600	668.800	-1.304.400	917.800	2.295.800	662.000	-1.378.000
52		PB Bauen und Wohnen	388.876,51	691.375,01	385.899,10	-302.498,50	321.000	742.500	412.900	-421.500	322.100	795.100	446.000	-473.000
53		PB Ver- und Entsorgung	1.750.150,91	1.139,03	452,65	1.749.011,88	2.290.300	1.900	500	2.288.400	2.286.700	2.000	500	2.284.700
54		PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.161.998,96	4.834.959,79	363.848,63	-3.672.960,83	1.102.800	5.599.500	349.600	-4.496.700	1.050.900	5.835.500	382.600	-4.784.600
55		PB Natur- und Landschaftspflege	290.921,10	1.181.643,27	165.401,89	-890.722,17	584.800	1.238.400	148.100	-653.600	336.200	1.271.200	130.300	-935.000
56		PB Umweltschutz	42.294,63	250.077,65	145.704,40	-207.783,02	51.100	288.200	147.800	-237.100	55.700	270.800	157.400	-215.100
57		PB Wirtschaft und Tourismus	3.027.818,24	3.537.080,91	1.501.098,92	-509.262,67	6.571.500	6.242.800	1.493.200	328.700	4.188.000	3.816.100	1.600.800	371.900
61		PB Allgemeine Finanzwirtschaft	65.689.738,92	32.919.843,17	0,00	32.769.895,75	56.734.500	20.128.500	0	36.606.000	56.590.300	20.090.200	0	36.500.100
Summe			104.514.834,16	106.608.143,07	20.383.975,75	-2.093.308,91	102.394.700	107.312.600	21.485.400	-4.917.900	111.790.600	121.475.600	22.689.900	-9.685.000
davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)					0				0				0	
Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)					0				0				0	
Einwohner (Ew.)					33.435				33.527				33.744	

[1] einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen			2019						2020						2021					
			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich			Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
11		PB Innere Verwaltung	1.536.062,59	15.857.180,66	-14.321.118,07	2.028.765,07	314.959,75	1.713.805,32	1.293.900	19.076.700	-17.782.800	1.445.800	1.149.500	296.300	1.261.100	20.419.400	-19.158.300	930.000	1.551.500	-621.500
12		PB Sicherheit und Ordnung	1.235.472,07	2.384.368,43	-1.148.896,36	90.600,00	523.268,41	-432.668,41	1.192.200	2.242.600	-1.050.400	27.000	491.400	-464.400	1.233.600	2.479.600	-1.246.000	0	344.400	-344.400
21		PB Schulträgeraufgaben	981.959,49	2.736.356,33	-1.754.396,84	2.860,40	1.219.113,78	-1.216.253,38	954.200	3.260.400	-2.306.200	352.000	3.381.000	-3.029.000	953.500	3.436.100	-2.482.600	720.000	5.093.000	-4.373.000
22		PB Schulträgeraufgaben	43.972,04	71.174,06	-27.202,02	0,00	399.043,68	-399.043,68	35.500	101.800	-66.300	0	92.000	-92.000	35.500	116.600	-81.100	0	99.000	-99.000
24		PB Schulträgeraufgaben	242.396,60	787.199,13	-544.802,53	0,00	4.463,76	-4.463,76	250.000	879.400	-629.400	0	12.000	-12.000	250.000	1.038.800	-788.800	0	28.000	-28.000
25		PB Kultur und Wissenschaft	11.130,50	169.398,04	-158.267,54	0,00	261,62	-261,62	2.100	169.700	-167.600	0	11.000	-11.000	2.100	169.300	-167.200	0	11.000	-11.000
26		PB Kultur und Wissenschaft	352.336,46	801.467,91	-449.131,45	0,00	15.827,82	-15.827,82	357.400	796.800	-439.400	0	114.000	-114.000	357.400	820.600	-463.200	0	164.000	-164.000
27		PB Kultur und Wissenschaft	1.090.785,34	2.040.376,08	-949.590,74	2.397,14	26.042,32	-23.645,18	1.153.800	2.160.700	-1.006.900	0	80.000	-80.000	1.059.300	2.151.900	-1.092.600	0	30.000	-30.000
28		PB Kultur und Wissenschaft	9.065,64	27.902,18	-18.836,54	0,00	0,00	0,00	8.700	27.800	-19.100	0	0	0	8.700	22.900	-14.200	0	0	0
31		PB Soziale Hilfen	1.979.306,62	2.195.536,28	-216.229,66	0,00	50.926,11	-50.926,11	2.050.900	2.516.800	-465.900	0	1.317.000	-1.317.000	2.018.300	2.559.400	-541.100	0	1.988.200	-1.988.200
33		PB Soziale Hilfen	10.136,38	448.781,58	-438.645,20	0,00	0,00	0,00	3.800	472.400	-468.600	0	0	0	3.800	484.700	-480.900	0	0	0
35		PB Soziale Hilfen	5,80	93.683,29	-93.677,49	0,00	0,00	0,00	0	91.700	-91.700	0	0	0	0	99.200	-99.200	0	0	0
36		PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.866.280,53	9.787.704,17	-7.921.423,64	269.500,00	488.050,56	-218.550,56	1.190.400	10.536.400	-9.346.000	0	873.400	-873.400	12.428.900	23.783.300	-11.354.400	0	2.296.000	-2.296.000
42		PB Sportförderung	25.032,11	2.455.180,68	-2.430.148,57	0,00	9.502,06	-9.502,06	14.100	2.299.600	-2.285.500	0	118.000	-118.000	6.400	2.367.700	-2.361.300	0	75.000	-75.000
51		PB Räumliche Planung und Entwicklung	96.941,38	809.991,35	-713.049,97	0,00	27.119,01	-27.119,01	712.600	1.398.400	-685.800	0	2.003.000	-2.003.000	670.200	1.458.500	-788.300	0	1.002.500	-1.002.500
52		PB Bauen und Wohnen	339.436,61	418.815,77	-79.379,16	44.778,09	0,00	44.778,09	321.000	438.600	-117.600	40.200	0	40.200	321.000	468.600	-147.600	39.700	0	39.700
53		PB Ver- und Entsorgung	1.925.358,96	854,39	1.924.504,57	0,00	0,00	0,00	2.290.300	1.600	2.288.700	0	0	0	2.286.700	1.600	2.285.100	0	0	0
54		PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	480.961,41	1.908.281,73	-1.427.320,32	2.000.671,25	3.229.679,52	-1.229.008,27	446.900	2.656.300	-2.209.400	635.000	761.000	-126.000	429.800	2.819.500	-2.389.700	0	2.503.000	-2.503.000
55		PB Natur- und Landschaftspflege	142.830,62	537.201,98	-394.371,36	205.312,58	106.023,97	99.288,61	445.600	636.900	-191.300	0	513.000	-513.000	197.500	656.900	-459.400	0	653.000	-653.000
56		PB Umweltschutz	33.163,78	170.387,21	-137.223,43	0,00	0,00	0,00	51.100	198.300	-147.200	0	0	0	55.700	186.900	-131.200	0	0	0
57		PB Wirtschaft und Tourismus	869.747,83	2.336.644,14	-1.466.896,31	28.320,00	361.346,21	-333.026,21	706.600	4.696.900	-3.990.300	1.668.900	881.000	787.900	709.200	2.287.300	-1.578.100	1.668.900	499.000	1.169.900
61		PB Allgemeine Finanzwirtschaft	51.065.724,36	21.868.743,14	29.196.981,22	0,00	0,00	0,00	56.734.500	20.028.500	36.706.000	0	0	0	56.590.300	20.002.000	36.588.300	0	0	0
Summe			64.338.107,12	67.907.228,53	-3.569.121,41	4.673.204,53	6.775.628,58	-2.102.424,05	70.215.600	74.688.300	-4.472.700	4.168.900	11.797.300	-7.628.400	80.879.000	87.830.800	-6.951.800	3.358.600	16.337.600	-12.979.000

Fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00

Gesamtplan

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

2. Haushaltsquerschnitt
   Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie über
   Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

3. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit Konten

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.639.392,71	54.232.000	54.615.600	55.461.300	56.843.200	58.282.200
		4011000 Grundsteuer A	60.123,33	61.500	58.700	58.700	58.700	58.700
		4012000 Grundsteuer B	6.382.500,39	6.460.000	6.460.000	6.524.600	6.589.800	6.655.700
		4013000 Gewerbesteuer	26.027.349,14	22.600.000	23.500.000	23.700.000	23.900.000	24.000.000
		4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.498.812,00	19.338.000	18.625.300	19.556.500	20.534.300	21.561.000
		4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.349.296,00	2.974.500	3.533.200	3.109.200	3.171.300	3.298.100
		4031000 Vergnüg.Steuer Spiel-u.Geschickl.Geräte	351.865,21	630.000	300.000	301.000	302.000	303.000
		4032000 Hundesteuer	167.517,90	168.000	168.000	168.500	169.000	169.500
		4034000 Zweitwohnungssteuer	96.464,74	95.000	134.000	133.000	132.000	131.000
		4051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 31 FAG	1.705.464,00	1.905.000	1.836.400	1.909.800	1.986.100	2.105.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.234.426,20	5.362.200	16.039.800	15.892.900	16.000.200	16.102.500
		4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	509.100	0	0	0	38.100
		4112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	1.613.424,00	1.683.400	1.654.700	1.720.800	1.789.600	1.896.900
		4131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	429.161,31	432.300	432.300	432.900	434.100	435.000
		4140000 Bundeszuweisungen	7.699,59	113.400	113.000	5.300	0	0
		4141000 Landeszuweisung	1.488.991,88	931.700	480.400	475.000	477.500	479.200
		4142000 Kreiszuweisung	56.996,49	29.900	11.962.100	11.969.000	11.969.200	11.939.300
		4147200 Spenden sonst. private Unternehmen	0,00	500	500	500	500	500
		4148100 Zuschüsse übrige Bereiche	140.175,65	124.000	132.500	124.700	125.900	126.300
		4148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	374.233,49	253.900	3.900	3.900	3.900	3.900
		4148200 Spenden übrige Bereiche	33.226,54	13.200	12.000	12.000	12.000	12.000
		4161010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von verb. Untern.	2.325,60	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		4161030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	9.964,98	195.500	195.200	195.200	195.200	195.200
		4161040 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen übrigen Bereichen	448,04	6.100	5.800	5.800	5.800	5.800
		4162010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Bund/EU-Mittel	471.406,36	470.200	468.800	398.100	459.400	457.400
		4162020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	474.517,12	466.000	449.900	432.600	413.100	399.000
		4162030 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	90.231,03	88.900	84.600	73.200	70.100	70.100
		4162050 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sonst. Öffent Bereich	125,40	200	200	200	200	200
		4167000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Wertminderung von Erbbaurechtsgrundstücken	41.498,72	41.500	41.500	41.300	41.300	41.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	-31.973,48	0	0	0	0	0
		4211000 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	-11.044,46	0	0	0	0	0
		4212000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen BGB-Verpflichtete außerhalb von Einrichtungen	-2.357,75	0	0	0	0	0
		4216000 Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	-17.973,27	0	0	0	0	0
		4222000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen BGB-Verpflichtete in Einrichtungen	-598,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.446.720,34	4.475.600	4.425.500	4.492.600	4.528.200	4.554.400
		4311000 Verwaltungsgebühren	702.564,29	654.900	662.400	665.200	670.800	677.500
		4311100 Verwaltungsgebühren (Vorschuss Bauaufsicht)	1.331,00	17.600	17.700	17.800	17.900	18.000
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.463.690,27	1.516.900	1.521.600	1.534.200	1.548.600	1.564.100
		4321010 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (ohne Säumniszuschläge)	15.890,93	10.300	9.600	9.600	9.600	9.600
		4321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	0,00	0	700	700	700	700
		4321100 Kostenerstattungen	567.471,77	495.800	480.000	498.300	503.300	505.000
		4321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	907.570,02	1.027.300	1.000.300	1.032.400	1.042.700	1.045.000
		4321200 Eigenanteil Schülerbeförderungskosten	8.662,65	12.000	12.000	12.100	12.200	12.300
		4321300 SKB-Beiträge (mit Säumniszuschlägen)	400.660,70	384.000	384.000	385.900	389.800	391.600
		4322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	71.922,81	52.200	55.000	55.000	55.000	55.000
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	306.955,90	304.600	282.200	281.400	277.600	275.600

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.392.339,34	3.587.100	1.111.300	1.117.800	1.124.600	789.900
		4411100 Mieten	223.965,16	212.900	212.700	213.500	215.600	217.700
		4411110 Nebenkosten und Heizung	99.877,80	51.300	51.600	51.400	51.900	52.400
		4411200 Pachten	113.529,86	104.700	105.200	105.500	106.200	106.800
		4411300 Erbbauzinsen	252.822,99	249.000	246.000	247.000	248.000	249.000
		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	12.207,45	16.500	16.000	16.500	16.500	16.500
		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	51.030,39	25.400	8.800	8.800	8.800	8.800
		4461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	47.663,24	35.200	42.200	42.200	42.200	42.200
		4461100 Schadensfälle	53.335,13	44.900	44.900	44.900	45.400	45.800
		4461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	42.765,00	33.500	20.300	22.700	22.900	23.200
		4461900 Vermischte Einnahmen	709,64	400	400	400	400	400
		4462000 Erträge aus Überzahlungen	44.785,71	900	900	900	900	900
		4462010 Erträge aus Gutschriften	103.762,08	25.900	25.900	25.900	25.700	25.500
		4462020 öffentlich-rechtliche Rückforderungen	1.742,82	700	700	700	700	700
		4462100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	344.142,07	2.785.800	335.700	337.400	339.400	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.553.897,03	3.353.500	2.985.200	2.980.900	2.679.300	2.390.900
		4480000 Kostenerstattungen Bund	454.443,55	558.000	468.000	448.200	448.600	448.800
		4481000 Kostenerstattungen Land	258.508,74	229.900	249.900	251.000	253.300	253.800
		4482000 Kostenerstattungen Kreis	451.782,69	422.300	431.600	435.300	437.700	438.800
		4482100 Schulkostenbeiträge	815.488,87	802.700	802.700	806.900	814.800	822.900
		4483000 Kostenerstattungen Zweckverbände	139.925,25	128.000	79.000	64.000	64.000	64.000
		4484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	105.227,39	87.300	89.300	89.400	89.500	89.600
		4485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	145.943,76	88.900	106.400	106.900	107.500	107.800
		4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	79.611,37	612.700	595.200	615.800	300.200	200
		4488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	102.965,41	423.700	163.100	163.400	163.700	165.000
45	7	+ sonstige Erträge	10.763.620,09	3.891.600	4.183.300	3.622.700	3.625.000	3.622.300
		4511000 Konzessionsabgaben	1.641.471,74	1.531.000	1.534.000	1.544.000	1.553.000	1.554.000
		4541000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.705.057,50	1.525.800	1.110.000	1.254.300	1.262.800	1.262.800
		4541050 Erträge a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden ohne MwSt.	19.700,06	0	0	0	0	0
		4542000 Verkaufserlöse von beweglichem Vermögen >1.000 ?	28.599,00	0	0	0	0	0
		4561100 Bußgelder	7.994,05	7.200	7.100	7.200	7.300	7.300
		4561200 Bußgelder (Ruhender Verkehr)	208.691,63	180.000	180.900	180.900	182.700	183.000
		4561300 Zwangsgelder	22.063,19	31.500	31.700	32.000	32.000	33.000
		4561400 Verwarngelder	5.076,00	3.300	3.300	3.300	3.400	3.400
		4562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	83.213,40	90.500	90.500	91.000	91.900	92.400
		4562110 Auslagenersatz	77,30	100	100	100	100	100
		4562120 Rücklastschriften	1.725,78	0	0	0	0	0
		4562130 Mahngebühren	26.469,04	25.000	25.000	25.100	25.400	24.600
		4562140 Pfändungsgebühren	20.988,86	24.000	24.000	24.100	24.400	24.600
		4562150 Säumniszuschläge	14.902,09	15.000	15.000	15.100	15.200	15.500
		4562200 Stundungs- und Verzugszinsen	1.664,68	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
		4562210 Prozesszinsen	3,67	0	0	0	0	0
		4562220 privatrechtliche Verzugszinsen	0,00	0	0	0	0	0
		4563000 Bürgschaftsprovisionen	8.302,55	8.300	5.600	4.300	2.900	1.500
		4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	3.813.715,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	154.430,75	148.300	141.300	139.700	122.300	118.500
		4581000 Erträge aus Zuschreibungen	75,50	0	0	0	0	0
		4581900 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
		4582110 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
		4582120 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung	365.816,14	0	583.000	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
		4582200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung	0,00	0	130.200	0	0	0
		4582300 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Rückstellung für später entstehende Kosten	18.557,28	0	0	0	0	0
		4582600 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellung	12.620,55	0	0	0	0	0
		4582700 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung	2.474.601,00	0	0	0	0	0
		4583010 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von EWB zu Forderungen	103.146,62	0	0	0	0	0
		4583020 Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von PWB zu Forderungen	24.656,71	0	0	0	0	0
		4583100 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	81.998.422,23	74.902.000	83.360.700	83.568.200	84.800.500	85.742.200
50	11	Personalaufwendungen	20.383.975,75	21.485.400	22.689.900	22.851.100	23.081.300	21.945.700
		5011100 Beamtenbezüge	2.470.265,36	2.523.300	2.588.300	2.615.700	2.654.500	2.694.000
		5012100 Beschäftigtenbezüge	11.198.436,43	12.385.700	12.886.100	13.077.900	13.273.700	13.472.600
		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	116.403,19	151.700	148.900	152.300	153.900	0
		5019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	27.078,62	46.100	53.600	54.400	55.200	55.200
		5019030 Honorare Musikschule	208.317,15	200.000	200.000	201.000	203.000	0
		5019040 Honorare Volkshochschule	435.367,78	529.500	474.500	532.100	537.300	0
		5021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.392.413,47	1.549.200	1.525.200	1.547.500	1.570.200	1.593.100
		5021200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	44.026,77	45.400	46.600	46.700	46.800	46.900
		5022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	771.737,86	768.100	825.300	837.100	849.000	861.000
		5032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.392.406,13	2.414.600	2.559.000	2.596.500	2.634.400	2.672.700
		5032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	67.018,26	73.000	145.900	146.300	147.000	72.900
		5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	434.332,19	413.700	439.800	446.200	452.700	459.300
		5051100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	625.711,00	212.800	725.100	374.800	380.500	0
		5060100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte	0,00	39.700	0	171.500	90.400	0
		5070100 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beamtinnen und Beamte	99.018,37	35.600	36.300	36.600	18.200	18.000
		5070200 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beschäftigte	101.443,17	97.000	35.300	14.500	14.500	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	192.982,11	47.000	0	0	0	0
		5111100 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	147.380,95	0	0	0	0	0
		5111200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Versorgungsbezüge	45.601,16	47.000	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.074.475,47	16.453.500	15.246.600	13.983.300	14.107.000	14.194.000
		5211100 Unterhaltung der Grundstücke	176.615,37	333.200	330.400	332.000	335.000	338.000
		5211110 Aufwendungen für Sanierung	173.598,40	2.300.000	97.000	100.500	100.200	100.000
		5211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.539.680,13	1.937.800	1.733.200	1.736.100	1.753.200	1.770.800
		5211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	402.878,33	755.300	735.600	758.200	766.100	773.800
		5211300 Abrisskosten	0,00	0	630.000	0	0	0
		5221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	897.626,51	1.860.000	1.468.300	1.444.900	1.446.500	1.447.700
		5221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	0,00	0	269.700	270.000	271.500	272.400
		5221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	0,00	0	142.000	142.400	143.000	143.600
		5221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	535.688,80	626.100	537.100	537.100	537.100	535.500
		5221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	0,00	0	89.000	89.000	89.000	89.000
		5221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	246.527,00	231.000	261.000	232.200	234.500	236.600
		5231100 Mieten	1.348.159,80	1.921.700	1.832.200	1.528.900	1.544.200	1.550.600
		5231200 Pachten	4.015,34	4.000	0	0	0	0
		5232100 Leasing	23.256,67	15.400	16.100	16.300	16.600	16.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
		5241100 Grundabgaben	33.296,12	35.700	35.200	34.600	34.700	34.800
		5241200 Gebäudeversicherungen	231.778,27	235.500	248.400	250.900	253.500	256.000
		5241300 Gebäudereinigung	1.158.961,86	1.191.300	1.151.400	1.162.900	1.174.600	1.186.300
		5241400 Energiekosten	1.614.365,60	1.861.000	2.004.800	2.024.800	2.045.100	2.065.600
		5241410 Wasserkosten	1.720,25	9.100	8.900	9.100	9.200	9.400
		5241900 Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	559.477,43	545.000	747.000	548.000	552.900	558.500
		5241910 Nebenkosten für angemietete Wohnungen	277.303,67	282.700	300.000	303.000	306.100	309.100
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	188.291,70	197.700	209.100	235.700	236.900	239.300
		5261000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.236,16	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		5261010 Aufwendungen für Personalbindungsmaßnahmen	23.958,13	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		5261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.530,62	62.300	68.400	60.600	61.100	61.700
		5262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	164.097,02	200.800	283.500	223.500	239.500	230.000
		5262200 Fortbildung Gremienmitglieder	0,00	1.700	1.800	1.500	1.500	1.500
		5262300 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Verwaltungsreform)	75.465,80	70.000	67.900	70.000	70.000	70.000
		5271100 Betriebsausgaben für die Straßenbeleuchtung	72.159,01	23.000	22.000	21.100	21.200	21.300
		5271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 €	561.120,14	632.700	711.300	578.500	583.900	589.800
		5271220 IT-Betrieb	144.059,90	277.000	379.300	402.500	406.500	410.600
		5271300 Betriebsausgaben	51.642,82	63.900	75.900	76.000	76.100	76.200
		5271310 Löschwasser	227.356,24	309.800	300.600	311.300	314.400	315.000
		5271400 Speisen und Getränke	12.117,70	15.800	15.700	15.800	15.900	16.000
		5271500 Infektionsschutz	0,00	0	10.000	0	0	0
		5291100 Betreuungskosten	52.538,66	59.500	58.000	58.300	58.500	58.700
		5291200 Werbung	78,75	500	500	500	500	500
		5291300 Sach- und Lehrmittel	196.002,86	304.900	312.500	313.100	313.200	313.300
		5291350 Sach- und Lehrmittel aus Spenden	8.650,41	11.200	10.900	11.000	11.100	11.100
		5291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	38.220,00	45.900	44.900	46.000	46.700	47.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.305.315,29	6.180.300	5.957.300	6.052.500	6.147.300	6.180.300
		5711010 Abschreibungen auf Lizenzen und DV-Software	27.053,50	19.000	15.000	9.100	1.800	0
		5711020 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (Immaterielle Vermögensgegenstände)	12.293,72	10.700	9.100	1.800	0	0
		5711030 Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.245,97	1.500	1.500	800	0	0
		5711310 Abschreibungen auf GAB bei Wohnbauten	165.413,11	164.600	164.300	164.300	164.300	164.300
		5711320 Abschreibungen auf GAB bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	44.079,06	42.800	41.100	40.600	40.300	38.400
		5711330 Abschreibungen auf GAB bei Schulen	1.126.066,35	1.127.300	1.121.800	1.222.500	1.316.100	1.320.500
		5711340 Abschreibungen auf GAB bei sonstigen Dienst-, Betriebs- u. Geschäftsgebäude	322.264,43	321.900	321.900	322.300	323.000	323.500
		5711400 Abschreibungen auf Infrastruktur	1.372,50	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
		5711420 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	20.363,24	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
		5711440 Abschreibungen auf Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	4.293,97	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
		5711450 Abschreibungen auf Straßennetz mit Wegen und Plätzen	970.035,02	1.190.900	1.171.800	1.172.500	1.174.000	1.175.900
		5711470 Abschreibungen auf Lichtsignalanlagen	63.748,37	61.200	110.100	110.500	111.000	111.000
		5711490 Abschreibungen auf Parkleitsystem, Parkscheinautomaten und Parkuhren	12.380,40	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
		5711510 Abschreibungen auf Hafen- und Hochwasserschutzanlagen	562.783,86	580.400	580.400	580.400	580.400	600.000
		5711520 Abschreibungen auf Parkhäuser	30.578,88	30.600	30.600	30.600	30.600	30.600
		5711530 Abschreibungen auf Sportplätze	87.889,60	87.700	87.600	87.600	87.600	87.600
		5711540 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Grünanlagen	61.695,32	59.800	59.600	59.500	59.500	59.500
		5711550 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen Spielplätze	54.683,93	66.300	63.800	63.600	63.500	63.500
		5711560 Abschreibungen Sammelposten GWG (Infrastrukturvermögen)	15.852,76	12.900	7.300	7.200	7.000	7.000
		5711570 Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	40.296,41	40.100	39.000	39.000	39.000	39.000
		5711620 Abschreibungen auf Kulturdenkmäler	1.726,53	1.700	900	1.000	1.000	1.000

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
		5711630 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (Kulturdenkmäler)	168,60	200	200	200	200	200
		5711710 Abschreibungen auf PKW, LKW und Anhänger	68.732,69	49.900	44.200	44.500	44.700	44.800
		5711720 Abschreibungen auf Feuerwehr- und Rettungswagen	182.499,24	177.800	177.000	178.600	178.800	180.000
		5711730 Abschreibungen auf Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger u. Traktoren	81.447,32	69.600	20.300	19.400	18.900	18.300
		5711740 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge)	19.871,10	23.000	18.400	20.000	20.100	20.200
		5711750 Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	122.000,55	107.500	111.600	112.400	112.800	113.400
		5711760 Abschreibungen auf Haushaltsgeräte	23.926,68	24.100	24.100	23.600	22.900	22.000
		5711770 Abschreibungen auf Audiovisuelle Geräte (Beamer, TV, Kamera, etc.)	14.008,17	13.900	13.400	12.400	11.300	10.500
		5711810 Abschreibungen auf Büro- und Geschäftsausstattung	208.296,77	245.600	171.600	180.000	190.000	200.000
		5711820 Abschreibungen auf Werkstatteinrichtungen	381,72	400	400	400	400	400
		5711830 Abschreibungen auf Telekommunikationseinrichtunge n	14.411,71	13.700	12.600	11.800	10.500	9.800
		5711840 Abschreibungen auf Notstromaggregate	15.789,90	15.800	15.800	15.700	15.700	15.700
		5711860 Abschreibungen auf sonst. Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.579,20	4.900	2.200	1.200	1.000	1.000
		5711870 Abschreibungen auf Sammelposten GWG (BGA)	205.401,00	282.300	191.900	192.500	193.800	194.200
		5711900 Abschreibungen auf BKZ an die SEW	0,00	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
		5711990 Sonderabschreibungen	10.399,09	0	0	0	0	0
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	703.284,62	1.015.200	1.010.800	1.009.500	1.010.100	1.011.000
53	15	+ Transferaufwendungen	31.891.289,58	30.444.900	37.899.100	38.509.100	38.601.900	38.992.800
		5313000 Zuweisungen an Kreisfeuerwehrverband	8.963,75	8.900	8.900	9.000	9.000	9.000
		5313100 Verbandsumlage kommunit	656.004,37	970.000	1.240.000	1.250.000	1.260.000	1.270.000
		5315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.993.140,00	2.084.400	2.151.200	2.209.600	2.209.600	2.209.600
		5316000 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	32.000,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
		5317010 Zuschuss Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	0,00	500	500	500	500	500
		5317090 Zuweisungen an private Unternehmen	117.252,33	158.700	166.200	159.900	159.900	159.900
		5318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	4.917,50	7.200	7.200	7.200	7.300	7.300
		5318090 Zuweisung an übrige Bereiche	8.797.207,58	9.194.500	16.277.600	16.278.300	16.280.600	16.280.100
		5341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	3.061.603,00	2.081.600	2.118.500	2.136.900	2.155.300	2.173.700
		5371000 Allgemeine Umlagen an das Land	484.944,00	0	200.900	189.200	15.800	0
		5372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	484.944,00	0	200.900	189.200	15.800	0
		5372020 Kreisumlage	16.250.313,05	15.907.100	15.495.200	16.047.300	16.456.100	16.850.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.011.992,28	4.515.600	10.624.300	10.182.600	9.954.600	9.641.700
		5411100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.119,07	26.500	21.500	21.500	21.500	21.500
		5411200 Betriebsärztlicher Dienst	29.034,31	38.000	42.800	43.300	43.900	44.300
		5411210 Gesundheitsvorsorge	6.714,06	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		5421100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	186.661,89	254.700	240.700	242.000	244.400	246.300
		5429100 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1.554,49	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		5429210 Beförderungskosten eigene Schüler	14.000,00	20.000	19.400	19.800	20.000	20.500
		5429220 Beförderungskosten auswärtige Schüler	83.944,62	88.500	85.900	86.000	86.500	87.000
		5429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	108.307,65	136.600	165.300	165.600	166.100	166.400
		5429400 Aufwand aus Überzahlungen	8.200,46	0	0	0	0	0
		5431010 Bürobedarf	250.021,29	283.800	287.500	276.600	279.200	280.000
		5431020 Bücher und Zeitschriften	63.312,20	71.700	78.700	75.800	76.300	77.000
		5431030 Telefon- und Internetgebühren	169.019,21	188.400	207.700	185.500	185.800	186.200
		5431040 Bekanntmachungen	37.339,41	36.700	38.700	38.900	39.300	39.800
		5431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	477.042,97	689.700	701.600	402.200	405.000	405.800
		5431060 Post- und Portogebühren	91.393,98	70.200	101.500	70.300	70.400	70.600
		5431110 Repräsentationen, Ehrungen	6.207,69	9.000	9.000	9.000	9.100	9.200
		5431120 Kranzspenden, Nachrufe usw.	2.774,21	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
		5431130 Städtepartnerschaften/Distrikt partner- schaften	6.508,90	16.000	16.000	16.100	16.200	16.300
		5431210 Ausschmückung des Trauzimmers	93,98	300	300	300	300	300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[1]	2[2]	3	4	5	6	7	8	9
		5431410 Reisekosten	22.289,45	50.200	79.100	77.600	78.300	78.900
		5431420 Reisekosten Gremienmitglieder	61,20	5.500	4.500	4.500	4.600	4.800
		5431440 Reisekosten 7 % MWSt.	0,00	200	200	200	200	200
		5431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	75.572,77	49.300	72.000	72.000	72.000	72.000
		5431520 Übungs- und Einsatzkosten	6.774,41	10.000	9.700	10.000	10.200	10.500
		5431530 Umweltschutzmaßnahmen	19.818,29	40.000	19.500	20.000	20.300	20.800
		5431540 Kosten der Unterbringung	77.397,21	200.000	250.000	245.000	240.000	238.000
		5431610 Planungskosten	93.100,18	618.900	645.500	622.100	372.400	43.300
		5431630 Vorhabenbezogene B-Pläne	93.735,16	29.200	28.400	28.800	29.000	29.500
		5431700 Bewirtungskosten	29.397,60	44.500	42.600	42.800	43.500	43.800
		5431900 sonst. Geschäftsausgaben	2.249,30	500	500	500	500	500
		5431910 sonst. Geschäftsausgaben	73.176,14	219.300	148.000	92.800	85.000	84.100
		5431920 Kontogebühren	47.059,35	47.300	45.900	47.500	48.000	48.300
		5431930 Öffentlichkeitsarbeit	173.467,38	223.700	233.300	232.200	234.900	235.300
		5431940 Erwerb und Unterhaltung des Buch- und Medienbestandes	112.891,84	114.000	110.600	114.600	115.800	116.800
		5431950 Leseförderung	288,00	0	0	0	0	0
		5441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	330.544,25	310.700	302.600	303.500	306.500	309.600
		5441200 Umlage an KSA	49.160,39	50.400	49.400	50.500	50.900	51.600
		5441300 Selbstbehalt	410,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		5441900 Schadensfälle	82.176,45	77.900	76.500	77.300	78.000	78.800
		5451000 Erstattungen an das Land	278.159,50	313.400	304.200	307.200	310.300	313.400
		5452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.582,73	48.400	6.057.900	6.059.300	6.059.800	6.060.000
		5453000 Erstattungen an Zweckverbände	0,00	5.000	4.900	5.000	5.100	5.000
		5471010 Aufwendungen aus dem Verkauf von Grundstücke und Gebäuden	965,65	0	3.200	3.200	3.200	3.200
		5473010 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von EWB zu Forderungen	10.689.281,53	90.000	87.300	90.000	90.000	90.000
		5473020 Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von PWB zu Forderungen	12.144,93	10.000	9.800	1.000	10.000	10.000
		5473100 Aufwand für die Erhöhung von Verbindlichkeiten (BSHG)	10.318,18	0	0	0	0	0
		5492010 Zuführung zur Altlastenrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
		5494000 Zuführung zur Verfahrensrückstellung	115.720,00	0	0	0	0	0
		5498900 Zuführung zu weiteren sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	82.860.030,48	79.126.700	92.417.200	91.578.600	91.892.100	90.954.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-861.608,25	-4.224.700	-9.056.500	-8.010.400	-7.091.600	-5.212.300
46	19	+ Finanzerträge	704.912,00	1.346.500	1.349.100	1.362.000	1.374.400	662.200
		4615000 Zinserträge verb. Unternehmen	36.920,38	0	0	0	0	0
		4617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	600.000,00	609.500	609.500	609.500	609.600	609.700
		4617900 Zinserträge aus negativen Kassenkreditzinsen	20.802,88	10.000	20.000	15.000	10.200	5.000
		4618100 Darlehenszinsen für WoBau-Förderung	9.933,44	9.700	9.500	10.600	10.400	10.100
		4618200 Zinsen Privatpersonen	101,50	200	0	0	0	0
		4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	37.000,00	716.700	709.700	726.500	743.800	37.000
		4651010 Dividenden	153,80	400	400	400	400	400
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.936.612,66	2.039.800	1.977.600	1.901.100	1.825.900	1.749.500
		5512310 Zinsaufwendungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.634,24	1.400	1.300	1.300	1.300	1.200
		5515110 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kassenkredit	36.920,38	0	0	0	0	0
		5516310 Zinsaufwendungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	24.279,82	21.000	11.400	9.000	6.700	4.600
		5517110 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Kassenkredite	29,19	500	0	0	0	0
		5517310 Zinsaufwendungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.809.272,03	1.916.900	1.864.900	1.790.800	1.717.900	1.643.700
		5592000 Zinsen Steuererstattungen	64.477,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.231.700,66	-693.300	-628.500	-539.100	-451.500	-1.087.300
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.093.308,91	-4.918.000	-9.685.000	-8.549.500	-7.543.100	-6.299.600

[1] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[2] laufende Nummerierung der Zeile

[3] Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan[1]

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.315.526,27	54.232.000	54.615.600	55.461.300	56.843.200	58.282.200	
		6011000 Grundsteuer A	60.123,33	61.500	58.700	58.700	58.700	58.700	
		6012000 Grundsteuer B	6.380.055,37	6.460.000	6.460.000	6.524.600	6.589.800	6.655.700	
		6013000 Gewerbesteuer	18.180.026,15	22.600.000	23.500.000	23.700.000	23.900.000	24.000.000	
		6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.009.726,00	19.338.000	18.625.300	19.556.500	20.534.300	21.561.000	
		6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.349.296,00	2.974.500	3.533.200	3.109.200	3.171.300	3.298.100	
		6031000 Vergnüg.Steuer Spiel- u.Geschickl.Geräte	361.318,00	630.000	300.000	301.000	302.000	303.000	
		6032000 Hundesteuer	169.323,18	168.000	168.000	168.500	169.000	169.500	
		6034000 Zweitwohnungssteuer	100.194,24	95.000	134.000	133.000	132.000	131.000	
		6051000 bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 31 FAG	1.705.464,00	1.905.000	1.836.400	1.909.800	1.986.100	2.105.200	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.132.767,27	4.091.400	14.791.400	14.744.100	14.812.700	14.931.200	
		6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	509.100	0	0	0	38.100	
		6112000 Schlüsselzuw. für übergemeindl. Aufgaben	1.609.197,92	1.683.400	1.654.700	1.720.800	1.789.600	1.896.900	
		6131000 Allgemeine Zuweisung vom Land	429.161,31	432.300	432.300	432.900	434.100	435.000	
		6140000 Bundeszuweisungen	7.699,59	113.400	113.000	5.300	0	0	
		6141000 Landeszuweisung	1.515.898,48	931.700	480.400	475.000	477.500	479.200	
		6142000 Kreiszuweisung	56.996,49	29.900	11.962.100	11.969.000	11.969.200	11.939.300	
		6147200 Spenden sonst. private Unternehmen	2.500,00	500	500	500	500	500	
		6148100 Zuschüsse übrige Bereiche	140.175,65	124.000	132.500	124.700	125.900	126.300	
		6148110 Rückzahlung gewährter Zuschüsse	346.407,22	253.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
		6148200 Spenden übrige Bereiche	24.730,61	13.200	12.000	12.000	12.000	12.000	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	23.444,39	0	0	0	0	0	
		6211000 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	15.848,39	0	0	0	0	0	
		6212000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen BGB-Verpflichtete außerhalb von Einrichtungen	456,27	0	0	0	0	0	
		6216000 Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	7.139,73	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.993.496,95	4.171.000	4.143.300	4.211.200	4.250.600	4.278.800	
		6311000 Verwaltungsgebühren	712.181,98	654.900	662.400	665.200	670.800	677.500	
		6311100 Verwaltungsgebühren (Vorschuss Bauaufsicht)	605,00	17.600	17.700	17.800	17.900	18.000	
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.457.005,38	1.516.900	1.521.600	1.534.200	1.548.600	1.564.100	
		6321010 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (ohne Säumniszuschläge)	15.174,80	10.300	9.600	9.600	9.600	9.600	
		6321011 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (mit USt 19% - ohne Säumniszuschläge)	0,00	0	700	700	700	700	
		6321100 Kostenerstattungen	524.191,95	495.800	480.000	498.300	503.300	505.000	
		6321110 Kostenerstattungen Asylbewerber/ Flüchtlinge	814.511,43	1.027.300	1.000.300	1.032.400	1.042.700	1.045.000	
		6321200 Eigenanteil Schülerbeförderungskosten	-232,78	12.000	12.000	12.100	12.200	12.300	
		6321300 SKB-Beiträge (mit Säumniszuschlägen)	400.618,80	384.000	384.000	385.900	389.800	391.600	
		6322000 öffentlich-rechtliche Ersätze	69.440,39	52.200	55.000	55.000	55.000	55.000	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.102,16	801.300	775.600	780.400	785.200	789.900	
		6411100 Mieten	266.882,01	212.900	212.700	213.500	215.600	217.700	
		6411110 Nebenkosten und Heizung	79.556,92	51.300	51.600	51.400	51.900	52.400	
		6411200 Pachten	110.423,53	104.700	105.200	105.500	106.200	106.800	
		6411300 Erbbauzinsen	250.657,55	249.000	246.000	247.000	248.000	249.000	
		6421000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	13.454,21	16.500	16.000	16.500	16.500	16.500	
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	49.906,09	25.400	8.800	8.800	8.800	8.800	
		6461010 privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %	54.889,72	35.200	42.200	42.200	42.200	42.200	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		6461100 Schadensfälle	69.196,12	44.900	44.900	44.900	45.400	45.800	
		6461200 privatrechliche Entgelte (Beiträge, etc.)	32.741,50	33.500	20.300	22.700	22.900	23.200	
		6461900 Vermischte Einnahmen	709,64	400	400	400	400	400	
		6462000 Einzahlungen aus Überzahlungen	46.095,17	900	900	900	900	900	
		6462010 Einzahlungen aus Gutschriften	107.603,21	25.900	25.900	25.900	25.700	25.500	
		6462020 öffentlich-rechtliche Rückforderungen	1.986,49	700	700	700	700	700	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.824.106,05	3.353.500	2.985.200	2.980.900	2.679.300	2.390.900	
		6480000 Kostenerstattungen Bund	454.443,55	558.000	468.000	448.200	448.600	448.800	
		6481000 Kostenerstattungen Land	349.037,22	229.900	249.900	251.000	253.300	253.800	
		6482000 Kostenerstattungen Kreis	441.806,86	422.300	431.600	435.300	437.700	438.800	
		6482100 Schulkostenbeiträge	811.644,12	802.700	802.700	806.900	814.800	822.900	
		6483000 Kostenerstattungen Zweckverbände	131.916,18	128.000	79.000	64.000	64.000	64.000	
		6484000 Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	105.931,96	87.300	89.300	89.400	89.500	89.600	
		6485000 Kostenerstattungen verbundene Unternehmen, Beteilungen und Sondervermögen	321.152,13	88.900	106.400	106.900	107.500	107.800	
		6487000 Kostenerstattungen private Unternehmen	107.785,88	612.700	595.200	615.800	300.200	200	
		6488000 Kostenerstattungen übrige Bereiche	100.388,15	423.700	163.100	163.400	163.700	165.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.166.828,47	1.919.900	1.918.800	1.928.700	1.939.900	1.941.000	
		6511000 Konzessionsabgaben	1.641.471,74	1.531.000	1.534.000	1.544.000	1.553.000	1.554.000	
		6521100 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (7% Ust)	2.848,39	0	0	0	0	0	
		6521200 Umsatzsteuer auf städtische Leistungen (19% Ust)	15.495,49	2.400	0	0	0	0	
		6521300 Einzahlungen vom Finanzamt	97.310,50	0	0	0	0	0	
		6561100 Bußgelder	8.180,89	7.200	7.100	7.200	7.300	7.300	
		6561200 Bußgelder (Ruhender Verkehr)	208.772,13	180.000	180.900	180.900	182.700	183.000	
		6561300 Zwangsgelder	21.909,30	31.500	31.700	32.000	32.000	33.000	
		6561400 Verwarngelder	5.111,00	3.300	3.300	3.300	3.400	3.400	
		6562100 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	84.282,07	90.500	90.500	91.000	91.900	92.400	
		6562110 Auslagenersatz	76,50	100	100	100	100	100	
		6562120 Rücklastschriften	1.725,78	0	0	0	0	0	
		6562130 Mahngebühren	26.498,06	25.000	25.000	25.100	25.400	24.600	
		6562140 Pfändungsgebühren	20.977,77	24.000	24.000	24.100	24.400	24.600	
		6562150 Säumniszuschläge	15.229,59	15.000	15.000	15.100	15.200	15.500	
		6562200 Stundungs- und Verzugszinsen	3.990,05	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
		6562210 Prozesszinsen	3,67	0	0	0	0	0	
		6562220 privatrechtliche Verzugszinsen	0,00	0	0	0	0	0	
		6563000 Bürgschaftsprovisionen	12.945,54	8.300	5.600	4.300	2.900	1.500	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	797.835,56	1.646.500	1.649.100	1.662.000	1.674.400	962.200	
		6617000 Zinsen Giroverk. u. Geldanl.	609.615,33	609.500	609.500	609.500	609.600	609.700	
		6617900 Zinseinzahlungen aus negativen Kassenkreditzinsen	21.687,73	10.000	20.000	15.000	10.200	5.000	
		6618100 Darlehenszinsen für WoBau-Förderung	9.970,30	9.700	9.500	10.600	10.400	10.100	
		6618200 Zinsen Privatpersonen	95,96	200	0	0	0	0	
		6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	37.000,00	716.700	709.700	726.500	743.800	37.000	
		6651010 Dividenden	153,80	400	400	400	400	400	
		6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	119.312,44	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	64.338.107,12	70.215.600	80.879.000	81.768.600	82.985.300	83.576.200	
70	10	Personalauszahlungen	19.721.506,53	21.285.600	22.172.700	22.450.900	22.821.900	21.927.700	
		7011100 Beamtenbezüge	2.517.703,64	2.523.300	2.623.400	2.651.000	2.723.900	2.694.000	
		7012100 Beschäftigtenbezüge	11.311.526,07	12.571.000	13.130.500	13.239.800	13.448.500	13.472.600	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	117.697,19	151.700	148.900	152.300	153.900	0	
		7019020 Beschäftigungsentgelte BFDler	27.078,62	46.100	53.600	54.400	55.200	55.200	
		7019030 Honorare Musikschule	208.317,15	200.000	200.000	201.000	203.000	0	
		7019040 Honorare Volkshochschule	435.367,78	529.500	474.500	532.100	537.300	0	
		7021100 Beiträge zu Versogungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.392.413,47	1.549.200	1.525.200	1.547.500	1.570.200	1.593.100	
		7021200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	44.026,77	45.400	46.600	46.700	46.800	46.900	
		7022100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	771.737,86	768.100	825.300	837.100	849.000	861.000	
		7032100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.394.287,53	2.414.600	2.559.000	2.596.500	2.634.400	2.672.700	
		7032110 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	67.018,26	73.000	145.900	146.300	147.000	72.900	
		7041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	434.332,19	413.700	439.800	446.200	452.700	459.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	192.982,11	47.000	0	0	0	0	
		7111100 Versorgungsauszahlungen für Beamtinnen und Beamte	147.380,95	0	0	0	0	0	
		7111200 Zuführung zur Versorgungsrücklage - Versorgungsbezüge	45.601,16	47.000	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.063.455,31	16.453.500	15.246.700	13.983.300	14.107.000	14.188.000	
		7211100 Unterhaltung der Grundstücke	185.338,47	333.200	330.400	332.000	335.000	338.000	
		7211110 Auszahlungen für Sanierung	173.884,66	2.300.000	97.000	100.500	100.200	100.000	
		7211200 Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.502.976,47	1.937.800	1.733.200	1.736.100	1.753.200	1.768.800	
		7211210 Unterhaltung der TGA-Anlagen	418.552,54	755.300	735.600	758.200	766.100	773.800	
		7211300 Abrisskosten	0,00	0	630.000	0	0	0	
		7221100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Tiefbau	908.139,04	1.860.000	1.468.300	1.444.900	1.446.500	1.447.700	
		7221101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gartenbau	0,00	0	269.700	270.000	271.500	272.400	
		7221102 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Bauhof	0,00	0	142.000	142.400	143.000	143.600	
		7221110 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	555.981,46	626.100	537.100	537.100	537.100	535.500	
		7221111 Wartung und Instandhaltung Lichtsignalanlagen	0,00	0	89.000	89.000	89.000	89.000	
		7221200 Unterhaltungsanteil Oberflächenentwässerung	212.442,71	231.000	261.000	232.200	234.500	236.600	
		7231100 Mieten	1.252.294,86	1.921.700	1.832.200	1.528.900	1.544.200	1.550.600	
		7231200 Pachten	4.005,11	4.000	0	0	0	0	
		7232100 Leasing	22.952,51	15.400	16.100	16.300	16.600	16.900	
		7241100 Grundabgaben	33.296,12	35.700	35.200	34.600	34.700	34.800	
		7241200 Gebäudeversicherungen	29.322,80	235.500	248.400	250.900	253.500	256.000	
		7241300 Gebäudereinigung	1.307.513,41	1.191.300	1.151.400	1.162.900	1.174.600	1.186.300	
		7241400 Energiekosten	1.640.831,43	1.861.000	2.004.800	2.024.800	2.045.100	2.065.600	
		7241410 Wasserkosten	3.126,22	9.100	8.900	9.100	9.200	9.400	
		7241900 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	557.202,02	545.000	747.000	548.000	552.900	558.500	
		7241910 Auszahlungen für Nebenkosten bei angemieteten Wohnungen	256.221,45	282.700	300.000	303.000	306.100	309.100	
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	190.965,03	197.700	209.100	235.700	236.900	239.300	
		7261000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	1.897,66	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
		7261010 Auszahlungen für Personalbindungsmaßnahmen	23.823,74	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
		7261100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.577,79	62.300	68.400	60.600	61.100	61.700	
		7262100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	158.122,26	200.800	283.500	223.500	239.500	230.000	
		7262200 Fortbildung Gremienmitglieder	0,00	1.700	1.800	1.500	1.500	1.500	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		7262300 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Verwaltungsreform)	75.494,90	70.000	67.900	70.000	70.000	70.000	
		7271100 Betriebsauszahlungen für die Straßenbeleuchtung	72.159,01	23.000	22.000	21.100	21.200	21.300	
		7271210 Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen < 150 €	571.779,14	632.700	711.400	578.500	583.900	585.800	
		7271220 IT-Betrieb	151.883,92	277.000	379.300	402.500	406.500	410.600	
		7271300 Betriebsauszahlungen	51.669,12	63.900	75.900	76.000	76.100	76.200	
		7271310 Löschwasser	348.467,26	309.800	300.600	311.300	314.400	315.000	
		7271400 Speisen und Getränke	11.510,27	15.800	15.700	15.800	15.900	16.000	
		7271500 Infektionsschutz	0,00	0	10.000	0	0	0	
		7291100 Betreuungskosten	53.390,15	59.500	58.000	58.300	58.500	58.700	
		7291200 Werbung	78,75	500	500	500	500	500	
		7291300 Sach- und Lehrmittel	205.294,34	304.900	312.500	313.100	313.200	313.300	
		7291350 Sach- und Lehrmittel aus Spenden	10.726,69	11.200	10.900	11.000	11.100	11.100	
		7291400 Benutzungsgebühren Schwimmbad	39.534,00	45.900	44.900	46.000	46.700	47.400	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.909.947,09	2.039.800	1.986.500	1.909.800	1.834.400	1.758.300	
		7512310 Zinsauszahlungen Kreis Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.704,51	1.400	1.300	1.300	1.300	1.200	
		7516310 Zinsauszahlungen Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	24.279,82	21.000	11.400	9.000	6.700	4.600	
		7517110 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Kassenkredite	33,50	500	0	0	0	0	
		7517310 Zinsauszahlungen Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Euro-Währung	1.819.452,26	1.916.900	1.873.800	1.799.500	1.726.400	1.652.500	
		7592000 Zinsen Steuererstattungen	64.477,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
73	14	+ Transferauszahlungen	31.576.061,11	30.444.900	37.899.100	38.509.100	38.601.900	38.992.800	
		7313000 Zuweisungen an Zweckverbände	8.963,75	8.900	8.900	9.000	9.000	9.000	
		7313100 Verbandsumlage kommunit	656.004,37	970.000	1.240.000	1.250.000	1.260.000	1.270.000	
		7315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.187.314,90	2.084.400	2.151.200	2.209.600	2.209.600	2.209.600	
		7316000 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	32.000,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	
		7317010 Zuschuss Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute	0,00	500	500	500	500	500	
		7317090 Zuweisungen an private Unternehmen	116.402,33	158.700	166.200	159.900	159.900	159.900	
		7318010 Jugendaustausch und Fahrtenzuschüsse	5.357,50	7.200	7.200	7.200	7.300	7.300	
		7318090 Zuweisung an übrige Bereiche	8.611.222,21	9.194.500	16.277.600	16.278.300	16.280.600	16.280.100	
		7341000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	2.738.595,00	2.081.600	2.118.500	2.136.900	2.155.300	2.173.700	
		7371000 Allgemeine Umlagen an das Land	484.944,00	0	200.900	189.200	15.800	0	
		7372010 Finanzausgleichsumlage Kreis	484.944,00	0	200.900	189.200	15.800	0	
		7372020 Kreisumlage	16.250.313,05	15.907.100	15.495.200	16.047.300	16.456.100	16.850.700	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.443.276,38	4.417.400	10.525.800	10.090.200	9.853.200	9.538.500	
		7411100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	24.635,79	26.500	21.500	21.500	21.500	21.500	
		7411200 Betriebsärztlicher Dienst	31.585,40	38.000	42.800	43.300	43.900	44.300	
		7411210 Gesundheitsvorsorge	6.714,06	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
		7421100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	171.084,67	254.700	240.700	242.000	244.400	246.300	
		7429100 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1.554,49	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
		7429210 Beförderungskosten eigene Schüler	14.000,00	20.000	19.400	19.800	20.000	20.500	
		7429220 Beförderungskosten auswärtige Schüler	84.137,12	88.500	85.900	86.000	86.500	87.000	
		7429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände	107.234,41	136.600	165.300	165.600	166.100	166.400	
		7429400 Auszahlungen aus Überzahlungen	8.200,46	0	0	0	0	0	
		7431010 Bürobedarf	256.287,79	283.800	287.500	276.600	279.200	280.000	
		7431020 Bücher und Zeitschriften	63.744,13	71.700	78.700	75.800	76.300	77.000	
		7431030 Telefon- und Internetgebühren	174.379,61	188.400	207.700	185.500	185.800	186.200	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		7431040 Bekanntmachungen	34.287,13	36.700	38.700	38.900	39.300	39.800	
		7431050 Sachverständigen- u. Gerichtskosten	483.524,59	689.700	701.600	402.200	405.000	405.800	
		7431060 Post- und Portogebühren	91.896,98	70.200	101.500	70.300	70.400	70.600	
		7431110 Repräsentationen, Ehrungen	6.626,74	9.000	9.000	9.000	9.100	9.200	
		7431120 Kranzspenden, Nachrufe usw.	2.774,21	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
		7431130 Städtepartnerschaften/Distrikt partner-schaften	6.508,90	16.000	16.000	16.100	16.200	16.300	
		7431210 Ausschmückung des Trauzimmers	106,97	300	300	300	300	300	
		7431410 Reisekosten	22.978,47	50.200	79.100	77.600	78.300	78.900	
		7431420 Reisekosten Gremienmitglieder	61,20	5.500	4.500	4.500	4.600	4.800	
		7431440 Reisekosten 7 % MWSt.	0,00	200	200	200	200	200	
		7431510 allgemeine Ordnungsmaßnahmen	70.479,19	49.300	72.000	72.000	72.000	72.000	
		7431520 Übungs- und Einsatzkosten	6.605,86	10.000	9.700	10.000	10.200	10.500	
		7431530 Umweltschutzmaßnahmen	21.115,85	40.000	19.500	20.000	20.300	20.800	
		7431540 Kosten der Unterbringung	77.960,70	200.000	250.000	245.000	240.000	238.000	
		7431610 Planungskosten	100.543,18	618.900	645.500	622.100	372.400	43.300	
		7431630 Vorhabenbezogene B-Pläne	70.652,61	29.200	28.400	28.800	29.000	29.500	
		7431700 Bewirtungskosten	32.749,49	44.500	42.600	42.800	43.500	43.800	
		7431900 sonst. Geschäftsausgaben	2.249,30	500	500	500	500	500	
		7431910 sonst. Geschäftsausgaben	77.643,17	219.300	148.000	92.800	85.000	84.100	
		7431920 Kontogebühren	50.924,18	47.300	45.900	47.500	48.000	48.300	
		7431930 Öffentlichkeitsarbeit	170.033,00	223.700	233.300	232.200	234.900	235.300	
		7431940 Erwerb und Unterhaltung des Buch- und Medienbestandes	112.914,14	114.000	110.600	114.600	115.800	116.800	
		7431950 Leseförderung	288,00	0	0	0	0	0	
		7431960 sonst. Geschäftsausgaben 7% MWSt.	0,00	0	0	0	0	0	
		7441100 Versicherungen gegen Vermögensschäden	313.698,79	310.700	302.600	303.500	306.500	309.600	
		7441200 Umlage an KSA	49.160,39	50.400	49.400	50.500	50.900	51.600	
		7441300 Selbstbehalt	410,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
		7441410 Umsatzsteuer-Zahllast 7%	4.110,16	0	0	0	0	0	
		7441420 Umsatzsteuer-Zahllast 19%	112.429,87	1.800	1.800	1.800	1.800	0	
		7441430 Auszahlungen an das Finanzamt	7.588,20	0	0	0	0	0	
		7441900 Schadensfälle	85.576,13	77.900	76.500	77.300	78.000	78.800	
		7451000 Erstattungen an das Land	278.159,50	313.400	304.200	307.200	310.300	313.400	
		7452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.766,55	48.400	6.057.900	6.059.300	6.059.800	6.060.000	
		7453000 Erstattungen an Zweckverbände	154.895,00	5.000	4.900	5.000	5.100	5.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	67.907.228,53	74.688.200	87.830.800	86.943.300	87.218.400	86.405.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.569.121,41	-4.472.600	-6.951.800	-5.174.700	-4.233.100	-2.829.100	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	899.204,30	1.209.000	720.000	110.000	20.000	22.000	
		6810010 Investitionszuweisungen vom Bund	605.438,39	0	720.000	0	0	0	
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	265.312,58	579.000	0	110.000	20.000	22.000	
		6812000 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	9.004,00	0	0	0	0	0	
		6815000 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.941,29	0	0	0	0	0	
		6817000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	2.397,14	130.000	0	0	0	0	
		6818000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	13.110,90	500.000	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.046.831,07	2.914.700	2.598.900	2.643.200	2.651.700	0	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		6821000 Einzahl. a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden	2.018.511,07	2.914.700	2.598.900	2.643.200	2.651.700	0	
		6821050 Einzahl. a.d. Veräußer. v. Grundstücken/ Gebäuden ohne MwSt.	28.320,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.330.295,85	0	0	0	0	0	
		6831000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen >1.000 ?	30.600,00	0	0	0	0	0	
		6833000 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Festwertbestand	1.296.835,45	0	0	0	0	0	
		6834000 Einzahlungen aus Versicherungsleistungen für Vermögensschäden	2.860,40	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.250,00	0	0	0	0	0	
		6841000 Finanzanlagen	1.250,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	44.778,09	40.200	39.700	39.700	39.900	1.000	
		6868300 Rückflüsse von Ausleihungen von sonst. Inländ. Bereich Laufzeit über 5 Jahre	40.748,14	37.800	38.000	38.700	38.900	0	
		6868310 Tilgung Privatpersonen Laufzeit über 5 Jahre	4.029,95	2.400	1.700	1.000	1.000	1.000	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	350.845,22	5.000	0	135.000	0	1.440.000	
		6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	81.345,22	5.000	0	135.000	0	1.440.000	
		6881300 Infrastrukturabgaben	269.500,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	4.673.204,53	4.168.900	3.358.600	2.927.900	2.711.600	1.463.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.679.995,42	3.316.400	3.415.000	1.457.000	377.000	367.000	0
		7812000 Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.110,90	500.000	0	0	0	0	0
		7815000 Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.198.195,93	0	205.000	0	0	0	0
		7817000 Investitionszuschüsse an private Unternehmen	25.000,81	2.000.000	1.000.000	0	0	0	0
		7818000 Investitionszuschüsse an die übrigen Bereichen	0,00	0	2.197.000	1.447.000	367.000	367.000	0
		7818010 Investitionszuschuss Kita AWO Renate Palm Bekstraße	60.799,95	40.000	0	0	0	0	0
		7818020 Investitionszuschuss Kita Hanna Lucas Pulverstraße	23.011,00	40.000	0	0	0	0	0
		7818030 Investitionszuschuss Kita Traute Gothe v.-Suttner- Str.	42.741,51	40.000	0	0	0	0	0
		7818040 Investitionszuschuss Kita Lütt Arche Höbüschentwiete	438,90	6.400	0	0	0	0	0
		7818050 Investitionszuschuss Kita Löwenzahn Voßhagen	65.422,06	10.000	0	0	0	0	0
		7818060 Investitionszuschuss Kita DRK Flerrentwiete	0,00	16.000	0	0	0	0	0
		7818070 Investitionszuschuss Kita Regenbogen Pinneberger Str. / Risthütte	45.745,63	33.000	0	0	0	0	0
		7818080 Investitionszuschuss Kita KGM Schulau Hafenstr. / Außenstelle Feldstr.	40.728,66	43.000	0	0	0	0	0
		7818090 Investitionszuschuss Kita St. Marien Feldstraße	0,00	30.000	0	0	0	0	0
		7818100 Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten II	469,38	5.000	0	0	0	0	0
		7818110 Investitionszuschuss Kita Lebenshilfe Bekstraße	126.508,98	69.000	0	0	0	0	0
		7818120 Investitionszuschuss Naturkindergarten	10.000,00	0	0	0	0	0	0
		7818130 Investitionszuschuss Waldorf-Kita	0,00	10.000	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
		7818140 Investitionszuschuss Kita Kreiskrankenhaus	0,00	0	0	0	0	0	0
		7818180 Investitionszuschuss Kita DRK Buchsbaumweg	16.269,84	114.000	0	0	0	0	0
		7818200 Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten III	0,00	0	0	0	0	0	0
		7818500 Investitionszuschüsse an die übrigen Bereiche	11.551,87	360.000	13.000	10.000	10.000	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.476,98	600.000	520.000	200.000	200.000	0	0
		7821010 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.476,98	600.000	520.000	200.000	200.000	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.514.165,21	2.129.900	1.895.100	2.103.900	1.259.900	842.400	725
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 €	1.244.384,34	1.747.000	1.491.000	1.645.000	878.000	775.000	685
		7832000 Auszahl. für den Erwerb von Sammelposten bewegl. Sachen des AV zw. 150 u. 1000 EUR	269.780,87	382.900	404.100	458.900	381.900	67.400	40
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.000,00	0	0	0	0	0	0
		7841100 Auszahlungen aus dem Erwerb von Stammkapital bei Zweckverbänden	10.000,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.446.034,61	5.751.000	10.496.500	18.506.000	15.723.000	7.722.000	2.472
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	307.353,99	3.170.000	5.297.000	8.900.000	7.770.000	1.750.000	0
		7851090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Hochbau	333.735,97	1.205.000	1.855.000	1.410.000	400.000	0	0
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	2.684.658,89	1.186.000	2.844.500	7.556.000	7.413.000	5.912.000	2.412
		7852080 Baukostenanteile Oberflächenentwässerung	0,00	190.000	390.000	535.000	140.000	60.000	60
		7852090 Auszahlung aus Modernisierungsmaßnahmen Tiefbau	21.024,98	0	110.000	105.000	0	0	0
		7852900 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	40.702,18	0	0	0	0	0	0
		7852910 Baukostenanteil Versorgungsleitungen (Wasser)	58.558,60	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	49.956,36	0	11.000	0	0	0	0
		7871000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	49.956,36	0	11.000	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	6.775.628,58	11.797.300	16.337.600	22.266.900	17.559.900	8.931.400	3.197
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.102.424,05	-7.628.400	-12.979.000	-19.339.000	-14.848.300	-7.468.400	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	34.874.508,95						
		6799010 Amtshilfeersuchen-Einzahlungen	137.013,75						
		6799020 AOR-Einzahlung	20.897.250,26						
		6799030 EOR-Einzahlung	55.623,32						
		6799040 AMR-Einzahlung	9.348.487,76						
		6799050 EMR-Einzahlung	4.436.133,86						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	32.940.163,73						
		7799010 Amtshilfeersuchen-Auszahlungen	136.585,60						
		7799020 AOR-Auszahlung	20.897.472,72						
		7799030 EOR-Auszahlung	39.755,31						
		7799040 AMR-Auszahlung	9.184.458,72						
		7799050 EMR-Auszahlung	2.681.891,38						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	1.934.345,22						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-3.737.200,24	-12.101.000	-19.930.800	-24.513.700	-19.081.400	-10.297.500	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in TEUR[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8	9	10
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.628.400	16.714.000	19.339.000	14.848.300	7.456.400	
		6927310 Kredite von Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Euro-Währung	0,00	7.628.400	12.979.000	19.339.000	14.848.300	7.456.400	
		6927340 Kredite von Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre Umschuldung	0,00	0	3.735.000	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	63.200.000,00						
		6935110 Kassenkredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis 1 Jahr Euro-Währung	400.000,00						
		6937110 Kassenkredite von Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr Euro-Währung	62.800.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.583.490,53	3.946.400	7.577.600	3.835.400	3.835.100	3.880.600	
		7922350 Tilgung von Krediten Kreis Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	12.180,55	12.200	12.300	12.300	12.300	12.300	
		7926350 Tilgung von Krediten sonst. öffentl. Sonderrechnung >5 Jahre Ordentliche Tilgung	105.500,00	105.500	58.900	58.900	56.800	43.500	
		7927340 Tilgung von Krediten Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Umschuldung	0,00	0	3.735.000	0	0	0	
		7927350 Tilgung von Krediten Kreditinstitute Laufzeit >5 Jahre Ordentliche Tilgung	3.465.809,98	3.828.700	3.771.400	3.764.200	3.766.000	3.824.800	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	58.200.000,00	0	0	0	0	0	
		7935110 Tilgung von Kassenkrediten verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis 1 Jahr Euro-Währung	1.400.000,00	0	0	0	0	0	
		7937150 Tilgung von Kassenkrediten Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr Ordentliche Tilgung	56.800.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.416.509,47	3.682.000	9.136.400	15.503.600	11.013.200	3.575.800	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-2.320.690,77	-8.419.000	-10.794.400	-9.010.100	-8.068.200	-6.721.700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-2.320.690,77	-8.419.000	-10.794.400	-9.010.100	-8.068.200	-6.721.700	

[1] Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

[2] Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] laufende Nummerierung der Zeile

Inhaltsverzeichnis nach Produktbereichen

Produktbereich		steuerungs-relevant	Seite
11 Innere Verwaltung			
1110-00000	Kommunale Selbstverwaltung	ja	153
1110-00100	Gemeindeorgane		159
1110-00200	Stadt- und Verwaltungsmarketing	ja	165
1110-10000	Personalrat		171
1110-11000	Justiziariat		175
1110-12000	Gleichstellung		179
1110-13000	Prüfdienste		183
1110-14000	Datenschutz		187
1110-20000	Dienstleistungen für die Verwaltung	ja	191
1110-20100	EDV	ja	199
1110-21000	Personalmanagement	ja	207
1110-22000	Finanzverwaltung		213
1110-22100	Grundstücksverwaltung		217
1110-22200	Steuerverwaltung		223
1110-30000	Gebäudemanagement	ja	227
1110-31000	Bauverwaltung		233
1110-32000	Zentrale Vergaben		237
12 Sicherheit und Ordnung			
1210-01000	Wahlen		241
1220-01000	Ordnungsangelegenheiten		245
1220-09000	Schiedsangelegenheiten		253
1260-01000	Freiwillige Feuerwehr Wedel		257
21-24 Schulträgeraufgaben			
2110-01000	Grundschule Altstadtschule	ja	267
2110-02000	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	ja	275
2110-03000	Grundschule Moorwegschule	ja	283
2170-01000	Johann-Rist-Gymnasium	ja	291
2182-01000	Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt-Schule	ja	299
2182-02000	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	ja	307
2210-01000	Förderzentrum		315
2410-01000	Schülerbeförderung		321
2430-01000	Schulsozialarbeit	ja	325
25-29 Kultur und Wissenschaft			
2520-01000	Museen		331
2610-01000	Theater		339
2620-01000	Musikpflege		347
2630-01000	Musikschule	ja	353
2710-01000	Volkshochschule	ja	359
2720-01000	Stadtbücherei	ja	365
2730-01000	Integrationskoordination	ja	371
2810-01000	Förderung der Heimatpflege		375
2810-09000	Amschler-Stiftung		381

31-35 Soziale Hilfen

3111-01000	Grundversorgung und Hilfe		387
3112-01000	Hilfe zur Pflege		391
3115-01000	Unterstützung von Senioren	ja	395
3131-01000	Hilfen für Asylbewerber		403
3139-01000	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge		407
3154-01000	Hilfen für Wohnungslose		413
3156-01000	Stadtteilzentrum	ja	419
3310-01000	Zuschussangelegenheiten	ja	427
3510-01000	Wohngeld		433
3517-01000	weitere Hilfen		437

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

3610-01000	Förderung der Tagespflege		441
3620-01000	Jugendarbeit	ja	447
3650-01000	Tageseinrichtung für Kinder	ja	455
3650-02000	Schulkinderbetreuung	ja	463
3660-01000	Kinder- und Jugendzentrum	ja	469
3660-02000	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	ja	475
3660-05000	Spielplätze		481
3670-01000	Sonstige Einrichtungen Kinder, Jugend, Familien		487

42 Sportförderung

4210-01000	Sportförderung	ja	493
4240-01000	Sportstätten	ja	501
4240-02000	Kombibad Wedel GmbH		507

51 Räumliche Planung und Entwicklung

5110-01000	Stadt- und Landschaftsplanung	ja	513
5110-02000	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		519

52 Bauen und Wohnen

5210-01000	Bauordnung		527
5220-01000	Wohnungsvermittlung und -beratung		531
5230-01000	Ehrenmale		535

53 Ver- und Entsorgung

5330-01000	Wasserversorgung		539
5330-02000	Notbrunnen		543
5350-01000	Stadtwerke GmbH		547
5380-01000	Stadtentwässerung		551

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5410-01000	Gemeindestraßen	ja	555
5430-01000	Landesstraßen		563
5440-01000	Bundesstraßen	ja	569
5450-01000	Straßenreinigung		575
5460-01000	Parkplätze und Parkbauten		581
5470-01000	ÖPNV	ja	587
5480-01000	Lühe-Schulau-Fähre GmbH		595

55 Natur- und Landschaftspflege

5510-01000	Park- und Gartenanlagen		601
5511-01000	Regionalpark Wedeler Au		607
5520-01000	Wasserläufe, Wasserbau		613
5530-01000	Gräber		619
5550-01000	Feld- und Wirtschaftswege		623

56 Umweltschutz

5610-01000	Umweltschutz	ja	629

57 Wirtschaft und Tourismus

5710-01000	Wirtschaftsförderung	ja	635
5730-01000	Bauhof		639
5730-02000	Märkte		647
5730-03000	BusinessPark Elbufer	ja	651
5730-04000	wedel.de	ja	657
5730-05000	Wohnmobilstellplatz		663
5730-07000	Mensa JRG		667
5730-09000	Stadtsparkasse Wedel		673

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

6110-01000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		677
6120-01000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		683

Inhaltsverzeichnis nach der Organisationsstruktur

Das Produktbuch ist nach der Ordnung des Produktrahmens gegliedert. Um die Handhabung zu erleichtern, werden im Inhaltsverzeichnis die Produkte nach den verantwortlichen Fachdiensten dargestellt.

Stabsstellen		steuerungs-relevant	Seite
0-08	Personalrat		
1110-10000	Personalrat		171
0-11	Justiziariat		
1110-11000	Justiziariat		175
0-12	Gleichstellungsbeauftragte		
1110-12000	Gleichstellung		179
0-13	Büro des Bürgermeisters / Pressestelle		
1110-00100	Gemeindeorgane		159
4240-02000	Kombibad Wedel GmbH		507
5350-01000	Stadtwerke GmbH		547
5480-01000	Lühe-Schulau-Fähre GmbH		595
0-14	Prüfdienste		
1110-13000	Prüfdienste		183
1110-14000	Datenschutz		187
0-70	Stadtentwässerung		
5380-01000	Stadtentwässerung		551
Fachbereich 1 - Bürgerservice			
1-30	FD Ordnung und Einwohnerservice		
1220-01000	Ordnungsangelegenheiten		245
1260-01000	Freiwillige Feuerwehr Wedel		257
5730-02000	Märkte		647
1-40	FD Bildung, Kultur und Sport		
2110-01000	Grundschule Altstadtschule	ja	267
2110-02000	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	ja	275
2110-03000	Grundschule Moorwegschule	ja	283
2170-01000	Johann-Rist-Gymnasium	ja	291
2182-01000	Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt-Schule	ja	299
2182-02000	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	ja	307
2210-01000	Förderzentrum		315
2410-01000	Schülerbeförderung		321
2430-01000	Schulsozialarbeit	ja	325
2520-01000	Museen		331
2610-01000	Theater		339
2620-01000	Musikpflege		347
2630-01000	Musikschule	ja	353
2720-01000	Stadtbücherei	ja	365
2810-01000	Amschler-Stiftung		381
2810-09000	Amschler-Stiftung		381
3610-01000	Förderung der Tagespflege		441
3620-01000	Jugendarbeit	ja	447
3650-01000	Tageseinrichtung für Kinder	ja	455
3650-02000	Schulkinderbetreuung	ja	463
3660-01000	Kinder- und Jugendzentrum	ja	469
3670-01000	Sonstige Einrichtungen Kinder, Jugend, Familien		487
4210-01000	Sportförderung	ja	493
4240-01000	Sportstätten	ja	501

1-43 Volkshochschule

2710-01000	Volkshochschule	ja	359
2730-01000	Integrationskoordination	ja	371

1-50 FD Soziales

3111-01000	Grundversorgung und Hilfe		387
3112-01000	Hilfe zur Pflege		391
3115-01000	Unterstützung von Senioren	ja	395
3131-01000	Hilfen für Asylbewerber		403
3139-01000	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge		407
3154-01000	Hilfen für Wohnungslose		413
3156-01000	Stadtteilzentrum	ja	419
3310-01000	Zuschussangelegenheiten	ja	427
3510-01000	Wohngeld		433
3517-01000	weitere Hilfen		437
3660-02000	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	ja	475
5220-01000	Wohnungsvermittlung und -beratung		531

Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt

2-10 FD Gebäudemanagement

1110-30000	Gebäudemanagement	ja	227
5730-07000	Mensa JRG		667

2-13 Leitstelle Umweltschutz

5610-01000	Umweltschutz	ja	629

2-60 FD Bauverwaltung und öffentliche Flächen

1110-31000	Bauverwaltung		233
1110-32000	Zentrale Vergaben		237
3660-05000	Spielplätze		481
5230-01000	Ehrenmale		535
5330-02000	Notbrunnen		543
5410-01000	Gemeindestraßen	ja	555
5430-01000	Landesstraßen		563
5440-01000	Bundesstraßen	ja	569
5450-01000	Straßenreinigung		575
5460-01000	Parkplätze und Parkbauten		581
5510-01000	Park- und Gartenanlagen		601
5520-01000	Wasserläufe, Wasserbau		613
5530-01000	Gräber		619
5550-01000	Feld- und Wirtschaftswege		623
5730-01000	Bauhof		639
5730-05000	Wohnmobilstellplatz		663

2-61 FD Stadt- und Landschaftsplanung

5110-01000	Stadt- und Landschaftsplanung	ja	513
5110-02000	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		519
5470-01000	ÖPNV	ja	587
5511-01000	Regionalpark Wedeler Au		607

2-63 FD Bauaufsicht

5210-01000	Bauordnung		527

Fachbereich 3 - Innerer Service

3-10 FD Interner Dienstbetrieb

1110-00000	Kommunale Selbstverwaltung	ja	153
1110-20000	Dienstleistungen für die Verwaltung	ja	191
1110-20100	EDV	ja	199
1210-01000	Wahlen		241
1220-09000	Schiedsangelegenheiten		253

3-11 FD Personal

1110-21000	Personalmanagement	ja	207

3-12 Stadt- und Verwaltungsmarketing

1110-00200	Stadt- und Verwaltungsmarketing	ja	165
5730-04000	wedel.de	ja	657

3-20 FD Finanzen

1110-22000	Finanzverwaltung		213
5330-01000	Wasserversorgung		539
5730-03000	BusinessPark Elbufer	ja	651
5730-09000	Stadtsparkasse Wedel		673
6110-01000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		677
6120-01000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		683

3-22 FD Wirtschaft und Steuern

1110-22100	Grundstücksverwaltung		217
1110-22200	Steuerverwaltung		223
5710-01000	Wirtschaftsförderung	ja	635

Inhaltsverzeichnis nach Fachausschüssen

Fachausschuss		steuerungs-relevant	Seite
Haupt- und Finanzausschuss			
1110-00000	Kommunale Selbstverwaltung	ja	153
1110-00100	Gemeindeorgane		159
1110-00200	Stadt- und Verwaltungsmarketing	ja	165
1110-10000	Personalrat		171
1110-11000	Justiziariat		175
1110-12000	Gleichstellung		179
1110-13000	Prüfdienste		183
1110-14000	Datenschutz		187
1110-20000	Dienstleistungen für die Verwaltung	ja	191
1110-20100	EDV	ja	199
1110-21000	Personalmanagement	ja	207
1110-22000	Finanzverwaltung		213
1110-22100	Grundstücksverwaltung		217
1110-22200	Steuerverwaltung		223
1210-01000	Wahlen		241
1220-09000	Schiedsangelegenheiten		253
4240-02000	Kombibad Wedel GmbH		507
5330-01000	Wasserversorgung		539
5350-01000	Stadtwerke GmbH		547
5480-01000	Lühe-Schulau-Fähre GmbH		595
5710-01000	Wirtschaftsförderung	ja	635
5730-03000	BusinessPark Elbufer	ja	651
5730-04000	wedel.de	ja	657
5730-09000	Stadtsparkasse Wedel		673
6110-01000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		677
6120-01000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		683
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport			
2110-01000	Grundschule Altstadtschule	ja	267
2110-02000	Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	ja	275
2110-03000	Grundschule Moorwegschule	ja	283
2170-01000	Johann-Rist-Gymnasium	ja	291
2182-01000	Gemeinschaftsschule Gebrüder-Humboldt-Schule	ja	299
2182-02000	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	ja	307
2210-01000	Förderzentrum		315
2410-01000	Schülerbeförderung		321
2430-01000	Schulsozialarbeit	ja	325
2520-01000	Museen		331
2610-01000	Theater		339
2620-01000	Musikpflege		347
2630-01000	Musikschule	ja	353
2710-01000	Volkshochschule	ja	359
2720-01000	Stadtbücherei	ja	365
2810-01000	Amschler-Stiftung		381
2810-09000	Amschler-Stiftung		381
3610-01000	Förderung der Tagespflege		441
3650-01000	Tageseinrichtung für Kinder	ja	455
3650-02000	Schulkinderbetreuung	ja	463
3670-01000	Sonstige Einrichtungen Kinder, Jugend, Familien		487
4210-01000	Sportförderung	ja	493
4240-01000	Sportstätten	ja	501

Ausschuss für Jugend und Soziales

2730-01000	Integrationskoordination	ja	371
3111-01000	Grundversorgung und Hilfe		387
3112-01000	Hilfe zur Pflege		391
3115-01000	Unterstützung von Senioren	ja	395
3131-01000	Hilfen für Asylbewerber		403
3139-01000	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge		407
3154-01000	Hilfen für Wohnungslose		413
3156-01000	Stadtteilzentrum	ja	419
3310-01000	Zuschussangelegenheiten	ja	427
3510-01000	Wohngeld		433
3517-01000	weitere Hilfen		437
3620-01000	Jugendarbeit	ja	447
3660-01000	Kinder- und Jugendzentrum	ja	469
3660-02000	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	ja	475
5220-01000	Wohnungsvermittlung und -beratung		531

Planungsausschuss

5110-01000	Stadt- und Landschaftsplanung	ja	513
5110-02000	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		519
5210-01000	Bauordnung		527
5470-01000	ÖPNV	ja	587
5511-01000	Regionalpark Wedeler Au		607

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

1110-30000	Gebäudemanagement	ja	227
1110-31000	Bauverwaltung		233
1110-32000	Zentrale Vergaben		237
1220-01000	Ordnungsangelegenheiten		245
1260-01000	Freiwillige Feuerwehr Wedel		257
3660-05000	Spielplätze		481
5230-01000	Ehrenmale		535
5330-02000	Notbrunnen		543
5380-01000	Stadtentwässerung		551
5410-01000	Gemeindestraßen	ja	555
5430-01000	Landesstraßen		563
5440-01000	Bundesstraßen	ja	569
5450-01000	Straßenreinigung		575
5460-01000	Parkplätze und Parkbauten		581
5510-01000	Park- und Gartenanlagen		601
5520-01000	Wasserläufe, Wasserbau		613
5530-01000	Gräber		619
5550-01000	Feld- und Wirtschaftswege		623
5610-01000	Umweltschutz	ja	629
5730-01000	Bauhof		639
5730-02000	Märkte		647
5730-05000	Wohnmobilstellplatz		663
5730-07000	Mensa JRG		667

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110000	P Kommunale Selbstverwaltung	David Karohl

Produkt	1110000	P Kommunale Selbstverwaltung

Produktbeschreibung

Vorbereitung von Sitzungen (Verteilung v. Sitzungsunterlagen,
Bekanntmachungen), Abrechnung der Sitzungsgelder

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung Rat,
Beschlüsse der Gremien

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Gremienmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110000100 L Betreuung politischer Gremien						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110000	P Kommunale Selbstverwaltung	David Karohl

Strategisches Oberziel

HF 7, Nr. 1

Durch die Einführung der digitalen Gremienarbeit wird ein maßgeblicher Beitrag zum effizienten Verwaltungshandeln geleistet.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110000	P Kommunale Selbstverwaltung

David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.782,54	800	800	800	800	800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	14.407,01	0	25.400	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	16.189,55	800	26.200	800	800	800
50	11	Personalaufwendungen	269.928,53	288.600	345.800	342.300	344.000	329.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	7.940,12	1.800	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156,03	4.300	2.800	2.500	2.500	2.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.793,52	4.800	4.800	4.900	5.000	5.100
53	15	+ Transferaufwendungen	2.739,64	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	230.149,93	303.500	300.100	304.200	307.600	309.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	515.707,77	609.000	659.500	659.900	665.100	653.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-499.518,22	-608.200	-633.300	-659.100	-664.300	-652.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-499.518,22	-608.200	-633.300	-659.100	-664.300	-652.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	475.704,44	781.800	816.100	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	139.435,07	173.600	182.800	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-163.248,85	0	0	-659.100	-664.300	-652.300

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110000	P Kommunale Selbstverwaltung	David Karohl

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.026,21	800	800		800	800	800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.026,21	800	800		800	800	800	
70	10	Personalauszahlungen	246.511,84	278.600	315.500		320.300	325.100	329.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	8.143,65	1.800	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	161,11	4.300	2.800		2.500	2.500	2.500	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.739,64	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	188.917,71	303.500	300.100		304.200	307.600	309.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	446.473,95	594.200	624.400		633.000	641.200	648.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-444.447,74	-593.400	-623.600		-632.200	-640.400	-647.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-444.447,74	-593.400	-623.600	0	-632.200	-640.400	-647.200	

Produkt 1110000 Kommunale Selbstverwaltung

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	3-10 Interner Dienstbetrieb	
Produktverantwortung:	Herr Karohl	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Zuschuss an die Fraktionen		6.000,00 €	6.000,00 €
		6.000,00 €	**6.000,00 €**

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110001	P Gemeindeorgane	Niels Schmidt

Produkt	1110001	P Gemeindeorgane

Produktbeschreibung

Vorbereitung von organisatorischen Grundsatzentscheidungen;

Leitung der Verwaltung;

gesetzliche Vertretung der Gemeinde;

Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Rates der Stadt Wedel

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Hauptsatzung der Stadt Wedel

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Selbstverwaltungsgremien

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110001100 L Bürgermeister						
1110001200 L Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters						
1110001300 L Leitungsteam						
1110001400 L Städtepartnerschaften						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110001	P Gemeindeorgane	Niels Schmidt

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110001	P Gemeindeorgane	Niels Schmidt

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	369,44	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	37.710,62	0	59.500	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	38.080,06	0	59.500	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	840.550,90	895.500	929.100	923.300	928.500	892.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	19.493,42	4.700	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.775,25	4.000	1.400	1.400	1.400	1.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	29.785,59	56.800	61.400	61.300	62.300	62.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	1.554,49	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	892.605,16	962.000	992.900	987.000	993.200	957.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-854.525,10	-962.000	-933.400	-987.000	-993.200	-957.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-854.525,10	-962.000	-933.400	-987.000	-993.200	-957.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.033.644,64	1.303.300	1.246.800	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	275.647,26	358.400	330.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-96.527,72	-17.100	-17.100	-987.000	-993.200	-957.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110001	P Gemeindeorgane	Niels Schmidt

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	369,44	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	369,44	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	783.768,08	870.000	855.800		868.400	881.200	892.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	19.524,32	4.700	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.607,34	4.000	1.400		1.400	1.400	1.400	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	31.964,35	56.800	61.400		61.300	62.300	62.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	838.864,09	936.500	919.600		932.100	945.900	957.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-838.494,65	-936.500	-919.600		-932.100	-945.900	-957.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-838.494,65	-936.500	-919.600	0	-932.100	-945.900	-957.500	

Produkt 1110001 Gemeindeorgane

Produkteinordnung

Fachbereich:	-	-
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	0-13 Büro des Bürgermeisters	
Produktverantwortung:	Herr Schmidt	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Städtepartnerschaften		1.000,00 €	1.000,00 €
		1.000,00 €	**1.000,00 €**

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110002	P Stadt- und Verwaltungsmarketing	Sarah Kaminski

Produkt	1110002	P Stadt- und Verwaltungsmarketing

Produktbeschreibung

Das Stadt- und Verwaltungsmarketing soll für eine positive Außendarstellung der Stadt / Stadtverwaltung sorgen durch

- Weiterentwicklung der Marke Wedel
- Erarbeitung, Auswahl und Begleitung von Premiumveranstaltungen und privilegierten Veranstaltungen
- Koordinierung sämtlicher Werbemaßnahmen der Stadt Wedel
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit Wedel Marketing
- Abwicklung von Spenden und Sponsoring
- Beteiligung bei sonstigen städtischen Veranstaltungen und Zusammenarbeit bzw. Koordination mit Wedel Marketing
- Enge Rückkopplung mit Aufgabenbereich 0-13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Beschlüsse HFA und Rat

Zielgruppen

Besucherinnen und Besucher, Wedelerinnen und Wedeler, Wirtschaft, Medien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110002100 L Stadtmarketing						
1110002200 L Premiumveranstaltungen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110002	P Stadt- und Verwaltungsmarketing	Sarah Kaminski

Strategisches Oberziel

HF 6

Durch eine regelmäßige Information und positive Darstellung trägt das Produkt dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind und die Leistungen der Stadt positiv wahrgenommen werden.

Das Produkt unterstützt durch enge Abstimmung und Rückkopplungseffekte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wedel bei der aktiven Aktionspolitik und der möglichst frühzeitigen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an politischen Entscheidungsprozessen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110002	P Stadt- und Verwaltungsmarketing	Sarah Kaminski

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	24,89	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	24,89	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	28.671,64	31.000	21.800	22.200	22.600	23.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.308,26	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	95.719,00	133.000	103.000	103.000	103.000	103.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	28.257,33	26.600	26.500	26.500	26.800	27.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	153.956,23	190.700	151.300	151.700	152.400	153.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-153.931,34	-190.700	-151.300	-151.700	-152.400	-153.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-153.931,34	-190.700	-151.300	-151.700	-152.400	-153.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	179.682,80	179.900	161.800	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.224,92	60.200	45.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-50.473,46	-71.000	-34.700	-151.700	-152.400	-153.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110002	P Stadt- und Verwaltungsmarketing	Sarah Kaminski

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	24,89	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	24,89	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	23.091,82	31.000	21.800		22.200	22.600	23.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.283,63	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	95.719,00	133.000	103.000		103.000	103.000	103.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	26.361,70	26.600	26.500		26.500	26.800	27.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	146.456,15	190.700	151.300		151.700	152.400	153.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-146.431,26	-190.700	-151.300		-151.700	-152.400	-153.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-146.431,26	-190.700	-151.300	0	-151.700	-152.400	-153.000	

Produkt	1110002	Stadt- und Verwaltungsmarketing

Produkteinordnung

Fachbereich:	3	Innerer Service
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	0-13 Büro des Bürgermeisters	
Produktverantwortung:	NN	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Wedel Marketing	inkl. Kulturnacht	95.000,00 €	95.000,00 €
Werbegemeinschaft Wedeler Kaufleute		500,00 €	500,00 €
Wedel Marketing	Ochsenmarkt	0,00 €	7.500,00 €
		95.500,00 €	**103.000,00 €**

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110100	P Personalrat	Eike Binge

Produkt	1110100	P Personalrat

Produktbeschreibung

Vertretung der Interessen der Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten

Auftragsgrundlage

Mitbestimmungsgesetz

Zielgruppen

Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110100100 L Personalvertretung						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110100	P Personalrat	Eike Binge

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110100	P Personalrat	Eike Binge

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	99,49	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	99,49	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	114.017,37	165.900	122.400	124.200	126.100	127.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.440,01	2.300	600	600	600	600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.657,92	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	127.115,30	173.400	128.200	130.000	131.900	133.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-127.015,81	-173.400	-128.200	-130.000	-131.900	-133.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-127.015,81	-173.400	-128.200	-130.000	-131.900	-133.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	184.153,64	282.000	190.900	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.274,29	108.600	62.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	863,54	0	0	-130.000	-131.900	-133.100

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110100	P Personalrat

Eike Binge

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	99,49	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	99,49	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	122.353,69	165.900	122.400		124.200	126.100	127.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.335,01	2.300	600		600	600	600	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.396,12	5.200	5.200		5.200	5.200	5.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	135.084,82	173.400	128.200		130.000	131.900	133.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-134.985,33	-173.400	-128.200		-130.000	-131.900	-133.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-134.985,33	-173.400	-128.200	0	-130.000	-131.900	-133.100	

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110110	P Justiziariat	Angela Gärke

Produkt	1110110	P Justiziariat

Produktbeschreibung

- Rechtliche Prüfung und Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Verwaltung
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in Rechtsangelegenheiten
- Referendarausbildung

Auftragsgrundlage

Verfassung und Gesetze

Zielgruppen

Haupt- und ehrenamtliche Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, juristische Personen, Gerichte, Rechtsanwälte, sonstige Prozessbeteiligte

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110110100 L Rechtsberatung / gerichtliche Vertretung						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110110	P Justiziariat	Angela Gärke

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110110	P Justiziariat	Angela Gärke

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	77,74	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	12.390,50	0	19.600	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	12.468,24	0	19.600	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	252.163,21	224.000	249.100	246.500	247.500	235.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	9.545,74	1.500	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.767,77	6.800	6.700	6.700	6.900	6.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	265.476,72	232.300	255.800	253.200	254.400	242.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-253.008,48	-232.300	-236.200	-253.200	-254.400	-242.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-253.008,48	-232.300	-236.200	-253.200	-254.400	-242.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	288.710,84	321.000	320.900	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.819,08	88.700	84.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-42.116,72	0	0	-253.200	-254.400	-242.300

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110110	P Justiziariat

Angela Gärke

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	77,74	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	77,74	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	222.519,90	215.800	225.200		228.700	232.200	235.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	9.648,18	1.500	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.088,30	6.800	6.700		6.700	6.900	6.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	236.256,38	224.100	231.900		235.400	239.100	242.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-236.178,64	-224.100	-231.900		-235.400	-239.100	-242.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-236.178,64	-224.100	-231.900	0	-235.400	-239.100	-242.300	

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110120	P Gleichstellung	Marlen Drexel

Produkt	1110120	P Gleichstellung

Produktbeschreibung

Hinwirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern durch interne Aufgaben (z.B. Beteiligung an Personalangelegenheiten, Mitwirkung an der Erstellung des Gleichstellungsplanes) und externe Aufgaben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, offene Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger)

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110120100 L Gleichstellungsarbeit						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110120	P Gleichstellung	Marlen Drexel

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110120	P Gleichstellung	Marlen Drexel

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	84,41	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	84,41	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	44.680,45	70.000	74.900	76.100	77.300	78.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300,00	600	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.326,19	5.600	5.500	5.600	5.600	5.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	48.306,64	76.200	80.400	81.700	82.900	83.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-48.222,23	-76.200	-80.400	-81.700	-82.900	-83.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-48.222,23	-76.200	-80.400	-81.700	-82.900	-83.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	97.134,56	105.200	108.000	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.403,20	29.000	27.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	29.509,13	0	0	-81.700	-82.900	-83.900

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110120	P Gleichstellung

Marlen Drexel

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	84,41	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	84,41	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	43.881,03	70.000	74.900		76.100	77.300	78.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	240,00	600	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.951,88	5.600	5.500		5.600	5.600	5.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	47.072,91	76.200	80.400		81.700	82.900	83.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-46.988,50	-76.200	-80.400		-81.700	-82.900	-83.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-46.988,50	-76.200	-80.400	0	-81.700	-82.900	-83.900	

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110130	P Prüfdienste	Rolf Jagemann

Produkt	1110130	P Prüfdienste

Produktbeschreibung

Rechnungsprüfung und Beratung

- Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse
- Prüfung von Geschäftsvorgängen und Belegen
- Überwachung der Kasse der Stadt, der Eigenbetriebe und Sondervermögen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Betätigungsprüfung bei Eigengesellschaften, Eigenbetrieben und Beteiligungen
- Gutachterliche Stellungnahmen
- Beratende und begleitende Prüfung
- Sonderprüfung auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit
- Prüfung der Vergabevorgänge
- Compliancemanagement und Antikorruption

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Rat, Bürgermeister, Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110130100 L gesetzliche und freiwillige Prüfungen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110130	P Prüfdienste	Rolf Jagemann

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110130	P Prüfdienste	Rolf Jagemann

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	98,81	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	15.000	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	15.494,73	0	28.500	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	15.593,54	0	43.500	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	296.005,37	303.200	370.000	365.200	367.200	352.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	7.099,03	1.900	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319,00	700	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.359,36	24.900	25.000	5.000	5.000	5.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	306.782,76	330.700	395.000	370.200	372.200	357.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-291.189,22	-330.700	-351.500	-370.200	-372.200	-357.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-291.189,22	-330.700	-351.500	-370.200	-372.200	-357.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	379.390,96	459.800	487.400	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.460,65	129.100	135.900	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-20.258,91	0	0	-370.200	-372.200	-357.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110130	P Prüfdienste

Rolf Jagemann

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	98,81	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	15.000		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	98,81	0	15.000		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	276.342,29	292.900	337.700		342.800	347.900	352.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	7.050,07	1.900	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	319,00	700	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.495,51	24.900	25.000		5.000	5.000	5.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	287.206,87	320.400	362.700		347.800	352.900	357.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-287.108,06	-320.400	-347.700		-347.800	-352.900	-357.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-287.108,06	-320.400	-347.700	0	-347.800	-352.900	-357.500	

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110140	P Datenschutz	Oliver Wleklinski

Produkt	1110140	P Datenschutz

Produktbeschreibung

Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte überwacht und unterstützt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Daten verarbeitenden Stelle. Das Produkt Datenschutz ist organisatorisch dem Bürgermeister zugeordnet.

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Bürgermeister, Beschäftigte der Stadtverwaltung, Personen, deren Daten durch die Stadt Wedel verarbeitet werden

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110140100 L Datenschutz						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110140	P Datenschutz	Oliver Wleklinski

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110140	P Datenschutz

Oliver Wleklinski

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.961,81	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.961,81	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	37.041,72	37.900	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.420,35	400	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489,40	500	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	525,09	1.600	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	39.476,56	40.400	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-36.514,75	-40.400	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-36.514,75	-40.400	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.148,00	54.300	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.549,56	13.900	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	2.083,69	0	0	0	0	0

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110140	P Datenschutz

Oliver Wleklinski

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	33.037,42	35.900	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.414,99	400	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	489,40	500	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	326,83	1.600	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	35.268,64	38.400	0		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-35.268,64	-38.400	0		0	0	0	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-35.268,64	-38.400	0	0	0	0	0	

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110200	P Dienstleistungen für die Verwaltung	David Karohl

Produkt	1110200	P Dienstleistungen für die Verwaltung

Produktbeschreibung

Aufbau- u. Ablauforganisation, Führung Stadtarchiv/Altregistratur, Bereitstellung historischer Informationen; Büromaterialbewirtschaftung, Einkauf; Haushaltsausführung, Pflege Ortsrecht; Regulierung v. Schadensfällen; Kommunikationsvermittlung; Druckerei; Projekt e-Akte und Konzeption von eGovernmentlösungen

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Gremienmitglieder, Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110200100 L Organisation						
1110200200 L Stadtarchiv						
1110200300 L Materialbewirtschaftung						
1110200400 L Interne Dienstleistungen						
1110200500 L Regulierung von Schadensfällen						
1110200600 L Druckerei						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110200	P Dienstleistungen für die Verwaltung	David Karohl

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110200	P Dienstleistungen für die Verwaltung	David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.844,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	584,00	300	200	300	300	400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	704,41	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.501,99	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
45	7	+ sonstige Erträge	21.256,34	0	31.500	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	28.890,74	5.600	37.000	5.600	5.600	5.700
50	11	Personalaufwendungen	593.858,43	643.900	652.900	641.200	646.300	628.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	11.161,42	2.500	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.367,27	24.400	19.900	20.000	20.200	20.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	13.800,00	13.800	14.000	14.000	14.000	14.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	77.464,01	72.100	181.700	68.800	69.700	70.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	715.651,13	756.700	868.500	744.000	750.200	732.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-686.760,39	-751.100	-831.500	-738.400	-744.600	-727.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-686.760,39	-751.100	-831.500	-738.400	-744.600	-727.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.025.643,58	1.142.000	1.172.300	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	343.588,03	390.900	340.800	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.704,84	0	0	-738.400	-744.600	-727.200

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110200	P Dienstleistungen für die Verwaltung	David Karohl

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.844,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	574,00	300	200		300	300	400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.262,87	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.501,99	2.800	2.800		2.800	2.800	2.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	8.182,86	5.600	5.500		5.600	5.600	5.700	
70	10	Personalauszahlungen	564.850,75	630.300	614.100		611.700	621.000	628.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	11.132,75	2.500	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.766,09	24.400	19.900		20.000	20.200	20.300	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	12.650,00	13.800	14.000		14.000	14.000	14.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	81.483,48	72.100	181.700		68.800	69.700	70.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	688.883,07	743.100	829.700		714.500	724.900	732.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-680.700,21	-737.500	-824.200		-708.900	-719.300	-727.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000	8.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	10.000	8.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-10.000	-8.000	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-680.700,21	-747.500	-832.200	0	-708.900	-719.300	-727.200	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110200	P Dienstleistungen für die Verwaltung	David Karohl

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111020701 Investition Druckerei									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000	8.000	0	0	0	0	18.000,00	18.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	10.000	8.000	0	0	0	0	18.000,00	18.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-8.000	0	0	0	0	-18.000,00	-18.000,00

Produkt	1110200	Dienstleistungen für die Verwaltung

Produkteinordnung

Fachbereich:	3	Innerer Service
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	3-10 Interner Dienstbetrieb	
Produktverantwortung:	Herr Karohl	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Catering-Unternehmen	Bewirtung Gremien und Verwaltung	13.800,00 €	14.000,00 €
		13.800,00 €	**14.000,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110201	P Strategische IT	David Karohl

Produkt	1110201	P Strategische IT

Produktbeschreibung

- Steuerung kommunit / Schnittstelle
- EDV Projektsteuerung, Priorisierung
- Unterstützung des Betriebsüberganges
- Change - und Nachfolgemanagement

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Fachdienste

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110201100 L Strategische IT						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110201	P Strategische IT	David Karohl

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110201	P Strategische IT	David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	42,69	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.925,25	128.000	64.000	64.000	64.000	64.000
45	7	+ sonstige Erträge	27.827,90	0	32.800	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	167.795,84	128.000	96.800	64.000	64.000	64.000
50	11	Personalaufwendungen	367.803,52	470.200	428.600	429.100	428.300	390.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	11.663,02	3.900	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.339,28	256.600	330.000	150.000	151.000	152.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	47.817,48	140.300	55.800	45.400	39.200	37.400
53	15	+ Transferaufwendungen	656.004,37	970.000	1.240.000	1.250.000	1.260.000	1.270.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	27.214,03	294.600	205.400	181.500	182.100	182.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.399.841,70	2.135.600	2.259.800	2.056.000	2.060.600	2.033.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.232.045,86	-2.007.600	-2.163.000	-1.992.000	-1.996.600	-1.969.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.232.045,86	-2.007.600	-2.163.000	-1.992.000	-1.996.600	-1.969.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.540.239,32	2.206.700	2.320.700	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.965,85	199.100	157.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	211.227,61	0	0	-1.992.000	-1.996.600	-1.969.100

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110201	P Strategische IT	David Karohl

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	42,69	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.916,18	128.000	64.000		64.000	64.000	64.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	131.958,87	128.000	64.000		64.000	64.000	64.000	
70	10	Personalauszahlungen	339.440,51	449.300	374.900		379.800	385.300	390.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	11.669,84	3.900	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	297.504,31	256.600	330.000		150.000	151.000	152.600	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	656.004,37	970.000	1.240.000		1.250.000	1.260.000	1.270.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	183.581,25	294.600	205.400		181.500	182.100	182.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.488.200,28	1.974.400	2.150.300		1.961.300	1.978.400	1.995.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.356.241,41	-1.846.400	-2.086.300		-1.897.300	-1.914.400	-1.931.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	1.250,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	1.250,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.850,70	46.000	76.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.000,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	1.956,36	0	11.000	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	14.807,06	46.000	87.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-13.557,06	-46.000	-87.000	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.369.798,47	-1.892.400	-2.173.300	0	-1.897.300	-1.914.400	-1.931.700	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110201	P Strategische IT

David Karohl

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111020702 Investitionen EDV									
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.250,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	1.250,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.850,70	46.000	76.000	0	0	0	0	123.186,74	123.186,74
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.000,00	0	0	0	0	0	0	10.000,00	10.000,00
Sontige Investitionsauszahlungen	1.956,36	0	11.000	0	0	0	0	12.956,36	12.956,36
Summe der investiven Auszahlungen	14.807,06	46.000	87.000	0	0	0	0	146.143,10	146.143,10
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.557,06	-46.000	-87.000	0	0	0	0	-146.143,10	-146.143,10

Produkt 1110201 EDV

Produkteinordnung

Fachbereich:	3	Innerer Service
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	3-10 Interner Dienstbetrieb	
Produktverantwortung:	Herr Karohl	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
kommunit	Verbandsumlage	970.000,00 €	1.240.000,00 €
		970.000,00 €	**1.240.000,00 €**

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110210	P Personalmanagement	Anja Rose

Produkt	1110210	P Personalmanagement

Produktbeschreibung

Das Personalmanagement umfasst alle Maßnahmen, Instrumente und Planungen im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wedel.

Dies sind insbesondere:

- Personalbetreuung
- Personalverwaltung
- Personalgewinnung
- Personalplanung
- Personalentwicklung
- Stellenplan
- Gesundheitsmanagement
- Arbeitsschutz und -sicherheit

Auftragsgrundlage

EU-Normen, bundes- und landesgesetzliche sowie tarifliche Regelungen, Entscheidungen von HFA und Rat

Zielgruppen

Beschäftigte der Stadtverwaltung, potentielle Bewerberinnen und Bewerber

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110210100 L Personalmanagement						
1110210200 L Azubis / Anwärter / Praktikanten						
1110210300 L Beurlaubte / Rückkehrer						
1110210400 L Altersteilzeit						
1110210500 L Abgeordnete Mitarbeiter						
1110210600 L Nachwuchskräfte						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110210	P Personalmanagement	Anja Rose

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110210	P Personalmanagement	Anja Rose

Strategisches Oberziel

HF 7, Nr. 2

Durch die Stellenbesetzung mit leistungsfähigem und motiviertem Personal wird sichergestellt, dass eine anforderungsgerechte Personalausstattung erfolgt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110210	P Personalmanagement	Anja Rose

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.912,55	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.771,10	126.300	145.400	145.600	145.800	146.000
45	7	+ sonstige Erträge	51.438,67	0	232.500	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	198.122,32	126.300	377.900	145.600	145.800	146.000
50	11	Personalaufwendungen	1.452.217,24	1.549.100	1.646.500	1.612.700	1.604.500	1.536.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	26.031,50	7.700	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.265,36	157.000	312.900	320.000	330.500	335.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	87.764,05	128.900	153.200	155.900	158.300	158.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.724.278,15	1.842.700	2.112.600	2.088.600	2.093.300	2.030.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.526.155,83	-1.716.400	-1.734.700	-1.943.000	-1.947.500	-1.884.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.526.155,83	-1.716.400	-1.734.700	-1.943.000	-1.947.500	-1.884.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.204.016,76	2.529.500	2.668.700	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	621.340,64	947.400	1.232.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	56.520,29	-134.300	-298.700	-1.943.000	-1.947.500	-1.884.200

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110210	P Personalmanagement	Anja Rose

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.112,55	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.197,95	126.300	145.400		145.600	145.800	146.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	145.310,50	126.300	145.400		145.600	145.800	146.000	
70	10	Personalauszahlungen	1.166.471,24	1.562.700	1.736.100		1.675.100	1.743.900	1.518.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	25.866,90	7.700	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.274,67	157.000	312.900		320.000	330.500	335.000	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	84.453,55	128.900	153.200		155.900	158.300	158.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.432.066,36	1.856.300	2.202.200		2.151.000	2.232.700	2.012.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.286.755,86	-1.730.000	-2.056.800		-2.005.400	-2.086.900	-1.866.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.605,55	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	5.605,55	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-5.605,55	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.292.361,41	-1.732.500	-2.059.300	0	-2.007.900	-2.089.400	-1.866.200	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110210	P Personalmanagement

Anja Rose

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111021706 Investitionen Gesundheitsmanagement									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.605,55	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	5.000,00	10.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	5.605,55	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	5.000,00	10.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.605,55	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	0	-5.000,00	-10.000,00

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110220	P Finanzverwaltung	Volkmar Scholz

Produkt	1110220	P Finanzverwaltung

Produktbeschreibung

Die Finanzverwaltung umfasst die strategische und operative Planung des doppischen Haushaltes einschließlich der Investitions- und der mittelfristigen Finanzplanung. Weiterhin umfasst die Finanzverwaltung alle operativen Dienstleistungen zum Vollzug des Produkthaushaltes.

Die Hauptaufgaben sind:

- Buchhaltung und Kassengeschäfte einschließlich Liquiditätsplanung und -steuerung
- Forderungs-, Mahnungs-, Vollstreckungs- und Pfändungsmanagement
- Beteiligungs-, Vermögens- und Kreditmanagement
- Verwaltung der Sondervermögen
- Steuerliche Betreuung der Betriebe gewerblicher Art
- Bereitstellung und Betreuung der Finanzssoftware
- Beratung aller Organisationseinheiten in haushaltsrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragen
- Risikomanagement
- Unterstützung des Prozesses der strategischen und operativen Planung

Die Finanzverwaltung liefert die Informationen und Daten, die für eine Steuerung des Haushaltes notwendig sind. Damit leistet es einen Beitrag zur Steuerung des Haushaltes.

Auftragsgrundlage

EU-Normen, bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finnazbereich, GO, GemHVO, GemKVO, EigVO, KAG, FAG, FPStatG, GrStG, GewStG, AO, städtische Abgaben- und Steuersatzungen, Entscheidungen der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung, Interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Rat, Bürgermeister, Produktverantwortliche, Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110220100 L Allgemeine Finanzverwaltung/Bilanz						
1110220200 L Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung						
1110220300 L Zentrale Steuerungsunterstützung						
1110220500 L Zahlungsverkehr/Buchführung						
1110220600 L Vollstreckung						

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110220	P Finanzverwaltung	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110220	P Finanzverwaltung	Volkmar Scholz

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	400,44	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.720,90	14.000	14.000	14.100	14.200	14.300
45	7	+ sonstige Erträge	114.448,75	74.600	127.600	75.000	75.800	75.600
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	132.570,09	88.600	141.600	89.100	90.000	89.900
50	11	Personalaufwendungen	1.225.164,10	1.185.100	1.278.400	1.283.700	1.293.900	1.258.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	22.197,95	5.100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.185,51	17.600	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	111.055,00	128.300	96.700	96.900	99.700	100.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.389.602,56	1.336.100	1.375.100	1.380.600	1.393.600	1.358.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.257.032,47	-1.247.500	-1.233.500	-1.291.500	-1.303.600	-1.268.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.257.032,47	-1.247.500	-1.233.500	-1.291.500	-1.303.600	-1.268.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.843.094,48	1.923.200	1.946.100	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	636.658,33	675.700	712.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-50.596,32	0	0	-1.291.500	-1.303.600	-1.268.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110220	P Finanzverwaltung	Volkmar Scholz

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	400,44	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.720,90	14.000	14.000		14.100	14.200	14.300	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	74.753,42	74.600	74.600		75.000	75.800	75.600	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	92.874,76	88.600	88.600		89.100	90.000	89.900	
70	10	Personalauszahlungen	1.173.535,92	1.157.500	1.206.100		1.224.300	1.242.800	1.258.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	22.104,95	5.100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.747,07	17.600	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	116.850,15	128.300	96.700		96.900	99.700	100.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.340.238,09	1.308.500	1.302.800		1.321.200	1.342.500	1.358.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.247.363,33	-1.219.900	-1.214.200		-1.232.100	-1.252.500	-1.268.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	34.874.508,95	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	32.940.163,73	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	1.934.345,22	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	686.981,89	-1.219.900	-1.214.200	0	-1.232.100	-1.252.500	-1.268.700	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110221	P Grundstücksverwaltung	Manuel Baehr

Produkt	1110221	P Grundstücksverwaltung

Produktbeschreibung

- Durchführung von Grundstücksan- und -verkäufen
- Verwaltung und Überwachung der Erbbaurechtsverträge
- Wahrnehmung von Grundbucheinsichten
- Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und sonst. Angelegenheiten des Fachbereichs Bauen und Umwelt
- Erfassung aller städt. Grundstücke sowie Bewirtschaftung des allg. Grundvermögens
- Abwicklung von dinglichen Rechten und Baulasten

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Satzungen

Entscheidungen der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Verträge, § 196 BauGB

Interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110221100 L Verwaltung städtischer Grundstücke						

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110221	P Grundstücksverwaltung	Manuel Baehr

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110221	P Grundstücksverwaltung	Manuel Baehr

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.654,41	41.900	41.500	41.300	41.300	41.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270,00	400	400	400	400	400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	289.074,03	284.100	281.100	282.200	283.600	284.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1.743.872,14	1.161.300	745.500	887.500	882.600	882.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.084.870,58	1.487.700	1.068.500	1.211.400	1.207.900	1.208.500
50	11	Personalaufwendungen	129.655,75	136.700	146.800	148.100	150.000	149.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.800,40	200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.496,76	49.900	37.800	47.200	47.700	46.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	329,40	300	300	300	300	300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	17.288,64	13.600	19.600	20.800	22.300	22.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	176.570,95	200.700	204.500	216.400	220.300	218.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	1.908.299,63	1.287.000	864.000	995.000	987.600	989.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	1.908.299,63	1.287.000	864.000	995.000	987.600	989.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.737,92	98.400	103.100	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	1.810.561,71	1.188.600	760.900	995.000	987.600	989.600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110221	P Grundstücksverwaltung

Manuel Baehr

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270,00	400	400		400	400	400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	289.996,59	284.100	281.100		282.200	283.600	284.900	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	290.266,59	284.500	281.500		282.600	284.000	285.300	
70	10	Personalauszahlungen	119.080,90	135.500	143.700		145.600	147.900	149.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.244,85	200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.045,47	49.900	37.800		47.200	47.700	46.600	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	16.388,47	13.600	16.400		17.600	19.100	19.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	163.759,69	199.200	197.900		210.400	214.700	215.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	126.506,90	85.300	83.600		72.200	69.300	69.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.004,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.018.511,07	1.245.800	930.000	0	974.300	982.800	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	2.027.515,07	1.245.800	930.000	0	974.300	982.800	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.476,98	600.000	520.000	0	200.000	200.000	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.027,91	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	81.504,89	600.000	520.000	0	200.000	200.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	1.946.010,18	645.800	410.000	0	774.300	782.800	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	2.072.517,08	731.100	493.600	0	846.500	852.100	69.900	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110221	P Grundstücksverwaltung	Manuel Baehr

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111022101 Grunderwerb									
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.476,98	600.000	520.000	0	200.000	200.000	0	1.120.000,00	1.520.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.027,91	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	81.504,89	600.000	520.000	0	200.000	200.000	0	1.120.000,00	1.520.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.504,89	-600.000	-520.000	0	-200.000	-200.000	0	-1.120.000,00	-1.520.000,00

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110222	P Steuerverwaltung	Manuel Baehr

Produkt	1110222	P Steuerverwaltung

Produktbeschreibung

Erhebung der kommunalen Steuern und Abgaben, Kalkulation und Fertigung von Einnahmeprognosen.

Auftragsgrundlage

Bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finanzbereich, EU-Normen, Gemeindeordnung, Kommunalabgabengesetz S-H (KAG), Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung, städtische Abgaben- und Steuersatzungen, Entscheidungen der politischen Gremien, Interne Dienstanweisungen, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Zielgruppen

Steuer- und Abgabepflichtige

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110222100 L Steuern und kommunale Gebühren						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110222	P Steuerverwaltung	Manuel Baehr

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110222	P Steuerverwaltung

Manuel Baehr

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93,00	100	100	100	100	100
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46,68	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,44	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	12.305,50	1.700	23.900	1.700	1.700	1.700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	12.461,62	1.800	24.000	1.800	1.800	1.800
50	11	Personalaufwendungen	181.176,74	180.900	276.600	272.300	274.000	263.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	5.543,33	1.400	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.019,18	3.100	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	19.000,10	10.600	17.100	13.400	10.900	10.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	208.739,35	196.000	293.700	285.700	284.900	274.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-196.277,73	-194.200	-269.700	-283.900	-283.100	-272.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-196.277,73	-194.200	-269.700	-283.900	-283.100	-272.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	276.250,56	303.000	427.400	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	101.887,19	108.800	157.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-21.914,36	0	0	-283.900	-283.100	-272.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	1110222	P Steuerverwaltung

Manuel Baehr

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106,00	100	100		100	100	100	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46,68	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12,33	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.104,50	1.700	1.600		1.700	1.700	1.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	4.269,51	1.800	1.700		1.800	1.800	1.800	
70	10	Personalauszahlungen	164.684,28	173.300	252.100		256.100	260.000	263.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	5.517,19	1.400	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.019,18	3.100	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	18.917,77	10.600	17.100		13.400	10.900	10.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	192.138,42	188.400	269.200		269.500	270.900	274.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-187.868,91	-186.600	-267.500		-267.700	-269.100	-272.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-187.868,91	-186.600	-267.500	0	-267.700	-269.100	-272.700	

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110300	P Gebäudemanagement	Sonja Mußmann

Produkt	1110300	P Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude (Gebäudeverwaltung, Bauunterhaltung, Grünpflege, Ver- und Entsorgung, Gebäude- und Inhaltsversicherung, Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung) Außenanlagen und Sportanlagen
- Beschaffung, Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge,
- Inventarbeschaffung und -verwaltung sowie
- Durchführung von Neu- und Erweiterungsbauprojekten (einschl. investiver Sanierungen).

Auftragsgrundlage

Baurecht, Mietrecht, Versicherungsrecht, BGB, GemHVO, Vergaberecht, technische Vorschriften und Normen, interne Dienstanweisungen, Ortsrecht, Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppen

Nutzerinnen und Nutzer der städtischen Gebäude und Sportanlagen, Beschäftigte der Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110300100 L Gebäudebewirtschaftung						
1110300200 L Fuhrpark						
1110300300 L Abwicklung von Investitionsmaßnahmen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110300	P Gebäudemanagement	Sonja Mußmann

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 3, HF 8, Nr. 1, HF 8, Nr. 3

Durch eine regelmäßige, ausreichende Bauunterhaltung wird die Substanz der städtischen Gebäude und damit ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens der Stadt langfristig erhalten und den aktuellen Standards angepasst.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110300	P Gebäudemanagement	Sonja Mußmann

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	609.802,86	612.100	604.700	586.700	580.800	593.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	429.926,56	271.000	271.300	271.700	274.100	276.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.658,97	20.300	20.300	20.400	20.600	20.800
45	7	+ sonstige Erträge	20.605,29	20.700	20.300	20.300	20.100	19.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.079.993,68	924.100	916.600	899.100	895.600	910.000
50	11	Personalaufwendungen	1.827.465,97	1.984.000	2.084.200	2.111.800	2.142.900	2.164.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.020.929,37	7.690.600	8.286.400	7.247.900	7.320.100	7.379.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.744.294,27	1.760.300	1.722.700	1.831.400	1.934.700	1.940.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	115.497,57	84.200	83.200	84.900	93.300	93.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.708.187,18	11.519.100	12.176.500	11.276.000	11.491.000	11.578.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.628.193,50	-10.595.000	-11.259.900	-10.376.900	-10.595.400	-10.668.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.628.193,50	-10.595.000	-11.259.900	-10.376.900	-10.595.400	-10.668.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.773.596,44	11.464.900	12.082.400	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.255.837,94	1.692.500	1.701.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-110.435,00	-822.600	-879.200	-10.376.900	-10.595.400	-10.668.200

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110300	P Gebäudemanagement	Sonja Mußmann

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.112,28	300.200	300.200		300.200	300.200	318.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	468.232,43	271.000	271.300		271.700	274.100	276.600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.958,97	20.300	20.300		20.400	20.600	20.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	786.303,68	591.500	591.800		592.300	594.900	615.400	
70	10	Personalauszahlungen	1.833.704,15	1.984.000	2.081.400		2.111.800	2.142.900	2.164.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.964.375,63	7.690.600	8.286.400		7.247.900	7.320.100	7.379.800	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	114.232,19	84.200	83.200		84.900	93.300	93.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.912.311,97	9.758.800	10.451.000		9.444.600	9.556.300	9.638.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.126.008,29	-9.167.300	-9.859.200		-8.852.300	-8.961.400	-9.022.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	200.000	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	124.090,47	91.000	97.000	0	71.000	72.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.951,78	400.000	837.000	0	100.000	400.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	213.042,25	491.000	934.000	0	171.000	472.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-213.042,25	-291.000	-934.000	0	-171.000	-472.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-7.339.050,54	-9.458.300	-10.793.200	0	-9.023.300	-9.433.400	-9.022.700	

Stadt Wedel

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110300	P Gebäudemanagement	Sonja Mußmann

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
111030704 Investitionen Gebäudemanagement									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	200.000,00	200.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	200.000,00	200.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	124.090,47	91.000	97.000	0	71.000	72.000	0	86.000,00	147.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.951,78	400.000	837.000	0	100.000	400.000	0	1.269.712,74	1.769.712,74
Summe der investiven Auszahlungen	213.042,25	491.000	934.000	0	171.000	472.000	0	1.355.712,74	1.916.712,74
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-213.042,25	-291.000	-934.000	0	-171.000	-472.000	0	-1.155.712,74	-1.716.712,74

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110310	P Bauverwaltung	Birgit Woywod

Produkt	1110310	P Bauverwaltung

Produktbeschreibung

Die Bauverwaltung unterstützt die technischen Bereiche des Fachbereichs Bauen und Umwelt bei Verwaltungsangelegenheiten in folgenden Bereichen:

- Widerspruchsbehörde für den Fachbereich Bauen und Umwelt
- Verträge nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
- Vorkaufsrechte/Enteignungen/sanierungsrechtl. Genehmigung
- Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
- Eigentumsrechtliche Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundstücken im Rahmen von Enteignungsverfahren
- Erteilung von sanierungsrechtl. Genehmigungen nach BauGB
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen/Baulasten und Verwaltungszwangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren:
  a. Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen zur Bildung von Wohnungseigentum
  b. Führung des Baulastenverzeichnisses
  c. Durchführung von Verwaltungszwangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren bei bauaufsichtlichen Angelegenheiten
- Erhebung von Erschließungsbeiträge
- Betreuung Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss
- Anlegegenehmigung Ponton
- Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben als Straßenbaulastträger (z.B. Trassengenehmigungen)

Auftragsgrundlage

diverse gesetzliche Vorschriften, wie z.B. BauGB, KAG, GO, LVwG, VwGO,LBO, HOAI, Satzungen und Gremienbeschlüsse, StrWG

Zielgruppen

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, alle auftraggebende Fachdienste der Stadt Wedel

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110310100 L Allgemeine Bauverwaltung						
1110310200 L Dienstleistungen für andere						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110310	P Bauverwaltung	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110310	P Bauverwaltung	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.654,69	35.000	35.000	35.200	35.500	35.800
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	36,14	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	14.303,07	0	22.800	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	52.993,90	35.000	57.800	35.200	35.500	35.800
50	11	Personalaufwendungen	381.432,66	392.700	418.000	417.500	420.600	408.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	7.354,52	1.700	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.056,05	1.200	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.866,33	2.100	13.200	9.600	10.000	10.100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	393.709,56	397.700	431.200	427.100	430.600	418.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-340.715,66	-362.700	-373.400	-391.900	-395.100	-382.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-340.715,66	-362.700	-373.400	-391.900	-395.100	-382.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	66.226,69	41.500	41.500	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	181.888,51	221.500	212.000	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-456.377,48	-542.700	-543.900	-391.900	-395.100	-382.400

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110310	P Bauverwaltung	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.707,19	35.000	35.000		35.200	35.500	35.800	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	36,14	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	117,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	41.860,33	35.000	35.000		35.200	35.500	35.800	
70	10	Personalauszahlungen	366.219,61	383.200	390.300		396.500	402.700	408.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	7.867,70	1.700	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.064,33	1.200	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.134,09	2.100	13.200		9.600	10.000	10.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	379.285,73	388.200	403.500		406.100	412.700	418.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-337.425,40	-353.200	-368.500		-370.900	-377.200	-382.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-337.425,40	-353.200	-368.500	0	-370.900	-377.200	-382.400	

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110320	P Zentrale Vergaben	Birgit Woywod

Produkt	1110320	P Zentrale Vergaben

Produktbeschreibung

Die Zentrale Vergabestelle hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit und Rechtmäßigkeit der Vergaben der Stadtverwaltung zu fördern und zu prüfen. Gleichzeitig pflegt sie die Vordrucke, das Vergabehandbuch und informiert über wesentliche Änderungen im Vergaberecht und unterstützt die Fachdienste bei Vergaberechtsproblemen.

Auftragsgrundlage

Dienstanweisung zur Regelung der Zuständigkeiten bei Vergaben der Stadtverwaltung Wedel vom 16.03.2012

Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Wedel

Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder zum Vergabewesen

Zielgruppen

auftraggebende Fachdienste, Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1110320100 L Vergabewesen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110320	P Zentrale Vergaben	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110320	P Zentrale Vergaben	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14,62	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.201,88	31.800	31.800	31.900	32.200	32.700
45	7	+ sonstige Erträge	2.940,42	0	4.700	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	35.156,92	31.800	36.500	31.900	32.200	32.700
50	11	Personalaufwendungen	85.028,76	102.200	118.000	117.900	119.000	116.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	714,41	300	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.783,97	3.200	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.687,66	2.000	2.000	1.800	1.900	1.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	90.214,80	107.700	120.000	119.700	120.900	118.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-55.057,88	-75.900	-83.500	-87.800	-88.700	-85.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-55.057,88	-75.900	-83.500	-87.800	-88.700	-85.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	85.880,60	133.200	139.000	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.863,42	57.300	55.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.040,70	0	0	-87.800	-88.700	-85.900

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	11	PB Innere Verwaltung	
Produktgruppe	1110	PG Verwaltungssteuerung und -Service	
Produkt	1110320	P Zentrale Vergaben	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14,62	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.239,88	31.800	31.800		31.900	32.200	32.700	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	32.254,50	31.800	31.800		31.900	32.200	32.700	
70	10	Personalauszahlungen	82.503,07	100.400	112.300		113.900	115.500	116.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	607,97	300	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.783,96	3.200	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.718,24	2.000	2.000		1.800	1.900	1.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	87.613,24	105.900	114.300		115.700	117.400	118.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-55.358,74	-74.100	-82.500		-83.800	-85.200	-85.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-55.358,74	-74.100	-82.500	0	-83.800	-85.200	-85.900	

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1210	PG Statistik und Wahlen	
Produkt	1210010	P Wahlen	David Karohl

Produkt	1210010	P Wahlen

Produktbeschreibung

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze, Wahlordnungen, Erlasse der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters und der Landeswahlleiterin/des Landeswahlleiters, Abstimmungsgesetz

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Gremienmitglieder

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1210010100 L Wahlen und Abstimmungen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1210	PG Statistik und Wahlen	
Produkt	1210010	P Wahlen	David Karohl

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1210	PG Statistik und Wahlen
Produkt	1210010	P Wahlen

David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,11	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.924,68	0	20.000	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1.214,60	0	2.100	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	38.139,39	0	22.100	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	14.910,58	17.700	19.000	18.700	18.600	17.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	534,42	200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	804,66	0	1.200	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	12.251,20	2.600	52.400	21.000	6.400	6.400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	28.500,86	20.500	72.600	39.700	25.000	23.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	9.638,53	-20.500	-50.500	-39.700	-25.000	-23.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	9.638,53	-20.500	-50.500	-39.700	-25.000	-23.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.681,54	18.000	17.100	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	4.956,99	-38.500	-67.600	-39.700	-25.000	-23.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1210	PG Statistik und Wahlen
Produkt	1210010	P Wahlen

David Karohl

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,11	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.924,68	0	20.000		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	36.924,79	0	20.000		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	14.021,48	16.800	16.500		16.700	16.900	17.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	556,58	200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	804,66	0	1.200		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	12.246,93	2.600	52.400		21.000	6.400	6.400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	27.629,65	19.600	70.100		37.700	23.300	23.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	9.295,14	-19.600	-50.100		-37.700	-23.300	-23.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	9.295,14	-19.600	-50.100	0	-37.700	-23.300	-23.500	

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1220	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1220010	P Ordnungsangelegenheiten	Jürgen Brix

Produkt	1220010	P Ordnungsangelegenheiten

Produktbeschreibung

- Verfahren im Rahmen der Gefahrenabwehr
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Fundsachen
- Melde-, Pass- und Ausweiswesen
- Personenstandswesen
- Straßenverkehrsangelegenheiten
- Erteilung von Erlaubnissen

Auftragsgrundlage

LVwG, Gewerberecht, Gaststättenrecht, OWiG, Spezialgesetze, bundes- und landesrechtliche Regelungen Melde- und Ausweiswesen, BGB, BZRG, Waffengesetz, Einkommensteuergesetz, interne Dienstanweisungen, Ortsrecht, Bestattungsgesetz, Namensänderungsgesetz, Personenstandsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, StVO, StVzO, HundeG, Kreislaufwirtschaftsgesetz, StrWG, Infektionsschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, SprengstoffG, VersammlungsstättenVO, VVKVO, Tierseuchenrecht

Zielgruppen

Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Firmen, Behörden, Gerichte

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1220010100 L Ordnungsaufgaben						
1220010200 L Verkehrsangelegenheiten						
1220010300 L Meldewesen						
1220010400 L Personenstandswesen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1220	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1220010	P Ordnungsangelegenheiten	Jürgen Brix

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1220	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1220010	P Ordnungsangelegenheiten	Jürgen Brix

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	885.664,69	955.700	975.900	979.400	987.300	996.600
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	975,61	500	500	500	500	500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.332,45	400	300	300	300	300
45	7	+ sonstige Erträge	243.400,17	191.200	220.800	192.100	194.100	194.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.133.372,92	1.147.800	1.197.500	1.172.300	1.182.200	1.191.800
50	11	Personalaufwendungen	1.055.139,26	992.600	1.105.800	1.112.600	1.125.000	1.112.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	9.887,18	2.400	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.407,02	75.300	51.500	51.500	51.500	51.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	14.974,68	14.900	15.000	15.000	15.000	15.000
53	15	+ Transferaufwendungen	11.600,00	11.600	11.600	11.700	11.800	11.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	278.250,56	258.600	276.900	278.100	284.300	285.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.423.258,70	1.355.400	1.460.800	1.468.900	1.487.600	1.476.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-289.885,78	-207.600	-263.300	-296.600	-305.400	-284.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-289.885,78	-207.600	-263.300	-296.600	-305.400	-284.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.038,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	661.308,56	829.400	819.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-949.156,34	-1.037.000	-1.082.500	-296.600	-305.400	-284.600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1220	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1220010	P Ordnungsangelegenheiten	Jürgen Brix

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	893.066,64	955.700	975.900		979.400	987.300	996.600	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.575,61	500	500		500	500	500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.332,45	400	300		300	300	300	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	221.807,24	190.400	191.300		191.300	193.300	193.600	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.119.781,94	1.147.000	1.168.000		1.171.500	1.181.400	1.191.000	
70	10	Personalauszahlungen	1.039.726,37	979.800	1.069.300		1.084.600	1.100.700	1.112.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	9.798,47	2.400	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.240,32	75.300	51.500		51.500	51.500	51.600	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	11.600,00	11.600	11.600		11.700	11.800	11.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	274.897,13	258.600	276.900		278.100	284.300	285.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.389.262,29	1.327.700	1.409.300		1.425.900	1.448.300	1.461.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-269.480,35	-180.700	-241.300		-254.400	-266.900	-270.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	12.000	22.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	12.000	22.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-12.000	-22.000	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-269.480,35	-192.700	-263.300	0	-254.400	-266.900	-270.400	

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1220	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1220010	P Ordnungsangelegenheiten	Jürgen Brix

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
122001705 Investitionen Verkehrsaufsicht									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	22.000	0	0	0	0	22.000,00	22.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	22.000	0	0	0	0	22.000,00	22.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-22.000	0	0	0	0	-22.000,00	-22.000,00
122001706 Investitionen Ordnungsangelegenheiten									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	12.000	0	0	0	0	0	12.000,00	12.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	12.000	0	0	0	0	0	12.000,00	12.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-12.000	0	0	0	0	0	-12.000,00	-12.000,00

Produkt 1220010 Ordnungsangelegenheiten

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	122	Ordnungsangelegenheiten
Zuständiger Ausschuss:	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-30 Ordnung und Einwohnerservice	
Produktverantwortung:	Herr Brix	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
DLRG		11.600,00 €	11.600,00 €
		11.600,00 €	**11.600,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1220	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1220090	P Schiedsangelegenheiten	David Karohl

Produkt	1220090	P Schiedsangelegenheiten

Produktbeschreibung

Vorbereitung und Abwicklung der Wahl der Schiedsleute, verwaltungsseitige administrative Betreuung

Auftragsgrundlage

Landesschlichtungsgesetz, Schiedsordnung

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Schiedsleute

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1220090100 L Schiedsangelegenheiten						

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1220	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1220090	P Schiedsangelegenheiten	David Karohl

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1220	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1220090	P Schiedsangelegenheiten	David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169,80	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	169,80	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	894,60	200	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.612,23	1.300	2.100	1.300	1.300	1.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.506,83	1.500	2.100	1.300	1.300	1.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.337,03	-1.500	-2.100	-1.300	-1.300	-1.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.337,03	-1.500	-2.100	-1.300	-1.300	-1.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.337,03	-1.500	-2.100	-1.300	-1.300	-1.300

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1220	PG Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1220090	P Schiedsangelegenheiten	David Karohl

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169,80	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	169,80	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	685,60	200	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.557,57	1.300	2.100		1.300	1.300	1.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.243,17	1.500	2.100		1.300	1.300	1.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.073,37	-1.500	-2.100		-1.300	-1.300	-1.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-2.073,37	-1.500	-2.100	0	-1.300	-1.300	-1.300	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1260	PG Brandschutz	
Produkt	1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel	Jürgen Brix

Produkt	1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel

Produktbeschreibung

Brandbekämpfung, nachbarschaftliche Löschhilfe, Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen einschließlich techn. Hilfeleistungen, Brandsicherheitswachen, Beteiligung bei Brandsicherheitsschauen, allg. Gefahrenabwehr, Beteiligung am Katastrophenschutz

Auftragsgrundlage

Brandschutzgesetz, Feuerwehrsatzungen einschießlich Gebührensatzung und Dienstanweisungen

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher, Betriebe

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
1260010100 L Freiwillige Feuerwehr Wedel						

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1260	PG Brandschutz	
Produkt	1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel	Jürgen Brix

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1260	PG Brandschutz	
Produkt	1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel	Jürgen Brix

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.428,16	30.300	30.000	22.000	19.500	17.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.412,98	40.600	41.000	40.800	41.200	41.600
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.393,77	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	900
45	7	+ sonstige Erträge	37.330,28	2.700	8.300	2.100	2.100	2.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	146.565,19	78.200	83.900	69.500	67.400	65.200
50	11	Personalaufwendungen	283.769,60	269.900	322.200	324.900	328.900	329.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.401,19	300	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.142,32	452.800	468.400	466.700	476.000	472.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	270.221,84	239.200	220.700	219.500	216.200	217.300
53	15	+ Transferaufwendungen	18.224,26	18.000	18.000	18.100	18.200	18.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	153.196,23	154.600	195.700	136.800	138.300	139.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.083.955,44	1.134.800	1.225.000	1.166.000	1.177.600	1.177.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-937.390,25	-1.056.600	-1.141.100	-1.096.500	-1.110.200	-1.112.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-937.390,25	-1.056.600	-1.141.100	-1.096.500	-1.110.200	-1.112.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	312.559,85	334.300	574.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.249.950,10	-1.390.900	-1.715.300	-1.096.500	-1.110.200	-1.112.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	1260	PG Brandschutz	
Produkt	1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel	Jürgen Brix

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.500,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.307,07	40.600	41.000		40.800	41.200	41.600	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.488,47	3.100	3.100		3.100	3.100	3.100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300,00	1.500	1.500		1.500	1.500	900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	78.595,54	45.200	45.600		45.400	45.800	45.600	
70	10	Personalauszahlungen	281.495,96	268.100	316.000		321.100	325.700	329.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.399,08	300	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	485.830,35	452.800	468.400		466.700	476.000	472.800	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	22.824,12	18.000	18.000		18.100	18.200	18.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	173.683,81	154.600	195.700		136.800	138.300	139.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	965.233,32	893.800	998.100		942.700	958.200	960.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-886.637,78	-848.600	-952.500		-897.300	-912.400	-914.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000,00	27.000	0	0	110.000	20.000	22.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	30.600,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	90.600,00	27.000	0	0	110.000	20.000	22.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	205.000	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	519.897,73	479.400	117.400	800.000	1.287.400	342.400	342.400	292.400
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.370,68	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	523.268,41	479.400	322.400	800.000	1.287.400	342.400	342.400	292.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-432.668,41	-452.400	-322.400	-800.000	-1.177.400	-322.400	-320.400	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.319.306,19	-1.301.000	-1.274.900	-800.000	-2.074.700	-1.234.800	-1.235.200	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1260	PG Brandschutz
Produkt	1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel

Jürgen Brix

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
126001704 Investitionen Feuerwehr									
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	30.600,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	30.600,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	205.000	0	0	0	0	205.000,00	205.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.156,17	52.400	117.400	0	187.400	137.400	117.400	169.800,00	729.400,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.370,68	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	38.526,85	52.400	322.400	0	187.400	137.400	117.400	374.800,00	934.400,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.926,85	-52.400	-322.400	0	-187.400	-137.400	-117.400	-374.800,00	-934.400,00
126001705 Ersatzbeschaffung Atemschutztechnik									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	152.000	0	0	0	0	0	152.000,00	152.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	152.000	0	0	0	0	0	152.000,00	152.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-152.000	0	0	0	0	0	-152.000,00	-152.000,00
126001709 Ersatzbeschaffung Rüstwagen									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	60.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	490.623,84	490.623,84
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	490.623,84	490.623,84
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	0	0	0	0	0	0	-490.623,84	-490.623,84
126001712 HLF 20/16									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	382.638,42	0	0	0	0	0	0	390.000,00	390.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	382.638,42	0	0	0	0	0	0	390.000,00	390.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-382.638,42	0	0	0	0	0	0	-390.000,00	-390.000,00
126001715 Ersatzbeschaffung Einsatzschutzkleidung									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	102.103,14	0	0	0	0	0	0	200.000,00	200.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	102.103,14	0	0	0	0	0	0	200.000,00	200.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-102.103,14	0	0	0	0	0	0	-200.000,00	-200.000,00
126001717 Wechselladerfahrzeug									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	27.000	0	0	0	0	0	27.000,00	27.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	27.000	0	0	0	0	0	27.000,00	27.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	275.000	0	0	0	0	0	275.000,00	275.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	275.000	0	0	0	0	0	275.000,00	275.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-248.000	0	0	0	0	0	-248.000,00	-248.000,00
126001718 Feuerwehrboot									

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1260	PG Brandschutz
Produkt	1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel

Jürgen Brix

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	30.000	0	0	0,00	30.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	30.000	0	0	0,00	30.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	300.000	0	0	0,00	300.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	300.000	0	0	0,00	300.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-270.000	0	0	0,00	-270.000,00
126001719 Drehleiter DLK									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	80.000	0	0	0,00	80.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	80.000	0	0	0,00	80.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	800.000	800.000	0	0	0,00	800.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	800.000	800.000	0	0	0,00	800.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-800.000	-720.000	0	0	0,00	-720.000,00
126001720 Mehrzweckfahrzeug MZF									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	7.000	0	0,00	7.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	7.000	0	0,00	7.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	75.000	0	0,00	75.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	75.000	0	0,00	75.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-68.000	0	0,00	-68.000,00
126001721 Mannschaftstransportfahrzeuge									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	13.000	0	0,00	13.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	13.000	0	0,00	13.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	130.000	0	0,00	130.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	130.000	0	0,00	130.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-117.000	0	0,00	-117.000,00
126001722 Abrollbehälter Hygiene									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	20.000	0,00	20.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	20.000	0,00	20.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	200.000	0,00	200.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	200.000	0,00	200.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	-180.000	0,00	-180.000,00
126001723 Abrollbehälter Transport									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	2.000	0,00	2.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	2.000	0,00	2.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	25.000	0,00	25.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	12	PB Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1260	PG Brandschutz
Produkt	1260010	P Freiwillige Feuerwehr Wedel

Jürgen Brix

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	25.000	0,00	25.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	-23.000	0,00	-23.000,00
126001724 Logistikfahrzeug									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	125.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	125.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	-125.000,00
126001725 Abrollbehälter Boot									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	30.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	30.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	-30.000,00
126001726 Tragkraftspritze									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	20.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	-20.000,00

Produkt	1260010	Freiwillige Feuerwehr Wedel

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Zuständiger Ausschuss:	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-30 Ordnung und Einwohnerservice	
Produktverantwortung:	Herr Brix	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Kreisfeuerwehrverband		8.900,00 €	8.900,00 €
Feuerwehr Wedel		9.100,00 €	9.100,00 €
		18.000,00 €	**18.000,00 €**

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110010	P Grundschule Altstadtschule	Burkhard Springer

Produkt	2110010	P Grundschule Altstadtschule

Produktbeschreibung

Die Altstadtschule ist eine offene Ganztagsschule mit ca. 370 Schülerinnen und Schüler mit Zusatzangeboten von Dienstag bis Donnerstag. Zusätzlich wird eine verlässliche kostenpflichtige Betreuung von Montag bis Freitag angeboten (Schulkinderbetreuung, siehe Produkt 3650-02000).

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und Rat

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2110010100 L Altstadtschule						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110010	P Grundschule Altstadtschule	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110010	P Grundschule Altstadtschule	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.499,99	17.500	18.000	17.600	17.800	18.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	949,62	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.870,77	11.400	11.400	11.500	11.600	11.800
45	7	+ sonstige Erträge	2.268,57	1.800	2.500	1.600	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	29.588,95	30.700	31.900	30.700	29.400	29.800
50	11	Personalaufwendungen	99.054,75	123.000	118.100	119.500	121.000	107.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	244,63	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.652,26	82.800	96.200	98.400	99.600	100.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	27.509,57	18.500	14.800	14.000	12.800	13.100
53	15	+ Transferaufwendungen	6.800,00	5.500	5.500	5.500	5.600	5.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	53.558,57	47.900	62.500	47.000	47.300	48.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	233.819,78	277.700	297.100	284.400	286.300	273.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-204.230,83	-247.000	-265.200	-253.700	-256.900	-244.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-204.230,83	-247.000	-265.200	-253.700	-256.900	-244.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	613.266,71	664.600	729.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-817.497,54	-911.600	-994.800	-253.700	-256.900	-244.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110010	P Grundschule Altstadtschule	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.499,99	17.500	18.000		17.600	17.800	18.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	997,14	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.870,77	11.400	11.400		11.500	11.600	11.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	27.367,90	28.900	29.400		29.100	29.400	29.800	
70	10	Personalauszahlungen	100.316,27	122.800	117.200		118.900	120.600	107.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	244,68	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.726,39	82.800	96.200		98.400	99.600	100.000	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	6.800,00	5.500	5.500		5.500	5.600	5.700	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	53.265,99	47.900	62.500		47.000	47.300	48.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	210.353,33	259.000	281.400		269.800	273.100	260.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-182.985,43	-230.100	-252.000		-240.700	-243.700	-230.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	120.000	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46.065,67	91.000	238.000	0	30.000	28.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.070,37	110.000	10.000	0	230.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	112.136,04	201.000	248.000	0	260.000	28.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-112.136,04	-201.000	-128.000	0	-260.000	-28.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-295.121,47	-431.100	-380.000	0	-500.700	-271.700	-230.900	

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110010	P Grundschule Altstadtschule	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
211001702 Investitionen Altstadtschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.618,12	36.000	28.000	0	30.000	28.000	0	64.000,00	122.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	12.618,12	36.000	28.000	0	30.000	28.000	0	64.000,00	122.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.618,12	-36.000	-28.000	0	-30.000	-28.000	0	-64.000,00	-122.000,00
211001704 Errichtung Fluchttreppe Gebäudeteil "Roland"									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.017,09	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00	100.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	9.017,09	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00	100.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.017,09	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000,00	-100.000,00
211001707 Modernisierung/Umnutzung Hausmeisterhaus 4. BA									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.735,35	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	44.735,35	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.735,35	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
211001708 Modernisierung 3. BA									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	220.000	0	0	0,00	220.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	220.000	0	0	0,00	220.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-220.000	0	0	0,00	-220.000,00
211001750 IT-Ausstattung Altstadtschule									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.447,55	55.000	210.000	0	0	0	0	265.000,00	265.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.317,93	10.000	10.000	0	10.000	0	0	20.000,00	30.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	45.765,48	65.000	220.000	0	10.000	0	0	285.000,00	295.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.765,48	-65.000	-100.000	0	-10.000	0	0	-165.000,00	-175.000,00

Produkt 2110010 Altstadtschule

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	21-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Altstadtschule	Kooperation SC Rist und Wedeler TSV	5.500,00 €	5.500,00 €
		5.500,00 €	**5.500,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110020	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	Burkhard Springer

Produkt	2110020	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule

Produktbeschreibung

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine gebundene Ganztagsschule mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern. Es stehen vier mobile Klassenräume (Container) zur Verfügung und es besteht Schulpflicht bis 16.00 Uhr. Zusätzlich wird eine kostenpflichtige Betreuung bis 17.00 Uhr und am Freitagnachmittag angeboten.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt das Schulangebot durch zusätzliche Lehrerstunden und einen Zuschuss zu den geleisteten Betreuungsstunden.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und des Rates

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2110020100 L Albert-Schweitzer-Schule						

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110020	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110020	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.271,66	79.200	78.000	78.300	79.000	79.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	100	100	100	100	100
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,01	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.766,14	10.100	10.100	10.200	10.300	10.400
45	7	+ sonstige Erträge	4.830,42	0	7.500	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	102.968,23	89.400	95.700	88.600	89.400	90.000
50	11	Personalaufwendungen	697.418,11	825.800	810.300	819.900	831.100	819.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.194,61	1.100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.883,73	103.200	118.000	122.200	123.800	124.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	35.540,10	35.000	28.900	25.300	20.100	20.000
53	15	+ Transferaufwendungen	16.623,00	11.000	11.000	11.100	11.200	11.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	193.695,62	213.100	213.300	209.200	211.400	213.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.054.355,17	1.189.200	1.181.500	1.187.700	1.197.600	1.187.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-951.386,94	-1.099.800	-1.085.800	-1.099.100	-1.108.200	-1.097.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-951.386,94	-1.099.800	-1.085.800	-1.099.100	-1.108.200	-1.097.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.125.757,40	1.241.600	1.667.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.077.144,34	-2.341.400	-2.753.400	-1.099.100	-1.108.200	-1.097.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen
Produkt	2110020	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.271,66	79.200	78.000		78.300	79.000	79.500	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	125,95	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.766,14	10.100	10.100		10.200	10.300	10.400	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	97.163,75	89.400	88.200		88.600	89.400	90.000	
70	10	Personalauszahlungen	703.378,14	822.400	801.600		813.400	825.200	819.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	2.182,18	1.100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.759,19	103.200	118.000		122.200	123.800	124.100	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	16.623,00	11.000	11.000		11.100	11.200	11.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	192.800,18	213.100	213.300		209.200	211.400	213.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.027.742,69	1.150.800	1.143.900		1.155.900	1.171.600	1.167.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-930.578,94	-1.061.400	-1.055.700		-1.067.300	-1.082.200	-1.077.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	292.000	120.000	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	292.000	120.000	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	66.886,92	99.000	82.000	0	66.000	33.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.483,14	10.000	510.000	0	1.726.000	1.830.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	108.370,06	109.000	592.000	0	1.792.000	1.863.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-108.370,06	183.000	-472.000	0	-1.792.000	-1.863.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.038.949,00	-878.400	-1.527.700	0	-2.859.300	-2.945.200	-1.077.500	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110020	P Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
211002702 Investitionen Albert-Schweitzer-Schule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.233,85	44.000	32.000	0	66.000	33.000	0	76.000,00	175.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.766,86	0	0	0	216.000	470.000	0	0,00	686.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	18.000,71	44.000	32.000	0	282.000	503.000	0	76.000,00	861.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.000,71	-44.000	-32.000	0	-282.000	-503.000	0	-76.000,00	-861.000,00
211002704 Neugestaltung des großen Kletterhügels									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	20.000	0	0,00	20.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	20.000	0	0,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0,00	-20.000,00
211002706 bauliche Erweiterung/Wegfall Klassenraumcontainer									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	0	1.500.000	1.340.000	0	500.000,00	3.340.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	500.000	0	1.500.000	1.340.000	0	500.000,00	3.340.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-500.000	0	-1.500.000	-1.340.000	0	-500.000,00	-3.340.000,00
211002707 Modernisierung Turnhalle									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	292.000	0	0	0	0	0	292.000,00	292.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	292.000	0	0	0	0	0	292.000,00	292.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.652,94	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	24.652,94	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.652,94	292.000	0	0	0	0	0	292.000,00	292.000,00
211002750 IT-Ausstattung Albert-Schweitzer-Schule									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.653,07	55.000	50.000	0	0	0	0	105.000,00	105.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.063,34	10.000	10.000	0	10.000	0	0	20.000,00	30.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	65.716,41	65.000	60.000	0	10.000	0	0	125.000,00	135.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.716,41	-65.000	60.000	0	-10.000	0	0	-5.000,00	-15.000,00

Produkt 2110020 Albert-Schweitzer-Schule

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	21-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Albert-Schweitzer-Schule	Kooperation SC Rist und Wedeler TSV	11.000,00 €	11.000,00 €
		11.000,00 €	**11.000,00 €**

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110030	P Grundschule Moorwegschule	Burkhard Springer

Produkt	2110030	P Grundschule Moorwegschule

Produktbeschreibung

Die Moorwegschule ist eine offene Ganztagsschule mit Zusatzangeboten von Dienstag bis Donnerstag. Zusätzlich wird eine verlässliche kostenpflichtige Betreuung von Montag bis Freitag angeboten (Schulkinderbetreuung, siehe Produkt 3650-02000).

Die Schule wird im laufenden Schuljahr von ca. 415 Schülerinnen und Schülern besucht. Zum Schuljahr 2018/19 wird die Zahl leicht sinken, bleibt aber auf hohem Niveau.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und des Rates

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2110030100 L Moorwegschule						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110030	P Grundschule Moorwegschule	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110030	P Grundschule Moorwegschule	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.291,66	17.500	17.500	17.600	17.800	17.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	965,00	700	700	700	700	700
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.370,08	1.200	1.200	1.200	1.200	1.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.028,34	16.200	16.200	16.300	16.400	16.500
45	7	+ sonstige Erträge	1.456,15	1.000	1.800	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	23.111,23	36.600	37.400	35.800	36.100	36.400
50	11	Personalaufwendungen	96.940,63	137.200	116.400	117.700	119.200	98.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	212,59	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.666,72	86.200	107.600	110.700	111.800	112.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	20.574,39	20.000	17.100	13.400	12.300	12.200
53	15	+ Transferaufwendungen	6.699,00	5.500	5.500	5.500	5.600	5.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	52.425,48	61.900	76.400	61.000	61.600	62.100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	224.518,81	310.800	323.000	308.300	310.500	291.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-201.407,58	-274.200	-285.600	-272.500	-274.400	-254.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-201.407,58	-274.200	-285.600	-272.500	-274.400	-254.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	494.961,44	569.600	562.800	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-696.369,02	-843.800	-848.400	-272.500	-274.400	-254.600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110030	P Grundschule Moorwegschule	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.416,66	17.500	17.500		17.600	17.800	17.900	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	995,00	700	700		700	700	700	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.344,08	1.200	1.200		1.200	1.200	1.300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.028,34	16.200	16.200		16.300	16.400	16.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	34.784,08	35.600	35.600		35.800	36.100	36.400	
70	10	Personalauszahlungen	97.886,76	137.000	115.500		117.000	118.500	98.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	212,64	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.435,03	86.200	107.600		110.700	111.800	112.500	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	6.699,00	5.500	5.500		5.500	5.600	5.700	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	52.937,42	61.900	76.400		61.000	61.600	62.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	207.170,85	290.600	305.000		294.200	297.500	278.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-172.386,77	-255.000	-269.400		-258.400	-261.400	-242.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	120.000	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	78.916,38	80.000	77.000	0	26.000	27.000	27.000	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	149.794,85	10.000	10.000	0	220.000	500.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	228.711,23	90.000	87.000	0	246.000	527.000	27.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-228.711,23	-90.000	33.000	0	-246.000	-527.000	-27.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-401.098,00	-345.000	-236.400	0	-504.400	-788.400	-269.400	

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2110	PG Grundschulen	
Produkt	2110030	P Grundschule Moorwegschule	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
211003702 Investitionen Moorwegschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.114,31	25.000	27.000	0	26.000	27.000	27.000	52.000,00	105.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	40.000	300.000	0	0,00	340.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	14.114,31	25.000	27.000	0	66.000	327.000	27.000	52.000,00	445.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.114,31	-25.000	-27.000	0	-66.000	-327.000	-27.000	-52.000,00	-445.000,00
211003707 Lehrerparkplatz erneuern									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	105.000	0	0	0,00	105.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	105.000	0	0	0,00	105.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-105.000	0	0	0,00	-105.000,00
211003708 Sportplatz / Erneuerung Rasenspielfeld									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	65.000	0	0	0,00	65.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	65.000	0	0	0,00	65.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-65.000	0	0	0,00	-65.000,00
211003709 Bauliche Erweiterung MWS									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0,00	200.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0,00	200.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-200.000	0	0,00	-200.000,00
211003710 Umbau des Schulgartenbereiches									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.469,70	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	44.469,70	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.469,70	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
211003711 Modernisierung Sporthalle Moorwegschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.639,94	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.220,44	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	128.860,38	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-128.860,38	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
211003750 IT-Ausstattung Moorwegschule									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.162,13	55.000	50.000	0	0	0	0	105.000,00	105.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.104,71	10.000	10.000	0	10.000	0	0	20.000,00	30.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	41.266,84	65.000	60.000	0	10.000	0	0	125.000,00	135.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.266,84	-65.000	60.000	0	-10.000	0	0	-5.000,00	-15.000,00

Produkt 2110030 Moorwegschule

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	21-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Moorwegschule	Kooperation SC Rist und Wedeler TSV	5.500,00 €	5.500,00 €
		5.500,00 €	**5.500,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2170	PG Gymnasien, Kollegs	
Produkt	2170010	P Johann-Rist-Gymnasium	Burkhard Springer

Produkt	2170010	P Johann-Rist-Gymnasium

Produktbeschreibung

Das Johann-Rist-Gymnasium (G8) ist ein neusprachlich-naturwissenschaftliches Gymnasium und wird von ca. 880 Schülerinnen und Schüler aus Wedel und Umgebung besucht. Es bietet eine Fünfzügigkeit in der Sekundarstufe I.

Das Johann-Rist-Gymnasium wird wieder G9-Gymnasium. Die entsprechenden Planungen sind angelaufen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und des Rates

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2170010100 L Johann-Rist-Gymnasium						

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2170	PG Gymnasien, Kollegs	
Produkt	2170010	P Johann-Rist-Gymnasium	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2170	PG Gymnasien, Kollegs	
Produkt	2170010	P Johann-Rist-Gymnasium	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.765,38	7.100	7.000	7.000	7.100	7.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	301,45	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.976,06	235.000	235.000	236.200	238.500	240.800
45	7	+ sonstige Erträge	2.521,62	1.900	2.800	1.700	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	240.764,51	245.500	246.300	246.400	247.100	249.500
50	11	Personalaufwendungen	109.524,70	109.700	114.700	115.900	117.600	118.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	338,19	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.674,12	222.700	258.500	261.700	263.300	265.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	119.540,36	125.200	117.200	126.200	130.500	133.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	100.055,13	88.700	106.900	87.200	87.700	88.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	476.132,50	547.800	598.800	592.500	600.600	607.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-235.367,99	-302.300	-352.500	-346.100	-353.500	-357.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	800	800	800	800	800
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	800	800	800	800	800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-235.367,99	-301.500	-351.700	-345.300	-352.700	-356.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.754.664,65	1.968.100	2.148.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.990.032,64	-2.269.600	-2.500.300	-345.300	-352.700	-356.800

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2170	PG Gymnasien, Kollegs	
Produkt	2170010	P Johann-Rist-Gymnasium	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.627,50	7.000	7.000		7.000	7.100	7.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	412,17	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.076,26	235.000	235.000		236.200	238.500	240.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	831,78	800	800		800	800	800	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	237.147,71	244.300	244.300		245.500	247.900	250.300	
70	10	Personalauszahlungen	110.255,67	109.300	113.500		115.100	116.800	118.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	338,22	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.182,56	222.700	258.500		261.700	263.300	265.400	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	98.326,77	88.700	106.900		87.200	87.700	88.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	355.103,22	422.200	480.400		465.500	469.300	473.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-117.955,51	-177.900	-236.100		-220.000	-221.400	-223.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	60.000	120.000	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	2.860,40	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	2.860,40	60.000	120.000	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	114.659,64	178.000	262.000	0	69.000	67.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	322.186,74	2.051.000	2.900.000	1.000.000	3.830.000	3.308.000	1.100.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	436.846,38	2.229.000	3.162.000	1.000.000	3.899.000	3.375.000	1.100.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-433.985,98	-2.169.000	-3.042.000	-1.000.000	-3.899.000	-3.375.000	-1.100.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-551.941,49	-2.346.900	-3.278.100	-1.000.000	-4.119.000	-3.596.400	-1.323.400	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2170	PG Gymnasien, Kollegs	
Produkt	2170010	P Johann-Rist-Gymnasium	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
217001702 Investitionen Johann-Rist-Gymnasium									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	76.048,80	68.000	102.000	0	69.000	67.000	0	170.000,00	306.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	160.723,77	20.000	0	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	236.772,57	88.000	102.000	0	69.000	67.000	0	190.000,00	326.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-236.772,57	-88.000	-102.000	0	-69.000	-67.000	0	-190.000,00	-326.000,00
217001709 Neugestaltung Mittelstufenhof am Sportplatz									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.377,56	16.000	0	0	270.000	0	0	16.000,00	286.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	2.377,56	16.000	0	0	270.000	0	0	16.000,00	286.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.377,56	-16.000	0	0	-270.000	0	0	-16.000,00	-286.000,00
217001710 Grundsanierung des Bolzplatzes und der Sportanlage									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.593,55	60.000	0	0	0	808.000	0	60.000,00	868.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	21.593,55	60.000	0	0	0	808.000	0	60.000,00	868.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.593,55	-60.000	0	0	0	-808.000	0	-60.000,00	-868.000,00
217001712 Erneuerung Parkplatzfläche Steinberghalle									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	-20.000,00	-20.000,00
217001713 Modernisierung WC Unterstufe, Oberstufe, Hinter der Kirche									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	60.000	0	0	0	0	0	60.000,00	60.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	60.000	0	0	0	0	0	60.000,00	60.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.378,32	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	81.378,32	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.378,32	60.000	0	0	0	0	0	60.000,00	60.000,00
217001714 Erneuerung Unterstufentrakt									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.522,54	1.300.000	1.300.000	0	2.500.000	2.500.000	1.100.000	2.600.000,00	8.700.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	39.522,54	1.300.000	1.300.000	0	2.500.000	2.500.000	1.100.000	2.600.000,00	8.700.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.522,54	-1.300.000	-1.300.000	0	-2.500.000	-2.500.000	-1.100.000	-2.600.000,00	-8.700.000,00
217001715 Modernisierung Steinberghalle									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.591,00	625.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	2.125.000,00	3.125.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	16.591,00	625.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	2.125.000,00	3.125.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.591,00	-625.000	-1.500.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-2.125.000,00	-3.125.000,00
217001716 Neubau Freiflächen am Unterstufentrakt/Südeingang									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	40.000	0	0	0,00	40.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	40.000	0	0	0,00	40.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-40.000	0	0	0,00	-40.000,00

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2170	PG Gymnasien, Kollegs	
Produkt	2170010	P Johann-Rist-Gymnasium	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
217001750 IT-Ausstattung Johann-Rist-Gymnasium									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	38.610,84	110.000	160.000	0	0	0	0	270.000,00	270.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000	80.000	0	20.000	0	0	110.000,00	130.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	38.610,84	140.000	240.000	0	20.000	0	0	380.000,00	400.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.610,84	-140.000	-120.000	0	-20.000	0	0	-260.000,00	-280.000,00

Produkt 2170010 Johann-Rist-Gymnasium

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	21-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	217	Gymnasien
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Johann-Rist-Gymnasium	Auskehrung von Spendenmitteln zugunsten der Begabtenförderung	1.500,00 €	1.500,00 €
		1.500,00 €	**1.500,00 €**

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	2182010	P Gebrüder-Humboldt-Schule	Burkhard Springer

Produkt	2182010	P Gebrüder-Humboldt-Schule

Produktbeschreibung

Die Gebrüder-Humboldt-Schule ist eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, die von ca. 800 SchülerInnen besucht wird. Die Sekundarstufe I ist vierzügig, die Oberstufe dreizügig. Es stehen zwei mobile Klassenräume (Container) zur Verfügung. Es besteht eine förmliche Vereinbarung zum Übergang in die Oberstufe mit der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule.

Der "Mühlenweg-Flügel" wird abgerissen und höher neu errichtet, um die bestehenden Container zu ersetzen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und Rat

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2182010100 L Gebrüder-Humboldt-Schule						

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	2182010	P Gebrüder-Humboldt-Schule	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	2182010	P Gebrüder-Humboldt-Schule	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.008,60	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8,01	200	200	200	200	200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	281.627,17	285.000	285.000	286.400	289.300	292.200
45	7	+ sonstige Erträge	1.628,31	1.200	2.000	1.200	1.200	1.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	285.272,09	288.900	289.700	290.300	293.200	296.000
50	11	Personalaufwendungen	98.347,22	108.200	112.700	114.000	115.700	97.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	219,94	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.164,15	187.500	214.300	221.200	222.600	224.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	58.694,10	62.800	59.600	57.700	53.900	53.900
53	15	+ Transferaufwendungen	2.160,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	81.271,69	82.400	100.100	80.800	81.600	82.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	340.857,10	443.100	488.900	475.900	476.000	460.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-55.585,01	-154.200	-199.200	-185.600	-182.800	-164.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-55.585,01	-154.200	-199.200	-185.600	-182.800	-164.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.128.442,94	1.992.300	1.745.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.184.027,95	-2.146.500	-1.944.800	-185.600	-182.800	-164.400

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen
Produkt	2182010	P Gebrüder-Humboldt-Schule

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.958,60	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8,01	200	200		200	200	200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.786,47	285.000	285.000		286.400	289.300	292.200	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	281.753,08	287.700	287.700		289.100	292.000	294.900	
70	10	Personalauszahlungen	96.827,94	107.900	111.700		113.200	114.900	97.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	220,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	111.361,84	187.500	214.300		221.200	222.600	224.400	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.160,00	2.200	2.200		2.200	2.200	2.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	83.907,65	82.400	100.100		80.800	81.600	82.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	294.477,43	380.000	428.300		417.400	421.300	406.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-12.724,35	-92.300	-140.600		-128.300	-129.300	-111.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	120.000	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	116.124,06	180.000	158.000	0	57.000	58.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	113.240,57	320.000	585.000	0	2.825.000	1.830.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	229.364,63	500.000	743.000	0	2.882.000	1.888.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-229.364,63	-500.000	-623.000	0	-2.882.000	-1.888.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-242.088,98	-592.300	-763.600	0	-3.010.300	-2.017.300	-111.600	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	2182010	P Gebrüder-Humboldt-Schule	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
218201702 Investitionen Gebrüder-Humboldt-Schule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	38.011,05	70.000	58.000	0	57.000	58.000	0	128.000,00	243.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	38.011,05	70.000	58.000	0	57.000	58.000	0	128.000,00	243.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.011,05	-70.000	-58.000	0	-57.000	-58.000	0	-128.000,00	-243.000,00
218201708 Bauliche Erweiterung GHS									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	113.240,57	300.000	500.000	0	2.500.000	1.830.000	0	800.000,00	5.130.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	113.240,57	300.000	500.000	0	2.500.000	1.830.000	0	800.000,00	5.130.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-113.240,57	-300.000	-500.000	0	-2.500.000	-1.830.000	0	-800.000,00	-5.130.000,00
218201711 Neugestaltung des Schulhofes nach An- und Umbau									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	305.000	0	0	50.000,00	355.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	50.000	0	305.000	0	0	50.000,00	355.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-50.000	0	-305.000	0	0	-50.000,00	-355.000,00
218201750 IT-Ausstattung Gebrüder-Humboldt-Schule									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	78.113,01	110.000	100.000	0	0	0	0	210.000,00	210.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000	35.000	0	20.000	0	0	55.000,00	75.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	78.113,01	130.000	135.000	0	20.000	0	0	265.000,00	285.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-78.113,01	-130.000	-15.000	0	-20.000	0	0	-145.000,00	-165.000,00

Produkt 2182010 Gebrüder-Humboldt-Schule

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	21-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	218	Gemeinschaftsschulen
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Gebrüder-Humboldt-Schule	Kooperation SC Rist	2.200,00 €	2.200,00 €
		2.200,00 €	**2.200,00 €**

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	2182020	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Burkhard Springer

Produkt	2182020	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

Produktbeschreibung

Die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagsschule ohne Oberstufe, die von ca. 560 Schülerinnen besucht wird. Es besteht eine förmliche Vereinbarung zum Übergang in die Oberstufe mit der Gebrüder-Humboldt-Schule.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Beschlüsse des BKS und des Rates

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2182020100 L Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	2182020	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Bildungsformen sorgt die Stadt Wedel für gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	2182020	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.018,75	57.800	56.000	56.300	56.800	57.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.975,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	810,74	300	300	300	300	300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.150,14	210.000	210.000	211.100	213.200	215.400
45	7	+ sonstige Erträge	1.857,92	0	2.900	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	307.812,55	270.100	271.200	269.700	272.300	274.700
50	11	Personalaufwendungen	359.174,24	380.600	413.300	418.000	423.700	400.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	949,19	200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.026,13	197.000	194.500	200.300	201.400	203.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	53.955,85	59.100	50.700	54.200	64.000	66.000
53	15	+ Transferaufwendungen	21.244,96	22.800	22.800	22.900	23.100	23.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	145.404,16	158.400	170.000	155.600	157.800	158.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	691.754,53	818.100	851.300	851.000	870.000	851.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-383.941,98	-548.000	-580.100	-581.300	-597.700	-576.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-383.941,98	-548.000	-580.100	-581.300	-597.700	-576.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.375.386,74	1.492.500	1.568.000	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.759.328,72	-2.040.500	-2.148.100	-581.300	-597.700	-576.900

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	2182020	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.218,75	56.000	56.000		56.300	56.800	57.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.580,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	794,08	300	300		300	300	300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.150,14	210.000	210.000		211.100	213.200	215.400	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	303.742,97	268.300	268.300		269.700	272.300	274.700	
70	10	Personalauszahlungen	360.595,04	379.400	409.800		415.500	421.600	400.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	949,34	200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.915,96	197.000	194.500		200.300	201.400	203.100	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	21.244,96	22.800	22.800		22.900	23.100	23.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	144.803,51	158.400	170.000		155.600	157.800	158.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	641.508,81	757.800	797.100		794.300	803.900	785.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-337.765,84	-489.500	-528.800		-524.600	-531.600	-510.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	120.000	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	65.866,89	222.000	141.000	0	54.000	56.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.818,55	30.000	120.000	0	20.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	103.685,44	252.000	261.000	0	74.000	56.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-103.685,44	-252.000	-141.000	0	-74.000	-56.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-441.451,28	-741.500	-669.800	0	-598.600	-587.600	-510.900	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	21	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2182	PG Gemeinschaftsschulen	
Produkt	2182020	P Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
218202702 Investitionen Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.370,70	112.000	71.000	0	54.000	56.000	0	183.000,00	293.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	29.370,70	112.000	71.000	0	54.000	56.000	0	183.000,00	293.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.370,70	-112.000	-71.000	0	-54.000	-56.000	0	-183.000,00	-293.000,00
218202706 Umbau Sportplatz zum Kunstrasen/Schulhof									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.024,98	0	110.000	0	0	0	0	110.000,00	110.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	21.024,98	0	110.000	0	0	0	0	110.000,00	110.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.024,98	0	-110.000	0	0	0	0	-110.000,00	-110.000,00
218202750 IT-Ausstattung Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000,00	120.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.496,19	110.000	70.000	0	0	0	0	180.000,00	180.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.793,57	30.000	10.000	0	20.000	0	0	40.000,00	60.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	53.289,76	140.000	80.000	0	20.000	0	0	220.000,00	240.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.289,76	-140.000	40.000	0	-20.000	0	0	-100.000,00	-120.000,00

Produkt	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	21-24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	218	Gemeinschaftsschulen
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Ernst-Barlach-Gemeinschaftsssschule	Kooperation SC Rist	6.000,00 €	6.000,00 €
	Kooperation Wedeler TSV	6.800,00 €	6.800,00 €
	Diakonieverein	10.000,00 €	10.000,00 €
		22.800,00 €	**22.800,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	22	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2210	PG Sonderschulen	
Produkt	2210010	P Förderzentrum	Burkhard Springer

Produkt	2210010	P Förderzentrum

Produktbeschreibung

Die Pestalozzi-Schule ist mit dem Schuljahr 2016/2017 ausgelaufen. Das Förderzentrum bleibt bestehen und bleibt Bestandteil des Bildungsangebotes in der Stadt. Es ermöglicht mit den dort angesiedelten Sonderschullehrkräften die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Erlasse des MBW, Kreissatzung, Richtlinien der Stadt Wedel

Zielgruppen

Kinder und deren Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2210010100 L Förderzentrum						

Produktbereich	22	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2210	PG Sonderschulen	
Produkt	2210010	P Förderzentrum	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	22	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2210	PG Sonderschulen	
Produkt	2210010	P Förderzentrum	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6,04	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.070,25	35.000	35.000	35.200	35.500	35.800
45	7	+ sonstige Erträge	1.725,22	0	2.900	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	45.801,51	35.500	38.400	35.700	36.000	36.300
50	11	Personalaufwendungen	48.500,95	66.200	71.800	71.800	72.400	70.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	88,71	200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.263,64	23.100	18.900	19.500	19.300	19.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.574,91	6.300	3.300	3.300	2.600	2.600
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	13.099,09	13.600	29.700	13.300	13.500	13.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	79.527,30	109.400	123.700	107.900	107.800	106.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-33.725,79	-73.900	-85.300	-72.200	-71.800	-70.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-33.725,79	-73.900	-85.300	-72.200	-71.800	-70.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	396.422,23	475.700	366.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-430.148,02	-549.600	-452.000	-72.200	-71.800	-70.400

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	22	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2210	PG Sonderschulen	
Produkt	2210010	P Förderzentrum	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500		500	500	500	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6,04	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.966,00	35.000	35.000		35.200	35.500	35.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	43.972,04	35.500	35.500		35.700	36.000	36.300	
70	10	Personalauszahlungen	47.999,33	64.900	68.000		68.900	70.000	70.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	88,73	200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.059,94	23.100	18.900		19.500	19.300	19.700	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	13.026,06	13.600	29.700		13.300	13.500	13.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	71.174,06	101.800	116.600		101.700	102.800	104.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-27.202,02	-66.300	-81.100		-66.000	-66.800	-67.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.225,75	72.000	59.000	0	38.000	39.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	377.817,93	20.000	40.000	0	300.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	399.043,68	92.000	99.000	0	338.000	39.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-399.043,68	-92.000	-99.000	0	-338.000	-39.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-426.245,70	-158.300	-180.100	0	-404.000	-105.800	-67.800	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	22	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2210	PG Sonderschulen	
Produkt	2210010	P Förderzentrum	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
221001702 Investitionen Förderzentrum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.398,30	41.000	39.000	0	37.000	39.000	0	80.000,00	156.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	4.398,30	41.000	39.000	0	37.000	39.000	0	80.000,00	156.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.398,30	-41.000	-39.000	0	-37.000	-39.000	0	-80.000,00	-156.000,00
221001705 Neubau des Schulhofes									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	360.939,56	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	360.939,56	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-360.939,56	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
221001707 Erneuerung Kunststoffspielfeld/Bolzplatz									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	40.000	0	300.000	0	0	40.000,00	340.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	40.000	0	300.000	0	0	40.000,00	340.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-40.000	0	-300.000	0	0	-40.000,00	-340.000,00
221001750 IT-Ausstattung Förderzentrum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.705,82	31.000	20.000	0	1.000	0	0	51.000,00	52.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000,00	20.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	33.705,82	51.000	20.000	0	1.000	0	0	71.000,00	72.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.705,82	-51.000	-20.000	0	-1.000	0	0	-71.000,00	-72.000,00

Produktbereich	24	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2410	PG Schülerbeförderung	
Produkt	2410010	P Schülerbeförderung	Burkhard Springer

Produkt	2410010	P Schülerbeförderung

Produktbeschreibung

Umsetzung/Anwendung des Schulgesetzes und der Satzung des Kreises Pinneberg zur Beförderung auswärtiger Schülerinnen und Schüler in Wedel.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz SH, Satzung des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kreis Pinneberg, Verkehrsunternehmen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2410010100 L Schülerbeförderung						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	24	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2410	PG Schülerbeförderung	
Produkt	2410010	P Schülerbeförderung	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	24	PB Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2410	PG Schülerbeförderung
Produkt	2410010	P Schülerbeförderung

Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.662,65	12.000	12.000	12.100	12.200	12.300
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.218,12	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.407,31	48.000	48.000	50.000	48.700	48.700
45	7	+ sonstige Erträge	40,85	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	56.328,93	60.000	60.000	62.100	60.900	61.000
50	11	Personalaufwendungen	19.125,73	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	849,69	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2,10	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	98.050,53	108.600	105.400	105.800	106.600	107.600
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	118.028,05	108.600	105.400	105.800	106.600	107.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-61.699,12	-48.600	-45.400	-43.700	-45.700	-46.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-61.699,12	-48.600	-45.400	-43.700	-45.700	-46.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.673,60	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-71.372,72	-48.600	-45.400	-43.700	-45.700	-46.600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	24	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2410	PG Schülerbeförderung	
Produkt	2410010	P Schülerbeförderung	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-232,78	12.000	12.000		12.100	12.200	12.300	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.308,42	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.407,31	48.000	48.000		50.000	48.700	48.700	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	47.482,95	60.000	60.000		62.100	60.900	61.000	
70	10	Personalauszahlungen	17.736,11	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	845,40	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4,82	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	98.243,20	108.600	105.400		105.800	106.600	107.600	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	116.829,53	108.600	105.400		105.800	106.600	107.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-69.346,58	-48.600	-45.400		-43.700	-45.700	-46.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-69.346,58	-48.600	-45.400	0	-43.700	-45.700	-46.600	

Produktbereich	24	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2430	PG Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	2430010	P Schulsozialarbeit	Burkhard Springer

Produkt	2430010	P Schulsozialarbeit

Produktbeschreibung

Schulsozialarbeit bietet Beratung für Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräfte; Beratung und Vermittlung in Krisensituationen; fachliche Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen, Vermittlung an weiterführende Hilfen in schwierigen Lebenslagen; Unterstützung beim Übergang von Kita in Grundschule, weiterführende Schule und Beruf.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2430010100 L Schulsozialarbeit						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	24	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2430	PG Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	2430010	P Schulsozialarbeit	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1

Durch adäquate Unterstützungsangebote ermöglicht die Schulsozialarbeit gerechte Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	24	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2430	PG Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	2430010	P Schulsozialarbeit	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.543,88	190.000	190.000	191.000	192.900	193.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	108,88	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.260,89	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.144,36	0	4.300	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	197.058,01	190.000	194.300	191.000	192.900	193.500
50	11	Personalaufwendungen	657.048,55	758.500	929.900	942.200	955.600	963.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.099,63	300	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.055,53	8.200	3.100	3.100	3.100	3.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.048,48	1.500	800	800	800	800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	10.696,14	5.500	5.500	5.400	5.500	5.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	677.948,33	774.000	939.300	951.500	965.000	972.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-480.890,32	-584.000	-745.000	-760.500	-772.100	-779.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-480.890,32	-584.000	-745.000	-760.500	-772.100	-779.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	339.162,23	558.600	636.000	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-820.052,55	-1.142.600	-1.381.000	-760.500	-772.100	-779.100

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	24	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2430	PG Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	2430010	P Schulsozialarbeit	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.543,88	190.000	190.000		191.000	192.900	193.500	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	108,88	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.260,89	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	194.913,65	190.000	190.000		191.000	192.900	193.500	
70	10	Personalauszahlungen	651.299,89	756.800	924.800		938.600	952.500	963.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.099,86	300	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.094,53	8.200	3.100		3.100	3.100	3.200	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.875,32	5.500	5.500		5.400	5.500	5.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	670.369,60	770.800	933.400		947.100	961.100	971.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-475.455,95	-580.800	-743.400		-756.100	-768.200	-778.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.463,76	12.000	28.000	0	12.000	12.000	12.000	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	4.463,76	12.000	28.000	0	12.000	12.000	12.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.463,76	-12.000	-28.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-479.919,71	-592.800	-771.400	0	-768.100	-780.200	-790.300	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	24	PB Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	2430	PG Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	2430010	P Schulsozialarbeit	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
243001702 Investitionen Schulsozialarbeit									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.463,76	12.000	28.000	0	12.000	12.000	12.000	20.000,00	40.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	4.463,76	12.000	28.000	0	12.000	12.000	12.000	20.000,00	40.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.463,76	-12.000	-28.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	-20.000,00	-40.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	25	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2520	PG Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
Produkt	2520010	P Museen	Burkhard Springer

Produkt	2520010	P Museen

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden das Stadtmuseum Wedel und das Ernst-Barlach-Museum geführt.Das Stadtmuseum ist eine städtische Einrichtung mit einer stadtgeschichtlichen Sammlung und einer Techniksammlung. Es werden Sonderausstellungen und Veranstaltungen und Musemspädagogik durchgeführt. Die Liegenschaft des Stadtmuseums wurde an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund e. V., Ortsverein Wedel vermietet, der dort im Gartenhaus seiner Vereinstätigkeit nachgeht. Dafür hat er Aufgaben der Bewirtschaftung und Aufsicht übernommen. Die Stadt zahlt einen Zuschuss an den Verein zur Deckung der Betriebskosten.

Der Träger des Ernst-Barlach-Museums ist die Ernst-Barlach-Gesellschaft. Das Geburtshaus des Künstlers Ernst Barlach, welches zu den städtischen Liegenschaften gehört, wurde der Ernst-Barlach-Gesellschaft in einem Nießbrauchvertrag zur Nutzung für Ausstellungszwecke überlassen. Eine Leistungsvereinbarung schafft einen Rahmen für die Gewährung von Zuschüssen zu Sonderausstellungen etc.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Mietvertrag, Nießbrauchvertrag, Leistungsvereinbarung, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Kinder und Jugendliche

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2520010100 L Stadtmuseum						
2520010200 L Ernst-Barlach-Museum						

Produktbereich	25	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2520	PG Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
Produkt	2520010	P Museen	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	25	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2520	PG Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt	2520010	P Museen

Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.780,88	500	500	500	500	500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.849,62	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	3.430,37	1.200	1.400	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	12.060,87	3.300	3.500	2.100	2.100	2.100
50	11	Personalaufwendungen	81.391,53	76.700	76.900	77.500	78.200	72.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	565,12	100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.360,57	6.800	6.700	6.800	6.900	6.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.914,45	2.600	1.400	1.400	1.300	1.400
53	15	+ Transferaufwendungen	75.988,84	76.400	77.300	77.600	78.100	78.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.689,20	10.300	10.200	10.300	10.400	10.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	173.909,71	172.900	172.500	173.600	174.900	169.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-161.848,84	-169.600	-169.000	-171.500	-172.800	-167.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-161.848,84	-169.600	-169.000	-171.500	-172.800	-167.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.829,83	93.200	88.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-259.678,67	-262.800	-257.200	-171.500	-172.800	-167.600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	25	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2520	PG Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt	2520010	P Museen

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.280,88	500	500		500	500	500	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.849,62	1.600	1.600		1.600	1.600	1.600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	11.130,50	2.100	2.100		2.100	2.100	2.100	
70	10	Personalauszahlungen	80.077,53	76.100	75.100		76.100	77.200	72.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	568,58	100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.875,12	6.800	6.700		6.800	6.900	6.900	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	75.988,84	76.400	77.300		77.600	78.100	78.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	9.887,97	10.300	10.200		10.300	10.400	10.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	169.398,04	169.700	169.300		170.800	172.600	168.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-158.267,54	-167.600	-167.200		-168.700	-170.500	-166.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	261,62	11.000	11.000	0	11.000	11.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	261,62	11.000	11.000	0	11.000	11.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-261,62	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-158.529,16	-178.600	-178.200	0	-179.700	-181.500	-166.200	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	25	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2520	PG Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt	2520010	P Museen

Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
252001702 Investitionen Stadtmuseum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	261,62	11.000	11.000	0	11.000	11.000	0	10.000,00	20.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	261,62	11.000	11.000	0	11.000	11.000	0	10.000,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-261,62	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	0	-10.000,00	-20.000,00

Produkt 2520010 Museen

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	25-29	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Zuständiger Ausschuss:		Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Verantwortlicher Fachdienst:		1-40 Bildung, Kultur und Sport
Produktverantwortung:		Herr Springer

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Ernst-Barlach-Museum		38.200,00 €	38.200,00 €
Schleswig-Holst. Heimatbund	Stadtmuseum	38.200,00 €	39.100,00 €
		76.400,00 €	**77.300,00 €**

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2610	PG Theater	
Produkt	2610010	P Theater	Burkhard Springer

Produkt	2610010	P Theater

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet die institutionelle Förderung des Theater Wedel e. V. und des Theaterschiffes Batavia.

Es wird ein umfangreiches Programm angeboten: Theater für Erwachsene und Kinder, Kabarett, Musical, Kleinkunst und vieles mehr.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Leistungsvereinbarungen, Mietvertrag, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Kinder und Jugendliche

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2610010100 L Theater Wedel						
2610010200 L Batavia						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2610	PG Theater	
Produkt	2610010	P Theater	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2610	PG Theater
Produkt	2610010	P Theater

Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,03	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	184,03	0	300	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	184,06	0	300	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	2.454,01	2.300	2.700	2.600	2.500	2.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	95,32	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,22	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	77.347,15	72.000	72.000	72.400	73.100	73.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	197,66	200	200	100	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	80.094,36	74.500	74.900	75.100	75.800	75.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-79.910,30	-74.500	-74.600	-75.100	-75.800	-75.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-79.910,30	-74.500	-74.600	-75.100	-75.800	-75.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.020,21	1.300	1.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-80.930,51	-75.800	-75.800	-75.100	-75.800	-75.800

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2610	PG Theater
Produkt	2610010	P Theater

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,03	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,03	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	2.171,12	2.200	2.300		2.300	2.300	2.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	95,09	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,51	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	77.347,15	72.000	72.000		72.400	73.100	73.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	197,66	200	200		100	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	79.811,53	74.400	74.500		74.800	75.600	75.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-79.811,50	-74.400	-74.500		-74.800	-75.600	-75.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	150.000	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	100.000	150.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-100.000	-150.000	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-79.811,50	-174.400	-224.500	0	-74.800	-75.600	-75.800	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2610	PG Theater	
Produkt	2610010	P Theater	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
261001704 Investitionen Theater Wedel									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	150.000	0	0	0	0	250.000,00	250.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	100.000	150.000	0	0	0	0	250.000,00	250.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000	-150.000	0	0	0	0	-250.000,00	-250.000,00

Produkt 2610010 Theater

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	25-29	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	261	Theater
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Theater Wedel e.V.	Leistungsvereinbarung	60.000,00 €	60.000,00 €
Batavia	Leistungsvereinbarung	12.000,00 €	12.000,00 €
		72.000,00 €	**72.000,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2620	PG Musikpflege	
Produkt	2620010	P Musikpflege	Burkhard Springer

Produkt	2620010	P Musikpflege

Produktbeschreibung

Förderung von Musikveranstaltungen, insbesondere der ansässigen Kirchenchöre sowie des Kammerchors/
-orchesters.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2620010100 L Musikpflege						

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2620	PG Musikpflege	
Produkt	2620010	P Musikpflege	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2620	PG Musikpflege	
Produkt	2620010	P Musikpflege	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,03	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	220,83	0	300	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	220,86	0	300	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	2.944,58	2.700	3.100	3.000	3.000	2.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	114,37	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,27	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	7.400,00	17.400	23.700	17.400	17.400	17.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	107,35	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.566,57	20.200	26.900	20.500	20.500	20.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.345,71	-20.200	-26.600	-20.500	-20.500	-20.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.345,71	-20.200	-26.600	-20.500	-20.500	-20.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.224,25	1.700	1.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-11.569,96	-21.900	-28.100	-20.500	-20.500	-20.200

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2620	PG Musikpflege
Produkt	2620010	P Musikpflege

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,03	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,03	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	2.605,13	2.600	2.700		2.700	2.700	2.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	114,10	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,62	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	7.700,00	17.400	23.700		17.400	17.400	17.400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	107,71	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.527,56	20.100	26.500		20.200	20.200	20.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.527,53	-20.100	-26.500		-20.200	-20.200	-20.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-10.527,53	-20.100	-26.500	0	-20.200	-20.200	-20.200	

Produkt 2620010 Musikpflege

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	25-29	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	262	Musikpflege
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Förderverein Kammerchor und Kammerorchester		5.400,00 €	5.700,00 €
Wedeler Musiktage		5.000,00 €	5.000,00 €
Christus-Kirchengemeinde	Kirchenkonzerte	1.000,00 €	2.000,00 €
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel	Kirchenkonzerte	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschussmöglichkeit für Projekte und Vereinbarungen mit Kulturanbietern		5.000,00 €	10.000,00 €
		17.400,00 €	**23.700,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2630	PG Musikschulen	
Produkt	2630010	P Musikschule	Burkhard Springer

Produkt	2630010	P Musikschule

Produktbeschreibung

Die Musikschule der Stadt Wedel ist eine kommunale Einrichtung mit ca. 900 Schülerinnen und Schülern. Sie erteilt Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufgrund des jeweiligen aktuellen Strukturplans des Verbandes deutscher Musikschulen und ist damit wesentlicher Bestandteil der örtlichen Bildungslandschaft.

Die Musikschule ist seit 2003 darüber hinaus wesentliche Anbieterin im offenen und gebundenen Ganztagsschulbetrieb.

Auftragsgrundlage

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2630010100 L Musikschule						

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2630	PG Musikschulen	
Produkt	2630010	P Musikschule	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 1, Nr. 3

Die Musikschule trägt mit ihrem Angebot zur musikalischen Erziehung aller Bevölkerungsschichten in Wedel bei.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2630	PG Musikschulen	
Produkt	2630010	P Musikschule	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.956,40	65.600	65.600	65.900	66.600	60.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	295.892,32	290.000	290.000	291.500	294.400	297.300
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.701,91	800	800	800	800	800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.890,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.100
45	7	+ sonstige Erträge	968,64	0	1.600	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	362.409,27	357.400	359.000	359.200	362.800	359.500
50	11	Personalaufwendungen	674.930,06	665.800	688.200	695.800	704.900	504.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	494,37	100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.663,27	28.700	25.000	25.700	25.900	26.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	10.936,06	9.800	8.900	8.000	5.400	5.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	9.366,02	8.400	8.400	8.200	8.400	8.400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	717.389,78	712.800	730.500	737.700	744.600	544.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-354.980,51	-355.400	-371.500	-378.500	-381.800	-185.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-354.980,51	-355.400	-371.500	-378.500	-381.800	-185.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.093,80	59.000	59.000	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	326.043,68	431.600	384.800	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-648.930,39	-728.000	-697.300	-378.500	-381.800	-185.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2630	PG Musikschulen
Produkt	2630010	P Musikschule

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.956,40	65.600	65.600		65.900	66.600	60.300	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.808,09	290.000	290.000		291.500	294.400	297.300	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.701,91	800	800		800	800	800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.870,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	352.336,40	357.400	357.400		359.200	362.800	359.500	
70	10	Personalauszahlungen	678.524,70	665.100	686.200		694.300	703.700	504.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	495,07	100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.894,62	28.700	25.000		25.700	25.900	26.100	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.214,43	8.400	8.400		8.200	8.400	8.400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	711.128,82	702.300	719.600		728.200	738.000	539.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-358.792,42	-344.900	-362.200		-369.000	-375.200	-179.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.827,82	14.000	14.000	0	14.000	14.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	15.827,82	14.000	14.000	0	14.000	14.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-15.827,82	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-374.620,24	-358.900	-376.200	0	-383.000	-389.200	-179.500	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	26	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2630	PG Musikschulen	
Produkt	2630010	P Musikschule	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
263001702 Investitionen Musikschule									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.827,82	14.000	14.000	0	14.000	14.000	0	6.000,00	12.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	15.827,82	14.000	14.000	0	14.000	14.000	0	6.000,00	12.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.827,82	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	0	-6.000,00	-12.000,00

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2710	PG Volkshochschulen	
Produkt	2710010	P Volkshochschule	Cornelia Mayer-Schwab

Produkt	2710010	P Volkshochschule

Produktbeschreibung

Die Volkshochschule ist das kommunale Bildungs- und Integrationszentrum der Stadt Wedel. Hauptaufgaben der Volkshochschule Wedel:

Erstellung eines Bildungsprogramms mit den für Volkshochschulen klassischen Themenfeldern

- Grundbildung
- Kultur und Gestalten
- Gesundheit
- Sprachen
- Politik, Gesellschaft und Umwelt
- Arbeit und Beruf

- Durchführung von Integrationssprachkursen und Integrationsprojekten
- Erstellung von Bildungsangeboten für den Ganztagsschulbetrieb
- Organisation und Durchführung von Prüfungen
- Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen für besondere Zielgruppen
- Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz Schlewsig-Holstein, Art. 13 Abs. 3 der Landesverfassung Schleswig-Holstein und der Satzung der Stadt Wedel für die Volkshochschule

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2710010100 L Allgemeines Bildungsprogramm						
2710010200 L Spezielles Bildungsprogramm						
2710010300 L Sonstige Dienstleistungen						

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2710	PG Volkshochschulen	
Produkt	2710010	P Volkshochschule	Cornelia Mayer-Schwab

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 1, Nr. 3, HF 4, Nr. 2

Die VHS gewährleistet durch die Bereitstellung eines für jeden zugänglichen, vielseitigen Bildungsangebotes lebenslanges und wohnortnahes Lernen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2710	PG Volkshochschulen	
Produkt	2710010	P Volkshochschule	Cornelia Mayer-Schwab

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.235,28	60.500	52.400	54.100	54.600	33.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	364.931,06	364.600	358.900	366.400	370.000	373.700
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	32.310,04	14.000	14.000	14.000	14.100	14.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	409.962,77	520.200	439.500	439.500	439.500	439.500
45	7	+ sonstige Erträge	6.784,57	0	10.300	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	901.223,72	959.300	875.100	874.000	878.200	860.500
50	11	Personalaufwendungen	1.079.133,86	1.204.700	1.160.900	1.228.000	1.241.800	695.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	3.692,75	900	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.986,86	23.200	22.400	22.500	22.700	22.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.168,16	6.300	4.800	4.000	3.800	3.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	77.052,03	79.000	87.600	75.500	73.100	72.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.183.033,66	1.314.100	1.275.700	1.330.000	1.341.400	794.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-281.809,94	-354.800	-400.600	-456.000	-463.200	65.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-281.809,94	-354.800	-400.600	-456.000	-463.200	65.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	39.642,30	62.300	62.300	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	416.503,24	615.300	535.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-658.670,88	-907.800	-874.000	-456.000	-463.200	65.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2710	PG Volkshochschulen
Produkt	2710010	P Volkshochschule

Cornelia Mayer-Schwab

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.891,88	60.500	52.400		54.100	54.600	33.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	365.749,35	364.600	358.900		366.400	370.000	373.700	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	32.135,74	14.000	14.000		14.000	14.100	14.100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	409.962,77	520.200	439.500		439.500	439.500	439.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	895.739,74	959.300	864.800		874.000	878.200	860.500	
70	10	Personalauszahlungen	1.075.858,51	1.200.300	1.148.200		1.218.400	1.233.700	695.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	3.559,54	900	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.061,47	23.200	22.400		22.500	22.700	22.900	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	81.232,12	79.000	87.600		75.500	73.100	72.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.178.711,64	1.303.400	1.258.200		1.316.400	1.329.500	791.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-282.971,90	-344.100	-393.400		-442.400	-451.300	69.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.332,33	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	8.332,33	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-8.332,33	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-291.304,23	-359.100	-408.400	0	-457.400	-466.300	69.400	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2710	PG Volkshochschulen	
Produkt	2710010	P Volkshochschule	Cornelia Mayer-Schwab

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
271001702 Investitionen VHS									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.332,33	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	30.000,00	60.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	8.332,33	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	30.000,00	60.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.332,33	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	0	-30.000,00	-60.000,00

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2720	PG Büchereien	
Produkt	2720010	P Stadtbücherei	Burkhard Springer

Produkt	2720010	P Stadtbücherei

Produktbeschreibung

Die Stadtbücherei leistet mit einem öffentlichen, allgemein zugänglichen Medienangebot einen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages der Stadt Wedel. Die Einrichtung dient der gesellschaftlichen und kulturellen Kommunikation und Orientierung und kooperiert mit örtlichen und überörtlichen Einrichtungen.

Auftragsgrundlage

Bibliotheksgesetz S.-H., Büchereivertrag vom 08.11.1971 zwischen dem Land SH (Büchereiverein) und der Stadt Wedel, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2720010100 L Stadtbücherei						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2720	PG Büchereien	
Produkt	2720010	P Stadtbücherei	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 1, Nr. 3, HF 4, Nr. 2

Die Stadtbücherei fördert die Lese- und Informationskompetenz und unterstützt neben der schulischen auch die berufliche Aus- und Fortbildung. Desweiteren hält sie ein Freizeit- und Kulturangebot vor und ist damit Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Wedel.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2720	PG Büchereien	
Produkt	2720010	P Stadtbücherei	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.120,20	110.600	110.600	111.200	112.300	112.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.460,88	3.200	3.200	3.200	3.200	3.300
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	121,08	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	74.699,53	80.200	82.300	80.400	81.200	81.600
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	193.558,69	194.000	196.100	194.800	196.700	197.500
50	11	Personalaufwendungen	554.328,83	551.100	582.800	591.000	599.200	603.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	776,96	200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.011,74	19.000	16.900	17.500	17.700	17.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.011,52	4.800	3.900	3.700	3.500	3.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	134.233,22	134.600	130.900	134.700	136.700	137.600
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	709.362,27	709.700	734.500	746.900	757.100	762.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-515.803,58	-515.700	-538.400	-552.100	-560.400	-564.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-515.803,58	-515.700	-538.400	-552.100	-560.400	-564.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.647,98	129.600	129.600	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	611.250,40	704.100	650.900	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.026.406,00	-1.090.200	-1.059.700	-552.100	-560.400	-564.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2720	PG Büchereien	
Produkt	2720010	P Stadtbücherei	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.556,43	110.000	110.000		110.600	111.700	112.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.506,98	3.200	3.200		3.200	3.200	3.300	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	121,08	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	74.061,90	80.000	80.000		80.400	81.200	81.600	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	193.403,39	193.200	193.200		194.200	196.100	196.900	
70	10	Personalauszahlungen	562.088,85	550.100	580.000		588.700	597.300	603.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	778,07	200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.520,81	19.000	16.900		17.500	17.700	17.800	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	133.351,58	134.600	130.900		134.700	136.700	137.600	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	711.739,31	703.900	727.800		740.900	751.700	758.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-518.335,92	-510.700	-534.600		-546.700	-555.600	-561.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.397,14	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	2.397,14	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.709,99	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	17.709,99	65.000	15.000	0	15.000	15.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-15.312,85	-65.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-533.648,77	-575.700	-549.600	0	-561.700	-570.600	-561.600	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2720	PG Büchereien
Produkt	2720010	P Stadtbücherei

Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
272001702 Investitionen Stadtbücherei									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.397,14	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	2.397,14	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.709,99	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	30.000,00	60.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	210.000,00	210.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	17.709,99	65.000	15.000	0	15.000	15.000	0	240.000,00	270.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.312,85	-65.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	0	-240.000,00	-270.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2730	PG Sonstige Volksbildung	
Produkt	2730010	P Integrationskoordination	Cornelia Mayer-Schwab

Produkt	2730010	P Integrationskoordination

Produktbeschreibung

Das Produkt trägt dazu bei, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Aufgabe ist es, die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Integration zu ordnen, aufeinander abzustimmen und die Umsetzung des Wedeler Integrationskonzeptes zu gewährleisten.
Darüber hinaus trägt das Produkt dazu bei, die besonderen Herausforderungen der Zielgruppe der Flüchtlinge zu bewältigen.

Aufgaben:
- Förderung der Kooperation aller an der Integrationsarbeit in Wedel Beteiligten
- Ansprechpartner für Migrantenorganisationen
- Begleitung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes
- Dokumentation der Wedeler Integrationsarbeit und Berichtswesen
- Beratung von Migrantinnen und Migranten
- Aufbau eines Zentrums für interkulturelle Kommunikation
- Koordination von Angeboten speziell für Flüchtlinge
- Anlaufstelle für ehrenamtliche Helfer
- Kooperation und Vernetzung mit zuständigen Stellen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss vom 19.11.2009

Zielgruppen

Migrantinnen und Migranten, Institutionen sowie Vereine und Verbände, die zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beitragen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2730010100 L Integration						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2730	PG Sonstige Volksbildung	
Produkt	2730010	P Integrationskoordination	Cornelia Mayer-Schwab

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2

Die Stadt sorgt für die Integration von Migrantinnen und Migranten und für deren gerechte Bildungschancen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2730	PG Sonstige Volksbildung	
Produkt	2730010	P Integrationskoordination	Cornelia Mayer-Schwab

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.654,01	1.300	1.300	1.300	1.300	1.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.836,70	200	3.300	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	4.490,71	1.500	4.600	1.300	1.300	1.200
50	11	Personalaufwendungen	134.426,52	134.200	147.300	148.700	150.400	149.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.017,52	200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.439,85	2.000	2.000	1.800	1.800	1.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.499,06	1.600	1.100	900	900	800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	13.168,62	18.400	20.400	18.700	18.100	18.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	153.551,57	156.400	170.800	170.100	171.200	170.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-149.060,86	-154.900	-166.200	-168.800	-169.900	-169.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-149.060,86	-154.900	-166.200	-168.800	-169.900	-169.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.000,00	22.300	24.000	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.837,64	161.500	123.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-227.898,50	-294.100	-265.700	-168.800	-169.900	-169.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	27	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2730	PG Sonstige Volksbildung	
Produkt	2730010	P Integrationskoordination	Cornelia Mayer-Schwab

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.642,21	1.300	1.300		1.300	1.300	1.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.642,21	1.300	1.300		1.300	1.300	1.200	
70	10	Personalauszahlungen	132.357,83	132.800	143.500		145.700	147.800	149.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	980,79	200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.532,68	2.000	2.000		1.800	1.800	1.800	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	14.053,83	18.400	20.400		18.700	18.100	18.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	149.925,13	153.400	165.900		166.200	167.700	169.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-148.282,92	-152.100	-164.600		-164.900	-166.400	-168.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-148.282,92	-152.100	-164.600	0	-164.900	-166.400	-168.200	

Produktbereich	28	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2810	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	2810010	P Förderung der Heimatpflege	Burkhard Springer

Produkt	2810010	P Förderung der Heimatpflege

Produktbeschreibung

Förderung von kulturellen Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Lesungen, Festen) und Kulturvereinen, die nicht unter einer anderen Produktgruppe aus dem Bereich Kultur und Wissenschaft zu erfassen sind. Außerdem Förderungsmaßnahmen zur Belebung des sozialen Miteinanders in der Stadt.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Leistungsvereinbarungen, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Studierende der PTL

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2810010100 L Förderung Heimatpflege (SHHB, Reepschlägerhaus, PTL)						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	28	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2810	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	2810010	P Förderung der Heimatpflege	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	28	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2810	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	2810010	P Förderung der Heimatpflege	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,06	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	333,00	0	500	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	333,06	0	500	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	4.998,58	4.300	4.700	4.700	4.600	4.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	196,71	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,50	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	11.000,04	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
53	15	+ Transferaufwendungen	6.500,00	12.100	7.100	7.100	7.100	7.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	223,77	200	200	100	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	22.919,60	27.600	23.000	22.900	22.900	22.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-22.586,54	-27.600	-22.500	-22.900	-22.900	-22.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-22.586,54	-27.600	-22.500	-22.900	-22.900	-22.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.244,51	2.400	2.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-24.831,05	-30.000	-24.700	-22.900	-22.900	-22.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	28	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2810	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	2810010	P Förderung der Heimatpflege	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,06	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,06	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	4.423,20	4.100	4.100		4.200	4.200	4.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	197,39	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1,14	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	12.500,00	12.100	7.100		7.100	7.100	7.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	224,85	200	200		100	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	17.346,58	16.400	11.400		11.400	11.500	11.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-17.346,52	-16.400	-11.400		-11.400	-11.500	-11.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-17.346,52	-16.400	-11.400	0	-11.400	-11.500	-11.500	

Produkt 2810010 Förderung der Heimatpflege

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	25-29	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Reepschlägerhaus	Förderkreis	6.500,00 €	6.500,00 €
KiWi		500,00 €	500,00 €
Johann-Rist-Gesellschaft		5.100,00 €	100,00 €
		12.100,00 €	**7.100,00 €**

Produktbereich	28	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2810	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	2810090	P Amschler-Stiftung	Burkhard Springer

Produkt	2810090	P Amschler-Stiftung

Produktbeschreibung

Die im Dezember 1998 verstorbene Bildhauerin Vilma Lehrmann-Amschler vermachte ihr Vermögen testamentarisch der Stadt Wedel. Dieses Vermögen wird seitdem in der Amschlerstiftung zum Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur sowie der Denkmalpflege verwaltet.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Leistungsvereinbarungen, Zuschussrichtlinien

Zielgruppen

Kunst- und Kulturveranstaltende sowie Denkmalpflegende in Wedel, Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
2810090100 L Amschler-Stiftung						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	28	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2810	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	2810090	P Amschler-Stiftung	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	28	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2810	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	2810090	P Amschler-Stiftung	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	282,03	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	220,83	0	300	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	502,86	0	300	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	2.944,58	2.700	3.100	3.000	3.000	2.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	114,37	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,27	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	7.730,00	8.700	8.700	8.700	8.800	8.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	105,48	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.894,70	11.500	11.900	11.800	11.900	11.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.391,84	-11.500	-11.600	-11.800	-11.900	-11.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	8.700	8.700	8.700	8.800	8.900
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	8.700	8.700	8.700	8.800	8.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.391,84	-2.800	-2.900	-3.100	-3.100	-2.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.224,25	1.700	1.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-11.616,09	-4.500	-4.400	-3.100	-3.100	-2.800

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	28	PB Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	2810	PG Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Produkt	2810090	P Amschler-Stiftung	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	282,03	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.783,55	8.700	8.700		8.700	8.800	8.900	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	9.065,58	8.700	8.700		8.700	8.800	8.900	
70	10	Personalauszahlungen	2.605,13	2.600	2.700		2.700	2.700	2.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	114,10	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,62	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	7.730,00	8.700	8.700		8.700	8.800	8.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	105,75	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.555,60	11.400	11.500		11.500	11.600	11.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.490,02	-2.700	-2.800		-2.800	-2.800	-2.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.490,02	-2.700	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	

Produkt 2810090 Amschler-Stiftung

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	25-29	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Zuständiger Ausschuss:		Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Verantwortlicher Fachdienst:		1-40 Bildung, Kultur und Sport
Produktverantwortung:		Herr Springer

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Amschler-Stiftung	Zuschüsse	8.700,00 €	8.700,00 €
		8.700,00 €	**8.700,00 €**

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3111	PG Grundversorgung und Hilfen	
Produkt	3111010	P Grundversorgung und Hilfen	Martina Reimer

Produkt	3111010	P Grundversorgung und Hilfen

Produktbeschreibung

Beratung, Aufnahme, Prüfung und Bescheidung von Anträgen auf Hilfe zum Lebensunterhalt u.a. Diese Leistung sichert Menschen den notwendigen Lebensunterhalt, deren wirtschaftliche und sozialkulturelle Existenz auf andere Weise nicht abgedeckt werden kann.

Auftragsgrundlage

SGB I bis SGB XII, BGB, Grundgesetz, Mietrecht, Sachbezugsverordnung, Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg, Satzungen des Kreises Pinneberg, Fachliche Weisungen des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse, Rechtsprechung, Vorgaben Bund, Land, Ortsrecht

Zielgruppen

Wedelerinnen und Wedeler, Hetlingerinnen und Hetlinger

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3111010100 L Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII						
3111010200 L Abwicklung BSHG						
3111010300 L Aufgaben nach dem Landespflegegesetz						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3111	PG Grundversorgung und Hilfen	
Produkt	3111010	P Grundversorgung und Hilfen	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen
Produktgruppe	3111	PG Grundversorgung und Hilfen
Produkt	3111010	P Grundversorgung und Hilfen

Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	-31.973,48	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	55,68	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.465,09	169.400	169.500	170.200	171.900	172.200
45	7	+ sonstige Erträge	8.097,12	0	12.700	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	147.644,41	169.400	182.200	170.200	171.900	172.200
50	11	Personalaufwendungen	281.663,49	279.300	252.100	252.000	253.900	245.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	4.040,09	1.200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.990,44	2.100	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	26.859,14	7.100	7.100	6.500	7.200	7.200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	314.553,16	289.700	259.200	258.500	261.100	252.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-166.908,75	-120.300	-77.000	-88.300	-89.200	-80.600
46	20	+ Finanzerträge	119,34	300	300	300	300	300
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	119,34	300	300	300	300	300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-166.789,41	-120.000	-76.700	-88.000	-88.900	-80.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	143.239,38	188.000	156.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-310.028,79	-308.000	-233.200	-88.000	-88.900	-80.300

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3111	PG Grundversorgung und Hilfen	
Produkt	3111010	P Grundversorgung und Hilfen	Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.444,39	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	55,68	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.465,09	169.400	169.500		170.200	171.900	172.200	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	119,34	300	300		300	300	300	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	195.084,50	169.700	169.800		170.500	172.200	172.500	
70	10	Personalauszahlungen	270.748,69	273.500	236.200		239.700	243.000	245.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	4.042,70	1.200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.840,44	2.100	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	16.619,80	7.100	7.100		6.500	7.200	7.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	293.251,63	283.900	243.300		246.200	250.200	252.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-98.167,13	-114.200	-73.500		-75.700	-78.000	-80.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-98.167,13	-114.200	-73.500	0	-75.700	-78.000	-80.300	

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3112	PG Hilfe zur Pflege	
Produkt	3112010	P Hilfe zur Pflege	Martina Reimer

Produkt	3112010	P Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen, die krank oder behindert sind, Hilfe zur Pflege erhalten. Hilfe zur Pflege stellt dabei auf die medizinischen Voraussetzungen und die wirtschaftliche Situation der Betroffenen ab.

Auftragsgrundlage

SGB I bis SGB XII, BGB, AGBGB, Grundgesetz, Mietrecht, Sachbezugsverordnung, Landespflegegesetz, Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg, Satzungen Kreis Pbg., Fachliche Weisungen des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse, Rechtsprechung, Vorgaben Bund und Land, Ortsrecht

Zielgruppen

Pflegebedürftige Wedelerinnen und Wedeler, Hetlingerinnen und Hetlinger

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3112010100 L Hilfe zur Pflege nach SGB XII						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3112	PG Hilfe zur Pflege	
Produkt	3112010	P Hilfe zur Pflege	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3112	PG Hilfe zur Pflege	
Produkt	3112010	P Hilfe zur Pflege	Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	34,47	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.087,03	81.600	81.600	82.000	82.800	82.900
45	7	+ sonstige Erträge	3.795,73	0	2.500	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	100.917,23	81.600	84.100	82.000	82.800	82.900
50	11	Personalaufwendungen	155.209,79	152.700	158.800	161.400	162.800	159.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.827,30	500	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.127,04	1.000	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.778,24	3.700	3.700	3.400	3.800	3.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	160.942,37	157.900	162.500	164.800	166.600	163.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-60.025,14	-76.300	-78.400	-82.800	-83.800	-80.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-60.025,14	-76.300	-78.400	-82.800	-83.800	-80.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.105,05	101.700	90.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-141.130,19	-178.000	-168.900	-82.800	-83.800	-80.800

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3112	PG Hilfe zur Pflege	
Produkt	3112010	P Hilfe zur Pflege	Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	34,47	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.087,02	81.600	81.600		82.000	82.800	82.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	97.121,49	81.600	81.600		82.000	82.800	82.900	
70	10	Personalauszahlungen	151.861,63	150.200	153.600		155.900	158.100	159.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.827,39	500	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.042,09	1.000	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.823,04	3.700	3.700		3.400	3.800	3.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	157.554,15	155.400	157.300		159.300	161.900	163.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-60.432,66	-73.800	-75.700		-77.300	-79.100	-80.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-60.432,66	-73.800	-75.700	0	-77.300	-79.100	-80.800	

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3115	PG Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
Produkt	3115010	P Unterstützung von Senioren	Martina Reimer

Produkt	3115010	P Unterstützung von Senioren

Produktbeschreibung

Das Seniorenbüro leistet mit seinem Beratungsangebot für ältere Menschen einen Beitrag zur sozialen Infrastruktur und fördert das gute soziale Klima. Es trägt durch das niedrigschwellige Angebot dazu bei, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu vermeiden, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen zu ermöglichen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Auftragsgrundlage

SGB I, SGB V, SGB X, SGB XI, SGB XII, BGB, Betreuungsgesetz, Satzung der Stadt Wedel für den Seniorenbeirat, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Wedelerinnen und Wedeler, insbesondere Ältere ab 60 Jahre, Menschen mit Behinderungen, bürgerschafltich Engagierte, Wohlfahrtsverbände, Seniorenbeirat, Behörden

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3115010100 L Unterstützung von Senioren						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3115	PG Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
Produkt	3115010	P Unterstützung von Senioren	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2 + 3

Als Anlaufstelle für Fragen des Älterwerdens sorgt das Seniorenbüro für gute Information, Beratung und Unterstützung und trägt damit zu deren gesellschafltichen Teilhabe bei.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3115	PG Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
Produkt	3115010	P Unterstützung von Senioren	Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	636,70	100	10.800	2.500	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17,22	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	347,13	0	600	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.001,05	100	11.400	2.500	100	100
50	11	Personalaufwendungen	73.299,31	73.300	77.400	78.500	79.600	79.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	160,82	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120,30	500	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.460,09	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	531,64	12.500	15.900	7.400	2.300	2.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	75.572,16	88.500	95.500	88.100	84.100	84.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-74.571,11	-88.400	-84.100	-85.600	-84.000	-84.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-74.571,11	-88.400	-84.100	-85.600	-84.000	-84.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.877,04	56.300	58.800	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-107.448,15	-144.700	-142.900	-85.600	-84.000	-84.300

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen
Produktgruppe	3115	PG Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Produkt	3115010	P Unterstützung von Senioren

Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	636,70	100	10.800		2.500	100	100	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17,22	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	653,92	100	10.800		2.500	100	100	
70	10	Personalauszahlungen	71.780,84	73.100	76.800		77.900	79.100	79.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	160,90	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120,30	500	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	1.460,09	2.200	2.200		2.200	2.200	2.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	579,78	12.500	15.900		7.400	2.300	2.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	74.101,91	88.300	94.900		87.500	83.600	84.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-73.447,99	-88.200	-84.100		-85.000	-83.500	-84.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	506,68	0	1.200	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	506,68	0	1.200	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-506,68	0	-1.200	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-73.954,67	-88.200	-85.300	0	-85.000	-83.500	-84.300	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3115	PG Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
Produkt	3115010	P Unterstützung von Senioren	Martina Reimer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze									
Summe der investiven Auszahlungen	506,68	0	1.200	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-506,68	0	-1.200	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkt 3115010 Unterstützung von Senioren

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	31-35	Soziale Hilfen
Produktgruppe:	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Zuständiger Ausschuss:		Ausschuss für Jugend und Soziales
Verantwortlicher Fachdienst:		1-50 Soziales
Produktverantwortung:		Frau Reimer

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Ehrenamtlichenarbeit		1.000,00 €	1.000,00 €
Seniorenbeirat		1.200,00 €	1.200,00 €
		2.200,00 €	**2.200,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3131	PG Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	
Produkt	3131010	P Hilfen für Asylbewerber	Martina Reimer

Produkt	3131010	P Hilfen für Asylbewerber

Produktbeschreibung

Asylbewerber, Ausländer mit Duldung u.a. die nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Asylbewerberleistungsrecht ist ein eigenständiges existenzsicherndes Leistungssystem.

Auftragsgrundlage

GG, BGB, SGB I bis XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Aufenthaltsgesetz, Zuwanderungsgesetz, Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg, Satzungen des Kreises Pinneberg, Fachliche Weisungen des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse, Rechtsprechung

Zielgruppen

Wedel zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3131010100 L Leistungen nach dem AsylbewerberleistG						

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3131	PG Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	
Produkt	3131010	P Hilfen für Asylbewerber	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3131	PG Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	
Produkt	3131010	P Hilfen für Asylbewerber	Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26,15	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.316,85	81.500	81.500	81.900	82.700	82.900
45	7	+ sonstige Erträge	1.407,59	0	7.200	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	75.750,59	81.500	88.700	81.900	82.700	82.900
50	11	Personalaufwendungen	107.791,48	103.900	128.900	127.000	128.800	128.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	716,37	100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	862,72	1.000	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.148,34	3.100	3.100	2.700	3.100	3.100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	111.518,91	108.100	132.000	129.700	131.900	131.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-35.768,32	-26.600	-43.300	-47.800	-49.200	-48.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-35.768,32	-26.600	-43.300	-47.800	-49.200	-48.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.083,19	80.200	84.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-97.851,51	-106.800	-127.900	-47.800	-49.200	-48.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen
Produktgruppe	3131	PG Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
Produkt	3131010	P Hilfen für Asylbewerber

Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26,15	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.316,86	81.500	81.500		81.900	82.700	82.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	74.343,01	81.500	81.500		81.900	82.700	82.900	
70	10	Personalauszahlungen	105.774,62	103.000	123.100		125.000	126.900	128.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	716,29	100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	797,67	1.000	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.182,58	3.100	3.100		2.700	3.100	3.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	109.471,16	107.200	126.200		127.700	130.000	131.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-35.128,15	-25.700	-44.700		-45.800	-47.300	-48.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-35.128,15	-25.700	-44.700	0	-45.800	-47.300	-48.700	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3139	PG Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
Produkt	3139010	P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	Ralf Waßmann

Produkt	3139010	P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Produktbeschreibung

Verwaltung und Abwicklung der Integrationspauschale für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge.

Auftragsgrundlage

Erlass des Landes Schleswig-Hostein

Zielgruppen

Wedel zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3139010100 L Abwicklung der Integrationspauschale						

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3139	PG Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
Produkt	3139010	P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	Ralf Waßmann

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3139	PG Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
Produkt	3139010	P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	Ralf Waßmann

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.989,98	190.000	190.000	191.000	192.900	193.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	180.989,98	190.000	190.000	191.000	192.900	193.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	128.844,50	133.900	130.000	128.000	125.000	122.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	128.844,50	134.300	130.000	128.000	125.000	122.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	52.145,48	55.700	60.000	63.000	67.900	71.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	52.145,48	55.700	60.000	63.000	67.900	71.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.000,00	55.700	60.000	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-17.854,52	0	0	63.000	67.900	71.400

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3139	PG Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
Produkt	3139010	P Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	Ralf Waßmann

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.518,46	190.000	190.000		191.000	192.900	193.400	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	271.518,46	190.000	190.000		191.000	192.900	193.400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	128.844,50	133.900	130.000		128.000	125.000	122.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	128.844,50	134.300	130.000		128.000	125.000	122.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	142.673,96	55.700	60.000		63.000	67.900	71.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	142.673,96	55.700	60.000	0	63.000	67.900	71.400	

Produkt	3139010	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	31-35	Soziale Hilfen
Produktgruppe:	3139	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Jugend und Soziales	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-50 Soziales	
Produktverantwortung:	Herr Waßmann	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
	Zuschüsse aus der Integrationspauschale	133.900,00 €	130.000,00 €
		133.900,00 €	**130.000,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3154	PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose	Martina Reimer

Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose

Produktbeschreibung

Von Wohnungsverlust bedrohte Wedelerinnen und Wedeler werden über Hilfsmöglichkeiten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit informiert. Diesbezüglich erfolgt jeweils eine schriftliche Kontaktaufnahme sowie eine Abstimmung mit den an der Fallbearbeitung beteiligten Stellen (Allgemeine Sozialhilfe, Jobcenter, AWO-Sozialberatung, Flüchtlingsbetreuer),

Betreuung der städtischen Unterkünfte, Belegung der Unterkünfte und administrative Abwicklung.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz; Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein; Verwaltungsgerichtsordnung; Rechtsprechung; Vorgaben Bund, Land, Kreis; Ortsrecht; Gremienbeschlüsse.

Zielgruppen

von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, wohnungslose Wedelerinnen und Wedeler, Wedel zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Aussiedlerinen und Aussiedler sowie Obdachlose und Flüchtlinge

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3154010100 L Hilfe für Wohnungslose						

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3154	PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3154	PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose	Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.475.041,79	1.523.100	1.480.300	1.530.700	1.546.000	1.550.000
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	137,28	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.573,04	0	3.600	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.477.752,11	1.526.800	1.487.600	1.534.400	1.549.700	1.553.700
50	11	Personalaufwendungen	122.759,38	178.600	126.800	127.800	129.100	126.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.308,63	300	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.144.456,43	1.197.000	1.251.500	1.221.700	1.234.000	1.240.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	9.873,96	9.200	8.400	4.200	1.700	1.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	80.077,98	203.600	254.800	248.100	243.600	241.600
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.358.476,38	1.588.700	1.641.500	1.601.800	1.608.400	1.610.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	119.275,73	-61.900	-153.900	-67.400	-58.700	-57.100
46	20	+ Finanzerträge	34,46	100	100	100	100	100
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	34,46	100	100	100	100	100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	119.310,19	-61.800	-153.800	-67.300	-58.600	-57.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	42.000,00	33.400	36.000	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	961.320,80	1.224.200	1.434.400	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-800.010,61	-1.252.600	-1.552.200	-67.300	-58.600	-57.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3154	PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose	Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.338.703,38	1.523.100	1.480.300		1.530.700	1.546.000	1.550.000	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	137,28	3.700	3.700		3.700	3.700	3.700	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	34,46	100	100		100	100	100	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.338.875,12	1.526.900	1.484.100		1.534.500	1.549.800	1.553.800	
70	10	Personalauszahlungen	121.964,54	176.700	121.800		123.600	125.500	126.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.307,60	300	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.053.643,24	1.197.000	1.251.500		1.221.700	1.234.000	1.240.800	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	80.691,63	203.600	254.800		248.100	243.600	241.600	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.257.607,01	1.577.600	1.628.100		1.593.400	1.603.100	1.609.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	81.268,11	-50.700	-144.000		-58.900	-53.300	-55.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.131,70	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.405,84	1.300.000	1.970.000	2.150.000	2.150.000	1.550.000	650.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	45.537,54	1.312.000	1.982.000	2.150.000	2.162.000	1.562.000	650.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-45.537,54	-1.312.000	-1.982.000	-2.150.000	-2.162.000	-1.562.000	-650.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	35.730,57	-1.362.700	-2.126.000	-2.150.000	-2.220.900	-1.615.300	-705.300	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen
Produktgruppe	3154	PG Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Produkt	3154010	P Hilfe für Wohnungslose

Martina Reimer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
315401701 Investitionen Unterkünfte									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.131,70	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	24.000,00	48.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	9.131,70	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	24.000,00	48.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.131,70	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	0	-24.000,00	-48.000,00
315401703 Wohnunterkunft Feldstraße									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.626,98	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	11.626,98	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.626,98	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
315401705 Wohnunterkunft Steinberg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	200.000	1.500.000	1.500.000	0	0	400.000,00	1.900.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	200.000	200.000	1.500.000	1.500.000	0	0	400.000,00	1.900.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-200.000	-200.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	-400.000,00	-1.900.000,00
315401706 Ersatzbau UK Ansgariusweg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000	1.170.000	650.000	650.000	0	0	1.670.000,00	2.320.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	500.000	1.170.000	650.000	650.000	0	0	1.670.000,00	2.320.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-500.000	-1.170.000	-650.000	-650.000	0	0	-1.670.000,00	-2.320.000,00
315401707 Ersatzbau für UK Schulauer Str.									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.778,86	600.000	600.000	0	0	1.550.000	650.000	1.200.000,00	3.400.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	24.778,86	600.000	600.000	0	0	1.550.000	650.000	1.200.000,00	3.400.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.778,86	-600.000	-600.000	0	0	-1.550.000	-650.000	-1.200.000,00	-3.400.000,00

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3156	PG Andere soziale Einrichtungen	
Produkt	3156010	P Stadtteilzentrum	Martina Reimer

Produkt	3156010	P Stadtteilzentrum

Produktbeschreibung

Das Stadtteilzentrum "mittendrin" ist eine gemeinnützige Einrichtung im Stadtteil Elbhochufer. Die Einrichtung versteht sich als offenes Haus, das hauptsächlich von den Menschen des Stadtteils auf unterschiedlichste Art genutzt wird. Alter, soziale und kulturelle Herkunft spielen hierbei keine Rolle. Es werden Veranstaltungen, Bildungsangebote und Gruppentreffen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Konzept

Zielgruppen

Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Elbhochufer

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3156010100 L Stadtteilzentrum						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3156	PG Andere soziale Einrichtungen	
Produkt	3156010	P Stadtteilzentrum	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 3, HF 4, Nr. 2 + 3

Die gesellschaftliche Teilhabe hauptsächlich im Stadtteil Elbhochufer wird durch Beratungen, Veranstaltungen und Bildungsangebote unterstützt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3156	PG Andere soziale Einrichtungen	
Produkt	3156010	P Stadtteilzentrum	Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.610,12	1.100	500	500	500	500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.610,12	1.100	500	500	500	500
50	11	Personalaufwendungen	153.473,85	151.600	161.100	163.300	165.600	158.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.732,53	1.800	1.800	1.800	1.800	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.018,47	2.100	1.900	1.900	1.900	1.900
53	15	+ Transferaufwendungen	900,00	900	900	900	900	900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	17.412,11	15.800	15.800	15.900	16.000	16.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	175.536,96	172.200	181.500	183.800	186.200	179.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-173.926,84	-171.100	-181.000	-183.300	-185.700	-178.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-173.926,84	-171.100	-181.000	-183.300	-185.700	-178.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	126.714,71	176.100	173.400	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-300.641,55	-347.200	-354.400	-183.300	-185.700	-178.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3156	PG Andere soziale Einrichtungen	
Produkt	3156010	P Stadtteilzentrum	Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.710,12	1.100	500		500	500	500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.710,12	1.100	500		500	500	500	
70	10	Personalauszahlungen	154.421,31	151.600	161.100		163.300	165.600	158.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.911,56	1.800	1.800		1.800	1.800	2.000	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	900,00	900	900		900	900	900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	17.473,05	15.800	15.800		15.900	16.000	16.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	174.705,92	170.100	179.600		181.900	184.300	177.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-172.995,80	-169.000	-179.100		-181.400	-183.800	-176.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.881,89	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	4.881,89	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.881,89	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-177.877,69	-174.000	-184.100	0	-186.400	-188.800	-176.800	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	31	PB Soziale Hilfen
Produktgruppe	3156	PG Andere soziale Einrichtungen
Produkt	3156010	P Stadtteilzentrum

Martina Reimer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
315601702 Investitionen Stadtteilzentrum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.881,89	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	10.000,00	20.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	4.881,89	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	10.000,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.881,89	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	0	-10.000,00	-20.000,00

Produkt 3156010 Stadtteilzentrum

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	31-35	Soziale Hilfen
Produktgruppe:	315	Soziale Einrichtungen
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Jugend und Soziales	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-50 Soziales	
Produktverantwortung:	Frau Reimer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
AK gegen Rechtsradikalismus		900,00 €	900,00 €
		900,00 €	**900,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	33	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3310	PG Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produkt	3310010	P Zuschussangelegenheiten	Martina Reimer

Produkt	3310010	P Zuschussangelegenheiten

Produktbeschreibung

Durch die Zuschussleistungen sichert die Stadt bestehende soziale Angebote und die Entwicklung des sozialen Netzes. Durch Anerkennung und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit der einzelnen Träger soll dem Engagement Rechnung getragen werden. Die Träger leisten mit ihren unterschiedlichen Angeboten einen Beitrag zum Zusammenleben in Wedel und dem guten sozialen Klima. Durch Netzwerkarbeit sorgen sie dafür, dass das soziale Netz möglichst viele Rat-und Hilfesuchende in unterschiedlichsten Lebenslagen auffängt.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse, Ortsrecht, Verträge mit Vereinen und Verbänden, Aufgabendelegation des Kreises Pinneberg, Zuschussrichtlinien der Stadt Wedel

Zielgruppen

Vereine, Verbände und andere Institutionen, die in Wedel soziale Hilfen anbieten

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3310010100 L Zuschüsse für Träger sozialer Aufgaben						

Produktbereich	33	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3310	PG Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produkt	3310010	P Zuschussangelegenheiten	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2

Das gute soziale Klima wird durch ein funktionierendes soziales Netzwerk ermöglicht. Die Vereine und Verbände mit den ehrenamtlich Tätigen sind die Basis für das soziale Netzwerk.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	33	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3310	PG Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produkt	3310010	P Zuschussangelegenheiten	Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.133,55	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,83	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	4.118,53	0	6.900	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	14.254,91	3.800	10.700	3.800	3.800	3.800
50	11	Personalaufwendungen	50.211,57	53.500	62.300	61.000	60.800	56.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.921,02	500	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	9.854,27	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
53	15	+ Transferaufwendungen	412.613,13	420.000	430.000	430.000	430.000	430.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	765,32	800	800	700	800	800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	475.365,31	478.300	496.200	494.800	494.700	490.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-461.110,40	-474.500	-485.500	-491.000	-490.900	-486.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-461.110,40	-474.500	-485.500	-491.000	-490.900	-486.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.619,77	27.500	26.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-478.730,17	-502.000	-512.200	-491.000	-490.900	-486.300

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	33	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3310	PG Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produkt	3310010	P Zuschussangelegenheiten	Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.133,55	3.800	3.800		3.800	3.800	3.800	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,83	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	10.136,38	3.800	3.800		3.800	3.800	3.800	
70	10	Personalauszahlungen	44.796,68	50.700	53.900		54.700	55.500	56.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.921,98	500	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	401.281,70	420.000	430.000		430.000	430.000	430.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	781,22	800	800		700	800	800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	448.781,58	472.400	484.700		485.400	486.300	487.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-438.645,20	-468.600	-480.900		-481.600	-482.500	-483.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-438.645,20	-468.600	-480.900	0	-481.600	-482.500	-483.200	

Produkt 3310010 Zuschussangelegenheiten

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe:	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Jugend und Soziales	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-50 Soziales	
Produktverantwortung:	Frau Reimer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
AWO, Ortsverein Wedel	Sozialberatungsstelle	169.060,00 €	177.100,00 €
AWO, Ortsverein Wedel	Freiwillige Finanzverwaltung	2.700,00 €	2.900,00 €
AWO, Ortsverein Wedel	Tagesstätte	90.200,00 €	94.500,00 €
AG Netzwerk Wedel		11.000,00 €	11.000,00 €
Arbeitslosenselbsthilfe		1.200,00 €	1.200,00 €
Dt. Rheuma-Liga		200,00 €	0,00 €
DRK, Ortsverein Wedel	Betreutes Wohnen	21.800,00 €	21.800,00 €
DRK, Ortsverein Wedel	Begegnunsstätte	84.000,00 €	82.000,00 €
Diakonieverein Migration e.V.	Beratung f. Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler	3.900,00 €	3.900,00 €
Guttemplergemeinschaft Roland Wedel		200,00 €	200,00 €
Lebenshilfe für Behinderte e.V.	Betriebskosten u. Vereinsausgaben	3.000,00 €	3.000,00 €
Lebenshilfe für Behinderte e.V.	Personalkosten Freizeitpädagogin	14.000,00 €	14.000,00 €
Sozialverband Deutschland		200,00 €	200,00 €
Türkischer Elternbund Wedel		1.200,00 €	1.200,00 €
Frauen helfen Frauen e.V.	Kinderbetreuung Frauenhaus	12.000,00 €	12.000,00 €
Sozialpreis		500,00 €	500,00 €
Arbeitskreis "lautstark"		4.000,00 €	4.000,00 €
Reserve		800,00 €	500,00 €
Ausgleich Rundungen		40,00 €	
		420.000,00 €	**430.000,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	35	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3510	PG Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produkt	3510010	P Wohngeld	Martina Reimer

Produkt	3510010	P Wohngeld

Produktbeschreibung

Beratung und Bearbeitung von Wohngeldangelegenheiten (Miet- und Lastenzuschuss), Allgemeine soziale Beratung und ggf. Verweisung an andere Stellen (z. B. Jobcenter oder Allgemeine Sozialhilfe des FD Soziales).

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoGV), Verwaltungsvorschrift (WoGVwV), EStG, SGB I und SGB X, Rechtsprechung; Vorgaben Bund, Land, Kreis, Ortsrecht

Zielgruppen

Wedeler Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3510010100 L Wohngeld						

Produktbereich	35	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3510	PG Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produkt	3510010	P Wohngeld	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	35	PB Soziale Hilfen
Produktgruppe	3510	PG Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3510010	P Wohngeld

Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,80	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	5,80	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	96.058,35	88.400	96.300	97.700	99.100	100.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.517,98	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062,20	400	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.586,62	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	102.225,15	91.600	99.100	100.500	101.900	103.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-102.219,35	-91.600	-99.100	-100.500	-101.900	-103.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-102.219,35	-91.600	-99.100	-100.500	-101.900	-103.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.998,54	77.700	73.800	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-164.217,89	-169.300	-172.900	-100.500	-101.900	-103.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	35	PB Soziale Hilfen
Produktgruppe	3510	PG Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3510010	P Wohngeld

Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,80	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5,80	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	88.889,65	88.400	96.300		97.700	99.100	100.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	2.511,05	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062,20	400	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.128,16	2.800	2.800		2.800	2.800	2.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	93.591,06	91.600	99.100		100.500	101.900	103.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-93.585,26	-91.600	-99.100		-100.500	-101.900	-103.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-93.585,26	-91.600	-99.100	0	-100.500	-101.900	-103.000	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	35	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3517	PG Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger	
Produkt	3517010	P weitere Hilfen	Martina Reimer

Produkt	3517010	P weitere Hilfen

Produktbeschreibung

Dieses Produkt dient der Abbildung der Ausgleichszahlungen für soziale Ermäßigungen. Die Entscheidung über die Gewährung ergibt sich aus den Satzungen der jeweiligen Institution.

Auftragsgrundlage

SGB I bis SGB XII, BGB, Grundgesetz, Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg, Satzungen des Kreises Pinneberg, Fachliche Weisungen des Kreises Pinneberg, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Die Nutzenden der Einrichtung

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3517010100 L Sonstige Hilfen örtl. Träger						

Produktbereich	35	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3517	PG Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger	
Produkt	3517010	P weitere Hilfen	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	35	PB Soziale Hilfen	
Produktgruppe	3517	PG Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger	
Produkt	3517010	P weitere Hilfen	Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	92,49	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	92,49	100	100	100	100	100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-92,49	-100	-100	-100	-100	-100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-92,49	-100	-100	-100	-100	-100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.675,00	161.600	161.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-156.767,49	-161.700	-161.700	-100	-100	-100

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	35	PB Soziale Hilfen
Produktgruppe	3517	PG Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger
Produkt	3517010	P weitere Hilfen

Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	92,23	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	92,23	100	100		100	100	100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-92,23	-100	-100		-100	-100	-100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-92,23	-100	-100	0	-100	-100	-100	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3610	PG Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	3610010	P Förderung der Tagespflege	Burkhard Springer

Produkt	3610010	P Förderung der Tagespflege

Produktbeschreibung

Bezuschussung des Trägers der Tagespflegebetreuung inkl. Sozialstaffel.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, KiTAG, KiTaVO, TAG, Kreisrichtlinie, Beitragsordnung u. Förderungsgrundsätze der Stadt Wedel für die Kitas und Tagespflegestellen, Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Tagespflegebetreuung

Zielgruppen

Familienbildung e.V., freie Tagespflegepersonen, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3610010100 L Förderung der Tagespflege						

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3610	PG Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	3610010	P Förderung der Tagespflege	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 3

Die Stadt Wedel stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den bedarfsorientierten Ausbau von Tagespflegemöglichkeiten und trägt damit zu gerechten Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten bei.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3610	PG Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	3610010	P Förderung der Tagespflege	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,09	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	832,20	0	1.300	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	832,29	0	1.300	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	11.165,46	10.900	12.100	11.900	11.900	11.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	415,88	100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,82	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	32.601,51	40.000	466.300	466.500	466.800	467.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	168,87	200	200	100	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	44.352,54	51.200	478.600	478.500	478.900	478.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-43.520,25	-51.200	-477.300	-478.500	-478.900	-478.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-43.520,25	-51.200	-477.300	-478.500	-478.900	-478.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.734,80	6.000	5.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-47.255,05	-57.200	-483.000	-478.500	-478.900	-478.300

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3610	PG Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produkt	3610010	P Förderung der Tagespflege	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,09	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,09	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	9.900,04	10.300	10.500		10.700	10.900	11.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	433,76	100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1,89	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	33.550,51	40.000	466.300		466.500	466.800	467.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	171,79	200	200		100	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	44.057,99	50.600	477.000		477.300	477.900	478.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-44.057,90	-50.600	-477.000		-477.300	-477.900	-478.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-44.057,90	-50.600	-477.000	0	-477.300	-477.900	-478.300	

Produkt 3610010 Förderung der Tagespflege

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	361	Förderung von Kindern in Tagespflege
Zuständiger Ausschuss:		Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Verantwortlicher Fachdienst:		1-40 Bildung, Kultur und Sport
Produktverantwortung:		Herr Springer

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Familienbildung Wedel e.V.	Zuschuss Tagespflege	20.000,00 €	446.300,00 €
Sozialstaffel	Tagespflege	20.000,00 €	20.000,00 €
		40.000,00 €	**466.300,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3620	PG Jugendarbeit	
Produkt	3620010	P Jugendarbeit	Burkhard Springer

Produkt	3620010	P Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Das Jugendhaus der Kirchengemeinde Schulau leistet offene Jugendarbeit. Die Ferienfreizeiten der Stadt Wedel sind ein Angebot der Kinder- und Jugenderholung . Die Stadt Wedel beteiligt Kinder und Jugendliche bei Vorhaben, die ihre Interessen berühren. (Kinderspielplätze-und Stadtplan, Kinderparlament, Jugendbeirat) Weitere Aufgaben: Vermietung von städt. Zelten, Ausgabe der Ferienpässe, institutionelle Vernetzung, Sozialwegweiser (2-jährig), Präventionstage (2-jährig).

Auftragsgrundlage

SGB VIII, § 47 f GO SH, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3620010100 L Jugendarbeit (KGM Schulau, Fahrten, Freizeiten)						

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3620	PG Jugendarbeit	
Produkt	3620010	P Jugendarbeit	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2 + 3

Die Stadt fördert die gesellschaftliche Teilhabe durch die Angebote der Jugendarbeit.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3620	PG Jugendarbeit	
Produkt	3620010	P Jugendarbeit	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.842,83	3.600	3.600	3.600	3.600	1.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.603,03	15.000	15.000	15.100	15.200	15.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.263,58	0	3.300	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	23.709,44	18.600	21.900	18.700	18.800	16.600
50	11	Personalaufwendungen	88.080,65	78.300	48.000	47.500	47.500	38.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.170,95	200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.785,93	43.500	41.400	41.400	41.400	41.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	135,23	600	400	400	400	400
53	15	+ Transferaufwendungen	101.338,23	110.200	110.200	110.700	111.800	112.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	6.325,32	6.700	6.600	6.700	6.900	6.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	237.836,31	239.500	206.600	206.700	208.000	199.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-214.126,87	-220.900	-184.700	-188.000	-189.200	-182.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-214.126,87	-220.900	-184.700	-188.000	-189.200	-182.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.952,50	23.000	23.000	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.089,61	48.200	22.900	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-246.263,98	-246.100	-184.600	-188.000	-189.200	-182.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3620	PG Jugendarbeit
Produkt	3620010	P Jugendarbeit

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.342,83	3.600	3.600		3.600	3.600	1.300	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.603,03	15.000	15.000		15.100	15.200	15.300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	21.945,86	18.600	18.600		18.700	18.800	16.600	
70	10	Personalauszahlungen	83.525,24	76.800	43.900		44.300	44.800	38.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.168,56	200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.944,28	43.500	41.400		41.400	41.400	41.400	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	101.798,63	110.200	110.200		110.700	111.800	112.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.966,16	6.700	6.600		6.700	6.900	6.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	234.402,87	237.400	202.100		203.100	204.900	198.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-212.457,01	-218.800	-183.500		-184.400	-186.100	-182.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	794,99	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	794,99	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-794,99	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-213.252,00	-219.800	-184.500	0	-185.400	-187.100	-182.100	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3620	PG Jugendarbeit	
Produkt	3620010	P Jugendarbeit	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
362001702 Investitionen Jugendarbeit									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	794,99	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	2.000,00	4.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	794,99	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	2.000,00	4.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-794,99	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	0	-2.000,00	-4.000,00

Produkt 3620010 Jugendarbeit

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Zuständiger Ausschuss:		Ausschuss für Jugend und Soziales
Verantwortlicher Fachdienst:		1-40 Bildung, Kultur und Sport
Produktverantwortung:		Herr Springer

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Christus-Kirchengemeinde	Zuschuss Jugendarbeit	103.000,00 €	103.000,00 €
Diverse Vereine und Verbände	Jugendaustausch/Fahrtenzuschüsse	7.200,00 €	7.200,00 €
		110.200,00 €	**110.200,00 €**

Zeile 13

Betreuungskosten	u.a. für Jugendbeirat, Spielplatzpaten, Wedeler Kinderparlament	2.500,00 €	2.500,00 €

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3650010	P Tageseinrichtungen für Kinder	Burkhard Springer

Produkt	3650010	P Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung

Die Stadt Wedel betreibt keine Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft. Die gesetzliche Verpflichtung, Plätze zur Verfügung zu stellen, wird mit Hilfe externer Träger erfüllt. Diese erhalten Zuschüsse der Stadt.

Es gibt ca. 245 Krippenplätze, 974 Elementarplätze und 36 Hortplätze.

Die Stadt berechnet die Elternbeiträge für alle Kitas auf der Grundlage der Empfehlung des Kreises Pinneberg (Kreissozialstaffel).

Auftragsgrundlage

SGB VIII, KiTaG, KiTaVO, TAG, Kreisrichtlinien, Beitragsordnung und Förderungsgrundsätze der Stadt Wedel, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Familien, Träger der Kitas

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3650010100 L Tageseinrichtungen für Kinder						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3650010	P Tageseinrichtungen für Kinder	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 4, Nr. 2 + 3

Die Stadt Wedel stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertageseinrichtungen und schafft einen Bildungszugang für alle Kinder.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3650010	P Tageseinrichtungen für Kinder	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.366.908,90	700.000	11.939.200	11.939.200	11.939.200	11.939.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.434,04	45.400	45.400	45.400	45.400	45.400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13,13	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.320,33	40.000	40.000	40.200	40.600	41.000
45	7	+ sonstige Erträge	10.210,39	0	16.800	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.482.886,79	785.400	12.041.400	12.024.800	12.025.200	12.025.600
50	11	Personalaufwendungen	184.941,16	183.900	205.800	203.200	203.700	193.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	4.780,86	1.300	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19,55	100	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	402.099,18	665.000	660.500	659.700	721.900	722.500
53	15	+ Transferaufwendungen	7.687.199,03	8.049.800	14.704.600	14.704.600	14.704.600	14.704.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.914,87	5.100	6.015.800	6.015.700	6.015.800	6.016.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.283.954,65	8.905.200	21.586.700	21.583.200	21.646.000	21.636.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.801.067,86	-8.119.800	-9.545.300	-9.558.400	-9.620.800	-9.610.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.801.067,86	-8.119.800	-9.545.300	-9.558.400	-9.620.800	-9.610.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.109,54	113.800	108.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-6.891.177,40	-8.233.600	-9.653.500	-9.558.400	-9.620.800	-9.610.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3650010	P Tageseinrichtungen für Kinder	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.339.082,63	700.000	11.939.200		11.939.200	11.939.200	11.939.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13,13	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.026,50	40.000	40.000		40.200	40.600	41.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.389.122,26	740.000	11.979.200		11.979.400	11.979.800	11.980.200	
70	10	Personalauszahlungen	170.407,53	176.800	185.200		187.900	190.500	193.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	5.218,64	1.300	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44,91	100	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	7.456.939,33	8.049.800	14.704.600		14.704.600	14.704.600	14.704.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.486,22	5.100	6.015.800		6.015.700	6.015.800	6.016.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.640.096,63	8.233.100	20.905.600		20.908.200	20.910.900	20.913.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.250.974,37	-7.493.100	-8.926.400		-8.928.800	-8.931.100	-8.933.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	269.500,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	269.500,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	440.487,78	806.400	2.197.000	0	1.447.000	367.000	367.000	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	440.487,78	806.400	2.197.000	0	1.447.000	367.000	367.000	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-170.987,78	-806.400	-2.197.000	0	-1.447.000	-367.000	-367.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-6.421.962,15	-8.299.500	-11.123.400	0	-10.375.800	-9.298.100	-9.300.400	

Stadt Wedel

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3650010	P Tageseinrichtungen für Kinder	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
365001701 Investitionen Kindertagesstätten									
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	440.487,78	0	2.197.000	0	1.447.000	367.000	367.000	2.197.000,00	4.378.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	440.487,78	0	2.197.000	0	1.447.000	367.000	367.000	2.197.000,00	4.378.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-440.487,78	0	-2.197.000	0	-1.447.000	-367.000	-367.000	-2.197.000,00	-4.378.000,00

Produkt 3650010 Tageseinrichtungen für Kinder

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Zuständiger Ausschuss:		Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Verantwortlicher Fachdienst:		1-40 Bildung, Kultur und Sport
Produktverantwortung:		Herr Springer

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
KiTa AWO "Renate Palm"	Betriebskostenzuschuss	896.800,00 €	1.414.000,00 €
KiTa AWO "Hanna Lucas"	Betriebskostenzuschuss	908.400,00 €	1.393.300,00 €
KiTa AWO "Traute Gothe"	Betriebskostenzuschuss	807.300,00 €	1.224.900,00 €
KiTa "Löwenzahn"	Betriebskostenzuschuss	306.200,00 €	497.000,00 €
KiTa "Regenbogen"	Betriebskostenzuschuss	514.200,00 €	750.800,00 €
KiTa der Christus-KGM Schulau	Betriebskostenzuschuss	467.200,00 €	877.000,00 €
Krippe der Christus-KGM Schulau	Betriebskostenzuschuss	120.200,00 €	204.800,00 €
KiTa "St. Marien"	Betriebskostenzuschuss	492.800,00 €	871.300,00 €
Heilpädagog. KiTa d. Lebenshilfe	Betriebskostenzuschuss	489.600,00 €	1.384.100,00 €
DRK "Spatzennest"	Betriebskostenzuschuss	586.400,00 €	1.039.800,00 €
DRK Kindertageseinrichtung Wedel Flerrentwiete	Betriebskostenzuschuss	520.700,00 €	1.052.300,00 €
Waldorfkindergarten	Betriebskostenzuschuss	415.000,00 €	761.900,00 €
Kindergarten "Lütt Arche"	Betriebskostenzuschuss	75.000,00 €	182.900,00 €
Kita Lütt Hütt	Betriebskostenzuschuss	258.000,00 €	636.700,00 €
Kindergarten des KKH	Betriebskostenzuschuss	90.000,00 €	519.000,00 €
KiTa Fröbel "Wasserstrolche"	Betriebskostenzuschuss	800.000,00 €	1.611.800,00 €
	Sozialstaffelzuschuss	30.000,00 €	0,00 €
	Klimaschutzprojekt	42.000,00 €	35.000,00 €
	Sonderzuschuss Stadt (Entlastung d. Eltern)	60.000,00 €	0,00 €
	Reserve Verwaltungskosten und Reinigung	0,00 €	0,00 €
	Kostenausgleich	120.000,00 €	198.000,00 €
	Sozialpädagogische Beratung	50.000,00 €	50.000,00 €
		8.049.800 €	**14.704.600 €**

Investive Zuschüsse

KiTa AWO Bekstraße	Investiver Zuschuss	40.000,00 €	40.000,00 €
KiTa AWO "Hanna Lucas"	Investiver Zuschuss	40.000,00 €	40.000,00 €
KiTa AWO "Traute Gothe"	Investiver Zuschuss	40.000,00 €	70.000,00 €
KiTa "Löwenzahn"	Investiver Zuschuss	10.000,00 €	10.000,00 €
KiTa "Regenbogen"	Investiver Zuschuss	33.000,00 €	20.000,00 €
KiTa der Christus-KGM Schulau	Investiver Zuschuss	43.000,00 €	40.000,00 €
Krippe der Christus-KGM Schulau	Investiver Zuschuss	5.000,00 €	5.000,00 €
KiTa "St. Marien"	Investiver Zuschuss	30.000,00 €	30.000,00 €
Heilpädagog. KiTa d. Lebenshilfe	Investiver Zuschuss	69.000,00 €	30.000,00 €
DRK Kindertageseinrichtung W. F.	Investiver Zuschuss	16.000,00 €	10.000,00 €
Waldorfkindergarten	Investiver Zuschuss	10.000,00 €	10.000,00 €
DRK KiTa Buchsbaumw.	Investiver Zuschuss	114.000,00 €	58.000,00 €
KiTa "Lütt Arche"	Investiver Zuschuss	6.400,00 €	10.000,00 €
Kath. Kirche (Neubau)	Investiver Zuschuss	0,00 €	1.500.000,00 €
KiTa Wasserstrolche	Investiver Zuschuss	0,00 €	24.000,00 €
Investitionsfonds	Investiver Zuschuss	350.000,00 €	300.000,00 €
		806.400,00 €	**2.197.000,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3650020	P Schulkinderbetreuung	Burkhard Springer

Produkt	3650020	P Schulkinderbetreuung

Produktbeschreibung

Die Schulkinderbetreuung bietet an den Grundschulen von montags bis freitags für Wedeler Kinder neben dem Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung an. Die Gruppen sind ganzjährig geöffnet mit Ausnahme einer dreiwöchigen Pause in den Sommerferien, dem Freitag nach Himmelfahrt und der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Grundschulkinder und ihre Eltern

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3650020100 L Schulkinderbetreuung						

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3650020	P Schulkinderbetreuung	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 1, HF 4, Nr. 2 + 3

Die Stadt unterstützt mit diesem Angebot das strategische Oberziel für gerechte Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten zu sorgen. Es soll dazu ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot vorgehalten werden.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3650020	P Schulkinderbetreuung	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.791,68	35.000	35.000	35.200	35.600	35.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.660,70	384.000	384.000	385.900	389.800	391.600
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.048,27	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.226,52	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	4.803,17	0	7.800	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	441.530,34	426.500	434.300	428.600	432.900	434.900
50	11	Personalaufwendungen	1.251.395,34	1.330.900	1.481.900	1.500.900	1.522.600	1.532.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.320,39	500	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.849,07	47.800	44.400	45.400	45.800	46.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	10.588,97	11.400	6.200	5.800	5.400	5.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	9.032,09	8.500	8.500	8.300	8.500	8.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.313.185,86	1.399.100	1.541.000	1.560.400	1.582.300	1.592.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-871.655,52	-972.600	-1.106.700	-1.131.800	-1.149.400	-1.157.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-871.655,52	-972.600	-1.106.700	-1.131.800	-1.149.400	-1.157.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	119.791,50	70.000	70.000	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.004.271,98	1.348.400	1.387.100	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.756.136,00	-2.251.000	-2.423.800	-1.131.800	-1.149.400	-1.157.900

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3650020	P Schulkinderbetreuung

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.916,68	35.000	35.000		35.200	35.600	35.800	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.618,80	384.000	384.000		385.900	389.800	391.600	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.213,77	7.500	7.500		7.500	7.500	7.500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.631,09	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	450.380,34	426.500	426.500		428.600	432.900	434.900	
70	10	Personalauszahlungen	1.251.398,77	1.327.600	1.472.300		1.493.900	1.516.300	1.532.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	2.315,92	500	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.956,34	47.800	44.400		45.400	45.800	46.100	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	9.339,34	8.500	8.500		8.300	8.500	8.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.300.010,37	1.384.400	1.525.200		1.547.600	1.570.600	1.587.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-849.630,03	-957.900	-1.098.700		-1.119.000	-1.137.700	-1.152.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.311,77	12.000	13.000	0	12.000	12.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	20.311,77	12.000	13.000	0	12.000	12.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-20.311,77	-12.000	-13.000	0	-12.000	-12.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-869.941,80	-969.900	-1.111.700	0	-1.131.000	-1.149.700	-1.152.400	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3650	PG Tageseinrichtungen für Kinder	
Produkt	3650020	P Schulkinderbetreuung	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
365002702 Investitionen Schulkinderbetreuung									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.311,77	12.000	13.000	0	12.000	12.000	0	25.000,00	49.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	20.311,77	12.000	13.000	0	12.000	12.000	0	25.000,00	49.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.311,77	-12.000	-13.000	0	-12.000	-12.000	0	-25.000,00	-49.000,00

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660010	P Kinder- und Jugendzentrum	Burkhard Springer

Produkt	3660010	P Kinder- und Jugendzentrum

Produktbeschreibung

Das Kinder- und Jugendzentrum ist eine Freizeit- und Begegnungsstätte und bietet außerschulische, freizeitpädagogische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung und Angebote der Jugendberatung.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3660010100 L Kinder- und Jugendzentrum						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660010	P Kinder- und Jugendzentrum	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2

Das Kinder- und Jugendzentrum unterstützt die soziale Infrastruktur, da es ein wesentlicher Baustein des sozialen Netzwerkes für Kinder und Jugendliche ist und damit deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660010	P Kinder- und Jugendzentrum	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.438,94	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1.237,87	0	1.700	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.676,81	1.200	2.900	1.200	1.200	1.200
50	11	Personalaufwendungen	285.725,30	306.600	331.700	335.800	340.300	321.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	541,51	200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.027,25	9.600	6.200	6.200	6.200	6.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.231,64	3.300	2.300	2.300	2.300	2.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	10.882,33	14.700	14.500	14.600	14.700	14.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	313.408,03	334.400	354.700	358.900	363.500	345.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-310.731,22	-333.200	-351.800	-357.700	-362.300	-344.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-310.731,22	-333.200	-351.800	-357.700	-362.300	-344.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.800,00	15.000	15.200	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	350.017,14	393.300	411.900	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-645.948,36	-711.500	-748.500	-357.700	-362.300	-344.200

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660010	P Kinder- und Jugendzentrum	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.438,94	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.438,94	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
70	10	Personalauszahlungen	281.269,17	305.900	329.600		334.300	338.900	321.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	541,63	200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.885,89	9.600	6.200		6.200	6.200	6.600	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.789,94	14.700	14.500		14.600	14.700	14.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	300.486,63	330.400	350.300		355.100	359.800	343.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-299.047,69	-329.200	-349.100		-353.900	-358.600	-341.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.191,33	8.000	14.000	0	9.000	13.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	6.191,33	8.000	14.000	0	9.000	13.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-6.191,33	-8.000	-14.000	0	-9.000	-13.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-305.239,02	-337.200	-363.100	0	-362.900	-371.600	-341.900	

Stadt Wedel

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660010	P Kinder- und Jugendzentrum	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
366001702 Investitionen Kinder- u. Jugendzentrum									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.191,33	8.000	14.000	0	9.000	13.000	0	22.000,00	44.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	6.191,33	8.000	14.000	0	9.000	13.000	0	22.000,00	44.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.191,33	-8.000	-14.000	0	-9.000	-13.000	0	-22.000,00	-44.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660020	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	Martina Reimer

Produkt 3660020 P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel

Produktbeschreibung

Die Villa ist eine gemeinnützige Einrichtung direkt am S-Bahnhof Wedel gelegen. Die Einrichtung versteht sich als offenes Haus, das für kulturelle Aktivitäten, als Treffpunkt und als niedrigschwelliges Beratungsangebot genutzt werden kann.

Alter, soziale und kulturelle Herkunft spielen hierbei keine Rolle.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG), JuFöG des Landes Schleswig-Holstein, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3660020100 L Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel						

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660020	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 3; HF 4, Nr. 2 + 3

Die Villa unterstützt die soziale Infrastruktur, da es ein wesentlicher Baustein des sozialen Netzes Wedels und damit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die Villa ist zugleich ein kulturelles Veranstaltungszentrum und bietet Interessierten die Möglichkeit vielfältige kulturelle Angebote zu nutzen und selber zu gestalten.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660020	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.564,38	1.400	700	1.400	1.400	1.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	992,94	0	1.800	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.557,32	1.400	2.500	1.400	1.400	1.500
50	11	Personalaufwendungen	103.750,12	117.500	135.300	136.600	138.300	129.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	503,05	100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.697,51	7.500	7.400	7.500	7.600	7.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	111,36	100	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.484,27	11.200	10.800	10.600	9.700	9.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	111.546,31	136.400	153.600	154.800	155.700	146.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-108.988,99	-135.000	-151.100	-153.400	-154.300	-145.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-108.988,99	-135.000	-151.100	-153.400	-154.300	-145.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	150.891,58	154.400	153.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-259.880,57	-289.400	-304.600	-153.400	-154.300	-145.300

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660020	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.564,38	1.400	700		1.400	1.400	1.500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.564,38	1.400	700		1.400	1.400	1.500	
70	10	Personalauszahlungen	91.778,89	116.800	133.200		135.100	137.100	129.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	502,83	100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.932,17	7.500	7.400		7.500	7.600	7.600	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	22.807,20	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.413,45	11.200	10.800		10.600	9.700	9.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	121.434,54	135.600	151.400		153.200	154.400	146.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-119.870,16	-134.200	-150.700		-151.800	-153.000	-145.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	374,85	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	374,85	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-374,85	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-120.245,01	-139.200	-155.700	0	-156.800	-158.000	-145.200	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660020	P Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel	Martina Reimer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
366002702 Investitionen Die Villa - Treffpunkt und Beratung in Wedel									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	374,85	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	10.000,00	20.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	374,85	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	10.000,00	20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-374,85	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	0	-10.000,00	-20.000,00

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660050	P Spielplätze	Birgit Woywod

Produkt	3660050	P Spielplätze

Produktbeschreibung

- Planung und Neubau von Kinderspielplätzen
- Unterhaltung der 45 Kinderspielplätze im Wedeler Stadtgebiet mit einer Gesamtfläche von 128.960 m² für Kinder von 6 bis 12 Jahre
- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- Durchführung der Kinder- und Jugendbeteiligungen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch und politische Beschlüsse

Verkehrssicherung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches

Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumkontrollrichtlinie der FLL)

Zielgruppen

Kinder von 6 - 12 Jahren

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3660050100 L Unterhaltung Spielplätze						
3660050200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Spielplätze						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660050	P Spielplätze	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

HF 4, Nr. 2

Die Kinderspielplätze stellen einen Beitrag zur sozialen Infrastruktur dar.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660050	P Spielplätze	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4,32	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	687,76	600	600	600	600	600
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	692,08	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
50	11	Personalaufwendungen	18.940,97	18.300	19.600	20.000	20.200	20.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	22,90	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.503,45	93.200	98.400	98.700	99.600	100.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	59.259,76	70.400	66.200	66.100	65.200	65.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.097,30	2.300	2.300	2.200	2.300	2.400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	149.824,38	184.200	186.500	187.000	187.300	188.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-149.132,30	-180.900	-183.200	-183.700	-184.000	-184.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-149.132,30	-180.900	-183.200	-183.700	-184.000	-184.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.556,96	166.600	171.100	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-324.689,26	-347.500	-354.300	-183.700	-184.000	-184.900

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660050	P Spielplätze	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12,37	2.700	2.700		2.700	2.700	2.700	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	12,37	2.700	2.700		2.700	2.700	2.700	
70	10	Personalauszahlungen	19.051,53	18.300	19.600		20.000	20.200	20.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	22,92	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.778,82	93.200	98.400		98.700	99.600	100.300	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.696,83	2.300	2.300		2.200	2.300	2.400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	95.550,10	113.800	120.300		120.900	122.100	123.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-95.537,73	-111.100	-117.600		-118.200	-119.400	-120.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.889,84	41.000	66.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	19.889,84	41.000	66.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-19.889,84	-41.000	-66.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-115.427,57	-152.100	-183.600	0	-168.200	-169.400	-170.300	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3660	PG Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produkt	3660050	P Spielplätze	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
366005703 Investitionen Spielplätze									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.889,84	41.000	66.000	0	50.000	50.000	50.000	107.000,00	307.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	19.889,84	41.000	66.000	0	50.000	50.000	50.000	107.000,00	307.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.889,84	-41.000	-66.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-107.000,00	-307.000,00

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3670	PG Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3670010	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	Burkhard Springer

Produkt	3670010	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien

Produktbeschreibung

Die Familienbildung Wedel bietet Angebote, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen. Hierzu gehören Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Angebote der Familienfreizeit und- erholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Familien

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
3670010100 L Sonstige Einrichtungen (Familienbildung)						

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3670	PG Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3670010	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3670	PG Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3670010	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.816,02	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,27	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	585,83	0	900	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.402,12	0	900	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	8.273,13	7.500	8.700	8.500	8.400	7.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	303,37	100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6,90	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	43.800,00	43.800	43.800	44.000	44.500	44.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	142,62	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	52.526,02	51.500	52.600	52.600	53.000	52.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-50.123,90	-51.500	-51.700	-52.600	-53.000	-52.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-50.123,90	-51.500	-51.700	-52.600	-53.000	-52.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.667,81	4.200	4.100	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-53.791,71	-55.700	-55.800	-52.600	-53.000	-52.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	36	PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	3670	PG Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3670010	P Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien	Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.816,02	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,27	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.816,29	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	7.411,66	7.100	7.500		7.600	7.700	7.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	302,66	100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7,93	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	43.800,00	43.800	43.800		44.000	44.500	44.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	142,79	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	51.665,04	51.100	51.400		51.700	52.300	52.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-49.848,75	-51.100	-51.400		-51.700	-52.300	-52.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-49.848,75	-51.100	-51.400	0	-51.700	-52.300	-52.700	

Produkt	3670010	Sonst. Einr. für Kinder, Jugend, Familien

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Zuständiger Ausschuss:		Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Verantwortlicher Fachdienst:		1-40 Bildung, Kultur und Sport
Produktverantwortung:		Herr Springer

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Familienbildung Wedel	Institutioneller Zuschuss	39.800,00 €	39.800,00 €
	Ausgleich Sozialfonds	4.000,00 €	4.000,00 €
		43.800,00 €	**43.800,00 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4210	PG Förderung des Sports	
Produkt	4210010	P Sportförderung	Burkhard Springer

Produkt	4210010	P Sportförderung

Produktbeschreibung

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine gemäß Förderrichtlinien. Organisation und Durchführung der Sportlerehrung.

Auftragsgrundlage

Sportförderungsrichtlinien der Stadt, Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Wedeler Sportlerinnen und Sportler, Vereine und Betriebssportgruppen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
4210010100 L Sportförderung						

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4210	PG Förderung des Sports	
Produkt	4210010	P Sportförderung	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 2

Die Stadt unterstützt mit diesem Angebot das strategische Ziel, ein vielfältiges und attraktives Sportangebot zu schaffen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4210	PG Förderung des Sports	
Produkt	4210010	P Sportförderung	Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000,00	5.000	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,85	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	37,14	0	100	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	11.039,99	5.000	100	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	14.188,11	13.400	14.600	14.800	15.000	15.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	18,96	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,90	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	58.308,82	58.300	58.300	58.200	56.200	56.200
53	15	+ Transferaufwendungen	147.675,49	150.000	150.000	150.800	152.300	152.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	51.086,18	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	271.279,46	226.200	227.400	228.300	228.000	228.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-260.239,47	-221.200	-227.300	-228.300	-228.000	-228.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-260.239,47	-221.200	-227.300	-228.300	-228.000	-228.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.607,97	4.800	10.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-268.847,44	-226.000	-238.000	-228.300	-228.000	-228.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	42	PB Sportförderung
Produktgruppe	4210	PG Förderung des Sports
Produkt	4210010	P Sportförderung

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000,00	5.000	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,85	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	11.002,85	5.000	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	14.288,12	13.400	14.600		14.800	15.000	15.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	18,99	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4,37	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	168.904,79	150.000	150.000		150.800	152.300	152.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	51.096,68	4.500	4.500		4.500	4.500	4.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	234.312,95	167.900	169.100		170.100	171.800	172.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-223.310,10	-162.900	-169.100		-170.100	-171.800	-172.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.200,00	10.000	13.000	0	10.000	10.000	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	3.200,00	10.000	13.000	0	10.000	10.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-3.200,00	-10.000	-13.000	0	-10.000	-10.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-226.510,10	-172.900	-182.100	0	-180.100	-181.800	-172.500	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4210	PG Förderung des Sports	
Produkt	4210010	P Sportförderung	Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
421001702 Investitionen Sportförderung									
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.200,00	10.000	13.000	0	10.000	10.000	0	23.000,00	43.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	3.200,00	10.000	13.000	0	10.000	10.000	0	23.000,00	43.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.200,00	-10.000	-13.000	0	-10.000	-10.000	0	-23.000,00	-43.000,00

Produkt 4210010 Sportförderung

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Zuständiger Ausschuss:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Verantwortlicher Fachdienst:	1-40 Bildung, Kultur und Sport	
Produktverantwortung:	Herr Springer	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Sportvereine		150.000,00 €	150.000,00 €
		150.000,00 €	**150.000,00 €**
Investiver Zuschuss			
Boot SVWS+Klima Wedeler TSV		0,00 €	0,00 €
Sportvereine		10.000,00 €	13.000,00 €
		10.000,00 €	**13.000,00 €**

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4240	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	4240010	P Sportstätten	Burkhard Springer

Produkt	4240010	P Sportstätten

Produktbeschreibung

Bereitstellung von außerschulischen Sportmöglichkeiten auf Sportanlagen und in Sporthallen, Sportstättenbelegung, außerschulische Raumvergabe.

Auftragsgrundlage

Gremienbeschlüsse

Zielgruppen

Wedeler Sportlerinnen und Sportler, Vereine und Betriebssportgruppen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
4240010100 L Sportstätten						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4240	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	4240010	P Sportstätten	Burkhard Springer

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 2

Die Stadt fördert mit diesem Produkt die Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Sportangebotes.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	42	PB Sportförderung
Produktgruppe	4240	PG Sportstätten und Bäder
Produkt	4240010	P Sportstätten

Burkhard Springer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180,00	700	700	700	700	700
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3,72	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	72,65	0	100	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.256,37	800	900	800	800	800
50	11	Personalaufwendungen	20.270,19	21.100	21.900	22.100	22.300	22.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	37,93	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.805,78	25.000	24.300	25.100	25.400	25.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	119.423,73	111.800	110.500	109.800	108.600	108.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.291,23	1.200	1.200	1.100	1.200	1.200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	152.828,86	159.100	157.900	158.100	157.500	157.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-151.572,49	-158.300	-157.000	-157.300	-156.700	-156.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-151.572,49	-158.300	-157.000	-157.300	-156.700	-156.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	556.744,11	628.700	645.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-708.316,60	-787.000	-802.700	-157.300	-156.700	-156.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	42	PB Sportförderung
Produktgruppe	4240	PG Sportstätten und Bäder
Produkt	4240010	P Sportstätten

Burkhard Springer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.080,00	700	700		700	700	700	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3,72	100	100		100	100	100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.083,72	800	800		800	800	800	
70	10	Personalauszahlungen	20.379,14	21.100	21.900		22.100	22.300	22.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	37,70	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.816,23	25.000	24.300		25.100	25.400	25.600	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.319,76	1.200	1.200		1.100	1.200	1.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	33.552,83	47.300	47.400		48.300	48.900	49.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-32.469,11	-46.500	-46.600		-47.500	-48.100	-48.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.302,06	73.000	27.000	0	39.000	20.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	35.000	35.000	0	1.290.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	6.302,06	108.000	62.000	0	1.329.000	20.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-6.302,06	-108.000	-62.000	0	-1.329.000	-20.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-38.771,17	-154.500	-108.600	0	-1.376.500	-68.100	-48.400	

Produktbereich	42	PB Sportförderung
Produktgruppe	4240	PG Sportstätten und Bäder
Produkt	4240010	P Sportstätten

Burkhard Springer

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
424001702 Investitionen Sporthalle Bekstraße									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	12.000,00	24.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	12.000,00	24.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	0	-12.000,00	-24.000,00
424001703 Investitionen Elbestadion									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	608,14	63.000	11.000	0	29.000	4.000	0	74.000,00	107.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	35.000	0	390.000	0	0	35.000,00	425.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	608,14	63.000	46.000	0	419.000	4.000	0	109.000,00	532.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-608,14	-63.000	-46.000	0	-419.000	-4.000	0	-109.000,00	-532.000,00
424001704 Investitionen Freizeitpark									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.693,92	4.000	10.000	0	4.000	10.000	0	14.000,00	28.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	35.000	0	0	900.000	0	0	35.000,00	935.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	5.693,92	39.000	10.000	0	904.000	10.000	0	49.000,00	963.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.693,92	-39.000	-10.000	0	-904.000	-10.000	0	-49.000,00	-963.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4240	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	4240020	P Kombibad Wedel	Niels Schmidt

Produkt	4240020	P Kombibad Wedel

Produktbeschreibung

Betreuung der Kombibad Wedel GmbH im Rahmen des Beteiligungsmanagements.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der politischen Gremien.

Vertragliche Vereinbarung mit den Stadtwerken Wedel GmbH und der Kombibad Wedel GmbH.

Zielgruppen

Selbstverwaltung und KombiBad GmbH

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
4240020100 L Betriebskostenzuschuss Kombibad Wedel GmbH						

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4240	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	4240020	P Kombibad Wedel	Niels Schmidt

Strategisches Oberziel

HF 1, Nr. 2

Das Produkt unterstützt in erster Linie den Vereins- und Breitensport sowie das Schulschwimmen. Es trägt damit zur gesellschaftlichen Teilhabe von großen Teilen der Einwohnerschaft bei.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4240	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	4240020	P Kombibad Wedel	Niels Schmidt

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	8.302,55	8.300	5.600	4.300	2.900	1.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	8.302,55	8.300	5.600	4.300	2.900	1.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.993.140,00	2.084.400	2.151.200	2.209.600	2.209.600	2.209.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.993.140,00	2.084.400	2.151.200	2.209.600	2.209.600	2.209.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.984.837,45	-2.076.100	-2.145.600	-2.205.300	-2.206.700	-2.208.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.984.837,45	-2.076.100	-2.145.600	-2.205.300	-2.206.700	-2.208.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.984.837,45	-2.076.100	-2.145.600	-2.205.300	-2.206.700	-2.208.100

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	42	PB Sportförderung	
Produktgruppe	4240	PG Sportstätten und Bäder	
Produkt	4240020	P Kombibad Wedel	Niels Schmidt

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	12.945,54	8.300	5.600		4.300	2.900	1.500	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	12.945,54	8.300	5.600		4.300	2.900	1.500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.187.314,90	2.084.400	2.151.200		2.209.600	2.209.600	2.209.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.187.314,90	2.084.400	2.151.200		2.209.600	2.209.600	2.209.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.174.369,36	-2.076.100	-2.145.600		-2.205.300	-2.206.700	-2.208.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-2.174.369,36	-2.076.100	-2.145.600	0	-2.205.300	-2.206.700	-2.208.100	

Produkt 4240020 Kombibad

Produkteinordnung

Fachbereich:	1	Bürgerservice
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	0-13 Büro des Bürgermeisters	
Produktverantwortung:	Herr Schmidt	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Kombibad Wedel GmbH	Betriebskostenzuschuss/Defizitausgleich	2.084.400 €	2.151.200 €
		2.084.400 €	**2.151.200 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5110010	P Stadt- und Landschaftsplanung	Karl-Heinz Grass

Produkt 5110010 P Stadt- und Landschaftsplanung

Produktbeschreibung

Die Stadt- und Landschaftsplanung schafft die Planungsgrundlage für eine zukunftsorientierte, umwelt- und klimaschonende sowie nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Hauptaufgaben sind:

- Bauleitpläne einschließlich Umweltbericht sowie städtebauliche Satzungen
- räumliche Entwicklung und Gestaltungskonzepte für Stadt und Landschaft
- planungsrechtliche Beratung und Auskünfte zum Planungsrecht sowie Denkmalschutz
- Artenschutz und Ausgleichsmanagement
- Biotopverbund, Landschaftspflege und Gewässerentwicklung
- Mobilitätskonzept
- Lärmaktionsplanung
- Klimaschutz und Umweltthemen
- städtebauliche landschaftsplanerische Wettbewerbe
- digitale Planunterlagen herstellen sowie Datenpflege

Auftragsgrundlage

BauGB, BauNVO, ROG, PlanZVO, LBO, EStG, B/LNatSchG, UVPG,LWaldG, DSchG, StrWG,FStrG, HOAI, VGR, EU-Recht,Beschlüsse der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung,interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, Mieterinnen und Mieter, Ing. - und Planungsbüros, Investoren und Bauträger

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5110010100 L Landschaftsplanung und Naturschutz						
5110010200 L Stadtentwicklung						
5110010300 L Verbindliche städtebauliche Planung						
5110010400 L Serviceleistungen						
5110010500 L Ausgleichsmaßnahmen aus B-Plänen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5110010	P Stadt- und Landschaftsplanung	Karl-Heinz Grass

Strategisches Oberziel

HF 2, Nr. 1 + 2, HF 3, Nr. 1 + 2 + 3; HF 4, Nr. 1 + 2 + 3; HF 5, Nr. 1; HF 6, Nr. 1 + 2

Im Produkt Stadt- und Landschaftsplanung werden die Planungsprozesse bearbeitet und das Planungsrecht geschaffen, die für die Erreichung der strategischen Ziele erforderlich sind. Dabei werden die Belange der Umwelt frühzeitig berücksichtigt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5110010	P Stadt- und Landschaftsplanung	Karl-Heinz Grass

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	80.000	75.000	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122,50	100	200	100	100	100
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	97,85	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.536,02	632.500	595.000	615.600	300.000	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	68.756,37	712.600	670.200	615.700	300.100	100
50	11	Personalaufwendungen	539.026,25	618.900	612.100	621.100	629.800	636.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	764,43	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.119,48	44.000	35.400	35.600	35.800	36.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	205.915,84	670.000	695.800	672.500	417.500	89.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	755.826,00	1.332.900	1.343.300	1.329.200	1.083.100	761.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-687.069,63	-620.300	-673.100	-713.500	-783.000	-761.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-687.069,63	-620.300	-673.100	-713.500	-783.000	-761.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	263.814,58	375.000	348.000	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-950.884,21	-995.300	-1.021.100	-713.500	-783.000	-761.800

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5110010	P Stadt- und Landschaftsplanung

Karl-Heinz Grass

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	80.000	75.000		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122,50	100	200		100	100	100	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	97,85	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.710,53	632.500	595.000		615.600	300.000	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	96.930,88	712.600	670.200		615.700	300.100	100	
70	10	Personalauszahlungen	540.901,18	618.900	612.100		621.100	629.800	636.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	764,64	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.452,28	44.000	35.400		35.600	35.800	36.000	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	189.232,10	670.000	695.800		672.500	417.500	89.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	742.350,20	1.332.900	1.343.300		1.329.200	1.083.100	761.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-645.419,32	-620.300	-673.100		-713.500	-783.000	-761.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.118,20	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.000	2.500	0	3.000	3.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	2.118,20	3.000	2.500	0	3.000	3.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.118,20	-3.000	-2.500	0	-3.000	-3.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-647.537,52	-623.300	-675.600	0	-716.500	-786.000	-761.800	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5110010	P Stadt- und Landschaftsplanung	Karl-Heinz Grass

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
511001706 Investitionen für Ausgleichsmaßnahmen									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.118,20	3.000	2.500	0	3.000	3.000	0	6.000,00	12.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	2.118,20	3.000	2.500	0	3.000	3.000	0	6.000,00	12.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.118,20	-3.000	-2.500	0	-3.000	-3.000	0	-6.000,00	-12.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5110020	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	Karl-Heinz Grass

Produkt	5110020	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel

Produktbeschreibung

Die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme "Stadthafen Wedel" bildet den Mittelpunkt der Maritimen Meile und ist gleichzeitig Impulsgeber für die zukünftige Stadtentwicklung.

Die Hauptaufgaben sind:

- Umsetzung der Rahmenplanung bzw. der Satzung und Durchführung von Einzelmaßnahmen
- Prüfung der sanierungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben
- Erhebung des Ausgleichsbetrages
- Betreuung Baumaßnahme Hafenspundwand
- Planung und Ausführung Ostpromenade mit Hochwasserschutzwand
- Planung und Ausführung Hafenbetrieb und Hafentorplatz
- Planung und Ausführung Strandbadanlage
- Ansiedlung Gewerbecluster
- Schaffung von Wohnraum
- Ausbau Elbwanderweg

Auftragsgrundlage

BauGB, BauNVO, ROG, PlanZVO, LBO, EStG, B/LNatSchG, UVPG,LWaldG, DSchG, StrWG,FStrG, HOAI, VGR, StBauFR, EU-Recht,Beschlüsse der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung,interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5110020100 L Stadtsanierung und Städtebauförderung Stadthafen Wedel						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5110020	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	Karl-Heinz Grass

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5110020	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	Karl-Heinz Grass

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.522,44	247.600	247.600	184.100	247.600	247.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10,50	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	247.532,94	247.600	247.600	184.100	247.600	247.600
50	11	Personalaufwendungen	51.977,03	49.900	49.900	50.600	51.400	52.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	7,16	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8,92	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	457.572,36	457.600	457.600	457.600	457.600	473.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	123.266,78	15.600	65.300	15.400	14.900	15.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	632.832,25	523.100	572.800	523.600	523.900	540.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-385.299,31	-275.500	-325.200	-339.500	-276.300	-292.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-385.299,31	-275.500	-325.200	-339.500	-276.300	-292.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.060,72	33.600	31.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-412.360,03	-309.100	-356.900	-339.500	-276.300	-292.600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5110020	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	Karl-Heinz Grass

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10,50	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	10,50	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	52.437,22	49.900	49.900		50.600	51.400	52.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	7,15	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8,92	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	15.187,86	15.600	65.300		15.400	14.900	15.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	67.641,15	65.500	115.200		66.000	66.300	67.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-67.630,65	-65.500	-115.200		-66.000	-66.300	-67.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000,81	2.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	25.000,81	2.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-25.000,81	-2.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-92.631,46	-2.065.500	-1.115.200	0	-66.000	-66.300	-67.000	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	51	PB Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	5110	PG Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5110020	P Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	Karl-Heinz Grass

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
511002702 Stadtsanierung und Städtebauförderung Stadthafen Wedel									
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000,81	2.000.000	1.000.000	0	0	0	0	2.000.000,00	2.000.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	25.000,81	2.000.000	1.000.000	0	0	0	0	2.000.000,00	2.000.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000,81	-2.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	-2.000.000,00	-2.000.000,00

Produkt	5110020	Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"

Produkteinordnung

Fachbereich:	2	Bauen und Umwelt
Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Zuständiger Ausschuss:	Planungsausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	2-61 Stadt- und Landschaftsplanung	
Produktverantwortung:	Herr Grass	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Zuschuss an den Sanierungsträger		2.000.000 €	1.000.000 €
		2.000.000 €	**1.000.000 €**

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5210	PG Bau- und Grundstücksordnung	
Produkt	5210010	P Bauordnung	Anneka Warsitz

Produkt	5210010	P Bauordnung

Produktbeschreibung

Die Bauaufsichtsbehörde wacht darüber, dass bei Neubau, Umbau, Änderung, Abbruch, Instandhaltung und Nutzung von baulichen Anlagen und Grundstücken die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden und trifft erforderliche Maßnahmen.

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung Schleswig-Holstein

Zielgruppen

Bauherrinnen und Bauherren

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5210010100 L Prüfung von Bauvorhaben						
5210010200 L Prüfung von bestehenden baul. Anlagen/Nutzungen						

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5210	PG Bau- und Grundstücksordnung	
Produkt	5210010	P Bauordnung	Anneka Warsitz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5210	PG Bau- und Grundstücksordnung	
Produkt	5210010	P Bauordnung	Anneka Warsitz

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308.872,22	279.600	279.800	281.400	283.700	286.400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	70,90	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	32.184,63	31.500	31.700	32.000	32.000	33.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	341.127,75	311.100	311.500	313.400	315.700	319.400
50	11	Personalaufwendungen	328.932,20	360.000	386.100	391.900	397.900	402.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.612,32	2.100	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	20.002,91	13.600	13.600	13.300	13.900	13.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	350.547,43	375.700	399.700	405.200	411.800	416.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.419,68	-64.600	-88.200	-91.800	-96.100	-96.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-9.419,68	-64.600	-88.200	-91.800	-96.100	-96.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	217.643,24	257.200	280.300	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-227.062,92	-321.800	-368.500	-91.800	-96.100	-96.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5210	PG Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	5210010	P Bauordnung

Anneka Warsitz

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	307.375,94	279.600	279.800		281.400	283.700	286.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	70,90	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	21.909,08	31.500	31.700		32.000	32.000	33.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	329.355,92	311.100	311.500		313.400	315.700	319.400	
70	10	Personalauszahlungen	330.281,05	360.000	386.100		391.900	397.900	402.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.122,32	2.100	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	19.596,26	13.600	13.600		13.300	13.900	13.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	350.999,63	375.700	399.700		405.200	411.800	416.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-21.643,71	-64.600	-88.200		-91.800	-96.100	-96.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-21.643,71	-64.600	-88.200	0	-91.800	-96.100	-96.700	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5220	PG Wohnbauförderung	
Produkt	5220010	P Wohnungsvermittlung und -beratung	Martina Reimer

Produkt	5220010	P Wohnungsvermittlung und -beratung

Produktbeschreibung

Beratung und Betreuung von Wohnungssuchenden, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung, Ausübung von Belegungsrechten, Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen, Bearbeitung der abgelösten Forderungen der Investitionsbank und Beratung über Förderprogramme.

Auftragsgrundlage

GG, LVwG, SGB II, SGB XII, AusländerGesetz, AsylverfahrensG, EStG, BGB, OWiG, Ausländerrecht, WohnungsbindungsG, LVO zu diesen Gesetzen, II. WohnungsbauG, SHWoFG, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Vorgaben des Kreises, Gremienbeschlüsse, Ortsrecht

Zielgruppen

Wedelerinnen und Wedeler, Wohnungssuchende, die in Wedel arbeiten, Bauwillige, die in Wedel geförderten Wohnraum erstellen möchten

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5220010100 L Wohnen						

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5220	PG Wohnbauförderung	
Produkt	5220010	P Wohnungsvermittlung und -beratung	Martina Reimer

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5220	PG Wohnbauförderung	
Produkt	5220010	P Wohnungsvermittlung und -beratung	Martina Reimer

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14,38	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	778,82	0	1.100	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	793,20	0	1.100	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	56.688,58	52.700	59.700	60.100	60.800	60.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	394,59	100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.653,68	1.100	1.100	900	1.100	1.100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	58.736,85	54.000	60.800	61.000	61.900	61.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-57.943,65	-54.000	-59.700	-61.000	-61.900	-61.800
46	20	+ Finanzerträge	46.955,32	9.900	9.500	10.600	10.400	10.100
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	46.955,32	9.900	9.500	10.600	10.400	10.100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.988,33	-44.100	-50.200	-50.400	-51.500	-51.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.665,21	45.300	43.900	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-56.653,54	-89.400	-94.100	-50.400	-51.500	-51.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5220	PG Wohnbauförderung
Produkt	5220010	P Wohnungsvermittlung und -beratung

Martina Reimer

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14,38	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.066,26	9.900	9.500		10.600	10.400	10.100	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	10.080,64	9.900	9.500		10.600	10.400	10.100	
70	10	Personalauszahlungen	57.072,27	52.300	58.500		59.200	60.100	60.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	394,42	100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.690,68	1.100	1.100		900	1.100	1.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	59.157,37	53.600	59.600		60.100	61.200	61.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-49.076,73	-43.700	-50.100		-49.500	-50.800	-51.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	44.778,09	40.200	39.700	0	39.700	39.900	1.000	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	44.778,09	40.200	39.700	0	39.700	39.900	1.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	44.778,09	40.200	39.700	0	39.700	39.900	1.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-4.298,64	-3.500	-10.400	0	-9.800	-10.900	-50.700	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5230	PG Denkmalschutz und -pflege	
Produkt	5230010	P Ehrenmale	Birgit Woywod

Produkt	5230010	P Ehrenmale

Produktbeschreibung

Gesetzliche Verpflichtung zur Betreuung aller Gedenkstätten der Opfer des Krieges (gefallene Soldaten, in Kriegsgefangenschaft Verstorbene, Vertriebene, Verchleppte) und Opfer der Gewaltherrschaft (Opfer von NS-Gewaltmaßnahmen, Opfer des Stalinismus) unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

In Wedel sind das:

- die Ehrenmalanlage auf dem Friedhof "Breiter Weg" und
- die 5 Denkmäler (Schillerstein, Vertriebenendenkmal, Schleswig-Holstein-Stein, Gedenkstätte der NS-Opfer(Außenkommando Wedel) und Friedrich-Ebert-Stein).

Auftragsgrundlage

Vertrag zwischen der Stadt Wedel und der Evangelischen Kirchengemeinde vom 23.08.1963 für die Ehrenmalanlage.

Gesetz über die Erhaltung der Gräber und der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz).

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher, Besucherinnen und Besucher des Friedhofs, Angehörige

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5230010100 L Ehrenmale						

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5230	PG Denkmalschutz und -pflege	
Produkt	5230010	P Ehrenmale	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	5230	PG Denkmalschutz und -pflege	
Produkt	5230010	P Ehrenmale	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,05	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,19	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,24	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	278,32	200	200	200	200	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,13	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.038,38	9.000	9.000	9.000	9.100	9.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	168,60	200	200	200	200	200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	92,63	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	17.578,06	9.500	9.500	9.500	9.600	9.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-17.577,82	-9.500	-9.500	-9.500	-9.600	-9.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-17.577,82	-9.500	-9.500	-9.500	-9.600	-9.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.204,22	800	900	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-18.782,04	-10.300	-10.400	-9.500	-9.600	-9.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	52	PB Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5230	PG Denkmalschutz und -pflege
Produkt	5230010	P Ehrenmale

Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,05	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,05	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	280,61	200	200		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,13	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.285,63	9.000	9.000		9.000	9.100	9.200	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	92,40	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.658,77	9.300	9.300		9.300	9.400	9.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.658,72	-9.300	-9.300		-9.300	-9.400	-9.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-8.658,72	-9.300	-9.300	0	-9.300	-9.400	-9.500	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5330	PG Wasserversorgung	
Produkt	5330010	P Wasserversorgung	Volkmar Scholz

Produkt	5330010	P Wasserversorgung

Produktbeschreibung

Sicherung der Wasserversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Fährenkamps durch die Stadtwerke Pinneberg.

Auftragsgrundlage

Konzessionsabgabenordnung, Konzessionsvertrag, Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Zielgruppen

Anwohnerinnen und Anwohner im Fährenkamp

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5330010100 L Wasserversorgung						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5330	PG Wasserversorgung	
Produkt	5330010	P Wasserversorgung	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5330	PG Wasserversorgung	
Produkt	5330010	P Wasserversorgung	Volkmar Scholz

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.129,88	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.129,88	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	2.129,88	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	2.129,88	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	2.129,88	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5330	PG Wasserversorgung	
Produkt	5330010	P Wasserversorgung	Volkmar Scholz

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.129,88	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.129,88	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0	0		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	2.129,88	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	2.129,88	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5330	PG Wasserversorgung	
Produkt	5330020	P Notbrunnen	Birgit Woywod

Produkt	5330020	P Notbrunnen

Produktbeschreibung

Mit den Trinkwassernotbrunnen ist die Bevölkerung im Notfall mit ausreichend Trinkwasser zu versorgen. Diese Brunnen sind grundsätzlich für den Verteidigungsfall geplant, können jedoch auch in jeder anderen Gefahrensituation eingesetzt werden. Trinkwassernotbrunnen sind unabhängig vom öffentlichen Wassernetz und erhalten ihr Wasser aus einem eigenen Brunnen oder gefassten Quellen. Wedel verfügt über 3 Notbrunnen an folgenden Standorten:

- Sporthalle Bergstraße
- Gebrüder-Humboldt-Schule Parkplatz
- Grünfläche Hasenknick

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung.

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5330020100 L Unterhaltung Trinkwassernotbrunnen						

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5330	PG Wasserversorgung	
Produkt	5330020	P Notbrunnen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5330	PG Wasserversorgung	
Produkt	5330020	P Notbrunnen	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,08	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,32	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,40	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	452,65	500	500	500	500	500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,17	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	101,92	100	100	0	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	847,24	1.600	1.600	1.500	1.600	1.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-846,84	-1.600	-1.600	-1.500	-1.600	-1.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-846,84	-1.600	-1.600	-1.500	-1.600	-1.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	291,79	300	400	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.138,63	-1.900	-2.000	-1.500	-1.600	-1.600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5330	PG Wasserversorgung
Produkt	5330020	P Notbrunnen

Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,08	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,08	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	460,13	500	500		500	500	500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,17	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	292,50	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	101,59	100	100		0	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	854,39	1.600	1.600		1.500	1.600	1.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-854,31	-1.600	-1.600		-1.500	-1.600	-1.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-854,31	-1.600	-1.600	0	-1.500	-1.600	-1.600	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5350	PG Kombinierte Versorgung	
Produkt	5350010	P Stadtwerke Wedel GmbH	Volkmar Scholz

Produkt	5350010	P Stadtwerke Wedel GmbH

Produktbeschreibung

Betreuung der Stadtwerke Wedel GmbH im Rahmen des Beteiligungsmanagements

Gegenstand des Unternehmens Stadtwerke Wedel GmbH ist

a) die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Fernwärme,

b) die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen im Kreis Pinneberg und im Westen des Hamburger Stadtgebietes sowie

c) die Errichtung und der Betrieb eines Telekommunikations- und Datennetzes in Wedel.

Die Gesellschaft nutzt hierzu Möglichkeiten der rationalen, sparsamen und umweltschonenden Energie- und Wasserverwendung.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftervertrag, Beschlüsse von HFA und Rat sowie einschlägige Rechtsnormen

Zielgruppen

Einwohnerschaft und Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5350010100 L Gewinn Stadtwerke Wedel GmbH						
5350010200 L Konzessionsabgabe Stadtwerke Wedel GmbH						

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5350	PG Kombinierte Versorgung	
Produkt	5350010	P Stadtwerke Wedel GmbH	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

HF8, 1

Die Stadtwerke Wedel GmbH leisten mit der Gewinnausschüttung einen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis der Stadt Wedel. Am 23.05.2019 hat der Rat folgende strategische Ziele Beschlossen:

1. Die Stadtwerke Wedel GmbH bleiben vollständig im Eigentum der Stadt Wedel, die Stadt ist damit alleinige Gesellschafterin.

2. In den Geschäftsjahren 2020 bis einschließlich 2022 sollen die Stadtwerke eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6% nach Steuern erwirtschaften.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5350	PG Kombinierte Versorgung	
Produkt	5350010	P Stadtwerke Wedel GmbH	Volkmar Scholz

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.428,77	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1.639.341,86	1.529.000	1.532.000	1.542.000	1.551.000	1.552.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.668.770,63	1.529.000	1.532.000	1.542.000	1.551.000	1.552.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	1.668.770,63	1.529.000	1.532.000	1.542.000	1.551.000	1.552.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	679.700	672.700	689.500	706.800	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	679.700	672.700	689.500	706.800	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	1.668.770,63	2.208.700	2.204.700	2.231.500	2.257.800	1.552.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	1.668.770,63	2.208.700	2.204.700	2.231.500	2.257.800	1.552.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5350	PG Kombinierte Versorgung	
Produkt	5350010	P Stadtwerke Wedel GmbH	Volkmar Scholz

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.637,14	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.639.341,86	1.529.000	1.532.000		1.542.000	1.551.000	1.552.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	679.700	672.700		689.500	706.800	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.843.979,00	2.208.700	2.204.700		2.231.500	2.257.800	1.552.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0	0		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.843.979,00	2.208.700	2.204.700		2.231.500	2.257.800	1.552.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	1.843.979,00	2.208.700	2.204.700	0	2.231.500	2.257.800	1.552.000	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5380	PG Abwasserbeseitigung	
Produkt	5380010	P Stadtentwässerung	Volkmar Scholz

Produkt	5380010	P Stadtentwässerung

Produktbeschreibung

Betreuung des Eigenbetriebes im Rahmen des Beteiligungsmanagements.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel, Abwassersatzung

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5380010100 L Stadtentwässerung						

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5380	PG Abwasserbeseitigung	
Produkt	5380010	P Stadtentwässerung	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5380	PG Abwasserbeseitigung	
Produkt	5380010	P Stadtentwässerung	Volkmar Scholz

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.250,00	42.600	43.000	43.400	43.800	44.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	42.250,00	42.600	43.000	43.400	43.800	44.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	42.250,00	42.600	43.000	43.400	43.800	44.000
46	20	+ Finanzerträge	37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	79.250,00	79.600	80.000	80.400	80.800	81.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	79.250,00	79.600	80.000	80.400	80.800	81.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	53	PB Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	5380	PG Abwasserbeseitigung	
Produkt	5380010	P Stadtentwässerung	Volkmar Scholz

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.250,00	42.600	43.000		43.400	43.800	44.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.000,00	37.000	37.000		37.000	37.000	37.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	79.250,00	79.600	80.000		80.400	80.800	81.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0	0		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	79.250,00	79.600	80.000		80.400	80.800	81.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	79.250,00	79.600	80.000	0	80.400	80.800	81.000	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5410	PG Gemeindestraßen	
Produkt	5410010	P Gemeindestraßen	Birgit Woywod

Produkt	5410010	P Gemeindestraßen

Produktbeschreibung

Herstellung, Ausbau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Flächen)

Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträger

Herstellung von verkehrssicheren, fachlich korrekt gepflegten Straßenbäumen und Begleitgrün

Erstellung von Neuanlagen unter Berücksichtigung von ökologischen, fachtechnischen und ästhetischen Ansprüchen

Auftragsgrundlage

Bundes- und landesrechtliche Vorschriften wie z.B. Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, politische Beschlüsse, Bebauungspläne, Verordnungen und Richtlinien für Straßenbaumaßnahmen, VOB, BauGB

Zielgruppen

Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Flächen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5410010100 L Unterhaltung Gemeindestraßen						
5410010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Gemeindestraßen						

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5410	PG Gemeindestraßen	
Produkt	5410010	P Gemeindestraßen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 2

Mit der Festlegung von Routen der Radverkehrsführung sowie Ermittlung von benötigten Mitteln zur Instandsetzung bzw. zum Ausbau wird für einen ausgewogenen, zukunftsorientierten Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt, gesorgt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5410	PG Gemeindestraßen	
Produkt	5410010	P Gemeindestraßen	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.704,03	204.300	200.300	196.600	186.900	183.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	264.239,19	256.600	234.200	233.400	229.600	227.600
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26.226,68	20.100	20.100	20.100	20.300	20.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.864,70	7.400	7.400	7.500	7.600	7.600
45	7	+ sonstige Erträge	93.755,96	74.200	72.900	71.900	71.400	69.200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	594.790,56	562.600	534.900	529.500	515.800	508.200
50	11	Personalaufwendungen	164.790,61	161.600	168.700	170.900	173.300	174.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	310,20	100	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.076.203,69	1.787.500	1.820.900	1.792.000	1.794.100	1.796.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	839.580,67	1.199.500	1.228.800	1.229.500	1.169.200	1.170.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	11.798,36	21.800	21.300	21.500	21.700	21.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.092.683,53	3.170.500	3.239.700	3.213.900	3.158.300	3.162.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.497.892,97	-2.607.900	-2.704.800	-2.684.400	-2.642.500	-2.654.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.497.892,97	-2.607.900	-2.704.800	-2.684.400	-2.642.500	-2.654.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.500,00	1.500	1.500	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.011.673,44	732.300	793.100	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.508.066,41	-3.338.700	-3.496.400	-2.684.400	-2.642.500	-2.654.600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5410	PG Gemeindestraßen	
Produkt	5410010	P Gemeindestraßen	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.281,53	114.400	114.400		115.000	116.200	117.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.737,20	2.600	2.600		2.600	2.600	2.600	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25.060,09	20.100	20.100		20.100	20.300	20.400	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.864,70	7.400	7.400		7.500	7.600	7.600	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3,67	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	148.947,19	144.500	144.500		145.200	146.700	147.600	
70	10	Personalauszahlungen	165.343,66	161.200	167.700		170.200	172.700	174.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	307,14	100	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.052.955,72	1.787.500	1.820.900		1.792.000	1.794.100	1.796.000	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	11.751,14	21.800	21.300		21.500	21.700	21.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.230.357,66	1.970.600	2.009.900		1.983.700	1.988.500	1.992.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.081.410,47	-1.826.100	-1.865.400		-1.838.500	-1.841.800	-1.844.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.941,29	130.000	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	1.296.835,45	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	41.071,19	5.000	0	0	135.000	0	1.440.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	1.341.847,93	135.000	0	0	135.000	0	1.440.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.198.195,93	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.954,77	9.000	34.000	0	9.000	9.000	3.000	3.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.240.236,46	700.000	2.405.000	1.500.000	5.180.000	5.650.000	5.970.000	2.470.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	2.441.387,16	709.000	2.439.000	1.500.000	5.189.000	5.659.000	5.973.000	2.473.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.099.539,23	-574.000	-2.439.000	-1.500.000	-5.054.000	-5.659.000	-4.533.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-2.180.949,70	-2.400.100	-4.304.400	-1.500.000	-6.892.500	-7.500.800	-6.377.700	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5410	PG Gemeindestraßen	
Produkt	5410010	P Gemeindestraßen	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
541001703 Investitionsmaßnahmen Gemeindestraßen									
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	63,73	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	63,73	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.198.195,93	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.954,77	9.000	34.000	0	9.000	9.000	3.000	43.000,00	67.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	70.000	245.000	0	345.000	170.000	170.000	315.000,00	1.170.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	1.201.150,70	79.000	279.000	0	354.000	179.000	173.000	358.000,00	1.237.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.201.086,97	-79.000	-279.000	0	-354.000	-179.000	-173.000	-358.000,00	-1.237.000,00
541001704 Radwegeumbau gem. Instandhaltungsplan									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.877,30	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	400.000,00	1.200.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	94.877,30	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	400.000,00	1.200.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-94.877,30	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-400.000,00	-1.200.000,00
541001707 Ausbau Feldstraße									
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	720,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	720,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	720,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001708 Ausbau Tinsdaler Weg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	1.000.000	1.000.000	1.500.000	100.000,00	5.100.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	100.000	0	1.000.000	1.000.000	1.500.000	100.000,00	5.100.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.500.000	-100.000,00	-5.100.000,00
541001711 Grundinstandsetzung Roggenhof/Schloßkamp									
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	180.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	180.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	250.000	200.000	0,00	450.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	250.000	200.000	0,00	450.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-250.000	-200.000	0,00	-270.000,00
541001715 Grundinstandsetzung Gnäterkuhlenweg/Osterkampsweg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	139.790,46	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	139.790,46	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-139.790,46	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001719 Erschließung Im Nieland									
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	40.287,46	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	40.287,46	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.287,46	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001720 Ausbau Haidbrook									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	80.000	50.000	400.000	0,00	930.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	80.000	50.000	400.000	0,00	930.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-80.000	-50.000	-400.000	0,00	-930.000,00

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5410	PG Gemeindestraßen
Produkt	5410010	P Gemeindestraßen

Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
541001722 Ausbau Heinrich-Schacht-Str.									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.694,47	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	81.694,47	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.694,47	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001723 Erschließung Fr.-Großheim-Str./Eichkamp									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.054,99	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	82.054,99	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-82.054,99	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001725 Ausbau Beksberg/Am Hang/In de Krümm									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	350.000	200.000	0,00	800.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	50.000	350.000	200.000	0,00	800.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-50.000	-350.000	-200.000	0,00	-800.000,00
541001726 Ausbau Kronskamp									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	140.000	0	250.000	1.000.000	1.700.000	140.000,00	3.090.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	140.000	0	250.000	1.000.000	1.700.000	140.000,00	3.090.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-140.000	0	-250.000	-1.000.000	-1.700.000	-140.000,00	-3.090.000,00
541001727 Ausbau An der Au									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.941,29	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	3.941,29	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	321.873,79	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	321.873,79	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-317.932,50	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001729 Ausbau Im Sandloch									
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	450.000	0,00	450.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	450.000	0,00	450.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	500.000	80.000	0	50.000,00	630.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	50.000	0	500.000	80.000	0	50.000,00	630.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-50.000	0	-500.000	-80.000	450.000	-50.000,00	-180.000,00
541001730 Ausbau Sandlochweg									
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	990.000	0,00	990.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	990.000	0,00	990.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	500.000	600.000	0	50.000,00	1.150.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	500.000	600.000	0	50.000,00	1.150.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	-500.000	-600.000	990.000	-50.000,00	-160.000,00
541001731 Ausbau Bündtwiete									
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	315.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	315.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	350.000	0	0,00	400.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	50.000	350.000	0	0,00	400.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-50.000	-350.000	0	0,00	-85.000,00
541001732 Ausbau Kleinsiedlerweg									
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	495.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	495.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5410	PG Gemeindestraßen
Produkt	5410010	P Gemeindestraßen

Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	550.000	0	50.000,00	600.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	50.000	0	0	550.000	0	50.000,00	600.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-50.000	0	0	-550.000	0	-50.000,00	-105.000,00
541001733 Ausbau Im Winkel									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	50.000	400.000	0,00	450.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	50.000	400.000	0,00	450.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-50.000	-400.000	0,00	-450.000,00
541001734 Ausbau Birkenweg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	30.000	350.000	0	0,00	380.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	30.000	350.000	0	0,00	380.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-30.000	-350.000	0	0,00	-380.000,00
541001737 Ausbau Spitzerdorfstraße (Feldstr.-Bahnhofstr.)									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.004,92	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	21.004,92	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.004,92	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001739 Brückenerneuerung Hetlinger Binnenelbe									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.535,48	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	43.535,48	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.535,48	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001742 Umbau Bahnhofstraße									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	150.000	0	25.000	0	0	150.000,00	175.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	150.000	0	25.000	0	0	150.000,00	175.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-150.000	0	-25.000	0	0	-150.000,00	-175.000,00
541001743 Sanierung Adalbert-Stifter-Straße									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	80.000	0	250.000	250.000	0	80.000,00	580.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	80.000	0	250.000	250.000	0	80.000,00	580.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-80.000	0	-250.000	-250.000	0	-80.000,00	-580.000,00
541001744 Sanierung Eichendorffweg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	380.000,97	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	380.000,97	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-380.000,97	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001745 Brückenerneuerung Schulauer Moorweg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.218,02	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	13.218,02	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.218,02	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541001747 Ausbau Breiter Weg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.186,06	100.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000	0	0	1.100.000,00	2.600.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	62.186,06	100.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000	0	0	1.100.000,00	2.600.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-62.186,06	-100.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	-1.100.000,00	-2.600.000,00
541001750 Sanierung Rollberg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5410	PG Gemeindestraßen
Produkt	5410010	P Gemeindestraßen

Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000,00	-50.000,00
541001751 Sanierung Gorch-Fock-Straße									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000	90.000	0	0	0	0	170.000,00	170.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	80.000	90.000	0	0	0	0	170.000,00	170.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-80.000	-90.000	0	0	0	0	-170.000,00	-170.000,00
541001752 Ausbau Lüttdahl / Ansgariusweg									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	130.000	0	0	0	0	0	130.000,00	130.000,00
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000,00	5.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	135.000	0	0	0	0	0	135.000,00	135.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000	0	0	0	0	0	150.000,00	150.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	150.000	0	0	0	0	0	150.000,00	150.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000,00	-15.000,00
541001753 Ausbau Pöhlenweg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	100.000	600.000	0,00	700.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	100.000	600.000	0,00	700.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-100.000	-600.000	0,00	-700.000,00
541001754 Ausbau Immenhof/Am Hexenberg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0,00	100.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0,00	100.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0,00	-100.000,00
541001755 Ausbau Strandbaddamm									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	100.000	300.000	500.000	0,00	900.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	100.000	300.000	500.000	0,00	900.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-100.000	-300.000	-500.000	0,00	-900.000,00
541001756 Ausbau Voßhörntwiete (Erschließung Kita "Nord")									
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	135.000	0	0	0,00	135.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	135.000	0	0	0,00	135.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	0	175.000	0	0	300.000,00	475.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	300.000	0	175.000	0	0	300.000,00	475.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-300.000	0	-40.000	0	0	-300.000,00	-340.000,00
541001757 Ausbau Lindenstraße									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	75.000	0	0	0,00	75.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	75.000	0	0	0,00	75.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-75.000	0	0	0,00	-75.000,00
541001758 Ausbau Höbüschentwiete									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0,00	50.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0,00	50.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-50.000	0	0	0,00	-50.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5430	PG Landesstraßen	
Produkt	5430010	P Landesstraßen	Birgit Woywod

Produkt	5430010	P Landesstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Unterhaltung der L 105 innerhalb der Ortsdurchfahrt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau.

Wahrnehmung der Verkehrssicherungpflicht als Straßenbaulastträger (gesetzliche Verpflichtung ab 20.000 Einwohner).

Herstellung von verkehrssicheren, fachlich korrekt gepflegten Straßenbäumen und Begleitgrün. Erstellung von Neuanlagen unter Berücksichtigung von ökologischen, fachtechnischen und ästhetischen Ansprüchen

Auftragsgrundlage

Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, technische Richtlinien, Richtlinien und Verordnungen des Bundes/ Landes für Straßenbaumaßnahmen, VOB, politische Beschlüsse

Zielgruppen

Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5430010100 L Unterhaltung Landesstraßen						
5430010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Landesstraßen						

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5430	PG Landesstraßen	
Produkt	5430010	P Landesstraßen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5430	PG Landesstraßen	
Produkt	5430010	P Landesstraßen	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.502,60	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.713,00	7.700	7.700	7.700	7.800	7.900
45	7	+ sonstige Erträge	313,91	0	100	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	12.529,51	7.700	7.800	7.700	7.800	7.900
50	11	Personalaufwendungen	14.307,79	13.200	14.400	14.500	14.600	14.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	45,16	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.737,87	130.300	131.800	130.800	130.900	131.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.860,38	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	348,25	400	400	300	400	400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	152.299,45	146.800	149.500	148.500	148.800	148.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-139.769,94	-139.100	-141.700	-140.800	-141.000	-141.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-139.769,94	-139.100	-141.700	-140.800	-141.000	-141.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.722,33	23.400	23.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-148.492,27	-162.500	-165.300	-140.800	-141.000	-141.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5430	PG Landesstraßen
Produkt	5430010	P Landesstraßen

Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.502,60	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.713,00	7.700	7.700		7.700	7.800	7.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	12.215,60	7.700	7.700		7.700	7.800	7.900	
70	10	Personalauszahlungen	14.371,39	13.200	14.200		14.400	14.500	14.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	44,63	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.408,93	130.300	131.800		130.800	130.900	131.000	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	346,35	400	400		300	400	400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	159.171,30	143.900	146.400		145.500	145.800	146.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-146.955,70	-136.200	-138.700		-137.800	-138.000	-138.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-146.955,70	-136.200	-148.700	0	-137.800	-138.000	-138.100	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5430	PG Landesstraßen	
Produkt	5430010	P Landesstraßen	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
543001703 Investitionsmaßnahmen Landesstraßen									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	10.000,00	10.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	10.000,00	10.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	-10.000,00	-10.000,00

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5440	PG Bundesstraßen	
Produkt	5440010	P Bundesstraßen	Birgit Woywod

Produkt	5440010	P Bundesstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Unterhaltung der B 431 innerhalb der Ortsdurchfahrt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau im Auftrag des Bundes. Wahrnehmung der Verkehrssicherungpflicht gemäß Vereinbaung Stadt/ Land/ Bund.

Herstellung von verkehrssicheren, fachlich korrekt gepflegten Straßenbäumen und Begleitgrün. Erstellung von Neuanlagen unter Berücksichtigung von ökologischen, fachtechnischen und ästhetischen Ansprüchen

Planung der Verlegung der B 431 (Altstadtumfahrung)

Auftragsgrundlage

Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, technische Richtlinien, Richtlinien und Verordnungen des Bundes/ Landes für Straßenbaumaßnahmen, VOB, politische Beschlüsse, Vereinbarung über die Unterhaltung/Instandsetzung bzw. Unterhaltung/Ausbau (UI-UA-Vereinbarung) mit dem Bund/Land

Zielgruppen

Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5440010100 L Unterhaltung Bundesstraßen						
5440010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Bundesstraßen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5440	PG Bundesstraßen	
Produkt	5440010	P Bundesstraßen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 2

Der Planungsprozess für die Verlegung der B 431 ist ein maßgeblicher Beitrag, der für einen ausgewogenen, zukunftsorientierten Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt, sorgt.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5440	PG Bundesstraßen	
Produkt	5440010	P Bundesstraßen	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.932,48	193.500	193.500	193.500	193.500	193.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.966,48	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.139,85	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.880,78	38.000	38.000	38.200	38.600	38.800
45	7	+ sonstige Erträge	1.129,26	0	100	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	245.048,85	235.500	235.600	235.700	236.100	236.300
50	11	Personalaufwendungen	35.713,92	33.900	37.500	37.800	38.500	38.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	46,87	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.499,02	154.200	154.000	154.200	154.400	154.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	253.399,90	258.200	256.900	251.000	251.300	251.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.849,39	3.800	3.800	3.800	3.900	4.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	437.509,10	450.100	452.200	446.800	448.100	448.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-192.460,25	-214.600	-216.600	-211.100	-212.000	-212.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-192.460,25	-214.600	-216.600	-211.100	-212.000	-212.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.777,03	38.600	40.100	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-210.237,28	-253.200	-256.700	-211.100	-212.000	-212.600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5440	PG Bundesstraßen	
Produkt	5440010	P Bundesstraßen	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.139,85	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.880,78	38.000	38.000		38.200	38.600	38.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	58.020,63	38.000	38.000		38.200	38.600	38.800	
70	10	Personalauszahlungen	35.935,40	33.900	37.300		37.700	38.400	38.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	46,67	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.042,51	154.200	154.000		154.200	154.400	154.600	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.817,52	3.800	3.800		3.800	3.900	4.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	196.842,10	191.900	195.100		195.700	196.700	197.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-138.821,47	-153.900	-157.100		-157.500	-158.100	-158.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	618.549,29	500.000	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	40.274,03	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	658.823,32	500.000	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	72.376,95	0	2.000	0	0	2.000	0	2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	691.339,41	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	763.716,36	2.000	4.000	0	2.000	4.000	2.000	4.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-104.893,04	498.000	-4.000	0	-2.000	-4.000	-2.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-243.714,51	344.100	-161.100	0	-159.500	-162.100	-160.600	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5440	PG Bundesstraßen
Produkt	5440010	P Bundesstraßen

Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
544001703 Sanierung B 431									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	605.438,39	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	605.438,39	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	72.376,95	0	2.000	0	0	2.000	0	2.000,00	6.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	612.824,72	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	4.000,00	12.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	685.201,67	2.000	4.000	0	2.000	4.000	2.000	6.000,00	18.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-79.763,28	-2.000	-4.000	0	-2.000	-4.000	-2.000	-6.000,00	-18.000,00
544001705 Ausbau Kreuzung B431/Industriestraße									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.110,90	500.000	0	0	0	0	0	500.000,00	500.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	13.110,90	500.000	0	0	0	0	0	500.000,00	500.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.514,69	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	78.514,69	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.403,79	500.000	0	0	0	0	0	500.000,00	500.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5450	PG Straßenreinigung	
Produkt	5450010	P Straßenreinigung	Birgit Woywod

Produkt	5450010	P Straßenreinigung

Produktbeschreibung

Manuelle und maschinelle Reinigung der Wedeler Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) von Schmutz, Abfall, Wildwuchs und Laub nach der Satzung der Stadt Wedel über die Reinigung der öffentlichen Straßen

sowie über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung)

und entsprechenden Reinigungsplänen. Beseitigung von Schnee und Eis, Abstreuen der Verkehrsflächen bei Glätte und Sonderreinigungen bei Bedarf.

Auftragsgrundlage

Bundes- und landesrechtliche Vorschriften wie z.B. Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, Straßenreinigungssatzung der Stadt Wedel, politische Beschlüsse, kostenrechnende Einrichtung

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5450010100 L Straßenreinigung						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5450	PG Straßenreinigung	
Produkt	5450010	P Straßenreinigung	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5450	PG Straßenreinigung	
Produkt	5450010	P Straßenreinigung	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.460,92	239.600	239.600	240.800	243.200	245.700
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	137,85	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	100,17	0	200	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	241.698,94	239.700	239.800	240.800	243.200	245.700
50	11	Personalaufwendungen	136.145,27	128.300	147.900	149.900	152.300	153.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	59,29	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.072,15	75.100	92.000	91.400	91.400	99.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	47.722,20	45.100	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	992,04	1.100	600	600	600	600
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	244.990,95	249.600	240.500	241.900	244.300	253.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.292,01	-9.900	-700	-1.100	-1.100	-8.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.292,01	-9.900	-700	-1.100	-1.100	-8.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	571.373,18	462.800	487.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-574.665,19	-472.700	-487.900	-1.100	-1.100	-8.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5450	PG Straßenreinigung	
Produkt	5450010	P Straßenreinigung	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.048,54	239.600	239.600		240.800	243.200	245.700	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	137,85	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	241.186,39	239.700	239.600		240.800	243.200	245.700	
70	10	Personalauszahlungen	137.036,27	128.300	147.700		149.800	152.200	153.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	61,35	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.381,07	75.100	92.000		91.400	91.400	99.300	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	992,95	1.100	600		600	600	600	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	200.471,64	204.500	240.300		241.800	244.200	253.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	40.714,75	35.200	-700		-1.000	-1.000	-8.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	190.000	0	140.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	190.000	0	140.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	-190.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	40.714,75	35.200	-700	0	-1.000	-191.000	-8.000	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5450	PG Straßenreinigung	
Produkt	5450010	P Straßenreinigung	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
545001702 Investitionen Straßenreinigung									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	190.000	0	0,00	330.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	190.000	0	0,00	330.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-190.000	0	0,00	-330.000,00

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5460	PG Parkeinrichtungen	
Produkt	5460010	P Parkplätze und Parkbauten	Birgit Woywod

Produkt 5460010 P Parkplätze und Parkbauten

Produktbeschreibung

- Herstellung, Ausbau und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen
- Unterhaltung der Park + Ride
- Unterhaltung der Bike + Ride - Anlage
- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Auftragsgrundlage

Richtlinien und Verordnungen des Landes/Bundes, technische Richtlinien, BauGB, VOB, politische Beschlüsse

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen, Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5460010100 L Unterhaltung Parkplätze und Parkbauten						
5460010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Parkplätze						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5460	PG Parkeinrichtungen	
Produkt	5460010	P Parkplätze und Parkbauten	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5460	PG Parkeinrichtungen	
Produkt	5460010	P Parkplätze und Parkbauten	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.395,22	32.300	24.800	24.800	22.600	20.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.154,52	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.301,95	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.289,76	2.300	2.300	2.300	2.300	2.200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	44.141,45	35.800	28.300	28.300	26.100	23.900
50	11	Personalaufwendungen	12.891,04	12.600	14.100	14.200	14.500	14.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	8,71	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.320,32	100.100	150.000	120.600	121.200	144.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	128.012,46	129.800	130.300	137.300	145.600	145.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	401,48	500	500	400	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	220.634,01	243.000	294.900	272.500	281.800	305.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-176.492,56	-207.200	-266.600	-244.200	-255.700	-281.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-176.492,56	-207.200	-266.600	-244.200	-255.700	-281.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.000,00	3.000	3.000	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.111,82	50.200	51.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-218.604,38	-254.400	-315.100	-244.200	-255.700	-281.100

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5460	PG Parkeinrichtungen	
Produkt	5460010	P Parkplätze und Parkbauten	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.301,95	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.301,95	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	13.023,44	12.600	14.100		14.200	14.500	14.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	8,78	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.823,36	100.100	150.000		120.600	121.200	144.200	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	399,01	500	500		400	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	89.254,59	113.200	164.600		135.200	136.200	159.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-87.952,64	-113.200	-164.600		-135.200	-136.200	-159.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	378,00	50.000	50.000	0	30.000	300.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	378,00	50.000	50.000	0	30.000	300.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-378,00	-50.000	-50.000	0	-30.000	-300.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-88.330,64	-163.200	-214.600	0	-165.200	-436.200	-159.300	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5460	PG Parkeinrichtungen	
Produkt	5460010	P Parkplätze und Parkbauten	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
546001704 P+R-Anlage									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000,00	-50.000,00
546001705 Neuanlage Parkplatz "Im Haacken"									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	238,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	238,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-238,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
546001707 Ausbau Parkplatz Spitzerdorfstraße (Schulauer Markt)									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	30.000	300.000	0	0,00	330.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	30.000	300.000	0	0,00	330.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-30.000	-300.000	0	0,00	-330.000,00
546001709 Errichtung Bike+Ride Anlagen am Bahnhof									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	140,00	0	50.000	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	140,00	0	50.000	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-140,00	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000,00	-50.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5470	PG ÖPNV	
Produkt	5470010	P ÖPNV	Karl-Heinz Grass

Produkt	5470010	P ÖPNV

Produktbeschreibung

- Betreuung der Arbeitsgruppe (AG) ÖPNV
- Erneuerung der Buswartehäuser

Auftragsgrundlage

Beschluss PLA

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5470010100 L ÖPNV						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5470	PG ÖPNV	
Produkt	5470010	P ÖPNV	Karl-Heinz Grass

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5470	PG ÖPNV
Produkt	5470010	P ÖPNV

Karl-Heinz Grass

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.289,65	17.000	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	19.289,65	17.000	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	31.000	31.000	31.000	31.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	184,95	200	200	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	184,95	200	31.200	31.200	31.200	31.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	19.104,70	16.800	-31.200	-31.200	-31.200	-31.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	19.104,70	16.800	-31.200	-31.200	-31.200	-31.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	19.104,70	16.800	-31.200	-31.200	-31.200	-31.200

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5470	PG ÖPNV
Produkt	5470010	P ÖPNV

Karl-Heinz Grass

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.289,65	17.000	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	19.289,65	17.000	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	31.000		31.000	31.000	31.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	184,44	200	200		200	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	184,44	200	31.200		31.200	31.200	31.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	19.105,21	16.800	-31.200		-31.200	-31.200	-31.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.198,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	24.198,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-24.198,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-5.092,79	16.800	-31.200	0	-31.200	-31.200	-31.200	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5470	PG ÖPNV
Produkt	5470010	P ÖPNV

Karl-Heinz Grass

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
547001703 Investitionsmaßnahmen ÖPNV									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.198,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	24.198,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.198,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkt 5470010 ÖPNV

Produkteinordnung

Fachbereich:	-	-
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	547	ÖPNV
Zuständiger Ausschuss:	Planungsausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	2-61 Stadt- und Landschaftsplanung	
Produktverantwortung:	Herr Grass	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
	Zuschuss Unterhaltung Fahrgastunterstände	0,00 €	31.000,00 €
		0,00 €	**31.000,00 €**

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5480	PG Sonstiger Personen- und Güterverkehr	
Produkt	5480010	P Lühe-Schulau-Fähre	Niels Schmidt

Produkt	5480010	P Lühe-Schulau-Fähre

Produktbeschreibung

Unterhaltung eines regelmäßigen Fährbetriebs auf der Elbe zwischen Lühe und Schulau für Touristinnen und Touristen und Berufspendlerinnen und Berufspendler.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag und -satzung sowie Beschlüsse des Rates.

Zielgruppen

Touristinnen und Touristen, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5480010100 L Zuschuss Lühe-Schulau-Fähre						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5480	PG Sonstiger Personen- und Güterverkehr	
Produkt	5480010	P Lühe-Schulau-Fähre	Niels Schmidt

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5480	PG Sonstiger Personen- und Güterverkehr	
Produkt	5480010	P Lühe-Schulau-Fähre	Niels Schmidt

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	32.000,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	32.000,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-32.000,00	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-32.000,00	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-32.000,00	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	54	PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	5480	PG Sonstiger Personen- und Güterverkehr	
Produkt	5480010	P Lühe-Schulau-Fähre	Niels Schmidt

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	32.000,00	32.000	32.000		32.000	32.000	32.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	32.000,00	32.000	32.000		32.000	32.000	32.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-32.000,00	-32.000	-32.000		-32.000	-32.000	-32.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-32.000,00	-32.000	-32.000	0	-32.000	-32.000	-32.000	

Produkt	5480010	Lühe-Schulau-Fähre

Produkteinordnung

Fachbereich:	-	-
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
Zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	0-13 Büro des Bürgermeisters	
Produktverantwortung:	Herr Schmidt	

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Lühe-Schulau-Fähre GmbH	Betriebskostenzuschuss	32.000,00 €	32.000,00 €
		32.000,00 €	**32.000,00 €**

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5510	PG Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
Produkt	5510010	P Park- und Gartenanlagen	Birgit Woywod

Produkt	5510010	P Park- und Gartenanlagen

Produktbeschreibung

Bereitstellung von verkehrssicheren, sauberen und ästhetischen Parkanlagen, Forst, Biotope, Naturdenkmäler, Wanderwege, Strand und Uferschutz sowie Kleingärten. Erstellung von Neuanlagen nach ökologischen und fachtechnischen Erfordernissen.

Dazu gehören:

- Park- und Gartenanlagen
- Strandbad/Wanderwege
- Naturdenkmäler
- Forst
- Butensport
- Knick

Auftragsgrundlage

Verkehrssicherung nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Kreisverordnung zum Schutz von Bäumen als Naturdenkmale im Kreis Pinneberg vom 16.11.2012. Politische Beschlüsse.

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5510010100 L Park- und Gartenanlagen						
5510010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Park- u. Gartenanlagen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5510	PG Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
Produkt	5510010	P Park- und Gartenanlagen	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5510	PG Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
Produkt	5510010	P Park- und Gartenanlagen	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	574,26	600	2.300	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	24.742,15	26.800	26.800	26.900	27.200	27.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.435,87	200	200	200	200	200
45	7	+ sonstige Erträge	4.360,25	4.000	4.400	4.000	4.000	3.900
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	32.112,53	31.600	33.700	31.100	31.400	31.700
50	11	Personalaufwendungen	15.366,92	9.200	8.500	8.500	8.600	8.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	137,09	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.566,29	146.900	171.900	172.400	173.500	174.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	29.793,55	28.800	27.000	26.200	24.600	24.600
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	6.746,46	1.300	1.300	1.100	1.300	1.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	133.610,31	186.200	208.700	208.200	208.000	208.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-101.497,78	-154.600	-175.000	-177.100	-176.600	-176.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-101.497,78	-154.600	-175.000	-177.100	-176.600	-176.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	224.658,61	170.400	175.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-326.156,39	-325.000	-350.700	-177.100	-176.600	-176.900

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5510	PG Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
Produkt	5510010	P Park- und Gartenanlagen	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	2.000		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	24.742,15	26.800	26.800		26.900	27.200	27.600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.435,87	200	200		200	200	200	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	27.178,02	27.000	29.000		27.100	27.400	27.800	
70	10	Personalauszahlungen	15.025,14	9.100	8.000		8.100	8.200	8.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	134,94	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.155,90	146.900	171.900		172.400	173.500	174.400	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	12.699,45	1.300	1.300		1.100	1.300	1.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	118.015,43	157.300	181.200		181.600	183.000	184.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-90.837,41	-130.300	-152.200		-154.500	-155.600	-156.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-90.837,41	-133.300	-155.200	0	-157.500	-158.600	-159.200	

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5510	PG Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
Produkt	5510010	P Park- und Gartenanlagen	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
551001703 Investitionsmaßnahmen Park- u. Gartenanlagen									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	6.000,00	18.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	6.000,00	18.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-6.000,00	-18.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5511	PG Regionalpark Wedeler Au	
Produkt	5511010	P Regionalpark Wedeler Au	Karl-Heinz Grass

Produkt	5511010	P Regionalpark Wedeler Au

Produktbeschreibung

Nachhaltige Sicherung und Aufwertung der Landschaftsräume und Naherholungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der gemeinde- und länderübergreifenden Kooperation des Regionalparks Wedeler Au e. V.

Die Hauptaufgaben sind:

- Ausbau und Optmierung der Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur
- Besucherlenkung, insbesondere in den Natur- und Landschaftsräumen
- Schutz und Aufwertung von Biotopen sowie Stärkung des Biotopverbundes
- Kulturlandschaftspflege
- Förderung der regionalen Identität und Umweltbildung
- Forum für den Dialog mit Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen
- Wohn- und Lebensqualität erhöhen
- Förderung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung
- CO 2-Emissionen durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verringern
- Pflege und Unterhaltung von realisierten Freiraumprojekten

Auftragsgrundlage

BauGB, BauNVO, LBO, BNatSchG, UVPG, LWaldG, DSchG, StrWG, FStrG, EU-Recht, Beschlüsse politischer Gremien, Beschlüsse Vorstand und Mitgliederversammlung Verein Regionalpark Wedeler Au e. V.

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5511010100 L Unterhaltung Regionalpark Wedeler Au						
5511010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Regionalpark						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5511	PG Regionalpark Wedeler Au	
Produkt	5511010	P Regionalpark Wedeler Au	Karl-Heinz Grass

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5511	PG Regionalpark Wedeler Au	
Produkt	5511010	P Regionalpark Wedeler Au	Karl-Heinz Grass

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.038,63	36.100	35.900	30.600	27.300	25.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22,92	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.291,79	365.500	125.000	125.000	125.000	126.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	98.353,34	401.600	160.900	155.600	152.300	151.000
50	11	Personalaufwendungen	117.054,90	106.200	86.200	87.600	88.900	89.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	20,23	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.445,82	38.300	37.100	37.500	37.800	38.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	93.643,45	91.800	91.600	91.000	86.500	86.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	31.567,41	32.200	32.300	32.400	32.100	32.100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	265.731,81	268.500	247.200	248.500	245.300	246.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-167.378,47	133.100	-86.300	-92.900	-93.000	-95.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-167.378,47	133.100	-86.300	-92.900	-93.000	-95.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.857,53	38.600	46.500	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-229.236,00	94.500	-132.800	-92.900	-93.000	-95.700

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5511	PG Regionalpark Wedeler Au	
Produkt	5511010	P Regionalpark Wedeler Au	Karl-Heinz Grass

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22,92	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.291,79	365.500	125.000		125.000	125.000	126.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	61.314,71	365.500	125.000		125.000	125.000	126.000	
70	10	Personalauszahlungen	117.758,07	106.200	86.200		87.600	88.900	89.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	20,22	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.787,42	38.300	37.100		37.500	37.800	38.000	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	31.481,66	32.200	32.300		32.400	32.100	32.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	170.047,37	176.700	155.600		157.500	158.800	160.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-108.732,66	188.800	-30.600		-32.500	-33.800	-34.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	205.312,58	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	205.312,58	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.558,04	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.788,03	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	83.346,07	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	121.966,51	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	13.233,85	188.800	-30.600	0	-32.500	-33.800	-34.000	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5511	PG Regionalpark Wedeler Au
Produkt	5511010	P Regionalpark Wedeler Au

Karl-Heinz Grass

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
551101703 Allgemeine Investitionen Regionalpark									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	23.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.558,04	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.738,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	25.296,04	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.296,04	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
551101709 Naturnahe Gewässerentwicklung Wedeler-Au									
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	182.312,58	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	182.312,58	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.050,03	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	58.050,03	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.262,55	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5520	PG Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
Produkt	5520010	P Wasserläufe, Wasserbau	Birgit Woywod

Produkt	5520010	P Wasserläufe, Wasserbau

Produktbeschreibung

Feststellung und Auftragsabwicklung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend gesetzlicher Bestimmungen

- Umsetzung von Maßnahmen für den Naturschutz/ Gewässerschutz
- Neubaumaßnahmen
- Verrohrungen
- Stilllegungen
- Kooperation mit weiteren zuständigen Behörden
- Unterhaltung Deich- und Hubschütz (Flutschutz)
- Betrieb und Unterhaltung des Pontons "Willkommhöft" (Verkehrssicherung)
- Unterhaltung Hafen- und Molenbereich
- Betrieb und Unterhaltung Traditionsanleger (Verkehrssicherung)
- Stadthafen

Auftragsgrundlage

Bundes- und landesrechtliche Regelungen (z. B. Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Naturschutzgesetze), baurechtliche Vorschriften, politische Beschlüsse, technische Richtlinien

Zielgruppen

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen, Naturschützerinnen und Naturschützer, Touristinnen und Touristen, Bürgerinnen und Bürger

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5520010100 L Unterhaltung öffentl. Gewässer/Wasserläufe						
5520010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen öfftl. Gewässer						
5520010300 L Unterhaltung Stadthafen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5520	PG Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
Produkt	5520010	P Wasserläufe, Wasserbau	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5520	PG Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
Produkt	5520010	P Wasserläufe, Wasserbau	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.289,84	100.000	100.100	100.000	100.000	100.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	65.556,75	51.200	41.500	43.900	44.100	44.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	61,19	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	159.907,78	151.200	141.600	143.900	144.100	144.300
50	11	Personalaufwendungen	17.847,82	18.100	19.500	19.700	19.900	20.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	32,42	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.948,44	177.300	151.500	164.600	165.000	165.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	163.023,92	180.500	180.500	180.600	179.800	183.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	129.932,31	39.200	39.100	39.100	39.400	39.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	399.784,91	415.100	390.600	404.000	404.100	408.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-239.877,13	-263.900	-249.000	-260.100	-260.000	-264.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-239.877,13	-263.900	-249.000	-260.100	-260.000	-264.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.444,18	23.900	24.000	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-277.321,31	-287.800	-273.000	-260.100	-260.000	-264.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5520	PG Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
Produkt	5520010	P Wasserläufe, Wasserbau	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.972,01	1.900	2.000		1.900	1.900	1.900	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	52.362,92	51.200	41.500		43.900	44.100	44.300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	54.334,93	53.100	43.500		45.800	46.000	46.200	
70	10	Personalauszahlungen	17.966,83	18.100	19.500		19.700	19.900	20.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	32,14	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.888,11	177.300	151.500		164.600	165.000	165.100	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	118.307,67	39.200	39.100		39.100	39.400	39.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	222.194,75	234.600	210.100		223.400	224.300	224.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-167.859,82	-181.500	-166.600		-177.600	-178.300	-178.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	20.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	450.000	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	470.000	0	20.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	-470.000	0	-20.000	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-167.859,82	-181.500	-636.600	0	-197.600	-178.300	-178.700	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5520	PG Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
Produkt	5520010	P Wasserläufe, Wasserbau	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
552001703 Investitionsmaßnahmen öfftl. Gewässer/Wasserbau									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	20.000	0	0	20.000,00	40.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	450.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	470.000	0	20.000	0	0	20.000,00	40.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-470.000	0	-20.000	0	0	-20.000,00	-40.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5530	PG Friedhofs- und Bestattungswesen	
Produkt	5530010	P Gräber	Birgit Woywod

Produkt	5530010	P Gräber

Produktbeschreibung

Die Stadt Wedel ehrt mit Ehrengrab-/Gedenkstätten Verstorbene, denen zu Lebzeiten das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde oder die zu Lebzeiten besondere Leistungen erbracht oder sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben.

Dazu gehört die Zustandskontrolle, die Beauftragung und Abwicklung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der 4 Ehrengräber in der Stadt Wedel:

- Sanitätsrat Dr. med. Jürgen Heinrich Boockholtz
- Kunstmaler Rudolf Höckner
- Bürgermeister i.R. Friedrich Eggers
- Bürgermeister Heinrich Gau

Seit 2017 ehrt die Stadt Wedel ihre Ehrenbürger mit einer Stelle im Bürgerpark.

Außerdem sind 4 Kriegsgräberanlagen (Bombenopfer 1943/1944, Heldenhain, Gedenkstätte der Opfer des Nationalsozialismus, Massengrab durch Methylalkohol umgekommener Ausländer) zu unterhalten.

Auftragsgrundlage

Magistratsbeschluss 167/97 vom 29.09.1997

Richtlinien der Stadt Wedel über die Ehrengrabstätten /Ehrengrabrichtlinien) vom 27.01.2005

Zielgruppen

Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger, Besucherinnen und Besucher des Friedhofs, Angehörige

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5530010100 L Ehrengräber						

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5530	PG Friedhofs- und Bestattungswesen	
Produkt	5530010	P Gräber	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5530	PG Friedhofs- und Bestattungswesen	
Produkt	5530010	P Gräber	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,55	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1,93	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2,48	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	2.627,27	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1,12	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.122,81	3.500	3.300	3.500	3.500	3.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	94,11	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.845,31	5.800	5.900	6.100	6.100	6.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.842,83	-5.800	-5.900	-6.100	-6.100	-6.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.842,83	-5.800	-5.900	-6.100	-6.100	-6.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.534,01	1.800	1.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-6.376,84	-7.600	-7.500	-6.100	-6.100	-6.100

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5530	PG Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	5530010	P Gräber

Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,55	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,55	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	2.646,90	2.200	2.500		2.500	2.500	2.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1,17	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.122,81	3.500	3.300		3.500	3.500	3.500	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	93,86	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.864,74	5.800	5.900		6.100	6.100	6.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.864,19	-5.800	-5.900		-6.100	-6.100	-6.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-4.864,19	-5.800	-5.900	0	-6.100	-6.100	-6.100	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5550	PG Land- und Forstwirtschaft	
Produkt	5550010	P Feld- und Wirtschaftswege	Birgit Woywod

Produkt	5550010	P Feld- und Wirtschaftswege

Produktbeschreibung

Herstellung, Ausbau und Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen.

Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträgerin.

Auftragsgrundlage

Richtlinien und Verordnungen des Landes/Bundes z. B. Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, technische Richtlinien, VOB, politische Beschlüsse

Zielgruppen

Verkehrsteilneherinnen und Verkehrsteilnehmer, Nutzerinnen und Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Touristinnen und Touristen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5550010100 L Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege						
5550010200 L Abwicklung Investitionsmaßnahmen Feld- u. Wirt.wege						

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5550	PG Land- und Forstwirtschaft	
Produkt	5550010	P Feld- und Wirtschaftswege	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5550	PG Land- und Forstwirtschaft	
Produkt	5550010	P Feld- und Wirtschaftswege	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	535,02	400	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,41	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	7,54	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	544,97	400	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	12.504,98	12.400	13.600	13.700	13.800	14.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	4,45	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.018,70	49.600	90.000	52.800	53.300	54.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.027,66	6.800	6.300	6.300	6.300	6.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	407,23	500	500	400	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	28.963,02	69.300	110.400	73.200	73.900	74.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-28.418,05	-68.900	-110.400	-73.200	-73.900	-74.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-28.418,05	-68.900	-110.400	-73.200	-73.900	-74.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.213,58	58.800	60.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-51.631,63	-127.700	-171.000	-73.200	-73.900	-74.900

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5550	PG Land- und Forstwirtschaft	
Produkt	5550010	P Feld- und Wirtschaftswege	Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2,41	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2,41	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	12.651,61	12.400	13.600		13.700	13.800	14.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	4,60	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.018,72	49.600	90.000		52.800	53.300	54.000	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	404,76	500	500		400	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	22.079,69	62.500	104.100		66.900	67.600	68.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-22.077,28	-62.500	-104.100		-66.900	-67.600	-68.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.677,90	510.000	180.000	0	350.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	22.677,90	510.000	180.000	0	350.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-22.677,90	-510.000	-180.000	0	-350.000	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-44.755,18	-572.500	-284.100	0	-416.900	-67.600	-68.600	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	55	PB Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	5550	PG Land- und Forstwirtschaft	
Produkt	5550010	P Feld- und Wirtschaftswege	Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
555001704 Ausbau Depenwischweg (Winterros)									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.677,90	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	22.677,90	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.677,90	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
555001705 Ausbau Steinweg									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	330.000	0	0	350.000	0	0	330.000,00	680.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	330.000	0	0	350.000	0	0	330.000,00	680.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-330.000	0	0	-350.000	0	0	-330.000,00	-680.000,00
555001706 Ausbau Langer Damm (nach Fährmannssand)									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	180.000	0	0	0	0	0	180.000,00	180.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	180.000	0	0	0	0	0	180.000,00	180.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000,00	-180.000,00
555001707 Ausbau Saatlandsdamm (Teilstück)									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	180.000	0	0	0	0	180.000,00	180.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	180.000	0	0	0	0	180.000,00	180.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	-180.000,00	-180.000,00

Produktbereich	56	PB Umweltschutz	
Produktgruppe	5610	PG Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5610010	P Umweltschutz	Christiane Maylahn

Produkt	5610010	P Umweltschutz

Produktbeschreibung

- Initiierung, Koordinierung und Vorantreiben ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen
- Begleitung und Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen (u.a. EG Wasserrahmenrichtlinie)
- Mitwirkung und Vertretung der Interessen der Stadt Wedel in überregionalen Klimaschutz- und Umweltschutzaktivitäten sowie in Verbänden und Organisationen
- Aktive Informations-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen und Bildungsakteure in Wedel
- Aktive Einbindung von Wedeler Einwohnerinnen und Einwohner in Projekten zum Klimaschutz
- Betreuung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Umweltbeirates
- Mitwirkung und Beratung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses in Umweltthemen

Auftragsgrundlage

UVPG, B/LNatSchG, BBodSchG, WHG, EU-Recht, EWKG-SH, BauGB, Beschlussfassung der Gremien 2014/2017 zum Klimaschutzkonzept, interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Kommunalpolitik und Verwaltung, Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Unternehmen und Betriebe, Bildungsakteure, Umweltverbände, Klimaschutzinitiativen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5610010100 L Umweltschutz						
5610010200 L Klimaschutzmaßnahmen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	56	PB Umweltschutz	
Produktgruppe	5610	PG Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5610010	P Umweltschutz	Christiane Maylahn

Strategisches Oberziel

HF 2, Nr. 1 + 2

Das Produkt trägt dazu bei, dass die politisch beschlossenen Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Wedel berücksichtigt werden. Es leistet durch seine Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzinitiativen einen Beitrag zur positiven Wahrnehmung der Stadt durch ihre Einwohnerinnen und Einwohner und bindet diese in Entscheidungsprozessen aktiv ein.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	56	PB Umweltschutz	
Produktgruppe	5610	PG Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5610010	P Umweltschutz	Christiane Maylahn

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.667,09	51.100	55.700	23.000	17.700	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	627,54	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	42.294,63	51.100	55.700	23.000	17.700	0
50	11	Personalaufwendungen	145.704,40	147.800	157.400	159.300	161.700	163.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	844,14	1.000	800	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	500,00	500	500	500	500	500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	24.203,00	49.000	28.400	28.900	29.200	29.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	171.251,54	198.300	187.100	189.200	191.900	194.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-128.956,91	-147.200	-131.400	-166.200	-174.200	-194.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-128.956,91	-147.200	-131.400	-166.200	-174.200	-194.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.826,11	89.900	83.700	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-207.783,02	-237.100	-215.100	-166.200	-174.200	-194.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	56	PB Umweltschutz
Produktgruppe	5610	PG Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	5610010	P Umweltschutz

Christiane Maylahn

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.667,09	51.100	55.700		23.000	17.700	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.496,69	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	33.163,78	51.100	55.700		23.000	17.700	0	
70	10	Personalauszahlungen	144.035,25	147.800	157.200		159.300	161.700	163.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	867,32	1.000	800		500	500	500	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	500,00	500	500		500	500	500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	24.984,64	49.000	28.400		28.900	29.200	29.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	170.387,21	198.300	186.900		189.200	191.900	194.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-137.223,43	-147.200	-131.200		-166.200	-174.200	-194.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-137.223,43	-147.200	-131.200	0	-166.200	-174.200	-194.000	

Produkt 5610010 Umweltschutz

Produkteinordnung

Fachbereich:	2	Bauen und Umwelt
Produktbereich:	56	Umweltschutz
Produktgruppe:	561	Umweltschutzmaßnahmen
Zuständiger Ausschuss:		Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss
Verantwortlicher Fachdienst:		2-13 Leitstelle Umweltschutz
Produktverantwortung:		Frau Maylahn

Erläuterung zu den geleisteten Zuschüssen

Zeile 15 Ergebnisplan, Zeilen 14 und 27 Finanzplan

Bezeichnung der Einrichtung	Bezeichnung der Leistung	2020	2021
Naturschutzbund, OG Wedel		500,00 €	500,00 €
		500,00 €	**500,00 €**

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5710	PG Wirtschaftsförderung	
Produkt	5710010	P Wirtschaftsförderung	Manuel Baehr

Produkt	5710010	P Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibung

- Ansiedlung neuer Betriebe
- Bestandspflege ansässiger Unternehmen
- Standortmarketing
- Gewerbeflächenbevorratung
- Förderung von Unternehmensnetzwerken

Auftragsgrundlage

- Beschlüsse der politischen Gremien
- Eigeninitiative
- Aufträge in Zusammenhang mit Dritten, insbesondere Betrieben

Zielgruppen

Gewerbetreibende, Unternehmen und ihre Beschäftigten

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5710010100 L Wirtschaftsförderung						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5710	PG Wirtschaftsförderung	
Produkt	5710010	P Wirtschaftsförderung	Manuel Baehr

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 1 + 2; HF 4, Nr. 3; HF 5, Nr. 1 + 2

Die Wirtschaftsförderung unterstützt durch Bestandsentwicklung, Netzwerkpflege, Akquisition, Gewerbeflächenentwicklung und Sonderprojekte die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen am Wirtschaftsstandort Wedel und fördert dessen Wachstum und Entwicklung.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5710	PG Wirtschaftsförderung	
Produkt	5710010	P Wirtschaftsförderung	Manuel Baehr

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9,31	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5.339,12	0	8.600	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	5.348,43	0	8.600	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	72.333,14	70.900	78.400	76.800	76.600	70.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.803,01	700	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79,73	1.200	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	833,33	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	54.022,73	50.400	59.400	65.800	66.500	66.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	130.071,94	123.200	137.800	142.600	143.100	137.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-124.723,51	-123.200	-129.200	-142.600	-143.100	-137.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-124.723,51	-123.200	-129.200	-142.600	-143.100	-137.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.821,38	36.700	34.000	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-152.544,89	-159.900	-163.200	-142.600	-143.100	-137.100

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5710	PG Wirtschaftsförderung
Produkt	5710010	P Wirtschaftsförderung

Manuel Baehr

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9,31	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	9,31	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	63.726,96	67.200	67.700		68.700	69.700	70.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	2.798,26	700	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79,74	1.200	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	833,33	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	54.109,92	50.400	59.400		65.800	66.500	66.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	121.548,21	119.500	127.100		134.500	136.200	137.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-121.538,90	-119.500	-127.100		-134.500	-136.200	-137.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-121.538,90	-119.500	-127.100	0	-134.500	-136.200	-137.100	

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730010	P Bauhof	Birgit Woywod

Produkt	5730010	P Bauhof

Produktbeschreibung

Der Bauhof führt als Auftragnehmer verschiedene Aufgaben für die Fachdienste der Stadt Wedel aus. Die Hauptaufgaben sind:

- Pflege und Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie der Wege und Plätze des Stadtgebietes
- Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen
- Kontrolle, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Kinderspielplätze
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Wahrnehmung der Aufgaben der Verkehrssicherung
- Aufgaben im Rahmen von Premium- und priviligierten Veranstaltungen der Stadt
- sonstige Unterstützungsleistungen für die Verwaltung, wie z.B. Transporte, Amtshilfe für Feuerwehr und Polizei
- Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Bundes- und Landesgesetze (Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, u.a.), Aufträge der Fachdienste

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher, auftraggebende Fachdienste

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5730010100 L Leistungen des Bauhofes						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730010	P Bauhof	Birgit Woywod

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730010	P Bauhof	Birgit Woywod

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.737,40	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1.034,24	0	1.700	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	3.771,64	5.700	7.400	5.700	5.700	5.700
50	11	Personalaufwendungen	1.184.661,54	1.183.600	1.262.000	1.280.000	1.298.100	1.308.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	611,83	200	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.461,10	164.200	141.300	160.900	162.500	146.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	147.695,37	127.300	122.300	126.500	132.000	133.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	17.263,59	18.800	18.600	18.500	18.900	19.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.472.693,43	1.494.100	1.544.200	1.585.900	1.611.500	1.607.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.468.921,79	-1.488.400	-1.536.800	-1.580.200	-1.605.800	-1.601.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.468.921,79	-1.488.400	-1.536.800	-1.580.200	-1.605.800	-1.601.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.898.515,54	2.495.800	2.527.200	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	964.454,50	1.007.400	990.400	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-534.860,75	0	0	-1.580.200	-1.605.800	-1.601.800

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730010	P Bauhof

Birgit Woywod

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.571,90	5.700	5.700		5.700	5.700	5.700	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.571,90	5.700	5.700		5.700	5.700	5.700	
70	10	Personalauszahlungen	1.191.285,82	1.182.500	1.259.700		1.278.100	1.296.500	1.308.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	633,06	200	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.713,33	164.200	141.300		160.900	162.500	146.600	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	20.147,47	18.800	18.600		18.500	18.900	19.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.322.779,68	1.365.700	1.419.600		1.457.500	1.477.900	1.474.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.320.207,78	-1.360.000	-1.413.900		-1.451.800	-1.472.200	-1.468.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	137.986,86	330.000	258.000	0	170.000	145.000	405.000	235.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.845,49	50.000	240.000	0	250.000	350.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	154.832,35	380.000	498.000	0	420.000	495.000	405.000	235.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-154.832,35	-380.000	-498.000	0	-420.000	-495.000	-405.000	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.475.040,13	-1.740.000	-1.911.900	0	-1.871.800	-1.967.200	-1.873.800	

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730010	P Bauhof

Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
573001702 Investitionen Bauhof									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.844,91	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	120.000,00	360.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.845,49	50.000	240.000	0	250.000	350.000	0	290.000,00	890.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	38.690,40	110.000	300.000	0	310.000	410.000	60.000	410.000,00	1.250.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.690,40	-110.000	-300.000	0	-310.000	-410.000	-60.000	-410.000,00	-1.250.000,00
573001711 Ersatzbeschaffung Großflächenmäher									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	55.000	0	0	0,00	55.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	55.000	0	0	0,00	55.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-55.000	0	0	0,00	-55.000,00
573001726 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen PI-W 5005									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	55.000	0	0	0	0	55.000,00	55.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	55.000	0	0	0	0	55.000,00	55.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	-55.000,00	-55.000,00
573001727 Neuanschaffung Solestreuer									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.850,09	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	19.850,09	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.850,09	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
573001728 Neuanschaffung Laubaufnahme									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.072,10	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	28.072,10	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.072,10	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
573001730 Ersatzbeschaffung Kranwagen LKW									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	220.000	0,00	220.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	220.000	0,00	220.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	-220.000	0,00	-220.000,00
573001731 Neuanschaffung Traktor									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	68.042,61	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	68.042,61	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-68.042,61	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
573001732 Ersatzbeschaffung 7,5 to LKW PI-W 6006 / Pritsche									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	65.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	65.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	-65.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730010	P Bauhof

Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
573001733 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen PI-W 1515									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	55.000	0	0	0,00	55.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	55.000	0	0	0,00	55.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-55.000	0	0	0,00	-55.000,00
573001734 Ersatzbeschaffung Müllpritsche PI-W 350									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	55.000	0,00	55.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	55.000	0,00	55.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	-55.000	0,00	-55.000,00
573001735 Neuanschaffung Traktor									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	170.000	0	0	0	0	0	170.000,00	170.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	170.000	0	0	0	0	0	170.000,00	170.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-170.000	0	0	0	0	0	-170.000,00	-170.000,00
573001736 Soleanlage									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000,00	-50.000,00
573001737 Neuanschaffung Pritsche									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000,00	50.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000,00	-50.000,00
573001738 Neuanschaffung Schredder									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	65.000	0	0	0	0	65.000,00	65.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	65.000	0	0	0	0	65.000,00	65.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-65.000	0	0	0	0	-65.000,00	-65.000,00
573001739 Neuanschaffung Anbaugerät für Laubaufnahme									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	35.000	0	0	0	0	35.000,00	35.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	35.000	0	0	0	0	35.000,00	35.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	-35.000,00	-35.000,00
573001740 Neuanschaffung Multifunktionsträger für Traktor									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	25.000	0	0	0	0	25.000,00	25.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	25.000	0	0	0	0	25.000,00	25.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	-25.000,00	-25.000,00
573001741 Neuanschaffung Anbaugerät für Wegebau									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	18.000	0	0	0	0	18.000,00	18.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	18.000	0	0	0	0	18.000,00	18.000,00

Stadt Wedel

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730010	P Bauhof

Birgit Woywod

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-18.000	0	0	0	0	-18.000,00	-18.000,00
573001742 Ersatzbeschaffung Radlader									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	70.000	0,00	70.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70.000	0,00	70.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	-70.000	0,00	-70.000,00
573001743 Ersatzbeschaffung Pickup PI-W3002 Grünpflege									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	50.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	50.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	-50.000,00
573001744 Ersatzbeschaffung Traktor									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	85.000	0	0,00	85.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	85.000	0	0,00	85.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-85.000	0	0,00	-85.000,00
573001745 Ersatzbeschaffung PI-W 5001 Spielplatzkolonne									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	60.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	60.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	-60.000,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730020	P Märkte	Jürgen Brix

Produkt	5730020	P Märkte

Produktbeschreibung

Planung, Organisation und Durchführung der Wochenmärkte einschließlich Festsetzung und Abrechnung der Marktstandsgelder.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, landes- und bundesrechtliche Vorschriften (GewO, KAG, Marktordnung)

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5730020100 L Märkte						

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730020	P Märkte	Jürgen Brix

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730020	P Märkte

Jürgen Brix

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.713,11	32.100	32.100	32.300	32.600	32.900
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6,53	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	124,94	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	29.844,58	32.100	32.100	32.300	32.600	32.900
50	11	Personalaufwendungen	24.469,22	22.800	23.000	23.500	23.800	24.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	64,91	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.100,61	800	7.500	7.500	7.500	7.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	287,52	300	300	200	300	300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	35.922,26	23.900	30.800	31.200	31.600	31.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.077,68	8.200	1.300	1.100	1.000	1.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.077,68	8.200	1.300	1.100	1.000	1.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.355,20	18.600	23.100	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-20.432,88	-10.400	-21.800	1.100	1.000	1.100

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730020	P Märkte	Jürgen Brix

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.214,45	32.100	32.100		32.300	32.600	32.900	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6,53	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	29.220,98	32.100	32.100		32.300	32.600	32.900	
70	10	Personalauszahlungen	25.626,75	22.700	22.900		23.300	23.700	24.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	64,82	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.714,81	800	7.500		7.500	7.500	7.500	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	287,65	300	300		200	300	300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	36.694,03	23.800	30.700		31.000	31.500	31.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.473,05	8.300	1.400		1.300	1.100	1.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-7.473,05	8.300	1.400	0	1.300	1.100	1.100	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730030	P BusinessPark Elbufer	Jörg Amelung

Produkt	5730030	P BusinessPark Elbufer

Produktbeschreibung

Revitalisierung der gesamten Fläche und des Werkhafens.

Ziel soll die nachhaltige Entwicklung eines hochwertigen Gewerbegebietes sein.

Auftragsgrundlage

vertragliche Vereinbarungen und Sanierungsplan, Beschluss des Rates.

Zielgruppen

Gewerbetreibende und Unternehmen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5730030100 L BusinessPark Elbufer						

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730030	P BusinessPark Elbufer	Jörg Amelung

Strategisches Oberziel

HF 3, Nr. 3; HF 5, Nr. 1 + 2

Der BusinessPark Elbufer trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Wedel bei und ermöglicht die Ansiedlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730030	P BusinessPark Elbufer	Jörg Amelung

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	185.700	185.700	185.700	185.700	185.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	351.191,52	2.792.800	342.700	344.400	346.500	7.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.700,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	27.052,83	400.000	411.700	400.000	400.000	400.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	397.944,35	3.378.500	940.100	930.100	932.200	592.800
50	11	Personalaufwendungen	138.628,28	139.400	151.600	149.900	150.400	142.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	3.701,21	900	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	257.351,53	2.373.400	168.400	173.600	173.900	163.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	185.700	185.700	185.700	185.700	186.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	193.866,68	470.300	213.900	221.400	223.600	224.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	593.547,70	3.169.700	719.600	730.600	733.600	717.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-195.603,35	208.800	220.500	199.500	198.600	-124.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-195.603,35	208.800	220.500	199.500	198.600	-124.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.774,24	69.700	78.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-256.377,59	139.100	142.300	199.500	198.600	-124.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730030	P BusinessPark Elbufer	Jörg Amelung

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.049,45	7.000	7.000		7.000	7.100	7.100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.700,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	89.857,86	800	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	116.607,31	7.800	7.000		7.000	7.100	7.100	
70	10	Personalauszahlungen	127.845,07	134.600	137.300		139.300	141.100	142.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	3.693,11	900	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	257.345,87	2.373.400	168.400		173.600	173.900	163.800	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	283.675,83	470.300	213.900		221.400	223.600	224.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	672.559,88	2.979.200	519.600		534.300	538.600	531.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-555.952,57	-2.971.400	-512.600		-527.300	-531.500	-524.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	28.320,00	1.668.900	1.668.900	0	1.668.900	1.668.900	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	28.320,00	1.668.900	1.668.900	0	1.668.900	1.668.900	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.110,90	500.000	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	145.402,96	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	158.513,86	500.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-130.193,86	1.168.900	1.668.900	0	1.668.900	1.668.900	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-686.146,43	-1.802.500	1.156.300	0	1.141.600	1.137.400	-524.200	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730030	P BusinessPark Elbufer

Jörg Amelung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
573003702 Erschließung BusinessPark Elbufer									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.142,18	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	46.142,18	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.142,18	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
573003705 außergebietliche Erschließung BusinessPark Elbufer									
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.110,90	500.000	0	0	0	0	0	500.000,00	500.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	13.110,90	500.000	0	0	0	0	0	500.000,00	500.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.110,90	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000,00	-500.000,00

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730040	P wedel.de	David Karohl

Produkt	5730040	P wedel.de

Produktbeschreibung

Über wedel.de soll den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Bürgerservice geboten werden, insbesondere in Bezug auf Leistungen/Angebote der Stadtverwaltung und ihrer Außenstellen. Es soll aber auch eine Informationsplattform zu allen Themenbereichen für die Einwohnerschaft und Gäste geboten werden. Darüber hinaus sollen auch weiterhin alle gesellschaftlichen Gruppen ihre eigenen Anliegen und Ankündigungen auf wedel.de einbringen können.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse HFA/Rat

Zielgruppen

Besucherinnen und Besucher, alle Wedelerinnen und Wedeler, Wirtschaft, Medien

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5730040100 L Betrieb wedel.de						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730040	P wedel.de	David Karohl

Strategisches Oberziel

HF 6, Nr. 1 + 2 + 3

Wedel.de ist eine wesentliche Informationsplattform für die Stadt Wedel. Durch aktuelle und zuverlässige Informationen ist die Einwohnerschaft gut informiert und die Leistungen der Verwaltung werden positiv wahrgenommen.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730040	P wedel.de

David Karohl

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	47.532,00	35.000	42.000	42.000	42.000	42.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5.068,67	0	8.200	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	52.600,67	35.000	50.200	42.000	42.000	42.000
50	11	Personalaufwendungen	80.280,39	75.800	85.100	83.600	83.500	78.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.999,97	600	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.400	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	58.410,22	104.300	104.400	104.800	106.000	106.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	141.690,58	184.100	189.500	188.400	189.500	184.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-89.089,91	-149.100	-139.300	-146.400	-147.500	-142.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-89.089,91	-149.100	-139.300	-146.400	-147.500	-142.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.006,29	49.700	47.200	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-129.096,20	-198.800	-186.500	-146.400	-147.500	-142.400

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730040	P wedel.de	David Karohl

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	54.758,48	35.000	42.000		42.000	42.000	42.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	21.622,79	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	76.381,27	35.000	42.000		42.000	42.000	42.000	
70	10	Personalauszahlungen	71.166,42	72.400	75.000		76.000	77.100	78.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	2.998,07	600	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.400	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	86.155,52	104.300	104.400		104.800	106.000	106.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	160.320,01	180.700	179.400		180.800	183.100	184.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-83.938,74	-145.700	-137.400		-138.800	-141.100	-142.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	48.000,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	48.000,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-48.000,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-131.938,74	-145.700	-137.400	0	-138.800	-141.100	-142.400	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730040	P wedel.de

David Karohl

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
573004703 Investitionen wedel.de									
Sontige Investitionsauszahlungen	48.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	48.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.000,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730050	P Wohnmobilstellplatz	Manuel Baehr

Produkt	5730050	P Wohnmobilstellplatz

Produktbeschreibung

Unterhaltung der 20 Wohnmobilstellplätze inkl. der Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Auftragsgrundlage

politische Beschlüsse, Bundes- und Landesgesetze (Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, u. a.), technische Richtlinien, VOB

Zielgruppen

Touristinnen und Touristen

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5730050100 L Wohnmobilstellplatz						

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730050	P Wohnmobilstellplatz	Manuel Baehr

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730050	P Wohnmobilstellplatz

Manuel Baehr

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.792,68	16.000	14.000	14.000	14.000	14.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,35	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	39.793,03	16.000	14.000	14.000	14.000	14.000
50	11	Personalaufwendungen	726,35	700	700	700	700	700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,22	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.558,86	16.000	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.511,14	6.500	6.500	5.700	5.500	5.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	102,82	1.100	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	21.899,39	24.300	7.200	6.400	6.200	6.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	17.893,64	-8.300	6.800	7.600	7.800	7.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	17.893,64	-8.300	6.800	7.600	7.800	7.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.844,00	33.000	5.800	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-15.950,36	-41.300	1.000	7.600	7.800	7.800

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730050	P Wohnmobilstellplatz	Manuel Baehr

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	40.783,33	16.000	14.000		14.000	14.000	14.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.173,73	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	44.957,06	16.000	14.000		14.000	14.000	14.000	
70	10	Personalauszahlungen	733,58	700	700		700	700	700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,22	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.476,36	16.000	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.532,17	1.100	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	22.742,33	17.800	700		700	700	700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	22.214,73	-1.800	13.300		13.300	13.300	13.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	22.214,73	-1.800	13.300	0	13.300	13.300	13.300	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730070	P Mensa JRG	Sonja Mußmann

Produkt	5730070	P Mensa JRG

Produktbeschreibung

Verpachtung der Mensaküche des Johann-Rist-Gymnasiums (inkl. Neben- und Lagerräume) zur Nutzung für die Zubereitung von Speisen, die nicht ausschließlich für die Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern gedacht sind.

Verpachtung der anderen Mensaräume (Speisesaal, Bühne) zur Nutzung für Veranstaltungen, soweit diese dem Charakter der Räumlichkeiten entsprechen sowie schulische und städtische Belange nicht beeinträchtigt werden.

Auftragsgrundlage

"Dienstleistungsvertrag vom 28.03.2014

1. Änderungsvertrag zum Dienstleistungsvertrag vom 01.07.2019"

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5730070100 L Mensa JRG						

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730070	P Mensa JRG	Sonja Mußmann

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730070	P Mensa JRG

Sonja Mußmann

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.400	8.300	8.400	8.400	7.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	8.400	8.300	8.400	8.400	7.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0	100	0	0	600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0	100	0	0	600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	0	100	0	0	600

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730070	P Mensa JRG	Sonja Mußmann

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.400	8.400		8.400	8.400	8.400	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	1.600	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	10.000	8.400		8.400	8.400	8.400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.400	8.400		8.400	8.400	1.800	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	1.800	1.800		1.800	1.800	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	10.200	10.200		10.200	10.200	1.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-200	-1.800		-1.800	-1.800	6.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-1.200	-2.800	0	-2.800	-2.800	6.600	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730070	P Mensa JRG

Sonja Mußmann

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Bisher bereit gestellt 2021 in EUR	Gesamt Inv. 2021 in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
573007702 Investitionen Mensa JRG									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	2.000,00	4.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	2.000,00	4.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	0	-2.000,00	-4.000,00

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730090	P Stadtsparkasse Wedel	Volkmar Scholz

Produkt	5730090	P Stadtsparkasse Wedel

Produktbeschreibung

Das Investment bei der Stadtsparkasse Wedel trägt dazu bei, dass Eigenkapital der Stadtsparkasse Wedel zu stärken.

Die Zinsen für das Darlehen betragen im Jahr 2020 102.002 €.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss vom 20.11.2014

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
5730090100 L Beteiligung Stadtsparkasse Wedel						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730090	P Stadtsparkasse Wedel	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

HF 8, Nr. 1

Die eigenständige Stadtsparkasse Wedel leistet mit der Ausschüttung einen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis der Stadt Wedel.

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730090	P Stadtsparkasse Wedel	Volkmar Scholz

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	600.000,00	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	600.000,00	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	600.000,00	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	600.000,00	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	57	PB Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	5730	PG Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produkt	5730090	P Stadtsparkasse Wedel	Volkmar Scholz

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	600.000,00	600.000	600.000		600.000	600.000	600.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	600.000,00	600.000	600.000		600.000	600.000	600.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0	0		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	600.000,00	600.000	600.000		600.000	600.000	600.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	600.000,00	600.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000	

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6110	PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
Produkt	6110010	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Volkmar Scholz

Produkt	6110010	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produktbeschreibung

Bereitstellung der allgemeinen Finanzierungsmittel zur Haushaltsbewirtschaftung und zur Deckung der Zuschussbedarfe für die übrigen Produkte. Hier werden die allgemeinen Deckungsmittel (wie z.B. die Steuereinnahmen, Zuweisungen), aber auch die Umlagen (Gewerbesteuer-, Kreis- und FAG-Umlage) veranschlagt.

Auftragsgrundlage

EU-Normen, bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finanzbereich, Gemeindeordnung, GemHVO, GemKVO, EigVO, KAG, FAG, Finanz- und Personalstatistik-Gesetz, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung, städtische Abgaben- und Steuersatzungen, Entscheidungen der politischen Gremien, Vorgaben der Verwaltungsleitung, Interne Dienstanweisungen

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner Wedels, Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
6110010100 L Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6110	PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
Produkt	6110010	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6110	PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
Produkt	6110010	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Volkmar Scholz

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.639.392,71	54.232.000	54.615.600	55.461.300	56.843.200	58.282.200
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.613.424,00	2.192.500	1.654.700	1.720.800	1.789.600	1.935.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	6.288.316,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	65.541.132,71	56.724.500	56.570.300	57.482.100	58.932.800	60.517.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	20.281.804,05	17.988.700	18.015.500	18.562.600	18.643.000	19.024.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20.281.804,05	17.988.700	18.015.500	18.562.600	18.643.000	19.024.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	45.259.328,66	38.735.800	38.554.800	38.919.500	40.289.800	41.492.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64.477,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-64.477,00	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	45.194.851,66	38.635.800	38.454.800	38.819.500	40.189.800	41.392.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	45.194.851,66	38.635.800	38.454.800	38.819.500	40.189.800	41.392.800

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6110	PG Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
Produkt	6110010	P Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Volkmar Scholz

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.315.526,27	54.232.000	54.615.600		55.461.300	56.843.200	58.282.200	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.609.197,92	2.192.500	1.654.700		1.720.800	1.789.600	1.935.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	119.312,44	300.000	300.000		300.000	300.000	300.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	51.044.036,63	56.724.500	56.570.300		57.482.100	58.932.800	60.517.200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	64.477,00	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000	
73	14	+ Transferauszahlungen	19.958.796,05	17.988.700	18.015.500		18.562.600	18.643.000	19.024.400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	20.023.273,05	18.088.700	18.115.500		18.662.600	18.743.000	19.124.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	31.020.763,58	38.635.800	38.454.800		38.819.500	40.189.800	41.392.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	31.020.763,58	38.635.800	38.454.800	0	38.819.500	40.189.800	41.392.800	

Produkt 6110010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produkteinordnung

Fachbereich:	3	Innerer Service
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	3-20 Finanzen	
Produktverantwortung:	Herr Scholz	

Erläuterung zu einzelnen Konten

Nachrichtlicher Ausweis einzelner Konten

Konto	Zeile im Ergebnisplan	2020	2021
Grundsteuer A	1	61.500,00 €	58.700,00 €
Grundsteuer B	1	6.460.000,00 €	6.460.000,00 €
Gewerbesteuer	1	22.600.000,00 €	23.500.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1	19.338.000,00 €	18.625.300,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1	2.974.500,00 €	3.533.200,00 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1	1.905.000,00 €	1.836.400,00 €
Vergnügungssteuer	1	630.000,00 €	300.000,00 €
Hundesteuer	1	168.000,00 €	168.000,00 €
Zweitwohnungssteuer	1	95.000,00 €	134.000,00 €
		54.232.000,00 €	**54.615.600,00 €**
Schlüsselzuweisungen vom Land	2	509.100,00 €	0,00 €
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	2	1.683.400,00 €	1.654.700,00 €
		2.192.500,00 €	**1.654.700,00 €**
Verzinsung Steuernachforderungen	7	300.000,00 €	300.000,00 €
Entnahme aus der FAG-Rückstellung	7	0,00 €	0,00 €
		300.000,00 €	**300.000,00 €**
Gewerbesteuerumlage	15	2.081.600,00 €	2.118.500,00 €
Kreisumlage	15	15.907.100,00 €	15.495.200,00 €
Finanzausgleichsumlage Land	15	0,00 €	200.900,00 €
Finanzausgleichsumlage Kreis	15	0,00 €	200.900,00 €
		17.988.700,00 €	**18.015.500,00 €**
Verzinsung Steuererstattungen	20	100.000,00 €	100.000,00 €
		100.000,00 €	**100.000,00 €**

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6120	PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Volkmar Scholz

Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Bewirtschaftung der Rücklagen und Kredite inklusive Schuldendienstleistungen,
sowie der Zinsen aus Geldanlagen und dem Giro- und Kontokorrentverkehr

Auftragsgrundlage

EU-Norm, bundes- und landesrechtliche Regelungen im Finanzbereich, Gemeindeordnung, GemHVO, GemKVO

Zielgruppen

Stadtverwaltung

Ergebnisrechnung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Leistungen						
6120010100 L Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6120	PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Volkmar Scholz

Strategisches Oberziel

Operative Ziele

Maßnahmen

Kennzahlen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6120	PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Volkmar Scholz

Teilergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	127.803,33	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	127.803,33	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	10.701.426,46	100.000	97.100	91.000	100.000	100.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.701.426,46	100.000	97.100	91.000	100.000	100.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.573.623,13	-100.000	-97.100	-91.000	-100.000	-100.000
46	20	+ Finanzerträge	20.802,88	10.000	20.000	15.000	10.200	5.000
55	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.872.135,66	1.939.800	1.877.600	1.801.100	1.725.900	1.649.500
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-1.851.332,78	-1.929.800	-1.857.600	-1.786.100	-1.715.700	-1.644.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-12.424.955,91	-2.029.800	-1.954.700	-1.877.100	-1.815.700	-1.744.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-12.424.955,91	-2.029.800	-1.954.700	-1.877.100	-1.815.700	-1.744.500

[1] bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[3] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	6120	PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Volkmar Scholz

Teilfinanzplan[1,2]

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.687,73	10.000	20.000		15.000	10.200	5.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	21.687,73	10.000	20.000		15.000	10.200	5.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.845.470,09	1.939.800	1.886.500		1.809.800	1.734.400	1.658.300	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.845.470,09	1.939.800	1.886.500		1.809.800	1.734.400	1.658.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.823.782,36	-1.929.800	-1.866.500		-1.794.800	-1.724.200	-1.653.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.823.782,36	-1.929.800	-1.866.500	0	-1.794.800	-1.724.200	-1.653.300	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.628.400	16.714.000	0	19.339.000	14.848.300	7.456.400	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	63.200.000,00	0	0	0	0	0	0	

Stadt Wedel 2021

Produktbereich	61	PB Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6120	PG Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	6120010	P Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Volkmar Scholz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	VE[3] in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025[4] in EUR
1[5]	2[6]	3	4	5	6	7	8	9	10	11
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.583.490,53	3.946.400	7.577.600	0	3.835.400	3.835.100	3.880.600	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	58.200.000,00	0	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	1.416.509,47	3.682.000	9.136.400	0	15.503.600	11.013.200	3.575.800	

[1] Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

[2] Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

[3] Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

[4] Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

[5] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[6] laufende Nummerierung der Zeile

Produkt 6120010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkteinordnung

Fachbereich:	3	Innerer Service
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss	
Verantwortlicher Fachdienst:	3-20 Finanzen	
Produktverantwortung:	Herr Scholz	

Erläuterung zu einzelnen Konten

Nachrichtlicher Ausweis einzelner Konten

Konto	Zeile im Ergebnisplan	2020	2021
Zinsen Giroverkehr und Geldanlagen	20	10.000,00 €	
		10.000,00 €	**0,00 €**
Zinsen Kreditmarkt	21	1.916.900,00 €	1.864.900,00 €
Zinsen Kreis	21	1.400,00 €	1.300,00 €
Zinsen Land	21	0,00 €	0,00 €
Zinsen Kassenkredite	21	500,00 €	0,00 €
Zinsen innerer Kassenkredit	21	0,00 €	0,00 €
Zinsen sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	21	21.000,00 €	11.400,00 €
		1.939.800,00 €	**1.877.600,00 €**

öffentlich	öffentlicher Antrag

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 01.12.2020	ANT/2020/034

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	01.12.2020

Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Anträge zu Wedel Nord

Anlage/n

1 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Anträge zu Wedel Nord

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat zu Wedel

ANTRAG

zur Planungsausschusssitzung am 1. Dezember 2020

Betreff: Anträge zu Wedel-Nord (TOP 6.1)

Um die von Wedel-Nord ausgehende zusätzliche Verkehrsbelastung für das vorhandene innerstädtische Straßennetz möglichst gering zu halten, sollen im Rahmenplan und den daraus abgeleiteten B-Plänen, soweit erforderlich auch in den zu vereinbarenden städtebaulichen Verträgen die folgenden Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Schaffung eines Mobilitätshubs mit E-Ladesäulen, Car-Sharing-Angebot, Mietarbeitsplätzen, Radreparaturstation usw., wie von den Investoren vorgeschlagen.

2. Anbindung aller Quartiere durch eine Buslinie mit fußläufig erreichbaren Haltestellen.

3. Planung einer direkten, durchgehenden und möglichst weitgehend autofreien Fahrradroute zu S-Bahnhof/Bahnhofstraße schon für den 1. Bauabschnitt.

4. Festlegung eines Quartiers für autofreies bzw. autoarmes Wohnen, evtl. in einem Bereich mit benachbarten, unterschiedlichen Gebäudetypen.

5. Die von der Verwaltung in der AG Wedel-Nord am 6.11.2018 genannte Zahl von insgesamt 1.515 Pkw-Stellplätzen (bei damals 1.009 Wohnungen → Stellplatzschlüssel von 1,5) ist insbesondere im öffentlichen Straßenraum deutlich zu reduzieren. Ggf. ist die Schaffung einer oder mehrerer Quartiersgaragen in Betracht zu ziehen.

OW, 30.11.20

öffentlich Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	**MITTEILUNGSVORLAGE**

Geschäftszeichen 2-61/Pö	Datum 22.10.2020	**MV/2020/089**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	10.11.2020

Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Planungsausschusses am 08.09.2020 ÖPNV-Ringlinien-Ruftaxis-on demand

Inhalt der Mitteilung:

On-Demand-Shuttles

On-Demand-Shuttles bzw. Anrufsammeltaxis, wie der Heinerliner in Darmstadt, sind grundsätzlich auch für Wedel von Interesse. Derartige Angebote können dazu beitragen, die Flexibilität von öffentlichen Verkehrsmitteln zu erhöhen und damit attraktiver zu machen. Folglich liegt in On-Demand-Angeboten prinzipiell das Potenzial, zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel, beizutragen. Das macht dieses Verkehrsangebot beachtenswert, da es potenziell einen Beitrag zur Mobilitätswende leisten kann.

In Schleswig-Holstein liegt die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Damit läge die Zuständigkeit, ein vergleichbares Angebot zu schaffen, beim Kreis Pinneberg. Die Kreise Pinneberg, Dithmarschen und Segeberg haben eine gemeinsame ÖPNV-Managementorganisation geschaffen, die Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgesellschaf (SVG), deren Aufgabe die Planung, Organisation, Steuerung und Finanzierung des ÖPNV sowie die Zusammenarbeit mit dem HVV und der NAH.SH ist.

Die Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgesellschaf (SVG) teilt in einer fachlichen Stellungnahme mit:

> *„Der „Heinerliner“ entspricht in seiner Konzeption offenbar den Produkten „MOIA“ (Hamburg) und „BerlKönig“ (Berlin). Alle diese Produkte zeichnen sich dadurch aus, sowohl angebotsseitig als auch tariflich eine Ebene zwischen Taxi und ÖPNV darzustellen. In das jeweilige ÖPNV-Gesamtsystem sind diese Produkte insofern nicht integriert, was sie von Produkten wie „IOKI“ (Hamburg) unterscheidet. Analog zum klassischen ÖPNV sind alle diese Produkte strukturell defizitär und bedürfen dementsprechend externer Finanzierung. Dies geschieht beim Heinerliner über die öffentliche HEAG (d.h. mittelbar über die Eigentümerin Darmstadt) bei MOIA über den privaten Eigentümer VW, beim BerlKönig über die öffentliche BVG (d.h. mittelbar über die Eigentümerin Berlin; die Fortsetzung des Projekts über 10/2020 hinaus wird kritisch diskutiert) und bei IOKI über die öffentliche VHH (d.h. mittelbar über die Eigentümerin Hamburg).*
>
> *Aus Sicht des Kreises Pinneberg sollten on demand-Angebote primär dort angeboten werden, wo diese eventuelle räumliche bzw. zeitliche Lücken im ÖPNV-System schließen (Räume und Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage) und dieses somit sinnvoll ergänzen können, was eine Integration ins ÖPNV-Gesamtsystem impliziert. In diesem Sinne werden on demand-Systeme im derzeit in der Erarbeitung befindlichen 5. Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Pinneberg ihren Platz finden.“*

Die Stadt Wedel hat zwar keine direkte Planungshoheit für den ÖPNV und damit auch nicht für On-Demand-Shuttles. Die gesetzliche Zuständigkeit liegt beim Kreis Pinneberg und kann somit nicht unmittelbar von der Stadt Wedel mitbestimmt werden. Nichtsdestotrotz kann die Stadt Wedel ihren Bedarf beim Kreis kundtun und eine Umsetzung fordern. Vorerst ist dieses Anliegen beim SVG vermerkt. Die letztliche Umsetzung eines solchen Vorhabens hängt jedoch von verschiedenen Einflussfaktoren (z.B. Priorisierung und Finanzierung) ab.

Ausnahme: ehrenamtlich-betriebene Bürgerbusse

In manchen ländlichen Regionen gibt es Kommunen, in denen neben dem klassischen ÖPNV ehrenamtlich betriebene Bürgerbusse eingesetzt werden. Diese ergänzenden Angebote können Lücken im Verkehrsnetz schließen und individuellere Mobilitätsbedürfnisse befriedigen. Das dafür erforderliche ehrenamtliche Engagement ist zwar sehr begrüßenswert, jedoch kein Ersatz für die öffentliche Bereitstellung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein erklärt, dass „die Sicherstellung eines funktionstüchtigen öffentlichen Personennahverkehr Aufgabe öffentlicher Träger*innen ist und bleiben muss“ (siehe: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/busundbahn_oepnv/uebrigerOEPNV.html)

Der Verwaltung sind bislang weder ehrenamtliche Träger*innen noch freie Träger*innen bekannt, die eine Träger*innenschaft eines On-Demand-Shuttles übernehmen könnten.

Ringlinien

Die SVG ist zurzeit in der Erstellung des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) für den Kreis Pinneberg, der die Grundlage für die ÖPNV-Entwicklung der nächsten 5 Jahre bilden wird.

Anlässlich der Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum 5. RNVP (regionaler Nahverkehrsplan des Kreises Pinneberg) gibt die SVG eine Stellungnahme zu Ringlinien ab:

> „Wird nicht berücksichtigt. Ringlinien weisen spezifische Nachteile auf (lange Fahrzeiten). Überall dort, wo Ringlinien abgeschafft und durch radiale Linien ersetzt wurden (Elmshorn, Uetersen), ist die Nachfrage anschließend spürbar angestiegen. Zudem ist das Angebot an Radiallinien sehr gut und wird weiter verbessert (X89 Richtung Elmshorn, X94 Richtung Pinneberg, Punkt 72).“

(siehe Öffentlichkeitsbeteiligung RNVP, Seite 9: https://sitzungsinfo.kreis-pinneberg.de/bi2/___tmp/tmp/4508103666804793 6/668047936/00192350/50-Anlagen/01/20200616CMWRV-BeschlussErgebnisonlineOeffentli.pdf)

Förderung

Eine genauere Prüfung der Fördermöglichkeiten erscheint erst sinnvoll, nachdem konkrete Konzepte vom Kreis vorliegen, bzw. wenn eventuelle Träger*innen eines solchen Projektes ihr Interesse bekunden.

Anlage/n

1 Protokollauszug 21. PLA TOP 9
2 Antrag SPD Mobilita?t UBFA 10.09.2020 (002)

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses vom 08.09.2020

Top 9 Antrag der SPD-Fraktion; hier:
ÖPNV – Ringlinien - Ruftaxis – on demand
ANT/2020/015

Die SPD-Fraktion bringt den Antrag ein. Der Antrag ist als Prüfauftrag an die neue Mobilitätsmanagerin zu verstehen um diese seit Jahren wiederkehrenden Themen in Wedel voranzubringen.

Beschluss:
Die Verwaltung der Stadt Wedel wird beauftragt zu überprüfen, ob ein vergleichbares Angebot auch für Wedel von Interesse ist, es geeignete Träger gibt und Förderungen durch den Bund und das Land SH gegeben sind (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis (bei kurzeitiger Abwesenheit Einzelner):
8 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	**8**	**2**	**0**
CDU-Fraktion	2	2	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2	0	0
FDP-Fraktion	0	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion DIE LINKE	0	0	0

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Thema: ÖPNV – Ringlinien - Ruftaxis – on demand

Antrag zum 10.09.2020 im UBFA

Der UBFA beschließt folgenden Antrag:

> Die Verwaltung der Stadt Wedel wird beauftragt zu überprüfen, ob ein vergleichbares Angebot auch für Wedel von Interesse ist, es geeignete Träger gibt und Förderungen durch den Bund und das Land SH gegeben sind (siehe Anlage).

Begründung:

Die SPD-Fraktion Wedel hatte bereits einen entsprechenden Prüfauftrag im UBFA Ende 2019 eingebracht zum Thema: ÖPNV, Ringlinien und Ruftaxis. Auch ist vorgesehen in der Verwaltung eine/n Mobilitätsbeauftragten/e einzustellen, der/die dieses Projekt voranbringen könnte.

Anlage:

Heinerliner – Neues ÖPNV-Produkt für Darmstadt, erhalten über die Mailingliste „Umwelt und Verkehr umwelt-verkehr@gfuv.de.

Wedel, den 19.08.2020

Wolfgang Rüdiger

SPD-Fraktion 2. stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzende Sophia Jacobs-Emeis,
1. stv. Fraktionsvorsitzender Rüdiger Fölske, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Rüdiger
Gerhart Hauptmann Straße 105, 22880 Wedel, Tel: 0157 / 84105285, Mail: sophiajacobs@web.de

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Anlage:

Heinerliner – Neues ÖPNV-Produkt für Darmstadt

Wissenschaftsstadt Darmstadt und HEAG mobilo wollen 2021 On-Demand-Verkehr starten / OB und Verkehrsdezernent Partsch: „Völlig neuartiges attraktives Mobilitätsangebot, das uns die großartige Chance bietet, die Mobilitätswende in Darmstadt weiter voranzubringen

(HEAG mobilo – Stadt Darmstadt) Um die Verkehrswende voranzubringen und die Attraktivität des ÖPNV weiter zu steigern, wollen die Wissenschaftsstadt Darmstadt und das kommunale Verkehrsunternehmen HEAG mobilo, 2021 einen sogenannten On-Demand-Shuttle als neues Verkehrsangebot in Darmstadt installieren. Das Vorhaben mit dem Namen „Heinerliner“ ist zunächst für vier Jahre projektiert und soll bei Erfolg dauerhaft etabliert werden.

Einsatz von 50 elektrisch betriebenen Kleinbussen

Konkret geht es dabei um den Einsatz von 50 elektrisch betriebenen Kleinbussen, die individuell gebucht werden können. In diesen Kleinbussen sitzt man in der Regel nicht allein, sondern nutzt sie meist gemeinsam mit anderen, die unterwegs zusteigen. Zudem bedienen die Kleinbusse ein eigenes wohnortnahes, dichtes Haltestellennetz. Der Preis für das neue Produkt wird zwischen der Fahrkarte für Bus und Bahn und dem Preis für eine Fahrt mit dem Taxi liegen. Der Start ist für das Frühjahr 2021 terminiert. Der Magistrat hat dem „Heinerliner“ in seiner heutigen Sitzung (12.) zugestimmt. Jetzt stehen die Beratung und Beschlussfassung in den weiteren politischen Gremien an.

Neuartiges Verkehrsangebot

„Der Heinerliner ist für Darmstadt ein völlig neuartiges attraktives Mobilitätsangebot. Es ist einfach zu nutzen und hilft uns, dort ein öffentliches Mobilitätsangebot zu schaffen, wo es zum Beispiel für das Fahrrad zu weit ist oder Bus und Bahn einfach nicht hinkommen. Es bietet uns die großartige Chance, die Mobilitätswende in Darmstadt weiter voranzubringen“, zeigt sich Darmstadts Oberbürgermeister Jochen Partsch überzeugt.

Vergleichbare Angebote gibt es bislang in Großstädten wie Berlin oder Hamburg oder in deutlich kleineren Kommunen, z. B. auch im Landkreis Offenbach. Doch die HEAG mobilo verfolgt mit dem Heinerliner einen Darmstadt spezifischen eigenen Ansatz. Dazu HEAG mobilo-Geschäftsführer Michael Dirmeier: „Wir haben uns im Vorfeld zwei Jahre lang mit den bestehenden Konzepten beschäftigt. Um sicher zu gehen, dass der Heinerliner hilft, dass weniger Autos auf der Straße sind, das Angebot aber dennoch attraktiv ist, arbeiten wir an einer Optimierung, indem wir das Angebot als Ergänzung zum ÖPNV gestalten und steuern.

Fahrtwunsch in wenigen Minuten erfüllt

Für die Fahrgäste soll der Fahrtwunsch in wenigen Minuten erfüllt werden, aber die Kleinbusse sollen möglichst immer auch mehrere Menschen befördern. Damit das gelingt, braucht es eine intelligente Software. Das ist das Herzstück, das für die Angebotsqualität ausschlaggebend sein wird. Es sollen also immer nur so viele Fahrzeuge im Einsatz sein, wie tatsächlich benötigt. Mit diesem Ansatz unterscheiden wir uns von allen bisherigen Angeboten.“ Um das neue Mobilitätsangebot umsetzen zu können, wird die HEAG mobilo mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. „Dennoch wird der Heinerliner als HEAG mobilo-Produkt erkennbar sein. Wir werden auch die Kommunikation begleiten, denn wir verstehen den Heinerliner als dritte Säule des ÖPNV“, so Dirmeier weiter.

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzende Sophia Jacobs-Emeis,
1. stv. Fraktionsvorsitzender Rüdiger Fölske, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Rüdiger
Gerhart Hauptmann Straße 105, 22880 Wedel, Tel: 0157 / 84105285, Mail: sophiajacobs@web.de

Vergleichbare Angebote bei DADINA und im Landkreis

Angesichts der Fördermittelzusagen des Bundes sieht die HEAG mobilo eine einmalige Förderkulisse für die vier Testjahre. Mit einer Förderquote von insgesamt rund 40 Prozent gehört das Projekt zu einem der bestgeförderten Projekte überhaupt in diesem Kontext. Um die weitere Entwicklung auch andernorts mitzuverfolgen, engagiert sich die HEAG mobilo zudem auch als Partner im Projekt „OnDeMo FRM“ und steht auch in engem Kontakt dazu mit der Dadina, denn auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll es ein vergleichbares Angebot geben. „Die Erkenntnisse unserer intensiven Vorarbeit bringen wir auch in diese Projekte mit ein“, so Dirmeier.

Heinerliner als Sympathieträger

Vielen Menschen in Darmstadt ist der Name Heinerliner bereits in anderem Kontext ein Begriff. Es ist die Erfindung von Peter Dinkel, der mit seinem „Heinerliner“ die Menschen durch die Darmstädter City beförderte. „Wir haben im Vorfeld über eine Befragung mehrere Namen getestet. Heinerliner war über alle Altersgruppen der absolute Favorit. Deshalb sind wir sehr froh, dass Peter Dinkel dieser Namensgleichheit zugestimmt hat und wir hier auf einen eingeführten Sympathieträger aufbauen können. Man könnte sagen, der Heinerliner bekommt einen kleinen großen Bruder“, blickt Dirmeier in die Zukunft.

Die Maßnahme wird vom Land Hessen sowie aus Mitteln des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ des Bundes gefördert.

Download: 20-08-12-ODS-PK-Motiv-SocialMedia_Zeichenfläche 1.jpg

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzende Sophia Jacobs-Emeis,
1. stv. Fraktionsvorsitzender Rüdiger Fölske, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Rüdiger
Gerhart Hauptmann Straße 105, 22880 Wedel, Tel: 0157 / 84105285, Mail: sophiajacobs@web.de